Bor. Droysen
56 b/2,2

Geschichte

der

Preußischen Politik

von

Joh. Gust. Droysen.

Zweiter Theil.

Die territoriale Zeit.

Zweite Abtheilung.

Leipzig,
Verlag von Veit und Comp.
1859.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorwort.

Der vorliegende Theil meiner Arbeit ist zu größerem Umfang erwachsen, als ihm in einem ersten Entwurf zugemessen war.

Dem aufmerksamen Leser wird es nicht entgehen, daß ich einige Fragen, welche ich im Früheren bereits zusammenfassend oder vorgreifend besprochen hatte, um nicht wieder auf sie zurückzukommen, von neuem erörtert oder in den einzelnen Wendungen ihres weiteren Verlaufes verfolgt habe. Was mich dazu veranlaßte, war die Wichtigkeit eben dieser Fragen und der Wunsch, gewissen Vorurtheilen gegenüber, die sich gern und mit besonderem Nachdruck auf die Geschichte berufen, den Sachverhalt möglichst überzeugend darzulegen.

Es ist mir vergönnt gewesen, für meine Arbeit reiche archivalische Materialien zu benutzen. Natürlich begründet sich meine Darstellung auf dieselben in viel weiterem Umfang, als durch ausdrückliche Citate bezeichnet ist. Wenn ich in den zwölf „dänischen Büchern“ im Dresdner Archiv die vertrauliche Correspondenz zwischen Kurfürst August und den dänischen Königen und die Fülle von anderweitigen Briefen, Nachrichten, Denkschriften u. s. w., die sie sich gegenseitig mittheilten, durchlesen konnte, so gewann ich damit

einen Einblick in die politischen Ereignisse zwischen 1548 und 1585, dessen Wichtigkeit ein paar Einzelnanführungen aus diesen Schriftstücken nicht bezeichnen können. Wenn mir die Acten über Fragen wie die der preußischen Mitbelehnung, der Mitleidenschaft wegen der lausitzischen Herrschaften u. s. w. vorlagen, so war in den meisten Fällen der Gesammtverlauf solcher Verhandlungen, die Ueberschau solcher Staatsgeschäfte das für mich Wesentliche.

Die Venetianischen Papiere, auf welche ich mich mehrfach bezogen, lagen mir in den sorgfältigen Abschriften meines Freundes Dr. Erdmannsdörffer vor, der während eines längeren Aufenthaltes in Venedig aus den Schätzen des dortigen Archives und der Marciana u. a. das auf die Wahl Karls V. und auf die Reichsreformen in Maximilians I. Zeit Bezügliche gesammelt und namentlich die gesandtschaftlichen Correspondenzen über die Jülichsche Frage, so wie einige Relationen über Polen für mich abzuschreiben die Güte gehabt hat.

Jena, im April 1859.

Joh. Gust. Droysen.

Inhalt.

Reformation in Reich und Kirche.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Zur Orientirung.

Unsre Darstellung steht an der Schwelle eines Zeitraumes, der für die deutsche Geschichte vor andern merkwürdig ist.

Es ist der, in welchem das alte Wort Reformation sich endlich erfüllen, wenigstens in der Bedeutung erfüllen sollte, für die es seitdem in Uebung geblieben ist.

Die Reformation an Haupt und Gliedern, im Reich und in der Kirche, des geistlichen und weltlichen Standes Besserung, das war seit einem Jahrhundert, seit den Tagen des Constanzer Concils die Aufgabe.

Rastlos hatte man gearbeitet, immer vergeblich. Mit jedem Fehlversuch war das Reich schwächer, die Kirche entarteter, die innere Zucht- und Friedlosigkeit unerträglicher geworden. Jede Scheinlösung, deren die Concilien, die Reichstage, die Congresse, die Friedensschlüsse so viele brachten, steigerte nur die Sehnsucht nach der Besserung, die nur um so ferner gerückt schien; und je schwächer die Hoffnung wurde sie zu erreichen, desto mehr klärte und schärfte sich der rettende Gedanke, desto tiefer drang er in die Empfindung der Menschen, in die Gemeinvorstellung hinab; mit jeder Niederlage, die er erlitt, ward die Unleidlichkeit und Unwahrheit der Zustände, denen er erlag, offenbarer und der endliche Sieg gewisser oder doch nothwendiger.

In jenen ersten Zeiten der reformatorischen Bewegung war man noch der Gewißheit, daß Reich und Kirche in den feudalen und hierarchischen Formen, die sie hatten, der Idee entsprächen, die sie in sich trügen, daß man die Grundlagen, auf denen beide so hoch und lebensvoll erwachsen waren, erhalten, nur einzelne Schäden und Mißformungen, die sich eingeschlichen, abthun müsse. Allmählich erst war man innegeworden, daß diese Verderbnisse tiefer wurzelten, daß sie aus eben denjenigen Fassungen, welche die mittelalterliche Blüthe des Reichs und der Kirche hervorgebracht, mit Nothwendigkeit erwachsen seien. Man begann zu erkennen, daß es sich nicht um einzelne Schäden und deren Abhülfe handle, sondern um die Principien, auf denen die gewordenen Zustände ruhten, um die Voraussetzungen, welche die Geister gebannt hielten, um die Summe der staatlichen, kirchlichen und Gesellschaftsformen, zu denen sich die mittelalterliche Welt in wucherhafter Entartung ausgebildet hatte.

Aber diese mittelalterliche Welt, wie entartet und verwildert immer, sie war und galt; alles Recht, alle Zucht und Sitte, alles Wollen und Können ruhte auf ihren Ordnungen und Ueberlieferungen; sie stand fest und tiefgewurzelt da.

Wie sie aus ihren Angeln heben? wo die Hebekräfte finden zu so ungeheurem Werk, den Archimedespunkt sie anzusetzen?

Und wenn es gelang, wo war dann der Gedanke, aus dem man statt der gestürzten neue Ordnungen für Kirche, Staat und Gesellschaft hätte entwickeln können? wo der Genius, der in Mitten der zusammenbrechenden eine neue Welt denkend zu gestalten vermocht hätte?

Fragen, welche die wesentlichen Momente bezeichnen, in denen sich die große reformatorische Bewegung unsrer Nation vollzog.

Andere Lande der Christenheit waren ihr einen großen Schritt voraus. In dem einen hatte der nationale Geist, in dem andern das Königthum, in andern beide vereint ihn rasch und kühn ge-

than: es hatte der Staat sich von der Kirche loszuwinden, sich den überwuchernden Formungen und Interessen des Gesellschaftslebens, den Ständen gegenüber als die öffentliche Macht emporzurichten begonnen.

Im Reich deutscher Nation war seit Kaiser Sigismund die Monarchie in Ohnmacht, statt des öffentlichen Rechtes Anarchie, statt Friede, Ordnung und Unterordnung Selbstgewalt, Selbsthülfe, Rechtlosigkeit. Und in dem Gegensatz der herrschenden Classen und der beherrschten Masse, der hierarchisch-feudalen Ordnungen und der städtischen Freiheit, der kirchlichen und weltlichen Gewalten war der nationale Geist gebunden.

Er begann sich zu regen, seit die Städte und die Nobilität sich die Wage zu halten aufhörten; mit der wachsenden Bedrängniß des Bürgerthums schwoll er hoch und höher. Zum ersten Mal in voller bewußter Kraft brach er hervor, als der Burgunder Herzog zugleich die Alpen und den Rhein bedrohte und die Städte des deutschen Nordens und Südens ihr erstes gemeinsames Reichsbanner empfingen. Die Siegesbotschaft von Granson, Murten, Nancy flog entflammend durch die deutschen Lande; jenes Mütterchen in dem Meißner Dorf, der ein Schweizerbursch vor das Krankenbett gebracht war, sagte: nun wolle sie gern sterben.

Die Städte sanken; aber der bürgerliche Geist ward in dem Maaß, als er über das nur locale, nur städtische Interesse hinausgedrängt wurde, thätiger, freier, deutscher.

Schon um 1460 schreibt Werner Rolewink in Köln: „Alles Handwerk verfeinert sich gegen sonst auf wunderbare Weise und die Buchdrucker werden häufig im Land.“ Eben damals trat an die Stelle des Plattendrucks die Kunst der beweglichen Lettern; ihre Wirkungen wuchsen rasch, in immer weiteren Kreisen, immer tiefer hinab. Mochten die Klöster und Capitel, mochten die Ritterburgen und Junkerhöfe sich dem neuen Wesen verschließen, in dieser werdenden Bildung erwuchs eine populare Gemeinsamkeit, welche

die abgestandene Scholastik der Universitäten und das armselige Mönchslatein der Pfaffheit bald überholte. In den Fraterhäusern der Brüder vom gemeinsamen Leben, in den neuen Schulen, welche die Städte zu gründen begannen, in den Druckereien, die in rascher Folge aufblühten, fand sie ihre Stützpunkte.

Unmerklich knüpfte sich ein Weiteres daran. Auch sonst schon hatte man die alten Classiker, wenigstens die römischen, gelesen, hatte sich an ihren schönen Historien, an ihren klugen Aussprüchen gefreut. Aber jetzt erst öffnete sich das geistige Auge für das Alterthum und dessen hohe Bildung; es begannen die humanistischen Studien. Mit dem Entzücken, eine neue Welt von Gedanken sich erschließen zu sehen, ergriff man sie; man lebte sich in diese Welt ein, erfüllte sich mit ihr; man lernte in einer völlig neuen Weise denken und empfinden.

Man blieb nicht wie in Italien bei dem Genuß und der ästhetischen Nachahmung des Alterthums; man ward inne, daß man in diesen Studien eine neue Kraft habe und erzeuge, eine Kraft, die zu den höchsten practischen Zwecken verwendbar sei. In diesem Sinn machte man sie zum Mittelpunkt des Jugendunterrichts: „von der besseren Erziehung der Jugend," so ward gesagt [1]), „müsse die wahre Reformation ausgehen, nicht bloß die der Kirche, deren Zurückführung zur ursprünglichen Einfachheit, sondern auch die der äußern gesetzlichen Zucht, die des Staates, des häuslichen und allgemeinen Wohlstandes." Man sah, wie aller Orten Entartung und Verderbniß herrsche und das wahre Wesen der Dinge vergessen sei; man erkannte, daß man zu diesem zurückgehen, aus ihm des bürgerlichen und staatlichen Wesens, des christlichen Standes Besserung schaffen müsse. Es ward der Kunst „richtig von den Dingen zu denken" nach der Schrift des Agricola besondere Pflege zugewandt; richtig denkend ward man des Wesens der Dinge mächtig, der wahren Quelle aller Besserung. Schon trat auch das Studium

1) Wimpfeling in der vielgelesenen adolescentia.

der allgemeinen Geschichte hinzu: in ihr erkenne man Gott und seine Gerichte; man sehe, daß er die Reihenfolge der Monarchien geordnet habe, die Wächter der menschlichen Gesellschaft, die Erhalter des Rechts, der Ordnung, des Friedens zu sein, damit den Menschen Gott gelehrt werden könne [1]).

In solchem Geist ward gelehrt und gelernt. Nicht diesem oder jenem der politischen Stände insbesondere gehörte das Neue an; aber in alle drang es ein und hob die Einzelnen, die es ergriff, über die Schranken und Vorurtheile, in die sie hineingeboren waren. Immerhin mochte mit den alten Formen auch manches feste Band lose werden, mit den neuen Erkenntnissen sich mancher Uebermuth und Ueberreiz einstellen; unendlich viel mehr war, daß einmal die Herzen für große und allgemeine Zwecke schlagen, sich über die engen Sonderinteressen, die sie so lange beherrscht und getrennt hatten, erheben lernten. In dieser Begeisterung, in der Macht der Ideen, denen man sich hingab, gewann man ein neues Band der Gemeinschaft, neue Kräfte zu neuen Aufgaben.

Man hatte — so ward mit Jubel verkündet — das Geheimniß der so lange vergebens gesuchten Reform; man hatte es in den Studien, wie man es damals nannte, in der Aufklärung, wie es jetzt heißen würde. Mit dem Gedankenausdruck der classischen Welt und ihren Idealen, mit der Kunst des richtigen Denkens und dem Verständniß der Geschichte trat man den gewordenen Wirklichkeiten, in deren Mitte man stand, gegenüber, als sei man außer ihnen, forderte von ihnen, daß sie nach diesem Maaß sich messen, nach diesen Erkenntnissen sich wandeln sollten.

Noch waren die Dinge geistlich wie weltlich in ihrem alten Wust; aber der Glaube, daß es so sein müsse, nicht anders sein

---

1) Ut doceri homines de deo possent. Worte des Pfalzgrafen Philipp in den Unterhaltungen mit Reuchlin, Agricola und Dalberg über das Studium der allgemeinen Geschichte, angeführt von Melanthon in der ep. dedic. zu Carionis chronicon I. p. 4.

könne, war dahin. Was sollten noch diese wüsten, verworrenen, unwahr gewordenen Zustände, diese hierarchischen und feudalen Zerrbildungen und Phantasmen, die an Geist und Mark der Nation zehrten? einfach, wahr, menschlich sein wie jene großen Alten, in Tugend, Freiheit und Vernunft das Leben gestalten und adeln, so in dem rein Menschlichen das wahrhaft Christliche wieder herstellen und in dem Christenthum das Menschliche verklären und vollenden, das war das Ziel, zu dem man streben zu müssen schien. „Wir sind lange genug in Finsterniß verfault und verdorben, wir sind allzulange genug deutsche Bestien gewesen; lasset uns auch einmal der Vernunft gebrauchen, daß Gott merke die Dankbarkeit seiner Gaben."

Hier ist der Punkt, eine zweite Reihe von Betrachtungen anzuknüpfen.

Mit der inneren Zerrüttung des Reichs hatte die Ohnmacht nach Außen gleichen Schritt gehalten; an allen Grenzen war verloren worden; ringsher waren Völker und Staaten in frischem Aufschwung, begierig weitere Stücke aus dem wehrlosen Körper der Nation zu reißen. „Wollen wir ansehen," ward auf den Reichstagen gesagt, „wie das Reich also abnimmt und abgenommen hat? es ist wahrlich fast erschrecklich und es stellen sich die Läufte so wild, daß billig besser zu Herzen genommen und ernstlich zu den Dingen gethan würde, damit Eintracht im Reich werde. Es ist zu besorgen, wo man sich nicht anders als bisher in die Sachen schicken, getreulicher und fleißiger sich zusammenstellen will, daß eines Tages etwan ein Fremder kommt, der uns alle mit eisernen Ruthen regieren wird. Sehet zu, es will leider niemand zu Herzen gehen, es geht ein Stück nach dem andern hinweg; will man nicht anders und besser dazu thun, so werden wir alle zu Scheitern gehn [1])."

---

1) Aus der Rede Bertholds von Mainz bei Müller RTT. II. 144.

Es mußte die nationale Kraft gesammelt und organisirt, es mußte der kläglichen Zersplitterung der Kräfte und Interessen ein Ende gemacht, es mußte wie immer Einheit geschaffen werden.

Verstand ein großer Charakter, ein schöpferischer Geist „ihr bewaffneter Prophet", wie Machiavells Ausdruck ist, zu werden, verstand er die Macht der Ideen mit der Idee der Macht zusammenzufassen, so bot das deutsche Volk in seiner Fülle von Menschen und Mitteln, in seiner Gesundheit, seiner Kriegstüchtigkeit alle Elemente zu politischer Größe.

Völlig anders faßten die Großen des Reichs die Lage der Dinge.

Die Macht der Städte war im Sinken; die landsässigen, einst so autonom wie die des Reichs, waren in mehr als einem Territorium schon völlig unterthänig. Die kleineren Grafen und Herren des Reichs behaupteten nur mit Mühe ihre Selbstherrlichkeit. Nur die großen fürstlichen Häuser waren im steten Steigen. Da und dort hatte schon der Ausbau der Territorialität begonnen. Schon war es in Uebung, in den geistlichen Fürstenthümern die Ausstattung der Jüngeren aus diesen Häusern zu finden. Es fehlte nur noch, daß die hochfürstliche Oligarchie ausdrücklich als Verfassung des Reichs festgestellt wurde.

Seit der Wahl Maximilians war vorauszusehen, daß die oligarchischen und die östreichischen Tendenzen mit einander in Conflict kommen mußten; der Sieg hing dann davon ab, auf welche Seite die popularen Interessen, die nationale Bewegung, der dritte Stand treten würde.

Es war ein tiefer staatsmännischer Gedanke Bertholds von Mainz, das Bürgerthum, wenigstens das reichsfreie, zu den Reichstagen mit gleichem Recht neben Kurfürsten und Fürsten zu berufen. Es kam darauf an, die damit eingeleitete ständische Verfassungsbildung so zum gemeinen Besten und nach der öffentlichen Meinung

wirksam werden zu lassen, daß das Bedürfniß einer anderen, der national-monarchischen Reform sich möglichst erledigte.

Wir haben bereits in der Kürze der großen Verfassungsarbeiten erwähnt, die mit dem Wormser Reichstag von 1495 begannen. Wir gehen hier noch einmal auf dieselben ein, weil sich die bedeutendsten Ereignisse der nächsten Jahrzehende auf sie gründen.

Es war die Zeit, wo Karl von Frankreich in Italien eingedrungen war, es im Triumph durchzogen, Neapel erobert hatte. „Sehe man länger zu," sagte Maximilian in den versammelten Ständen, „so werde das heilige Reich der deutschen Nation entzogen, es werde niemand bei seiner Ehre, Würde und seinen Freiheiten belassen werden."

Und die Stände antworteten mit einem Verfassungsentwurf: „weil die Nothdurft erheische, daß in dem heiligen Reich beständig Gericht, Recht und Friede gehandhabt, auch sonst Ordnung, wodurch man des Reiches Nothdurft vorsehen könne, aufgerichtet werde, inmaaßen ohne das die Stände Hülfe zu leisten nicht im Stande seien, so möchte Kön. Maj. von sothanen Reichsangelegenheiten je eher je lieber handeln lassen, damit sodann und wenn der Friede innerlich gegrundfestet sei, von der Hülfe, die da wirket den äußerlichen Frieden, desto förderlicher könne gerathschlagt werden."

Also die Stände ergriffen die Initiative; sie forderten als Preis für die Hülfe, die das Reichsoberhaupt von ihnen forderte — denn als dessen Sache erschien ihnen der Krieg um Italien — Zugeständnisse für das Verfassungswerk; sie benutzten jede neue Verlegenheit, in die den König seine Politik brachte; sie setzten endlich, als er in tiefster Bedrängniß war, auf dem Augsburger Reichstag 1500 auch die Regimentsordnung durch, mit der die neue Verfassung ihren Abschluß erhielt. „In Contractweise," erklärten sie, „habe man sich der nachfolgenden Ordnung, Satzung und Artikel mit- und gegeneinander verschrieben."

Das große Verfassungswerk war vollendet, als 1501 das ständische Regiment „des Reichs Regenten", wie sie genannt wurden, unter Vorsitz des Kurfürsten Friedrich von Sachsen als königlichen Statthalters seine Thätigkeit begann.

Es war der volle Sieg des ständischen über das monarchische Princip; aber die Bedingung dieses Sieges war, daß die Verfassung die Sonderinteressen der Stände einer höheren Pflicht unterordnete, daß sie die Natur der ständischen Interessen verwandelte, indem sie ihnen die öffentliche Macht überantwortete.

Groß genug waren die Opfer, welche die Verfassung von der „Freiheit" forderte um der Einheit willen.

Schon die Reichsstandschaft der Städte war nach der hergebrachten Ansicht ein großes Zugeständniß der Nobilität; jetzt erhielten sie auch Theil am Regiment, am Reichskammergericht. Auch die Kurfürsten hatten sich diesem Gericht „mit Nachlassung ihrer kurfürstlichen Freiheiten" unterworfen; ihr Vorrecht, des Reiches innerster Rath zu sein, traten sie an das Regiment ab, in dem neben ihnen die anderen Fürsten, die Grafen, Herren, Städte ihre Stelle hatten. Mit dem gemeinen Pfennig, mit dem „Anschlag", nach dem pfarrweise zum Reichskriegsdienst ausgehoben wurde, empfing die neue ständische Centralgewalt Befugniß auch über diejenigen, welche nicht unmittelbar des Reiches waren. Ja in den „neuen Gesetzen über Luxus, über Lästern und Schwören, die jedem Kurfürsten, Fürsten und anderer Obrigkeit festiglich zu handhaben" aufgegeben wurden, hieß es: daß wenn eine Obrigkeit diese Gesetze durchzuführen versäumen sollte, der Reichsfiscal unmittelbar gegen die Uebertreter derselben einzuschreiten habe ohne Einrede oder Verhinderung der besonderen Obrigkeit.

So entschieden trat die neue Verfassung der bisherigen Selbstherrlichkeit der einzelnen Fürsten und Stände, der Territorialität entgegen. Es war, nach heutiger Art zu sprechen, das Aufgehen der Territorien in das Reich die Basis des Reformwerkes.

Eine Veränderung, die nur erträglich schien, wenn die staatsrechtliche Natur des Reichs durchaus verwandelt wurde. Bisher war dasselbe, wenigstens der Theorie nach, eine Monarchie gewesen, in deren Haupt alle Befugnisse der alten imperatorischen Gewalt vereinigt galten. Jetzt ward die öffentliche Macht, die Reichssouverainetät, von der Person des Reichsoberhauptes auf die Gesammtheit der Stände und die neuen ständischen Institutionen übertragen, und sie erhielt, indem ihre Competenzen festgestellt wurden, bei minderem Umfang um so größere Sicherheit.

Das Reich wurde in Regiment, Gericht, Gesetzgebung in den Finanzen, dem Kriegswesen, den Landfriedenssachen in ständischen Formen geordnet; Nürnberg wurde für immer zum Sitz der neuen Centralgewalten, des Reichsgerichts und des Reichsregiments bestellt. Das kaiserliche Reich deutscher Nation ward zum „gemeinen Wesen deutscher Nation", zu einer ständischen Republik mit dem Namen des Königs oder Kaisers an der Spitze, der wie in Venedig der des Herzogs nur noch eine Ehre, nicht mehr eine Macht bezeichnete. Und der Träger des kaiserlichen Namens hatte für seine Erblande gleich allen andern Ständen in diese Föderation einzutreten, sie derselben und ihren Ordnungen zu unterwerfen, für sie zu steuern und zu leisten nach den Beschlüssen des Reichs.

Nicht minder energisch wandte sich die neue Verfassung nach unten.

In den Territorien standen die Städte so gut wie Adel und Prälaten mit den Freiheiten und Rechten, die sie ererbt, erkauft, ersessen hatten, der Landesherrschaft gegenüber, und vieler Orten hatten sie sich in landschaftlicher Föderation geeint, um den Landesherrn zu überwachen und gegen ihn ihre Rechte und Freiheiten zu wahren. Ueberall war man gewohnt, der Herrschaft nur eben ihr Pflichttheil zu geben; nicht mehr, wenn sie nicht neue Beschränkungen dafür über sich nahm und den alten Freibriefen „tapfere Verbesserungen" hinzufügte. Von einer Pflicht gegen das Reich war

bei den Ständen der Territorien nicht die Rede; da mochten die zusehen, welche ohne Mittel zum Reich gehörten. Als in Baiern der gemeine Pfennig, wie der Reichstag ihn bewilligt, eingefordert werden sollte, erklärten die Stände: der Herzog habe nicht Fug und Macht, solchen Anschlag, Steuer und Hülfe zu fordern, ohne Zugeben oder Verwilligung seiner Landschaft. Bei demselben Anlaß gab es in den drei rheinischen Kurfürstenthümern Widerspenstige in außerordentlicher Zahl. Die fränkischen Ritter, die unter Bamberg, Würzburg und den Markgrafen gesessen waren, erklärten, sie seien freie Franken, des Reiches von Adel, bereit, dem Reich mit Schwendung ihres Blutes zu dienen, aber zu steuern sei gegen ihre Freiheit und unerhörte Neuerung [1]). Aehnlich der Adel in Schwaben und am Rhein; ihrer bei 10,000, hieß es, seien im Bündniß gegen den gemeinen Pfennig. In den niedersächsischen Landen war die „Freiheit" des Adels in vollstem Blühen; je kleiner die Territorien, desto abhängiger waren die Landesherren, und je mehr da die Herren und Ritter „die reifsten Beeren geschüttelt hatten [2]),“ desto fröhlicher gedieh das Faustrecht und die „Wütherei gegen die armen Leut."

Wohl war die politische Kraft der Städte im Sinken; um so zäher wurden die kleinen und kleinsten in ihrem kleinlichen Bereich; so vieles sie sonst von dem Adel und den geistlichen Ständen trennen mochte, der Landesherrschaft gegenüber waren sie gleich ihnen und mit ihnen unermüdlich, möglichst wenig zu leisten und

1) Maximilian an Graf Eitelfritz von Zollern 1501 bei Harprecht Staatsarchiv II. 421. „daß sie sich itzt der Fürsten als ob die ihre Herren wären, gegen uns und dem heiligen Reich annehmen, und hinwiederum sich unser und des Reichs gegen die Fürsten, so ihnen von denselben einiger Bezwang begegnet, so behelfen, als ob sie nicht ihre Herren wären und also gegen uns und das heilige Reich so gut wie gegen die Fürsten ganz frei zu sein vermeinen."

2) die riepesten beren synd hier geschuddet, dat seddeste ist enwege ... hie moth gethen wesen u. s. w. heißt es in der Einleitung des von Hodenberg edirten Vörder Registers.

möglichst viel zu gewinnen. In diesen ständischen Kreisen kam man nicht über die Vorstellung hinaus, daß die einzelnen Interessen zusammengezählt das Gemeinwohl seien, wie Hand, Fuß, Leib u. s. w. zusammen der Körper sind.

Es gab äußerst wenige Territorien, in denen der Landesherr seiner Stände, wie man es nannte, mächtig war; fast überall war die Obrigkeit von ihnen und ihren Bewilligungen abhängig. Was half es, wenn von Reichswegen der Landfrieden geboten, die Justiz reformirt, Zucht- und Münzordnungen erlassen wurden: auf „Landvolk und Unterthanen", d. h. auf die Gutsherrschaften und die Städte, kam es an, ob dergleichen auch für die Territorien gelten sollte; bei den kleinen und kleinsten Interessen war über Wohl und Wehe des Ganzen die schließliche Entscheidung.

Durch Schaffung der neuen Reichsgewalt ward die Pyramide wieder auf ihre Basis gestellt; durch sie wurde, was das Reich bedurfte, forderte und gebot, dem Belieben der landsässigen Stände entzogen, und die territoriale Obrigkeit trat ihnen Namens des Reiches entgegen. Die Markgrafen in Franken pfändeten, wo ihnen die Zahlung des gemeinen Pfennigs geweigert wurde; der Mainzer Erzbischof kündigte den Widerspenstigen die Ahndung des Reichs an, gegen die er sie nicht in Schutz nehmen werde. Und die neue Verfassung gab der Reichsgewalt die Mittel, Gehorsam zu schaffen; in dem Anschlag hatte sie eine bewaffnete Macht zu ihrer Verfügung, und in den von den Klöstern und Städten anstatt des Anschlags zu leistenden Zahlungen die nöthigen Geldmittel.

Man sieht, in wie umfassendem Sinn reformatorisch die neue Reichsverfassung war. Sie enthielt ein tiefes ethisches Princip: sie gründete ihre republicanische Hoffnung darauf, daß jeder „sich nach der Pflicht halte, mit der er dem Reich mit oder ohne Mittel verwandt" sei. Sie forderte, daß jeder Stand wie im Reich so in den Territorien aufhöre sich auf Selbstrecht, Selbstgewalt und eigenen Vortheil zu stellen, daß er sich als „Diener und Amtmann

weltlicher Ordnung" ansehe und sich erinnern lerne, wie seine Freiheiten und Rechte nur Folge der obrigkeitlichen Pflicht seien, die er habe, durch sie bedingt, nur durch sie gerechtfertigt.

Wenn so alle und jeder an seiner Stelle dachten und darnach handelten, so wurde das Reich ein Friedensstaat, gegründet auf die rechte Freiheit, durch innere Ordnung sicher und glücklich, stark genug in Mitten der wachsenden Rivalitäten der Völker und Staaten ringsumher eine erhaltende Politik zu verfolgen oder — wie man damals sagte — der Christenheit inneren Frieden zu geben, damit sie ihre ganze Kraft gegen die Ungläubigen wenden könne.

In Wahrheit eine musterhafte Verfassung, wenn die Tugend derer sie rechtfertigte, auf welche sie rechnen mußte.

Sie war wohl dazu angethan, daß ein Fürst wie Friedrich von Sachsen sie mit der vollen Kraft seines lautern Herzens und seiner Vaterlandsliebe erfaßte. Und wenn Graf Eitelfritz von Zollern, der erste Präsident des Kammergerichts, mit der Hingebung eines hohen und männlichen Geistes sich ihr widmete, so that er es in der Ueberzeugung, des Königs Freund um so mehr zu sein, als er das Werk der Reform förderte[1]).

Aber es fehlte viel, daß solche Gesinnung allgemein gewesen wäre. Gewiß hatte jeder die neue Ordnung der Dinge soweit willkommen geheißen, als sie ihm Vortheil versprach, sie so weit gelten lassen, als sie nicht Opfer von ihm forderte; sobald sie wirksam zu werden begann, erschien sie vielen und den meisten lästig und hochbedenklich.

Und einen Rückhalt in dem neuerwachten nationalen Geist, der nach Thaten, Macht, Größe dürstete, fand sie nicht, suchte sie nicht.

---

1) Ueber Graf Eitelfritz, der schon dem Markgrafen Albrecht Achill nahe gestanden, dann seit 1481 Brandenburgischer Hauptmann in Crossen war und ein Jahrzehend lang unter den Räthen des Markgrafen Johann genannt wird, hat Harprecht Staatsarchiv II. p. 219 ff. reiche Materialien; anderes in der von Märcker 1857 herausgegebenen Gelegenheitsschrift über ihn.

Für die populare Bewegung, die mit jedem Tage mächtiger anschwoll, war in den neuen Institutionen keine Stelle; sie wollten rein ständischer Art sein.

Die Verfassung forderte, daß jeder Deutsche, ob er ohne Mittel dem Reich verwandt oder unter Fürsten, Adel, Städten, Klöstern u. s. w. gesessen sei, dem Reich unmittelbar (pfarrweise) aus seinem Einkommen steuere oder diene; aber sie gab keine Form, in welcher in gleicher Weise alle, welche mitthaten sollten, mitrathen konnten. Sie verordnete Kreise, nach denen zum Theil das Kammergericht und das Reichsregiment bestellt wurde; aber sie fand nicht den Weg von dieser Kreisordnung zu einer Repräsentation auch der Landsässigen, zur Bildung eines Unterhauses fortzuschreiten.

Die Reichsversammlung hatte die drei Collegien der Kurfürsten, Fürsten und Städte. Aber die etwa achtzig Reichsstädte umfaßten bei Weitem nicht den deutschen Bürgerstand; hunderte von landsässigen Städten — von dem Bauernstand nicht erst zu sprechen — hatten am Reichstag keine andere Vertretung als ihre Landesherren, und die Erfahrung sprach nicht eben dafür, daß diese ein anderes als das fiscalische Interesse an den Städten, an Kaufmannschaft und Gewerbe nahmen. Hunderte von nicht fürstenmäßigen Grafen und Herren, Tausende von Rittern, die ohne Mittel dem Reich gehörten, waren ohne geordnete Reichsstandschaft.

Das Regiment war der eigentliche Hebel der Verfassung; aber es war kein Ausschuß der Reichsversammlung, stand nicht unter deren Controle. Von den zwanzig Regenten stellte allerdings nur zehn der Fürstenstand[1]); aber von den übrigen zehn waren nur zwei städtische; die sechs, welche Namens der Ritter, Doctoren und Licentiaten nach den sechs Kreisen eintraten, waren zuerst von der Reichsversammlung erwählt und sollten künftig vom Regiment selbst

1) Sechs von den Kurfürsten, zwei für Oestreich und Burgund, endlich von sechs weltlichen, sechs geistlichen Fürsten je zwei Räthe in vierteljährlichem Wechsel.

cooptirt werden. Diese so wenig wie die beiden Regenten, welche die Reichsprälaten, die nicht Bischöfe waren, und die nicht fürstenmäßigen Grafen und Herren sandten, konnten den Anspruch auf gleiche Bedeutung mit denen machen, welche Namens der mächtigen Fürsten und Kurfürsten sprachen. Die Gleichheit der Stimmen war wie im heutigen Bundestag nur theoretisch.

In diesem Regiment hatte in vierteljährlichem Wechsel je ein Kurfürst anwesend zu sein; jährlich einmal sollten die sechs geistlichen und sechs weltlichen Fürsten, die in vierteljährlichem Wechsel das Regiment beschickten, mit den zwanzig Regenten zusammentreten und als „großes Regiment" die Rechenschaft entgegennehmen; in diesen wichtigsten Acten war das Uebergewicht der fürstlichen Stimmen vollständig.

Man sieht, wie diese Institution dazu angethan war die Reichstage selbst allmählich überflüssig zu machen.

Hatte auch der König oder der von ihm ernannte und instruirte Statthalter den Vorsitz im Regiment, so stand doch ihm als König in demselben keine Stimme zu, und die beiden Räthe für Burgund und Oestreich waren wie alle Regenten ihrer sonstigen Eide und Pflichten entbunden. Es war eine wohlgemeinte Theorie; wie hätte Maximilian, wie die Kurfürsten und Fürsten ihren Räthen eine so unbemessene Gewalt anvertrauen, sie über sich zu Herren machen sollen? Bald tauchte die Frage auf, ob die Fürstenräthe im Regiment frei nach eigenem Ermessen zu verfahren hätten; es ward geltend gemacht, daß sie ihren Eid nur mit dem Vorbehalt heim zu berichten leisten könnten[1]). Es war der Keim zu der Form, die sich in der Instructionseinholung der Bundestagsgesandten vollendet hat.

Die große Reform von 1500 hatte den Schein, ständischer

1) In Folge der bei Karls V. Wahl erneuten Regimentsordnung wurde über diese Frage „in gar großer Disputation" verhandelt, wie Planitz d. d. Nürnberg 18. Nov. 1521 an Kurfürst Friedrich von Sachsen berichtet. Weim. Arch.

Natur zu sein; sie war dem Wesen nach der erste Versuch, mit einigen Zugeständnissen an die anderen Stände die fürstliche Oligarchie verfassungsmäßig festzustellen. Gelang sie, so war der Sieg über die Monarchie vollendet, der über die nicht fürstenmäßigen Mitstände eingeleitet, die Souverainetät der territorialen Gewalten begründet.

Maximilian hat später den Ausdruck gebraucht, daß durch dieß „Wesen eines Regiments die königliche Würde des mehreren Theil Regierung in deutschen Landen entsetzt worden sei."

Allerdings hatte der König zu jedem einzelnen Schritt in dieser Reform seine Zustimmung gegeben, aber mit Widerwillen, in Momenten der Bedrängniß, in der Hoffnung desto bereitere Hülfe zu finden. Als diese weit hinter aller Erwartung blieb, als der Zug gegen die Schweiz mißlungen, als selbst Mailand von den Franzosen genommen war, als das Regiment statt alles aufzubieten um „das Schild des Reiches" [1]) wiederzugewinnen, mit dem französischen Könige zu unterhandeln begann, ja ihm Mailand als Reichslehen zu überlassen nicht abgeneigt war, da hielt auch Maximilian sich nicht länger gebunden.

Plötzlich schloß er Frieden mit König Ludwig XII., verlieh ihm das Herzogthum Mailand; er meinte die 80,000 Ducaten, die der Mainzer als Kurerzkanzler für die Ausfertigung des Lehnbriefes gefordert hatte, lieber selbst verdienen zu wollen. Er kannte die Verbindung, die der Pfalzgraf mit Frankreich, mit Wladislaus von Böhmen-Ungarn unterhielt; nicht bloß ihm, sondern der deutschen Opposition überhaupt durfte er mit jenem Frieden ihren Rückhalt entzogen zu haben glauben. Er sammelte alle Kraft, um die Dinge daheim zum Schluß zu bringen.

Schon hatte er in mehrere Bisthümer Personen gebracht, auf deren Ergebenheit er sich verlassen konnte. Von den jüngeren Für-

1) Schreiben Maximilians an die zur Hochzeit in Torgau versammelten Fürsten Inspruck 24. Febr. 1500 (Dresd. Arch.)

sten im Reich, von den jüngeren Linien der großen Häuser schlossen sich ihm, wie sein Glück wuchs, die meisten wetteifernd an. Er konnte auf die alte Art der Freiheit rechnen, der die neue Ordnung der Dinge den Garaus drohte, auf die kleinen Grafen und Herren, die ihr freies Waffen- und Fehderecht, das heißt die Gelegenheit auf der Landstraße sich an den Gütern der reichen Städter zu ergötzen, nicht missen wollten [1]), auf alle die, welche mehr von Gunst und Dienst des Mächtigsten im Reich, als von Friede, Recht und Ordnung zu hoffen hatten.

Die nächste Handhabe bot dem Könige, daß die Stände selbst ihre Institutionen vernachlässigten. Der Anschlag für das Kammergericht ward unordentlich gezahlt, und städtische Beisitzer waren gar nicht geladen worden; von den Regenten kam kaum die Hälfte zusammen. Daß beide Institute im Frühjahr 1502 nach Frankfurt verlegt werden sollten, hatte ihre völlige Auflösung zur Folge. Auch patriotische Männer verzweifelten, auf diesem Wege das Reich gerettet zu sehen.

Maximilian faßte die Lage der Dinge so auf, als wenn nun, da die neuen ständischen Ordnungen gescheitert, nur noch die königliche Gewalt und ihr gegenüber die einzelnen Fürsten und Stände vorhanden seien, als wenn er aus eigener Machtvollkommenheit dem Reiche das, was die Stände dem Reich und der Nation vergebens zu schaffen versucht, gründen müsse. Er eilte ein kaiserliches Hofgericht zu bestellen; er ließ durch Graf Eitelfritz von Zollern verkünden, daß es demnächst in Regensburg seinen festen Sitz nehmen werde. Auch ein Regiment, verkündete der König, werde er anordnen, das die auf dem Augsburger Reichstage gemachte Kriegsordnung behufs eines Türkenkriegs ausführen solle; er forderte die

1) Vincenzo Quirini in seiner Relation von 1507 sagt vom deutschen Adel: uiueno et uesteno miseramente et sono poueri inimici di Cittadini et tanto superbi u. s. w. et se sono poueri, permetteno che dalli suoi siano assaltate et rubbate le strade.

Kurfürsten einzeln zu demselben. Er nahm die Klage der Stadt Köln gegen ihren Erzbischof entgegen, ließ „Ladung, Mandate und andere Processe" gegen ihn ausgehen.

Die Kurfürsten ihrerseits konnten die Thatsache nicht läugnen, daß Regiment und Gericht nicht mehr sei; aber sie meinten, daß damit einfach die Ordnung der Dinge, wie sie vor den Reformen gewesen, wieder in Kraft trete; namentlich ihre Einigung galt ihnen dafür, der Kern des früheren öffentlichen Rechts im Reich zu sein. Sie kamen in Gelnhausen (Juli 1502) zusammen, gemeinsam „als die vordersten Glieder des heiligen Reichs" dem Könige zu antworten. Nicht die dringende Nothwendigkeit eines Türkenkrieges bestritten sie; aber „nach Handlung, so sie deshalb mit etlichen ihren Landvolk und Unterthanen gehabt," erklärten sie, daß zu einem Türkenkriege die Theilnahme der andern christlichen Mächte und die Zustimmung eines Reichstags nöthig sei. Sie erneuten den Kurverein in den bindendsten Formen. Sie verpflichteten sich zu gegenseitigem Schutz und Trutz, und wenn einer von ihnen wegen dieser Einigung angegriffen werde, solle es als ein Angriff auf alle gelten; in Sachen des Reichs wollen sie zusammenstehen und auf irgend welche Unterhandlungen wegen beschwerlicher Neuerungen oder unpflichtiger Dienste „von wem das wäre und wo das herkomme" nicht eingehen. Alle Jahre wenigstens einmal wollen sie zusammenkommen und bei jeder Zusammenkunft die nächste verabreden. Sie entwerfen Artikel, die sie mit den andern Ständen berathen wollen. Sie bestimmen dazu einen reichsständischen Tag und jeder von ihnen übernimmt es gewisse ihm zu dem Zweck zugeschriebene Stände zu dessen Besuch aufzufordern.

Maaßregeln, die eine völlig neue Art im Reich in Aussicht stellten. Die kurfürstliche Oligarchie war im Begriff die Erbschaft des Regiments anzutreten, die Reichseinheit in einer Art Gruppensystem herzustellen. Namentlich der Pfalzgraf war jetzt voll Eifer; von ihm, so hieß es, sei die Wahl eines andern Königs zur Sprache gebracht worden.

Die Krisis rückte sichtlich heran. Ich verfolge sie nicht in ihren einzelnen Zügen. Auf beiden Seiten ging man höchst behutsam den Gegner beobachtend und in gemessenen Formen die Heftigkeit der Spannung bergend vorwärts; jeder scheute den ersten gewaltsamen Act.

Endlich fand Maximilian einen zur Seite liegenden Punkt, gegen den er den entscheidenden Schlag führen konnte.

Des Pfalzgrafen Sohn Ruprecht sollte nach seines Schwiegervaters, des Herzogs Georg von Baiern-Landshut, Tod dessen Lande erben, kraft eines Testamentes, das die päpstliche Bestätigung erhalten hatte. Sofort, da Georg starb, ergriff er Besitz. Gegen ihn erhob sich Albrecht von München als nächster Agnat; die Landshuter Stände brachten die Sache an den König. Nicht daß er die Ansprüche Albrechts anerkannt hätte: sie seien aus Hausverträgen abgeleitet, die von Kaiser und Reich nie bestätigt seien; er selbst, der König, erhob Ansprüche auf mehrere Gebiete des Landshuter Erbes. Er ließ den Streit vor sein neues Hofgericht bringen; nach dessen Bescheid sprach er die Acht über Pfalzgraf Ruprecht (22. April 1504).

Der König selbst, seine Anhänger nah und fern, wer Lust hatte gute Beute zu machen oder alten Haß zu sättigen, erhob sich gegen den Pfalzgrafen; in kurzer Frist waren die reichen Lande verwüstet, das weite Gebiet, das Friedrich der Siegreiche zusammengebracht, zerrissen, das mächtigste Fürstenhaus gedemüthigt. Der König selbst hatte gegen die Böhmen, welche dem Pfalzgrafen zu Hülfe eilten, den glänzendsten Sieg davongetragen.

Noch im Beginn des Krieges hatte die Union der Kurfürsten an den König „als den rechten Herrn und obrist weltlich Haupt der Christenheit und Reiches" eine Bitte nicht um Recht, sondern „um Anstand des Krieges und Verfolgung gütlicher Handlung" beschlossen; aber der König hatte sie auf den demnächstigen Reichs-

tag verwiesen, wo er „seinen ferneren Willen und Meinung" eröffnen werde. Während des Krieges starb Erzbischof Berthold und die Neuwahl geschah unter dem Eindruck der Siege Maximilians. Von den Städten hatten die einen und andern an dem Kampf gegen den Pfalzgraf Theil genommen, und namentlich Nürnberg gewann damals eine bedeutende Gebietserweiterung durch Einnahme pfalzgräflicher Besitzungen.

Die Niederlage der Opposition war vollständig. Der König, sagt Vincenz Quirini in seinem Vortrag vor dem Rath von Venedig, „hat sich gleichsam omnipotent über die Fürsten gemacht, und es ist nicht einer mehr, der ihm in irgend einer Sache entgegen zu sein wagt; ... er versteht die Uneinigkeit zwischen ihnen zu nähren; er hält sie wie die Städte durch Furcht in seinem Willen."

Es findet sich nicht, daß in der Nation das Erliegen der Reformpartei Theilnahme und Bedauern erregt hätte; des Königs „böhmische Schlacht" ward in Liedern gefeiert, als sei ihm nun alles Größte erreichbar, selbst die endliche Vernichtung der Türken, die Einnahme Constantinopels. Auch die Männer der neuen Schule hofften auf den König; Graf Eitelfritz von Zollern war seit 1502 als Hofmeister in seinem Dienst. Wie, wenn er nun des Reiches Besserung in die Hand nahm? wenn er alle Energie darauf wandte, den Sieg zu einer monarchischen Herstellung des Reichsstaates zu verwenden [1])?

Auf dem Reichstage, der zu Köln im Sommer 1505 gehalten wurde, ließ er Vorschläge der Art machen: es solle ein Regiment mit Statthalter, Kanzler und zwölf Räthen aus dem Reich bestellt werden, aber nur competent für geringere Sache, in allen wichtigeren an die Entscheidung des Königs gebunden [2]), und ver-

1) Der Ausdruck monarchia imperialis wird in dieser Zeit häufig gebraucht, so bei Wimpina in seiner ersten noch zu Leipzig gehaltenen Rede.

2) „was ihnen darauf durch Ihre Maj. angezeigt und bevolen worden,

pflichtet sein an den Hof des Königs zu kommen, wohin er es bescheide; es solle eine Executivgewalt unter je einem Marschall an der Donau, dem Ober-, dem Niederrhein und der Elbe errichtet, aber der Feldhauptmann des Reichs vom König ernannt werden; der gemeine Pfennig, wie er früher bewilligt worden, solle wieder erhoben, der Anschlag auf Stellung von Mannschaft nach den Pfarren in Ausführung gebracht werden.

Der König also forderte dieselben Befugnisse, welche für die Herstellung einer rein ständischen Ordnung im Reich zugestanden worden waren. Wie groß augenblicklich seine Macht sein mochte, so groß war sie nicht, daß er solche Anträge hätte durchsetzen können.

Unter höflichen Formen wurden sie abgelehnt. „Kön. Maj. habe bisher aus hoher Vernunft und Schicklichkeit löblich ehrlich gnädig und wohl regiert; es sei Aller Wille und Meinung nicht K. M. ihres Regiments einige Form und Maaß zu geben.“ Den gemeinen Pfennig lehnte man ab; „aber wisse K. M. andre Mittel und Wege, so wolle man sie gern anhören, dieselben den eigenen Unterthanen und Zugewandten fürhalten und dabei allen Fleiß thun.“ Die gewünschte Kriegshülfe gegen Ungarn und für die Romfahrt gewährte man, aber „nach einem Anschlag auf die Stände des Reichs gemacht“. Die Matrikel trat an die Stelle des Anschlags nach den Pfarren; sie war der Ausdruck dafür, daß nicht mehr der deutsche Mann insgemein dem Reiche zustehe, daß von dem Aufgehen der Territorien in das Reich nicht mehr die Rede sei.

Die Verfassungsfrage war auf einen Punkt gelangt, von wo aus sie den vergebens durchlaufenen Kreis von Möglichkeiten nicht zum zweiten Male durchlaufen konnte.

Eben so wenig konnte sie auf diesem Punkt stehen bleiben, dem alles fehlte um Dauer zu gewinnen.

---

dasselb und nichts anders sullen sie handeln und vollziehn.“ Müller RT. Staat. p. 440.

Welche neue Wege konnte sie finden?

Nur scheinbar handelte es sich um den Gegensatz des ständischen und monarchischen Wesens. Statt der Stände insgesammt zählten nur die fürstlichen, ja nur die erzfürstlichen Häuser, wie man denn das Reich als eine durch die Kurfürsten beschränkte Monarchie zu definiren begann [1]). Und was mit dem Anspruch des monarchischen Princips auftrat, war nichts als die Politik des östreichischen Hausinteresses, schon zu einer Machtbildung entwickelt, für welche es keine nationalen oder natürlichen Grenzen mehr zu geben schien.

Das Haus Oestreich hatte alle andern Erz- und Fürstenhäuser im Reich überholt; es war daran mächtiger zu sein als alle andern zusammen. In der falschen Alternative zwischen dem dynastischen Interesse des einen und dem gleich dynastischen der andern Häuser mußte aus der Verfassungsfrage eine Machtfrage werden.

Der Reichsstaat war auf den Punkt gekommen, wo es sich entscheiden zu müssen schien, ob aus der deutschen Nobilität Lords oder Souveräne, aus dem Volk eine Nation oder vieler deutscher Herren Leute und Lande werden sollten.

Aber waren die Stände unterhalb der Kurfürsten und Fürsten, waren die Grafen, Herren, Städte, die Bevölkerungen in den Territorien, die Massen bei jenen Fragen unbetheiligt?

Begreiflich, daß, wenn es zu jener letzten Entscheidung kam, die Bewegung über den Kreis derer hinausgriff, welche officiell die Nation waren oder doch thatsächlich statt ihrer gelten wollten.

Die schwellende Bewegung in den unteren Kreisen, das Eintreten der Massen war das Symptom dafür, daß es sich um alles handle.

Das ist der Gang der Dinge in dem nächstfolgenden Menschenalter, ein Kampf von furchtbarer Steigerung, von ungeheuren

1) Melanchthon comment. in lib. III. Polit. Arist. (corp. Ref. XVI. 440): in Germania sunt electores, in Gallia certi principes curiae parlamenti, tanquam ephori regum etc.

Wechseln, von Folgen, wie sie niemand zuvor geahnet, eine Revolution, in der endlich keins der ringenden Principien den ganzen Sieg davon trug, sondern alle, die einen halb durchgesetzt, die andern halb besiegt, die meisten innerlich gebrochen, jedes durch alle gebunden, neben einander in Geltung blieben. Dieser undurchgekämpfte Kampf hat dann den deutschen Dingen für lange hinaus ihr trauriges Gepräge gegeben.

In dem Anfang dieser Entwickelung stehen die Vorgänge, von denen wir sprechen.

Nach den großen Erfolgen von 1504, nach dem vergeblichen Versuch der Verständigung auf dem Kölner Reichstage stand dem Könige ein doppelter Weg offen.

Er konnte von seiner großen europäischen Stellung aus mit der Uebermacht, die sie ihm gab, die Stände beherrschen; er konnte von Innen heraus und im nationalen Geist reformatorisch sie an der Wurzel treffen.

Nicht das Königthum hatte ihm jene Siege und die Macht im Reich gegeben. Erst als er durch den französischen Frieden freie Hand gewonnen und seine Kraft gegen die Gegner im Reich gewandt hatte, war auch die königliche Würde wieder in Achtung gekommen. Erst mit seinen Mitteln, mit seiner burgundisch-östreichischen Politik machte er wieder etwas aus ihr; wie hätte er aufhören sollen, sie anders als nach seinen Zwecken zu verwenden.

Unter ohnmächtigen Kaisern hatten sich einzelne Fürsten, einzelne Städte eine Stellung neben ja über der Reichsgewalt, eine Bedeutung über die Grenzen des Reichs hinaus gewinnen können; es war nur zu oft geschehen, daß sie außer dem Reich ihre Stützpunkte auch wohl wider Kaiser und Reich suchten und fanden.

Es war ein eben so einfacher wie sicher treffender Gedanke, den Vorzug der zugleich deutschen und europäischen Stellung dem Reichsoberhaupt ausschließlich zuzueignen, die Fürsten und Stände aus der allgemeinen Politik zurückzudrängen, sie daran zu gewöh-

nen, daß sie nur im Reich und unter dem Kaiser ihre Bedeutung zu suchen hätten.

Schon der Sieg über Albrecht von München, als er auf sein Verständniß mit dem Papst und mit Ungarn gestützt Regensburg an sich gebracht, hatte diese Bedeutung gehabt; noch mehr der Sieg über den Pfalzgrafen, der sich auf Frankreich und auf die Kriegshülfe von Ungarn und Böhmen verlassen hatte. Und jener Karl von Egmont, der sich durch Frankreich gestützt in Geldern behauptete, ward von Köln aus überzogen; von allen zum Reichstag anwesenden Fürsten begleitet zwang ihn Maximilian zur Unterwerfung.

Den Pfalzgrafen beraubte der König nicht völlig; mit allen seinen Söhnen war er nach Köln gekommen; niemand hielt sich zu ihm als Friedrich von Sachsen und dessen Bruder; „er ist dem Könige zu Füßen gefallen und gelegen," sagt Spalatin, „wiederum Gnade zu erlangen, hat aber nicht viel erlangt über das, daß man ihn nur sehr hart berupft hat;" er ist noch Jahre lang in des Königs Acht und Ungnade geblieben. Ein warnendes Beispiel für alle; und es wirkte.

Mit Erstaunen berichtet der venetianische Gesandte, der sich 1507 im Gefolge des Königs auf dem Reichstag zu Constanz befand, mit welcher Ehrfurcht und Unterthänigkeit derselbe von den versammelten Fürsten und Ständen empfangen worden: „je größer jeder ist, desto größere Zeichen der Treue und Ergebenheit legt er an den Tag; ein jeder versichert und man sieht es auch, daß noch nie ein römischer König das Ansehn und den Gehorsam im Reich hatte wie der jetzige." Der König, meldet derselbe Gesandte, traue nur dem Kurfürsten von Sachsen nicht recht, der noch nicht anwesend sei, alle anderen seien ihm unbedingt ergeben; der Kurfürst von Trier sei durch ihn erwählt, sei sein Geschöpf; eben so der von Brandenburg; der von Mainz wisse nicht, was er dem Könige alles zu Liebe thun solle, denn er habe noch nicht die

Belehnung mit seinem Bisthum erhalten; der Kölner sei in schwerem Streit mit seinen Unterthanen und habe keine andre Hoffnung als den König; der Pfalzgraf sei als Empörer des Reichs gar nicht geladen. Die Fürsten sodann, fährt der Bericht fort, seien zum größten Theil Bischöfe, und mit Ausnahme von dreien oder vieren vom Könige dazu gemacht, und die weltlichen Fürsten seien jung und neuerungssüchtig; die Boten der Städte endlich seien nicht in der Lage, dem Könige in irgend etwas zuwider zu sein, zumal da es keinen Fürsten von Ansehen gebe, der dem Könige widersprechen würde und dem sie sich anschließen könnten [1]).

Derselbe Gesandte war im Jahr vorher in Castilien gewesen; die deutschen Großen erscheinen ihm nicht eben anders als die Reichsfürsten Spaniens; weder an Macht und Reichthum, noch an Freiheiten standen die Infantado, Alba, Villena den deutschen Großen nach; sie gliechen einander auch in gegenseitigem Neid, Haß und steten Parteiungen, nur daß diese in Deutschland Maximilians überragende Macht niederhielt. „Entweder man dient ihm oder lebt fern vom Hofe im eigenen Gebiet," begnügt sich mit den bescheidenen inneren und nachbarlichen Verhältnissen der eigenen Herrschaft.

Wer hätte dem Könige noch entgegentreten sollen? wer hätte den Muth und die Mittel dazu gehabt? Es ist der Mühe werth, auch auf diese practischen Dinge den Blick zu richten.

Allerdings waren mehrere unter den deutschen Fürsten, und namentlich die kurfürstlichen Häuser, von bedeutendem Einkommen. Köln ward auf 110,000 Gulden, Herzog Albrecht von Baiern auf 100,000, Mainz und Würtemberg auf 80,000, Kursachsen und Trier auf 60,000, Magdeburg, Kurbrandenburg und Georg von Sachsen auf 40,000 Jahreseinnahme geschätzt. Aber

1) Vincenzo Quirinis Berichte vom 3. Mai und 15. Juni 1507, mitgetheilt von Dr. Erdmansdörffer in den Berichten der K. Sächs. Ges. der Wiss. 1857 p. 62. 69.

hoch über ihnen stand das Haus Oestreich, das aus den deutschen Erblanden 300,000 Gulden, aus Burgund 440,000 Ducaten (580,000 G.) hatte und aus dem Reich — abgesehen von den Reichseinnahmen 50,000 G. [1]) — für kaiserliche Gnaden, Anwartschaften, gute Dienste u. s. w., unberechenbare Summen zu gewinnen, namentlich auch den Fürsten für geleistete Dienste hunderttausende schuldig zu bleiben verstand [2]).

Das Kriegswesen gewann seit den großen Feldzügen nach Italien unverhältnißmäßig große Dimensionen; selbst der diplomatische Verkehr und die schon damit unvermeidlichen Practiken forderten größeren Aufwand als man im Reich bisher gekannt hatte [3]). Der Luxus des burgundischen Hofwesens, der in den fürstlichen Kreisen Mode zu werden begann, das zugleich einreißende hohe Spiel brachte Schulden auf Schulden [4]). Der außerordentliche

---

1) Diese Angaben sind aus Quirinis Relazion von 1507. Franz Foscari hat in seiner Relazion von 1496 für die Einnahmen der Reichsfürsten kleinere Summen, doch in ziemlich gleichen Verhältnißzahlen; die kaiserlichen Einnahmen allein aus den Reichsstädten giebt er auf 72,000 Gulden an.

2) So wurde 1493 die Schuld an Albrecht von Sachsen auf 272,757 G. festgestellt (v. Langenn p. 233). So erhielt Markgraf Casimir von Brandenburg nominell für den Dienst mit 40 Pferden seit 1500 jährlich 4000 Gulden verschrieben; die Bezahlung folgte lange Jahre nicht, bis man für diese Summen und die mehr als 100,000 G. betragenden alten Forderungen des Vaters sich auf 20,000 Gulden vertrug, die dann, wie es scheint, auch nicht gezahlt wurden. So verschrieb der König schon 1498 an Herzog Friedrich auf die Schuld von 65,000 Gulden für Dienste und Vorschuß einige Schlösser in Oestreich u. s. w. Spalatins Nachlaß p. 134.

3) Die dem M. Joachim I. gewidmete Steganographie des Abtes Trithemius, von der die Zeitgenossen so mysteriös wie von einem Zauberbuch sprachen, war nichts als eine Anleitung zur Chiffrirkunst.

4) Luxus namentlich an Gold und Seide, „dann damit merklich Gelt und Gut aus tewtschen Landen in welsche Lande verhandelt und verswendet und der Adel damit geermert wirdet.“ Kf. Antrag 1507 bei Müller RT. Staat. p. 678. An Spielschulden hatte M. Casimir endlich fast volle 50,000 G.

Aufschwung des Handels, der bereits colossale Vermögen in den Händen Einzelner zusammenbrachte — man gedenke der Fugger, der Welser, der Behaim — veränderte den Maaßstab aller Werthe; es mehrten sich die großen Kaufmannsgesellschaften, welche die Preise „ihres Gefallens setzten"; die alte Naturalwirthschaft empfand den Umschwung des Güterlebens und wußte sich seiner nicht zu erwehren.

Wohl hatten die Landesherren ihren dienstpflichtigen Adel, der aufsitzen, ihre Bürger und Bauern, die zur „Reise" bereit sein mußten; aber die einen wie anderen machten geltend, daß sie nur binnen Landes zu dienen pflichtig seien; zu entlegneren Zügen mußte man sie mit schwerem Gelde bezahlen oder Knechte werben; und 100 Fußknechte kosteten im Jahr fast 5000, 100 Reiter 12,000 G., Geschütz und dessen Bedienung ungerechnet.

Was wollten da die Mittel selbst der reichsten Fürsten bedeuten? Die minderen Häuser, die jüngeren Linien waren in solcher Lage, daß sie Noth hatten sich durchzuschlagen, und froh waren, gelegentlich von des Königs Gnade eine Anwartschaft, eine Zollgerechtigkeit, ein Rathsgehalt zu gewinnen. „Man hat in Deutschland, sagt die Relazion Quirinis, die Gewohnheit, daß, wenn ein Graf, ein Herzog auch zehn Söhne hat, sie alle wieder Grafen und Herzöge heißen, daher deren unzählbare Menge." Wenn Markgraf Friedrich von Brandenburg, den man auf 30,000 Guld. jährlich schätzte, acht Söhne heranwachsen sah, die alle standesmäßig versorgt werden sollten, so war das eine recht schwierige Aufgabe. Freilich bot die deutsche Kirche Pfründen genug, aber auch diese hatte man nicht umsonst; und nicht immer war aus dem endlich erreichten Bisthum der Preis wieder herauszuschlagen [1]). Der Markgraf mußte zufrieden sein, wenn der eine Sohn in bur-

1) Sehr lehrreich sind die Briefe des Markgrafen in Betreff der Versorgung seiner Söhne, deren seit 1496 mehrere vorliegen. Da kommt u. a. vor, daß er bei der Aufnahme seines Sohnes Casimir im Kölner Stift dessen acht Ahnen

gundischem, der andere in ungarischem, ein dritter in päpstlichem Dienst seine Versorgung fand.

Wenn die Dinge in dem Gang blieben, in welchem sie waren, wenn nicht neue Hülfsquellen erschlossen, neue Competenzen, sei's über Landvolk und Unterthanen, sei's über den reichen dritten Stand im Reich oder über die Einnahmen und Güter der Kirche, gefunden wurden, so waren die Aussichten der deutschen Nobilität, die noch reichen erzfürstlichen Häuser mit eingeschlossen, finanziell eben so peinlich, wie sie es in politischer Hinsicht waren.

Auf dem Reichstag von 1507, als der große Zug nach Italien unternommen werden sollte, hob Maximilian, um die Fürsten und Stände zur Hülfe desto geneigter zu machen, hervor, daß er dort Eroberungen zu machen gedenke, „wodurch die Bürde in ewigen Zeiten von den Deutschen ab und der Billigkeit nach auf andre Nationen gelegt werden und jeder römische König hinführo ohne Beschwerden deutscher Nation erhalten werden möge." Die Fürsten und Stände verloren in dem Maaße an politischer Bedeutung, als sie sich die Bürde leichter machten oder machen ließen; mit ihrer Hülfe mehrte sich die Macht des Hauses Oestreich, um dann desto stärker auf sie zu drücken und sie für die dynastische Politik Oestreichs anzuspannen.

So der eine Weg, der sich dem Könige wie von selbst darbot. Aber die Bedingung für denselben war, daß die Krone in seinem Hause blieb; und schon 1506 war sein einziger Sohn Erzherzog Philipp gestorben, die beiden Söhne, die er hinterließ, waren noch im Kindesalter. Der venetianische Gesandte am Kaiserhofe erfuhr, daß es nicht an solchen fehle, die des Königs Macht gern sich mehren sahen, sie gern mehren halfen, weil ihnen damit die Macht der deutschen Krone zu wachsen schien, zu der sie dereinst selbst gewählt zu werden hofften.

nachweisen müsse, und daß es in Betreff der vier Ahnen mütterlicher Seits an Nachweis fehle. s. Ledebur Märk. Forsch. IV. p. 340.

Der König war „gleichsam allmächtig" im Reich, aber nur so lange als seine große europäische Stellung keinen ernstlichen Stoß erlitt; geschah aber das, so konnte er voraussehen, daß die alte Fürstenfreiheit sich wieder erheben, die glücklich errungene Uebermacht Oestreichs sofort in Frage gestellt sein werde.

Gab es gegen diese Gefahren eine Hülfe, eine Sicherung?

Es war dieselbe Frage, die in Frankreich und England bereits so gut wie gelöst war, an deren Lösung eben jetzt Spanien und Scandinavien ging. Die Demüthigung der großen Barone hatte die französische Krone zu ihrer Macht erhoben. Jener Heinrich VII. von England, den der Haß der Großen als den „König der armen Leut" bezeichnete, ging mit weit hinaus rechnender Politik darauf aus, den Bann der mittelalterlichen Formen, der die unteren Classen erdrückte, zu lösen, namentlich den Bauernstand zu retten und sicher zu stellen[1]). Denselben Weg schlug demnächst der eben so thätige wie gewaltsame Christian II. ein, die Bürger und Bauern waren seine Partei gegen Adel und Prälaten; und schon sein Großvater Christian I. hatte, wie wir wissen, Säcularisation im großen Styl ins Auge gefaßt.

Wo wäre mehr Anlaß, wo ein bereiterer Boden zu solcher Reformation gewesen als im Reich. Die immer neuen Bauernaufstände, die Kämpfe der Friesen und Dithmarschen, in den Städten die Empörungen der Gemeinden gegen die Rathsgeschlechter und deren willkührliches und schlechtes Regiment zeigten, wie die Unleidlichkeit der bestehenden Zustände empfunden wurde; aus den 15 Artikeln des Bundschuh von 1502 war zu ersehen, wie die reformatorischen Gedanken bei den untersten Massen in bedrohlicher Weise Eingang gefunden hatten: „wir mögen vor den Pfaffen

---

1) Baco sagt in Betreff des Gesetzes gegen das Bauernlegen (4. H. 7 c. 19) und über die Theilbarkeit der großen Güter (4. H. 7 c. 24) rex hydrae dentes serebat.

nicht genesen," hieß es dort. Pfaffheit und Gutsherrlichkeit, das war der doppelte Krebsschaden, an dem das Volk krankte.

Das unwidersprechliche Bedürfniß, das Interesse der Nation, alle edlern Leidenschaften drängten zur Einheit, zu nationaler Gestaltung, zu innerer Ordnung und Organisation. Das Erkenntniß des Besseren fehlte nicht mehr, fand immer weitere Verbreitung; schon gab das Ausland Vorbilder, erprobte Formen, versuchte Wege. Die Monarchie war die natürliche Trägerin solcher Rettung, nur sie hatte das Recht aber auch die Pflicht, sie zu bringen; nur die nationale Monarchie konnte reformirend einer Revolution vorbeugen.

War Maximilian ein Monarch in diesem Sinn? war er, wie es Luther nennt, „der gesunde Held und Wundermann, der das Recht entweder ändert oder meistert, also daß es im Lande alles grünet und blühet mit Friede, Zucht, Schutz, Strafe, daß es ein gesund Regiment sein mag?"

Wohl gab es deren, die es glaubten, weil sie es wünschten; das Bild der herrlichen Hohenstaufenzeit tauchte wieder auf; diese schien sich in diesem König erneuen zu sollen, „der", so ward 1507 auf dem Reichstag zu Constanz gesagt, „alle Zeit der deutschen Nation und dem heiligen Reich ihre Grenzen und Ehre verwahrt, mehr denn kein Deutscher, der je geboren, gethan hat, wiewohl Barbarossa etwas darein reden und sich ihm gleichen möcht außerhalb Deutschlands." Aber für das Innere des Reichs, so ist die Meinung, übertrifft Maximilian auch diesen.

Thörichte Hoffnung! was den König so mächtig hatte werden lassen, machte es ihm unmöglich, seine Aufgabe so zu fassen, seine Macht so zu gipfeln.

Er nannte sich Erzherzog von Oestreich, Herzog von Brabant, Markgraf von Antorf, König von Ungarn, und wie die lange Reihe seiner Titel weiter lautet; seit dem Einzug in Italien 1508 fügte er den seit Jahrhunderten vergessenen „König in Germanien"

hinzu, nannte sich, auch ungekrönt, Kaiser. Es war eine Fülle von Hoheiten, Besitzen, Gerechtigkeiten, Ansprüchen, andre in andern Gebieten, die zufällig alle in seiner Hand waren und deren er immer neue an sich zu bringen verstand. Sie bildeten zusammen seine Macht in nicht anderer Art und Stellung, als etwa ein Graf oder Herr, der da ein Paar Dörfer, dort einen Wald, anderswo ein Gericht, einen Wildbann, einen Wegezoll, eine Lehnsanwartschaft u. s. w. besaß, dieß alles zusammen seine „Herrschaft“ nennen und „deren sich gebrauchen“ mochte. Maximilians Macht war nur die althergebrachte feudale Weise in freilich colossalen Dimensionen; und je mehr diese wuchsen, desto weiter entfernte er sich von der Möglichkeit, seiner Stellung das zu geben, was sie in jedem einzelnen Titel dieser Macht hätte rechtfertigen können.

Luther schreibt funfzehn Jahre später: „es hatte niemand gelehrt noch gehört, wußte auch niemand etwas von der weltlichen Oeberkeit, woher sie käme, was ihr Amt oder Werk wäre, oder wie sie Gott dienen solle. Die Allergelehrtesten hielten die weltliche Oeberkeit für ein heidnisch, menschlich, ungöttlich Ding, als wär es ein fährlicher Stand zur Seligkeit; also daß sie, wollten sie Gott dienen, ander Werk für sich nahmen, als Meß hören, Meß stiften, beten u. s. w. Da ich zuerst von weltlicher Oeberkeit schrieb, war mein gnädigster Herr Herzog Friedrich so froh, daß er solch Büchlein ließ abschreiben, sonderlich einbinden und sehr lieb hatte, daß er auch mocht sehen, was sein Stand wäre für Gott.“

Die Zeit rang danach, den Gedanken der Obrigkeit, den Staatsgedanken zu finden. Auf Maximilians Wegen lag er nicht.

Allerdings sein Einfluß im Reich war größer, als seit lange irgend ein Kaiser gehabt. Aber Einfluß haben, hat der größte Staatsmann der neuen Welt gesagt, heißt nicht regieren. Und nur eine stätige und feste Regierung konnte die Bewegung, welche die Geister ergriffen hatte, heilvoll lenken und der Gefahr wehren, die von unten her mit jedem Tage drohender emporschwoll; nur

ein höheres als das dynastische Verständniß der Macht und ihrer Aufgabe konnte den gleichen dynastischen Ansprüchen der großen und kleinen Häuser ein Maaß setzen, das Verhältniß der Kirche zum Staat ordnen, dem dritten Stande seine Stelle anweisen, das platte Land vor der schon heranschleichenden Leibeigenschaft retten. Nur die Monarchie konnte die Nation retten.

Lange genug war die Ehre und Herrlichkeit deutscher Nation eine reichsofficielle Phrase gewesen, mit der man in den herrschenden Kreisen verbarg was man wollte oder abwehrte was man nicht wollte. Unmerklich war der Schemen lebendig und mächtig geworden; jetzt sprachen die Celtes und Hutten, die Bücher vom Rothbart und Kaiser Sigismunds Reformationen, zahllose Landsknechtslieder und Fastnachtsschwänke aus, was die Herzen bewegte. Der Volksgeist war wach, immer lauter und heftiger ertönten die Rufe der Nation, die Rufe an den Kaiser.

Aber der Kaiser verstand sie nicht, er sah nicht, „was sein Amt und Werk sei.“ Die große und heilvolle Aufgabe, die damals und nur damals noch das deutsche Königthum hätte lösen können, hat das Haus Oestreich seiner dynastischen Politik, seiner europäischen Macht zum Opfer gebracht.

Mochte die Nation sehen, wie sie Ersatz finde. Bruchstücksweise, da und dort, von den territorialen Gewalten ward die Aufgabe aufgenommen, welche die Monarchie versäumte.

Und sofort trat eine zweite Aufgabe hinzu. Sie ergab sich aus einer völlig neuen Bewegung, welche plötzlich, unwiderstehlich, aus dem eigensten Geist der Nation hervorbrach.

Die deutsche Kirche, richtiger die deutsche Frömmigkeit erhob sich gegen das tiefentartete Kirchenwesen und das Joch des Papismus.

Von den entsetzlichen Zuständen, die in Rom namentlich seit dem scheußlichen Alexander VI. eingerissen waren, von der Verweltlichung des höheren Clerus, von der Versunkenheit der Stifter

und Klöster, von dem Druck und der maaßlosen Gaunerei der geistlichen Gerichte ist hier nicht nöthig zu sprechen. Aber wohl verdient die in den Decretalien aufgestellte, also für die Kirche maaßgebende Erklärung hier vorangestellt zu werden: ein Ketzer ist derjenige, welcher um irgend eines zeitlichen Vortheils, um eitlen Ruhmes oder um seiner Herrschaft (principatus) willen falsche und neue Meinungen vorbringt oder solchen Folge leistet; diejenigen aber, welche mit Ernst und Sorgfalt die Wahrheit suchen, bereit, wenn sie sie gefunden haben, demgemäß sich zu berichtigen, sind mit nichten für Ketzer zu achten.

Wenn man an dieser Erklärung Rom und die römische Kirche maß, so konnte die Antwort nicht zweifelhaft sein.

Die Summe der kirchlichen Frage, um die es sich handelte, läßt sich auf zwei Punkte zurückführen, und diese bestimmen dann ihren weiteren Weg.

Aus den Concilien hatte der Anspruch der kirchlichen Einheit, der päpstlichen Suprematie neue Kraft gewonnen. Aber die Staaten und ihr politisches Selbstgefühl, die Nationen und ihre Bildung entwuchsen demselben, sie traten ihm mit dem Anspruch geistlicher Mündigkeit entgegen. Entweder die Kirche mußte, um ihren weltlichen Bestand zu retten, sich zu nationalisiren verstehn, oder um ihre Einheit zu retten, sich auf ihre rein geistliche Mission zurückziehen. Die römische Kirchenherrschaft — sie begann sich Principat zu nennen — ließ weder das eine noch andre zu.

Mochte in der Vorstellung der Massen der heilige Vater noch mit Ehrfurcht genannt werden, in der Auffassung der politischen Kreise war er nur noch ein italienischer Fürst, aber ein solcher, den zugleich jeder christliche Fürst in seinen Landen eben so eingreifende wie ergiebige Souveränetätsrechte üben lassen mußte, Jurisdiction, Besteurung, Vergebung kirchlicher Stellen und Dotationen. Ein Verhältniß, das in dem Maaß unerträglicher wurde, als sich die Idee des Staates bestimmter ausbildete.

Es mußte sich, in welcher Form immer, der Staat mit der Kirche auseinandersetzen, wenn er zu seinem Recht und seiner Kraft kommen wollte.

Andere Nationen hatten in der Zeit der Concilien wenigstens Anfänge dazu gemacht, hatten durch weitere Concordate wenigstens theilweise die Competenzen bestimmt; in deutschen Landen war Geringes in einzelnen Territorien, nichts von Reichswegen und für die Nation im Ganzen geschehen; die Concordate von 1446 hatte Kaiser Friedrich an den heiligen Stuhl für allerlei eigenen Vortheil verhandelt.

Die Kirche hatte die Heilslehre mehr und mehr verwandelt, die Heilswirkungen aus dem Bereich des Persönlichen in das Sachliche verlegt; und indem sie deren Spendung ganz der kirchlichen Gewalt anheim gab, übte sie über ihre Gläubigen durch das Gefühl völliger Unsicherheit ihres Heilstandes eine niederdrückende Gewalt. Sie hatte der Lehre von den guten Werken eine Ausdehnung und Deutung zu geben verstanden, welche, indem sie alle Sünde auf Taxwerthe zurückführte, das tiefere religiöse Bedürfniß völlig zu verwirren geeignet war. Mit äußern Begehungen und Leistungen that man genug, und die Kirche kümmerte sich nicht darum, wie verworfen und verstockt der Sünder war und blieb, den sie absolvirte. Der Priester selbst befand sich in der gleichen Lage; priesterlich war er nicht durch die innere Arbeit der Heiligung und Frömmigkeit, sondern durch die Weihe, die seiner Hand die Kraft zu binden und zu lösen, die Kraft in der Transsubstantiation „Gott zu machen" gab, und es war ganz in der Ordnung, daß man einem Priester vor der Hinrichtung die Haut der Fingerspitzen abschabte, damit die heilige Materie von ihm genommen werde.

Lag in der durch die Weihe mitgetheilten Kraft die wesentliche Ausrüstung zum Priesterthum, so war es nur Sache der Convenienz, wen man weihete; wurden Bischöfe, Erzbischöfe, der Papst durch ihr priesterliches Amt Fürsten, so lag nichts Wider-

sprechendes darin, Fürsten und Königen auch jene Kraft mitzutheilen, durch welche sie befähigt wurden das priesterliche Geschäft zu verrichten. Es war nur ein Schritt weiter, wenn Maximilian, obschon beweibt, den Plan faßte und Jahre lang verfolgte, selbst Papst zu werden, und wie er es ausdrückt, „den Pontificat seiner Krone wiederzugewinnen;" also der Cäsaropapismus, die Säcularisation im großen Stil statt der Kirchenreformation [1]).

Und wenn die Satzung und Uebung der Kirche das religiöse Bedürfniß daran gewöhnt hatte, die Rechtfertigung in den guten Werken zu finden, so mochte der Einzelne immerhin sich noch fromm zu sein dünken, wenn er so bequem oder so billig wie möglich davon zu kommen suchte. Aber wer im Stande war, sich mit seinem Nachdenken über Vorurtheil und Gewohnheit zu erheben, dem mußte doch diese Art der Frömmigkeit, ihm mußte die Kirche, deren Heilsmittel so zu haben, so zu deuten waren, sehr bedenklich vorkommen. Entweder, so durfte der aufgeklärtere Geist schließen, die Menschenseele bedarf zu ihrem inneren Frieden der Rechtfertigung; und dann sind es nicht diese guten Werke, die sie bringen; oder alles, was die Religion dem Menschen zu seinem inneren Frieden gewähren kann, ist in dem, was die Kirche bietet, umfaßt; dann ist es von der Art, daß man es füglich entbehren kann; dann ist die Tugend eines Socrates und Cato, die Sittenlehre des Plato und Seneca mehr werth als die Fabeln und Ceremonien, die mehr als jüdische Willkühr und Aeußerlichkeit der christlichen Kirche.

Nicht stark genug kann man es hervorheben, daß diese aufgeklärte Ansicht, der Epicureismus, wie es Luther nennt, in den gebildeten Kreisen Italiens, in Rom selbst durchaus herrschte, und daß sie wie überall so in Deutschland rasche Fortschritte machte.

1) si praefatum pontificatum ad nos proprie pertinentem imperio nostro recuperaremus. Schreiben an Paul Lichtenstein Brixen 4. Sept. 1511. Der Plan ist wenigstens schon 1506 erkennbar.

Es war ein unbefangener Ausdruck derselben, wenn der Mediceer Cosmus einem seiner humanistischen Freunde schrieb: „Bringe die Schrift unsres Plato über das höchste Gut mit dir; denn nichts wünsche ich eifriger als den Weg kennen zu lernen, der zur Glückseligkeit führt.“ Daß die Kirche und das Christenthum ihn nicht biete, war in diesen Kreisen unzweifelhaft.

Wenigstens deistischer formten sich die Vorstellungen der deutschen Aufklärung; für sie sind die Fragen bezeichnend, die Maximilian dem humanistischen Abt Trithemius um 1508 zur Erörterung vorlegte: „warum hat der allmächtige Gott gewollt, daß die Menschen ihn glauben, und nicht, daß sie ihn erkennen und wissen wie die Engel? ist die Ansicht so vieler zulässig, welche behaupten, daß jeder in der Religion, die er für die wahre hält, wenn er nur an einen Gott glaubt, könne selig werden? hat Gott gewollt, daß die heiligen Schriften nicht klar und jedem verständlich, sondern so dunkel und deutbar sind, daß vieles was zum Glauben nöthig in ihnen nicht zur Genüge ausgedrückt gefunden wird? warum läßt der gerechte Gott so viel Unheil zu, das nicht bloß den Sündern sondern auch vielen Unschuldigen den Untergang bringt? ist aus der Vernunft und aus der heiligen Schrift zu erweisen, daß Gott sich um das Thun und Lassen der Menschen kümmert, daß er alles und jedes sicher und unfehlbar voraussieht?“ u. s. w.

Fragen, welche den Beweis liefern, daß die elementaren Begriffe des Christenthums, ja aller Religion verloren oder unsicher geworden waren, und daß die Aufklärung dem, was kirchlich war und galt, den Rücken kehrte.

Mit jenem kirchlichen Wesen aber war das staatliche wie bürgerliche Leben völlig durchwachsen; die Verfassung des Reichs ruhte ebenso auf hierarchischer wie feudaler Grundlage, in dem Besitz der Kirche waren große Territorien im Reich, große Gütercomplexe in den Territorien. Dem allen drohte die fortschreitende Aufklärung seine Voraussetzung, seine Grundlage zu entziehen.

Noch war die Masse überall in der Gewohnheit des kirchlichen Dienstes; sie glaubte noch, wenn auch nur an Teufel, Dämonen und Herenkunst, an die Wunder der Heiligen und die magische Kraft der Weihe. Was hatte die Aufklärung dem Verstand und Herzen des gemeinen Mannes als Ersatz zu bieten, wenn sie ihm diese alteingewohnten Gewißheiten nahm? etwa den Zweifel an Gottes Vorsehung und Obhut auch über das Kleinste und den Kleinsten? oder den Zweifel an seine Gerechtigkeit in den Heimsuchungen der Menschen? oder die gelehrte Astrologie, wie sie in den vornehmen Kreisen herrschend zu werden begann, die aus den berechneten Sternenbahnen und Constellationen die Geschicke der Menschen zu lesen lehrte? oder sollte aus dem bisherigen Gegensatz von Clerus und Laien der abscheulichere werden, daß für die herrschenden Classen etwa die Aufklärung sei und für die beherrschte Masse der kirchliche Glaube bleibe?

Das religiöse Leben der Nation stand vor einer ähnlichen falschen Alternative wie das politische. Da hieß es Macht oder Freiheit, während die Macht sich aus der Freiheit ihren Inhalt, die Freiheit in der Macht ihre Aufgabe hätte suchen sollen. In religiöser Beziehung war der Gefahr der kirchlichen Entartung, des papistischen Greuls die wenigstens gleich, welche in der Aufklärung und ihren Consequenzen lag. Sie hätte auch das Bedürfniß der Religion aus den Herzen gethan, sie hätte die Kirche der Ordnung und der Politik wegen gelassen und so die verwilderte Welt, wie bereits in Italien im vollen Zuge war, um eine große Lüge reicher gemacht.

Es kam alles darauf an, dieser falschen Alternative den Weg zu verlegen, die Kraft des Glaubens zu retten, indem man ihm seinen rechten Inhalt wiedergab, und der freien und fortschreitenden Bewegung der Geister die rechte Aufgabe zu geben, damit sie nicht alles und sich selbst verlören.

Nicht diese Rettung konnte der Staat bringen; sie mußte aus

der innersten Tiefe des Gemüthes, aus der lebendigen Kraft des Heilsbedürfnisses hervorbrechen. Aber war sie da, so stand sie der großen anstaltlichen Gewalt der Kirche wehrlos und rettungslos gegenüber, wenn nicht der Staat zu ihrem Schutz eintrat; und er mußte sich zu seiner ganzen Macht, zu dem Vollbegriff seines Werkes und Amtes erheben, um diesen Schutz gewähren zu können.

Wo jener innere Vorgang eintrat, da ergab ihn das Eigenste, Innerste, Gewisseste, was der Geist hat; es war sein Sehnen, sein Wollen, sein Entschluß, die wahre Freiheit. Und nur ihre erste Gestalt war ausschließlich religiöser Natur; sie mußte von diesem ersten Punkte aus sofort alle andern sittlichen Sphären erfassen und neu gestalten. Der Staat, der sie zu vertreten unternahm, gewann nicht bloß völlig neue Aufgaben, sondern zugleich einen völlig neuen Inhalt.

Man weiß, wie recht aus der Mitte unsres Volks der Weckeruf evangelischer Freiheit ertönte, wie die Nation sich mächtig erhob, als das Wort gesprochen war, das ihr innerstes Wesen und Gewissen aussprach.

Maximilian hörte den Ruf, aber er verstand ihn nicht. Ihm und mehr noch seinem Nachfolger im Reich galt das dynastische Interesse ihres Hauses über dem, was die Nation bewegte.

Auch diese, die größte nationale Aufgabe versäumte die Monarchie; auch sie fiel den territorialen Gewalten zu, wurde deren Rechtfertigung.

Joachims I. innere Reformen.

Markgraf Joachim hatte noch nicht sein funfzehntes Jahr vollendet, als der Vater starb (9. Jan. 1499). Es ward ihm und seinem jüngeren Bruder Albrecht zugleich gehuldigt.

Unter dem zu nachsichtigen Regiment des Vaters hatten sich die Zustände des Landes gar sehr ins Ueble gewandelt. In den Städten war Unfriede, der Adel voll Uebermuth und Gewaltlust. Unter den letzten Mahnungen des Vaters an den Sohn war: die Unterthanen gegen die Unterdrückung ihrer Herren zu schützen, dem Adel die Zügel nicht zu lang zu lassen[1]).

Von den großen Beziehungen, in denen unter Albrecht Achill das Haus und das Land gestanden, hatte Markgraf Johann die einen versäumt, die andern aufgegeben; er beugte sich dem wachsenden Uebergewicht des Hauses Oestreich. Und wenn er in den Reformverhandlungen des Reichs auf Seiten Bertholds von Mainz und Friedrichs von Sachsen stand, so war es mehr das Gewicht so befreundeter und hochansehnlicher Männer, welches ihn bestimmte, als eine bestimmte eigene Richtung[2]).

In der engen Verbindung zwischen Franken und den Marken hatte das Haus Brandenburg seine Bedeutung im Reich gewonnen; in der innigen Gemeinsamkeit ihrer Politik hatten Friedrich II. und Albrecht Achill die schwersten Zeiten zu bestehen vermocht. Seit dem Erbgang von 1486 hatte sich auch das geändert. Johann stand den beiden Stiefbrüdern in Franken, von denen er seit seiner Knabenzeit getrennt gewesen war, fern; und wieder ihnen war

1) So nach Garcäus, womit die stylisirte Rede bei Leuthinger ungefähr zusammenstimmt. Das Münchener Manuscript derselben, das Hans von Ecker in seinem „Johann Cicero und Joachim Nestor" abdrucken ließ, ist aus Leuthinger.

2) Welchen Einfluß in dieser Richtung Graf Eitelfritz von Zollern gehabt hat, der seit 1487 Hauptmann von Crossen war, muß dahin gestellt bleiben.

weder er selbst, noch sein stiller Hof und seine Neigung für die Studien genehm.

Die fränkischen Lande vereinte seit dem Tode des jüngeren Bruders (1495) der ältere Markgraf Friedrich, der Gemahl der polnischen Sophia, ein rascher, heftiger, prunkhafter Herr, der, wie er wohl den Ausdruck brauchte, den Adel in sein Herz schloß und an den „Bauern von Nürnberg" nicht müde wurde sich zu ärgern. An seinem Hofe war mehr von Jagd und Kriegsfahrt als von den neuen Studien[1]), mehr von Ritterthum und Banketiren als von den nationalen Hoffnungen und Sorgen die Rede. Zum Kaiser sich halten galt da für die althergebrachte Politik des Hauses; Markgraf Friedrich empfing von ihm den Titel eines Rathes; er war unermüdlich ihm zu dienen; er führte ihm oft drei viermal mehr Volk, als seine Pflicht gebot, auf eigene Kosten zu; es kümmerte ihn wenig, daß er darüber immer tiefer in Schulden gerieth. Er wurde zu den eifrigsten Partisanen des Hauses Oestreich gezählt.

Nach den Bestimmungen der goldenen Bulle erreichte Markgraf Joachim erst mit dem achtzehnten Jahre die Mündigkeit; bis dahin hätte sein Oheim Friedrich für ihn eintreten müssen. Begreiflich daß die Partei der Reichsreform das nicht wünschte. Berthold von Mainz, der Kurerzkanzler, erläuterte jene Bestimmungen dahin, daß sie nur von der Ausübung des kurfürstlichen Wahlrechtes zu verstehen seien. Und bereits auf dem Augsburger Reichstag 1500 war Joachim als Kurfürst mit thätig; die Regimentsordnung hat auch seine Unterschrift.

Wir kennen schon den weiteren Gang der Dinge. Persönlich war Maximilian nach Nürnberg gekommen, dem Sitz der Regenten, ihre Verhandlungen mit Frankreich zu hindern, die ihm zu Schimpf und dem Reich zu Verderben seien; er erreichte nichts, er reiste

1) Nach Lang I. S. 68 hat M. Friedrich während seiner ganzen Regierungszeit für Bücher einen halben Gulden ausgegeben.

„in Unwillen und Ungnaden" hinweg; er selbst schloß nun jenen Frieden mit der Krone von Frankreich (Trient 13. Oct. 1501), der ihm freie Hand gegen die deutsche Opposition gab.

War es Zufall, daß gerade jetzt die Irrungen zwischen Nürnberg und Markgraf Friedrich wieder entbrannten? zunächst gab die Unsicherheit der Stadt, als die Regenten zum Frühling 1502 sich wieder versammeln sollten, den Vorwand zum Ausbleiben Mehrerer. Nach dem 1494 geschlossenen Vertrage[1]) zwischen den Markgrafen und der Stadt mußte Alles auf dem Wege der Austräge geschlichtet werden; auch ward in Erfurt verhandelt; jeden Tag konnte die Nachricht vom Abschluß eintreffen. Einstweilen benutzte man auf beiden Seiten jeden Anlaß, der Erbitterung Genüge zu thun. Die Nürnberger zogen mit bewaffneter Macht nach Affalterbach, als gebühre ihnen — es war einer der strittigen Orte — die Kirchweih dort obrigkeitlich zu beschützen; sie luden zum Hohn die Markgräfischen dorthin. Diese unter Führung des jungen Markgrafen Casimir rächten sich mit dem blutigen Ueberfall am 20. Juni, in dem beinahe die Stadt selbst genommen worden wäre. Und wieder die Nürnberger — am 30. Juni kam der Vergleich in Erfurt zu Stande — „gaben dem Markgrafen mit Brennen und Rauben noch vorher eine gute Letzte[2])."

Es war ein Hader, wie ihn die Politik Maximilians nur wünschen konnte; gleich dem zwischen der Stadt Köln und dem Erzbischof zog er ihn an sich, aber ohne ihn zu entscheiden; er ließ die Stadt so gut wie den Fürsten hoffen. Noch im Spätherbst 1503 hing die Sache so hin; und unter den Forderungen, welche die Kurfürsten auf ihrem Tage zu Frankfurt an den König sandten,

1) Ueber diesen durch sächsische Vermittelung geschlossenen (Harrassischen) Vertrag haben mir reichhaltige Materialien vorgelegen; ich übergehe sie, wie im Allgemeinen die endlosen Streitigkeiten mit Nürnberg.

2) Diese Dinge sind aus Götz von Berlichingens Aufzeichnungen bekannt; als „Hochmuth" der Nürnberger bezeichnet sie die Eingabe der Kurfürsten (Frankfurt Nov. 1503, bei Müller S. 334).

war auch die: „diese Sache nach Billigkeit zu förderlicher Endschaft kommen zu lassen, damit fernere Empörung und Aufruhr vermieden bleibe." An der Spitze der Gesandtschaft aber, die des Königs Anträge nach Frankfurt brachte, stand Casimir.

Dann folgte die Katastrophe von 1504; wetteifernd zogen die Nürnberger und die Markgräfischen dem Könige zu; bei Braunau, bei Landshut, bei Landau hatte Friedrich, wie Götz von Berlichingen sagt, „Händel und Scharmützel genug." Aber die Nürnberger verstanden den ungleich reicheren Gewinn davon zu tragen, wenn anders es am fränkischen Hof nicht als der schönste Lohn galt, daß der Kaiser seiner Schwester Tochter Susanna von Baiern an Casimir verlobte [1]).

Der junge Kurfürst von Brandenburg war bis dahin Hand in Hand mit den anderen Kurfürsten gegangen; er hatte zu Gelnhausen, dann 1503 in Mainz und Frankfurt mit getagt; er schien namentlich mit Friedrich von Sachsen und dessen Bruder Ernst von Magdeburg in engster Verbindung zu stehen; seine Vermählung mit ihrer Schwester Tochter, Elisabeth von Dänemark, die Erzbischof Ernst im Mai 1502 einsegnete, sollte die erbverbrüderten Häuser nur noch enger verbinden.

Es ist nicht mehr zu erkennen, was dieß Verhältniß lockerte und an dessen Stelle eine Rivalität treten ließ, die in den erregten Stimmungen und Spannungen der Zeit Nahrung genug fand. Der junge Kurfürst sandte — mag es die erste Ursache oder die erste Folge jener Entfremdung gewesen sein — zu dem Kriege gegen den Pfalzgrafen dem Könige Kriegshülfe. Er wandte damit derjenigen Richtung den Rücken, welche Friedrich von Sachsen trotz der Niederlage, die sie erlitt, zu vertreten fortfuhr.

Wenn man auch damals von der guten alten Zeit und ihrem Vorzuge gesprochen haben wird, so mochte wohl Friedrich der

1) Eletto nepote del re schreibt Quirini 1507. Die Vermählung erfolgte erst 1518.

Weise als ihr rechter Vertreter genannt werden, „der gütige friedsame Fürst," wie ihn Luther nennt. Man rühmte von ihm, wie er jeden in seiner Art, an seiner Stelle anzuerkennen und zu schätzen wisse. Er war durchaus gegen alle Willkühr, alle Neuerung; sein Wort war dann: es macht Bewegung [1]). Vor allem darin unterschied er sich von dem jüngeren Geschlecht der Fürsten, die entweder hochritterlich oder hochgebildet zu sein für fürstlich erhielten.

Unter denen, die sich der Bildung zuwandten, nahmen Joachim und Albrecht von Brandenburg eine hervorragende Stelle ein.

Beide waren von mehr als gewöhnlicher Begabung. Der erregbaren und schwungreichen Natur des jüngeren Bruders so gut wie der härteren verständigeren des älteren gab das Studium der Alten früh die geeignete Nahrung.

Wir haben über die Jugend Joachims die Aeußerungen des Abtes Trithemius, der seine persönliche Bekanntschaft 1503 zu Mainz gemacht hatte. Er rühmt des jungen Fürsten Einsicht und hohen Geist; oft bis in die tiefe Nacht hinein habe er mit ihm Gespräche gepflogen, in denen es sich um die höchsten und wichtigsten Fragen gehandelt habe; und nie sei er nach Hause gegangen ohne seinen Geist zu heißerer Liebe der Wahrheit entflammt zu fühlen. Joachim veranlaßte den milden und tiefgebildeten Prälaten eine Zeit lang seinen Aufenthalt in Berlin zu nehmen: was er ihn lehren werde zur Erkenntniß der wahren Weisheit und des Weges zum rechten Glück des Lebens, das werde er für seinen höchsten Genuß halten [2]). Solchen Forschungen und Speculationen, dann der Astrologie und, wie es im Volk hieß, der schwarzen Kunst war und blieb Joachims Neigung auch in späteren Jahren zugewandt, wie er denn Melanchthons Lehrer Carion dauernd an seinen Hof zog.

1) Melanchthon com. in Arist. Pol. (corp. Ref. XVI. p. 420).

2) Trithemius ep. p. 244: quidquid tua paternitas mihi ad veram sapientiam beateque vivendum judicaret conducibile meas computabo delicias.

In der früh gereiften Natur dieses Fürsten war wenig oder nichts von dem romantischen und ritterlichen Zuge, der noch die Mode der Höfe beherrschte; er hatte weder Neigung noch Begabung für das Kriegswesen; er war von Prunk und Verschwendung so entfernt, daß er auch denen, die ihn hochschätzten, zu karg, härter Urtheilenden habgierig und krämerhaft erschien. Nicht ganz mit Unrecht, nicht ganz mit Recht. Es war in seinem Wesen mehr Verstand als Güte, mehr Berechnung als Kraft, mehr Mißtrauen gegen andre als gegen sich. In der Auffassung der großen Gemeininteressen nüchtern und Feind aller Illusionen war er in dem, was er für sein Recht hielt, um so härter und egoistischer; die Zuversicht überlegener Einsicht machte ihn zugleich verschlossen und rücksichtslos; er sah gern, daß man seinen herrischen Willen, lieber noch, daß man seine Klugheit fürchtete. Ein Charakter, wie ihn Zeiten der Aufklärung wohl bringen.

Sie gab ihm die Auffassung der Dinge, nach der er handelte, die Formel und Richtung seines Schaltens als Fürst.

Ein Zeitgenosse sagt von ihm: er habe sich mit den Studien in der Art befaßt, daß er sie aus dem Bereich der Schule und Uebung auf das Staatswesen und die gemeine Wohlfahrt hinübergeführt habe [1]). In einem Landtagsabschiede fordert er wohl „gütlicher und ernstlicher Meinung," daß den beschlossenen Artikeln Folge geleistet werde, widrigenfalls „wir von uns selbst darein sehen werden als des Landes Fürst, dem gebühret unsrer Lande und Unterthanen gemeinen Nutzen zu befördern." Er wollte in Wahrheit regieren; regelnd, ordnend, vereinfachend, mit seinen Ständen oder auch trotz ihrer. Er verglich das Gemeinwesen mit dem menschlichen Körper: der Adel sei der Kopf, der Bürgerstand das Herz, die Bauern die Füße; aber das Herz sei das edelste Organ;

1) Sabinus in einer ep. ded. vom 15. Juni 1533 (poem. ed. Euseb. Menius p. 429): philosophiam ita tractas ut ex schola et pulvere ad rempublicam et ad vitae usum transferas.

es sei mindere Gefahr, wenn der Kopf oder die Füße krank seien als wenn das Herz leide. „Der Fürst aber," sagte er, „ist da, damit er für die Ruhe und Wohlfahrt Aller sorge; denn er ist Gottes Diener, den Guten freundlich und ein Rächer zur Strafe denen zu sein, die Böses thun [1])."

Von Männern wie Eitelwolf von Stein, dem Schwaben, der zugleich Staatsmann und Humanist war, Dietrich von Dieskau, dem Meißner Juristen, der unter den designirten Beisitzern des Reichskammergerichts von 1495 war, Dietrich von Bulow, dem hochgelehrten Bischof von Lebus, berathen, begann er sein Werk. Mochten die großen Verhältnisse im Reich durch andre mächtigere Einflüsse bestimmt gehen, wie sie gihgen, wenigstens im eigenen Lande wollte er schaffen, was noth that, wollte er Herr sein.

Bei den Städten, den Prälaten hatte er keinen Widerstand zu besorgen.

Die Kirche in den Marken war durch die von Friedrich II. erworbenen Rechte in territorialer Abhängigkeit; und wenn der Landesherren Einwirkung auf sie und durch sie nicht schon mehr bedeutete, als es der Fall war, so lag die Schuld nicht in der Unfügsamkeit, sondern in der Indolenz und tiefen Unbildung des märkischen Clerus.

Und die Städte waren längst nicht mehr in dem alten Trotz. Den letzten Aufstand, den der altmärkischen Städte wegen der Bierziese, hatte Markgraf Johann mit ungewohnter Härte gestraft. Mochte an vielen Orten zwischen Rath und Bürgerschaft Aergerniß und Hader sein, der Landesherrschaft gehorchte man und war zufrieden, wenn man sie mit bereitwilligen Zahlungen und Leistungen, auch wohl stattlichen „Verehrungen" bei geneigtem Willen erhalten konnte. Wenn 1506 Frankfurt, die reichste Stadt des Landes, adlige Räuber, an deren Spitze ein Quitzow stand, ver-

1) Trithemius an. Hirs. p. 632: cum Paulo eum audivimus dicere (nach Römer 13, 4). Garcaeus p. 252.

dammte und richtete [1]) ohne sich streng an die Formen des Rechts zu binden, so konnte der Markgraf sie mit Verlust des Halsgerichts strafen, ohne daß irgend ein Widerstand versucht wurde.

Sehr anders war es mit dem Adel im Lande.

Sprüchwörtlich sind die Räubereien der „Lüderitze, Köckeritze, Itzenplitze.“ Sie bedeuteten nicht bloß die wieder herrschend gewordene Zuchtlosigkeit und Gewaltlust derer von Adel, der Beschloßten und Unbeschloßten; schon gab es wieder, wie zur Zeit der Stellmeiser, geschworne Adelsgesellschaften, Einungen märkischer Vasallen mit denen der Nachbarlande. Mancher mochte der Hoffnung leben, daß die unter Markgraf Johann glücklich wieder aufgeschlagene adlige Freiheit bei der Jugend des Sohnes um so sichrer reifen werde. Und mehr als ein Nachbarland zeigte, wie schnell sie, wenn man ihr nicht bei Zeiten in den Weg trat, auch politisch dem Landesherrn über den Kopf wuchs.

In zwei Jahren, erzählt Trithemius, habe der Markgraf nicht weniger als vierzig Räuber adligen Geschlechtes mit dem Schwert oder dem Galgen strafen lassen; die übrigen Genossen der so gesprengten Adelseinung hätten im Gefühl ihrer Strafbarkeit Weib und Kind im Stich gelassen und das Land so strenger Gerechtigkeit gemieden. Umsonst waren alle Erbietungen hohen Lösegelds, alle Fürbitten benachbarter Fürsten gewesen; auf die Warnung des Markgrafen Friedrich in Franken, doch nicht so viel adliges Blut zu vergießen, hatte Joachim geantwortet: nicht adliges Blut habe er vergossen, sondern Räuberblut in gerechter Strafe.

Die Erbitterung und die Kühnheit der Vasallen schien mit des Fürsten Strenge nur zu wachsen; bis in seine nächste Nähe

---

1) Die Frankfurter, die nach Schwiebus zu Markt zogen, wurden „von vielen vom Adel angerannt, welche die überwältiget, eines Theiles erschlagen, Frauen und Jungfrauen die Hände abgehauen — davon demnach etzliche gefangen und gerichtet worden.“ Aus der Nachricht des Frankfurter Stadtschreibers Stagius bei Spieker Gesch. v. Frankfurt I. S. 111.

reichte ihr Complott; an der Thür seines Schlafgemachs ward ein Drohzettel gefunden: „wo wir dich finden, hängen wir dich.“ Die von Otterstädt mit ihren Genossen lauerten ihm auf dem Wege nach Köpenick auf; rechtzeitig gewarnt ließ er die Bande angreifen, und wenigstens der Führer wurde ergriffen und dem Nachrichter übergeben. Bald gab es neue Processe; wenn er den Markgrafen treffe, sollte der von Lipe gesagt haben, werde er ihn mit zehn Schwertern durchstreichen. Auch Raub, Mord und Brand nahm kein Ende; noch 1525 wurden „innerhalb kurzer Zeit“ fünf und siebenzig Räuber, unter denen „Ritter und Edelleute“, eingefangen und hingerichtet. Und wenn auf den Landtagen der Markgraf Artikel über den hartnäckigen „Ungehorsam“, über „Aufruhr und Widerwillen derer von Adel“, über ihre „Bündnisse und Einungen, Versammeln und Verschreiben mit Ausländischen von Adel“ vorbrachte, so hieß die Antwort: man wisse nicht von wem dergleichen geschehen sei, und hoffe, daß sich jeder in seiner Pflicht halten werde.

Es war ein schwerer und hartnäckiger Kampf. Aber der junge Fürst ließ nicht nach. Mochte über sein hartes Regiment, über seine „Tyrannei“ geklagt werden, diese Art Freiheit hatte kein Recht; sie mußte gebrochen werden, wenn die Marken aufhören sollten eine „Räuberhöhle“ zu sein. Nur die Landesherrschaft konnte Friede, Recht und Ordnung schaffen, und ihre Kraft wuchs in dem Maaße, als sie es that[1]).

Es mußte mehr geschehen. Nicht bloß in jenen Dingen zeigte

---

1) Die Materialien zu dieser Darstellung sind bei Trithemius, Wimpina (orat. 8), Loccelius, Raumer cod. II. p. 244 u. s. w. Georg Sabinus sagt in dem Epitaphium auf Joachim I. (op. poem. ed. Lip. 1589) p. 123:

Autor es infesti quod non timet arma latronis
Per tua qui carpit regna viator iter.
Nam consueta diu praedis ac vivere rapto
Te grave supplicium vindice turba dedit.

sich, an wie tiefen Schäden das Land krankte; bis zu den Wurzeln mußte die Heilung zu bringen suchen.

Die Schilderungen des Trithemius, dem die Zustände seiner schönen Pfälzer Heimath ein Maaß gaben, lassen keinen Zweifel darüber, daß die Marken außerordentlich zurück waren. Vor allem fällt ihm auf wie arm das Land an Bauern ist: durch Mangel an fleißigen Arbeitern seien weite Strecken unbebaut, die ländliche Bevölkerung arm und faul, aber äußerst bigott. Die Herren, welche er am Hofe kennen lernte, schienen ihm gutherzig, aber äußerst roh, als wäre ihnen das bäurische Wesen angeboren; Trinken und Müßiggang sei ihre Beschäftigung, aber in allen kirchlichen Dingen, den Messen, Fasten u. s. w. zeigten sie die höchste Devotion und Strenge. In dem Clerus des Landes, so zahlreich er war, fehlte durchaus alle Bildung; trotz der neun Dom= und Collegiatstifte und der 85 Klöster war nach des Kurfürsten Ausdruck ein in den Wissenschaften ausgezeichneter Mann in seinem Lande so selten wie ein weißer Rabe [1]). Unter den zu Helm und Schild Gebornen waren ihrer Bildung nach die Meisten entweder Bauern oder Landsknechte [2]).

Daß es dringend nothwendig sei in diese trägen und finsteren Zustände hinein geistiges Leben zu bringen, lag auf der Hand. Und was sollte der Kurfürst, wie er die Pflicht seines Dienstes ansah, mit Landvögten und Amtleuten, die eben nur von Adel waren? Eben so wenig fand er kundige und geschickte Räthe, wie er sie brauchte, in seinem geistlichen Stande, selbst in den eigens dazu bestimmten Domcapiteln: er müsse sich, schreibt er, des Rathes

1) In dem Ausschreiben zur Gründung der Universität Frankfurt 4. Oct. 1505.

2) Noch 1542 machen etwa funfzig „unser vale von armen unvorstendigen adell" eine Eingabe an den Ausschuß der Landschaft mit den Schlußworten: wy bidden ok vns to uorgewen dat wy so mercks schriuen, wy woldent gerne auerlendes schriuen vnd konnes nicht.

von Leuten, die er außer Landes herhole, bedienen, zu seinem und des Landes nicht geringem Schaden [1]).

Von den Maaßregeln, die der Kurfürst traf, war die eine auf den höheren Clerus des Landes gewandt. Die Domherren von Havelberg und Brandenburg, meist Adlige des Landes, die erst in vorgerücktem Alter in die wohldotirten Stellen eintraten [2]), verbanden mit mönchischer Unwissenheit — sie waren Prämonstratenser — die freie Lebensweise von Weltgeistlichen. Joachim nahm den schon von Friedrich II. gefaßten Plan wieder auf, diese beiden Capitel in weltliche Stifte zu verwandeln; er ließ es sich großes Geld kosten, um die Erlaubniß dazu beim heiligen Stuhl zu erwirken. Es wurde die Zahl der Stellen in beiden Stiften gemindert und je vier von den sechszehn, die man ließ, erhielt der Landesherr zu besetzen. Schon von früher her stand ihm die Besetzung mehrerer Stellen in dem Stift zu Soldin, aller in denen von Tangermünde, Arneburg, Köln an der Spree zu; es fehlte nur, daß für alle diese Stellen hinreichend gebildete und für die Geschäfte verwendbare Geistliche beschafft wurden.

Wir wissen, wie seit Friedrich II. dahin gearbeitet war, in der Kirche der Marken den landesherrlichen Einfluß maaßgebend zu machen. Die Wahl der Bischöfe lag so gut wie ganz in der Hand der Markgrafen; die geistliche Jurisdiction war fest umgrenzt; der Landesherr hatte das Recht erhalten, durch Laien die Aufsicht über die Vermögensverhältnisse der Nonnenklöster ausüben zu lassen; er hatte die Befugniß erworben, die Güter der reichen Kalandsbrüderschaften zu andern frommen Zwecken zu verwenden.

1) Riedel l. l. p. 49, nach der Anführung in dem päpstlichen Schreiben vom 2. Jan. 1506. Auch Trithemius ep. p. 113 erwähnt der Francones et Suevi im Gegensatz gegen die märkischen Adligen.

2) Cum raro in partibus illis personae literarum scientia praeditae et etate provectae religionem ingrediantur (in dem erwähnten päpstl. Schreiben).

Fast das ganze Gebiet der Marken stand unter dem Ordinariat der drei Bischöfe. Und diese waren nicht Reichsfürsten, sondern Stände der Marken; ihre Vasallen, Städte und Unterthanen waren dem Kurfürsten zu Kriegsdienst und Steuer pflichtig; an ihn appellirte man gegen ihre Gerichte, vor ihm verklagte man sie selbst. Der Charakter territorialer Schließung war in den Marken auch in kirchlicher Beziehung weiter entwickelt als irgendwo sonst im Reich, und der Kurfürst hatte, wenn in der äußeren kirchlichen Ordnung seiner Lande Mißbräuche abzustellen, Reformen zu treffen waren, wie kein andrer Fürst im Reich die Mittel in der Hand, das Nöthige zu veranlassen [1]).

Sodann die Gründung einer Universität. Schon Albrecht Achill soll sie beabsichtigt haben, Markgraf Johann hatte bereits die päpstliche Erlaubniß erwirkt; erst Joachim verwirklicht den Plan. Da seit 1502 an der Elbe bereits die Universität zu Wittenberg eröffnet war, schien, namentlich auch aus Rücksicht auf Schlesien, Polen und Preußen, Frankfurt der geeignete Platz für die märkische Hochschule. Mit höchster Feierlichkeit, in Anwesenheit des Hofes, des Bischofs von Lebus, der Bürgermeister sämmtlicher märkischer Städte, ward sie am 25. April 1506 inaugurirt. Bald fanden sich Studenten in großer Zahl ein. Zugleich begann der Bücherdruck, der bis dahin in den Marken so gut wie ganz gefehlt hatte, in Frankfurt eine sehr rege Thätigkeit; ein Euklid, einige aristotelische Schriften waren die ersten Erzeugnisse der dortigen Presse [2]).

Namentlich dem Studium des römischen Rechts sollte die

---

1) So Joachims I. „Ordnung der geistlichen Gerichte halben in der Uckermark" 1518 bei Raumer II. p. 212., vgl. die Urkunde für Salzwedel 1521 bei Zimmermann Märk. Städte II. S. 305.

2) Die erste und, wie es scheint, lange einzige Druckerei in den Marken war die von Joachim Westphal zu Stendal seit 1488, aus der der Sachsenspiegel und der Donatus moralizatus Gersons bekannt ist.

Universität Bahn brechen. Nicht bloß aus humanistischer Vorliebe wünschte Joachim es gefördert. Er hatte ein klares Verständniß der außerordentlichen Mißstände, welche aus der deutschen Art der Rechtsentwickelung und des Rechtsverfahrens erwachsen waren: „durch sonderliche Constitutionen und Ordnungen, durch gewonnene Privilegien, zum Theil allein durch angenommene Uebung und langem hergebrachten Gebrauch sei vielerlei in derselben Sache Rechtens; das sei gemeinem Recht ungemäß und aller Billigkeit stracks entgegen;" es sei gar nicht möglich, nach jeglichen Ortes Gebrauch Recht zu sprechen, „dadurch manchem sein Recht entzogen, mancher des Seinen aus Unschicklichkeit der vielen Rechte in unsern Landen, so oftmals gegen einander und widerwärtig sind, verlustig wird."

Den Wust geltender Particularrechte zu beseitigen und Einheit im Recht zu schaffen, durfte das römische Recht und Rechtsverfahren um so mehr geeignet scheinen, als das Reichskammergericht wesentlich in derselben Richtung gegründet war und das geschrieben kaiserliche, d. h. römische, Recht als gemeines Recht im Reich wenigstens in der Theorie galt.

Dieß gemeine Recht auch in den Marken zur Geltung zu bringen, war Joachims eifrigstes Bestreben. Die Reception gewisser erbrechtlicher Bestimmungen konnte er, weil sie vom Kaiser „aus Vollkommenheit unserer Macht und rechtem Wissen" verfügt worden war, ohne Weiteres befehlen [1]). Dann begannen die Verhandlungen über die Errichtung eines Kammergerichts, allerdings nach dem Muster des Reichskammergerichts, aber vor allem darin von

1) Es ist das sog. Repräsentationsrecht der Enkel, das schon 1495 zu Worms besprochen (Datt. de pac. p. 909.), dann auf dem Reichstag von 1500 recipirt ist. Joachim hat diese „Ordnung" nach Berathung „mit seinen Prälaten und Räthen" (nicht den Ständen) s. d. 18. Dec. 1511 publicirt. v. Raumer bei Ledebur Archiv V. 329 ff. Wie Berthold von Mainz es bereits vor 1503 eingeführt, Harprecht II. S. 133.

anderer Bedeutung, daß hier die Institution von dem Landesherrn, nicht wie im Reich von den Ständen ausging.

Es wird mannigfacher Verhandlung mit den Ständen bedurft haben, um deren Zustimmung zu einer Neuerung zu gewinnen, die so tief eingriff. Es gab nicht wenige Herren im Lande, die nach der Analogie des im Reich hochfürstlichen Privilegiums de non evocando vor dem landesherrlichen Hofgericht eximirt waren[1]). Die Städte, die auf Magdeburgisches, Stendalsches u. s. w. Recht gewidmet waren, hatten die Befugniß, Rechtsweisungen von den „Oberhöfen" einzuholen und diese als Rechtsquellen weiter zu benutzen; für das ganze Land hatte bisher als Recht gegolten: „zum ersten und vor allen Dingen die confirmirten Privilegien und sonderlichen Freiheiten, dann das gemeine Sachsenrecht, der Sachsenspiegel."

Die neue Gründung sollte vor allem, um der „vielfältigen Rechtsunordnung und Mangel[2])" ein Ende zu machen, die weitere Rechtsentwickelung von einem Mittelpunkt aus gleichmäßig bestimmen; sie sollte an die Stelle des Sachsenrechtes das römische Recht als allgemeine Rechtsnorm zur Geltung bringen[3]); sie sollte einen obersten Gerichtsstand für Jeden und für Alle schaffen.

Endlich 1516 konnte Joachim, wie er sagt, „mit einmüthigem trefflichem Rath unsrer Prälaten und Verwilligung der Grafen, Herren, Ritterschaft, Mannen und Städte unsres Kurfürstenthums" die Kammergerichtsordnung publiciren. Zwölf Beisitzer, von

1) So die Holzendorf zu Sydow. Riedel I. 12. p. 513.

2) Nicht „Rechtsverordnung", wie es bei Mylius I. 2. S. 10. heißt; die richtige Lesart ist aus dem Original der KGOrdnung von Riedel Mag. I. S. 27. hergestellt.

3) „Gebieten, daß . . . gemeine kaiserliche Rechte gehalten und danach gesprochen werde", KGOrdnung bei Mylius I. 2. S. 10. Sabinus im Epitaphium sagt:

Marchia, Caesareis te legibus auspice gaudens
Sustulit e patrio barbara jura foro.

denen vier von dem Kurfürsten, zwei von den Prälaten, Grafen und Herren, je einer von der Mannschaft der Alt-, der Mittel-, der Neumark und der Priegnitz, zwei von den Städten gesendet wurden, bildeten das Gericht, und aus diesen Beisitzern bestellte der Fürst, wenn er nicht selbst als Richter zugegen war, einen an seiner Statt. Die vier Procuratoren wurden ausdrücklich in ihrem Eid verpflichtet, auch die Sachen der „armen Leut" und zwar unentgeltlich zu führen [1]).

Dann folgte 1527 ein wichtiger legislatorischer Act. Es wurde „mit aller Stände einträchtiger Verwilligung" die s. g. Joachimsche Constitution verfaßt, die zunächst zwar auf das Erbrecht gerichtet, doch auch „sonst in allen andern Sachen nach beschriebenem Kaiserrecht" zu verfahren gebietet [2]), auch dem Brandenburgischen Schöppenstuhl, der für die Rechtsfindung in den Marken seine große Bedeutung behielt, vorschreibt, nach Kaiserrecht zu entscheiden.

Dieß römische Recht aber ruhte auf staatlichen und Rechtsanschauungen, die den hergebrachten in deutschen Landen in bedeutsamsten Punkten entgegengesetzt waren. Es stammte aus den Zeiten hochgesteigerter Civilisation; die Ideen der Ordnung und des festen Gesetzes, der Souveränetät des Staats, der fürstlichen Gewalt und ihrer Befugniß erfüllten es. In dem Maaße, als es Geltung fand, verwandelte es die Rechtsvorstellungen, und gab Doctrinen Eingang, die ohne Weiteres für die modernen fürstlichen Tendenzen und gegen die altgewohnte Freiheit wirkten [3]). Schon gewöhnte man sich in den Kreisen, welche die Studien und die Bildung ver-

---

1) KGO. a. a. O. S. 7. Aehnlich den Mandaten in forma pauperis, die Heinrich VII. in England einführte (11. H. VII c. 12.).

2) Const. Joach. tit. V. Dieselbe ist dann allerdings erst von Joachim II. 1536 publicirt, vgl. Einleitung zum LTAbschied 1536 bei Mylius VI. 1. S. 33.

3) Bezeichnend dafür ist Melanchthons Aeußerung (1530): sicut in Germania, quia Romano jure utuntur principes, ideo non ubique omnes subditi proprie servi sunt. (corp. Ref. XVI. p. 441.)

traten, des Kurfürsten Macht mit den königlichen Namen (regna, regius) zu bezeichnen, seine Landeshoheit Imperium zu nennen.

Aus solchen Vorstellungen von der öffentlichen Gewalt ergab sich dem Fürsten weiter ein ganz anderes Interesse, eine ganz andere Art der Fürsorge für das Wohl und Wehe der Landeingesessenen, als bisher üblich gewesen war. Sie waren ja Glieder des Körpers, als dessen leitenden Geist er sich fühlt; er durfte es für seine Pflicht halten, für sie mitzusinnen und mitzusorgen, nicht bloß, es jedem selbst zu überlassen, wie er sich helfen werde.

Betrachtungen, die in dem berechnenden Fürsten sofort eine practische Gestalt annahmen. Er verstand sich gar wohl auf den Werth des Geldes[1]); alles Rechnen und Sparen konnte nichts helfen, wenn nicht innerer Wohlstand und reger Verkehr die Steuerkraft des Landes steigerte; er war ein armer oder reicher Fürst, je nachdem er seine Unterthanen vorwärts zu bringen und anzuspannen verstand.

Die Städte im Lande waren im Sinken. Da vor allem mußte geholfen werden. Aber schloß nicht das Wesen der städtischen Selbstregierung jede Einmischung in diese Angelegenheiten aus? konnte der Landesherr an den Freiheiten, Rechten und Statuten der Städte ändern, so lange sie dieselben nicht mißbraucht oder verletzt hatten? Sie waren in Bedrängniß; und nicht bloß sie selbst litten darunter, wenn ihr Wohlstand sank und ihr inneres Leben stockte. Diesen Punkt erfaßte Joachim. Kraft seiner landesherrlichen Autorität versuchte er eine „Reformation der Städte[2])."

Zuerst waren es einzelne Communen, denen er, da sie „in

---

1) „Wie mögt ihr in Sachsen nur so schwere Münze schlagen?" Joachims Ausdruck nach Luthers Tischreden I. S. 266.

2) Dieser Ausdruck ist in den für Frankfurt 1502 erlassenen Artikeln gebraucht (Zimmermann II. S. 282.), es folgten die „ausgesetzten Artikel" für Soldin, Landsberg an der Warthe, Prenzlau, Neustadt, Eberswalde, Trebbin, Straßburg.

Verwüstung, Schaden und Verderb" gekommen, neue „Artikel" setzte, „als der Landesfürst, dem es gebührt, darein zu sehen." Endlich 1515 erließ er eine allgemeine „Polizeiordnung der Städte"; „nachdem wir aus gnädiger Zuneigung und Wohlmeinung uns in unsere Städte gefügt uns ihres Regiments und Wesens zu erkundigen und förderlich gnädig zu richten und zu helfen, damit unsere Städte und Einwohner an ihrer Nahrung zunehmen, sich bessern, Friede, Gericht und Recht bei ihnen erhalten werde, haben wir auf folgende Artikel Ordnung gemacht[1])."

Diese Artikel lehren, wo der aufgeklärte Fürst den Grund des Schadens zu finden glaubte, wie er den Städten aufzuhelfen gedachte.

Fast überall, nicht bloß in den Marken, krankten die Städte an innerem Hader; die völlig autonome Selbstregierung, einst der Eckstein ihres Wohlstandes und ihrer politischen Macht, diente nur noch dazu, jenen Schaden zu nähren und unheilbar zu machen. Jene Autonomie war möglich und heilsam gewesen, so lange jede, auch die kleinste Stadt sich nach Außen hin politisch abschließen, sich auf sich selber stellen mußte, so lange in ihr ein reger Gemeingeist über alle besonderen Interessen war und sie zusammenhielt. Seit das Güterleben in raschere Bewegung gekommen war, seit neue Handelswege, neue Bedürfnisse und Erzeugnisse, ein rasch wachsender Luxus den Verkehr und die Concurrenz unermeßlich steigerten, alle Werthe, auch die der Capitalien, veränderten, schwand der Gemeingeist, die Geschlossenheit, die Stätigkeit im Bürgerthum. Beweglichkeit, bei kleinerem Gewinn rascherer Umsatz, weniger Politik und mehr Verkehr, das war es, was man brauchte. Vergebens rangen die Geschlechter, bei denen der alte politische Sinn und das ererbte Vermögen war, gegen die drängenden Zünfte, die gemeine Bürgerschaft; fast immer siegte die Opposition, aber ohne lebensvoll Neues schaffen zu können. In so unfruchtbarem Ringen rich-

1) Mylius C. C. M. VI. Nachlaß I.

teten selbst große Communen sich zu Grunde. Das Princip des städtischen Wesens hatte sich ausgelebt; nur die wenigsten hatten Umfang und Machtmittel genug, selbständige Staaten zu bleiben; alle andern mußten verkommen, wenn sie sich nicht einem größeren politischen Gemeinwesen einzuordnen und sich auf ihr communales Wesen zu beschränken verstanden.

Seit Friedrich II. waren die märkischen Städte nicht mehr im alten Sinn autonom; ihre „Sprachen", ihre Bündnisse mit fremden Städten hatten ein Ende. Aber sie krankten, weil nur ihr altes Wesen verstümmelt, nicht ein neues an dessen Stelle getreten war. Es kam darauf an, aus den erkannten Schäden das Bessere zu finden, „aus der Betrachtung gemeinen Nutzens" den Städten die Gestaltung zu geben, die sie nach ihrer Art und innerhalb des Ganzen haben mußten.

Die nächste Sorge war, dem inneren Hader ein Ende zu machen. Joachim glaubte dieß damit zu erreichen, daß er dem Stadtregiment eine möglichst stabile Form gab. In jeder Stadt sollen es sechszehn, für Lebenszeit gewählte Personen in der Art üben, daß je die Hälfte von ihnen Jahr um Jahr am Ruder ist; dieser sitzende Rath von zwei Bürgermeistern und sechs Rathmännern hat nur bei besonders wichtigen Anlässen die andern acht, den alten Rath, zuzuziehen. Wird eine dieser sechszehn Stellen erledigt, so ergänzt der Rath sie durch Cooptation „anderer verständiger frommer Bürger". Bei der Versetzung legt der abtretende Rath dem neuen Rechenschaft ab u. s. w.

Das innere politische Leben, an dessen Uebermaaß das Bürgerthum krankte, hatte damit seinen stärksten Hebel verloren. Es mußte in ein möglichst festes Geleis gebracht werden. „Die Gewerke, die Gemeinde oder alle Einwohner," so heißt es in dem Straßburger Statut, „sollen nicht Versammlung oder Gespräch wider den Rath machen, sondern was sie Gebrechen haben, durch

ihre Aeltesten an den Rath bringen lassen, der sie auch geduldig hören und nach Billigkeit bescheiden soll."

Joachim mochte hoffen, daß das bürgerliche Wesen desto regsamer zu Arbeit und Erwerb werden würde. Er suchte nach Bestimmungen, nicht bloß den Verkehr zu erleichtern und zu mehren[1]), sondern die Stadt als wirthschaftliche Gesammtheit in Blüthe zu halten. Es darf keiner aus der Stadt hinwegziehn, ohne sein Haus und Hof an einen andern Besitzer gebracht zu haben; wüste Häuser oder Hofstätten, die mit geistlichen oder andern Zinsen verhaftet sind, müssen von dem Zinsherrn, er sei geistlich oder weltlich, inländisch oder ausländisch, in Jahr und Tag wieder besetzt werden, widrigenfalls der Rath die Stelle besetzen oder verkaufen soll mit Erlassung aller Pflicht auf die nächsten Jahre. Ja, es wird bestimmt, daß niemand auf sein Haus Geld aufnehmen und es dafür verschreiben lassen darf; solche Schuldgeschäfte auf Hypothek sollen keine rechtliche Kraft haben u. s. w. Vor allem dem Mißbrauch muß gewehrt werden, den die Zünfte mit ihrem Aufnahmerecht neuer Meister machen; jeder, so wird bestimmt, der sein Handwerk kann und das Werk begehet, soll Meister werden und gegen die in diesem Gesetz „nach alter Gewohnheit" normirten niedrigen Gebühren in Gilde oder Gewerk eintreten können.

So die Hauptpunkte der neuen Städteordnung. Sie war nicht etwa in der Meinung erlassen, nur eine allgemeine Norm zu sein, nach welcher die einzelnen Städte „nach Gelegenheit der Sachen" ihre besondern Statuten hätten verfassen sollen. Bald aber mußte

1) Dahin gehört in der Städteordnung die Gleichheit der Maaße und Gewichte „für alle unsre Lande". Schon 1484 sagten die kurfürstlichen Räthe: es wil vnser gn. H. vnd erfordert der gemein nutz das man die alten maß nicht vorandert an korn vnd an tranck, desgleichen die wagen vnd gewicht sonder reiffen rat der herschafft vnd solches besichtigen laß. (Berl. Arch.) In diesen Dingen, im Zunftwesen u. s. w. zeigte sich die verderbliche Willkühr der städtischen Freiheit.

Joachim erkennen, daß in so doctrinärer Weise nicht durchzudringen, das alteingewurzelte Leben der Städte nicht plötzlich umzukehren und neu zu prägen sei. Freilich offener Widerstand erhob sich nirgends; man hatte allen Grund, vor dem heftigen Herrn auf seiner Hut zu sein; man nahm die Verordnung hin, führte wohl eins oder das andere, was sie bestimmte, ein und ließ das Uebrige, bis etwa erst die nöthigen Nachforschungen gemacht, die nöthigen Vorbereitungen getroffen seien, dahin stehen [1]). Und die landesherrliche Gewalt hatte weder das Personal von Beamten, um eine Controle zu üben, noch die Mittel, ihren Willen durchzusetzen, wenn die Städte klug zögernd und ausweichend sie ermüden wollten.

Das Ergebniß war, daß die Reformation der Städte nur hier und da, nur theilweise Eingang fand, und daß trotz ihrer die märkischen Städte nicht besser und nicht schlechter daran waren als die kleinen und Mittelstädte in den Nachbarlanden.

Auch die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse krankten an manchem Schaden. Hat auch da der reformirende Fürst Wandel zu schaffen versucht?

Sein Verhältniß zu den Gutsherrschaften im Lande, den geistlichen wie weltlichen, war ein anderes als das zu den Städten, den „Unterthanen", wie man sie wohl nannte. Allerdings waren auch sie dem Landesherrn unzweifelhaft unterthänig; sie waren ihm nicht bloß durch den Lehns-, sondern auch durch den Huldigungseid verwandt. Aber den Gutseingesessenen gegenüber sahen sie sich als „die Herrschaft" an; sie waren beflissen, ihren Gutsbereich ebenso gegen die landesherrliche Einmischung abzuschließen, wie die Fürsten ihre Territorien gegen die Reichsgewalt.

So unzweifelhaft den Gutsherren ihre obrigkeitliche Befugniß

1) Frankfurt ließ 1516 durch den Stadtschreiber Teymler „alle unsre Ordinantien und Altherkommen" aufschreiben, „dieweil aber vil Altherkommen und löbliche Gewohnheit sich mit dieser Zeit und Jaren nicht voreynigen wil, so ist derohalben ein wenig veranderung geschehen."

durch landesherrlichen Auftrag zustand und so bestimmt jeder Act der Belehnung von Neuem bezeugte, daß es der Fall sei, ebenso sicher war das Recht auf das Lehnsempfängniß ein erbliches und ausdrückliche Erklärungen des Landesherrn besagten, daß niemand seiner Lehen- und andrer Güter, Freiheit, Gewehr, Besitz und Gerechtigkeit ohne Recht entsetzt oder spolirt werden dürfe [1]).

Für einen Fürsten, wie Joachim, konnte es kaum ein wichtigeres Interesse geben als das, das dürftig bevölkerte und in der Cultur gesunkene platte Land wieder zu heben; und die Menge Wüstungen im Lande [2]), das Landbuch Karls IV. konnten ihn lehren, um wie viel der adeligen Fluren und Schafweiden mehr, der Bauern weniger geworden seien. Nur wir die Handhabe gewinnen?

Wir wissen schon, welchen Eindruck die energischen Maaßregeln hervorbrachten, mit denen in den Anfängen der neuen Regierung dem adligen Raubwesen entgegengetreten wurde. Je thätiger, reformatorischer, fürstlicher die landesherrliche Gewalt wurde, um so eifersüchtiger trat ihr die Gutsherrlichkeit entgegen, und entwickelte ihrer Seits die Competenzen, die in den ihr erblich übertragenen Rechten lagen.

Es begann ein Ringen höchst denkwürdiger Art, und man darf behaupten, daß in demselben der märkische Adel die eigenthümliche Stellung erst gefunden und erfaßt hat, die für das nächste Jahrhundert seinen ständischen Charakter ausmacht.

Den Reformtendenzen des Fürsten gegenüber war er, wenn man will, conservativ.

Einseitige, willkührliche Reformen zu befehlen, hätte der Kurfürst weder die Macht gehabt, noch würden sie so gewirkt haben,

---

1) So der Wortlaut in dem Landtagsabschied von 1527, Mylius VI. 1. S. 18.

2) Die in den Urkunden dieser Zeit gelegentlich erwähnten „wüsten" Dörfer belaufen sich auf mehr als funfzig.

wie er wollen mußte. Aber auf dem Wege der Gesetzgebung mußte den Schäden beizukommen sein.

Es verstand sich von selbst, daß die obrigkeitliche Gewalt der Gutsherren sich innerhalb der im Lande geltenden Rechte und Gesetze zu halten hatte; und Joachim schärfte in den Landtagsabschieden den Herren Ständen wohl ein, „bei den Ihren, darüber sie Obrigkeit und Gericht haben", die verabschiedeten Artikel streng zu handhaben, „damit wir als der Landesfürst nicht verursacht werden selbst zu strafen." Aber wenn auf dem Wege der Gesetzgebung reformirt werden sollte, so bedurfte es dazu der Zustimmung der betheiligten Stände, und die „armen Leut" hatten keine andere ständische Vertretung als die durch ihre Gutsherrschaften.

Das Gemeininteresse derselben hatte schon Formen gefunden, sich sicher zu stellen.

Allerdings war in den Marken die feste Ordnung, daß die Stände in den einzelnen Landschaften oder auch Prälaten und Ritterschaft oder deren Ausschuß insbesondere nicht anders als in Gegenwart des Landeshauptmanns (Landvogtes) verhandeln durften. Dieser war da als landesherrlicher Commissarius und es heißt wohl in dessen Instructionen: er soll von gemeiner Gebrechen wegen, so zu Zeiten erwachsen, drei oder vier Landtage nach Erfordern der Sachen jährlich halten. Diese Bestimmung, die das landesherrliche Interesse gewahrt haben würde, hatte man umgehen lernen: Ein Paar Prälaten und die Häupter der schloßgesessenen Familien etwa der Altmark kamen als Vollmächtiger ihres Standes zusammen, beriethen und beschlossen für sich und mit dem Vorbehalt, das Beschlossene auch „ihren Vettern und den andern", „jedem Geschlecht und den Prälaten" mitzutheilen; wenn diese zustimmten, wurden die Artikel dem Landeshauptmann vorgelegt, „womit sie denn angenommen und gevollwortet sein sollen". Sind darunter Dinge, „um die mit S. kurf. Gnaden zu reden von Rö-

then ist", so wird „von jedem Geschlecht einer sammt zwei oder drei von den Prälaten" an den Kurfürsten gesandt.

So entwarfen die Vollmächtiger der Altmark ein Bauernrecht „auf S. kurf. Gnaden Verbesserung"; aber die Gerichtsordnung — denn sie sind die Gerichtsherren — beschließen sie selbst [1]) und es genügt zu ihrer Geltung, daß sie sich einander „gelöblich zugesagt, sie mit allen Treuen und gutem Glauben zu halten".

So bilden die von Adel und die Prälaten einer Landschaft, eines Kreises in der Landschaft, eine geschlossene und wohlgeordnete Gemeinschaft, die in der Wahrung der gutsherrlichen Interessen ihr sicheres Band hat. Sie theilen wohl ihre Beschlüsse an Prälat und Ritterschaft der anderen Landestheile mit und fordern sie zu deren Annahme auf; sie treten in gleicher Weise in unmittelbaren Verkehr mit den „umliegenden Landen"; sie fühlen sich nicht als Unterthanen, sondern als „Landleute", die der Landesherrschaft nur mit bestimmten Rechten verwandt und im Uebrigen selbst Herren sind.

Auch in diesen Kreisen wird vom Reformiren gesprochen. Wenn die Bauern „in Erntekost, Kirmeß, Kindelbier" zu viel Luxus treiben, so wollen die Herren, daß das „reformirt und gemäßigt" werde. Aber schon gilt in jenen Artikeln aus der Altmark die Meinung, daß die „Herrschaft" in allen, die Bewehrung des Bauerngutes betreffenden Fragen — weil es sich um „ihre Bauern" handelt — selbstständig zu verfahren hat, daß niemand ohne ihre Bewilligung sein Gut versetzen oder verkaufen darf, daß sie die Obervormundschaft über das zu Erbe stehende Gut hat, daß sie den verschwenderischen Besitzer aus dem Gut weisen kann u. s. w. Wohl heißt die Bauernhufe noch „das Freie", aber sie wird schon als ein Lehen der Herrschaft angesehen, das, wenn nicht die Brüder des Hufners, der ohne Leibes-Lehnserben stirbt, die gesammte

1) wes vnser gericht halben is besloten. Altmärkisches Bauernrecht 1531, herausgegeben von Hübbe in Kamptz Jahrb. 45. S. 109.

Hand „gewahrt und empfangen“ haben, der Herrschaft losstirbt und anheimfällt.

Es konnte nicht bestritten werden, daß der Markgraf „billig und von Rechts wegen ein oberster Richter ist als der Landesfürst in seinen Fürstenthümern und Landen, und daß man sich billig und von Rechtswegen an ihn berufen oder appelliren mag [1]).“ Aber man verstand dafür zu sorgen, daß den Gutsunterthanen der Segen jener Bestimmung nicht unverkümmert blieb; man erreichte das Zugeständniß, daß der Kurfürst oder seine Beamteten „keinen Bauer, ehe des Edelmanns Antwort gehört worden, geleiten solle [2]).“

Für derartige Zugeständnisse bewilligten dann wohl die Prälaten, Grafen, Herren und Mannschaft mit den Städten ein-, zweimal die Fortsetzung der Bierziese, erneuten sie 1513 auf die Lebensdauer Joachims. Aber die Ziese fiel theils auf den städtischen Betrieb, theils auf die Gutseingesessenen. Die Gutsherren selbst waren derselben nicht bloß frei, sondern sie verstanden aus ihr für sich selbst Gewinn zu machen.

Und wenn 1521 zur Bezahlung landesherrlicher Schulden ein Hufenschoß auf vier und 1524 auf weitere acht Jahre bewilligt wurde, und zwar so, daß nach alter Weise auf die Städte $\frac{2}{3}$, auf Prälat und Ritterschaft $\frac{1}{3}$ fiel, so war natürlich das Gutsfeld davon frei und nur die Bauern und Käthner, dann auch „Gärtner, Müller, Hirten, Schäfer, Schmiede und Fischer“ auf dem platten Lande mußten steuern. Prälaten und Ritterschaft bewilligten nicht für solche, deren Repräsentanten sie waren, sondern als die erbliche Obrigkeit derer, welche unter ihnen saßen und in erster Reihe ihnen mit ihrem Vermögen und Erwerb pflichtig galten [3]).

---

1) Bescheid von 1483. Raumer II. p. 180.

2) Mylius VI. S. 19.

3) darmit de herschop myth eren pechten vnde gherechtichcyden werden vorseen. Altmärk. Bauernrecht Kamptz Jahrb. 45. S. 96.

Die Klage über das Verziehen des Landvolkes mehrte sich; es war ein Zeichen des wachsenden Druckes auf dem platten Lande. Schon 1484 war auf eine landesherrliche Bestimmung angetragen, nach der niemand des Andern Bauern oder Untersassen, der nicht mit seines Herrn Willen gezogen sei, hausen oder hegen, sondern auf des Herrn Erfordern ihn wieder ausliefern solle; daß niemand des andern gemietheten Knecht, der aus dessen Dienst trete, wissentlich aufnehmen noch, wenn der Herr ihn fordere, ihn vorenthalten oder vertheidigen, sondern ihn ausliefern solle; daß der Lohn für die Ackerknechte im Lande, deren Forderungen immer höher würden, gesetzlich bestimmt werden möge, da sonst der gemeine Adel und Bauer auf die Dauer zu Grunde gehen müsse. Den immer erneuten Anträgen glaubte Joachim wenigstens theilweise nachgeben zu müssen; in dem Abschiede von 1518 wurde „der Dienstboten halben" für einige Landschaften der Dienstlohn ein- für allemal festgestellt, für andere Prälat und Ritterschaft angewiesen, „eine Ordnung zu machen". Es wurde weiter bestimmt, daß kein Knecht oder Magd sich solle vermiethen dürfen, bevor sie sich denjenigen, „unter welchen sie gesessen und geboren sind", zu Dienst angeboten; auch solle keiner dem andern sein Gesinde während des Dienstes abmiethen oder abziehen. Aber in Betreff der Bauern hielt der Kurfürst noch an dem fest, was „vermöge des alten Vertrages unsrer gemeinen Landschaft" galt: wenn der Bauer sein Erbgut bewehrt hat, so kann er mit seinen Kindern, unverhindert seiner Herrschaft, sich in andere Dörfer und Städte, jedoch innerhalb des Landes, wohin er will, wenden und dort niederlassen[1]).

Einen tiefen Einblick in die Verhältnisse zwischen Joachim und seinen adligen Ständen geben die Landtagsverhandlungen von 1523.

Die von der Ritterschaft, so beginnen die Artikel, haben sich

1) Landtagsabschied von 1518. v. Raumer II. p. 226.

oft beklagt und hören lassen, daß der Kurfürst vieles ohne Rath der Prälaten und Mannschaft handle und viel anfange; er anerkenne diesen Vorwurf nicht, da er in dem, was Land und Leute betreffe, ungern etwas anhebe ohne ihren Rath. Wohl aber, wenn er Prälat und Ritterschaft zu sich fordere, bleibe ihrer eine große Zahl aus, ohne sich zu entschuldigen; wenn er einen gemeinen Landtag ausschreibe, komme nicht die Hälfte der Ritterschaft, und wenige „entschuldigen sich, bestehen also in ihrem Ungehorsam"; er mahnt, daß man ihm fortan auf sein Erfordern besser Gehorsam erzeige. Nicht minder, wenn er die von der Mannschaft zu Ehren- und andern Diensten entbietet oder zu seinen Geschäften auch innerhalb Landes verwenden will, bleiben sie aus und halten sich ungehorsam, namentlich die von der Priegnitz und Altmark.

In Sachen des Biergeldes ist eine Fülle von Uebertretungen zu tadeln. Prälaten und Ritterschaft lassen ihre Bürger und Bauern, die nicht dazu berechtigt sind, brauen und ihr Bier im Land umher verkaufen; sie selbst brauen nicht bloß, wie ihnen zusteht, für ihren Bedarf, sondern zum Verkauf an ihre Bauern und durch ihre Krüger; sie verkürzen so zu eignem Gewinn den Landesherrn um seine Steuer. Ja sie verbieten ihren Leuten aus den Städten Bier zu kaufen, nehmen auch wohl von denen, die in ihren Dörfern und Flecken zu brauen berechtigt sind, ein geringeres Biergeld, so daß diese das Bier billiger als die Städte verkaufen können. Die Antwort der Prälaten und Herren lautet dahin: daß sie wohl aus großer Nothdurft und Erbarmung ihren Unterthanen etwas nachließen.

Ferner erhebt der Kurfürst den Vorwurf, daß, wenn er auf eingereichte Klagen von den Prälaten, Mannschaft oder Städten Erklärung und Antwort fordere, diese nicht erfolge, „sondern handeln und thun dem entgegen je länger je mehr". Er erklärt, daß er das nicht länger dulden wolle, denn er erkenne sich als der gemeine

Landesfürst, der den Armen wie den Reichen Schutz und Schirm zu Recht und Billigkeit in gleichem Maaße schuldig sei.

Nicht minder hart ist ein anderer Vorwurf. Etliche und besonders die von Adel, sagt er, halten sich vor dem Kammergericht unrechtlicher und ungebührlicher Weise, strafen einander mit Worten und Werken Lügen, fügen den Räthen, die an des Kurfürsten Stelle dort sitzen, Schmähungen und Beschimpfungen zu.

Zu allen Zeiten haben die den Prälaten oder Edelleuten zuständigen Städte und Flecken in den Marken zu den Landessteuern und Landbeden ihren Theil mit den Immediatstädten geleistet. Jetzt, wo auf einige Jahre der Schoß bewilligt ist, haben Prälaten und Ritterschaft ihre Städte und Flecken davon befreit, als wenn die landesherrlichen Städte deren Antheil mit tragen müßten.

Und wenn der Landesherr „wegen Mißwachs und andrer redlicher Ursach, auch mit Rath seiner Räthe, der Prälaten und Ritterschaft, den gemeinen Landen zu Gut" die Kornausfuhr verboten hat, so kehren sich viele vom Adel nicht daran; suchen sich der landesherrlichen Diener, die sie an der Ausfuhr hindern wollen, mit Worten und Werken, mit List und Gewalt zu entziehen. Es ist eine Beschwerde, die immer wieder kehrt; die von Adel verfahren nicht bloß ihr eigenes Getreide, sondern kaufen bei ihren Bauern und außer ihren Gütern auf, sie sind Getreidespeculanten; sie benutzen ihre Zollfreiheit, um auch mit andern Artikeln zu speculiren; so daß ihnen wohl angedroht wird, wenn sie Kaufmannschaft treiben wollen, müßten sie auch Kaufmanns Bürde tragen[1]).

Dann folgen weitere Beschwerden des Kurfürsten über Bündnisse und Einungen derer vom Adel mit ausländischen Adeligen, über „viel Aufruhr und Widerwillen des Adels in Altmark und Priegnitz, Stechen, Schlagen und Fangen unter einander trotz aller landesherrlichen Friedgebote", nicht minder über den Mißbrauch des Pfändungsrechtes, „ohne erlangtes Recht und ohne

1) Verhandlungen 1527. Mylius VI. S. 19.

Willen der Gerichte"; ja daß auf den schiffbaren Flüssen der ansitzende Adel unter allerlei Vorwand von den Schiffen einen förmlichen Zoll erhebe, an sinkenden Fahrzeugen eine Art Strandrecht übe u. s. w.

„Und wiewohl," so schließt die landesherrliche Erklärung, „unser gn. H. der Artikel noch mehr anzuzeigen hätte, dennoch aus gnädigem Willen will sein kf. G. es für diesmal unterlassen, aber sich ernstlich versehen, es werde sich hinfort jedermann seiner Pflicht gemäß gehorsam zu erzeigen wissen."

So scharf und energisch des Kurfürsten Artikel, eben so unterthänig und vorsichtig sind die Antworten der Herren Stände. Sie gehn so weit irgend möglich dem ungnädigen Fürsten aus dem Wege, beschönigen das eine, entschuldigen das andere und vorbehalten sich schließlich alles das, wogegen sich der Fürst so entschieden erklärt hat; selbst ihr Recht zu Einigungen und Versammlungen, selbst ihre Verbindung mit Auswärtigen von Adel salviren sie sich in aller Unterthänigkeit.

Genug der Einzelnheiten. Es ist derselbe Kampf wie überall in den Territorien, wie im Reich. Jahre lang führte ihn Joachim mit dem vollen Selbstgefühl, die Sache des Fortschrittes zu vertreten; und was er sonst für die Städte, für die Bildung, für das Recht in seinen Landen pflanzte und pflegte, mußte, so schien es, ihm allmählich auch in den Richtungen mehr Erfolg geben, die am hartnäckigsten Widerstand leisteten.

Kein Fürst im Reich war mehr als er ein Reformer, wenige so gebildet, so scharfen Blicks, so berechnend und klugen Rathes wie er. Und doch — die junge Universität, die er mit so großer Aufmerksamkeit pflegte, krankte von Anfang her, seine Städteordnung half den Städten nicht auf, seine Rechtsreformen fanden langsamen und spärlichen Eingang; nicht einmal dem Raubwesen des Adels vermochte er ein Ende zu machen; das „Stechen, Fahen

und Schlagen unter einander", die „centaurischen Sitten" nahmen überhand.

Mehr und mehr mißlang, was er unternahm.

Denn was er brachte, war und blieb denen, die es aufnehmen sollten, fremd und verdächtig, verletzte die Gewohnheit und das Vorurtheil, kränkte unzählige Rechte, ohne zu überzeugen, daß es das Rechte, das Bessere, nothwendig sei.

Es waren die Spitzen einer neuen, noch unvermittelten, noch unausgereiften Bildung, nach denen Land und Leute sich modeln sollten; ein Neues, das auch dem kleinen Kreis Wissender noch als eine Art Arcanum galt und im Munde des Volks zu Spuk und Magie wurde.

Und Joachim war weit entfernt, das, was er wollte, an die großen und allgemeinen Interessen der Nation, des Reichs, der Kirche anzuknüpfen, für diese in seinem Lande und von ihm aus wirken, für sie sich einsetzen zu wollen. Seine Vorstellung vom Staat schloß mit seinem Territorium; da wollte er Gehorsam, Hingebung, staatliche Festigkeit, Reform; im Verhältniß zu Kaiser und Reich, zur deutschen Politik galten ihm andre Gesichtspunkte, andre Principien. Die nationale, die religiöse Bewegung, die durch das deutsche Volk ging, verstand er so wenig, wie seine Märker das Arcanum, mit dem er sie beglücken wollte.

Es geschah ihm wie vielen Humanisten, wie dem überreichen geistigen Leben Italiens; die Bewegung der Zeit überholte ihn; sie vollzog an ihm die Kritik einer Bildung, die nur Aufklärung war, nur klüger, nicht besser machte.

Bald werden wir ihn in Richtungen sehen, die dem Streben seiner jungen Jahre nicht mehr ähnlich sind.

Joachims I. Politik.

Auf dem Kölner Reichstag von 1505 hatte Joachim seine Stellung zu Kaiser und Reich genommen: er erschien viele Jahre lang auf keinem Reichstag mehr; und wenn der Kaiser seine Anwesenheit noch so dringend forderte, so mochten die abgeordneten Räthe sehen, wie sie mit einer „Hoflüge" durchkämen [1]).

Als 1507 auf dem Constanzer Reichstage der große Krieg gegen Frankreich und Venedig verhandelt wurde, schrieb ihm sein Botschafter Eitelwolf von Stein: „Hülf und Rettung hat dem heiligen Reich nie nöthiger gethan, in Betrachtung deß ist mennig-lich hier willig." Joachim ließ es sich nicht kümmern. Und als das große Unternehmen mißlang, als der Kaiser nach neuen Verlusten, nach plötzlichem Frieden und Bündniß mit Frankreich, wenigstens Venedig zu züchtigen neue Hülfe auf dem Reichstag zu Worms 1509 forderte, da schrieb wohl Eitelwolf von Stein: „Gott wolle, E. Gnaden Gelegenheit wäre, sich auch hier sehen und hören zu lassen; Brandenburg hat, als ich glaube, in achtzig Jahren nicht kleiner Gerücht im Reich gehabt; so es aber providentia und nicht avaritia geschieht, muß sichs leiden; wer behält, der hat. E. Gnaden ist geschickt und bedarf keiner Lehr; allein daß ich's auch gut meine et gloriam domini mei [2])."

War 1507 ein Matrikelanschlag beschlossen worden, so läßt Joachim mit dem Kaiser unterhandeln, die 2000 Gulden für Brandenburg nebst Pommern auf den „Jubelzoll zu Lüneburg" in Abrechnung zu bringen [3]); und waren in dem Anschlag auch die drei märkischen Bischöfe und die Grafen von Ruppin angesetzt, so pro-

---

1) Eitelwolf von Stein an den Kurfürsten, Constanz 6. Mai 1507. Berl. Arch.

2) Derselbe an denselben, Worms 25. März 1509. Berl. Arch.

3) Antwort auf diesen Antrag durch Eitelwolf von Stein, 27. Febr. 1508.

testirte er, da die genannten vom Reich exempt seien; und die übrigen Kurfürsten fügten ihre Erklärung hinzu, „daß solches, wider unsres Mitkurfürsten Freiheit, Recht und Herkommen so er hat, fürgenommen, abgestellt werden müsse [1]." Joachim beauftragte seinen Botschafter in Betreff der weiteren Hülfsanträge des Kaisers, „nichts zu sagen, er sei denn S. G. Freiheit vorher versichert." Er ließ den kaiserlichen Räthen 150 Gulden versprechen, wenn sie seine Forderung durchbrächten; „wird wenig wirken," schreibt Stein, „denn die Leute heut haben Augen, glauben nichts denn was sie sehen; ich habe mit Zusagen nicht gefeiert, hätte es helfen wollen; es ist keiner so groß im Reich, keiner so gewaltig am Hof, will er etwas erlangen, er besticht die Leut; und ist niemandes denn der Fürsten Schuld, daß es also zugeht."

Gar wohl empfand Joachim, daß Brandenburg wenig bedeute, und er war weit entfernt, sich dabei beruhigen zu wollen. Aber so wüst die Dinge im Reich sich umtrieben, mochte er auch die Gefahr, vorerst isolirt zu stehen, nicht scheuen. Er wollte weder östreichisch noch in der Opposition, er wollte sein eigner Herr sein, um sicher nach seinem Interesse vorwärts zu schreiten. Und was in seiner Nähe vor sich ging, durfte ihm wichtiger scheinen als des Kaisers Kämpfe in Italien und in Burgund, als die Danaidenarbeit der Reichstage.

Es waren die großen Verhältnisse der nordischen Politik, denen er seine ganze Aufmerksamkeit widmete.

Wir erinnern uns der umfassenden Entwürfe Christians I. von Dänemark. Er unternahm es, gegen die hansische Herrschaft in der Ostsee, gegen die Städtefreiheit, gegen die Dithmarscher

---

1) Schreiben der Kurfürsten an den Kaiser, Worms 10. Juni 1509, veranlaßt durch die Aufforderung des Secretarius Gregorius Wyris d. d. Worms 7. Mai: der Markgraf sei beschwert, „durch annemung einer appellation vom Cammergericht und antziehung seiner f. g. prälaten vnd grauen die angeslagen hulf . . . . . durch penal mandat zu verfolgen."

Bauern, gegen die nationale Bewegung in Schweden die einheitliche Macht der nordischen Union durchzusetzen. Daß er Schleswig-Holstein besaß, machte es ihm möglich.

Die Herzogthümer waren, um ihre Einheit und Untheilbarkeit sicher zu stellen, in das nordische System eingetreten. Daß das ihnen zugestandene Recht, ihren Herzog zu wählen, nur ein Schein sei, bekamen sie beim Tode Christians I. zu erfahren; mehr noch: dessen Söhne Johann, der zum Unionskönig gewählt wurde, und Friedrich theilten die Herzogthümer ämterweise unter sich, und die Stände gaben gegen die Bestätigung ihrer Privilegien ihre Gutheißung.

Es gab noch mancherlei Streit zwischen den Brüdern; aber zur endlichen Unterwerfung der Dithmarschen verbanden sie sich. Der Adel der Herzogthümer, mehrere deutsche Fürsten der Nachbarschaft, auch märkische Hofleute brachen in das Ländchen alter Bauernfreiheit ein; sie erlagen in dem furchtbaren Kampf bei Hemmingstedt (17. Febr. 1500). Unter dem Schrecken dieser Niederlage ward das Beilager des Herzogs Friedrich mit Joachims Schwester Anna gefeiert.

Sofort erhob sich Schweden, von den Stures geführt, zum Abfall; unter ihren Beschwerden war auch die, daß König Johann dem Großfürsten von Moskau, um sich seiner Hülfe zu versichern, große Stücke Finnlands abgetreten habe. Die despotische Gewalt des Russen war für die monarchische Tendenz, in der Dänemark vorwärts zu dringen strebte, die geeignete Bundesgenossenschaft.

Der Unionsmacht gegenüber stand Lübeck mit seiner nicht minder kühnen und umfassenden Politik, noch ungebrochen, wenn auch die Hansen im Osten und Westen sich dem Joch des stolzen Vorortes zu entwinden versuchten, wenn auch die Weichselstädte, seit sie polnisch geworden, dreister ihres eigenen Weges gingen und das Vordringen des Moskowiters den Handel auf Nowgorod schwer traf.

Noch stand die Krone Polen unschlüssig zwischen den Ringen-

den. Es gab einen Moment, wo sie sich zu höchster Bedeutung erheben zu sollen schien. Von den Jagellonischen Brüdern hatte der älteste Wladislaus die Krone Ungarn und die Krone Böhmen mit Schlesien und der Lausitz, der zweite Johann Albrecht Polen mit Preußen und Lithauen. Als dieser 1501 kinderlos starb, war es daran, daß Wladislaus auch für Polen gewählt wurde. Es wäre ein Ostreich geworden, das zugleich gegen Russen und Türken ein Bollwerk sein konnte, zugleich dem Hause Habsburg eine Schranke gesetzt hätte. Aber gegen Wladislaus siegte sein jüngerer Bruder Alexander in der Wahl.

Und schon stand — seit 1490 — das Haus Habsburg mit Moskau in Verbindung. Es hatte diese gesucht, um gegen die Jagellonen in Polen und Böhmen-Ungarn drücken zu können, wie denn die alte Anwartschaft Oestreichs auf die Krone Ungarn bei Matthias' Tod (1490) erneut war und von Maximilian unverrückt im Auge behalten wurde.

So wuchsen auch im Osten die politischen Combinationen zu ungeheuerem Umfang. Es begann Rußland in den Kreis der abendländischen Politik einzutreten; die baltische Frage erhielt eine völlig neue Bedeutung.

Großfürst Iwan III. wünschte zu der politischen eine Familienverbindung mit Dänemark. Er ersah seinem Thronfolger die einzige Tochter des Königs als Braut. Um keinen Preis soweit wollte König Johann sich einlassen. Schleunigst verlobte er — unmittelbar vor dem Zug nach Dithmarschen — Elisabeth mit Markgraf Joachim [1]).

Sie nennt sich in dem Verzichtbriefe, den sie bei ihrer Vermählung ausstellte [2]), „geborne Königin von Dänemark, Schweden und Norwegen u. s. w.“; sie verzichtete auf ihres Vaters Erbe,

1) Kiel 6. Febr. 1500. Jahn S. 377. 418. Die Vermählung erfolgte, wie früher erwähnt, 1502.

2) Stendal 13. April 1502 bei v. Raumer II. p. 207.

„es wäre denn, daß unser Herr und Vater ohne männliche Leibeslehnserben für und für verstürbe;" für diesen Fall vorbehielt sie sich und ihren Erben den rechten Erbfall.

Es war der gewöhnliche Töchterverzicht, den sie ausstellte. Durch den eigenthümlichen Gang der Dinge erhielt er bald für Brandenburg eine weitere Bedeutung.

König Johann hatte vergebens seinen Bruder Herzog Friedrich um Beistand gegen Schweden angesprochen; diesem lag mehr daran, mit den hansischen Nachbarn in gutem Vernehmen zu bleiben. Gerade diesen war der König auf das Aeußerste erzürnt; sie hätten, so meinte er, die Schweden aufgehetzt und führen fort sie zu unterstützen. Er forderte von Lübeck, allen Verkehr mit Schweden abzubrechen; er machte nach alten Urkunden geltend, daß die Stadt ihm unterthänig, wenigstens zinspflichtig sei.

Noch stand Lübeck in Fehde mit den Meklenburgern; die Stadt schien bedrängt genug, um sich wohl fügen zu müssen. Und vom Kölner Reichstag zurückkehrend brachte Markgraf Joachim außer der kaiserlichen Acht über Schweden Mandate an die Lübecker mit, den Aechtern mit keiner Hülfe beiständig zu sein[1]).

Schon brachen die Meklenburger, von Heinrich von Braunschweig und Joachim unterstützt, zum zweiten Mal in das lübische Gebiet ein; der König rief den Moskowiter zum Angriff gegen Schweden auf; mit äußerster Anstrengung kämpfte der Heermeister in Liefland gegen die Moskowiter. Immer weiter griff der furchtbare Kampf. Der baltische Handel litt in bedenklicher Weise.

Lübeck lenkte ein; unter Vermittelung französischer und schottischer Botschafter ward ein Abkommen (7. Dec. 1506) getroffen, das dem Könige günstiger war als der Stadt.

Bald hatte sie zu klagen, daß der König auch das nicht halte,

1) So Chytraeus Chron. Sax. VI. ad 1506 p. 213. Nach vergeblicher Vorladung vor das Kammergericht folgte Acht und Aberacht über Schweden (14. Nov. 1505, 2. Oct. 1506). Huitfeld II. 1063.

was er versprochen, und weiter gehe als ihm zugestanden. Aber seit jener vergeblichen Brautwerbung war der Moskowiter dem Dänen entfremdet; er schloß mit Schweden Frieden; mit ganzer Kraft stand nun Schweden gegen Dänemark.

Sofort folgte eine zweite üblere Wendung. Gegen Frankreich, dem König Johann den günstigen Vertrag von 1506 dankte, erhob sich jetzt Maximilian; und das Reich — es war auf dem Constanzer Reichstag — versprach ihm alle Hülfe; er bestellte für die Zeit, daß er gegen Frankreich und Venedig kämpfte, Friedrich von Sachsen zu seinem Statthalter im Reich.

Wie anders stellten sich nun die Dinge im Norden.

An König Johann erging eine kaiserliche Mahnung, die mit Lübeck geschlossenen Verträge zu halten und nöthigen Falls sein Recht gegen die Stadt bei ihrem Herrn dem Kaiser zu suchen. An Lübeck erfolgte die Erklärung: die gegen Schweden ausgesprochene Acht solle ihrem Verkehr dorthin nicht im Wege stehen (17. Febr. 1508). Den norddeutschen Fürsten und Städten wurde geboten, dem Dänenkönig gegen Lübeck nicht beiständig zu sein; dessen Absicht gehe dahin, die Stadt zu unterwerfen und dem heiligen Reich abzubrechen. Sie schloß ihren Frieden mit dem Meklenburger Herzog und mit Joachim von Brandenburg [1]); sie wandte sich mit ganzer Kraft gegen den Dänen. Nun erhoben sich auch die wendischen Städte der Hansa; mit Schweden ward in aller Stille ein Kriegsbund geschlossen (Ende 1508). Die Macht des Unionskönigs schien ernstlicher denn je bedroht.

Wie nun, wenn die norddeutschen Fürsten der Richtung folgten, welche die kaiserlichen Mandate vorzeichneten?

Selbst Herzog Friedrich von Gottorp achtete der Mahnungen seines schwer bedrängten Bruders nicht; er konnte dem Kaiser erklären, daß er an den Irrungen keinerlei Theil habe, dem Könige in keiner Weise Vorschub leiste. Der Neutralität, die ihm die

1) Vertrag vom 14. Mai 1508 bei Riedel II. 6. p. 218.

Lübecker zugestanden, traten auch die Stände des königlichen Gebiets der Herzogthümer bei. Die städtischen und fürstlichen Interessen Norddeutschlands und die des Reichsoberhaupts schienen sich endlich einmal zu einer nationalen Politik zu vereinigen.

Es hat sich ein Befehl Joachims vom 10. Nov. 1508 an die Stadt Brandenburg erhalten, des Inhaltes, daß, da etliche Fürsten in ihren Landen Aufgebot erlassen hätten, auch der Kurfürst mit den Seinen „in Bereitschaft sitzen wolle;" die Stadt habe sich demnach auf das Stärkste fertig und zum Feldzug bereit zu machen, auch ihre Thore und Mauern zu bestellen und Tag und Nacht mit Wachen zu versehen [1]).

So setzte sich Joachim unmittelbar vor dem Ausbruch des Krieges in Rüstung. Daß es im Zusammenhang mit der dänischen Politik geschah, wird unzweifelhaft sein; in seinem Frieden=Bündniß mit Lübeck hatte er ausdrücklich den dänischen König ausgenommen; er war nicht bundbrüchig, wenn er auch mit Dänemark unterhandelte, und König Johann hatte allen Grund, hohen Preis zu bieten. Wahrscheinlich aus den damals gepflogenen Verhandlungen stammt ein Actenstück, das die Politik Joachims charakterisirt [2]).

Es ist eine Erläuterung des Königs über den Sinn des von Elisabeth 1502 ausgestellten Verzichtes; er erklärte, daß, wenn er und sein Sohn Christian ohne männliche Leibeserben stürben, ihre Verlassenschaft an die Markgräfin und deren Erben fallen solle. Nicht die drei nordischen Kronen konnte er meinen, über welche die Wahl entschied; aber das Wahlrecht in den Herzogthümern hatte er von Anfang an nicht anerkannt: „für Holstein widerstreite es der Sitte und dem Recht aller deutschen Fürstenthümer, für Schles=

1) Riedel I. 9. p. 258.

2) Raumer II. p. 208. Die da benutzte Abschrift der Acte ist undatirt. Eine Urkunde vom 10. Aug. 1508 bezeugt, daß Joachim das seiner Gemahlin angewiesene Witthum erweitert habe, was auf die gleichzeitige Erweiterung ihres Erbrechtes schließen läßt.

wig sei es eben so ungültig, da es ohne die Zustimmung des dänischen Reichsraths nicht habe gegeben werden können."

Was Joachim mit dieser Acte erhielt, war eine Anwartschaft auf den königlichen Theil der Herzogthümer. Prinz Christian war bereits 27 Jahre alt und sein Verhältniß mit dem „Täubchen" schien die Wahrscheinlichkeit einer ebenbürtigen Heirath auszuschließen. Von seinen Brüdern waren die einen schon todt, und starben die anderen in den nächsten Jahren, ohne Erben.

Auch Joachim wird gewußt haben, daß mit dieser Acte seine Anwartschaft noch keineswegs rechtsgültig sei; aber es war der erste Schritt zur Begründung eines Verhältnisses, wie für Meklenburg bereits zu Recht bestand; und unter günstigen Verhältnissen konnte man auch wohl, ehe das Recht reif war, den Gewinn ernten.

Die Gegenleistung, zu der sich Joachim verpflichtete, wird nicht Kriegshülfe gegen Lübeck gewesen sein; daran hinderte mehr als der Vertrag vom 14. Mai und als die kaiserlichen Mandate die stattliche Summe, die Lübeck jährlich zahlte, und die Rücksicht auf den Pommernherzog, jenen trotzigen und hochstrebenden Bogislaus X., der nur auf den Moment wartete, auch das letzte Band der Verpflichtung gegen das Kurhaus zu zerreißen. Joachim leistete genug, wenn er, statt der nationalen Politik folgend gegen König Johann aufzutreten, demselben seine diplomatische Hülfe zu Gute kommen ließ.

Ein erster Gewinn für den König war es, daß Hamburg — „zu merklicher Besserung und Vermehrung seiner Kaufmannschaft" — sich neutral hielt und auf zehn Jahre gegen jährlich 200 G. in brandenburgischen Schutz trat.

Wie viel an einer zweiten wichtigeren Stelle Joachims Einwirkung bedeutet hat, vermag ich nicht zu sagen; daß sie Statt fand, ist zu vermuthen, weil er der Neumark wegen unmittelbar dabei betheiligt war.

Seit dem „ewigen Frieden" von 1466 war das Ordensland, so viel davon dem Orden gelassen war, der Krone Polen einverleibt, der Hochmeister zur Huldigung verpflichtet. Als Herzog Friedrich von Sachsen 1498 gewählt war, weigerte er die Huldigung, erklärte durch jenen „gezwungenen Vertrag" nicht verpflichtet zu sein. Er glaubte die Zeit nahe, die alte Reichsfreiheit des Ordens herzustellen; er hofft auf Kaiser und Reich.

Hier galt es ein großes deutsches Interesse zu retten; und von Kaiser und Reich ward erklärt, daß der Orden nach wie vor zum Reich gehöre. Polen mit den Tartaren, mit den Moskowitern im schweren Kriege, schien unfähig, sein Vertragsrecht zu behaupten, wenn Deutschland Ernst machte.

Der Polenkönig eilte mit Rußland „ewigen Frieden" zu schließen. Man glaubte in Königsberg zu wissen, daß über ein Bündniß zwischen Polen und Dänemark unterhandelt werde; man erfuhr von Rüstungen zu einem Ueberfall von Westpreußen her, in denen die Städte Danzig, Thoren, Elbing besonders eifrig seien. Man machte sich auf das Aeußerste gefaßt.

Der Hochmeister eilte nach Deutschland. In Berlin empfing ihn Joachim auf das Zuvorkommendste, versprach allen Beistand, sobald ein kaiserlicher Befehl dazu vorliege. Aber ihm konnte nicht unbekannt sein, daß noch vor Kurzem im Ordenscapitel ernstlich von der Einlösung der Neumark die Rede gewesen war; für ihn war das nächste Interesse, daß die Krone Polen des Ordens mächtig blieb.

Aber auf dem Reichstag zu Worms fand der Hochmeister Gehör. Im Juni 1509 erfolgte des Kaisers Vorladung an die Städte Danzig, Thoren, Elbing, als seien sie in Rebellion gegen den Orden. Das hieß der Krone Polen den Besitzstand bestreiten, den ihr der Friede von 1466 erworben hatte. Sie antwortete damit, daß sie das Bündniß mit Dänemark abschloß.

Dänemark hatte den Holländern und Brabantern den Sund

geöffnet; ihnen so gut wie den Weichselstädten, den Städten Lieflands lag alles daran, daß das Stapelrecht Lübecks beseitigt, die „Segellation" zwischen Ost- und Westsee freigegeben werde. Es handelte sich darum, ob die bisher in der Ostsee herrschende deutsche Handelsmacht den fremden Königen, den entfremdeten Städten in Osten und Westen erliegen sollte.

Wie hier Lübeck, so stand in dem gleichzeitigen Kriege, der den Südwesten Europas erschütterte, Venedig im Mittelpunkt. In beiden Kriegen war Deutschland betheiligt, und wohl hätte es einen Gesichtspunkt gegeben, beide Fragen im deutschen Interesse zusammenzufassen.

Noch im Anfang 1508 konnte es scheinen, als ob es geschehen werde; daß Frankreich auf Seiten Dänemarks und mit Venedig im Bündniß war, daß dem Reich im Süden Mailand, des Reiches Kammer, im Norden Preußen wiederzugewinnen stand, ließ an der nationalen Bedeutung dieses Doppelkrieges keinen Zweifel; in ihr, das war die Summe des Constanzer Reichstages gewesen, hätte sich Maximilian und Friedrich von Sachsen, die östreichisch gesinnten Stände und die Opposition zusammengefunden. Und Eitelwolf von Stein hatte nicht eben Anlaß, auf die Politik stolz zu sein, die er vertreten mußte.

Aber Maximilian blieb nicht in dieser Richtung; mit der Liga von Cambray (Dec. 1508) verließ er sie. Daß er „ohne Rath und Wissen der Stände" sich mit Ludwig von Frankreich verband, ihm Mailand überließ, war vielen „beschwerlich;" vier Kurfürsten kamen in Gelnhausen zusammen, „sich davon zu unterreden." Friedrich von Sachsen schlug das Statthalteramt aus, das ihm der Kaiser wieder anbot. Auf dem Reichstag von 1509 warb Markgraf Casimir in des Kaisers Namen vergebens um Hülfe; die Stände lehnten ab darüber zu handeln: auf Vorschläge über Friede, Recht und Gericht seien sie bereit sich einzulassen; sie erklärten, daß sie einhellig dieser Meinung seien.

Der Kaiser mußte inne werden, daß Friedrich von Sachsen wieder an der Spitze der Opposition stand[1]); und die Mittel des Hauses Sachsen waren der Art, daß er wohl Grund hatte ernstlich besorgt zu sein.

Noch standen die Söhne der Brüder, welche die Erblande des Hauses getheilt hatten, die Albertiner und Ernestiner, in naher Verbindung. Einer der Vettern hatte das Erzstift Magdeburg, der andere war Hochmeister in Preußen. Seit 1507 hatte Kurfürst Friedrich die Anwartschaft auf Lauenburg; die ältere des ganzen Hauses auf Jülich und Berg war daran fällig zu werden, da der Mannsstamm dort im Erlöschen war. Wurden diese schönen Lande am Niederrhein sächsisch, so erhielt der Besitz Ostfrieslands, den Herzog Georg Mühe hatte zu behaupten, einen festen Rückhalt. Eben jetzt starb Landgraf Wilhelm von Hessen; sein schwachsinniger Bruder hatte nur Töchter, er selbst nur einen Sohn, den jetzt fünfjährigen Philipp; so nahe war auch dieses Haus am Aussterben; nach der Erbverbrüderung folgte dann das Haus Sachsen. Vorerst entzogen die Stände der Landgräfin die Vormundschaft und übertrugen sie den sächsischen Herzögen.

Seit Jahrhunderten hatte es in Norddeutschland keine Macht von solcher Ausdehnung gegeben; und sie stützte sich nicht, wie die jüngst gebrochene des Pfalzgrafen, auf das Ausland; Friedrichs des Weisen Ansehn beruhte vor allem darauf, daß er das deutsche Interesse vertrat. Man sagte am kaiserlichen Hofe, daß er einen norddeutschen Bund dem schwäbischen gegenüber, in dem der Kaiser schaltete, errichten wolle; Ulrich von Würtemberg, der es satt hatte, daß im Bunde „sein Wille und Vermögen

1) Die Sachlage ergiebt sich besonders aus Friedrichs scharfem Schreiben an die kaiserlichen Räthe, die seine Antwort falsch berichtet hatten (Mai 1509) und aus seinen eigenhändigen Aufzeichnungen, wie der Reichstag auf des Kaisers Antrag antworten solle (Weim. Arch.).

in fremden Händen stehe," näherte sich dem Kurfürsten; er meldete ihm, daß der Kaiser ihm ungnädig sei [1]).

Schon waren des Kaisers Praktiken im Gang. Er bemühte sich Georg von Sachsen mit allerlei Heimlichkeit an sich zu ziehen, und damals zuerst mögen jene ehrgeizigen und gewissenlosen Gedanken erregt sein, die fortan die Albertiner nicht ruhen ließen, bis sie erfüllt waren [2]). Für jetzt trat die Jülichsche Frage noch zwischen den Kaiser und Herzog Georg.

Die einzige Tochter des Herzogs von Jülich wurde 1510 an Johann von Cleve vermählt; zu ihren Gunsten widerrief der Kaiser die Anwartschaften, welche auf Jülich gegeben sein könnten; und als der Vater starb, nahm zur großen Freude der Lande Herzog Johann sofort Besitz. Während der Kaiser fortfuhr gegen den Kurfürsten „als seinen gesippten Freund" alle Herzlichkeit zu zeigen, veranlaßte er den Erzbischof von Mainz, Uriel von Gemmingen, über die Geschäftsführung im Kurfürstencollegium, über Erfurt u. s. w. allerlei Hader zu suchen; ja bis zu dem unglücklichen Landgrafen hin reichten die Praktiken gegen Sachsen.

Es war eine Wendung der Dinge, die auch für Joachim bedeutsam war. Nicht daß sie sofort eine Annäherung des Kaisers zur Folge gehabt hätte; genug, daß das stolze System von 1507 sich so bald verbraucht hatte; damit hörte Joachims Stellung auf eine so peinlich isolirte zu sein.

Ich finde nicht, daß er jetzt an den Reichsfragen sich mehr als bisher betheiligt hätte; aber in den nordischen Dingen begann seine mittlere Stellung ihm ein Gewicht zu geben, wie er es wünschte.

Schon suchte der Hochmeister durch Eitelwolf von Stein mit

1) Schreiben von Neujahr 1510. Weim. Arch.

2) Kurfürst Friedrich meldet seinem Bruder Johann aus Augsburg März 1510: seit vierzehn Tagen habe sich Georg nicht bei ihm sehen lassen, sei immer nur insgeheim zum Kaiser geritten u. s. w. Weim. Arch.

Dänemark in Verhandlung zu treten [1]). Nach dem schweren wenn auch nicht unglücklichen Seekrieg von 1510 hatten die Städte allen Grund, den Frieden zu wünschen; Joachim, in Gemeinschaft mit Heinrich von Meklenburg, unterhandelte in Rendsburg [2]). Freilich König Johann erklärte, es sei gegen sein „Ansehn und Reputation", den Frieden zu gewähren; er mochte sich anderes als diese Intervention von seinem Schwiegersohne versprochen haben. Und sofort war der Pommernherzog da, die Mißstimmung des Königs zu benutzen; er schloß mit dem Dänen ein Bündniß, das zunächst Stralsund Preis gab und über Rügen eine verwüstende Invasion brachte.

Es ist bezeichnend, daß Joachim sich weder durch die Ablehnung seiner Vermittlungsvorschläge, noch durch das auffallende Pommersche Bündniß aus seiner Friedenspolitik bringen ließ. Er war kein Kriegsfürst; was gewann er, wenn er Geld und Leute daran wagte? Selbst der Sieg würde nur den Städten zu Gute gekommen sein, nicht seine vermittelnde Stellung im Norden hergestellt haben. Er zog es vor zuzusehen und abzuwarten.

Der schwere Krieg, den die Städte zur Vertheidigung ihres alten Handelsrechtes führten, währte noch bis 1512; dann, unter französischer, englischer und spanischer Vermittlung — von Mitwirkung des Kaisers ist nicht die Rede — kam ein Friede zu Stande, der ihnen nicht Alles, aber das Meiste, was sie gewollt, sicher stellte.

Jene Wendung der deutschen Politik wirkte weiter. Bogislav hatte seinen Sohn am Dresdner Hofe erziehen lassen; jetzt sandte er ihn nach Heidelberg zu Pfalzgraf Ludwig, den sein verkürztes Erbe jeden Tag lehren konnte, wie er sich gegen den Kaiser zu verhalten habe; dessen Schwester ward des jungen Pommernherzogs Verlobte. Mit ihm war Heinrich von Meklenburg, dem

1) Voigt Gesch. Preußens IX. S. 392.

2) Huitfeld 1079. Chytraeus 197 ineunte quadragesima 1511.

seine Gemahlin, Joachims Schwester, vor Kurzem gestorben war; auch er verlobte sich mit einer Schwester des Pfalzgrafen.

Aehnliche Vorgänge mehr zeigten, daß sich wieder einmal die Parteistellung im Reich veränderte. Freilich nicht nach tieferen Motiven, nach großen Principien, am wenigsten nach dem, was die Interessen des Vaterlandes forderten.

Wenn sich die Stände in Hessen, wenn sich der Würtemberger trotz seiner Stände zu Friedrich von Sachsen hielt, so war es nicht dessen Auffassung vaterländischer Dinge, zu der man sich damit bekannte. Und der Kaiser, noch immer in Italien und mit immer schlechterem Erfolg kämpfend, in immer neuen Ligen bald mit bald gegen den Papst, Frankreich, Aragonien unberechenbar wechselnd, hatte der deutschen Nobilität gegenüber nicht mehr die Stellung, die er so gern zu mißbrauchen fortgefahren hätte; man fürchtete ihn nicht mehr wie nach 1504, man mißtraute ihm um so mehr.

Vergebens ersannen seine klugen Räthe immer neue Praktiken, immer neue Reformanträge. Daß Friedrich von Sachsen seit 1511 sich durchaus fern hielt, war in den Wirkungen empfindlicher, als man berechnet haben mochte; man mußte bald inne werden, daß es Zeit sei, auch mit Opfern die alten Freunde festzuhalten und neue zu gewinnen.

Nur das schien wohl zu bedenklich, dem Kurfürsten von Brandenburg so viel Gunst und Gewinn zuzuwenden, daß er ein Gegengewicht gegen den Sachsen werden konnte. Man mochte hoffen, daß man ihn billiger gewinnen könne.

Markgraf Friedrich in Franken hatte dem Kaiser unablässig gedient und noch war ihm wenig dafür zu Gute gekommen; seinem Sohn Casimir war die alte Herrschaft der Scalas in Italien, Verona und Vicenza, versprochen worden, und solchen Hoffnungen entsprach, was er in den italienischen Feldzügen leistete; aber sie

zerrannen mit dem Mißlingen des Krieges [1]). Der Kaiser mußte daran denken, diese Markgrafen bei guter Stimmung zu erhalten, damit es ihm nicht mit diesen ging wie mit dem Würtemberger, dessen er sich so sicher geglaubt hatte; und was ihnen geschah, konnte dem ganzen Hause Brandenburg als Gunst angerechnet werden.

Er hatte noch einen weiteren Grund. Markgraf Friedrichs Gemahlin war die Schwester des Wladislaus von Böhmen und Ungarn, des Sigismund von Polen. Der zweite von den jungen fränkischen Herrn, Markgraf Georg, war am Hofe seines böhmischen Oheims; er hatte sich mit König Matthias' Schwester vermählt und war damit in den Besitz großer Güter in Ungarn, in die Schwägerschaft der mächtigen Familie der Frangipans gekommen; er war bei König Wladislaus hochangesehn, wie denn dieser ihm demnächst seines Sohnes Führung anvertraute. Auf eben diese Kronen, die der Knabe einst erben sollte — schon 1509 als dreijähriges Kind wurde er gekrönt — hielt Maximilian unverwandt den Blick gerichtet; es konnte der Moment kommen, wo auf Markgraf Georgs Dienste gerechnet werden mußte.

Gegen Ende 1510 starb der Hochmeister in Preußen. Es war nicht des Kaisers Bemühen allein, daß die Wahl auf den dritten der fränkischen Brüder, auf den jungen Markgraf Albrecht fiel; auch Georg von Sachsen, auch König Wladislaus, auch die Hoffnung, daß der Polenkönig dem Sohn seiner Schwester gern zu Gefallen, sein Vetter in den Marken ihm hülfreich sein werde, wirkte mit zur Wahl. Aber der junge Markgraf nahm sie nicht eher an, als „bis ihm und seinem Vater von dem Kaiser gute Vertröstung gegeben worden, ihn und den Orden gegen die Krone Polen auf leidliche Mittel und Wege zu befriedigen [2]).“ Es mußte die seit Jahren behauptete Ungültigkeit des ewigen Friedens end-

1) Nach Notizen aus Marin Sanuto 4. Febr. 1507 und sonst.

2) Aus einer kurbrandenburgischen Denkschrift von 1543, welche für Dr.

lich einmal festgestellt und zur Anerkennung gebracht werden; und der Kaiser übernahm diese Verpflichtung, um Albrecht zur Annahme der Wahl zu bestimmen.

Ueberall im Reich galt die Wahl für eine sehr glückliche; man versprach sich von dem Talent und dem Charakter des jungen Fürsten viel. Aber gleich die nächsten Erklärungen des Polenkönigs zeigten, daß an dessen Nachgiebigkeit nicht zu denken sei.

Eben darum hielt Kurfürst Joachim sich ganz zurück; er sandte dem Vetter wohl seinen Glückwunsch zur Wahl, empfing ihn auch bei seiner Durchreise nach Preußen (Nov. 1512) auf das stattlichste; aber zu irgend weiterem verpflichtete er sich nicht, am wenigsten auf die Forderungen des Kaisers, die bald dringend genug wurden.

Wünschte der Kaiser Gefälligkeiten, so mochte er sich in den Dingen entgegenkommend zeigen, deren Förderung der Kurfürst gern mit einem Gegendienst erkaufte. Noch war sein Bruder Albrecht ohne eine Dotation, obschon seit Jahren von Berlin aus bei verschiedenen Capiteln darum gefeilscht war; die Frage der Neumark war immer noch offen; die Anwartschaft auf die Hälfte von Schleswig-Holstein bedurfte gar sehr der Stärkung, welche ihr die Bestätigung des Oberlehnsherrn von Holstein geben konnte; und nur ein kaiserlicher Act konnte dem unruhigen Drängen des Pommernherzogs, sich der märkischen Lehnshoheit völlig zu entziehn, ein Ende machen.

Daß Maximilian noch weit entfernt war, dem Kurfürsten so theueren Preis zahlen zu wollen, zeigte sich auf dem Reichstag von Trier 1512. Dort hatte Maximilian den bedeutsamen Vorschlag gemacht, das Reich mit Einschluß der kurfürstlichen so wie der östreichischen Lande in zehn Kreise zu vertheilen, in denen dann die Stände selbst einen aus ihrer Mitte zu ihrem Vorstand wählen

Kling zum Behuf eines juristischen Gutachtens den ganzen Verlauf der preußischen Frage darstellt. (Berl. Arch.)

sollten; es war die Form, die dann späterhin für die Gestaltung des Reiches so folgereich geworden ist, der Anfang einer Gruppenbildung der Territorien, auf die die wichtigsten Functionen im Inneren des Reichsstaates übergehen mußten. Der Kaiser hatte wohlweislich auch diejenigen seiner Hauslande, welche fernab in der Nähe des Rheins lagen, dem östreichischen Kreise zugeschrieben; warum wurden nicht die Marken etwa mit Pommern, Meklenburg, Anhalt, Lauenburg u. s. w. zu einem Kreise vereint, in dem dann Kurbrandenburg ohne Bedenken zur Hauptmannschaft gewählt worden wäre? Statt dessen ward ein obersächsischer Kreis gebildet, der alle Lande des Hauses Sachsen und daneben die Marken, Anhalt, Pommern umfaßte; und daß hier Sachsen, wenn es zur Wahl kam, den Vorrang gewinnen würde, war vorauszusehen. Vorerst unterblieb die Ausführung dieser Kreisordnung; aber in dem Reichsabschiede wurde die Vertheilung der Gebiete verkündet und war damit gültig.

Im Sommer 1513 starb Herzog Ernst von Sachsen, der die Bisthümer Magdeburg und Halberstadt innegehabt hatte. Es war eine Stelle, wie sie Joachim für seinen Bruder Albrecht nur wünschen konnte. Aber auch in diesem Wunsche kam ihm der Kaiser nicht entgegen, er warb vielmehr für einen bairischen Prinzen, den Sohn seiner Schwester. Daß die Wahl Albrechts dennoch (31. Aug.) durchgesetzt wurde, wird um so viel mehr Geld gekostet haben.

Indeß war in den östlichen Verhältnissen eine große Veränderung eingetreten. Im Frühjahr 1513 war der Großfürst von Moskau, ohne des ewigen Friedens von 1508 zu achten, mit furchtbarer Heeresmacht in Polen eingefallen: „er wolle Krieg führen, so lange sein Pferd gehn und sein Säbel schneiden wolle;" kaum daß sich Smolensk hielt.

Soeben noch hatte König Sigismund auf dem Tage von Petrikau trotz aller Bemühungen für den Orden die alten Forderun-

gen wiederholt, bei weiterer Weigerung mit Krieg gedroht. Jetzt war er selbst in äußerster Noth; er rief den Hochmeister auf, schleunigst Hülfe zu leisten.

Der Hochmeister war der Meinung, daß jetzt der Augenblick gekommen sei, die Freiheit des Ordens zu fordern und nöthigenfalls zu erzwingen. Eben jetzt kam vom Kaiser die erfreuliche Botschaft; er gebot dem Hochmeister, allen Prälaten, Gebietigern und Ständen Preußens, „bei den Pflichten, mit denen sie ihm und dem Reiche verwandt seien, kraft kaiserlicher Macht, die Verhandlungen von Petrikau nicht anzunehmen, den ewigen Frieden nicht zu beschwören, sondern dem Kaiser und Reich treu anzuhangen und sich zu demselben zu halten.“ Der junge Hochmeister war voller Hoffnung, voller Pläne; auch an die Einlösung der Neumark dachte er [1]).

Aber bei seinen Ständen, bei Joachim, bei Georg, Friedrich von Sachsen fand er nichts als Bedenken; sie empfahlen halbe Maaßregeln. Und inzwischen hatte sich der erste Ungestüm der Moskowiter an Smolensk gebrochen. Die Sache des Ordens stand übler als vorher.

Der Gefahr schien der Kaiser mit einer großen politischen Combination begegnen zu wollen. Es war nichts geringeres als ein Bündniß mit dem Moskowiter; dem nach Moskau reisenden Gesandten sagten die Markgrafen Friedrich und Joachim sowie Kurfürst Friedrich und sein Bruder Johann ihren Beitritt zu (August 1513). Aber Monate lang hörte man nichts aus Rußland.

In diesem Sommer hatte Maximilian in der Sporenschlacht an der Spitze seines, des burgundischen und des englischen Kriegsvolks den glänzendsten Sieg über Frankreich davongetragen; selbst der Bayard war unter den Gefangenen. Nun galt es Frankreich nicht zu Athem kommen zu lassen. In den nordischen Kronen war

1) Schreiben vom 13. Febr. 1513 bei Voigt IX. S. 444.

der junge Christian II. (Febr. 1513) seinem Vater gefolgt, Joachims Schwager; Frankreich und Schottland setzten alles daran ihn zu gewinnen; man bot ihm die französische Prinzessin Renata zur Ehe.

Noch im Neujahr 1514 war in diesen und den andern baltischen Verhältnissen alles unentschieden, nur nicht die Stellung des Polenkönigs gegen den Orden; so wenig wie durch die kaiserlichen Mandate ließ er sich durch päpstliche Mahnungen umstimmen; jeden Augenblick erwartete der Hochmeister den Angriff. Auf seine Anfrage, was er thun solle, wenn derselbe erfolge, antwortete Joachim: „er möge aus der Noth eine Tugend machen und wie mancher andre König und Herr alles leiden, bis Gott die Zeiten ändere.“ Aber zugleich schloß Joachim mit dem Polen einen Vertrag (20. Febr. 1514), daß keiner den Feinden des andern helfen oder Durchzug gestatten wolle [1]).

Dem Kaiser mußte alles daran liegen, in Kopenhagen die Bemühungen seiner Gegner zu vereiteln. Nur durch Joachim schien es möglich. Eben jetzt starb Erzbischof Uriel; das erste Kurfürstenthum des Reichs war erledigt, und in dem Capitel dort überwog der kaiserliche Einfluß. Am 9. März 1514 wurde Joachims Bruder gewählt; Markgraf Albrecht vereinte nun Mainz, Magdeburg und Halberstadt; für die Kosten des Palliums, die er übernahm, wurde anderweitige Aushülfe vorbehalten.

Joachims Gegendienst war, daß er seinen Schwager König Christian bestimmte, auf die französische Verbindung zu verzichten, sich mit Maximilians Enkelin, der Infantin Isabella, zu verloben. Der Heirathsvertrag enthielt zugleich ein Schutz- und Trutzbündniß zu Gunsten des Ordens in Preußen, „der ein Glied des heiligen Reiches sei und von etlichen unverschuldeter Weise angefeindet

---

1) Gercken V. p. 318. Jene Antwort Joachims berichtet ein Schreiben vom 3. Jan. 1514 bei Voigt IX. S. 458.

werde," sowie die Ausdehnung dieses Bündnisses „auf die Häuser Sachsen und Brandenburg und einige andre Fürsten [1])."

Die kaiserliche Sendung nach Moskau hatte den gewünschten Erfolg. Der Großfürst hatte, noch ehe der Gesandte anlangte (Febr. 1514), seine Heere auf dem Marsch; von Neuem ging der furchtbar verheerende Angriff auf Smolensk, nach tapferer Gegenwehr, am 29. Juli, capitulirte die Stadt. Das russische Heer drang weiter vor, es beherrschte die Wasserscheide zwischen Düna und Beresina. Um dieselbe Zeit bestätigte der Kaiser den von dem Großfürsten angenommenen Vertrag durch Unterschrift und Eidschwur.

Alles schien dazu angethan, die preußische Frage jetzt zum Abschluß zu bringen. Der Hochmeister, so oft durch ausdrückliche kaiserliche Befehle an die Pflichten gegen Kaiser und Reich gemahnt, die er selbst bereitwillig als die für ihn in erster Reihe bestimmenden anerkannte, erwartete von Maximilian auch die schließliche Ordnung der Dinge, der, so schien es jetzt, von Polen her keine ernstlichen Schwierigkeiten mehr entgegentreten konnten.

Es war für diesen Zweck ein Tag nach Lübeck zum Februar 1515 bestimmt, wo zugleich das Bündniß mit Dänemark auch von den Häusern Sachsen und Brandenburg vollzogen werden sollte. Dann ließ der Kaiser melden, die Könige von Polen und Böhmen hätten es abgeschrieben nach Lübeck zu kommen — ein Sieg über die Russen 8. Sept. ermuthigte sie — es werde mit ihnen in Preßburg getagt und dort die preußische Frage verhandelt werden.

Dort in Preßburg kam endlich zu Tage, was am Kaiserhofe bisher gesponnen war. Alle diese Bündnisse, Eidschwüre, kaiserlichen Machtgebote, diese reichspatriotischen Bemühungen für das „neue Deutschland" und die Reichsfreiheit des Ordens hatten nur dazu dienen sollen, auf den Polenkönig so lange zu drücken, bis

1) d. d. 29. April 1514, bei Lünig Cod. Germ. dipl. I. p. 571.

er mürbe wurde. Nun erklärte sich ihm der Kaiser bereit, die Sache des Ordens zu opfern, wenn dafür seinem Hause die Nachfolge in Böhmen und Ungarn sicher gestellt würde. In einer glänzenden Zusammenkunft der drei Monarchen in Wien (Juli 1515) kam der Vertrag zum Abschluß.

„Eine wunderlich seltsame Schrift.“ Der Kaiser, hieß es darin, habe des Königs Wladislaus schon gekrönten Sohn Ludwig seinen beiden liebsten Söhnen den hochgebornen Fürsten Herrn Karl und Infanten Herrn Ferdinand im Namen der heiligen Dreifaltigkeit für den dritten zuzusetzen für gut geachtet; er erwähle ihn zu seinem Sohn und arrogire ihn in sein Haus zu Oestreich. Zugleich mache er denselben zu seinem und des Reiches Vicarien-General und Statthalter-General, „also daß er nach unserm tödtlichen Abgang der rechte Erbe auch des heiligen R. Reiches sein soll;“ er forderte zugleich die Kurfürsten auf, bei seinem Tode denselben und keinen andern zu wählen, zu krönen und ihm zu huldigen. Zugleich wurde dieser Knabe mit seiner Adoptivschwester, der Erzherzogin Maria, seine Schwester Anna mit dem Infanten Ferdinand verlobt; falls aber weder dieser noch sein Bruder Karl die Heirath vollziehen könne — denn zugleich waren noch andre Heiratsprojecte im Gang — so verpflichtete sich Kaiser Maximilian selbst sie zu heirathen, weshalb denn auch die kleine Prinzeß bereits auch officiell erlauchteste Kaiserin genannt wurde. In Betreff des Ordenslandes erklärte der Kaiser, der Durchführung des ewigen Friedens keine weitern Schwierigkeiten entgegensetzen zu wollen [1]).

So gründlich und auf alle Fälle war für die habsburgischen Hausinteressen gesorgt. Der Preis, den der Kaiser dafür zahlte, traf vor allem die preußischen Lande. Noch vor kurzem waren die westpreußischen Städte als nach wie vor zum Reich gehörig vor das

1) Spalatins hist. Nachlaß herausgeg. von Neudecker u. Preller I. S. 153. Buchholz Ferdinand I. S. 150.

Reichskammergericht geladen worden; jetzt erklärte der Kaiser: er werde nicht zugeben noch gestatten, daß die Städte Danzig und Thorn „und andere ihres Gleichen“ im kaiserlichen Kammergericht „beklagt oder gerichtet werden sollten.“ Es war dieselbe Formel, mit der 1507 die Schweiz aus dem Verbande des Reiches entlassen war; nur daß diese deutschen Weichselstädte nicht wie die Schweizer ihre eigenen Herren, sondern polnisch wurden [1]).

Das andere war, daß der Kaiser in Betreff des Ordens erklärte: es sollten die Dinge in dem Stande bleiben, wie sie zu Kaiser Friedrichs III. Zeiten d. h. in Folge des ewigen Friedens gewesen, und er wolle „den Hochmeister zu seiner Gebühr ermahnen, daß er dem Könige leisten solle was seine Vorfahren gethan;“ er verpflichtete sich „mit Worten und Briefen“ in seinem und seiner Nachfolger Namen, daß er dem Orden weder mit Rath noch mit That wider den König helfen wolle [2]). Es war das schreiende Gegentheil von dem, was der Kaiser dem Hochmeister bei seiner Wahl zugesagt, was er in wiederholten Befehlen ausgesprochen hatte; er opferte an seinem Theil den Jagellonen die deutschen Küstenlande von Pommern bis Kurland; und wenn sie polnisch geworden, fiel Liefland unrettbar den Russen anheim.

Der Hochmeister seinerseits war weit entfernt, nun seine Sache aufzugeben. Daß der Polenkönig ihn nach jenem Vertrage nicht sofort niederwarf, gab Zeugniß von dessen Schwäche; mit Entschlossenheit war ihm wohl zu trotzen.

Mit höchster Anstrengung betrieb Albrecht nun die Rüstungen; unbedenklich durfte den Ständen des Landes Ungewöhnliches zugemuthet werden; und wie reiche Balleien hatte der Orden in allen deutschen Landen. Freilich der Deutschmeister versagte die ge-

1) Schütz Hist. Rer. Pruss. p. 430.

2) Aus einer Darlegung des Palatin Stanislaus Lascy 7. Jan. 1548, Berl. Arch., die nachweisen will, daß Kaiser Karl V. durch den Vertrag von 1515 gebunden sei.

forderten Leistungen; sie hätten ihn, die Gebietiger, Komthure, Ritter daheim von der hergebrachten Behaglichkeit zu opfern genöthigt. Den Heermeister in Liefland machte die gleiche Gefahr bereitwilliger. Auch einzelne deutsche Fürsten gaben Hoffnung; Joachim verhieß eine Anleihe, und als der völlige Verzicht auf die Neumark in Aussicht gestellt wurde, war er auch zu Weiterem bereit. Durch ihn wurde auch König Christian für die Sache des Ordens gewonnen. Durch die Energie und Umsicht Albrechts war das Ordensland Ausgangs 1516 so weit, daß man in Polen schon vor einem Angriff auf Westpreußen besorgt wurde.

Von Anfang her hatte des Hochmeisters ältester Bruder Casimir sich vielfach bemüht auszugleichen; er hatte die Artikel von Petrikau verabredet und dem Bruder zur Annahme empfohlen; er möge es nicht auf das Aeußerste kommen lassen, den erzürnten König nicht noch mehr reizen, sondern um nicht Land und Leute zu verlieren, sich fügen. Wie der Sohn so der Vater betrachtete die Stellung des Hochmeisters vor allem als eine Versorgung [1]).

Wohl mochte Markgraf Friedrich schwer an den Sorgen tragen, die ihm seine Schulden und die Zukunft seiner zahlreichen Familie machten. Schon 1509 hatte er die Prälaten, Ritterschaft und Städte seines Landes berufen als eine „gemeine Versammlung der Räthe;" er forderte ihren Rath und landständische Hülfe; er sei ein alter kranker Mann, im Abnehmen, nicht mehr im Aufnehmen. Eine Krankheit 1512, dann der Tod seiner Gemahlin hatte ihn hart mitgenommen; er war nur noch heftiger und reizbarer geworden. In den Geschäften stand ihm sein Sohn Casimir zur Seite, der beim Kaiser hoch angesehn war und überall für ebenso gescheid wie tapfer galt [2]). Daß er mehr noch hart, gewaltsam, argen Sinnes war, sollte sich nur zu bald zeigen.

1) Voigt IX. S. 419. 455.

2) So preist ihn noch Hutten in dem im Februar 1515 gedruckten Panegyricus, mit dem er des Kurfürsten Albrecht Einzug in Mainz gefeiert hat.

In der Fastenzeit 1515 war von den acht Brüdern er und Johann, der am burgundischen Hofe seine Schule gemacht hatte, auf der Plassenburg. Dem Vater kam eine Warnung zu, als werde von den Söhnen Arges geplant. Daß der heftige Fürst darüber in wildesten Zorn gerieth, ist wohl denkbar; selbst in körperlichen Angriffen auf die Söhne soll er seine Wuth geäußert haben. Nach einem fröhlichen Abend brachen sie in das Gemach des Schlafenden, rüttelten ihn auf, sperrten ihn als einen Wahnsinnigen in einen Thurm, nachdem sie ihn eine Urkunde hatten unterschreiben lassen: daß er aus merklicher Nothdurft und Schwachheit seines Leibes zu Verhütung größeren Schadens seinem Sohne Casimir von wegen seiner und seiner Brüder das Fürstenthum, Land und Leute abgetreten habe recht- und redlich mit wohlbedachtem Muth und zeitig gehabtem Rath.

Daß der Vater nicht als ein Kranker, sondern als ein Verbrecher gehalten wurde, daß er Jahre lang, so lange Casimir lebte, trotz aller Mahnungen des Hochmeisters, der Kurfürsten und seines Bruders in so unwürdigem Verwahrsam blieb, wird keinen Zweifel darüber lassen, was von Anfang her beabsichtigt worden [1]).

Die berufenen Stände hatten nichts gegen das Geschehene einzuwenden; unter der Bedingung, daß der alte Herr nicht ohne ihr Wissen und Wollen frei gelassen und das Land drei Jahre lang durch eine Statthalterschaft ohne fürstliche Hofhaltung verwaltet werde, genehmigten sie die Aenderung im Regiment. Für die Söhne wurden jährliche Deputate von 6000 Gulden für Casimir, 3500 für Georg und Johann, von 1000 oder 500 für die jüngeren vier Brüder ausgesetzt, für den Hochmeister nichts.

---

1) In einer Denkschrift von Casimirs Sohn Albrecht d. d. 26. Oct. 1545 wird angegeben, daß M. Friedrich schwachen Verstandes und der Regierung unfähig geworden, und daß auf Befragen Friedrich von Sachsen, Markgraf Joachim und auch der Kaiser gerathen hätten, ihn in Verwahrsam zu nehmen, Voigt Albrecht Alc. S. 96.

Dann kehrte Johann nach den Niederlanden zurück, um demnächst (1516) nach Spanien zu gehen, wo ihn König Karl zum Vicekönig von Valencia bestellte. Casimir zog an den kaiserlichen Hof, wo eben damals die Mordthat des Herzogs Ulrich von Würtemberg an Hans Hutten viel von sich reden machte. Am Kaiserhofe sah man solche Verbrechen mit kluger Nachsicht an. Statt gegen Ulrich, wie erwartet wurde, einzuschreiten, lud Maximilian ihn zu den Festen jener Doppelverlobung nach Wien; er mochte hoffen, ihn so von Neuem zu verpflichten. Zu denselben Festen war auch Casimir geladen; der Kaiser fand an dem, was auf der Plassenburg geschehen war, keinen Anstoß; er ertheilte den beiden ältesten Brüdern als ordnungsmäßigen Erben der Lande die Belehnung. Dieser Casimir blieb ihm fortan gewiß.

Schon fesselten ihn neue Hoffnungen, neue Sorgen; seine schwindelhafte Politik erschrak vor keinem Bedenken mehr.

Nach der Sporenschlacht und den gleichzeitigen Erfolgen in Italien wankte des Kaisers Glück am Po; England schloß seinen Frieden mit Frankreich, Burgund näherte sich dem französischen Hofe; während das Haus Oestreich mit den Jagellonen verhandelnd den Osten gewann, schien das burgundische Interesse es spalten zu sollen.

Ludwig XII. von Frankreich war gestorben, der junge hochritterliche Franz von Angouleme ihm gefolgt. Er hatte die ältere von Ludwigs XII. Töchtern zur Gemahlin, dieselbe Claudia, die einst für Erzherzog Karl von Burgund bestimmt gewesen war. Jetzt ward um eine Vermählung desselben mit ihrer jüngeren Schwester Renata und Hochburgund als Mitgift unterhandelt. Kaum denkbar, daß auch das „unter Einwirkung des Kaisers" geschah [1]). Ihm lag für jetzt alles daran, die Franzosen aus Norditalien zu

1) So sagt Bucholtz I. S. 69. Ueber jene eigenen Wege der burgundischen Politik habe ich Einiges in den Berichten der K. Sächs. Ges. der Wiss. 1855 S. 151 bemerkt.

werfen; der neue Papst Leo X., ein Mediceer, die Sforzas in Mailand, die Schweizer waren zu diesem Zweck mit ihm verbündet.

Während Burgund friedlichst verhandelte, erlagen die Schweizer bei Marignano (13. Sept. 1515) in jener staunenswürdigen Schlacht, die in dem Sieger, dem jugendlichen Franz von Frankreich, den Helden des Jahrhunderts zu zeigen schien. Mit jenem Tage war er Herr von Mailand, Herr in Italien.

Maximilian sah die ganze Gefahr; er bot dem Könige von England die Kaiserkrone, die er so eben dem Jagellonen zugesichert: er selbst wolle sie niederlegen, wolle mit König Heinrich nach Rom ziehen, dessen Krönung dort erzwingen helfen. Es ist nur, schreibt der englische Gesandte Richard Pace seinem Herrn, um von England Subsidien zu bekommen, Geld zu neuen Werbungen in der Schweiz.

Im Januar 1516 starb Ferdinand von Spanien. Nach dem Recht und seinem Testamente war seine Tochter Johanna die Erbin der Kronen Castilien und Aragonien, nach ihr ihr Sohn Erzherzog Karl. Die Mutter war geisteskrank, der Sohn mußte in Gemeinschaft mit den Reichsständen Spaniens die Regentschaft führen. Statt dessen nahm er ohne Weiteres, zu nicht geringem Erstaunen der Spanier, den königlichen Titel an. Dann schloß er zu Noyon (13. Aug. 1516) Frieden und Bündniß mit Frankreich; nicht Renata, sondern des Königs Franz einjährige Tochter wurde ihm verlobt, das französische Anrecht auf Neapel als Mitgift bestimmt; falls Karl vor der Heirath sterbe, werde sein Bruder Ferdinand in seine Stelle tretend sie vollziehen.

Inzwischen war der Kaiser mit seinen neuen Anstrengungen in Italien erlegen; er hatte geworbene Schweizerhaufen gegen Mailand geführt, das Schweizer in französischem Sold besetzt hielten; die Kaiserlichen weigerten sich des Kampfes gegen ihre Landsleute, liefen auseinander; der Kaiser hatte Noth sich und seine

Cassen zu retten. Die letzten Plätze, die noch seine deutschen Truppen gegen Venedig gehalten hatten, fielen, nur Verona wurde behauptet.

Allerdings war in dem Frieden von Noyon den beiderseitigen Verbündeten der Zutritt offen gehalten, auch dem Kaiser, wenn er Verona aufgäbe. Er mußte es wohl, nachdem sein Enkel auf eigene Hand den Frieden abgeschlossen.

Es war nicht zu verkennen, daß der Hof zu Brüssel mehr und mehr von Gesichtspunkten der spanisch-burgundischen Verbindung bestimmt wurde. Von den Räthen, die den jungen König umgaben, namentlich von Chievres und Heinrich von Nassau, durfte der Kaiser eine Politik erwarten, die sich von der seinigen weit und weiter entfernte. Sollte er es geschehen lassen, daß einst die Geschicke der Erblande von dem, was in Brüssel und Madrid beliebt wurde, abhingen?

Damals mag es gewesen sein, daß Maximilian sich mit dem Gedanken beschäftigte, die deutschöstreichischen Lande (die fünf Herzogthümer) zu einem Königreich zu erheben und dieß dem Infanten Ferdinand zu überweisen. Der Infant hatte bereits seine Einwilligung zu der ungarischen Heirath eingesandt. Beim Eintritt des Kaisers in den Vertrag von Noyon war an einen neuen Krieg gegen Venedig gedacht; es war, um die bisher streitigen Interessen in Betreff Norditaliens vorher auszugleichen, verabredet worden, zwei vom Kaiser lehnbare Königreiche, Lombardien für Frankreich, Italien für Karl oder Ferdinand zu gründen. Maximilians Meinung wird gewesen sein, daß diese Krone Italien an Ferdinand kommen solle, wie im Süden Neapel mit der spanischen Erbschaft an Karl gekommen war.

Das große Werk zu krönen, blieb dann noch eine Maaßregel übrig, die Kaiserwahl. Zwar war der Infant in Spanien geboren und erzogen, er war ganz Spanier; dennoch wird Maximilian

es für unschwer gehalten haben, seine Wahl durchzusetzen[1]). Die Kaiserkrone galt ihm für eine fungible Sache.

Aber noch ehe ernstliche Schritte in dieser Richtung gethan wurden, war die Gegenintrigue Frankreichs im Gang. Es begann jener diplomatische Krieg, der drei Jahre lang die Könige, Fürsten, Räthe und Geldmäkler des christlichen Abendlandes beschäftigte.

Während unsre Nation in dem beginnenden Kampf gegen die päpstlich-römische Fremdherrschaft sich zu dem lebendigen Gefühl ihrer Einheit erhob, ward darüber gefeilscht, ob der zum deutschen Reichsfürsten gemachte Infant, der nach Spanien verpflanzte Burgunder oder der Franzose ihr Haupt werden solle.

„Wollte Gott, daß denen, die so Praktiken treiben, ein Horn auf der Stirn wüchse, dabei man sie erkennete," so schreibt Friedrich von Sachsen; „es ist ein gemein Geschrei allenthalben, daß viel Gulden zu geben geboten werden einen römischen König zu wählen; wäre dem so, es wäre mir weiß Gott von Herzen leid." Er war der einzige, der makellos blieb; ihm ging seine Pflicht und sein Gewissen über alles[2]).

Oder war auch des Markgrafen Rolle eine andere als die der andern Fürsten im Reich? Nicht so als ob er sich vor zweideutigen Wegen, vor unlauterem Gewinn, vor dem Schimpf der Käuflichkeit gescheut hätte; im Gegentheil, selbst die wälschen Diplo-

1) Bucholtz I. S. 85. 148. Der Vertrag der drei Monarchen d. d. Cambray 11. März und 14. Mai 1517, bei Lanz Monum. Habsb. II. 1. p. 37. Daß Maximilian von Neuem in eben dieser Zeit die Kaiserkrone Heinrich VIII. anbot, ergiebt sich aus Cuthbert Tunstalls Denkschrift vom 12. Febr. 1517. (Ellis Orig. Letters I. p. 134. „and I am afferd lest the said offer beinge so speciouse at the first heringe was only made to get therby sum money of your grace.")

2) „Got strafft mich umb das ich nicht das thue, so ich byllichen thuen solde, lebe auch fylleicht meher der welld und den leuthen denn seinen gebothen." Schreiben an Herzog Georg 14. Mai 1519.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

maten empfinden etwas von moralischer Entrüstung über die Künste, mit denen er ihren Künsten zu begegnen oder zu entschlüpfen weiß [1]). Aber hatten die Häuser Oestreich und Frankreich mit der freilich größeren Macht auch das ausschließliche Recht, nach den höchsten Zielen zu streben, auch den ausschließlichen Vorzug, solche Mittel anzuwenden, deren Makel der Erfolg vergessen macht? Joachim dachte nicht klein von sich; hat er, minder reich und minder mächtig, nur um so kälter berechnet, um so kühner politisirt? hat er mit Oestreich und Frankreich zugleich marktend, beide bieten und sich überbieten lassen wollen, um mit ihren Mitteln schließlich über sie beide emporzusteigen?

Er glaubte an die Verkündigungen, welche er in den Bahnen der Gestirne gelesen; dort stand es, daß dem Haupt des Hauses Brandenburg die Königskrone und die höchste Würde der Christenheit zufallen werde.

Die Kaiserwahl.

Der Name Brandenburg hatte nicht mehr klein Gerücht im Reich.

Jetzt war er am Rhein durch den glänzenden Hof des jungen Kurerzkanzlers und Primas von Germanien vertreten, jenen Hof, an dem die Eitelwolf von Stein, Stromer, Fabricius Capito, Frowin und Ulrich von Hutten, zeitweise Erasmus lebten, und auf welchen die deutschen Künstler und Humanisten hinwiesen, wenn die Bildung Italiens den unvergleichlichen Ruhm der Mediceer pries.

Und im Osten vertrat der junge Hochmeister den Namen Brandenburg, ein eben so ritterlicher wie leutseliger Fürst, von dem die deutschen Patrioten nach dem, was er bisher gethan, hof-

1) „et est ung homme diabolique pour besoigner avec luy en matière d'argent." Schreiben vom 16. Febr. 1519 bei Le Glay II. p. 239.

fen durften, daß er jene schwer gefährdeten Lande, „das neue Deutschland", dem Reich erhalten werde.

Wie Joachims Bedeutung im Wachsen war, zeigten die Vorgänge der jüngsten Jahre.

Im eignen Lande war er mehr Herr als irgend ein andrer Fürst im Reich; und mit den Nachbarn verstand er bald diesen bald jenen Handel zu schließen, der seine Einnahmen mehrte oder seine Besitztitel besser stellte. Es war ein Großes, daß er endlich den Besitz der Neumark durch einen Vertrag sicher stellte, in dem der Hochmeister auf das Recht der Einlösung verzichtete [1]). Es wurde die Herrschaft Zossen erworben [2]); es wurde Peitz und Teupitz wieder eingelöst; es wurde die definitive Erwerbung des Herzogthums Crossen, das bisher nur in Pfandbesitz war, eingeleitet [3]); der Heimfall der Grafschaft Ruppin stand vor der Thür.

Ein bezeichnender Schritt weiter war, daß im Herbst 1516 Joachim mit Hessen in nahe Verbindung trat. Recht eigentlich gegen Friedrich von Sachsen war die ständische Bewegung gerichtet, welche dort der Landgräfin Wittwe die Regentschaft für ihren Sohn Philipp übertrug; sie und die Stände nahmen in ihrer Beschwerde über die Vormundschaft der sächsischen Herzöge, die sie dem Kaiser überreichten, ausdrücklich Herzog Georg in Dresden aus; mit dessen Sohn verlobte die Wittwe ihre Tochter und warb für ihren Sohn, den jungen Landgrafen Philipp, um Kurfürst Joachims älteste Tochter [4]). So begann eine nähere Beziehung Joachims mit Herzog Georg; beide, so galt es, waren mit dem Kaiser in inniger Beziehung.

---

1) Urk. vom 25. Nov. 1517 bei Gercken V. p. 274.

2) Urk. vom 4. März 1516 bei v. Raumer II. p. 300.

3) Urkk. von 1512—1520 bei v. Raumer II. p. 305 sqq.

4) Schreiben Joachims vom 2. Oct. 1515 bei Lisch Anna geb. Markgräfin von Brand. u. s. w. 1857 S. 6. Sie hat dann nicht den Landgrafen, sondern (1523) Herzog Albrecht von Meklenburg geheirathet.

In Betreff Joachims mochte als Zeugniß dafür gelten, daß er im Frühjahr 1517 nach den Niederlanden zog [1]), wo eben damals der Kaiser bei seinem königlichen Enkel Hof hielt, beide in lebhaftem diplomatischen Verkehr mit Franz von Frankreich, um die schon erwähnten Verhandlungen wegen Italiens u. s. w. zum Abschluß zu bringen. Der eigentliche Zweck Maximilians wird kein anderer gewesen sein, als Karls Zustimmung zu dem Plan zu gewinnen, den er zu Gunsten Ferdinands hatte.

Aus Breda datirt sind einige kaiserliche Urkunden zu Gunsten Joachims. Die eine erklärt, daß die Veränderung im pommerschen Wappen, zu der Herzog Bogislav des Kaisers Erlaubniß erhalten habe, dem Hause und Fürstenthum Brandenburg in aller Weise unschädlich und an ihrer Lehnshoheit über Pommern unpräjudicirlich sein soll. Die andere bestätigte die brandenburgische Anwartschaft auf den königlichen Antheil der Herzogthümer Schleswig-Holstein und ertheilte eine gleiche Anwartschaft auch auf den anderen Theil der Herzogthümer [2]). Auch versprach der Kaiser in der Sache des Ordens durch eine besondere Gesandtschaft an den Polenkönig eine friedliche Beilegung des Streites zu veranlassen [3]). Der Kaiser mochte glauben, für den Markgrafen genug gethan zu haben, um seiner sicher zu sein.

Unmittelbar nachdem Joachim abgereist war, um, wie gesagt wurde, den Kaiser in Mainz zum Reichstag zu erwarten, war am Hofe zu Brüssel das Gerücht, daß Karl von Geldern stark rüste

1) Dietrich von Werthern schreibt an Herzog Georg, Bredaw in Brabant 11. Mai 1517: mein gn. h. marggraf Joachim hat gestern sein abscheit von K. M. erlangt, czeuth kein Meintz auff den Reichstag, do sol s. g. K. M. warten. (Dresd. Arch.)

2) Beide Urkk. d. d. Breda 10. Mai und 10. April 1517 bei v. Raumer II. p. 247. 248. Eine dritte Urk., die Erhebung eines Zolls auf Elbe, Oder, Spree und Havel betreffend, bei Riedel II. 6. p. 274.

3) Schreiben Joachims an den Hochmeister, d. d. Köln a. d. Sp. 3. Aug. 1517, bei Voigt IX. S. 516.

und daß König Franz dahinterstehe [1]). Gerüchte, die freilich seitens des französischen Hofes für grundlos erklärt wurden. Am 14. Mai ratificirte Maximilian und Karl zu Cambray, am 14. Jul. König Franz zu Abbeville die Verträge.

Aber daß der burgundische Hof die französische Intrigue durchschaute, zeigte die Botschaft, die König Karl bei seiner Abreise nach Spanien (12. Aug.) an den Kaiser zurückließ: er sei zuverlässig unterrichtet, daß starke Bearbeitungen stattfänden an verschiedenen Orten und bei einigen der größten Fürsten der Christenheit, um zum Kaiserthum zu gelangen und zu demselben vorgezogen zu werden. Angesichts der Nachtheile, die für den Kaiser, für ihn selbst und seinen Bruder entstehn könnten, wenn das Kaiserthum verfehlt werde, wolle er alle Mittel anwenden, sich desselben wo möglich zu versichern [2]). Er hatte zugleich das Nöthige angeordnet, um jedem der drei geistlichen Kurfürsten 3000 G., den drei weltlichen 2000 G. jährlich anzuweisen; auch sollte Friedrich von Sachsen und Markgraf Casimir sondirt werden, ob sie das goldene Vließ gern nehmen würden.

In dieser Zeit mag der Plan, die Wahl Ferdinands betreffend, aufgegeben worden sein; man hatte genug zu thun, um Frankreichs Pläne zu vereiteln.

Die französische Politik hatte rasch und glücklich gearbeitet, unterstützt durch den klugen und energischen Erzbischof von Trier, Richard von Greifenclau, der, auch aus politischen Gründen, gegen eine habsburgische Wahl war. Wie hätte der bedrohte Ulrich von Würtemberg nicht mit Freuden solche Aussicht ergreifen sollen; und so viel sich Friedrich von der Pfalz, der am burgundischen Hofe aufgewachsen war, bemüht hatte, seinen Bruder, den Kurfürsten

1) Schreiben K. Karls an K. Franz 15. Mai 1517 bei Gachard Anal. Hist. p. 188.

2) K. Karls Instruction an Jacques Villinger. Chmel Wiener Jahrb. 1845. 3. S. 186.

Ludwig, für die östreichische Sache zu gewinnen, noch hatte dieser nicht einmal die kaiserliche Belehnung, geschweige irgend sonst etwas von dem erhalten, was man ihn hoffen lassen, irgend einen Ersatz für das, was 1505 seinem Hause entrissen war.

Joachim war nicht bloß um des Kaisers willen in den Niederlanden gewesen; in aller Stille hatte er mit König Franz unterhandelt, vielleicht durch den meklenburgischen Ritter Joachim Malzahn, der bereits damals zu den thätigsten Agenten für Frankreich gehörte. Dieser und zwei brandenburgische Räthe schlossen in Abbeville mit dem französischen Kanzler einen Vertrag ab, nach welchem die Prinzessin Renata mit dem Kurprinzen Joachim vermählt werden und eine Mitgift von 150,000 Sonnenthalern, ein Jahrgeld von 4000 Livres erhalten sollte; außerdem übernahm der Kurfürst für 8000 Livres Jahrgeld Werbungen auf Kosten des Königs. In der Ratification des Vertrages verpflichtete sich Joachim, bei demnächstiger Erledigung des Reichs „zur Ehre Gottes und zum Besten des Reichs deutscher Nation" die Wahl des Königs zu befördern [1]).

Joachim reiste aus den Niederlanden nach Mainz; und am 12. Oct. sandte sein Bruder, der Erzbischof, seinen Getreuen und Rath Ulrich von Hutten nach Frankreich, in seinem Namen und mit voller Gewalt ein festes Bündniß mit dem Könige abzuschließen und „gewisse andre Geschäfte mit demselben abzumachen, die er ihm aufgetragen habe."

Mit dem Ausgange des Jahres rechnete König Franz auf vier

1) Der Ausdruck ist sehr behutsam: lorsque l'empire R. vaquera et qu'avec . . . les princes electeurs nous nous réunirons dans le lieu ordinaire de notre libre élection et que nous pourrons comprendre que leur voix et la nôtre serviront à procurer l'empire au Seigneur François . . . non seulement nous ne l'empêcherons pas, mais nous y contribuerons de toutes nos forces et par notre vote. Mignet in der Revue de deux mondes 1854 p. 216. Den ähnlich vorsichtigen Wortlaut der Punctationen in Abbeville hat Ranke Ausg. III. S. 282.

sichre Kurstimmen. Schon war auch mit Heinrich von Lüneburg angeknüpft, der Friedrichs des Weisen Schwester zur Gemahlin hatte und mit diesem in bestem Vernehmen stand; auch mit Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein und andern. In den Rheinlanden war bei Weitem der mächtigste Mann Ritter Franz von Sickingen, damals in Reichsacht wegen seines Gewaltzuges gegen Worms; die Acht kümmerte ihn wenig; er konnte über 2000 Reuter und 10,000 Knechte verfügen; er ward freundlichst nach Frankreich geladen, dort vom Könige mit größter Auszeichnung empfangen. Aber man verstand ihn nicht völlig zu gewinnen. „Der König kennt mich schlecht", sagte er zu dem Marquis von Fleuranges, der ihn zurückbegleitete, „wenn er glaubt, daß Wohlthaten mehr als Vertrauen mich fesseln; ich habe dessen Pläne, dessen Absicht auf die Kaiserkrone durchschaut; ich würde ihm seine Partei unter dem Adel vermehrt haben; sagt ihm, daß er wohl von niemand bessere Dienste hätte empfangen mögen als von einfachen Rittern, deren ich einer bin. Wenn er mit großen Fürsten, zumal mit den Kurfürsten zu thun hat, so wird er sicherlich betrogen; sie nehmen ihm sein Geld ab und thun, was ihnen gut deucht."

Wenigstens Joachim hielt sich noch keineswegs für gebunden. Er hatte sich nur verpflichtet für den Fall, daß das Reich erledigt sei, und auch für diesen Fall noch hatte er die Verständigung mit den andern Kurfürsten vorbehalten; er hatte ausdrücklich die freie Wahl hervorgehoben. Er ließ seinen Kurprinzen wohl an Renata von Frankreich einen kostbaren Diamantring senden, er versicherte auch wohl den König, als er demnächst (Juli 1518) zum Reichstag nach Augsburg reiste, seiner völligen Hingebung; aber schon hatte ihm der Kaiser Anerbietungen gemacht, namentlich ihm die Hand seiner Enkelin, der Infantin Katharina, versprochen. Daß der Markgraf persönlich in Begleitung des Kurprinzen nach Augsburg reiste, war zwar noch nicht ein Zeichen des fertigen Handels, aber doch mehr, als der französischen Politik gefallen konnte.

Dieser Reichstag war so glänzend wie seit lange keiner. Es war ein Meisterzug des alten Kaisers, daß er den Intriguen Frankreichs gegenüber den Glanz kaiserlicher Machtvollkommenheit zu entfalten, daß er mit dem Aufruf zum Türkenkriege — denn davon sollte der Reichstag handeln — seine und seines Hauses Stellung in den großen Angelegenheiten der Christenheit anschaulich zu machen verstand.

Und wer konnte den Türkenkrieg mehr wünschen als der heilige Stuhl? so entschieden Leo X. auf französischer Seite stand, mit dem Kreuzzuge boten sich zu lockende Aussichten auf Zehnten, als daß man sich nicht mit heiligem Eifer hätte entzünden sollen. Papst und Kaiser schienen ein Herz und eine Seele, wetteiferten, sich gegenseitig salbungsvoll anzulügen, jeder in gleicher Zuversicht, den andern zu mißbrauchen. Der Kaiser hatte das nähere Ziel zu erreichen. Hinter dieser spanischen Wand eines heiligen Krieges durfte er hoffen, seine Intrigue zu Ende zu bringen; „zu diesem Zweck,“ schrieb er an Karl, „habe er den Reichstag berufen.“

Es ging ein Gefühl durch die Nation, daß sie an der Schwelle großer Entscheidungen stehe.

Die Humanisten hatten ihren ersten großen Erfolg errungen; in dem Reuchlinschen Handel war die Rohheit und Bosheit der alten papistischen Theologie zu Schanden geworden und die Briefe der Dunkelmänner stellten ihre ungeschlachten Vorkämpfer an den Pranger. Schon rüttelte die emporstrebende Bildung an den Grundsäulen der römischen Herrschaft; der große Betrug, der die Schenkung des Constantin genannt wird, war durch die, jetzt zum ersten Mal durch Hutten edirte Schrift des Laurentius Valla aufgedeckt. Jetzt durchzog ein neuer Ablaßkram schaamloser als irgend ein früherer das Reich; Luther hatte sich in seinen Thesen, in Predigten und Druckschriften gegen denselben erhoben; er war nun nach Augsburg beschieden, um dort dem päpstlichen Legaten Rede zu stehn. Man weiß, wie großen Eindruck diese Vorgänge machten; in deut-

schen und lateinischen Schriften wurde erörtert, wie schmachvoll es sei, die willkührliche Besteuerung, die hoffärtige Herrschaft eines fremdländischen Hofes zu ertragen, welcher, in allen wälschen Umtrieben gegen Kaiser und Reich immer an der Spitze, aus Deutschland Geld auf Geld ziehe, um gegen den Kaiser Ligen zu bilden und gegen die Deutschen Fremde zu bewaffnen. Die römischen Mißbräuche, Gaunereien und Insolenzen gegen die fromme deutsche Nation waren in aller Munde. Seit hundert Jahren hatte man Reformen gehofft und die Willkühr, der Druck, der Hohn, der von Rom aus im Namen des Christenthums geübt wurde, war nur ärger und schimpflicher geworden. „Gegen den Türken," ruft Hutten aus, „wollt ihr euch wenden? ihr irrt euch im Namen, in Italien, nicht in Asien müßt ihr ihn suchen."

Die Zustände im Reich waren höchst bedrohlicher Art; alles erschien wie in dumpfer Gährung. Es galt, wenn nicht in einzelnen Territorien, weder Ordnung noch Recht, weder Zucht noch Gehorsam. Der Wucher in den Städten, das Spielen unter den Landsknechten, das tolle Saufen an den Höfen, die Lustseuche überall verwilderte die Menschen. Die Bauernaufstände mehrten sich, wurden gewaltsamer; wo sie niedergebrochen wurden, wie „der arme Konrad" in Schwaben, der zehn Jahre lang in der Stille gewühlt hatte, wurde die Lage der armen Leut nur um so ärger. Und doch war Ulrich von Würtemberg nicht einmal der schlimmste „Tyrann." Wohl mochte Götz von Berlichingen, wenn er 1516 mit seiner Bande nach Paderborn zog, den Grafen von Waldeck auf der Landstraße zu überfallen, den Wölfen, die er in eine Schafhürde fallen sah, zurufen: „Glück zu, liebe Gesellen, Glück zu überall." Wenn Franz Sickingen, der Reichsacht zum Trotz, die über ihn verhängt war, an der Spitze von Tausenden die Straßen schinden und die Städte brandschatzen, wenn Fürsten, geistlich wie weltlich, „in Sengen und Brennen, Erobern und Plündern" Ruhm gewinnen konnten, so zeigte sich, daß Wandel geschafft werden müsse: „sonst,"

so droht eine Flugschrift jener Zeit, „wird die Nation etwas sehen, das ihrer nicht würdig ist; es wird zum allgemeinen Volksaufstand kommen.“ Dahin hatte es das Regiment Maximilians gebracht.

Was konnte die Nation leisten, wenn ihre Kraft gesammelt, geordnet, zu den rechten Zielen geführt wurde: „es lebt in Deutschland eine starke Jugend, große, nach wahrem Ruhm begierige Herzen; aber der Führer fehlt; so erstirbt jene Kraft, die Tapferkeit spannt sich ab und der glühende Thatendurst verkommt im Dunkeln.“ Alles hing daran, daß die neue Wahl der Nation den rechten Führer gebe, einen solchen, der deutsch fühlte und den Gedanken der deutschen Monarchie trotz Kirche und Adel rettete. „Wir nennens Freiheit,“ sagt Hutten, „um das Reich uns nicht zu kümmern, dem Kaiser keine Folge zu leisten und ungestraft uns alles zu erlauben. Einige gehn mit dem Plan um, die Krone einem Fremden zu übertragen; ein schmählicher, undeutscher, hochverrätherischer Plan; als ob in Deutschland das fürstliche Blut ausgestorben wäre; aber man meint, unter einem fremden Herrscher desto freier zu sein, und bedenkt nicht, daß derjenige, in welchem man nur den lästigen Herrn sieht, vielleicht der Erhalter der Freiheit ist.“

Nicht Betrachtungen solcher Art bewegten den alten Kaiser in Augsburg: „sein Lebtage,“ schrieb er (24. Mai), „habe er gearbeitet, sein Haus groß zu machen; alle seine Mühe würde verloren sein, wenn er nicht dieß letzte Ziel, die Wahl seines Enkels, erreiche.“ Er setzte alle Mittel in Bewegung. Bei Friedrich von Sachsen half es ihm nichts, daß er „mit ihm vor aller Welt prangte, ihm die Hände zog, ein Wesen mit ihm machte;“ und Richard von Trier blieb in der Richtung, die er einmal ergriffen hatte. Der Pfalzgraf Ludwig war gar nicht erschienen. Um so mehr im Preise stiegen die andern Kurstimmen.

Sichtlich hielt Mainz zu Brandenburg und Hermann von Köln zu beiden. Nun kam Joachim allerdings, von seinem Kurprinzen begleitet, nach Augsburg, aber nicht eben als ein solcher, mit dem

schnell fertig zu werden; er schien die Anlässe zu suchen, dem Kaiser zu zeigen, wie weit er von der Politik Oestreichs entfernt sei [1]).

Wenn der Kaiser die so lang verzögerte Vermählung seiner bairischen Nichte mit Markgraf Casimir jetzt vollziehen lassen wollte, so war Joachim nicht etwa voll Dankes für die Ehre, sondern hatte Einwendungen mancher Art: wie sollten die tiefzerrütteten Finanzen der fränkischen Lande den nothwendigen Hofhalt tragen? und auf der Herreise hatte er den unglücklichen alten Herrn sehen wollen, seine Befreiung verlangt; daß ihm beides abgeschlagen worden, schien ihm Grund genug zu schlimmstem Verdacht; und diesen sprach er aus. Der Kaiser mochte sich auf die Lippen beißen, wenn ihm seine Nachsicht und Fürsorge so gedankt wurde.

Dazu ein zweites. Wladislaus von Böhmen und Ungarn war 1516 gestorben; für den noch unmündigen Ludwig führte der Kaiser und der Polenkönig gemeinsam den Namen der Vormundschaft. Mochte der Pole verwundert sein, daß die glänzenden Verträge von 1515 so gedeutet wurden, wie nun geschah, ihn beschwichtigte die Hand einer reichen Fürstin aus der italienischen Verwandtschaft des Kaisers und die Aussicht, nun endlich, mit dem Kaiser im Rücken, den schon gerüsteten Zug gegen das Ordensland ausführen, den Hochmeister niederwerfen zu können.

Auch der Hochmeister war zum Kriege gerüstet; er hatte das Bündniß mit dem Großfürsten und mit Joachim war er in vollstem Einverständniß. Er war entschlossen, es zum Aeußersten kommen zu lassen. Mochte der König ihn zur Hochzeitfeier nach Krakau (Ende Juni) bescheiden, mochte Markgraf Casimir, vor dem „Zorn des Königs" in Sorgen, ihn zu Nachgiebigkeit drängen, er folgte

1) Der Hochmeister schrieb an Joachim 15. Jul. 1518: „ich besorge, der Kaiser ist euch im Grunde nicht hold; weil er aber euch jetzt zur Wahl eines r. Königs bedarf, so ist dieß in diesem Spiel die Braut, um die er tanzt, denn nach Ausgang dieses Anschlages werden alle Sachen wieder im langen Kasten liegen." Voigt IX. S. 549.

nicht; durch Joachim empfing er die Klageartikel, die der König für den Augsburger Reichstag hatte aufzeichnen lassen.

Die Dinge lagen, wie Joachim nur wünschen konnte; verpflichtet gegen Polen mußte der Kaiser doppelt peinlich empfinden, daß er in dem Hochmeister die brandenburgische Kurstimme zu schonen habe. Joachim empfahl dem Hochmeister den Reichstag zu beschicken und noch einmal die Sache des Ordens dort vortragen zu lassen.

So die Vorspiele. Der Gang der Verhandlungen in Augsburg selbst ist nicht mehr klar zu erkennen. Der Kaiser hatte in Rom den Cardinalshut für Albrecht ausgewirkt, unentgeltlich ward er ihm ertheilt; das feierliche Hochamt, das zur Ueberreichung des Purpurs am 1. Aug. gehalten wurde, konnte als der Anfang der Verständigung gelten [1]). Am 14. August wurde die Hochzeit Casimirs gefeiert und Joachim wohnte den Festlichkeiten bei.

Noch am 16. August verhandelte er mit dem anwesenden französischen Gesandten: „des Königs Sache stehe übel, schon habe Maximilian fünf Stimmen gegen zwei, aber noch sei mit Geld zu helfen, nur müsse es rasch geschehen, in spätestens achtzehn Tagen [2]).“ Nur um so mehr drängte der Kaiser. Er ließ den Markgrafen wissen, daß König Franz die Prinzessin Renata bereits an den König von Navarra oder, wie aus Rom gemeldet wurde, an den Herzog von Savoyen verlobt habe; „also habe ich zu mir selbst trachten müssen,“ schreibt der Markgraf, „damit ich sammt meinem Sohn mich nicht zwischen zwei Stühle setze [3]).“ Von Neuem bot

1) Maximilians Urk. vom 6. Aug. 1518 bei Riedel II. 6. p. 290. Die an Joachim ertheilte Befreiung von den Lasten des hamburgischen Niederlagerechts ib. p. 291.

2) Aus einem Schreiben des Königs Franz an seinen Kanzler Duprat bei Mignet Revue de deux Mondes 1854. p. 228.

3) Joachim an den Hochmeister 29. Aug. 1518 in den Märkischen Forschungen IV. S. 275.; er meldet, daß am 22. Aug. die Infantin seinem Sohn „per verba de praesenti elich vertrawt und vermehelt ist worden.“

der Kaiser die Infantin Katharina, seine Enkelin, 400,000 Gulden Mitgift „als Ehegeld und Schmuck."

Es kam zum Abschluß; der vierte Theil jener Summe wurde sofort von den Fuggern ausbezahlt; „der Markgraf kostet viel," schrieb Maximilian nach Spanien, „aber seine Habgier ist meinem Enkel vortheilhaft, durch sie gelangt er zu seinem Ziel."

Dann galt es Kurpfalz zu gewinnen. Noch vor einem Jahr hatte man an des Kurfürsten Bruder, Pfalzgraf Friedrich, den unermüdlichsten Fürsprecher gehabt. Ihn knüpfte eine tiefe Neigung an Karls ältere Schwester Eleonore; in der Stille hatten sie den feierlichen Vertrag ihrer Verlobung vollzogen. Dann, kurz vor seiner Abreise, fand Karl angemessen, diesen Vertrag öffentlich und in beschämender Weise zu cassiren, den Pfalzgrafen vom Hofe zu weisen. Eleonorens Hand sollte dienen, Portugal ferner im spanischen Interesse zu halten; schon zwei Töchter der katholischen Majestäten hatte König Emanuel zur Ehe gehabt, jetzt zum zweiten Mal Wittwer ward er mit der Tochter der dritten verlobt. Der deutsche Fürst hatte den Schimpf hingenommen und war heimgezogen. Jetzt ließ ihn der alte Kaiser begrüßen, ihn nach Augsburg laden. Und der Pfalzgraf leistete Folge; er mochte froh sein, Verzeihung dafür zu erhalten, daß er zu hoch hinaus gewollt habe; oder vergaß er die Beleidigung, um ein Erkleckliches zu verdienen? Er übernahm es, gegen eine Summe von 20,000 Gulden und ein Jahrgeld seines Bruders Stimme zu gewinnen; die Zusicherungen, die er diesem geben durfte, beseitigten dessen Bedenken.

Auch der Mainzer, der Kölner Erzbischof ließen sich namhafte Summen gefallen; und der polnische Gesandte sagte die Stimme Böhmens zu. Am 27. Aug. unterzeichneten die genannten Fürsten ihre „Concordate" mit Maximilian; „man unterhandelt noch mit Sachsen und Trier, um sie zu gewinnen; wenn sie hartnäckig bleiben, wird man ohne sie handeln," so wurde nach den Niederlanden berichtet, „es bedarf nur noch der Zusage Karls zu den gefaßten

Vereinbarungen; er bewillige die Heirath seiner Schwester Katharina mit dem Kurprinzen Joachim, und alles ist gethan [1])." Joachim schrieb dem Hochmeister: „E. L. sollen fürwahr wissen, daß König Karl von uns, dem mehreren Theil, binnen zweien Monaten gewählt werden wird und wird niemand opponiren denn Sachsen und Trier; er ist vor meinem Hieherkommen mehr denn halb bewilligt gewesen, Gott geb uns allen Glück und Heil dazu."

Die sonstigen großen Angelegenheiten, für welche officiell der Reichstag berufen war, wurden vergeblich verhandelt. Die Türkensteuer lehnten die Fürsten ab: sie müßten erst ihre Stände daheim befragen. Es wurden sehr ernste Beschwerden über das Kammergericht, über die Eingriffe der Curie u. s. w. vorgebracht; die großen Beschwernisse der Nation traten in erschreckender Deutlichkeit hervor. Aber Neid und Mißtrauen unter den Ständen war zu groß, als daß man sich in irgend einem Punkt hätte verständigen können; „wir würden gern ein Auge verlieren, wenn wir sähen, daß unser Nachbar beide darüber einbüßte [2])." Das einzige Geschäft, das gefördert wurde, war der Wahlhandel, und der alte Kaiser glaubte sein Spiel gewonnen zu haben.

Er hatte zu rasch gerechnet. War er denn selbst gekrönter Kaiser? entweder er mußte nach Rom ziehen und sich die Kaiserkrone holen, oder man konnte nicht, so lange er nur erst römischer König war, einen zweiten römischen König wählen. Auch von Rom aus wurde im Interesse Frankreichs dieß Bedenken geltend gemacht. Maximilian war in äußerster Ungeduld; am spanischen Hofe besorgte man, daß er mit Heeresmacht nach Italien werde ziehen wollen; dann war der mühsam gewonnene Friedensstand mit

1) en ce faisant tout est asseuré. Courteville an die Statthalterin Margarethe 29. Aug. bei Mone Anz. 1836. p. 17.

2) Richardi Bartholini de conv. August. descriptio bei Senckenberg Sel. Jur. IV. p. 643.

Frankreich dahin, und Karls Lage in Spanien war ohnedieß schon höchst bedenklich. Man verzieh ihm nicht, daß er ohne Befragen der Stände nicht die Regentschaft für die Mutter, sondern die Krone übernommen hatte; die allgemeine Neigung war für den Infanten Ferdinand. Harte Maaßregeln gegen mehrere, die diesem anhingen, die Begünstigung der Niederländer, ihr Hochmuth und ihre Habgier, die plötzliche Fortsendung Ferdinands nach Brüssel hatte die Aufregung nur gesteigert; es begann die drohende Bewegung in den Städten Castiliens. Karl mußte um jeden Preis Frieden haben; er warb, da König Franzens ältestes Töchterchen eben gestorben war, um die Hand der zweiten, die noch in den Windeln lag. Er ließ den Kaiser ersuchen, von dem Gedanken an den Romzug abzustehen.

Die Wahl hatte im November stattfinden sollen; aber die Ratificationen Karls blieben aus. Ihm mochten die Preise, die der Kaiser bewilligt hatte, zu theuer scheinen; und waren die Kurfürsten einmal gebunden, so mußten sie, schien es, sich gefallen lassen, daß er seine Preise machte; des Kaisers Autorität zwang sie stille zu halten.

Namentlich Joachim hatte Grund mißtrauisch zu werden. Noch immer fehlten die auf die Verlobung bezüglichen Erklärungen aus Spanien. „Der Kaiser," so schrieb ihm der Hochmeister (2. Jan.), „werde ihn, wie er es schon mit manchem gemacht, verführt haben; die Infantin Katharina sei mit dem Könige von Navarra verlobt, um diesen von Frankreich abzuziehen, zum größten Schimpf und Schaden des Hauses Brandenburg; freilich habe der Kurfürst eine der besten Karten, die er im Spiele gehabt, schon weggegeben, aber es sei noch zu helfen; er möge die Wahl nur so lange wie möglich aufschürzen und sich mit gutem Verstande vor dem Honig hüten, mit dem man ihn fangen wolle."

Der französische Hof hatte nach dem Augsburger Reichstag sofort neue Anstrengungen gemacht. Die Verzögerung der Wahl

gab neuen Muth; schon trennte sich der Papst, dessen finanzielle Hoffnungen auf den Augsburger Reichstag vereitelt waren, wieder von der Sache des Kaisers. Mit dem Ausgang des Jahres konnte man in Spanien wissen, daß sich die Dinge bedenklich wendeten. Wenigstens die allgemeinen Zusicherungen fertigte Karl am 24. Dec. aus; im Januar vollzog er für seine Schwester Katharina das Eheversprechen [1]).

Noch ehe die Ratificationen Karls eintrafen, war der Kaiser gestorben (12. Jan.). „Nun ist der todt," schreibt Heinrich von Nassau, „der die Dinge leitete und bestimmen konnte, der geliebt und gefürchtet war; nun hat die Sache eine andre Gestalt."

Freilich eine gar andre Gestalt!

Sofort entlud sich die tiefe Gährung im Reich in gewaltsamen Bewegungen. Ulrich von Würtemberg brach gegen den schwäbischen Bund mit Heeresmacht los, und Franz von Sickingen, nun ganz der Sache Oestreichs ergeben, eilte dem Bunde zu Hülfe. In Oestreich, in Tyrol war die heftigste Aufregung; ein für allemal wollte man sich gegen die drückende und willkührliche Herrschaft, wie sie Maximilian so lange geübt, sichern; man errichtete ein ständisches Regiment, ohne sich um die jungen Fürsten, die noch in Spanien waren, zu kümmern, „arme Knaben, von denen man nicht wisse, ob man sie jemals in Deutschland sehen werde." Und als Herzog Heinrich von Lüneburg seine Tochter dem Herzog von Geldern, dem treuen Anhänger Frankreichs, zur Vermählung zuführte, ward ihm von seinem Vetter, dem Bischof Franz von Minden, der Weg verlegt; kein Zweifel, daß Heinrich von Braunschweig und Erich von Calenberg, die Anhänger Oestreichs, hinter dem Bischof standen. Der Lüneburger eilte sich mit ihrem Gegner, dem Hildesheimer Bischof, zu verbinden, um für die ihm angethane

1) Nach einer Abschrift, welche die Fugger an Friedrich den Weisen einsandten. Wien. Arch. S. meinen Aufsatz über das Verlöbniß der Infantin Katharina in den Berichten der K. Sächs. Ges. der Wissensch. 1853. S. 51.

Schmach Rache zu nehmen; in wenigen Wochen brannte durch ganz Niedersachsen die hildesheimische Stiftsfehde.

Und während so alles voll kriegerischer Bewegung war, wuchs der in Wittenberg begonnene Ablaßstreit zu einer Bedeutung heran, die niemand möglich gehalten; Luthers erste Schriften, sein Sermon von Ablaß und Gnade, seine Appellation nach dem Augsburger Gespräch „an den besser zu unterrichtenden Papst," seine zweite Appellation an ein allgemeines Concil fuhren wie zündende Blitze in das Volk. Der Haß gegen Rom und die Römlinge schwoll mit jedem Tage. Als der päpstliche Nuntius nach Mainz kam, den Rhein hinabzufahren, hatte er Mühe einen Schiffer zu finden, der sich dazu hergab. Und aus den Kreisen der Humanisten trafen immer neue Giftpfeile des Spottes die hochpreißlichen Legaten, die Rom sandte, den Türkenzehnten, den der Papst zum Bau des Palast Medici verwende, die 31 Cardinäle, die er für 500,000 Scudi an einem Tage ernannt habe. Der Volksgeist und die Bildung fanden sich in dem Angriff auf Rom zusammen.

Was der deutschen Politik Noth that, lag auf der Hand; es war die Sache der Fürsten, sie vertretend zu zeigen, welcher Segen es für ein Volk ist, eine mächtige Nobilität zu haben. In der Kaiserwahl hatten die Spitzen des hochfürstlichen Adels Gelegenheit, ihre Treue und Einsicht zu bewähren. Geschah es?

Nicht bloß weil der Kaiser gestorben, glaubten die Unterzeichner der Augsburger Concordate ihrer Verpflichtungen frei zu sein. Noch im Februar war die Erbeinung mit Oestreich, die Hauptbedingung, welche dem Pfalzgrafen zugestanden war, in den Erblanden nicht publicirt; „wo die Erbeinung nicht publicirt werde," schrieb 8. Febr. Pfalzgraf Friedrich, „oder einiger Verzug oder Veränderung darin geschehe, so wisse er der Sache ferner keinen Rath, und sein Bruder werde andere Wege gehen."

Und dem Markgrafen Joachim erklärten die Fugger, „sie hätten

keine Ermächtigung, die Obligationen auszustellen, die ihm versprochen seien." Wohl König Karl, aber nicht die Infantin, hatte das Eheversprechen ausgefertigt, auf welches alles ankam. Die Statthalterin eilte neue Erbietungen nach Berlin zu senden, selbst die Ernennung zum Reichsstatthalter sollte dem Markgrafen in Aussicht gestellt werden, „nur so, daß man sich nicht binde." Joachim verbarg nicht, daß er die Absicht ihn zu täuschen durchschaue, daß er mit Frankreich unterhandle; noch fünf Wochen Zeit wolle er geben, ehe er abschließe [1]).

Selbst am böhmischen Hofe war die Stimmung umgeschlagen; der König, ward am 16. März aus Augsburg berichtet, habe seine Schwester Anna aus Oestreich zurückgefordert, weil die verabredete Ehe mit Karl oder Ferdinand nicht in der vertragsmäßig bestimmten Zeit vollzogen sei; man sei entschlossen sie nöthigenfalls mit Gewalt heimzuholen; es sei die Absicht, sie dem jungen Johann Friedrich von Sachsen zu vermählen.

So zerrissen die Fäden, die Maximilian zu Gunsten seines Enkels geknüpft hatte. Und gegen Franz von Frankreich erhob sich die öffentliche Meinung in dem Maaße, als Rom ihn begünstigte und der Tyrann von Würtemberg an ihm seinen Rückhalt suchte.

Mußte denn nothwendig entweder der Spanier oder der Franzose gewählt werden? Auch für die außerdeutschen Interessen war es hochbedenklich, wenn dem einen der beiden schon zu mächtigen Könige auch noch die Kaisermacht und die Mittel der deutschen Nation zugewandt wurden; der Friede der Christenheit und die Freiheit der minderen Mächte schien bedroht, wenn nicht das Reich in die Hand eines Fürsten kam, der zwischen beide treten konnte.

Allerdings hatte sich der Papst für Franz bemüht; aber es konnte nicht zweifelhaft sein, daß ihm lieber als der Herr über Mailand oder der über Neapel ein Fürst sein mußte, der in Italien un-

1) par quoy luy semble que l'on le veult tromper nach dem Bericht des zu ihm gesandten burgundischen Secretärs 16. Febr. 1519. Le Glay II. p. 239.

mittelbar nichts zu schaffen hatte; es konnte für Franz nur sein, wenn er von zwei Uebeln das geringere wählen mußte[1]. Ja Franz von Frankreich selbst mußte mehr noch die Wahl Karls fürchten, als er seine eigene wünschte; was sollte aus Frankreich werden, wenn das Reich, Burgund und Spanien in eine Hand kam? Er hatte, so hieß es, mit dem Papst und Heinrich von England eine Liga geschlossen, Karls Wahl mit allen Mitteln zu hindern[2].

Mit äußerster Besorgniß sahen die burgundischen Räthe die Fortschritte der französischen Umtriebe; sie verzweifelten, noch Karls Wahl durchbringen zu können. Gleichzeitig in Rom und in Brüssel kam man auf den Plan, den eben in Mecheln eingetroffenen Infanten Ferdinand in Vorschlag zu bringen[3]. Auf das schärfste wies Karl (5. März) diesen Gedanken zurück: damit würde er seine und seines Hauses Ehre preisgeben; er würde dem Plan des Franzosen Vorschub leisten, der, wenn er nicht selbst Kaiser werden könne, die Macht Oestreichs theilen und einen dritten Kaiser machen wolle. Er fügte hinzu, wenn er selbst gewählt und gekrönt sei, so werde er leicht und ohne Gefahr Ferdinand zum römischen Könige wählen lassen und das Reich in solche Lage bringen können, daß es für immer bei dem Hause Oestreich bleiben müsse. Er forderte die äußersten Anstrengungen: „wir wollen alles an alles setzen."

Wenige Tage später (13. März) wurde aus Rom gemeldet: „die französische Wahl ist nicht wahrscheinlich, wohl aber die Wahl

---

1) Nach einer venezianischen Nachricht aus Verona vom 7. April heißt es vom Papst: ma non voria fusse niuno di loro re et chi di loro re vora elezer un terzo sara vincitor. (Mar. San.)

2) In den Erklärungen Albrechts von Mainz an Armerstorff 4. März 1519 bei Le Glay II. p. 287.

3) Der Eingabe Margarethens und der Räthe vom 20. Febr. erwähnt Mignet S. 239. Die Nachricht aus Rom 22. Febr. findet sich in Marin Sanuto, dessen reiches Material für diese Wahl mir in Abschriften vorliegt.

dessen, den S. Maj. abgesehen von ihm selbst wünschen wird; und wenn er so will, wird es der Markgraf von Brandenburg werden." Joachim stand wieder „mit den Lilien in so guter Verständniß und Freundschaft als je zuvor[1])."

König Franz hatte seinen Diplomaten befohlen, dem Markgrafen zu gewähren, was er fordern werde: „ich will daß man nichts spare; ich will daß man ihn sättige[2])." Sie erklärten sich bevollmächtigt, den Markgrafen, wenn ihr König wirklich gewählt werde, als Statthalter in dessen Stelle anzuerkennen; sei des Königs Wahl nicht zu erreichen, so würden sie ihre Verbindungen anwenden, den Markgrafen selbst zur Krone zu befördern. Am 8. April unterzeichnete Joachim den vorläufigen Vertrag.

Die Bedingungen sind denkwürdiger Art: einmal die Vermählung seines Kurprinzen mit Renata, Erhöhung der Mitgift auf 200,000 Goldthaler, von denen die Hälfte zum 1. Mai, die andre Hälfte nach der Wahl gezahlt werden soll; sodann aber: in der Wahl werde Joachim dem Könige seine Stimme geben, wenn zwei seiner Mitkurfürsten vor ihm — er stimmte an sechster Stelle — für ihn gestimmt hätten.

In den Briefen der burgundischen Räthe wird Joachim einmal der Vater aller Habgier genannt. Auch Joachim Malzahn glaubt von ihm nach Paris melden zu dürfen: „wenn er nicht das Laster des Geizes hätte, würde ich sehr wenige Fürsten so hoch wie ihn stellen." Fast alle Kurfürsten, fügt er hinzu, haben Achtung vor seiner Person und die meisten folgen seiner Meinung. Es

1) Schreiben an den Hochmeister 9. März 1519. Märk. Forsch. IV. S. 279.

2) Schreiben des Königs Franz vom 28. und 30. März 1519 bei Mignet S. 251. 252. Aus Ranke entnehme ich, daß es der französische Kammerherr Lamothe war, der ihm die folgenden Bedingungen zugestand. Uebrigens sprachen die burgundischen Räthe über die Möglichkeit der Wahl Joachims sich schon am 16. Febr. aus. Le Glay II. p. 235.

begann die persönliche Bedeutung, die er hatte, empfunden zu werden. Mit dem Vertrag vom 8. April war endlich das Ziel bezeichnet, auf das er hinaus wollte; damit es erreichbar würde, mußten die beiden großen Rivalen fortfahren sich gegenseitig zu drängen und zu überbieten; die Krone, die keiner dem andern lassen wollte, mußten sie einem Dritten zuwenden, der beiden am wenigsten bedenklich erschien. Und wenn die andern Kurfürsten das Haus Brandenburg nur erst als Lückenbüßer anzunehmen sich entschlossen, so fand sich das Weitere.

In solchem Zusammenhang konnte Joachim es verschmerzen, daß sein Bruder in Mainz trotz der gemeinsam eingeleiteten Verhandlungen mit Frankreich den ungestümen Werbungen Karls erlegen war, allerdings gegen dieselbe Zusicherung, die schon Frankreich gegeben: daß Sorge getragen werden solle, ihn zum Legaten für Deutschland zu erheben; eine Stellung, wie Cardinal Wolsey in England sie hatte. Joachim kannte seinen geistreichen aber bestimmbaren Bruder: „er sagt zu allen Sachen ja;" es kam nur darauf an, ihn im letzten Moment zu fassen. Schon nachdem Cardinal Albrecht sein Wort gegeben hatte, schrieb Heinrich von Nassau noch von den beiden Brüdern: „wer den einen hat, hat den andern [1])."

Der Gang der Dinge im Reich, so traurig er war, schien den Hoffnungen Joachims günstig. Wenn der Herzog von Würtemberg von denen, die für Oestreich waren, fast schon besiegt war, wenn die Schweizer zu dem Beschluß kamen, daß sie keinen Kaiser wälschen Stammes gewählt zu sehen wünschten, wenn die Reichsstädte, die Ritterschaften in Franken und Schwaben bekannt werden ließen, daß sie König Karl wünschten, wenn den in Wesel versammelten vier rheinischen Kurfürsten (Anfang April) die Grafen und Herren am Rhein erklärten, sie würden den letzten Bluts-

1) Schreiben vom 28. März bei Mone. Venetianische Nachricht aus Frankreich 12. April von Albrecht: fara quel vora suo fratello marchexe.

tropfen daran setzen zu hindern, daß der König von Frankreich gewählt werde — so blieb der französischen Politik nichts übrig als ihren ganzen Einfluß für Brandenburg zu verwenden.

So mochte der Markgraf rechnen. Nach seiner Meinung war die östreichische Sache um die bewaffnete Macht des schwäbischen Bundes voraus; er drängte König Franz, einen Gegenzug zu thun, der nach Lage der Sachen in Norddeutschland seinen Schwerpunkt finden mußte. Die Hildesheimer Stiftsfehde bot die Handhabe. Heinrich von Lüneburg und der Hildesheimer Bischof, des Bischofs Brüder Herzog Magnus von Lauenburg und Bischof Erich von Münster, dann Meklenburg, dann Friedrich von Schleswig-Holstein, mehrere westphälische Grafen, Karl von Geldern und der Rheingraf, sie alle waren in gleicher Weise in französischem Solde; sie bildeten eine Kette von den Marken bis Frankreich, stark genug, Oestreich und den schwäbischen Bund von Burgund abzusperren.

Anfangs Mai langten die 400,000 Goldthaler am Rhein an, die Franz zu den Werbungen seiner Verbündeten bestimmt hatte. „Der Zweck der Werbungen sei," schrieben die burgundischen Gesandten, „mit Kriegsmacht zur Wahl nach Frankfurt zu ziehen [1])." Auch Joachim hatte sich erboten, 15,000 Knechte und 4000 Pferde aufzubringen, eine Kriegsmacht, mit der er die Entscheidung zu bringen hoffen konnte.

Noch waren die Dinge nicht so weit. Gleich nach dem ersten Auflodern der Stiftsfehde hatte Friedrich von Sachsen als Vicar des Reichs für die sächsischen Länder Friede geboten. Der Lüne-

1) Schreiben vom 4. Mai 1519 bei Le Glay II. p. 443. Mignet S. 250. und Havemann, Gesch. der Lande Braunschweig u. Lüneburg II. S. 26. Am 2. Mai schrieb Joachim dem Landgrafen: der französische König werde 30,000 Mann deutscher Knechte und 3000 Kurisser und Reuter von deutschen Fürsten und andern den Kurfürsten zu Schutz hierum (um Frankfurt) liegen haben. (Dresd. Arch.)

burger gehorchte, zog sich zurück; aber seine Gegner, unter ihnen Herzog Erich, der alte Kampfgenosse Maximilians, setzten nun erst mit voller Gewalt ein; Herzog Georg von Sachsen sandte ihnen 4000 Knechte zu Hülfe; vergebens war ein zweites Friedegebot des Reichsvicars. Die Freunde Frankreichs mochten sehnsüchtig nach der brandenburgischen Hülfe ausschauen.

Wie hätte Joachim schon den letzten Schritt thun sollen, da König Franz noch schwankte? Richard von Trier widerrieth dringend den Krieg, auch in Rom wünschte man ihn nicht; „ich rüste nur, um mich zu vertheidigen," sagte König Franz Ende Mai, „glaubt mir, ich werde nicht zu den Waffen greifen, da ich auf andere Weise die Krone des Reichs erhalten kann."

Die Agenten Karls hatten bisher noch wenig erreicht; sie sahen, daß alles auf Sachsen und Brandenburg ankam. „Diese beiden," schrieb Nassau 13. April, „lassen sich von niemand führen; sie werden von den geistlichen Kurfürsten gefürchtet." Jetzt war Ulrich von Würtemberg bewältigt und Erich von Braunschweig im siegreichen Vordringen; jetzt galt es entscheidende Schritte zu thun. Dazu war Heinrich von Nassau auserseben; in Begleitung von Gerhardt Pleine de la Roche und Nicolaus Ziegler kam er nach Berlin.

Er konnte dem Markgrafen mittheilen, daß jetzt die Infantin das Eheversprechen vollzogen habe, daß das Document in Markgraf Casimirs Händen sei, daß König Karl dem Hause Brandenburg einen neuen Beweis seiner Gunst in der Vermählung des Markgrafen Vicekönig mit der Königin Germaine, der Wittwe Ferdinands von Spanien gebe. Kühl genug nahm der Markgraf die weiteren Vorschläge auf: wenn die Mitgift auf 110,000 Gulden erhöht, überdieß ein höheres Geschenk, ein höheres Jahrgeld, als zu Augsburg verabredet worden, gewährt werde, so wolle er der katholischen Majestät seine Stimme in dem Falle geben, wenn vier Kurfürsten vor ihm für Karl gestimmt hätten; dann aber müsse das

Vicariat über Norddeutschland von Sachsen auf Brandenburg übertragen werden. Forderungen, die so gut wie eine Abweisung waren [1]).

Die Gesandten eilten zu Kurfürst Friedrich nach Lochau; dann, nachdem Markgraf Casimir zu ihnen gestoßen, nach Weimar, mit des Kurfürsten Bruder Johann zu verhandeln. Sie erfuhren, daß König Franz auch hier die Prinzessin Renata angeboten, ihr Porträt geschickt habe; „das einzige Mittel," schrieben sie nach Spanien, „ist, daß man die Infantin Katharina für den Neffen des Kurfürsten Herzog Johann Friedrich anbietet, wenn die große Sache nicht aufgegeben werden soll, die E. M. angefangen." Sie leiteten die Sache in Weimar sofort ein; die Antwort des Herzogs war ausweichend: der Kurfürst gedenke auf alle Fälle sich die völlig freie Wahl zu erhalten.

Zum 17. Juni war die Wahlversammlung in Frankfurt angesetzt und noch stand alles durchaus unentschieden. Schien Mainz für Karl gewonnen, so war Trier eben so bestimmt für Frankreich; Kurpfalz „spielte den Pilatus" und suchte auf beiden Seiten Gewinn; Köln wagte nicht sich zu entschließen.

Schon dachte man auch am ungarischen Hofe an die Möglichkeit, die Stimmen zu gewinnen. Auch Heinrich VIII. von England sandte nach Deutschland, sich zur Wahl zu empfehlen; doch fand Richard Pace die Verhandlungen zu weit gediehen und die Preise zu hoch, um ernstere Anstrengungen zu machen. „Die Kurfürsten," sagte man in Italien, wären Narren, wenn sie nicht einen aus

---

1) Schreiben Heinrichs von Nassau 8. Mai 1519 (nicht April, wie aus falscher Datirung bei Le Glay I. CLI. vermuthet werden könnte; von der Anwesenheit einer Botschaft Karls meldet Kurfürst Friedrich an Herzog Georg d. d. 7. April, s. v. Langenn die Herzogin Sidonie S. 121; cf. Le Glay II. p. 409.) In einem späteren Schreiben Nassaus (16. Mai) heißt es: nous entendons qu'il continue de pis en pis et qu'il fait toute extrême diligence de divertir les autres électeurs de votre faveur.

ihrer Mitte wählten." Zu Anfang Juni glaubte man in Rom gewiß zu sein, daß entweder Friedrich von Sachsen oder der Markgraf gewählt werde: „den König von Frankreich will das Volk, wollen die Herren und Barone nicht, und die Kurfürsten sagen, wenn sie ihn auch wollten, sie dürften ihn nicht wählen."

Der König von Frankreich hatte seinen Agenten geschrieben (16. April): „ihr wißt den Grund, der mich bestimmt die Wahl zu wünschen; es ist der, die Wahl des katholischen Königs zu hindern; wenn es ihm gelingt, so würde das in Betracht der Königreiche und Herrschaften, die er inne hat, uns zum unberechenbaren Schaden gereichen." Es war der Zeitpunkt da, wo er seine Wahl bestimmt hätte aufgeben, mit allem Nachdruck die betreiben müssen, welche Aussicht hatte, gegen Karl durchgesetzt zu werden. Papst Leo X. rieth dringend zu diesem Schritt[1]).

Ende Mai brach Joachim mit stattlichem Zuge nach Frankfurt auf. In Gelnhausen erwartete ihn der Admiral Bonnivet; ein zweiter französischer Agent kam einen Tag später; mit diesen unterhandelte er im tiefsten Geheimniß. Aber die erwarteten Eröffnungen brachten sie nicht. Der Markgraf schrieb dem Könige: er werde beide Herren, als seien sie seine Gefangene, mit nach Mainz nehmen, wo er mit Pfalz, Trier und Köln und dem Admiral in des Königs Sache weiter verhandeln und wie er hoffe gänzlich und endlich schließen werde; auch Böhmen habe er sicher, über Mainz sei er noch zweifelhaft[2]). Demnächst sprach er Richard Pace, der ihm auf seine Frage: welchen deutschen Fürsten sein König für einen römischen Kaiser wohl leiden möchte? antwortete: „vielleicht ihn," eine Aeußerung, von der Joachim nicht säumte Gebrauch zu machen[3]).

1) ... persuadi il re a voler desister e atendi a far elezer un terzo e fazi tutto accio il re cath^co^ non sii electo. Marin Sanuto, Nachricht aus Frankreich vom 11. Mai.

2) Spalatins Nachlaß S. 113. d. d. Gelnhausen 1. Juni 1519.

3) fortassis tu es ... „welches dem englischen Geschickten wee thut, so

Je näher die Entscheidung kam, desto rascher und energischer wurde die burgundische Politik. Sie hatte nur Ein Ziel und war entschlossen, es um jeden Preis zu erreichen. Karl hatte Befehl gegeben, nach der Bewältigung Würtembergs das Kriegsvolk Sickingens noch drei Monate in Sold zu behalten[1]); jetzt zog es, 20,000 Mann stark, dem unteren Main zu, umschloß Frankfurt; Heinrich von Nassau, Pfalzgraf Friedrich, die übrigen Agenten Karls nahmen, da sie während der Wahlzeit nicht in Frankfurt sein durften, inmitten jener Truppen, in Höchst, ihr Quartier.

Die Zusammenkunft in Mainz fand statt; den Gang der Verhandlungen dort kennen wir nicht; aber zwei bedeutsame Momente sind erkennbar, die dort hervortraten.

Hier zuerst wurden „Artikel concipirt," die man in Hinblick auf die Wahl Frankreichs als Capitulation aufstellen wollte; Artikel, in denen die territoriale Unabhängigkeit der Kurfürsten und ihre oligarchische Stellung im Reich festgestellt wurde[2]).

Sodann hat hier zuerst Markgraf Joachim seine Wahl in Anregung gebracht, wahrscheinlich vor der Entwerfung jener Artikel. Ihm trat Trier mit Entschiedenheit entgegen[3]). Der päpstliche Botschafter ließ sich, krank wie er war, in der Sänfte zu Cardinal Albrecht tragen, ihm die Sache der Kirche und des Papstes und die Wahl des allerchristlichsten Königs ans Herz zu legen. Der Car-

---

er doch berurte antwort dem marggraven als für Erwort geben hat." (Dresd. Archiv.)

1) Ausführliches enthält darüber der entschuldigende Brief der östreichischen Agenten an Kf. Friedrich aus Augsburg 30. Mai 1519. (Dresd. Arch.)

2) Spalatins Nachlaß S. 112. Daß der Kurfürst von Sachsen am 24. Mai noch nicht abgereist war, ergiebt Luthers Brief an Spalatin bei de Wette I. S. 278. und das. der vom 22. „antequam abeas."

3) Mar. Sanuto aus Frankreich vom 22. Juni, die Berichte aus Deutschland vom 15. Juni enthalten: pur ancora il re spera di esser electo perche l'armiraio lo avisa il treverense havia remosso il marchexe di Br., qual volea esser electo lui u. s. w.

dinal antwortete: „für die Sache der Kirche werde er und der heilige Stuhl einstehen, aber den König von Frankreich wolle er nicht gewählt haben; der Markgraf sein Bruder sei ein Narr;“ und auf die Frage, wer denn gewählt werden solle? erwiederte er: „Spanien und wenn es nicht Spanien ist, der Kurfürst von Sachsen oder der Bruder des Pfalzgrafen [1]).“ Trotz so vielen Streites, den er mit Sachsen gehabt, sagt der Bericht, wollte er diesen lieber als Frankreich. Auch Erich von Braunschweig schrieb in diesen Tagen an Kurfürst Friedrich als „demnächst römischen König.“

Mit den Mainzer Verhandlungen waren Joachims Hoffnungen gescheitert; mehr als dieß negative Resultat hatten sie nicht. Noch wußte niemand Friedrichs von Sachsen Meinung; als er (11. Juni) den Main herabkommend an der Brücke zu Frankfurt landete, waren die fünf andern Kurfürsten zur Stelle, ihn feierlichst zu empfangen.

Am 17. Juni nahm die Wahlhandlung ihren Anfang. Man sah, wie alles noch unklar sei; man verschob, um weitere Erörterungen zu pflegen, den Act der Wahl um eine Woche [2]). Pfalzgraf Friedrich kam heimlich in die Stadt, um den letzten Sturm auf seinen Bruder zu versuchen; und es glückte ihm. Heinrich von Nassau drängte zum Abschluß der Ehepacten mit den sächsischen Räthen: „Gott weiß, ich bin in dieser Sache ganz zweifelhaft,“ schrieb Kurfürst Friedrich seinem Bruder; aber er ließ dem Handel seinen Gang. Eben in diesen Tagen kamen Briefschaften nach Frankfurt, die dem Joachim Malzahn in Herzog Erichs Landen abgenommen

1) Mar. Sanuto Nachricht aus Rom 21. Juni, die frühestens 14. Juni aus Mainz geschrieben sein können: et chel marchese suo fradello è pazo. Eben so hat Albrecht schon früher an den Papst geschrieben, wie 29. Mai aus Rom gemeldet wird: e che suo fradello è pazo.

2) Mar. Sanuto Nachricht aus Mailand vom 28. Juni: intrati in la dieta in Fr. adi 17. et aver prolongati zorni 8 il principiar di quella. So auch Sabinus: prorogato die suffragationis.

waren, unter diesen des Markgrafen Briefe an den französischen König; man war schon in der Stimmung, sie nahezu für Verrath am Reich anzusehen.

Auch in Frankreich, auch in Rom merkte man, wohin die Dinge drängten. König Franz schrieb an Bonnivet (26. Juni), die Stimmen, auf die er Einfluß habe, dem Markgrafen zuzuwenden; wenn das unmöglich sei, dem Sachsen. Die Weisung kam zu spät.

Von Rom aus hatte man so lang als möglich gegen Karl gearbeitet; noch am 15. Juni hatte Karl von Miltitz dem Kurfürsten Friedrich des Papstes dringende Bitte geäußert, daß er, wenn Frankreich nicht gewählt werden könne, selbst die Wahl annehmen möge. Als alles vergeblich war, erklärten die päpstlichen Botschafter am 24. Juni, daß der heilige Vater die Wahl des Königs von Spanien gutheiße [1]). „Mein Herr Gesandter," sagte er einige Tage später dem französischen Botschafter in Rom, „wenn euer König nach unsrer Art verfahren wäre, so würde ein dritter gewählt worden sein; Gott gebe, daß die Wahl der Christenheit ersprießlich sei."

Man war dicht vor der großen Entscheidung; niemand konnte sich bergen, daß sie von unermeßlicher Bedeutung sein werde. Noch im letzten Augenblick schwankte die Wahl.

Es ist von kundigen Beobachtern gesagt worden, daß die um Frankfurt versammelte Heeresmacht den Ausschlag gegeben habe [2]). Nicht eine Armee in heutigem Sinn; es war das Heer des schwä-

---

1) „non desistant ab illius electione propter Rom. ecclesiae jura circa regni Neapolitani feudum" aus der vollständigen Reihe der mit den Legaten gewechselten Schriften im Berl. Arch. Einzelnes daraus bei Bucholtz III. S. 672.

2) Richard Pace bei Ellis Original letters I. p. 156. Surely they wolde nott have electidde hym, y feare of there persons hadde not dryven them thereunto. Und Armersdorff (bei Mignet p. 257.) jamais ne fismes mieulx que de nous fortifier de ceste armée.

bischen Bundes unter Franz Sickingen, Ritter und Knechte neben Bürgern der freien Städte, dasselbe Heer, das so eben den Fürstenübermuth so gründlich gestraft hatte. Mochten die Fürsten in Frankfurt küren, rings umher stand in diesem Kriegsvolk der deutsche Ritter- und Bürgerstand, ihre Kur zu überwachen [1]).

Die Vernichtung des Würtembergers erfüllte, was Huttens gewaltige Pamphlete gefordert hatten; sie konnte für einen Triumph der Partei gelten, die in diesem einen ihrer Führer sah. Sie war gegen alles Papistische, alles Wälsche, gegen die neue Fürstenart. Wenigstens was sie nicht wollte, wußte sie.

In eben diesen Tagen hielt Luther jene Leipziger Disputation, in der er es aussprach, daß über Papst und Concil das Evangelium sei. Der Augenblick schien gekommen, daß die deutsche Nation auch kirchlich sich schließen und unabhängig werden müsse.

Hutten gehörte zu Kurfürst Albrechts Hof, an dem der Humanismus so glänzende Förderung fand. Und unter den Zusicherungen, die Albrecht erhalten, war auch die, Legat des heiligen Stuhls für Deutschland zu werden; eine Stellung, die dann erst ihre ganze Bedeutung erhielt, wenn die deutsche Kirche so frei wie die Spaniens, Frankreichs, Englands dem Papst gegenübertrat. Mit der Wahl Karls schien sein Glück sich zu vollenden.

Es giebt einen Zettel von seiner Hand, auf dem er sich für die Wahlbesprechungen aufgezeichnet hat, was gegen die Wahl eines deutschen Fürsten, gegen die Franzens, für die Karls spreche. Man bedürfe, heißt es da, eines solchen Hauptes, welches für sich selbst hinlänglichen Vermögens sei, das Reich zu erhalten und zu handhaben, damit der gemeine Mann sonder merkliche Ursach und Noth nicht mit Schatzungen überladen werde; daraus würde nichts Gu-

1) „und die thun nichts dan trohn sagen, man muß konig Carol weln oder sy wollen den Chorfürsten so angst in Francfurt machen, das sy nit sollen wissen wohin auß." Schreiben an Kurfürst Friedrich vom 25. Mai. (Dresd. Arch.)

tes, es würde daraus ein Bundschuh werden. Das Reich sei in sich erschöpft und unvermöglich; etliche Fürsten hätten kaum so viel, daß sie sich erhalten könnten. Kein deutscher Fürst sei des Vermögens, das Reich für sich selbst und von dem Seinigen zu erhalten; es würde, wähle man einen solchen, nimmer Friede im Reich sein; es würden die Städte und andere Stände sich zu den Schweizern schlagen [1]).

Aber mußte nicht eben diese große Macht Karls, die ihn empfahl, als die höchste Gefahr erscheinen? „Andere," schrieb Erasmus in jener Zeit, „hat das ihnen übertragene Reich groß gemacht; Karl wird dem Reich Macht und Würde geben." Wie schwer hatte man schon Maximilians Hand gefühlt; und Karl war um Neapel, Spanien und die Schätze der neuen Welt mächtiger.

Wenigstens mußte man sich, wenn man ihn wählte, so viel als möglich sicher stellen. Man entwarf, zum Theil auf Grund der „hiebevor zu Mainz concipirten Artikel", eine umfassende Wahlcapitulation; man legte sie den spanischen Botschaftern vor; sie hießen alles gut, was man forderte.

Man mag an den 14 Artikeln dieser Capitulation dem sächsischen Kurfürsten einen wesentlichen Antheil zuschreiben dürfen, aber vollständig seine Ansicht sprachen sie nicht aus; sie erscheinen als ein Compromiß zwischen seinen ständischen und den kurfürstlich oligarchischen Ideen, wie sie in Mainz festgestellt worden, zwischen der Politik „der alten Kurfürsten" und jener entschiedenen Territorialität, wie sie namentlich Joachim vertrat.

Die Bestimmungen der Capitulation sind höchst eingehender Art; sie umfassen in der That alle Fragen des öffentlichen Rechts, sie behalten fest im Auge, welche Gefahr, aber auch welchen Gewinn

---

1) Diese Aufzeichnungen finden sich in Spalatins Nachlaß. Daß Sabinus, aus dem dann Sleidan geschöpft, dieselben vor sich gehabt, möchte ich auch nach Waitz' Gegenbemerkungen festhalten. Der sonstige Werth der eleganten Darstellung von Sabinus ist gering.

für die territoriale und oligarchische Weiterbildung des Reiches der Umstand bringen kann, daß das neue Reichsoberhaupt ein ausländischer Monarch von außerordentlicher Macht sei, daß er oft und lange vom Reich abwesend sein werde. Wenn in den Reformen von 1495—1500 schon der dritte Stand bedeutend zurückstand gegen Kurfürsten und Fürsten, so ist hier auch die Bedeutung der Fürsten um eine Stufe niedriger gestellt; alles ruht auf den sechs Kurfürsten; fast allein, aber auch im vollsten Maaß übernehmen sie die Summe der Reichsgewalt, wie sie ja auch ohne Zuziehn der andern Stände diese Reichsverfassung in Form der Capitulation entwerfen.

Aber wird die Capitulation den Gewählten binden? und wenn er so mächtig ist, daß er die Mittel des Reichs selten oder nie anzuspannen braucht — denn darum besonders ward den Kurfürsten diese Wahl empfohlen — werden dann sie stark genug sein, ihn in den Schranken der Capitulation festzuhalten?

Man wird in Frankfurt wohl empfunden haben, mit welcher Wucht der hochaufgeregte Ritter= und Bürgerstand einzutreten im Begriff stand; bei solchen Stimmungen unten bedurfte es nur eines kühnen Entschlusses, nur eines Wortes vom Kaiser, und die Monarchie schritt über die Fürstlichkeiten hinweg. Schon waren viele von der Nobilität, auch jüngere Linien der Erzhäuser, jüngere Brüder der Kurfürsten ganz an die katholische Majestät gekettet; einmal gewählt, das mußte man erkennen, hatte er tausend Mittel zu schrecken und zu gewinnen; er bedurfte nicht einmal der Massen, um sich der Fesseln zu entschlagen, mit denen ihn die Kurfürsten jetzt binden wollten; je enger sie den Kreis ihrer Oligarchie zogen, desto weniger sicher war sie, wenn ein so gewaltiger Herr an die Spitze gestellt wurde.

War es da nicht besser, den Schritt ungethan zu lassen, der solche Gefahren brachte?

Noch am Tage vor dem zur Abstimmung angesetzten Dienstag (28. Juni) ward ein Versuch gemacht, die Wahl auf Friedrich von

Sachsen zu lenken. Richard von Trier kam in später Stunde zu ihm, beschwor ihn sie anzunehmen, „mit dem höchsten Erbieten, die Mühe und Arbeit des Reiches mit auf sich zu nehmen.“ Der Pfalzgraf, selbst der Markgraf traten dem bei[1]); gab Friedrich sich dann selbst seine Stimme, so war er gewählt.

Er lehnte es ab; ihm schien die Wahl Karls die einzig mögliche. Schon war zur Sprache gekommen, daß wohl in jedem andern Fall „Oestreich und was daran hängt, vom Reich abgezogen werde.“ Die Stimmung der Frankfurter — und sie konnte für die der Städte insgemein gelten — war bedrohlichster Art; als bekannt wurde, daß der Markgraf immer noch gegen Karls Wahl sei, wollten sie ihn in Stücken reißen[2]). Auch ihm blieb endlich nichts übrig, als sich zu fügen, damit die doch entschiedene Wahl officiell in Einstimmigkeit vor sich gehe.

Am 28. Juni wurde sie vollzogen. „Gott hat uns einen Kaiser gegeben zu Gnaden und Ungnaden,“ das war Friedrichs von Sachsen Wort, als er in seine Herberge zurückkam. Er fragte den getreuen Fabian von Feilitsch, was er zu diesem Ergebniß meine; „da hat derselbige weise Mann geantwortet: die Raben müssen einen Geier haben.“

1) Erasmus sagt in einem Bericht an Johann, Bischof von Rochester (lib. 13.): ab omnibus delatum imperium ingente animo recusavit idque pridie quam Carolus eligeretur. Und in einem Briefe an Spalatin vom 26. August: is (Fridericus) mea sententia majore cum laude repudiavit Imperium quam alii ambierunt. Er hatte seine Nachrichten von dem Bischof von Lüttich, qui comitiis imperialibus interfuit; aber die Uebertreibung ab omnibus gehört dem Stylisten. Spalatin, der mit in Frankfurt war, sagt, sein Kurfürst sei „etlicher ja fast dreier Kurfürsten Stimm erwählet“ (Nachlaß S. 41.), und in den Ephemeriden bei Struve Corp. Hist. Germ. II. p. 471. nennt er die im Text angeführten.

2) Mar. Sanuto Bericht aus Verona vom 29. Juni: Nachricht aus der Schweiz, daß gestern die Wahl geschehen sei: come sei electori l'hanno eleto d'acordo salvo, che il marchexe, che è stato diforme da li altri, et che il popolo di Franckforda l'hanno voluto tagliar a pezi.

Am 3. Juli wurde von den Commissarien Karls in dessen Namen und Vollmacht die Capitulation beschworen, darauf ihnen das Wahldecret überantwortet.

Es war nun nicht mehr von Bedeutung, daß in den Tagen der Wahl in Niedersachsen die Partisane Karls vollständig erlegen, Herzog Erich, sein Bruder Wilhelm, viele Ritter Gefangene Heinrichs von Lüneburg geworden waren. Die noch versammelten Kurfürsten geboten Waffenstillstand auf fünf Monate; die Sieger leisteten Folge, aber in wenigen Wochen war Heinrich von Braunschweig wieder sengend und brennend im feindlichen Gebiet.

Und im Süden war Ulrich von Würtemberg bei einem Versuch, sein Land wieder zu gewinnen, zum zweiten Male erlegen; die Kosten des doppelten Krieges meinte der Bund am besten decken zu können, wenn er das „eroberte Land" Einem Herrn abtrete; bereitwillig kam der neuerwählte Kaiser entgegen; bereits im October 1519 wurde die Einverleibung Würtembergs in die östreichischen Lande eingeleitet.

Man konnte bald inne werden, daß mit Karls Wahl die Geschicke des Reichs in neue Bahnen getreten seien.

Joachim I. und die Anfänge der Reformation.

In den letzten Tagen des Juli kehrte Markgraf Joachim in sein Land zurück, als einer, der ein großes Spiel verloren.

Freilich nicht seine Macht, nicht sein Verdienst um das Reich, nicht seine Popularität hatte ihm das Recht gegeben zu hoffen. Aber er hatte sich zugetraut, die große Intrigue zu beherrschen und schließlich den Preis davon zu tragen. Er hatte sich völlig verrechnet; auf beschämende Art war er erlegen.

Und nicht bloß, daß er nach dem, was geschehen war, sich nicht eben der Gunst des neuen Kaisers zu versehen hatte; ungleich ernstere Sorgen durfte es ihm machen, daß nun jene kühne, über=

legene, rastlos hinausgreifende Politik des burgundischen Hofes die Ruder des Reichs ergriff, daß die ungeheuren Mittel, über die der junge Kaiser verfügte, zur Herstellung der kaiserlichen Macht im Reich verfügbar waren.

Eben darum hatte die Wahl Karls so großen Beifall im Volk; sie erschien als ein Sieg über die Fürsten. Die Häupter selbst hatten den wählen müssen, dessen Wahl sie am meisten fürchteten, mit Recht fürchteten.

Freilich war so ihre Lage. Wer von ihnen sich nicht entschließen wollte, dem Hause Oestreich folgend und dienend ein bescheidenes Glück zu gewinnen, dem blieb, so schien es, kein andrer Weg als der, den die Capitulation angedeutet hatte, um in ständischer Einigung dem zu mächtigen Herrn die Stange zu halten. Und wenn diese neue Verfassung das sollte, so mußte sie in dem Maaße, als die Gefahr wuchs, mehr ständisch werden, weniger oligarchisch sein wollen. Und auch dann noch war es fraglich, ob jene Politik der alten Kurfürsten, die vor zwanzig Jahren des Reiches Besserung zu bringen nicht vermocht hatte, jetzt wenigstens zur Abwehr stark genug sei.

Joachim hatte sich bisher in anderer Richtung bewegt. Nach seinem Sinn war so wenig die monarchische wie die ständische Fassung des Reichswesens; in dem Maaße, als er in seinen Landen die Bedeutung der Landesfürstlichkeit monarchischer ausgebildet hatte, fühlte er sich auch gegen Kaiser und Reich selbstständig. In diesem Geist der entschiedenen Territorialität hatte er bisher auch seine auswärtigen Bezüge und nicht ohne mannigfachen Gewinn gehandhabt; ihn leiteten keine anderen Rücksichten als die auf seine Herrschaft. Auch wo er sich mit Gleichen verband, sich Mächtigeren fügte, fühlte er sich nur einstweilen, bedingungsweise, nach Maaß seiner Interessen verpflichtet.

War es möglich, der universalen Macht des neuen Reichsoberhauptes gegenüber diese Stellung festzuhalten? war es möglich,

wenn man ihr nicht mit anderen Hülfsmitteln als solchen, die sie in unermeßlich größerem Umfang besaß, nicht mit der Kraft eines großen Gemeininteresses, eines neuen Principes entgegentrat?

Es ist denkwürdig zu sehen, wie von der verhängnißvollen Wahl an des Markgrafen Politik, ohne daß er oder sie sich änderte, ins Schwanken, Fehlgreifen, Sinken gerieth, wie sie dann eine Partei ergriff, die mit der territorialen Richtung in Widerspruch war, Resultate herbeiführen half, welche das Haus Brandenburg für immer aus seiner hohen Bahn zu werfen drohten.

Es waren nicht die veränderten politischen Verhältnisse allein, die das bewirkten. Zugleich mit den weltlichen erfuhren die kirchlichen Dinge eben jetzt jenen Umschwung, der in raschem Verlauf völlig neue Parteistellungen im Reich und in der Christenheit schaffen sollte. Und gleich in den ersten Anfängen desselben war der Markgraf, dem Schein nach zufällig, auf eine Bahn gekommen, die ihn bergab führte.

Es sind bekannte Dinge, an die wir hier in der Kürze erinnern müssen. Als Erzbischof Albrecht den Stuhl von Mainz erhielt, war eine der Bedingungen seiner Wahl, daß er dem Papst die Kosten des Palliums — 20 bis 30,000 Gulden — aus eigenen Mitteln zahlte; eine andre, daß Joachim ein für 42,000 Gulden verpfändetes kurmainzisches Amt dem Hochstift einlöste [1]). Für Albrecht hatten die Fugger in Augsburg die Zahlung in Rom vorschußweise geleistet, und der heilige Stuhl überließ ihm, um sie zu befriedigen, die Hälfte des Ablaßgeldes, welches er in seinen großen Diöcesen aufzubringen wissen werde. Die Curie hatte vortrefflich gerechnet; sie hatte ihre sichere Zahlung für das Pallium, und obenein von dem Ablaß, den beide Fürsten möglichst hoch auszubringen wünschen mußten, fiel ihr die Hälfte zu.

Joachim und Albrecht werden so gut wie alle Gebildete jener

1) Urk. vom 20. März 1514 bei Riedel II. 6. p. 203.

Zeit an der Gaunerei der Curie sich geärgert und am wenigsten an dem Ablaßwesen mit gläubigem Herzen gehangen haben. Aber der Mißbrauch war einmal im Schwange; warum sollten sie die Gelegenheit, die sich ihnen darbot, zu ihrem Gelde zu kommen, nicht benutzen?

Man weiß, wie Luther dem Unwesen mit seinen Thesen entgegentrat, wie sofort der heftigste Hader entbrannte.

Joachim erließ an seine Stände ein Mandat, weder dem Tetzel noch seinen Commissarien Hindernisse in den Weg zu legen. Aus den kursächsischen Landen mit Schimpf und Schanden weggewiesen, wurde der Ablaßkrämer mit Feierlichkeit in den Marken empfangen. In Frankfurt kam die Nebenbuhlerschaft gegen Wittenberg hinzu, den Eifer zu steigern; dort ward Tetzel zum Doctor der Theologie promovirt, und Wimpina mochte sich der besonderen Gnade seines Herrn versehen, wenn er gegen Luther öffentlich in die Schranken trat. Auch der Bischof Hieronymus von Brandenburg, der anfangs sich gegen Luther gütig genug geäußert hatte, kam mehr und mehr in Eifer: „er wolle sein Haupt nicht eher zur Ruhe legen, als bis er Luther auf den Scheiterhaufen gebracht habe;“ an dem bischöflichen Hofe sagte man, nicht Erasmus, nicht Capito und die Humanisten, sondern Kurfürst Friedrich und seine Universität seien Luthers Rückhalt.

Capito war damals Rath und Caplan Albrechts; auch Hutten war in seinem Dienst. So wenig in principiellem Gegensatz zu dem, was von Wittenberg ausging, fühlte sich der junge Kirchenfürst; ihm wie seinem Bruder war die theologische oder richtiger evangelische Bedeutung der Frage eben so fremd wie gleichgültig: „es ist ein Mönchshandel,“ sagte Albrecht, „sie werden ihn wohl vertragen.“ Dann in den Monaten vor der Kaiserwahl zeigte er Luthern jede Gunst: „kein Herr,“ sagt Luther, „auch meine eigenen gnädigsten Herren nicht haben mir so gnädig geantwortet und allzeit so viel zu gut gehalten als Bischof Albrecht; ich dachte für-

wahr, es wäre ein Engel[1])." Als schon Bann und Acht über ihn verhängt war, ließ Albrecht ihm melden: „daß er für ihn sei, ihn schützen werde, daß er dieselbe Sache des Evangeliums zu führen gedenke, nur auf einem bequemeren und sicherern Wege."

Wenn Joachim gegen Luther gestimmt blieb, so war wenigstens mit Schuld daran die gespannte Stimmung gegen Friedrich von Sachsen, die bis zur Wahl hin nur zu viel Nahrung fand. Nun war Karl gewählt; die braunschweigischen Händel gaben Gelegenheit, gemeinsam mit Sachsen und Mainz Tage zu halten; allmählich stellte sich ein leidliches Verhältniß her. Es findet sich ein Glückwunsch Joachims an Friedrich wegen der spanischen Verlobung, die in den Wahltagen zum Abschluß gekommen war: „Gott gebe, daß E. L. damit besser, denn mir geschehen, Glauben gehalten werde[2])." Als Joachim im Januar 1521 nach dem Rhein zog, dem ersten Reichstag Karls V. beizuwohnen, ging er über Wittenberg, lud Luther zu sich, sprach mit ihm in aller Huld; und Bischof Hieronymus, der ihn begleitete, behielt die Bannbulle, die er in Wittenberg an die Kirchthüren hatte heften wollen, in der Tasche[3]).

Es werden Rücksichten der Politik gewesen sein, die Joachim bestimmten. Noch wußte er nicht, wie sich sein Verhältniß zum Kaiser stellen, ob er nicht des populären Rückhaltes bedürfen werde, den der Name Luthers ihm geben konnte.

Der Markgraf war nicht zur Krönung nach Achen gegangen; in Worms langte er lange nach dem Kaiser, erst am 8. Februar, an.

Nach mehrtägigem Streit über den Rang im Sitzen hatten dort die Verhandlungen am 28. Januar ihren Anfang genommen.

---

1) Luther wider Hans Wurst 26. S. 50. ed. Irmischer.

2) vom 23. Jan. 1520. (Weim. Arch.)

3) tumultus metu, sagt Seckendorf LXXV. f. p. 117. nach einem Briefe Spalatins, der, so sagt er, im December geschrieben ist. Luther sagt (de Wette I. S. 544.) am 16. Jan.: fui hodie visus Marchioni.

„Hier ist nichts als Hoffahrt; mir ist leid, daß die Spanier unsre Uneinigkeit und Hoffahrt vermerken sollen; Gott gebe seine Gnade, daß wir armen Deutschen wieder in ein besser Wesen kommen.“ So Kurfürst Friedrich an seinen Bruder. Eben noch im besten Vernehmen mit Mainz, hatte er nun zu klagen, daß er „ganz übel mit dem Cardinal stehe.“ Auch über Markgraf Joachim hat er im Voraus allerlei Sorgen: „Gott wolle, daß er Gutes bringe.“ Und von seinem Vetter Georg schreibt er: „ich weiß nicht, wie ich mich in dieses Mannes Wesen richten soll;“ und etwas später, indem er rühmen muß, wie zuvorkommend Georg gegen ihn sei: „wie das Herz dabei ist, ist Gott bekannt.“

Aehnlich jeder gegen jeden. Nie hätten die Fürsten, zumal die Kurfürsten, fester zusammenstehn müssen als zu diesem Reichstag, der die Ausführung dessen, was die Capitulation bedungen, bringen sollte; aber es war weder zwischen ihnen zu Verständigungen über gemeinsames Verfahren, noch zu einer festen Parteistellung gekommen; jeder einzelne war eine Partei für sich.

Die politische und kirchliche Aufregung im Reich war seit der Wahl unermeßlich gewachsen; bei den Rittern, Bürgern, Bauern begann der Haß gegen die römische Herrschaft und die Forderung der alten Freiheit, welche von den Fürsten vernichtet werde, gegenseitig sich zu stützen und zu steigern. Es war bedeutsam, daß dieselbe populare Macht, die in den Tagen der Wahl Frankfurt umstellt und ihr Gewicht in die Wage geworfen hatte, nun sich auf das lauteste gegen Rom erhob, von Kaiser und Reich das Abthun so unwürdiger Knechtschaft forderte, ja offen mit Gewalt, mit einem Pfaffenkrieg drohte. Der Mittelpunkt dieser mächtigen Bewegung war Sickingens Burg, nahe genug bei Worms, um was dort geschah, zu überwachen; von der Ebernburg liefen die Brandfäden weit hinaus; von dort aus schleuderte Hutten seine Pamphlete gegen Rom, gegen die Fürsten. Erwarte man, sagt er, von den Fürsten nichts mehr; sie wollen nur immer neuen Gewinn,

immer neue Privilegien; und wenn sie Unrecht thun, straft sie keiner; sie stecken die Köpfe zusammen in einen Rath, jenem Reichsregiment, daß ihnen das Reich nach Willen ganz bleibe unterthan; es giebt keine andre Hülfe, die von Adel und die Städte müssen sich zusammenthun, bevor der Fürstenstand weiter fressend beide völlig verschlinge. „Sag' an du Wolf, wann bist du voll? denkst nit, daß etwan komm ein Tag, daß du mußt ausspeien den Fraß?"

Ihre Hoffnung war der Kaiser, „das jung edle Blut von Oestreich."

Karl hatte gleich nach seiner Krönung in Achen sehr eingehende Besprechungen mit Friedrich von Sachsen gepflogen, hatte ihm eine Reihe von Artikeln vorgelegt, über die er seinen Rath forderte [1]). Er suchte den Schein, als wolle er diesen allgeehrten Fürsten in sein engstes Vertrauen ziehn, seinem Rath in der Regierung des Reichs folgen.

Zwei Momente waren für die kaiserliche Politik jetzt maaßgebend.

Noch währte die Revolution in Spanien; aber „die sie begonnen, sind unter sich uneins geworden", so ist Karls Aeußerung in jenen Artikeln. Die ursprünglich gegen Karl gerichtete Bewegung — denn die Granden verziehen ihm nicht, daß er dem niederländischen Adel alles zuwandte, die Städte nicht, daß mit ihm die burgundische Partei über die aragonesische gesiegt hatte, beide nicht, daß er, während seine Mutter die rechte Erbin der Krone lebte, König sein wollte, statt ein ständisches Regiment das Reich verwesen zu lassen — diese Bewegung war, als die Städte in reformatorischem Eifer auch die Rückgabe des an die Granden verschleuderten Kronguts forderten, zu einem Kampf zwischen den Reichsfürsten und dem dritten Stande geworden; und die Politik

1) Weim. Arch. Chievres sendet dem Kurfürsten die Artikel am 10. Nov. 1520: afin que vous puissez veoir le tout et y bien penser pour après donner bon conseil et aduis à sa magesté com il a son entier confidance en vous.

Karls war, über beide, wenn sie sich matt gekämpft, die Macht der Monarchie zu erheben. „Das wahre Heilmittel," heißt es weiter in jenen Artikeln, „werde des Kaisers Anwesenheit im Lande sein, ohne welche die Wurzel des Uebels kaum auszurotten sein würde."

Das Andere war der schon unvermeidliche Krieg gegen Frankreich, unvermeidlich, weil König Franz ihn suchen mußte, wenn er nicht von den Folgewirkungen der Wahl von 1519 erdrückt werden wollte. Ueberall fand der junge Kaiser die Hand seines Nebenbuhlers; in Spanien schürte sie, in Deutschlaud hielt sie noch viele Fäden fest [1]), in Italien war sie thätiger denn je. Für Karl lag alles daran, daß die französische Politik nicht die Verbindung mit Rom, die ihm seine Wahl fast scheitern gemacht hatte, erneute. Wenn sich der Papst jetzt, wie es geschah, zu einem „höchst innigen Bündniß" mit dem Kaiser erbot, so konnte diesem kaum ein Preis, den Rom dafür forderte, zu hoch sein.

Aus diesen Momenten ergab sich des Kaisers weiteres Verhalten auch in den deutschen Sachen.

Mußte er seine Residenz in Spanien nehmen, so war es nothwendig, die Dinge im Reich so zu ordnen, daß das Interesse des Hauses völlig gewahrt wurde. Mochten zu den Artikeln der Capitulation noch andere Artikel zu deren Ausführung, andere Artikel über alles Mögliche concipirt und berathen werden, es kam nur darauf an, dem gegenüber die thatsächliche Macht Oestreichs zu organisiren; dann war es leicht, auch der Gefahr der Reichsreform die Spitze abzubrechen und „das verjüngte Oestreich" zum Maaßstab für das zu machen, was dem Reich zu gewähren und zu versagen sei.

1) Auch Friedrich von Sachsen unterhandelte mit Frankreich; er hatte Nicolaus von Minkwitz dorthin gesandt, der mit Briefen des Königs vom 21. Januar zurückkam (Weim. Arch.). Es ist derselbe Ritter Nickel, der einige Jahre später eine hervorragende Rolle spielte.

Der Kaiser eilte, die fünf Herzogthümer an seinen Bruder, den Infanten, zu übertragen mit dem Beding, daß er die nächsten sechs Jahre noch nicht als Herr, sondern nur als Statthalter der fünf Lande genannt werde. Dann folgte dessen Vermählung mit Anna von Böhmen und Ungarn, ihres Bruders, des Königs Ludwig Vermählung mit der Infantin Maria. Damit war die Einigung des östreichischen und jagellonischen Hauses vollzogen. Ferdinands mittelbare Macht umspannte nun mit Schlesien, der Lausitz und den Sechsstädten den Osten Deutschlands ebenso wie die burgundischen Lande den Westen. Zwischen beiden, in dem Quellgebiet der Donau zerstreut, lagen die vorderen Lande des Hauses; sie auszurunden war das Herzogthum Würtemberg ausersehn; dem Herzog wurde jede Gnade versagt; bald erfolgte die Einverleibung der herzoglichen Lande in das Haus Oestreich. Schon ward zwischen Karl und Ferdinand auch die Frage verhandelt, die deutsch-östreichischen Lande zu einem Königthum zu erheben; vielleicht scheute man sich, schon jetzt es auszusprechen, daß Oestreich über das Reich, nicht das Reich über Oestreich staatsrechtliche Competenz haben müsse.

Als man in Worms tagte, war allerdings diese Ordnung der Hausangelegenheiten des Kaisers erst im Werden und verhüllt; aber wer irgend weiter als auf das Nächste sah, konnte sich über den Gang der kaiserlichen Politik nicht täuschen. War man um so behutsamer, die in der Capitulation ausbedungenen Sicherheiten festzuhalten?

Die wichtigste Frage war die vom Reichsregiment. „Unser Gemüth," erklärte der Kaiser am 4. März, „stehet dahin, daß man nicht viele Herren, sondern einen allein, wie es im heiligen Reich Herkommen ist, habe." Und man gab dem Kaiser nach, daß das Regiment, nicht wie 1500 bestimmt worden, heiße und sei „kaiserlicher Majestät und des Reichs Regenten," sondern „kais. Majestät Regiment im Reich," daß es nur thätig sei, wenn der Kaiser

nicht anwesend sei. Man mochte glauben, so weit nachgeben zu dürfen; daß das Princip der Regierung im Reich verändert wurde, bemerkte man nicht oder konnte man nicht mehr hindern. Und der Kaiser ernannte seinen Bruder, „den er als sein zweites Selbst halte," zum Statthalter und Vorsitzenden des Regiments, und, „da derselbe weder der deutschen Sprache noch der deutschen Reichsgeschäfte genugsam kundig sei," den Pfalzgrafen Friedrich zum „locumtenens in Abwesenheit Ferdinands." Es schien genug, wenn den Kurfürsten von Pfalz und Sachsen Verschreibungen darüber ausgestellt werden, daß dieß ihren Vicariatsrechten nicht weiter präjudicirlich sein solle.

Dann weiter ward das Kammergericht hergestellt, die zehn Kreise geordnet, eine Matrikel für Geld- und Kriegsleistungen verfaßt u. s. w. Man kann sagen, es kamen mancherlei Ordnungen, vortreffliche Artikel zu Stande.

Aber die Reichsstädte forderten vergebens, Beisitzer in das Kammergericht zu schicken; ohne sie wurde die Reichshülfe zum Römerzuge beschlossen; in der Matrikel fühlten sich ihrer viele durch den neuen Ansatz schwer überbürdet. Trotz ihrer Reichsstandschaft hörte man sie nicht; wie viel weniger die Menge der Grafen, Herren und Ritter, die des Reichs waren, aber ohne besondere Stimme auf dem Reichstag.

Es mußte sich zeigen, ob die hochfürstliche Nobilität stark genug und einig genug sein werde, die Gefahr abzuwehren, die sie mit der Wahl über das Reich gebracht, ob sie der Gnade und Ungnade des Kaisers gewachsen sein werde.

Gnädig genug zeigte er sich ihnen; es schien, als ob die Vertreibung des Würtembergers, die Abdication Heinrichs von Lüneburg ihm Genugthuung genug sei. Auch dem Brandenburger bestätigte er alle seine Lehen und Gerechtigkeiten; er wies den Pommernherzog, der persönlich erschienen war, durch kaiserliche Beleh-

nung der Hoheit Brandenburgs zu entgehn, wenn auch nur bis auf weitere Ermittelung, zurück.

Er hatte noch eine wichtige Frage zu erledigen, zu der er die Zustimmung und Hülfe der Fürsten brauchte.

Nur unter einer Bedingung konnte er des Papstes sicher sein. Vor den Angriffen Luthers und der gewaltigen nationalen Bewegung, die sie hervorgerufen, erbebte die päpstliche Macht in ihren Grundfesten; „sie erschraken bald, denn ihr Gewissen wußte sich schuldig.“

Umsonst hatte die Curie gegen den kühnen Mönch den Bann geschleudert, umsonst ihn zugleich mit sanften Worten zu kirren versucht; nur immer lauter erhob er seine Stimme, die Kirche Christi aus der Gewalt des Papismus, das Evangelium aus dem Wust von Tradition und Menschensatzung zu retten, der Reformation, deren es bedürfe, den Weg zu bahnen, einer Reformation auf Grund der heiligen Schriften und des lebendigen Glaubens, der allein rechtfertige.

Schon hatte er den „Adel deutscher Nation,“ die „weltlichen Gewalten“ zu des christlichen Standes Besserung aufgerufen, hatte die Nobilität gelehrt, was der Obrigkeit Amt und Werk sei, „sintemal weltlich Herrschaft ist ein Mitglied worden des christlichen Körpers.“ Er hatte die „Freiheit des Christenmenschen“ verkündet, „die das Herz frei macht von allen Sünden, Gesetzen und Geboten, welche alle andre Freiheit übertrifft, wie der Himmel die Erde,“ jene „herrliche Freiheit der Kinder Gottes.“ Und als die päpstlichen Nuntien und Agenten, aller seiner Appellationen auf die heilige Schrift und an ein christlich Concil zum Trotz, seine Bücher verbrannt und seine Lehren verflucht hatten, zum Zeichen, daß, wenn die Curie gesprochen, nicht mehr zu untersuchen, sondern nur noch zu strafen sei, — da hatte Luther, „als dessen Gewissen genugsam verständigt und dessen Geist muthig genug von Gottes Gnaden,“ des Papstes Bannbulle verbrannt sammt dem canonischen

Rechtsbuch: „denn wilt du wissen mit kurzem Wort, was im geistlichen Recht steht, so höre zu; es ist summa summarum: der Papst ist ein Gott auf Erden über alle, himmlisch und irdisch, geistlich und weltlich, und ist alles sein eigen.“

Der Kaiser hätte am liebsten, wie er in seinen Erblanden gethan, einfach ein Edict zur Ausführung des Banns ausgehen lassen. Aber eine Vorlage der Art war — Anfangs Februar — von den Kurfürsten, Fürsten und andern Ständen abgelehnt worden: „der gemeine Mann in deutschen Landen sei durch Luthers Predigt und Lehre in allerlei Gedanken, Phantasie und Fürnehmen also gekommen und gewachsen, daß man allein mit der Schärfe, des Luthers ungehört, nicht vorgehen könne, ohne groß Unruhe und Empörung zu erwecken.“ Sie riethen: „daß man Luther nach Worms kommen lasse, ihn durch etliche gelehrte und der Sache verständige höre, aber mit ihm keineswegs disputire; daß wenn er widerrufe, was er wider den Glauben gelehrt und gepredigt, er in andern Punkten und Sachen ferner gehört und nach Billigkeit darin gehalten werde [1].“ Sie schlossen ihre Erklärung mit der Bitte an den Kaiser: „er möge bedenken, was Beschwerde und Mißbrauch jetzt dem heiligen Reich obliege und von dem Stuhl zu Rom begegne; er möge sorgen, daß dem ein Ende gemacht werde.“

Schon in den Kölner Besprechungen hatte Friedrich von Sachsen, auf die Mittheilung von einem Bündniß mit dem Papst, dem Kaiser geantwortet: „zuvor müsse der Artikel der Capitulation, der von den Beschwerden gegen den Papst handle, erledigt werden;“

1) wo er aber auf allen oder etlichen artiqueln, die wider die christlich kirche vnd unsern heiligen glawben sein und die wir vnd vnser vetter vnd voreltern bißher geglawbt vnd gehalden haben zubestehen vnd zu verharren andtwurdten wird do wollen alle kurfursten fursten vnd andere stend neben vnd bey Rom kay. M. auf ihrer vetter vnd voreltern glawben vnd artiquel cristlichen glawbens on ferner disputiren bleiben vnd anhangen vnd denselben glawben helffen handhaben vnd das alsdan E. kay. Mj. dasselbig notturftig vnd geburlich bemelt mandat vnd gebot allenthalben in das heylig reich ausgeen lassen sol. (Weim. Arch.)

und dieser Artikel forderte die Aufrechterhaltung der Fürstenconcordate, die vier Artikel von 1447. Jetzt überreichten die Fürsten und anderen Stände einzeln ihre Beschwerden, die dann in den 101 Artikeln „Beschwerden der deutschen Nation" zusammengefaßt wurden; Beschwerden höchst energischer Art, Forderungen, die mit dem, was Luther lehrte und forderte, in Vielem zusammentrafen. „Die schwerste Verdammniß der armen Seele," so schließt Herzog Georg von Sachsen seine Artikel, „erwächst aus dem Aergerniß, das der geistliche Stand giebt; daher ist nöthig, daß eine gemeine Reformation geschehe, die nicht bequemer gemacht werden kann denn durch ein christlich Concil."

Also der Fürst, welcher seit der Leipziger Disputation entschieden feindselig gegen Luther stand, war im entferntesten nicht gemeint, den Papismus zu vertreten; aber daß ein Einzelner, weder Fürst noch Bischof, sondern einer aus der Masse sich des großen Werkes vermaß, „als sei er allein lux mundi, ein Licht der Welt," das schien ihm höchst strafbar.

Und wieder Kurfürst Friedrich that, was er that, nicht in der Meinung, Luthers Lehre zu vertreten; wie er denn bis an sein Ende in der alten Gewohnheit des Glaubens mit Messen, Reliquien und allem äußeren Dienst geblieben ist; er glaubte, daß er „diese Sachen weder urtheilen noch rechtfertigen solle als ein Laie, doch geneigt und willig, der obsiegenden Wahrheit zu weichen[1])."

Nach seiner Ansicht hatte die Kirche in ihren Ordnungen zu entscheiden, was christlich sei oder nicht; aber er hielt es für seine landesherrliche Pflicht, jeden in seinem Recht zu schützen; und die Curie schien ihm mit dem Bann im Unrecht zu sein.

Zwischen beiden Ansichten — und die Georgs war auf dem Reichstag die vorherrschende — fand die kaiserliche Politik in ge-

1) Luther in dem Gutachten von 1523 bei de Wette (Seidemann) VI. S. 39. Und in den Anfängen des Kurfürsten Johann sagt er: sumus minus tuti quam sub principe dissimulante et feriante. (de Wette III. S. 53.)

schickter Wendung ein Mittleres. Wenn die Nuntien mit allem Eifer gegen Luthers Ladung nach Worms sprachen, so gab ihnen der Kaiser nicht nach; nach dem Antrag der Stände lud er Luther nach Worms, aber nur zum Zweck des Widerrufes, „ohne Disputiren.“ Er legte den Ständen die weitere Frage vor, ob nicht zuvor Luthers Bücher „mit Feuer, Wasser oder anderem Weg“ sollten vernichtet werden, und was zu thun sei, wenn Luther „auf die Sicherheit und Geleit“ nicht kommen, oder so er komme, nicht widerrufen wolle. In dem einen wie andern Fall, war die Antwort der Stände, sollte Luther „für einen offenbaren Ketzer, dazu er verdammt ist, von männiglich gehalten und mit Mandaten gegen ihn procedirt werden.“

„Wollte Gott, ich könnte Martino etwas Gutes zu der Billigkeit ausrichten, sollte an mir nicht mangeln,“ so schrieb Kurfürst Friedrich (16. April); aber die Sache war ihm aus den Händen gewunden.

Man weiß, wie dann Luther vor Kaiser und Reich erschien; wie er sich bekannte „allein auf das heilig, frei, lauter und klar Wort Gottes, das billig soll obschweben und allen Menschen Richter bleiben.“

Schon da hätte man den Stab über ihn brechen können; aber es lag den Politikern mehr daran, ihn zu verlocken oder zu schrecken. Joachim war mit Richard von Trier und Georg von Sachsen in dem Ausschuß, der ihn zu bereden suchen sollte, seine Bücher „auf Kais. Maj. und der Stände des heiligen Reichs Erkenntniß zu stellen [1].“

1) Oder nach Markgraf Joachims Erzählung: „man hatt ihm da aus brüderlicher libe vorgehalten, ob er die universiteten zu richtern leiden mocht: hatt er geantwortet nein. zum andern ob er mocht leiden das alle weltlichen und geistlichen fursten die iren von den gelertesten versamleten das die über seine lere erkenen solten, oder wen er die geistlichen verdechtig hett, das die weltlichen die gelertesten so befunden werden mochten darzu verordneten. Das hatt er auch abgeschlagen. zum dritten were ihm vorgehalten ob er erkentnus und weissung eines ge-

Luther nennt jenen Erzbischof von Trier einen geschickten Weltmann; alle diese Prälaten und Fürsten, diese Staatsmänner und Humanisten waren gewohnt, die Dinge zu drehen und zu wenden, mit ihrer Ansicht sich nach den Umständen zu richten. Es mochte ihnen höchst unpolitisch, höchst anstößig erscheinen, wenn nun Luther mit seinem „ich kann nicht anders, Gott helfe mir" ihrem Diplomatisiren ein Ende machte.

Aber in das Herz der Nation traf er mit jenem Wort; er weckte die Gewissen. „Seid stark in dem Herrn und in der Macht seiner Stimme," so predigte er ihnen, „denn er will nicht so lose Christen, die nichts mehr davon bringen denn das Wissen und Waschen, und nicht denken, wie sie es ins Leben bringen; sondern sie sollen wissen, daß es müsse gelebt und gethan werden; treibt Gottes Wort in euer Herz hinein, daß aus beidem Ein Ding werde und ihr der Sache so gewiß seid als eures eignen Lebens."

Es war eine neue Gewißheit, die er dem Menschen gab oder wiedergab, die durch den Glauben allein. „So seid ihr nun nicht mehr Christen und Fremdlinge, sondern Bürger mit den Heiligen und Gottes Hausgenossen, erbauet auf den Grund der Apostel und Propheten, da Christus der Eckstein ist, auf welchem der ganze Bau in einander gefüget, wächset zu einem heiligen Tempel in dem Herrn; auf welchem auch ihr miterbauet werdet zu einer Behausung Gottes im Geist."

Das war Luthers Zeugniß in Worms; in dieser Gewißheit „durch den Glauben allein" stand er da trotz Kaiser und Reich, trotz Papst und Kirche, unbezwungen und unbezwinglich.

Das Wort, das lang gesuchte und ersehnte, war gefunden, gesprochen, zum ersten Mal bewährt. Die neue Zeit hatte ihre Losung.

---

meynen concilii dulden mocht, hatt er auch abgeschlagen vnd der wege keynen annemen mocht." Planitz Brief an den Kurfürsten Friedrich, Nürnberg 2. Jan. 1523. (Weim. Arch.)

Unsrer Nation die Losung schwersten Kampfes, tiefster Zerrüttung; der Anfang eines neuen Actes in dem großen Trauerspiel unsrer Geschichte.

Mußten die Dinge so furchtbaren Weges weitergehn? Und wenn vorauszusehen war, daß sie es mußten, wäre es da nicht besser gewesen, umzukehren und die Sache Gott anheim zu geben?

„Ich kann nicht anders," hatte Luther gesagt. Wohl sah er, daß sein Wort wie ein zündender Funke in die Herzen schlage; es war nicht seine Schuld, daß es zum zehrenden Feuer wurde.

Wie anders wäre der Gang der Dinge geworden, wenn ein rechtes Regiment im Reich sie geleitet hätte. Nun stand Kaiser Karl an dessen Spitze; auch er mochte sagen: ich kann nicht anders. Er maß seine Aufgabe an dem, was er war und hatte; in seiner großen, vielbedingten Macht lag für ihn eine Fülle von Verpflichtungen und Nothwendigkeiten, deren er sich nicht entschlagen konnte. Und das hätte man wissen können, als er sich um die Wahl bemühte; warum hatte man ihn gewählt?

„Wir konnten nicht anders," durften auch die Wähler sagen. Sie hatten wohl die Gefahr dieser Wahl erkannt; sie hatten ihr in der Wahlcapitulation zu begegnen gesucht; schon war vorauszusehen, daß auch dieser letzte Nothanker nicht halten werde. Wie anders wäre man gefahren, wenn jener schöne Bau ständischen Regiments, der schon da gestanden, nicht von den Fürsten und Ständen des Reichs versäumt und niedergebrochen worden wäre.

Auch diese mochten sagen: wir konnten nicht anders; wir hatten unsre nähere Pflicht gegen Land und Leute; uns lähmte der Widerstand unsrer Stände; warum auch hat die erschlaffende Reichsgewalt es geschehen lassen, daß wir abhängig wurden von denen, die uns gehorsamen sollten, und Mühe hatten, uns selbst zu retten, da uns das Reich nicht schützte?

Und so jeder an seiner Stelle; jeder hatte die Dinge nehmen müssen, wie sie waren, und, sich in die Zeit schickend, mehrte er

das unheilvolle Erbe, daß nach ihm Kinder und Enkel es gleichen Weges weiter mehrten.

Eine endlose Kette, wie in der Tragödie der Griechen die uralte Schuld im Tantalidenhause sich durch die Geschlechter wälzt, bis endlich ein Orestes, dem Gott folgend, in schwerster That den Anfang der Sühne bringt.

Nicht so ein neuer Anfang war Luthers Werk, daß nun plötzlich alles um ihn her sanft, heiter, ein neuer Friede geworden wäre.

Er hatte in tiefster Demuth, in der Zuversicht begonnen, daß das, was er, von dem lauteren Wort Gottes geleitet, innerlichst durchlebt, so gewiß es lebendiges Christenthum sei, ebenso gewiß dem Leben und Wesen der Kirche entspreche. Aber diese Kirche stieß ihn von sich; nicht bloß ihn, sondern auch das Zeugniß, auf das er sich berief, das Wort Gottes; das sollte schweigen gegen ihre Tradition, ihre Satzungen, ihre Hierarchie.

Er mußte „hindurchbrechen." Mit Macht und Eifer und gewaltiger Hand mußte er das riesige Gebäude von Jahrhunderten, diese Kirche, deren Eckstein Rom war, erschüttern und stürzen.

Und was war nicht kirchlich? die Gewohnheiten, die Meinungen, die Ordnungen in Staat und Familie, das ganze Leben der Menschen, unermeßliche Güter, alles stand in diesem hierarchischen System, das nun in seinen Grundlagen bebte. Es gab nichts, das nicht mit erschüttert, bis in sein innerstes Wesen, in dem Gedanken seines Daseins getroffen wurde.

So begann ein unabsehbares Werk. Und die erste Wirkung war, daß die gewohnte Bewegung der Dinge stockte und ihr reich entfaltetes Leben welk wurde; die zweite, daß die todten Blätter, Aeste und Stämme im nächsten Wetter niederbrachen. „Lasset die Todten ihre Todten begraben."

Es hat nie eine Revolution gegeben, die tiefer aufgewühlt, furchtbarer zerstört, unerbittlicher gerichtet hätte. Wie mit einem

Schlage war alles gelöst und wie in Frage gestellt, zuerst in den Gedanken der Menschen, dann in reißend schneller Folge in den Zuständen, in aller Zucht und Ordnung. Unermeßliche Besitze hörten auf in ihrem Rechtstitel und seiner Voraussetzung gewiß zu sein; die geistlichen Gerichte mit ihren weiten Competenzen hörten auf, das Regiment der Ordinariate erlahmte; mit der nicht mehr geglaubten Zauberwirkung geistlichen Segens schien der Zusammenhang aller sittlichen Gemeinsamkeiten zerrissen. Alles Geistliche und Weltliche zugleich war aus den Fugen, chaotisch.

Und in dieser unermeßlichen Gährung gab es keinen festen Punkt als das lautre Wort Gottes, keine ungebrochene Kraft als die „aus dem Glauben allein."

Staunenswürdig ist der Ernst, die Tiefe, die Wahrhaftigkeit des Geistes, der in sich gerungen, bis er jene Erkenntniß fand und begriff und sich mit ihr erfüllte. Staunenswürdiger, daß er angesichts der ungeheuren Bewegung, die sich auf ihn berief, der Verirrungen und Zerrüttungen, die sich rings um ihn her aufthaten, auch nicht einen Augenblick irre geworden ist. „Wenn das Werk von Gott ist, so wird es bestehn."

Aber es trat diese neue Predigt in eine Welt, die tief zerrüttet, von Leidenschaften zerrissen, voll Trug und Wahn, in Gier irdischen Genusses versunken war. Sie konnte nicht wie ein Zauber wirken, der die Menschen plötzlich zu Heiligen gemacht hätte. Den innersten Kern des Menschen treffen, erschüttern, ihm nicht Ruhe lassen, bis er das Eine ergriff, was Noth that, das nur konnte sie. Nicht auf Wunder noch Zwang war sie gestellt, sondern auf Freiheit. „Du mußt es selbst beschließen."

Viele faßten nur das lockende Wort von der Freiheit, die das Evangelium bringe. Viele wähnten, in schwärmerischem Ueberreiz sich und andre täuschend, das äußere geschriebene Wort entbehren, von dem Geist Gottes unmittelbar, in übernatürlicher Weise ergriffen sein zu können. Vielen war der allgemeine Kampf gegen

die alte Kirche nur der Vorwand, ihr Gut zu plündern, ihre Rechtsbefugniß zu gewinnen. Verworrenes, Arges genug geschah unter dem Namen des Evangeliums.

Aber auch die, welche mit herzlicher Treue sich ihm zugewandt, wie viel hatten sie zu ringen, bis sie „das Evangelium leben," bis sie aus dieser tiefinnersten Wiedergeburt ihr Tichten und Trachten wandeln lernten? Wie schwer wurde es auch den Besten, die altgewohnten Vorstellungen, die alte Uebung hierarchischen Herrenthums, die scholastische Rechthaberei, den Hochmuth der Verketzerungen abzuthun?

Wer gar in dem Kampf des practischen, des politischen Lebens stand, wer die Pflichten, die er als Lenker einer Stadt oder eines Landes hatte, die Abwehr gegen rivalisirende oder übermächtige Nachbarn, gegen den Kaiser, der seine Obrigkeit war, mit seinem evangelischen Gewissen vereinigen sollte, der mochte oft genug schwer irren, schweres Aergerniß geben.

So wenig fertig war „die Reformation" mit den Thesen Luthers oder mit dem Tage von Worms, mit der Protestation von 1529 oder dem Augsburger Bekenntniß.

Sie ist es noch heute nicht; in jedem ihrer Gläubigen erneut sie sich, arbeitet sie weiter. Das ist ihr Segen und ihre Kraft. Auch denen gegenüber, die sich ihrer Kirche rühmen als einer wandellosen, unfehlbaren, vollendeten. „Nicht, daß wir es schon errungen hätten, aber wir trachten dem nach, daß wir es erringen."

Die ersten Erfolge des Kaisers.

„Der soll mich nicht zum Ketzer machen," hatte der junge Kaiser gesagt, als Luther zuerst vor ihm gesprochen. Und noch wegwerfender sprachen die Herren aus Rom, die zugegen waren.

Aber bei dem tiefen Eindruck, den jene Vorgänge in Worms auf die Nation machten, hatte man allen Grund, behutsam zu sein.

Es konnte nicht räthlich erscheinen, Luthers Sache noch einmal vor die Stände zu bringen. Genug, wenn sie nicht eine Revision des früher Beschlossenen forderten; Karl hätte sie kaum weigern können. Den Papst hatte er vorerst damit befriedigt; jetzt, am 8. Mai, ward das eingeleitete Bündniß mit ihm abgeschlossen, ohne daß auf die Beschwerden der Stände und den Art. XVI. der Capitulation Rücksicht genommen wurde.

Aber es fehlte viel, daß er der päpstlichen Politik nun vertraut hätte. Er hatte Luther ungehindert aus Worms ziehen lassen, nicht, weil er zu gewissenhaft war, ihm das Geleit zu brechen, wie Kaiser Sigismund an Huß gethan, sondern „weil er den Papst mit diesem Zügel halten wollte."

Dann, als die meisten Fürsten bereits abgereist waren, am 25. Mai, lud Karl die drei geistlichen Kurfürsten und den von Brandenburg zu sich, ließ ihnen die huldvollen Breven, die eben aus Rom angelangt waren, überreichen, legte ihnen das Edict gegen Luther, wie es der Nuntius Aleander concipirt hatte, vor. Es mag richtig sein, daß Joachim im Namen der Anwesenden antwortete: sie seien mit dem Edict einverstanden und es entspreche dem früher gefaßten Beschlusse. Das Edict ward dann in der Reinschrift auf den 8. Mai datirt, als ob es mit der versammelten Stände „einhelligem Rath und Willen" vollzogen sei, und so am 26. Mai vom Kaiser unterzeichnet.

Wenigstens eine Möglichkeit war mit dem Wormser Reichstag abgethan, die jedem, mochte er sie gehofft oder gefürchtet haben, sich als die nächste hätte darstellen müssen. Der Kaiser hatte nicht, wie einst Sigismund, den Gedanken der kirchlichen Reform ergriffen; er hatte, indem er nach der augenblicklichen Lage seiner Politik das Bündniß des Papstes suchte, die Beschwerden der Stände und die Hoffnung der Nation daran gegeben. Wer „das jung edle Blut von Oestreich" mit Freuden begrüßt hatte „als dem Gott den Geist geben werde, seine Hand zu reichen der elenden Nation,"

der mochte, wenn er dabei an die Besserung der Kirche gedacht hatte, nun seine Hoffnung aufgeben.

Ob es mit des Reiches Besserung besser stand, ob die in Worms gefaßten Bestimmungen über Reichsregiment und Kammergericht, über Landfrieden und Reichskreise sich in der Ausführung bewähren würden, mußte sich zeigen.

Der Krieg mit Frankreich war bereits entbrannt; aber in Spanien waren die Städte vollständig besiegt, und damit die Gefahr für den Kaiser vorüber; in Italien hatte er das Bündniß mit Rom, ja als im Nov. 1521 Leo X. starb, wählten die Cardinäle einen Niederländer, Karls Lehrer, Adrian von Utrecht.

Karl empfand durchaus monarchisch; von einer Stellung, wie die deutschen Reichsfürsten sie hatten oder suchten, hatte er keinen Begriff; sie standen in seinen Augen nicht anders als die Edelleute in den Niederlanden, als die Nobilität in Spanien; wenn er von den Pflichten sprach, mit denen sie ihm, als dem Kaiser, unterthänig seien, so kümmerte es ihn nicht, daß er Kaiser nur in Kraft der Wahlcapitulation sei, welche das volle Gegentheil seiner Auffassung von der Monarchie enthielt. Er war nicht gemeint, sich durch sie binden zu lassen. Und in Worms hatte er genug gesehen, um über den Widerstand der Fürsten ohne Sorge zu sein. Sofort nach dem Schluß des Reichstages begann er die Schraube anzuziehn.

Auch Joachim ward so betroffen. Er hatte weder Karls Vertrauen noch Besorgniß zu erwecken verstanden; sein Erbieten, daß er ihm gegen ein jährliches Dienstgeld zu Dienst sein wolle, war hart zurückgewiesen worden: wenn der Markgraf dem Könige von Frankreich sein Dienstgeld aufschreibe und sein Diener nicht mehr sein werde, so könne von der Sache weiter gehandelt werden; geschehe das nicht, so werde der Kaiser sich gegen ihn dermaßen erzeigen, daß er befinden werde, der Kaiser sei sein Herr [1]). Wenn

1) Nach Mittheilung des Pfalzgrafen Friedrich an Planitz (dessen Brief 22. März 1523 Weim. Arch.).

nach solchem Vorgange Joachim es über sich gewann, in Sachen des Edictes so dienstwillig zu sein, wie er es war, so begreift man, daß der Kaiser sich nicht eben veranlaßt fand, ihm weitere Demüthigungen zu ersparen.

Joachim war kaum heimgekehrt, als er erfuhr, daß unmittelbar nach seiner Abreise von Worms, am 28. Mai, der Pommernherzog, der nach dem letzten Vertrage „von niemand als dem Markgrafen sein Lehn nehmen durfte," die kaiserliche Belehnung über seine sämmtlichen Besitzungen als Reichslehn mit der nichtssagenden Clausel, „die Rechte des Kurfürsten vorbehalten," empfangen habe.

Während des Vaters Abwesenheit hatte der junge Kurprinz, der die Verwesung der Marken führte, seine Schwester Anna, um die Herzog Albrecht von Meklenburg warb, mit Zustimmung der Mutter veranlaßt, „aus dem Kloster zu ziehen und die heillose Kappe abzulegen [1])." Unter andern Umständen hätte Joachim solches Eingreifen in die väterliche Gewalt nicht ungeahndet gelassen; jetzt gab er seine Einwilligung zu dem Verlöbniß. Er sandte eine Protestation wegen Pommern an den Kaiser, „einen hitzigen Brief," wie dieser schreibt [2]).

Nicht minder bedenklich durfte ein zweites erscheinen. König Christian hatte mit dem Stockholmer Blutbad die volle Macht in Schweden gewonnen; er war zum Kaiser nach Gent gegangen; er empfing von ihm das Recht, statt des Bischofs von Lübeck die Belehnung über Holstein zu ertheilen, ein Recht, das dieß Herzogthum dem Reich entfremdete und der Krone Dänemark überantwortete. Joachim war durch diesen kaiserlichen Act nicht bloß darum mit betroffen, weil er seit 1517 auch auf Herzog Friedrichs Lande eine

1) Schreiben an H. Albrecht 19. Mai 1521 bei Lisch Markgräfin Anna. S. 15.

2) Die Protestation vom 22. Juli 1521 bei Pauli S. 500. Der erwähnte Ausdruck des Kaisers steht in dessen Schreiben an Joachim vom 15. April 1522. Berl. Arch.

kaiserliche Anwartschaft erhalten hatte; mehr noch durfte ihn besorgt machen, daß der Dänenkönig, der bisher eine Art Rückhalt für ihn gewesen war, auf die Seite dessen trat, von dem er sich gefährdet fühlte. Und König Christian schwelgte nach dem Siege über Schweden in großen Plänen; er hatte in Gent den Kaiser um Lübeck angesprochen.

Wie im Norden des Reichs den Dänenkönig, so schien der Kaiser im Osten die Krone Polen stärken zu wollen. Statt den Hochmeister in seinem schweren Kampf zu unterstützen und dem Reich die Ordenslande erhalten zu helfen, ließ er jenen vierjährigen Thorner Waffenstillstand vermitteln, während dessen er selbst oder statt seiner Erzherzog Ferdinand, der König von Ungarn und Georg von Sachsen feststellen würden, ob der Hochmeister den Huldigungseid schuldig sei. Das hieß nichts anderes als dem Polen das Ordensland als Preis für die guten Dienste zeigen, die man von ihm erwartete.

Mit dem Herbst 1521 war das Reichsregiment in Nürnberg zusammengetreten und nach manchen Schwierigkeiten, die auch jetzt noch der kaiserliche Hof zu machen suchte, in Thätigkeit gekommen. Und diese, ganz im Geist Friedrichs von Sachsen, ließ sich bald so fest wie umsichtig an. Indem das Regiment den öffentlichen Frieden scharf überwachte, indem es sich in der kirchlichen Frage, wenn nicht voranschreitend, so doch durchaus nicht nach dem Sinn des Wormser Edictes verhielt, indem es den Bischof von Hildesheim selbst gegen des Kaisers Acht, die ungerechter Weise gesprochen schien, vertrat, gewann es eine Stellung, welche die kaiserliche Politik beunruhigte.

Sofort spannte sie ihre Praktiken. In Georg von Sachsen, der mit persönlicher Erbitterung den Streit gegen Luther und Wittenberg führte, bot sich ihr ein vorzüglich geeignetes Werkzeug. Herzog Georg war ein höchst thätiger und begabter Fürst; „er hat viel schöner Tugenden," sagt Luther, „und ist geschickter mit Re-

gieren denn mancher fromme Regent;" aber den Ernestinern nachzustehn schien ihm unerträglich. Daß die sächsische Kur der Preis sei, mit dem man ihn köderte, war bald kein Geheimniß mehr [1]). Er setzte alle Hebel an, um im Regiment gegen die mächtig fortschreitende Predigt des Evangeliums, das hieß gegen das, was die Ernestinische Politik vertrat, zu wirken.

Wohin stellte sich in diesem Zwiespalt der Richtungen Brandenburg?

Als Joachim Anfangs 1522 einen Angriff auf den Pommernherzog rüstete, ward er vom Regiment angewiesen, sich der Waffen zu enthalten. Und als der Herzog in Person auf dem Reichstag erschien und Session nahm, forderten Joachims Gesandte vergebens dessen Ausschließung und verließen den Saal. Das Regiment forderte auf Antrag des kaiserlichen Fiscals von den drei märkischen Bischöfen Zahlung der Reichssteuer nach dem Anschlag von Worms, worauf Joachim sie veranlaßte zu protestiren [2]). Und als Herzog Georg, empört über die Nachricht, daß der verschollene Luther aus seinem Versteck auf der Wartburg „in Panzer und Bart" nach Wittenberg gekommen sei, dort gepredigt habe (7. März), im Regiment strenge Maaßregeln zur Ausführung des Wormser Edictes und zur Aufrechterhaltung der Religion vergebens forderte, da ließ Joachim die Erklärung abgeben: „er habe sich stets als ein christlicher Kurfürst gehalten und werde die Neuerungen in seinem Lande

1) Zuerst im Januar 1523 erfuhr Kurfürst Friedrich durch Planitz davon; es war eine Andeutung, die Joachim gegeben hatte, mit dem Bemerken, daß Oestreich die Kur an sich zu ziehen gedenke. Fortan wiederholten sich die Gerüchte, gewannen bestimmtere Gestalt. Im Herbst 1523 schrieb Friedrich darüber an seinen Bruder Johann. „Das man E. L. wyll von der kur entsetzen," antwortete Johann, „byn ich warlichen sere erschrocken und were warlichen eyn schwynder und eyn erschrecklicher handel." Schreiben vom 4. November 1523. Weim. Arch.

2) Riedel II. 6. p. 326. 327.

nicht dulden.“ Weder den Verkauf der lutherischen Bibelübersetzung, noch den Laienkelch gestattete er in seinem Lande.

Es schien unzweifelhaft, daß Joachim jetzt so wenig, wie früher, mit den Ernestinern übereinstimme, daß er dieser Art föderativen Regimentes feind sei und bleibe, das freilich, je wirksamer es werden wollte, desto mehr ständisch werden und dem popularen Geist nachgeben zu müssen schien.

Wenige Monate später und wir finden ihn auf andern Wegen. Schon 1521 war der Vorschlag gemacht, zur Bestreitung der Regimentskosten den Weg der indirecten Besteurung einzuschlagen; zu dem Ende sollte das Reich mit einer Zollgrenze geschlossen und die Einfuhr von Luxus- und Colonialwaaren mit vier Procent besteuert werden. Die Fürsten, namentlich auch Joachim, verfolgten diesen Plan mit lebhaftem Eifer; er traf ja, so schien es, die Städte allein oder doch zunächst. Zugleich wurde die Frage der Monopolien ernstlich vorgenommen; in den Klagen der Zeit standen die Erpressungen Roms, die Räubereien der Ritter, der Wucher des Kaufmannes neben einander. Die Städte ihrerseits, so lebhaft sie gegen die kirchlichen Mißbräuche und die adligen Ueberfahrungen waren, wollten um keinen Preis jene Reformen, die sie betrafen, jene Besteurung, die ihren Handel bedrohte. Schon hatten sie Grund zu gerechter Klage gegen die fürstlichen Mitstände und die neue Ordnung der Dinge. Nicht bloß, daß man in Worms den Anschlag, ohne sie zu befragen, gemacht hatte; auf dem nächsten Reichstage (Dec. 1522) ließ man in der Frage wegen der Türkenhülfe sie gar nicht mit zur Berathung treten; Kurfürsten und Fürsten entschieden allein: der Gebrauch im Reich, sagte man auf ihre Beschwerde, sei, daß, was die beiden andern Stände beschlossen, auch die Städte sich gefallen lassen müßten. Es hieß das, ihre Reichsstandschaft aufheben; es hieß, die Grundlage vernichten, auf der seit Berthold von Mainz die ständische Ordnung des gemeinen Wesens aufgerichtet war. Begreiflich, daß die Städte sich so

leichter Hand nicht werfen ließen. Sie hielten im März 1523 einen Tag in Speier; sie kehrten dem Regiment den Rücken und wandten sich zum Kaiser.

Nicht minder in Gährung, nur rascher zu gewaltiger Hand waren die Ritterschaften im Reich; der Druck, den das Regiment gegen die Friedbrecher übte, war ihnen unerträglich; schon sei es so weit, klagten die in Franken, daß der größte Theil deutscher Nation die Gegenwehr gegen den Beschädiger aufgeben müsse aus Furcht vor der Pön des Friedbruchs. Im Frühling 1522 hielten die in Schwaben, Franken und am Rhein eine Zusammenkunft, wählten Ritter Franz von Sickingen zu ihrem Hauptmann, bildeten einen Bundesrath, beschlossen „Herstellung der alten Freiheit des Adels gegen die habsüchtigen Tyrannen und die immer größer werdende Wütherei der Pfaffen.“ Schon erließ Hutten Aufrufe an die Reichsstädte, sich mit den Rittern zu vereinen. Im August begann Sickingen seine Fehde gegen den Kurfürsten von Trier.

Der Eindruck dieser Erhebung war unermeßlich. Sickingen hatte noch kurz vorher an der Spitze der kaiserlichen Truppen gegen Frankreich gestanden; und waren nicht die Ritterschaften, die Städte des Kaisers natürliche Partei? Viele Grafen und Herren, so die Zollern, die Fürstenberg schlugen sich zu Sickingen in der Meinung, „daß es dem Kaiser nicht zuwider sei.“ Beim Regiment, dessen Mahnungen, dessen Acht er in den Wind schlug, wußte man seine Aeußerung: „sein Herr, der Kaiser, werde ihm nicht zürnen, ob er den Pfaffen ein wenig strafe und ihm die französischen Kronen einträncke, die er genommen; er wolle ein besser Recht machen, denn das kaiserliche Regiment bisher gethan [1].“ Andere meinten, Ritter Franziscus wolle noch höher hinaus; „entweder irre ich,“ schreibt

1) Schreiben von Planitz an Kurfürst Friedrich 13. und 28. Sept. Weim. Arch. Bericht des Boten Hans Rosenhoffer (der an Sickingen geschickt war) an die Reichsregenten. Oestr. Notizenblatt 1852. S. 40.

Spalatin, „oder dieser Anführer des Bürgerkrieges will ein Julius Cäsar werden."

Ueberall richteten die Ritterschaften, auch die landsässigen, das Haupt empor; Nicolaus Minkwitz zog an der Spitze von mehr als tausend Reitern dem Rheine zu. Auch Joachim fühlte in seinen Landen die Aufregung; wir haben die harten Vorwürfe kennen lernen, die er auf dem Landtage von 1523 seinem Adel machen mußte. Schon erhob sich Lübeck zum kühnsten Unternehmen; von dort aus war Gustav Wasa nach Schweden gegangen; die nationale Erhebung gegen die Krone zu stützen, sandte die mächtige Stadt eine Flotte gegen Dänemark. Nicht Christians II. Noth, aber daß die städtische Politik so emporschwoll, beunruhigte den Markgrafen.

Er eilte, um Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein von der schon eingeleiteten Verbindung mit Lübeck abzuhalten, zwischen ihm und seinem königlichen Bruder den Bordesholmer Vergleich zu Stande zu bringen, in dem der König das Lehnsrecht über Holstein aufgab (13. August)[1]). Er näherte sich dem Kurfürsten von Sachsen; nach einer ersten Besprechung in Naumburg ward eine zweite Zusammenkunft in Wittenberg zum 11. Dec. angesetzt[2]).

Um diese bat Joachim, weil ihn im nächsten Quartal die Reihe traf, persönlich beim Regiment zu sein. Er wünschte dringend

1) Ueber diese Verhandlungen, an denen besonders auch Albrecht von Meklenburg Theil nahm, s. Huitfeld S. 1190. Hieher gehört auch die Urk. Riedel II. 6. p. 327. Die Achtsbedrohung gegen Lübeck seitens des Regiments überbrachte (21. August 1522) Wolf von Uttenhofen, Joachims Rath im Kammergericht, der demnächst (October) vom Regiment an den Rhein gesandt wurde und das Abkommen zwischen Albrecht von Mainz und den drei gegen Sickingen verbündeten Fürsten unterhandelte. (Planitz Briefe.)

2) Der erste Antrag war durch Albrecht von Meklenburg am 11. Mai 1522 an Herzog Johann von Sachsen gegangen. Die Verhandlungen zu Witteuberg wurden sächsischer Seits durch Hans Feyel geführt. Die Actenstücke im Weim. Arch. Die Verabredungen in Naumburg (19. Oct. Spalatin bei Mencken II. 616.) bezogen sich u. a. auf Differenzen mit Böhmen wegen der böhmischen Lehen.

Friedrichs Anwesenheit bei dem Nürnberger Reichstage, der demnächst gehalten werden sollte; persönlich wollte er mit ihm die Schritte besprechen, die man dort gemeinsam thun wolle.

Aber die Absicht beider Fürsten ging weiter; der Umstand, daß Friedrich, durch Krankheit gehindert, einen seiner Räthe nach Wittenberg sandte, hat in dessen Bericht die Verhandlungen aufbewahrt, die sonst nicht aufgezeichnet worden wären.

Wenn Kurfürst Friedrich in seiner Begrüßung daran erinnern ließ, daß er und des Markgrafen Vater je und allewege mit einander in freundlichem Vertrauen gestanden, und der eine ohne des andern Rath und Wissen in des Reiches wichtigen Sachen nichts gehandelt oder vorgenommen habe, so sieht man, was er andeutet. Der Markgraf erwiedert bei Gelegenheit eines andern Artikels: in des Reiches Händeln und Rathschlägen sei seine Ansicht und die Friedrichs „zu jeder Zeit nicht weit von einander gewesen, und er werde mit Gottes Hülfe nicht anders handeln oder rathen denn wie seine Pflicht und Gewissen ihn weise.“ Es war ein Zugeständniß bedeutsamer Art.

Jetzt — bemerkt er weiter — sei man bemüht, ihn in ein weit Meer zu führen, aber er gedenke nicht weiter ins Wasser zu gehen, als er waten könne. Dringend bittet er, daß Friedrich mit nach Nürnberg gehen möge; dann, aber auch nur dann würden auch die andern Kurfürsten und Fürsten erscheinen; mit seinem Bruder von Mainz wisse er nichts anzufangen, der sage, wie man wisse, zu allem ja; nur wenn auch Friedrich von Sachsen ihm entgegentrete, werde es weiter keine Noth haben.

Denn so, sagt Joachim, werde in allen Sachen guter Rath gefunden werden; jetzt sei Ritter Franziscus der Türk im Reich, darum dürfe man die Hülfe wider die rechten Türken, als der Christen Feinde, nicht geben; denn jener sei heut an dem Fürsten, morgen an einem andern. Auch für König Christian, den die von Lübeck in viel Wege unbillig beschwerten, sei er Willens, bei dem

Regiment zu sollicitiren und bitte auch, die sächsischen Räthe demgemäß anzuweisen.

Albrecht von Meklenburg, der mit Joachim nach Wittenberg gekommen war, hatte dem sächsischen Gesandten gesagt: man buhle jetzt förmlich um seinen Vater den Markgrafen; was das bedeute, wisse er nicht; aber es geschehe durch einen, von dem man sich dessen nicht vermuthe, und das sei Herzog Georg, der den Markgrafen zu einer Besprechung nach Leipzig geladen habe.

Von diesen Leipziger Verhandlungen fehlt mir weitere Nachricht. Aber daß wenigstens in Betreff der lutherischen Sache der Markgraf mit Herzog Georg übereinstimmte, zeigte sich sofort auf dem Nürnberger Reichstage. „Fast alle Fürsten, so viele deren hier sind, geistlich und weltlich, sind dem Luther entgegen," schreibt Planitz an seinen Herrn, „aber ihre Räthe sind des mehreren Theils gut lutherisch."

Es erschien dort der päpstliche Nuntius Namens des neuen Papstes Adrian, die frommen Selbstbekenntnisse der Curie, ihre Reformerbietungen zu überbringen; aber an dem schon verdammten Ketzer müsse Recht geübt werden. Es folgten höchst heftige Erörterungen, in denen Joachim mit Herzog Georg und dem Erzherzog stand.

Aber das Ergebniß waren Beschlüsse, die Luther schützten. Es ward ein Concil in einer deutschen Stadt gefordert, in dem auch Weltliche Sitz und Stimme hätten, und keine Verpflichtung gelten dürfe, welche das vorzutragen hindere, was zu göttlichem, evangelischem und anderem gemeinnützigen Wesen nöthig sei, ein christliches, freies, nationales Concil; bis dahin aber solle nichts gelehrt werden als das rechte, reine, lautere Evangelium, gütig, sanftmüthig und christlich.

Auf Antrag des Regiments wurden diese Beschlüsse vom Reichstage gefaßt. Es wollte nicht viel besagen, daß hinzugefügt wurde: nach der Auslegung der bewährten und von der Kirche an=

genommenen Schriften; daß die Namen dieser Ausleger aufzuführen verworfen wurde, gab diesem Zusatz seine Bedeutung.

Die zum Regiment Verordneten hatten in derjenigen Frage, welche die Nation wie keine andere bewegte, trotz aller Einreden geistlicher und weltlicher Fürsten, eine Entscheidung herbeigeführt, die dem Willen wie des Papstes so des Kaisers ausdrücklich entgegen war.

Die ganze Kraft des Regimentes beruhte darauf, daß es sich als Organ der nationalen Selbstregierung fühlte, und daß es als solches in allem und von allen anerkannt und hochgehalten wurde.

Wenn die Ritterschaften, die den alten Mißbrauch ihrer Freiheit, die Städte, die den Wucher und ihren freien Handel gefährdet sahen, dem Druck einer festen Ordnung zu entgehen suchten, so mußten die Fürsten um so fester zusammenhalten, diese föderative Regierung zu stützen, die recht eigentlich ihr Werk und ihr Schutz war. Ihr Uebergewicht in der ständischen Ordnung des Reichs war gerechtfertigt, wenn sie selbst mit dem Beispiel des Gehorsams und der Hingebung auch da vorangingen, wo die gefaßten Beschlüsse nicht völlig ihrem Willen entsprachen, wenn sie dem Bundesinteresse ihre fürstliche Freiheit unterordneten, um sie vor der größeren Gefahr, die ihr drohte, zu sichern.

Gerade von dieser Seite her kam dem Regiment der tödtliche Schlag. „Es sucht," klagt Planitz, „in diesen schweren Läuften und Obliegen ein jeglicher geistlichen und weltlichen Standes sein selbst Ehr, Nutzen und Wohlgefallen; ich bin wahrlich gar an des Reiches Wohlfahrt desperirt; Gott schicke es nach seinem Lobe."

Daß sich Richard von Trier gegen Sickingen wehrte, war in der Ordnung; und wenn sich der Landgraf, Kurpfalz, der schwäbische Bund mit gewaffneter Hand zu Triers Schutz erhoben, so konnten sie den Aufruf des Regiments für sich anführen. Aber wenn sie dann nicht bloß Sickingen bewältigten und seine Güter theilten, sondern den Cardinal von Mainz um 25,000 Gulden

brandschatzten, wenn sie trotz aller Mahnung des Regiments die Ritter in Schwaben, Franken und am Rhein ohne einen Schein Rechtens niederwarfen, austrieben, ihre Güter einzogen, wenn der Bund, der sich ausdrücklich alles Gehorsams gegen das Regiment und Kammergericht entbunden und nur dem Kaiser pflichtig nannte[1]), schon auch die Ausführung des Wormser Edicts im Reich zu übernehmen Anstalt machte, so war das nicht bloß Rechtsbruch und Empörung so gut wie Sickingens Wagniß, es war zugleich Vernichtung der einzigen Form, in der man die Selbstständigkeit der Nation trotz der Wahl von 1519 zu retten hatte hoffen können.

Sofort gingen die drei Fürsten weiter. Sie riefen ihre Räthe vom Regiment ab: nun sei es nicht mehr in voller Zahl, bestehe nicht mehr zu Recht. Auch Herzog Georg weigerte sich seine Stelle dort, als ihn die Reihe traf, einzunehmen: „von etlichen, sonderlich von Fürsten werde das Regiment Schälke und Buben genannt, da gestatte ihm seine Ehre nicht, dort zu sitzen." Von vertrauten Personen erfuhren die kursächsischen Räthe in Nürnberg, daß der schwäbische Bund und mehrere Fürsten — wenigstens der junge Landgraf wurde ausdrücklich genannt — sich mit ganzer Macht auf Kurfürst Friedrich stürzen würden, „weil er den Luther beschütze trotz Kaiser und Papst." Selbst Herzog Georg kam mit wohlmeinenden Warnungen; „er wird schließlich selber die Kur an sich bringen trotz aller Freundschaft," meinte der treue Planitz.

Und inzwischen hatten sich auch die Städte an den Kaiser gewandt, um bei ihm Schutz gegen die Maaßregeln des Regiments zu suchen, das ihren freien Handel, ihren Wucher und die Monopolien bedrohte. Mit Befriedigung vernahm er ihre Beschwerden;

1) Der Kaiser sah selbst den Bund ungefähr so an; er nennt sich leur chef souverain auteur et protecteur. Schreiben an Ferdinand 16. Jan. 1524 bei Lanz Corr. I. p. 83.

er sandte seinen Rath Hannart, Vicomte von Lombecke, nach Deutschland mit dem Auftrag, zunächst mit Trier in vertraulichste Verbindung zu treten und dann die Fürsten weiter zu besuchen. Er gab ihm für Friedrich von Sachsen die Absage jenes Verlöbnisses mit, das er vor der Wahl mit so lebhaftem Eifer angeboten hatte: die Infantin habe von Anfang an gegen dieß Verlöbniß protestirt; ihre Hand sei einem Könige bestimmt.

Das Regiment war ein Versuch gewesen, die ständischen und nationalen Interessen zu verbinden. Von den Kurfürsten, die dessen Hüter hätten sein müssen, waren zwei abgefallen. Noch standen die beiden Brandenburger zum Regiment, das Friedrich von Sachsen emporzuhalten bemüht war; aber Cardinal Albrecht war seit den Siegen der drei Fürsten haltloser denn je; und wenn Joachim noch fortfuhr, sein Einvernehmen mit Kurfürst Friedrich zu zeigen, so wurde doch mit jedem Tage klarer, daß die lutherische Frage sie mehr trennte als die Politik sie verband. Er äußerte gegen Planitz: „mich nimmt Wunder, was sich euer Herr wagt, daß er dem Mönch so viel gestattet und zusieht und daß er uns alle auf sich ladet; ich will S. L. thun, was ihm lieb ist, aber diesen Mönch laß ich mich nicht schimpfiren, das ist verloren.“ Er beschwerte sich wohl im Regiment, daß immer geschehe, was Sachsen wolle, und nie was er empfehle; aber er verfehlte dann nicht, Planitz mit „allergnädigster Antwort zu begütigen.“ „Hab ich ihn hiervor nicht gekannt,“ sagt Planitz, „so habe ich ihn doch jetzt kennen lernen;“ und bei anderm Anlaß: „er ist ein Wundermann.“ Auch Pfalzgraf Friedrich habe gesagt: „ich besorge, der Markgraf suche sein selbst Sach und nicht euer aller kurfürstlichen und fürstlichen Gnaden Bestes [1].“

Noch ein Mittel schien sich darzubieten, die Institutionen zu

1) Die hier erwähnten Einzelnheiten sind aus den reichhaltigen Berichten, die Planitz vom Regiment aus an Kurfürst Friedrich während der Jahre 1521 —1524 schrieb, entnommen. (Weim. Arch.)

retten, in denen allein man sich des römischen Joches befreien, des spanischen erwehren konnte. Der junge Erzherzog war doch nicht völlig in der Richtung seines Bruders, des Kaisers; und sein vertrautester Rath Salamanca hatte Eifersucht gegen den kaiserlichen Hof und Ehrgeiz genug, um den jungen Herren allenfalls auf Kosten des Bruders und der hochkaiserlichen Politik, die er verfolgte, eine Rolle spielen zu lassen. Briefe zwischen den Räthen Ferdinands und dem kursächsischen Hofe gewechselt, zeigen, daß es in Absicht war, Ferdinand an die Spitze des Reiches zu stellen; natürlich daß er dann der ständischen Ordnung im Reich, dem Regiment und Kammergericht neuen Halt hätte geben sollen. Das Erscheinen Hannarts und sein zuversichtliches Auftreten gegen den Erzherzog, sein gewandtes Einwirken auf Salamanca machte diesem Plan ein Ende. Er hätte schon nicht mehr seinen Zweck erfüllt.

Es war bereits ein anderer Abfall so gut wie vollzogen, ein Abfall, der die legalen und bindenden Beschlüsse der Reichsobrigkeit brach, um den Dank des heiligen Stuhls zu verdienen.

Wie bis dahin der Gang der kirchlichen Bewegung war, enthielt sie wenig oder nichts, was nicht die deutschen Kirchenfürsten hätten anerkennen, ja leicht in dem Geist, von welchem die großen Concilien von Constanz und Basel bewegt gewesen waren, ausbeuten können. Nur eines Wortes der deutschen Bischöfe hätte es bedurft und das Episcopalsystem auf Grund der evangelischen Predigt stand fertig da. Kam es zu einem Concil, wie die letzten Nürnberger Beschlüsse es forderten, so hatten die geistlichen und weltlichen Fürsten gemeinsam das Interesse, aber auch die Macht, die deutsche Kirche zugleich in ihren Dotationen zu erhalten und der papistischen Herrschaft zu schließen.

Man hatte in Rom und mit Recht die Sorge, daß dieß geschähe. Um so größeren Preis konnte sich derjenige von der Curie

erwarten, welcher ihr jetzt seine Hand bot, es unmöglich zu machen.

Es waren die Herzöge Wilhelm und Ludwig von Baiern, welche diesen feinen Weg fanden. Seit Anfang 1522 unterhandelten sie mit Rom. Ihr Entschluß war um so dankenswerther, als auch sie und ihr Land bisher die allgemeine Bewegung der Nation getheilt hatten. Ihr erster Lohn war, daß ihnen die Curie ein Fünftel aller geistlichen Einkünfte ihrer Lande überantwortete, ihnen Befugnisse übertrug, welche die episcopale Macht der landesherrlichen unterordneten.

Der kirchlichen Neuerung abgeneigt waren auch andere Fürsten; Markgraf Joachim, weil das, was geschah, wider die Regel ging, neue Autoritäten aufbrachte, die alten lockerte; Herzog Georg, weil es ihn „entrüstete, daß noch etwas anderes als gute Werke zur Seligkeit nöthig sein sollten;" der Bischof von Augsburg, ein Stadion, „weil es nicht zu leiden sei, daß aus solchem Loch und Winkel solche Lehre sollte anfahen und auskommen, wenn schon er leiden möchte, daß es allenthalben so gehalten würde wie zu Wittenberg;" Cardinal Albrecht, weil diese lutherische Predigt seiner Art von Bildung, Tugend und Genuß, seinem Epicureismus keine Stätte ließ; alle diese und andere, weil statt der laxen und bequemen Art, die ihnen bisher als Christenthum gegolten, nun die ernste und beunruhigende Forderung innerer Arbeit und Erhebung an sie trat.

Nicht so die bairischen Herren. Wenn sie auf Kosten der bischöflichen Rechte und des Kirchengutes dem Papst ihre Dienste anboten, so war es klar, daß nicht die zarte Gewissenhaftigkeit religiöser Ueberzeugung ihre Politik leitete; sie entschlugen sich ihrer reichsfürstlichen Pflicht gegen das Regiment und die Beschlüsse des Reichstags, um von Rom die Prämie des ersten Abfalls von der Sache der Nation zu verdienen.

Zuerst auf dem Reichstage im Anfang 1523 machte sich diese

heillose Wendung merkbar; aber auch auf dem nächsten Reichstag Anfang 1524 drang sie noch nicht durch. Auf die ausdrückliche Forderung des Kaisers, das Wormser Edict hinauszuführen, hätten die alten Gegner Luthers und die neuen Freunde Roms gern den entscheidenden Beschluß durchgesetzt; aber die Mehrheit der Stände erklärte: es solle dem Edict Folge gegeben werden, so weit es möglich sei. Man beharrte bei dem beschlossenen Concil; im Herbst in Speier solle darüber und über die Beschwerden der Nation schließlich verhandelt werden. Ja man wiederholte, daß einstweilen das Evangelium und lautere Wort Gottes gepredigt werden solle.

Wenigstens in der kirchlichen Frage behauptete noch die nationale Stimmung das Feld; und die Furcht vor derselben war noch so mächtig, daß selbst Fürsten wie Albrecht von Mainz die geforderten Mandate gegen Luther und seine Anhänger widerriethen [1]). Aber was sonst auf diesem Reichstag verhandelt wurde, zeigte die furchtbare Zerrüttung, die Rettungslosigkeit der deutschen Dinge.

Die Städte forderten ihre Reichsstandschaft von neuem, „damit sie ihre Stimme geben könnten, wie zur Zeit des Erzbischofs Berthold geschehen sei.“ Es ward ihnen wieder abgeschlagen: weil viele Sachen die Städte selbst angingen, als Handel, Waarenzoll, Monopolien u. s. w., darüber großer Zwist entstehen könnte; auch weil, wenn die Städte mit im Rath säßen, alles was dort berathen worden, „zuletzt nichts anderes als eine offenbare und jedem kundliche Handlung werden würde.“

Und zugleich ging aus dem Stande der Fürsten, die so die Städter ins Gesicht schlugen, der Antrag hervor, diesem Regiment

1) „wol ist das war, wie ich hore, das der merer teil nicht hat bewilligen wollen das Mandat so zu Worms aufgericht wiederumb aufs neu ausgehn zu lassen, dan es mocht aufrur vorursachen, ist doch eyn guts das sie getan, aber nicht um des guten willen sunder das sie irer haut furchten.“ Planitz 17. April 1524.

ein Ende zu machen. Die drei Fürsten, welche Sickingen niedergebrochen, und der schwäbische Bund erklärten: es bestehe gar nicht mehr, da es nicht vollzählig sei; es sei den Ständen zu theuer, des Kaisers Sache sei es, selbst zu regieren; einstweilen, ließ Kurpfalz erklären, stände ihm zu, das Vicariat zu üben.

Selbst Erzherzog Ferdinand erschrak: „würde nach dem Willen dieser Fürsten verfahren, welchen die andern Stände mit allen Kräften zustimmten, so entstünde eine offene Rebellion und Ungehorsam im Reich und die Deutschen schlügen sich haufenweise auf die Seite Frankreichs.“ Aber Hannart lenkte die Intrigue; auch Ferdinand gab nach; „nachdem er neun Wochen festgehalten,“ meldete Planitz seinem Herrn, „ist er jählings umgeschlagen; ich fürchte, es ist nirgend mehr Treu und Glaube [1]).“

Nur dieß Regiment wollte Hannart beseitigen, um ein anderes völlig abhängiges zu schaffen: „wenn es glückt, ist es ein größeres Wunder als je eins geschehen.“

Aber das Wunder geschah; und zwar auf ähnliche Weise, wie das in Worms geglückt war. Man ließ die meisten Stände abreisen, dann mit wenigen beschloß man, ein neues Regiment zu errichten, keinem der bisherigen Regimentsräthe — sie galten alle für Ketzer — den Eintritt zu gestatten, es von Nürnberg nach Eßlingen zu verlegen, inmitten des schwäbischen Bundes.

Man achtete der Proteste nicht, welche das alte Regiment und „viele von Kurfürsten, Fürsten und andern Ständen“ gegen den Abschied einlegten. Er besagte: „so jemand seiner Zuschickung zum Regiment säumig wäre, solle Statthalter und Regiment Macht haben, statt seiner jemanden ins Regiment zu bestellen [2]).“

1) Planitz 1. April 1524. Weim. Arch. „itzunt so jellingk umbgefallen.“

2) Nach der sächsischen Protestation vom 15. Juli 1524 im Oest. Notizenblatt 1852 und Hannarts Bericht vom 26. Juli, Lanz Corr. I. p. 128. Von Eßlingen schreibt Planitz: „das man da nicht frei reden noch handeln darf, wie es sich wol gepurt oder werde eyner eyns nachteyls gewarten mussen.“ (Nürnberg 9. April.)

Es war ein vollständiger Staatsstreich; und Hannart hat den Ruhm, ihn ausgeführt zu haben. „Jeder," so schreibt er dem Kaiser, „will hier Herr sein und hat vor des Kaisers Gerechtigkeit wenig Achtung; sie werden sie nicht eher lernen, als bis so viel Unglück über sie kommt, daß sie gar froh sein werden, zu ihrer Schuldigkeit zurückzukehren; dann werden sie mit gefaltenen Händen den Kaiser anflehen, daß er komme sie zu regieren und Gerechtigkeit zu üben als ihr wahrer Kaiser und souveräner Herr."

In solchem Sinn war dieser Staatsstreich gemeint; nun war das Regiment aus einem ständischen zu einem kaiserlichen Organ gemacht; es war der Hauptpunkt der Wahlcapitulation gegen diejenigen gekehrt, welche mit derselben sich und das Reich hatten decken wollen. „Ich habe," schreibt Planitz seinem Herrn, „gar keinen Trost mehr, daß etwas Gutes im Reich werde aufgerichtet, bin daran gar verzagt."

So weit hatte es der Hader der Stände, die Selbstsucht, die Gewissenlosigkeit derer gebracht, welche die Nation vertraten. Der kirchliche Hader kam hinzu, auch die alten Verständnisse und Verbrüderungen zu zerreißen. Nicht einmal wie 1504 die Kurfürsteneinung blieb. Das Reich war in seinen Gliedern gelöst.

Sofort änderte die kaiserliche Politik den Ton. Schon auf dem Reichstag, als die Stände eine Gesandtschaft an den König von Frankreich und den Kaiser zu schicken beschlossen, um zwischen ihnen, „da der Türke einen großen Anfall rüste," Frieden zu stiften, erklärte Erzherzog Ferdinand: weder er noch Hannart könne dazu die Einwilligung geben; wenn man es dennoch versuche, würden sie gezwungen sein zu thun, was sie nicht gern thäten [1]). Mit der gleichen Formel wurden demnächst die Beisitzer des Kammergerichts bedroht, wenn sie „der teuflischen und ketzerischen Leh-

1) qu'il seroit constraint de la part de sa dite mate de faire ce qu'il ne feroit pas voluntiers. Hannart an den Kaiser 26. April 1524 bei Lanz Corr. I. p. 126.

re" Luthers anhingen, und der Kammerrichter angewiesen, keinen Beisitzer und Procurator zu dulden, der dem zuwider handle.

Dann, am 27. Juli, erging aus Spanien ein Ausschreiben an das Reich, in dem der Kaiser nicht bloß die Ausführung des Wormser Edictes unnachsichtig gebot, sondern auch das Concil, das man, ohne pflichtschuldige Anfrage bei ihm, gefordert habe, verbot „bei Vermeidung criminis laesae majestatis, unser und des Reiches Acht." Er verfügte, als wenn er allein zu gebieten habe, als souveräner Herr.

Und nun im Mai überreichte Hannart am kursächsischen Hofe jene schnöde Absage der Heirath; es war, wie des Kurfürsten Antwort es ausdrückt, „ein unverdienter Spott, Hohn und Schimpf für ihn und das ganze kur= und fürstliche Haus Sachsen." „Gott vergeb es ihnen," schrieb Herzog Johann, „es ist ja erschrecklich, daß so große Häupter uns armen Fürsten nicht Brief und Siegel halten sollen; muß es sein durch den Willen Gottes, so will ich sprechen: dein Wille geschehe; aber der Adam kanns schwerlich übers Herz bringen."

Eben jetzt gewannen Karls Heere die glänzendsten Erfolge; am 14. April waren die Franzosen über die Sessia zurückgeworfen, der Rückzug wurde zur vollständigen Niederlage; drei Tage lang verfolgten die Landsknechte unter Sebastian Schärtlin; mit dem Ausgang des Monats war ganz Italien von den Franzosen geräumt. Schon war der mächtigste unter den Fürsten Frankreichs, Karl von Bourbon, zum Kaiser übergegangen; an der Spitze des kaiserlichen Heeres brach er (2. Juli) über die Seealpen nach Frankreich; „er gedenke," ließ er dem Erzherzog Ferdinand sagen, „sich bei keiner Festung aufzuhalten, sondern gerades Weges auf Lyon oder Paris zu marschiren."

Die große Politik des Hauses Oestreich fuhr mit vollen Segeln. Und man wird bekennen müssen, daß der Kaiser sie kühn

und festen Blickes leitete, daß er ihre ungeheuren Mittel zu berechnen, zu verwenden, zu steigern verstand.

Aber was sollte bei solcher Ueberlegenheit, bei solchen Erfolgen des Kaisers aus dem Reich, aus der deutschen Fürstenfreiheit, aus der Nation werden?

Ulrich von Würtemberg, Heinrich von Lüneburg, beide nun landflüchtig, waren mahnende Beispiele. Die immer neuen Gerüchte, die wegen der Entsetzung des Kurfürsten von Sachsen auftauchten, zeigten, was man bereits der Macht und dem Willen des Kaisers zutraute; man sah ja an jedem seiner Schritte, daß er, trotz Recht und Herkommen, „seines eigenen Willens herrschen wolle."

Nur noch Frankreich stand gegen ihn; wenn es erlag, so war er, wie Bourbon ihm schreibt, „der größte Mann, den es je gegeben, und im Stande, der ganzen Christenheit Gesetze vorzuschreiben."

Suchte König Franz in seiner Bedrängniß nicht die alten Freunde im Reich? fand er da noch Fürsten, die gegen den Kaiser aufzutreten wagten? und um welchen Preis gewann er sie? So geringfügig die Nachrichten sind, die auf diese Fragen Antwort geben, sie werfen ein Licht auf Joachims Politik, sie zeigen ihn noch einmal in großen Entwürfen.

Noch einmal die Krone.

Es war eine Zeit, in der das Unerhörte nicht mehr unmöglich schien, in der alles schwankte wie in einem allgemeinen Erdbeben, in der alle politischen wie moralischen Fundamente zusammenbrachen, jeder in jedem Augenblick alles wagte.

So ungeheuren Umsturz hatte der Norden erfahren. Wie übermächtig war König Christian II. nach dem Stockholmer Blutbad gewesen; jetzt hatte die Revolution gesiegt, Gustav Wasa war in

Schweden König; „die von Lübeck," schrieb Christian, „und ihr Anhang haben ihn an unsrer Statt zum König gemacht."

Und mit Hülfe Lübecks und des jütischen Adels, des dänischen Reichsrathes hatte sein Oheim Herzog Friedrich ihn in Jütland bewältigt, ihm auch die dänische Krone entrissen. Der Tyrannei folgte die Usurpation, und seinen Prälaten, Herren und Rittern gab der neue König mit vollen Händen Rechte und Privilegien, die volle Gerichtsbarkeit, Hals und Hand über ihre Gutsunterthanen.

Mochte Friedrich wie Gustav Wasa der neuen Lehre geneigt sein, „wer hat ihnen und den Lübeckern," schrieb Luther, „solche Rache und Strafe befohlen? Gott wird sie verurtheilen als aufrührerische Gottesdiebe, die in sein Amt gegriffen und schuldig seien laesae majestatis divinae."

Jene dänischen Dinge betrafen den Markgrafen schon nicht mehr bloß in seinen Anwartschaften oder als Vermittler des Bordesholmer Vergleichs; sie bedrohten ihn an seiner verletzbarsten Stelle.

Noch war der Streit mit Pommern unausgetragen [1]), als Herzog Friedrich sich erhob; in dessen Erfolgen gewann der alte Pommernherzog — seine Tochter wurde nun Königin von Dänemark — einen neuen Rückhalt gegen Brandenburg. Der Streit war, wie erwähnt, im Frühjahr 1523 vor dem Regiment verhandelt worden; der pfälzische Kanzler hatte des Herzogs Recht verantwortet, der König von Polen es angelegentlichst unterstützt. Bogislav verwarf alle Vergleichsvorschläge: sie seien ihm nicht annehmbar, und wenn er in Thürmen und Stöcken wäre; er ließ sich vernehmen, wenn das Reich ihm nicht zu seinem Recht helfe, so werde er sein Gemüth anderswohin setzen. So zog er heim;

1) Die Vergleichshandlungen in Prenzlau im August 1522 waren erfolglos geblieben, s. Raumer II. p. 262. Barthold IV. 2. p. 133.

und König Friedrich erbot sich, ihm 5000 Mann gutes Kriegsvolk nach Stralsund zu senden zum Angriff auf die Mark.

Der entthronte König hatte sich zunächst nach den Niederlanden gewendet; am Hofe zu Brüssel war es kein Geheimniß, daß er und mehr noch seine Gemahlin, die Infantin, der neuen Lehre anhing; man bot ihm gute Worte, aber keine Hülfe. Er eilte zu seinem Schwager nach Berlin. Joachim ließ sich die Frage der Religion nicht kümmern, und seine Gemahlin empfing wohl den Bruder um so herzlicher, als auch sie in aller Stille an dem lauteren Wort Gottes ihren Trost fand. Bald war der Plan zur Unterstützung Christians fertig; Joachim leistete Vorschüsse, daß auch der Hochmeister Kriegsvolk werben könne, die Markgräfin versetzte ihre reichen Kleinodien für ihren Bruder[1]); 30,000 Mann sammelten sich bei Perleberg und Tannenberg, während der König anderes Volk jenseits der Elbe werben und heranführen sollte.

In Pommern machte man sich auf das Aeußerste gefaßt; man rüstete — es war in den letzten Tagen des alten Herzogs — so stark wie möglich zur Gegenwehr, selbst die Studenten in Greifswald mußten schanzen.

Aber König Christian ward vergebens erwartet; seine Mittel reichten nicht aus, jenes stattliche Heer zusammenzuhalten; wenn nicht die mächtige Gegenrüstung Friedrichs — 80,000 Mann sollen in Holstein unter Waffen gestanden haben — seinen Muth sinken machte[2]).

Vorerst blieb hier alles Frage. Die rein thatsächlichen Zustände, die in dem Bereich der drei nordischen Kronen das immerhin mißbrauchte Recht verdrängt hatten, gaben den Städten des

1) Der König verschrieb dafür Rendsburg und Flensburg „beide Schloß und Stadt.“ Urk. 27. Jul. 1523. Berl. Arch.

2) Riedel II. 6. p. 336. cf. p. 330. Märkische Forschungen II. S. 211. Schärtlins Lebensbeschreibung S. 8. Waitz II. S. 137. Daß Christians Ausbleiben den Zug hinfällig machte, bezeugt Chytraeus X. p. 302.

wendischen Quartiers und der Politik des gemeinen Kaufmanns ein Uebergewicht wieder, das die neue Richtung der Fürstengewalt in ihrer Grundlage gefährdete. Die evangelische Predigt, die nun auch im Norden unaufhaltsam vordrang, kam hinzu, die Gemüther aufzuregen, die Ordnungen zu lösen; der Widerstand, den ihr der Pommernherzog entgegenstellte, brachte in seinem Lande die gewaltsamsten Conflicte hervor. Schon erhob sich unter Vortritt Breslaus auch Schlesien für das Evangelium; im Ordensland zuerst erklärte sich ein Bischof für dasselbe; schon tauchte der Gedanke auf, den Orden ins Weltliche umzugestalten. In diesen norddeutschen Bereichen war alles im Gähren und Schwanken, und das Evangelium war die Formel, unter der alle Freiheit ihren Ausdruck und ihre Rechtfertigung suchte, alle Opposition sich zusammenfand. Gutsherren wie Unterthanen, Magistrate wie Gemeinden, Klosterleute wie Weltgeistliche, alles miteinander und durcheinander folgte dem gewaltigen Zuge der wahrhaft chaotischen Bewegung.

Nur in den Marken blieb es ruhig; so fest war die Ordnung, die Joachim geschaffen, so straff handhabte er das Regiment [1]). Er erschien bei weitem nicht von so heftigem Eifer gegen das Neue wie etwa Georg von Sachsen; er blieb äußerlich in dem guten Vernehmen mit Kurfürst Friedrich, wie es 1522 angeknüpft war. Denn auch Friedrich hatte sich nicht der neuen Lehre und dem Sacrament in beiderlei Gestalt zugewandt; aber er sah in beiden keinen Widerspruch gegen die wahre Ordnung Christi, die ihm am Herzen lag, noch in der weltlichen Macht der Kirche den Eckstein der Heilsordnung. Und wenn er noch im Herbst 1523 dem Nuntius seine aufrichtige Ergebenheit gegen den heiligen Stuhl aussprach, so war er damit nicht gemeint, sich zur Verfolgung derer herzugeben, die sich von der Willkühr päpstlicher Entscheidungen

1) Der Aufruhr in Fürstenwalde, v. Raumer II. p. 293, ist nicht der Rede werth; sein Anlaß ist unklar.

nicht gebunden achteten; er ehrte ihre Freiheit und ihr Gewissen, wenn sie in dem, was sie nach ihrer Ueberzeugung thaten, die Ordnungen nicht verletzten, die zu hüten nach seiner Meinung der weltlichen Obrigkeit oblag. Nicht Gleichgültigkeit in den religiösen Dingen, sondern Gewissenhaftigkeit in dem Gebrauch weltlicher Macht und Achtung vor der Freiheit machte ihn tolerant. Ein Herrenthum, wie es Joachim wollte und übte, wäre ihm mehr tyrannisch als reichsfürstlich erschienen.

Beide empfanden sie den Druck, den Karls monarchische Tendenzen übten. Aber wenn der greise Friedrich die Richtungen, die er sein Lebelang vertreten, die Formen, in denen er die Einheit und Selbstständigkeit des Vaterlandes zu retten gehofft hatte, nicht müde wurde emporzuhalten, bis der Staatsstreich von 1524 auch die letzte Hoffnung vernichtete, — so kehrte Joachim, den am wenigsten gleiche Gesinnung an die ständischen Reichsformen knüpfte, zu der Politik zurück, die er bis zur Wahl Karls verfolgt hatte [1]).

Zuerst in einem Bericht Hannarts aus dem Anfang jenes verhängnißvollen Reichstags findet sich eine Aeußerung über diese Dinge. „Er erfahre," schreibt er dem Kaiser [2]), „daß mehrere Fürsten über des Kaisers Abwesenheit vom Reich unzufrieden seien; das Reich, meinten sie, könne nicht gut regiert werden, wenn das Haupt fern sei; man denke an den König von Frankreich, weil der mehr zahlen könne als jeder andre; wenn das nicht gehe, so dächten der Markgraf und Kurpfalz jeder an sich zu versuchen, ob sie

---

1) Kurfürst Friedrich ließ auf die Aeußerung, „er stehe mit Mainz und Brandenburg in sonderlicher Einigkeit und Verständniß, sie thäten was er gern wollte," antworten: daß dieß entschieden nicht der Fall sei. Aus der Correspondenz mit Feilitsch 22. März 1524 (Weim. Arch., erwähnt bei Seckendorf S. 289).

2) Hannart an den Kaiser 13. März 1524, Lanz Corr. I. p. 106. Dieselbe Notiz über den Pfalzgrafen meldet Planitz 3. Mai nach einer Nachricht, die der Hochmeister aus Joachimsthal geschrieben.

die Wahl auf sich lenken könnten; keiner halte den Erzherzog Ferdinand dazu geeignet, er sei, meine man, zu jung und mit ihm würde man noch übler fahren als jetzt, da er sich ganz von Salamanca leiten lasse."

In demselben Schreiben meldet Hannart: Der Markgraf sei zum Reichstag nicht gekommen, seine Botschafter hätten Beschwerden wegen der pommerschen Belehnung vorgebracht und Abstellung gefordert; auf seine Entgegnung, daß die Stände erst mit andern dringendern Sachen zu thun hätten, und die Sache erst, wenn die Frage vom Regiment abgemacht sei, vorgenommen werden könne, seien sie in übler Stimmung abgereist, und sei niemand zur Stelle, der Vollmacht für den Markgrafen habe. „Damit zeigt er, daß er wenig gutes Gemüth für die Reichsangelegenheiten hat, und bald wird sich zeigen, daß die Zuneigung, die er für die Franzosen um ihrer Thaler willen und in Aussicht auf die Hand der Prinzessin Renata für seinen Sohn hat, ihn seine Pflicht und Schuldigkeit daran geben läßt."

Freilich beschied Ferdinand die pommerschen Gesandten: mit des alten Herzogs Bogislav Tod sei dessen Fürstenthum, Land, Leute und Regalien kaiserlicher Majestät wieder heimgefallen, und so gebühre der pommerschen Botschaft, daß sie sich der Session enthalte, bis die Sache von Kais. Maj. erörtert und entschieden worden. Aber diese Entscheidung entsprach so wenig dem Recht und Herkommen im Reich wie dem Interesse des Markgrafen.

Und jener Nürnberger Abschied, der das neue Regiment schuf, bedrohte auch ihn. Zugleich mit Friedrich von Sachsen sandte er einen zum Regiment Bevollmächtigten nach Eßlingen, mit der Erklärung, daß derselbe eintreten werde, wenn „die Ordnung in Worms aufgerichtet" bestehen bleibe, aber gegen „die Veränderung der Ordnung des Regiments durch eine kleine und wenige Anzahl der Reichsstände gemacht" protestire er [1]).

---

1) Der Abgesandte war Christoph von Taubenheim, Notizenblatt 1852

Erinnern wir uns, daß um eben diese Zeit der Einmarsch der kaiserlichen Heere nach Frankreich begann. Im Reich da und dort suchten sich die Gleichgesinnten; man parteite sich. In Regensburg war Ende Juni ein Convent gehalten, dem der Legat, die Baiernherzöge, der Erzherzog, der Erzbischof von Salzburg, neun Bischöfe aus Schwaben und Franken beiwohnten; sie verabredeten die Ausrottung der ketzerischen Secte; der nächste Zweck war, es nicht zum Tage in Speier, zum Concil kommen zu lassen, trotz der Nürnberger Beschlüsse. Der Papst hatte nun gegen die Nation eine geschlossene Partei; Verfolgungen und Hinrichtungen von Ketzern bezeugten ihren Eifer.

Schon von Nürnberg aus hatte Hannart die Sorge geäußert, daß, wenn kein neues Regiment zu Stande komme, sich dem schwäbischen Bund gegenüber ein Gegenbund bilden werde, die Städte auf der einen, die Grafen und der kleine Adel auf der andern Seite, „weil sie den Fürsten nicht unterworfen sein wollen." Wenigstens die baltischen Städte standen als Sieger über Christian von Dänemark mächtig da, und nicht bloß die beiden Könige Gustav und Friedrich, auch die Fürsten von Pommern, Lüneburg, Münster, Heinrich von Meklenburg schlossen sich diesem Bunde an.

Von allen Seiten her thürmten sich die Wetterwolken auf; seit das alte Regiment, der letzte legale Punkt nationaler Einheit und Gemeinschaft gebrochen war, schien die Anarchie, die Revolution losbrechen zu müssen. Schon regte sich der Bauer an der Schweizer Grenze, und die Bauernschaften überall horchten auf. Es war die grauenhafte Stille vor dem Sturm.

S. 113. Der Protest Brandenburgs gegen die Beschlüsse des Nürnberger Reichstags, „wo es anders ein Reichstag soll genant werden," erörtert, daß jeder da beschlossene Artikel ein Bruch des mit dem Kaiser geschlossenen Vertrages sei (Weim. Arch.). Der Protest, schreibt der Hochmeister 28. Mai aus Berlin an Friedrich von Sachsen, treffe „mit groben Worten" den Erzherzog, jedoch ohne ihn zu nennen.

Her und hin gab es Fürstenverhandlungen; den Besprechungen in Heidelberg (Juni) beim Armbrustschießen folgte im Juli eine Zusammenkunft der rheinischen Kurfürsten; „soviel man davon höre," schrieb Ferdinand an Karl, „ist es nicht zum Wohl und zur Ehre weder des Kaisers noch meiner." Alle Erbietungen an Pfalzgraf Friedrich, das Statthalteramt an dem neuen Regiment zu übernehmen, waren vergebens.

Die Städte hielten um dieselbe Zeit einen Tag in Speier; es kamen Boten von Böhmen und aus der Schweiz; es galt sich in Einvernehmen zu setzen für den Fall, daß man sie der lutherischen Lehre wegen überziehen wolle. Sie verabredeten eine zweite Zusammenkunft in Nördlingen; „auch Friedrich von Sachsen, Markgraf Joachim und Kurpfalz," meldete der Erzherzog nach Spanien, „werden dorthin kommen, um die Städte in ihrem Vorhaben zu bestärken und sie an sich zu ziehen."

Schon war es ein lautes Geheimniß, daß eine neue Königswahl im Werk sei. „Einige kurfürstliche Räthe," schreibt Hannart 1. Sept., „hätten ihm gesagt, daß die Kurfürsten zusammentreten wollten, weil keiner zufrieden sei; der eine, weil ihm die Pension nicht gezahlt und andre Versprechungen nicht gehalten würden; andere, weil sie nicht so behandelt seien, wie sie wünschten; andere, weil das Reich nicht regiert werde, wie sie wollten. Sie würden die Capitulation zur Hand nehmen und nachsehen, ob der Kaiser die bei seiner Wahl beschwornen Artikel beobachtet habe, um dann ein neues Regiment im Reich zu gründen, sei es unter Form von Reichsvicarien oder einem neuen Statthalter oder einem neuen Könige."

In der Opposition gegen den Kaiser fanden sich viele zusammen; aber was dann weiter?

Nicht ohne Sorge sah der Papst, jetzt Clemens VII., die Fortschritte der kaiserlichen Waffen; er war ein Mediceer, er konnte nicht Italien völlig in die spanische Herrschaft versinken

sehen wollen; war es auf Anregung von dorther, wenn Herzog Wilhelm von Baiern sich Hoffnung machte gewählt zu werden?

Der natürliche Gegenkaiser war Franz von Frankreich; für ihn wurde geworben, aber unzweifelhaft in der Absicht, die eingeleitete Wahl auf einen deutschen Fürsten zu lenken[1]).

Wenn Pfalzgraf Ludwig nicht minder hoffte, so konnte nur die evangelische und populare Bewegung im Süden und Westen des Reichs und französische Hülfe seinem Plane Erfolg schaffen.

Daß Joachim nicht minder daran arbeitete, sich wählen zu lassen, ist unzweifelhaft; nicht die französische Unterstützung allein hätte ihm zum Ziele geholfen, aber die Dinge lagen so, daß, wenn er sie groß und kühn zu fassen verstand, Großes und das Größte erreichbar schien.

Beachte man, wie in diesem Moment das Haus Brandenburg stand. Der Markgraf Hochmeister, den Kaiser und Reich ohne Hülfe ließen, der mit dem nahen Ablauf des vierjährigen Waffenstillstands einen neuen Angriff Polens, die völlige Unterwerfung des Ordenslandes erwarten mußte, — er war bereits mit Luther in Beziehung, er war schon halb des Entschlusses, den Orden abzulegen; schon hatte sich ein Bischof in Preußen zum Evangelium gewandt; alle Stände, das ganze Land war, wie man es zu nennen begann, evangelisch. Der Gedanke, aus dem Ordensland ein weltlich Fürstenthum zu bilden, lag allen wie unvermeidlich und einzige Rettung vor Augen.

Im Sommer 1524 war der Hochmeister bei seinem Vetter Cardinal in Halle. So war dem die Sache des römischen Stuhls und der papistischen Kirche nicht an das Herz gewachsen, daß er darum irgend ein Opfer hätte bringen sollen. War er in seinen

1) In der merkwürdigen Instruction Ferdinands vom 12. April 1525 (bei Lanz Corr. I. p. 685) heißt es: el dicho rey de Francia praticaba con el marques Joachim asi para que el dicho marques le embiasse gente, como que le diese su voto a la election de emperador u. s. w.

Her und hin gab es Fürstenverhandlungen; den Besprechungen in Heidelberg (Juni) beim Armbrustschießen folgte im Juli eine Zusammenkunft der rheinischen Kurfürsten; „soviel man davon höre," schrieb Ferdinand an Karl, „ist es nicht zum Wohl und zur Ehre weder des Kaisers noch meiner." Alle Erbietungen an Pfalzgraf Friedrich, das Statthalteramt an dem neuen Regiment zu übernehmen, waren vergebens.

Die Städte hielten um dieselbe Zeit einen Tag in Speier; es kamen Boten von Böhmen und aus der Schweiz; es galt sich in Einvernehmen zu setzen für den Fall, daß man sie der lutherischen Lehre wegen überziehen wolle. Sie verabredeten eine zweite Zusammenkunft in Nördlingen; „auch Friedrich von Sachsen, Markgraf Joachim und Kurpfalz," meldete der Erzherzog nach Spanien, „werden dorthin kommen, um die Städte in ihrem Vorhaben zu bestärken und sie an sich zu ziehen."

Schon war es ein lautes Geheimniß, daß eine neue Königswahl im Werk sei. „Einige kurfürstliche Räthe," schreibt Hannart 1. Sept., „hätten ihm gesagt, daß die Kurfürsten zusammentreten wollten, weil keiner zufrieden sei; der eine, weil ihm die Pension nicht gezahlt und andre Versprechungen nicht gehalten würden; andere, weil sie nicht so behandelt seien, wie sie wünschten; andere, weil das Reich nicht regiert werde, wie sie wollten. Sie würden die Capitulation zur Hand nehmen und nachsehen, ob der Kaiser die bei seiner Wahl beschwornen Artikel beobachtet habe, um dann ein neues Regiment im Reich zu gründen, sei es unter Form von Reichsvicarien oder einem neuen Statthalter oder einem neuen Könige."

In der Opposition gegen den Kaiser fanden sich viele zusammen; aber was dann weiter?

Nicht ohne Sorge sah der Papst, jetzt Clemens VII., die Fortschritte der kaiserlichen Waffen; er war ein Mediceer, er konnte nicht Italien völlig in die spanische Herrschaft versinken

sehen wollen; war es auf Anregung von dorther, wenn Herzog Wilhelm von Baiern sich Hoffnung machte gewählt zu werden?

Der natürliche Gegenkaiser war Franz von Frankreich; für ihn wurde geworben, aber unzweifelhaft in der Absicht, die eingeleitete Wahl auf einen deutschen Fürsten zu lenken[1]).

Wenn Pfalzgraf Ludwig nicht minder hoffte, so konnte nur die evangelische und populare Bewegung im Süden und Westen des Reichs und französische Hülfe seinem Plane Erfolg schaffen.

Daß Joachim nicht minder daran arbeitete, sich wählen zu lassen, ist unzweifelhaft; nicht die französische Unterstützung allein hätte ihm zum Ziele geholfen, aber die Dinge lagen so, daß, wenn er sie groß und kühn zu fassen verstand, Großes und das Größte erreichbar schien.

Beachte man, wie in diesem Moment das Haus Brandenburg stand. Der Markgraf Hochmeister, den Kaiser und Reich ohne Hülfe ließen, der mit dem nahen Ablauf des vierjährigen Waffenstillstands einen neuen Angriff Polens, die völlige Unterwerfung des Ordenslandes erwarten mußte, — er war bereits mit Luther in Beziehung, er war schon halb des Entschlusses, den Orden abzulegen; schon hatte sich ein Bischof in Preußen zum Evangelium gewandt; alle Stände, das ganze Land war, wie man es zu nennen begann, evangelisch. Der Gedanke, aus dem Ordensland ein weltlich Fürstenthum zu bilden, lag allen wie unvermeidlich und einzige Rettung vor Augen.

Im Sommer 1524 war der Hochmeister bei seinem Vetter Cardinal in Halle. So war dem die Sache des römischen Stuhls und der papistischen Kirche nicht an das Herz gewachsen, daß er darum irgend ein Opfer hätte bringen sollen. War er in seinen

1) In der merkwürdigen Instruction Ferdinands vom 12. April 1525 (bei Lanz Corr. I. p. 685) heißt es: el dicho rey de Francia praticaba con el marques Joachim asi para que el dicho marques le embiasse gente, como que le diese su voto a la election de emperador u. s. w.

Landen nicht ganz so ein Kirchenfürst wie der Hochmeister in Preußen? plünderte nicht auch ihn dieß Zugeständniß, das der Papst dem Kaiser gemacht hatte, ein Drittel der geistlichen Einkünfte zum „Türkenkriege" zu erheben? war nicht auch er in seiner reichsfürstlichen Freiheit bedroht, wenn der Kaiser weiter siegte? bedroht auch, wenn die gewaltige Bewegung der Nation die bischöfliche Macht, die sie mit jedem Tag tiefer unterwühlte, niederriß? er wollte Fürst sein und bleiben, gleichgültig ob unter geistlichem oder anderem Titel. Nur eines Entschlusses bedurfte es, und seine Unterthanen und Stände im Mainzer, Magdeburger, Halberstädter Lande begrüßten ihn mit Freuden als ihren erblichen Herren. Daß so seine Gedanken gingen, wußte man in Wittenberg: „der Cardinal ist nicht dem Evangelium entgegen," schrieb Luther [1]). Schon war alles Ernstes von seiner Vermählung die Rede. Und in seiner Hand vereinten sich zwei Functionen, die unter Umständen höchst wichtig werden konnten; er war wegen Mainz Kurerzkanzler, wegen Magdeburg Primas von Germanien; er hatte damit den Vorsitz und die Geschäftsleitung im Kurcollegium und im Fürstenrath.

Markgraf Casimir war zum Regensburger Convent geladen, aber nicht hingegangen. Freilich war er nicht der Fürst, der von der Macht des lauteren Wortes sich hätte ergreifen lassen; aber seine Stände, sein ganzes Land war demselben zugewandt, und schon um des Vaters willen, der noch im Thurm lag, durfte er den Ständen nicht zu hart entgegen sein; in dem Landtagsabschied vom 1. Oct. ward die Predigt des Evangeliums nach rechtem und wahrem Verstand lauter und rein genehmigt; nur sei es sein gnädiges Bitten und Begehren, daß man Geduld haben und nichts Neues fürnehmen möge, bis S. F. G. fernere Meinung erfordert würde.

---

1) qui alioqui non est adversarius evangelio, 18. Januar 1525. de Wette II. S. 616.

Sein Bruder Markgraf Georg hätte gern noch mehr zugestanden gesehen; „man solle das göttliche Wort nicht allein predigen, sondern auch allen Menschen zum Trotz sich danach halten.“ Er nannte sich bereits „in Schlesien, zu Jägerndorf, Oppeln und Ratibor Herzog;“ mit ausdrücklicher Genehmigung seines Königs hatte er Jägerndorf durch Kauf, die Anwartschaft auf die beiden andern Herrschaften durch Erbvertrag mit ihrem derzeitigen erblosen Besitzer; auch Beuthen und Oderberg in Pfandweise[1]).

Noch war er am ungarischen Hofe; die junge Königin war, gleich ihrer Schwester von Dänemark, dem Evangelium geneigt; aus den lutherischen Büchern, die ihr der Hochmeister zusandte, hatte sie es kennen lernen[2]). Und wie mächtig hatte es in Böhmen, in Schlesien gezündet; wohin es drang, kam auch der Abscheu gegen die östreichisch-spanische Politik, welche das lautre Wort Gottes verfolgte, zumal hier in den Bereichen der böhmischen und ungarischen Krone, die das übermächtige Haus schon in seinen Titeln führte. Mit Spannung verfolgte man den Krieg Frankreichs gegen den Kaiser; als König Franz im Herbst 1524, plötzlich sich zur Offensive erhebend, an den kaiserlichen Heeren vorüber nach Italien zog, selbst Pavia nahm, sich dort festsetzte, da rüsteten sich 50,000 Mann Böhmen zum Einfall nach Oestreich, und Christoph Frangipan, der mit Markgraf Georg verschwägert war, stand bereit, nach Kärnthen und Steiermark einzubrechen. Auch dem vertriebenen Würtemberger Herzog gab König Franz die Mittel, Kriegsvolk zu werben, um sich in seine Lande zu werfen, wo die Sehnsucht nach dem angestammten Herrn in dem Maaß wuchs, als das östreichische Regiment drückender wurde. Ja in den Erb-

---

1) Das Nähere über diese wichtigen Erwerbungen bei Lancizolle I. S. 348.

2) Darüber ist die Correspondenz Ferdinands mit der Königin vom Jahr 1527 sehr lehrreich (Bucholz IX. S. 12 f.). Daß auch der junge König Ludwig dem Gedanken, zum R. König gewählt zu werden, zugänglich war, lehren die Notizen bei Voigt IX. S. 730.

landen selbst war die Stimmung in den Massen wie in den Ständen höchst aufgeregt; die Erpressungen Salamancas und die Gewaltsamkeiten gegen die auch hier zahlreichen Anhänger Luthers hatten die Dinge so weit gebracht, daß der Kaiser ernste Warnungen sandte: der Erzherzog möge sich vorsehn, daß es ihm nicht gehe wie dem Könige Christian, ihrem Schwager, zu größtem Schimpf und Schaden des Hauses.

Mit dem Ausgang des Jahres 1524 war die Macht des kaiserlichen Hauses in äußerster Gefahr. In deutschen Landen hatte sie fast allen Boden verloren; daß im Herbst 1524 der Reichstag zu Speier nicht gehalten, daß damit die Hoffnung auf ein Concil der Nation entrissen wurde, steigerte die Aufregung auf das höchste. Im Südwesten des Reichs flammte der Bauernaufruhr und reißend schnell verbreitete sich die Bewegung über die Gebiete des schwäbischen Bundes, der Regensburger Verbündeten.

Die Revolution in entsetzlichster Gestalt war da. Die alten Parteien waren zersetzt, die alten Einungen erschlafft oder zerrissen, es gab kein anerkanntes Regiment mehr; alle kirchliche Ordnung stand in Frage; die Zügel des Reichs schleiften am Boden; der einzige populäre Name im Reich, Friedrich von Sachsen, galt nichts mehr; seine Richtung war den Extremen erlegen; er selbst fühlte sich dem Grabe nah[1]).

Wie, wenn nun das Haus Brandenburg an die Spitze trat, wenn das Haupt des Hauses, gestützt auf die Macht seiner Marken, die fest in seiner Hand und in Gehorsam waren, die ungeheure Bewegung monarchisch zusammenfaßte, und sie gegen den Papismus und die spanisch=östreichische Gewalt kehrend ihrer mächtig zu werden verstand! Gab es noch eine Rettung, so war es die Monarchie, die national und evangelisch die Revolution durch das, was in ihr Wahres und Gesundes war, überwand.

1) Luther an Spalatin 12. Dec. 1524: forte proximum sepulcro u. s. w. de Wette II. S. 813.

Der große Augenblick für das Haus Brandenburg schien gekommen.

Die Katastrophe.

Nicht das Glück allein hat die Habsburger emporgetragen. Daß sie, was es ihnen bot, kühn zu erfassen verstanden und keine Mühe noch Gefahr scheuten es festzuhalten, daß sie trotz allem, was ihnen in den Weg trat, ihr Ziel unverrückt im Auge behielten, daß sie in jedem Errungenen eine neue Aufgabe und einen neuen Anlauf sahen, das fesselte das Glück an ihr Haus. Ein königlicher Geist, der Geist der Größe erfüllte es.

Plus ultra war die Devise Karls V. Man weiß, wie kühl, berechnend, ohne Prunk und Schein er war; hoch über dem wirren Gewimmel von kleinlichem Nachbarhader und localen Sonderinteressen, von persönlichen Begehrlichkeiten und erhitzten Rivalitäten faßte er einfach, sicher, mit durchdringendem Verstand alles in dem Einen Gedanken auf, als dessen Vertreter ihn die Geschichte nennt. Es war der, welchen man damals „die Monarchie" nannte. Es war die Idee der Macht, die allen nationalen und kirchlichen, allen ständischen und privatrechtlichen Momenten gegenüber nur die Aufgabe kennt, sich zu erhalten und zu steigern, jene gelten läßt, so weit sie nicht stören, sie benutzt und ausbeutet, wo sie nutzbar erscheinen, sie schonungslos mit List oder Gewalt überseitigt, wenn sie dem Machtinteresse in den Weg treten. In dieser Idee der Macht, wie dynastisch und wie einseitig er sie fassen mochte, hatte er den festen Punkt, von dem aus er die Menschen und die Dinge zu beherrschen vermochte; in ihr hatte er ein Maaß, ein Ziel, eine Rechtfertigung für sein Wollen und sein Thun, die volle Gewißheit seiner selbst.

Das kaiserliche Haus hatte vor funfzig Jahren noch mit den andern Häusern im Reich zu gleicher Erde gestanden; sie hatten dy-

landen selbst war die Stimmung in den Massen wie in den Ständen höchst aufgeregt; die Erpressungen Salamancas und die Gewaltsamkeiten gegen die auch hier zahlreichen Anhänger Luthers hatten die Dinge so weit gebracht, daß der Kaiser ernste Warnungen sandte: der Erzherzog möge sich vorsehn, daß es ihm nicht gehe wie dem Könige Christian, ihrem Schwager, zu größtem Schimpf und Schaden des Hauses.

Mit dem Ausgang des Jahres 1524 war die Macht des kaiserlichen Hauses in äußerster Gefahr. In deutschen Landen hatte sie fast allen Boden verloren; daß im Herbst 1524 der Reichstag zu Speier nicht gehalten, daß damit die Hoffnung auf ein Concil der Nation entrissen wurde, steigerte die Aufregung auf das höchste. Im Südwesten des Reichs flammte der Bauernaufruhr und reißend schnell verbreitete sich die Bewegung über die Gebiete des schwäbischen Bundes, der Regensburger Verbündeten.

Die Revolution in entsetzlichster Gestalt war da. Die alten Parteien waren zersetzt, die alten Einungen erschlafft oder zerrissen, es gab kein anerkanntes Regiment mehr; alle kirchliche Ordnung stand in Frage; die Zügel des Reichs schleiften am Boden; der einzige populäre Name im Reich, Friedrich von Sachsen, galt nichts mehr; seine Richtung war den Extremen erlegen; er selbst fühlte sich dem Grabe nah[1]).

Wie, wenn nun das Haus Brandenburg an die Spitze trat, wenn das Haupt des Hauses, gestützt auf die Macht seiner Marken, die fest in seiner Hand und in Gehorsam waren, die ungeheure Bewegung monarchisch zusammenfaßte, und sie gegen den Papismus und die spanisch-östreichische Gewalt kehrend ihrer mächtig zu werden verstand! Gab es noch eine Rettung, so war es die Monarchie, die national und evangelisch die Revolution durch das, was in ihr Wahres und Gesundes war, überwand.

1) Luther an Spalatin 12. Dec. 1524: forte proximum sepulcro u. s. w. de Wette II. S. 813.

Der große Augenblick für das Haus Brandenburg schien gekommen.

Die Katastrophe.

Nicht das Glück allein hat die Habsburger emporgetragen. Daß sie, was es ihnen bot, kühn zu erfassen verstanden und keine Mühe noch Gefahr scheuten es festzuhalten, daß sie trotz allem, was ihnen in den Weg trat, ihr Ziel unverrückt im Auge behielten, daß sie in jedem Errungenen eine neue Aufgabe und einen neuen Anlauf sahen, das fesselte das Glück an ihr Haus. Ein königlicher Geist, der Geist der Größe erfüllte es.

Plus ultra war die Devise Karls V. Man weiß, wie kühl, berechnend, ohne Prunk und Schein er war; hoch über dem wirren Gewimmel von kleinlichem Nachbarhader und localen Sonderinteressen, von persönlichen Begehrlichkeiten und erhitzten Rivalitäten faßte er einfach, sicher, mit durchdringendem Verstand alles in dem Einen Gedanken auf, als dessen Vertreter ihn die Geschichte nennt. Es war der, welchen man damals „die Monarchie" nannte. Es war die Idee der Macht, die allen nationalen und kirchlichen, allen ständischen und privatrechtlichen Momenten gegenüber nur die Aufgabe kennt, sich zu erhalten und zu steigern, jene gelten läßt, so weit sie nicht stören, sie benutzt und ausbeutet, wo sie nutzbar erscheinen, sie schonungslos mit List oder Gewalt überseitigt, wenn sie dem Machtinteresse in den Weg treten. In dieser Idee der Macht, wie dynastisch und wie einseitig er sie fassen mochte, hatte er den festen Punkt, von dem aus er die Menschen und die Dinge zu beherrschen vermochte; in ihr hatte er ein Maaß, ein Ziel, eine Rechtfertigung für sein Wollen und sein Thun, die volle Gewißheit seiner selbst.

Das kaiserliche Haus hatte vor funfzig Jahren noch mit den andern Häusern im Reich zu gleicher Erde gestanden; sie hatten dy-

nastisch als gleiche mit einander rivalisirt. Jetzt ragte es nicht bloß über sie, es ragte über alle Fürstenhäuser der Christenheit hoch empor; und in dem Kaiserthum hatte es die rechtliche Formel dafür, ihre Dependenz zu fordern. Die Zeit schien gekommen, daß die Monarchie die leitende Rolle übernahm, die der heilige Stuhl nicht mehr behaupten konnte. Und das furchtbare Vordringen der Ungläubigen, die wilde Bewegung in den Nationen, das ungeheure Ringen um die alte Freiheit und nach neuer Macht, das die Christenheit zerriß, forderte die „Monarchie," wenn die abendländische Welt nicht untergehen sollte. Nur die Macht des Kaiserhauses konnte Ruhe erzwingen, die Leidenschaften bändigen, die erhaltenden Kräfte sammeln, in neuer politischer Ordnung und Unterordnung die Christenheit retten.

Mochte immerhin Karl V. nicht um solcher Ideen, solcher Zwecke willen mächtig sein wollen, sondern durch sie, — die Macht seines Hauses war ein europäisches Princip; alle Rivalitäten gegen dasselbe erschienen nur noch als Neid und Intrigue der Selbstsucht, die sich den höchsten Gemeininteressen der Christenheit entgegenstellte.

Nur ein andres tieferes Princip hätte das Recht des Sieges über Oestreich gehabt.

Gab es ein solches? war Markgraf Joachim der Fürst, es zu erfassen und zu vertreten? hatte er den Namen im Reich, daß ihm die Fürsten sich hätten beugen, die Nation folgen mögen?

Dem Evangelium war er feind; und nichts lag ihm ferner, als der Gedanke, daß seine fürstliche Pflicht über die Grenzen seines Territoriums hinaus dem Reich, der Nation gehöre.

Weder mit der Kraft tiefer Ueberzeugungen, noch mit dem kühnen Blick des Staatsmannes, den auch politischen Gedanken in der nationalen und kirchlichen Bewegung zu erfassen, verfolgte er sein Project. Es lag in seiner Art, desto thätiger mit den kleinen Mitteln zu sein, in der Stille, in aller Vorsicht, geheimnißvoll und

dissimulirend zu arbeiten, sich so einzurichten, daß, wenn er nicht das Ziel gewann, ihm immer noch einige Hinterthüren offen blieben.

Ueber seine Politik in diesen Monaten liegt nur dürftiges urkundliches Material vor; es ist nicht möglich, den Zusammenhang seiner Schritte mit Bestimmtheit zu erkennen.

War es ein Moment dieser Politik, wenn er für seinen zweiten Sohn Johann bei dem Polenkönig um die Hand seiner Tochter warb[1])? Jedenfalls nach der entgegengesetzten Seite wies es, wenn er soeben (6. Nov. 1524) seinen Kurprinzen mit der Tochter Georgs von Sachsen vermählt hatte, wenn er dem schon alternden Erich von Braunschweig, dem Partisanen der östreichischen Politik, seine Tochter Elisabeth verlobte[2]). Und wie stellte er sich zu der nordischen Frage, da König Christian sich mit seinem kleinen Hofe nach den Niederlanden begeben hatte?

Bedeutete die Gesandtschaft, die er im Januar 1525 in Ofen hatte, nicht bloß, daß er mit dem Hochmeister, der sich dort befand, sondern daß er auch mit dem königlichen Hofe, — und Ungarn wie Böhmen standen zum Kampf gegen Oestreich bereit, — sich verständigen wollte?

Eine zufällige Erwähnung läßt erkennen, daß Joachim auch in Italien, in Rom selbst, Anknüpfungen hatte oder suchte. Es war Dietrich von Schönberg[3]), der Bruder des Erzbischofs von Ca-

---

1) Aus dem Bericht Hannarts bei Bucholz II. S. 75.

2) Die Erbeinung mit Erich 14. März 1524. Riedel II. 6. p. 339. Erichs erste Gemahlin Katharina von Sachsen, einst Sigismunds von Tyrol Wittwe, war am 10. Febr. 1524 gestorben; seine Vermählung mit der Markgräfin Elisabeth erfolgte 7. Jul. 1527.

3) Aus der französischen Instruction vom Frühling 1526 bei Lanz Staatspapiere S. 31. Dietrich de Chenneberg heißt er dort, was nicht etwa Henneberg zu lesen. Der Erzbischof Nicolaus von Schönberg ist aus der bekannten Familie, die dann in Frankreich so hohen Ruhm gewann. Daß ein brandenburgischer Secretär, „Martin genannt,“ mit Dietrich nach Frankreich gehe, meldet Planitz am 3. Mai 1524 aus Nürnberg.

pua, durch dessen Hand diese Dinge gingen; und in Rom waren die Markgrafen Gumprecht und Johann Albrecht, beide geistlichen Standes, letzterer schon zum Coadjutor von Magdeburg bestimmt.

Aeußerlich stand Papst Clemens noch mit dem Kaiser im Bunde. Aber schon seit dem October 1524, seit die französischen Heere wieder im Vorgehn waren, sich in Norditalien festsetzten, näherte sich die Curie in aller Stille dem König Franz. Die Stimmung in Rom, Venedig, Florenz, in ganz Italien war auf das äußerste gegen die „Barbaren," gegen die „Herrschsucht und Insolenz" der Spanier. Mit der ersten Niederlage, die die Kaiserlichen erlitten, warf Italien, vom Papst geführt, das Joch der Fremdherrschaft ab.

Dann war auch in Deutschland der Weg offen, dann konnte man an die in aller Stille vorbereitete Wahl denken; und zum Kurfürstentag auszuschreiben hatte der Kurerzkanzler, Albrecht von Mainz.

Am 24. Februar 1525, dem Geburtstag des Kaisers, fiel in Italien die Entscheidung. Es war die große Schlacht von Pavia, auf kaiserlicher Seite die Mehrzahl deutsche Reuter und Knechte, auf der des Königs 8000 Schweizer und 5000 Deutsche, in fast gleichen Zahlen Franzosen und Italiener. Die französische Macht erlag vollständig. König Franz wurde kriegsgefangen.

Der Tag von Pavia verwandelte mit einem Schlage alles. Die hochgeschwellte Opposition gegen das Haus Oestreich brach zusammen.

„Es ist," so schrieb die Statthalterin der Niederlande, „nicht in der Erinnerung der Menschen, findet sich auch nicht in Schriften, daß der Schöpfer irgend einem Fürsten eine solche Gnade erwiesen, wie dem Kaiser durch diesen Sieg."

In derselben Zeit trat in den deutschen Dingen eine Wendung ein, welche rasch und furchtbar zu einem Abschluß führte.

Die Bauernempörung war seit dem Sommer 1524 im vollen Gang; sie wälzte sich vom Süden und Westen des Reichs weiter,

sie durchtobte Franken, sie ergriff Thüringen; ihr Programm waren jene Artikel, die mit dem Evangelium die Beseitigung der Herrenrechte und der Zehnten forderten. Grafen, Herren und Ritter wurden gezwungen mitzuhelfen oder schlossen sich freiwillig an; von den kleineren Reichs- und Landständen erhoben sich viele mit den Bauern; in den größeren erzwang wohl die Gemeinde vom Rath, daß den Haufen geholfen oder doch nichts in den Weg gelegt werde.

Es war die Revolution, welche erzwingen wollte, was in so vielen Reformversuchen gezeigt und nicht gewährt, als nothwendig erkannt und anerkannt und immer wieder vereitelt war. „Dieweil es dazu kommen ist," schreibt Herzog Georg, „daß unser viele im Reich weder Papst noch Kaiser, weder in Geistlichem noch Weltlichem zu regieren erleiden mögen, sondern uns selbst so geschickt finden, daß wir über sie regieren mögen, so wird Gott über uns verhängen, daß wir von ausgelaufenen Mönchen und irrigen Bauern regiert werden."

Die Bauern erlagen. „Sie hatten zum ersten," sagt Ritter Hans Stockmar, „ein gut Fürnehmen, aber sie fielen wüst davon ab; wie sie handelten, so ging es ihnen; sie wollten zu viel." In furchtbaren Niederlagen und Hinrichtungen, in maaßloser Entrechtung und Plünderung, in doppelt schwerem Druck büßte der deutsche Bauernstand die Schuld derer, die das Reich und die Nation hätten führen sollen.

Nicht der Kaiser, nicht das Eßlinger Reichsregiment brach die Empörung; nicht dem Reich in seiner Einheit kam der Sieg zu Gute; die Fürsten, geistliche wie weltliche, Freunde wie Gegner des Evangeliums warfen die wüsten Haufen, vernichteten sie.

Waren sie durch diese jammerreichen Erfolge stärker geworden, um so viel stärker, daß sie die unermeßlich überlegene Macht des Hauses Oestreich zu bestehen hoffen konnten? oder gedachte der Kaiser im Reich desselben Weges vorzuschreiten wie in Spanien?

glaubte er durch den furchtbaren inneren Kampf auch die Nobilität endlich so erschöpft zu finden, daß sich wie von selbst die Monarchie über die Fürsten wie Städte, über die Territorien wie über die Verbündnisse erhob?

Nur einen Unterschied gab es und einen von entscheidender Bedeutung.

In wie wüster Zerrgestalt immer die evangelische Lehre in jenen Schwarmgeistern und Bauernhaufen erschienen war, sie selbst war nicht an sich irre geworden, sie hatte jene von sich gestoßen: „es ist genug," schrieb Luther, „daß mein Gewissen für Gott sicher ist." Er stand so fest und gewiß wie vorher dem Papismus gegenüber; er forderte so laut wie vorher die Reformation.

Aber wer sollte sie bringen? wer sollte, da Kaiser und Papst hartnäckig für die entartete Kirche eintraten, dem wieder erwachten evangelischen Geist sein Recht und seinen Weg sichern?

Luther begann inne zu werden, daß, da die kirchlichen Gewalten, die Bischöfe und der Papst voran, ihre Pflicht verkannten und versäumten, die weltlichen Obrigkeiten nach ihrem von Gott geordneten Amt, die Fürsten in ihren Territorien, die Magistrate in den Städten, als Nothbischöfe eintreten, der Predigt, der rechten kirchlichen Zucht, dem rechten Gebrauch der Sacramente Raum schaffen müßten trotz Kaiser und Papst.

So wuchs den territorialen Gewalten eine Aufgabe zu, die tiefer als irgend ein staatsrechtlicher Vorgang bisher die Dinge im Reich änderte.

Mochte den Kaiser augenblickliche Politik, eigene Ueberzeugung, Rücksicht auf seine spanischen, wallonischen, italischen Völker oder was sonst immer an Rom ketten, der Nation, deren Eigenstes dieser neue evangelische Geist war, wurde er nur um so fremder; nicht mehr auf ihn hoffte sie in dem, was ihr höchstes und heiligstes Interesse war; von ihm sah sie es gefährdet und verfolgt.

Für sie gab es dann keinen Schutz als in eben der Freiheit, welche das Reich politisch so tief hatte verkommen lassen.

So eben noch war die Einheit und Selbstständigkeit der Nation geistlich und weltlich, die kaiserliche Monarchie die allgemeine Losung gewesen. Jetzt schlug die Gemeinüberzeugung um. Um des Evangeliums willen wandten sich die Geister den Formen zu, welche das Gegentheil der bisher ersehnten politischen Reformen bezeichneten. Nun war es eine Rettung, daß die Selbstherrlichkeit der Fürsten, Grafen, Städte trotz Kaiser und Papst ihres Weges gehen, daß in den Territorien die Herren, Ritter, Stadtgemeinden ständisch dem Landesherrn entgegentreten konnten. Und die Stände in den Territorien, die Fürsten, Herren und Städte im Reich hatten in dem Evangelium eine Kraft des Widerstandes und eine Zuversicht der gerechten Sache, deren politische Wirkung mit der Gefahr wuchs, die heraufzog.

Für den Kaiser eine Wendung bedenklichster Art. Er mußte diesen Geist brechen, oder die Fürsten und Stände, die ihn vertraten, machten ihm das Werk, das er zu gründen gedachte, unmöglich; er mußte diese Selbstherrlichkeiten, vor allem die fürstlichen beugen, oder es fand in ihnen der lebensvolle Geist der Nation eine Stütze gegen die weite Monarchie, an deren Joch geschirrt Spanier, Wallonen, Italiener, bald auch Magyaren und Böhmen den gleichen stummen Gehorsam lernen sollten.

Nicht alle Fürsten, zunächst nur wenige, faßten diesen Wechsel der Situation. Und je weniger aus politischen Erwägungen, je mehr aus eigenster evangelischer Ueberzeugung, sich ihnen eine neue Stellung ergab, desto fester wurde sie, desto enger schlossen sich Land und Leute ihnen an, desto aufrichtiger traten Gleichgesinnte und Gleichgefährdete in Einung mit ihnen.

Markgraf Joachim hatte in seinen Landen weder Bauernaufstände noch ketzerische Lehren zu bekämpfen. Aber die Schlacht von Pavia mußte ihn schwer treffen.

Wieder einmal hatte er seine Fäden gesponnen, und sie waren zerrissen. Bald mußte ihm bekannt werden, daß Ritter Dietrich mit jenen „Briefen, Instructionen und Denkschriften" in die Hände der Kaiserlichen gefallen sei. Daß der gefangene König Franz das Nöthige zur Erklärung beifügen werde, war zu vermuthen.

Ich vermag nicht zu sagen, ob der Markgraf Schritte gethan hat, um dem „Uebelwollen[1])," welches er beim Kaiser und beim Erzherzog voraussetzen durfte, zu begegnen. Aber von dem an sinkt seine Politik, um nicht zu sagen, sein Charakter unter das Gewöhnliche.

So eben noch hatte er in den kühnsten Entwürfen gelebt. Jetzt gab er es auf, gegen das Glück Oestreichs weiter zu ringen; jetzt unterordnete er sich; er suchte nur noch in Ergebenheit und Dienstbeflissenheit die Gnade des mächtigen Kaisers.

Die nächste Wirkung traf das gesammte Haus Brandenburg. Wie weit immer die Glieder desselben unter einander verständigt gewesen sein mochten, die Umkehr, zu der das Haupt sich entschloß, sprengte den Zusammenhang ihrer Politik und nöthigte jeden, sein Heil für sich zu suchen.

Der Hochmeister war bis in den Anfang 1525 in Ofen gewesen; er hatte nichts unversucht gelassen, um zu dem schiedsrichterlichen Spruch — der vierjährige Waffenstillstand ging zu Ende — zu drängen. Als er von dem Erzherzog, in dessen Hand die Sache gelegt war, nichts erreichte, sondern auf eine Verlängerung des Waffenstillstandes vertröstet wurde, eilte er nach Schlesien, um den schon eingeleiteten Verhandlungen mit Polen nahe zu sein; sein Bruder Georg und sein Schwager Friedrich von Liegnitz führten sie. Schon war die Nachricht von der Schlacht von Pavia auch am Hofe zu Krakau; es erschienen Abgeordnete der preußischen Landschaft beim Hochmeister; sie forderten endliche, feste Ordnung des Lan=

---

1) desplaisir. Französische Denkschrift bei Lanz Staatspapiere S. 31.

des; sie erklärten, daß das Land einen neuen Krieg oder eine Verlängerung des unleidlichen Zwischenzustandes weder aushalten könne noch wolle. Nach denkwürdigen Verhandlungen folgte am 8. April in Krakau, wohin sich der Hochmeister begeben, der Schluß des Friedens.

Albrecht gab seinen geistlichen Ritterstand, sein Ordensamt auf; er anerkannte, daß das Land Preußen, dessen Unabhängigkeit weder das Reich, noch der Orden, noch die eigenen Mittel des Landes zu behaupten vermocht hatten, ein polnisches Lehen sei; er empfing es als ein Herzogthum erblich zu Lehen; und seine Brüder, die Markgrafen, erhielten die Mitbelehnung für den Fall, daß seine männliche Descendenz aussterbe. Von einer Anwartschaft der Kurlinie war nicht die Rede; im Fall des Aussterbens der fränkisch-brandenburgischen Linie sollte, so lautete der Vertrag, das Herzogthum an die Krone heimfallen.

Markgraf Casimir hatte in Gemeinschaft mit seinem Bruder Georg, der aus Schlesien herbeigeeilt war, die Bauernhaufen mit besonders blutigem Eifer niedergebrochen; märkische Kriegsleute, die ihm Markgraf Joachim gesandt, waren ihm dabei zur Hand gegangen. Der gleiche Kampf schien die erbverbrüderten Häuser Hessen, Sachsen und Brandenburg zu neuer Gemeinsamkeit einigen zu sollen. Zunächst in Mühlhausen verabredete man, in Sachen des Aufruhrs und der neuen Lehre nur gemeinsam verfahren zu wollen, eine Verabredung, der dann auch Erich und Heinrich von Braunschweig beitraten.

Aber die Frage, wie dem aufrührerischen Geist zu begegnen sei, trennte die kaum Vereinten. Friedrich von Sachsen war am 5. Mai gestorben und sein Bruder Johann, der ihm in der Kur folgte, war ihm wohl an reiner und treuer Gesinnung, aber nicht an Einsicht und staatsmännischer Uebung gleich. „Nach Friedrichs Tode," sagt Luther, „glaubte Herzog Georg alles zu vermögen." Der Landgraf war seit Kurzem sein Schwiegersohn; seinen Vetter,

den Kurfürsten, glaubte er leiten oder doch mit raschen Zügen überholen zu können; und gegen Joachim so gut wie gegen Cardinal Albrecht hatte er das Uebergewicht einer gleichmäßig festgehaltenen Politik.

Umsonst machte der junge Landgraf und Kurfürst Johann geltend, daß Luther nichts mit Münzer gemein habe; Herzog Georg sah den Moment gekommen, den verhaßten Neuerer in Wittenberg zu vernichten; in der Predigt des Evangeliums, erklärte er, sei die Wurzel des Aufruhrs. Trotz des Mühlhäuser Abschiedes lud er eine Zusammenkunft nach Dessau (2. Juli), um über die Ausrottung der lutherischen Ketzerei zu berathen. Er empfing Joachims Zusage; aber Kurfürst Johann widerstand allem Bemühen, allem Drängen beider Fürsten [1]); und Markgraf Casimir hielt zu ihm und dem Landgrafen. Gleich seinen Brüdern Georg und Albrecht war er fortan auf der evangelischen Seite. In der entscheidenden Frage trennte sich die fränkische Linie von dem Haupt des Hauses und seiner Politik.

Am längsten schwankte Cardinal Albrecht. Unter dem Schrecken des Bauernkrieges hatte er sich mit dem Gedanken vertraut gemacht, den geistlichen Stand aufzugeben und seine Stifte zu säcularisiren. Von Vertrauten des Cardinals war Luther veranlaßt worden ihn aufzufordern, daß er in die Ehe trete und ein weltlicher Fürst werde. Er möge, so ermahnt ihn Luther in dem Sendschreiben vom 2. Juni, dem schönen Exempel folgen, das der Hochmeister gegeben: „ein viel größer Exempel wäre E. Kf. Gnaden als die gleichsam mitten in deutschen Landen der größten Häupter eins ist; das würde viel Leute stillen und eingewinnen, und andre Bischöfe hernach ziehen.“ Noch auf die Einladung zu dem Convent in Dessau äußerte er sich ablehnend: „man könne nicht gut hinter

1) a duce Georgio magnis conatibus petitus adhuc fortiter stat ita ut homo ille paene insaniat et rumpatur ira. Luther an Brismann 16. August 1525 bei de Wette III. S. 22.

der ordentlichen Obrigkeit und andern Ständen gegen die Reichsordnung besondere Ordnung und Neuerung machen." Dann erschien er doch; mit Herzog Georg, Joachim, Heinrich und Erich von Braunschweig trat er in ein Bündniß, das ausdrücklich auf die Ausrottung der Ketzerei und Verständniß mit dem Kaiser gerichtet war. Die Seele dieses Bündnisses war Georg von Sachsen.

In weiteren Zusammenkünften ward es noch enger geschlossen; es wurde Heinrich von Braunschweig nach Spanien gesandt, des Kaisers Unterstützung gegen „die verdammte lutherische Lehre" aufzurufen, welche neuen Aufruhr, ja einen offenen Krieg zwischen den Fürsten und Herren in Deutschland selbst erwarten lasse. Sie empfingen die besten Zusicherungen. Der Kaiser hatte so eben den französischen König der Gefangenschaft entlassen und in dem Frieden von Madrid, den er mit ihm schloß, war ausdrücklich der gemeinsame Kampf gegen die Ketzerei vorbehalten; auf dem Reichstage zu Speier, der zum Juni 1526 berufen wurde, sollten die nöthigen Gewaltschritte verabschiedet werden.

Wohl war es an der Zeit, daß die Gefährdeten sich zusammenschlossen. Es geschah in dem Torgauer Bündniß. Aber viele, die sich bisher der Predigt des Evangeliums geneigt erwiesen, schreckte die wachsende Gefahr oder lockte anderweitiger Vortheil. Zu Hessen und Kursachsen traten nur Lüneburg, Grubenhagen, Wolfgang von Anhalt, Mansfeld, Heinrich von Meklenburg, von allen Städten nur Magdeburg.

Nicht der Form nach war dieß Bündniß neuer Art. Aber es hatte eine andere Grundlage, einen andern Inhalt als irgend ein früheres. Es war die gemeinsame evangelische Ueberzeugung, in der man sich zusammenfand; es war ein über jedes andere Interesse hinausreichendes, ein unbedingt verpflichtendes, für das man eintreten wollte, wie und wo es gefährdet werde. Es formte sich eine Partei auf Grund eines großen Princips, das zunächst nicht politischer Natur, in der wachsenden Bedrängung gezwungen wurde, sich

auch politisch zu entwickeln, um sich zu behaupten. Es kam darauf an, aus diesem neuen Princip die Stellung zu Kaiser und Reich, die Ordnung der Dinge im Innern der Territorien neu zu denken und zu gestalten.

So trat der schwellenden Machtentwickelung des Hauses Oestreich die Fülle lebensvollster Reform kirchlich und staatlich entgegen.

Innere Reform und äußere Machtentfaltung, das war die Losung in Maximilians Zeit, das Ziel ihrer Bewegung gewesen; vereint hätten sie dem Leben der Nation neue Bahnen bereiten sollen. Jetzt waren sie von einander gerissen und gingen in verhängnißvollem Gegensatz ihres weiteren Weges.

Nicht in dem Gegensatz einer alten und neuen Zeit, des Fortschrittes und Rückschrittes. Beide waren sie aus dem Geist einer neuen Zeit geboren; beide traten sie, je nach ihrer Art, den mittelalterlichen Bildungen entgegen. Daher die Erscheinung, daß beide bei jeder, auch der leisesten Annäherung zu einander, rasch und entschieden gewannen, freilich nur, um sofort ihre Rivalität desto lebhafter zu empfinden und zu bethätigen; und dann trieb der Kampf beide in verderbliche Verbindungen und Abhängigkeiten, die ihre fortschreitende Bewegung lähmten und nur den lähmenden Momenten Gewinn und sichere Dauer brachten.

Zunächst bedrängt sahen sich die Torgauer Verbündeten nicht durch die kaiserliche Politik, nicht durch die Macht Roms, sondern durch diejenigen ihrer Mitstände, die dem Kaiser zu dienen meinten, wenn sie das papistische Wesen vertraten.

Und wieder die kaiserliche Politik sah die nächste Gefahr nicht in der ketzerischen Lehre oder in den territorialen Richtungen im Reich, sondern in der großen europäischen Opposition gegen die Monarchie, an deren Spitze der Papst stand.

Der Papst glaubte den letzten Moment gekommen, sich und Italien vor dem erdrückenden Uebergewicht des Kaisers zu retten; und unter denjenigen deutschen Ständen, welche am eifrigsten die

neue Lehre verfolgten, fand er solche, die mit Hand anlegten, das Haus Oestreich niederzubrechen.

Unmittelbar nach dem Abschluß des Torgauer und Dessauer Bündnisses trat eine Wendung der Dinge ein, welche die östreichische Politik zwang, gegen den Papst die Waffen zu ergreifen; und in dieser Wendung sollte sie ihre größten politischen Erfolge gewinnen.

Kaum war König Franz aus der Gefangenschaft heimgekehrt, so sprach ihn der Papst des Eides frei, den er in Madrid geleistet hatte. Beide schlossen (22. Mai 1526) die Liga von Cognac, deren Zweck es war, die Macht des Kaisers in Italien zu brechen. Nicht ohne französische Einwirkung war es, daß sich zugleich Sultan Soliman zum Angriff auf Ungarn und Oestreich erhob [1]).

Die bedeutendsten unter den Großen Ungarns, an ihrer Spitze der kühne Johann Zapolya, waren mit dem Hofe gespannt, der dem östreichischen Einfluß offen stand, welchen sie verabscheuten. Vergebens rief jetzt beim Nahen der Ungläubigen der junge König Ludwig zu den Waffen; kaum ein Paar tausend Mann sammelten sich um ihn; tollkühn stürzte er sich mit ihnen der Uebermacht der Ungläubigen entgegen und fand in der Niederlage von Mohacz den Tod (29. Aug.). Es war zugleich eine Niederlage der östreichischen Partei in Ungarn.

Zwei Kronen waren damit erledigt. Mochte Erzherzog Ferdinand auf Böhmen wie Ungarn die Rechte seiner Gemahlin, die Erbrechte seines Hauses geltend machen, unzweifelhaft waren sie erst durch die Wahl da wie dort anzuerkennen.

Vergebens warb seine Schwester, die Königin-Wittwe für ihn; daß sie der evangelischen Neuerung zugewandt schien, war ein Grund mehr gegen die Wahl drs deutschen Fürsten; man wollte

1) Ich beziehe mich auf das Schreiben der Louise d'Angoulême, dessen der Seraskier Ibrahim Pascha gegen Ferdinands Gesandten nach deren Bericht bei Gevay II. 1. S. 22. erwähnt.

ein nationales Königthum, wie zu der glorreichen Zeit des Matthias; man wählte den besten Mann des Reichs, den Woywoden Johann Zapolya [1]).

Und um die Krone Böhmen warb Herzog Wilhelm von Baiern; der Papst, Frankreich unterstützten seine Werbungen; Zapolya machte Ungarns Recht an Schlesien und Mähren geltend, falls nicht der Baiernherzog gewählt werde. Es schien das größte europäische Interesse, daß das Haus Oestreich nicht auch im Osten übermächtig werde.

In Italien war inzwischen der Krieg von den Ligisten begonnen, um dieselbe Zeit, da der Reichstag in Speier seinen Anfang nahm. Noch kurz vorher hatte der Kaiser die Erbietungen der Dessauer Verbündeten mit hoher Befriedigung vernommen, strenge Mahnungen an die Begünstiger der lutherischen Lehre erlassen. Nach dem Ausbruch des Kampfes in Italien konnte von Maaßregeln gegen die Feinde Roms, von Gewaltsamkeiten, wie der heilige Stuhl sie wünschte, nicht mehr die Rede sein. Der Reichstag von Speier, der den Freunden des Evangeliums den Untergang hatte bringen sollen, schloß mit jenem denkwürdigen Abschiede: daß bis zu einem allgemeinen oder nationalen Concil jeder Stand in Sachen des Wormser Edictes so leben, regieren und es halten solle, wie er gegen Gott und kaiserliche Majestät zu verantworten sich getraue.

Nicht den Beistand der Reichsstände gewann der Kaiser mit diesem Zugeständniß; die einen hätte nur die völlige Aufhebung des Edictes, die andern nur dessen strengste Durchführung befriedigen können. Aber der nationalen Stimmung war es genug, daß es gegen den Papst ging; Reuter und Knechte zogen mit rechter Lust den kaiserlichen Fahnen zu.

---

1) Schwihaus' Bericht vom 9. Jan. 1527 in den Quellen zur bairischen und deutschen Geschichte IV. S. 5.

Es folgte jener glänzende Feldzug von 1527, der mit der Eroberung Roms (6. Mai), mit der Gefangennehmung des Papstes endete. „Unsre wahre und vornehmste Absicht,“ schrieb damals der Kaiser, „ist nicht nach der Weise der Welt auf unsren eignen Vortheil gerichtet, sondern allein auf den Frieden der Christenheit und dann, was von diesem Frieden abhängt, daß S. Heiligkeit thue, was sie thun muß und was recht ist für die Reformation der Kirche... Wir gedenken dem Papst Hand und Fuß zu küssen und ihm die völlige Freiheit wiederzugeben, welche zu verstehen ist von der geistlichen Amtsführung.“

Schon zuvor hatte sich die böhmische Sache entschieden. In Böhmen selbst und in Mähren war noch das utraquistische Wesen im Uebergewicht; in Schlesien, in der Lausitz und den Sechsstädten hatte das Evangelium großen Anhang. Wie hätte man sich für den Baiernherzog entscheiden sollen, der durchaus zu Rom hielt. Ferdinand gewann mit der Zusicherung, die Compactaten anzuerkennen und zu schützen, die Wahl in Böhmen; und die Stände der übrigen Lande, namentlich Schlesiens, schlossen sich auf dem Tage zu Leobschütz dieser Wahl an, mit der ausgesprochenen Erwartung, der neue König werde die Beilegung der Religionsirrungen veranlassen, „dem Evangelio und Wort Gottes gemäß [1].“ Namentlich Markgraf Georg, als Herzog zu Jägerndorf, hatte zu diesem Beschluß mitgewirkt und war an der Spitze der ständischen Deputation, welche denselben nach Wien überbrachte.

Gleich darauf erfolgte auf einem Tage zu Preßburg, den die östreichische Partei der Ungarn hielt, Ferdinands Wahl auch für Ungarn. Wie gern hätte er auch, für schwere Summen, die Zustimmung des Sultans erkauft, so Zapolya's Rückhalt gebrochen; aber

1) Herzog Georg 11. Dec. 1526 meldet dem Könige, daß er seinen Amtmann zu Sagan auf diesen Tag zu gehen geheißen habe: „dann wir vermutet haben, das solches durch die geschieht, so der lutherischen Secte anhängig, dann wir wohl wissen, das E. K. W. ihr Beginnen nicht dulden.“ Dresd. Arch.

seine Erbietungen blieben vergebens[1]). Er mußte dem Gegner die Krone entreißen; unter dem Vorwand, daß es den Türken gelte, ward das Reich aufgeboten.

Ihm ward reichliche Unterstützung. Nicht von den Fürsten und Ständen, die treu zum Evangelium standen; sie hatten Grund, ihm noch mehr zu mißtrauen als seinem kaiserlichen Bruder; nicht von denen, die mehr dem Papst als der alten Kirche anhingen; schon begegneten sich Baiern und Hessen in der geheimen Verhandlung mit Zapolya. Aber von Georg von Sachsen, von Markgraf Joachim kam Kriegsvolk; Markgraf Casimir gab das Evangelium daran, um die Ehre des Oberbefehls zu gewinnen. Siegreich führte er die deutschen Schaaren die Donau hinab, nahm Ofen; dort starb er, aber es ward mit bestem Erfolg weiter gekämpft. Am Ende des Jahres war Ferdinand Herr Ungarns, von Deutschen umgeben feierte er seine Krönung in Stuhlweißenburg (3. Nov. 1527).

Es waren unermeßliche Erfolge; wie im Fluge hatte das Haus Oestreich die weiten Lande von den Ufern der Spree bis zum eisernen Thor gewonnen.

Aber war es möglich, sie zu behaupten? konnte der Papst und Frankreich, konnte der Sultan geschehen lassen, daß die Macht Oestreichs so lawinenhaft anschwoll?

Noch widerstand Frankreich in Italien; im Osten begann erst der rechte Kampf, als König Johann, auch aus seiner Woywodenschaft Siebenbürgen gedrängt, bei seinem Schwager, dem Polenkönig, Zuflucht, bei Sultan Soliman Hülfe fand. Es folgte der furchtbare Türkeneinfall, die Belagerung Wiens (Oct. 1529).

Aber Wien hielt sich. Und in Italien hatten des Kaisers Waffen überall das Feld behauptet. Erst mit dem Papst, dann mit Frankreich schloß Karl V. — unter mäßigen Bedingungen — den Frieden. Dann kam er selbst nach Italien, es folgte die wei-

1) Ueber diese Verhandlungen sind die Urkk. bei Gevay I. S. 36 ff. zu finden.

tere Ordnung der dortigen Verhältnisse, endlich am 24. Febr. 1530 die Kaiserkrönung in Bologna. Nicht die deutsche, aber die spanisch-östreichische Herrschaft über Italien war fertig.

Der gemeinsame Kampf gegen die Ketzer und die Ungläubigen, das war die Losung für jene Friedensschlüsse gewesen. Wenigstens den gegen die Ketzer meinte auch der Kaiser in allem Ernst; die Ketzerei brechen hieß Deutschland unterthänig machen, wie es Spanien war; wenn denn auch einstweilen Ferdinand sich dem Sultan zu den demüthigendsten Zugeständnissen, selbst zu jährlichem Tribut erbieten mußte.

Der Kaiser eilte nach Deutschland, zu jenem Augsburger Reichstage von 1530, Friede, Recht und Ordnung herzustellen, wie er sie verstand, vor allem Frieden in der Kirche, — in Güte, oder wenn sie nicht ausreichte, mit Gewalt.

Wer mochte noch widerstehen?

Die Minkwitzische Fehde.

In dieser großen Zeit spielt Markgraf Joachim eine gar kleine Rolle, eine wenig erfreuliche.

Die große Intrigue, welche mit der Schlacht von Pavia zusammenbrach, hatte ihn nach allen Seiten hin bloßgestellt. Der Eifer, mit dem er den Folgen vorzubeugen suchte, trieb ihn immer tiefer in falsche Stellungen, isolirte ihn immer mehr. Nicht eine tiefe religiöse Ueberzeugung machte ihn zum Vertreter des Papismus; je weniger ihm daraus, daß er es war, Gewinn erwuchs, desto leidenschaftlicher und erbitterter wurde er gegen das Neue, desto launischer, mißtrauischer, rücksichtsloser; die ihm Nächststehenden hatten böse Tage.

Schon im Herbst 1525 klagte seine Gemahlin dem Herzog von Preußen: „ihr Herr und Gemahl sei ihr ganz gefähr und feind um das Wort Gottes; er spreche es aus, daß, wenn er sie um Seele,

Ehre, Leib und Wohlfahrt bringen könne, er es von Herzen gern thun werde; sie habe geglaubt, daß ihr Sohn, der Kurprinz, fest im Glauben sei, aber nun seien beide wieder Freund mit einander; eine Wahrsagerin habe beider Ohr, „was sie träumt, das muß alles wahr sein, es darf sich kein Mensch verantworten, und bringet manchen um Seele, Leib, Ehre und Gut [1]).“ Es war der Anfang eines langen und jammervollen Zerwürfnisses.

Freilich mit dem Bruder Cardinal hatte den Markgrafen das Dessauer Bündniß wieder zusammengeführt; aber was hatte er von diesem, „der nur Geld und Gewinn suchte durch alle Mittel [2])?“ Daß Markgraf Georg, daß Herzog Albrecht sich völlig von ihm kehrten, war ein Schaden, der das Gesammtinteresse des Hauses traf.

Es ist schon erwähnt, daß die Mitbelehnung für Preußen nicht auf die Kurlinie ausgedehnt worden war. Nun vermählte sich Herzog Albrecht mit der dänischen Dorothea, der Tochter des Königs Friedrich, unter dessen vorsichtigem Regiment auch in Dänemark und den Herzogthümern das Evangelium festen Schrittes vorwärts ging. Zwischen Dänemark und Preußen knüpfte sich ein auch politisch inniges Verhältniß; und Friedrich wie Albrecht schlossen sich in ausdrücklichen Bündnissen dem „christlichen Verständniß“ der Torgauer Verbündeten an.

Die Herren des deutschen Ordens, die in den deutschen Balleien saßen, hatten nicht das Geringste zur Erhaltung des Ordenslandes thun wollen; aber sie erhoben groß Geschrei über den Krakauer Frieden, der das verlorne Land in ein weltliches Fürstenthum verwandelt hatte; sie wählten sich in Walther von Cronberg einen neuen Meister und „Administrator des Hochmeisterthums.“ Der

---

1) Schreiben vom 7. Sept. 1525 bei Voigt in Schmidt Zeitschrift für Geschichtsw. II. S. 254.

2) So bezeichnet den Cardinal Albrecht die französische Denkschrift vom Frühling 1526 bei Lanz Staatsschriften S. 31.

Kaiser bestätigte diese Wahl; schon ward davon geredet, daß auch die Acht über den Herzog folgen werde. Nicht bloß den Herzog betraf das; König Sigismund mußte besorgen, daß Oestreich dem Jagellonischen Hause, wie schon die Kronen Böhmen und Ungarn, so auch das schwer errungene Preußenland entreißen, auch „Herr des baltischen Meeres" werden wolle [1]). Um so inniger wurde die Verbindung zwischen Polen und Preußen.

Noch war der Streit Brandenburgs mit Pommern nicht geordnet, und als Joachim 1527 drohend den endlichen Schluß forderte, suchten und fanden die jungen Herren von Pommern, wenn auch Gegner der neuen Lehre, bei Dänemark sicheren Rückhalt; König Friedrich stellte ihnen alle seine Söldnerhaufen zur Verfügung.

So isolirt stand Joachim gegen Dänemark, Polen, Preußen. Selbst die große Frage der böhmisch-ungarischen Wahl hatte ihn nicht stutzen gemacht. Wenn ihn wahrer Eifer für die alte Kirche leitete, so hätte er die bairische Wahl in Böhmen unterstützen, er hätte beachten müssen, daß die Königin-Wittwe in Ungarn, die Ferdinands Sache betrieb, der neuen Lehre geneigt, Zapolya deren leidenschaftlicher Gegner war. Wenn er noch irgend ein Verständniß der großen europäischen Politik hatte, so hätte er erkennen müssen, was dem Osten und Norden Europas die unerhörte Machterweiterung des öſtreichischen Hauses bedeutete. Vergebens waren alle Bemühungen Zapolyas, den Markgrafen zu gewinnen, vergebens die Bemühungen Polens und des Herzogs von Preußen, wenigstens Schlesien aus der Verbindung mit Böhmen zu lösen [2]).

1) In einer Denkschrift von 1558 wird so die Politik „des Hauses von Burgundien" bezeichnet: „die alten Praktiken, so vor vielen Jahren vorgewesen."

2) Daß auch die Stände Schlesiens, Markgraf Georg und Friedrich von Liegnitz an ihrer Spitze, diesem Plan geneigt waren, vermuthe ich aus den Mittheilungen des Herzogs Georg an Ferdinand. (Dresd. Arch.) Doch fehlen mir bestimmtere Nachrichten.

Die Wahlen erfolgten und Joachim ging nach Breslau (Mai 1527), dem Neuerwählten seinen Glückwunsch zu bringen.

Auch Georg von Sachsen und der alte Erich von Braunschweig, der demnächst Joachims Tochter Elisabeth heimführen sollte, kamen nach Breslau. Bald wurde von geheimen Verabredungen, von weitreichenden Entwürfen gesprochen, welche die vier Fürsten verabredet hätten.

Heimgekehrt, forderte und erhielt Joachim von seinen Ständen die nöthigen Mittel, um 200 gerüstete Pferde „zum Türkenkrieg" zu senden [1]). Es war jener Feldzug gegen Zapolya, der mit der Krönung Ferdinands schloß.

Was ward dem Markgrafen für seinen Eifer und seine Dienste?

Bisher hatte es nicht viel auf sich gehabt, daß Brandenburg wegen Crossen und Züllichau in Schlesien, wegen Cottbus, Zossen, Lübben u. s. w. in der Lausitz in Lehnsabhängigkeit von der Krone Böhmen stand. Und wenn König Ludwig zu jenem Türkenzuge, in dem er den Tod fand, den Markgrafen „bei Verlust seiner Lehen" zur Leistung aufgemahnt hatte, so war ein Protest genügend gewesen, sich der unbequemen Forderung zu entschlagen [2]). Mit der Wahl Ferdinands gewannen diese Verhältnisse eine andere Gestalt; das neue Regiment war nicht gemeint, die lehnsherrlichen Ansprüche so hinhängen zu lassen; wenigstens boten sie ein er-

1) Diese Türkenhülfe ist aus den ständischen Verhandlungen vom 2. Juli 1527 und den Reversen, die die märkischen Stände für ihre auf zwei Jahr bewilligte Hülfe von 3 Groschen ausgestellt erhielten, bekannt. v. Raumer II. p. 292. Mylius VI. 1. S. 18.

2) 21. Aug. 1526: „daß S. Kf. G. bei König Wladislaus und dessen Vorfahren dergleichen nie wiederfahren, auch nie keine Steuer von den Lehnstücken gefordert, noch die Markgrafen von Brandenburg je gegeben. Was S. Kf. G. zu S. K. Würde Krönung gegeben, darüber habe der König Revers ausgestellt, daß es aus Gutwilligkeit geschehen und keine neue Einführung noch Nachtheile am alten Herkommen bringen solle." (Berl. Arch.)

wünschtes Mittel, je zu gelegener Zeit einen Druck gegen das Kurhaus auszuüben, und die Frage der „Mitleidenschaft" wurde bald ein stehendes Capitel in der sinkenden brandenburgischen Politik.

Noch ein andres kam hinzu. In einem Schreiben an Georg von Sachsen (26. April 1528) sagt Joachim: „E. L. wird durch unsern Boten erfahren haben, was von König Ferdinand uns unsrer Anforderung halber der Herzogthümer Oppeln und Ratibor für Antwort begegnet ist, darob E. L. ohn Zweifel kein Gefallen haben wird." Noch lebte der Herzog von Ratibor und Oppeln, nach dessen Absterben die Herrschaften laut königlicher Begnadigung von 1524 an Markgraf Georg fallen sollten. Ich weiß nicht, ob Joachim auch ein eventuelles Anrecht der Kurlinie zu gewinnen wünschte; vorerst versagte König Ferdinand der Acte von 1524 überhaupt seine Anerkennung.

Seit der Zusammenkunft in Breslau sahen die Freunde des Evangeliums mit wachsendem Mißtrauen auf die Schritte der Dessauer Verbündeten; sie glaubten sich von ihnen alles Aergste erwarten zu müssen. Gelegentliche Aeußerungen, drohende und warnende, bestätigten, daß Gewaltsames im Werk sei. Es mehrten sich die Verfolgungen, namentlich in König Ferdinands Landen. Man konnte voraussehen, daß Kaiser und Papst auf den Untergang des Evangeliums ihren Frieden machen würden. Es folgte im Herbst 1527 die kaiserliche Acht über Magdeburg.

Endlich gewann man Licht. Dr. Otto Pack, aus der Kanzlei in Dresden[1]), kam zum Landgrafen und machte ihm von einem großen Bündniß Mittheilung, dessen Zweck die Vertreibung der evangelischen Fürsten und die Theilung ihrer Gebiete sei. Die Sache erschien nur zu glaublich; der Landgraf begann sofort zu rüsten; sein Eifer brachte auch Kurfürst Johann in Bewegung; sie beschlos-

1) Seine Beziehungen zur Leipziger Disputation 1519 sind bekannt, ich finde ihn 1523 in geheimer Sendung an Erzherzog Ferdinand erwähnt. (Dresd. Archiv.)

sen 6000 Reuter und 20,000 Knechte ins Feld zu stellen, ihre Bundesfreunde in und außer dem Reich aufzurufen, mit Polen, mit Zapolya in Verbindung zu treten (9. März); von Frankreich und Venedig hoffte man Subsidien.

Auch in den Marken war seit den Tagen von Breslau hastiger Eifer gegen die neue Lehre. Auf dem Landtage, der die Türkenhülfe bewilligte, war ein scharfer Artikel gegen die Ketzerei berathen worden[1]); die Stände theilten den Eifer des Landesherrn, sie mochten Grund haben, die Aufregung des gemeinen Mannes, welche die Predigt bringen konnte, zu scheuen. Es folgten Ausweisungen verdächtiger Geistlichen[2]). Zugleich wurde die Befestigung Potsdams begonnen und eifrigst betrieben. Endlich im Herbst 1527 kam es zu der traurigsten Katastrophe.

„Was freundlichen Willens," schreibt die Markgräfin Elisabeth später einmal, „wir bei S. L. gehabt und was dieselbe S. L. für einen Wandel, wie leider noch bis auf den heutigen Tag, geführt hat, ist im Lande bekannt." Nicht bloß unter seinem papistischen Eifer hatte sie zu leiden; sein Sündenverhältniß mit der Ehefrau des Wolf Hornung, den er von Weib und Kind fern außer Landes

---

1) Das Concept des Recesses lautet Art. XII.: „Was die lutterische Ketzerey belanget, so wollen die stende neben S. Kf. G. all ir vermogen darstrecken damit die erliche lobliche und cristliche ordnungen und ceremonien der kirchen gehandthabt und gehalten werden. Sein Kf. G. haben auch auf bitt der stende genediglich erboten und zugesagt durch ein gemein edict auszuschreiben das kein pfarrer ohne zulassung und institution des ordinarii so weit sich S. Kf. G. kurfürstentumb und lande strecken sol angenomen oder gedult werden, auch kein ausgeloffener munch oder pfaff gelitten werden, und welcher darüber betretten und solchs nicht halten würde, gegen den oder dieselbigen mag oder sol S. Kf. G. handeln und nach ausschreiben päpstlicher heiligkeit und Kais. Maj. mandat und decret fortfaren." Berl. Arch. Das landesherrliche Mandat vom 4. Juli 1527 bei Pauli II. S. 528.

2) So Christian Beyer, Werner Stechau. de Wette Luthers Briefe III. S. 222.

zu halten wußte, um den Doppelehebruch fortzusetzen, schien der frommen Fürstin der rechte Grund seines Hasses gegen sie und beugte sie nur um so tiefer. Und die Kinder hatten mehr Furcht vor dem harten Vater als Liebe zur Mutter. In diesem fürstlichen Familienkreise war trostlose Zerrüttung.

Bei seiner Rückkehr aus Breslau hatte der Kurfürst, man sagte durch seine Tochter Elisabeth, Erichs Braut, erfahren, daß seine Gemahlin insgeheim in ihren Gemächern das Abendmahl in beiderlei Gestalt genommen habe [1]). Er hatte ihr angekündigt, daß sie von da bis Michaelis sich bedenken möge, ob sie zu Allerheiligen „in einiger Gestalt nach alter Gewohnheit sich mit Gott dem Allmächtigen vereinigen wolle;" wo nicht, so müsse und werde er andere Wege suchen; er werde ihr unchristliches Vornehmen in keiner Weise länger dulden, er könne es vor Gott, kaiserlicher Majestät und seiner lieben Landschaft nicht verantworten [2]). Wenigstens zur Hochzeitsfeier Erichs und Elisabeths mußte der Schein des guten Friedens erhalten bleiben.

Die Fürstin war ihres Glaubens gewiß. „Der Christus, der mich zweimal errettet hat, vermag, so es sein göttlicher Wille ist, mich zum dritten Mal auch zu erlösen; wenn aber nicht, so geschehe sein Wille." Zum 4. October war ein Landtag beschieden, „sie in ihren Sachen vorzunehmen." Ihr Bruder Christian II. war nach Berlin gekommen; auf ihre Bitte sandte Kurfürst Johann seinen Rath Hans Minkwitz, als wäre es zu König Christian, nach Berlin. Dieser, Herzog Erich, Albrecht von Meklenburg und der Kurprinz brachten ein Abkommen zu Stande, daß die Markgräfin bis Ostern Frist haben sollte, wenn sie sich des Abendmahls in beiderlei Gestalt enthalte.

1) Ob Elisabeth die Mutter verrieth, wage ich nicht zu entscheiden. Rankes Gegengründe stützen sich auf eine falsche Chronologie.

2) Die folgende Darstellung ist nach den zahlreichen Briefen der Markgräfin, Christians II., Joachims, Kursachsens, Ferdinands, welche sich im Berl., Dresd., Weim. Archiv finden.

Kaum war Minkwitz hinweg, so erschien des Markgrafen Beichtvater bei Elisabeth, sie zu sofortigem Entschluß zu drängen. Umsonst machten die Fürsten auf ihr Anrufen das geschlossene Abkommen geltend. Joachim berief die drei Bischöfe, einige Aebte und Doctoren und forderte ihren Rath: ob er seine Gemahlin in ihrem Trotz vom Leben zum Tode bringen könne? Sie verneinten es. Er fragte weiter: ob er um solcher Ursach willen sich von ihr öffentlich scheiden könne? Sie erklärten: das möchte wohl sein, aber sie wollten es nicht gerathen haben; sie sähen für gut an, daß er sie auf ein Schloß setze und einschließe bis an ihren Tod. „Das ist," schreibt die Fürstin, „der Schriftgelehrten Rath und Beschluß über mich gewesen."

Von Joachim war alles zu erwarten. Der König und der Kurprinz wandten sich insgeheim an die Vornehmsten von Adel, forderten sie auf zu bewirken, daß Adel und Ritterschaft ins Mittel träten. Die Herren Stände „trugen herzlich Mitleid," sie beschickten den Landesherrn, sie baten und riethen in aller Unterthänigkeit, „nichts thätliches oder unfreundliches gegen die Fürstin vorzunehmen, es geschehe denn mit ihrer aller Rath, Willen und Wissen." Nur nach dem äußersten Widerstreben gab Joachim nach. Dann sandte er seinen Sohn und den Bischof von Lebus an seine Gemahlin: der Beichtvater habe ohne seinen Auftrag gehandelt; die Frist bis Ostern solle ihr gehalten werden, da erwarte er ihre Erklärung.

Die Markgräfin sah keinen Ausweg. Sie wandte sich an Kurfürst Johann mit der Bitte, ihr Zuflucht zu gewähren; am 14. Februar hatte sie seine Zusage. Mit Beihülfe ihres Bruders rüstete sie alles zur heimlichen Flucht. Als Bäuerin verkleidet, auf einem Rollwagen, verließ sie am 25. März Berlin und langte folgendes Tages glücklich in Torgau an [1]).

---

1) Joachim von Götzen, als des kurfürstlichen Frauenzimmers Thürhüter, und Achim von Bredow sind bei der Flucht besonders behülflich gewesen, wie

Begreiflich, daß der Vorgang außerordentliches Aufsehen erregte. Das Geringere war, daß der Markgraf zum Ueberfluß seine Gemahlin beschuldigte, ihm Geld, Kleinodien und Papiere entwendet zu haben, und daß sie in ihrer Rechtfertigung an die märkische Landschaft auf den anstößigen Wandel ihres Gemahls, auf die Dürftigkeit, in der er sie gehalten habe, hinwies: „sie habe mit dessen Willen ihre Kleinodien zu Gunsten ihres Bruders versetzt und noch seien sie nicht gelöst; dieser Pfandschein, ihr Leibgedingsbrief und sechs Gulden, das sei alles, was sie aus Berlin mitgenommen habe."

Die allgemeine Lage der Dinge war der Art, daß es nur eines Anstoßes bedurfte, den furchtbaren Kampf der Parteien im Reich losbrechen zu lassen; und Joachim war überzeugt, daß die Gegner, namentlich Kursachsen, ihm diese Schmach in wohlbedachtem Muthe angethan hätten; „je länger je mehr," schrieb Georg von Sachsen 26. April, „gehe ihm diese Sache zu Herzen, und also daß sich der Markgraf aus denselben schweren Obliegen vielleicht möchte bewegen lassen, mit der That dawider zu trachten, woraus schwerer Aufruhr und Empörung entstehen müsse." Schon zogen sich des Landgrafen Haufen nach Schmalkalden hin zusammen gegen die Bischöfe von Würzburg und Bamberg, die man für Genossen jenes Breslauer Bundes hielt; Cardinal Albrecht wagte nicht mehr, einer Einladung nach Dresden zu gemeinsamer Besprechung zu folgen: „er könne sich mit Fug und guten Ehren nicht mehr außer Landes begeben, wegen der geschwinden Praktiken gegen sein Stift, alle Geistliche und die, die ihnen anhangen, gegen den Kaiser und den König." (25. April.)

Aber am kursächsischen Hofe begann man bedenklich zu werden; Luther und Melanchthon warnten; zu entschuldigen mochte

---

sich aus den Klageacten ergiebt. Als den eigentlichen Anstifter der Flucht hat der Markgraf der Statthalterin Margaretha den König Christian bezeichnet, s. ihren Brief an den Kaiser 7. Juli 1528 bei Lanz Corr. I. p. 283.

es sein, daß der Markgräfin die Flucht ermöglicht war, aber ein Unrecht gegen ihren Gemahl lag doch darin. Joachim wies alle begütigenden Anträge zurück; von Bedingungen, unter denen Elisabeth zurückkehren werde, wollte er nichts hören [1]). Sollte man Unrecht zu Unrecht fügen? mochte die Staatsklugheit rathen die Waffen zu ergreifen, so lange der Kaiser noch in Italien, Ferdinand noch in Ungarn zu thun hatte, — im Sinne des Evangeliums, für das man eintreten wollte, war es nicht. Noch war, was Pack angegeben, nicht völlig erwiesen; es wurde beschlossen, von den Gegnern selbst die Bestätigung zu fordern. (25. April.)

Im Laufe des Mai liefen die Antworten der verschiedenen Fürsten ein, vom 25. Mai die Joachims. In allen war mit Entschiedenheit behauptet, daß weder ein derartiges Bündniß in Breslau geschlossen sei noch sonst irgend etwas gegen irgend jemand im Schilde geführt werde. Damit beruhigte sich Kursachsen, so thöricht es dem Landgrafen schien; wenigstens dafür, daß Mainz, Würzburg und Bamberg gerüstet hatten, statt sich zu rechtfertigen, forderte er von ihnen seine Rüstungskosten ersetzt; und sie zahlten.

Nur die augenblickliche Gefahr des Zusammenstoßes war beseitigt [2]). Die Erbitterung der Parteien blieb und wuchs.

Auf Seiten der Evangelischen gab es keinen, den man als Leiter der gemeinsamen Politik anerkannt hätte; nicht einmal die neuen kirchlichen Ordnungen waren nach gleicher Art; schon begann der Streit über die Lehre vom Abendmahl und namentlich die Städte im Süden neigten mehr zur Schweizer Ansicht. Auch in Norddeutschland, unter den Evangelischen von Adel und in den Städten gab es viele, die mit dem Zögern Sachsens höchst unzu-

1) Schreiben der sächsischen Räthe, Schweinitz 16. April, Jüterbock 29. April. Schreiben Joachims an Georg 2. Mai 1529. Dresd., Weim. Arch.

2) Ferdinand an die Königin von Ungarn 7. Juli 1528 meldet: que si dieu nust aide et ie ne fuse venu en ce quartier, y eust eu la plus grant guerre en alemaigne que on ne sache en memoire domes. Gevay I. 2. p. 42.

frieden waren. In diesen Kreisen drängte noch alles vorwärts, zum Angreifen, zu Gewalt.

In der Niederlausitz auf der Herrschaft Sonnenwalde als Lehnsmann des Herzogs Georg saß Ritter Nicolaus Minkwitz, derselbe, der einst dem Sickingen zugezogen, auch als kursächsischer Botschafter in Frankreich gewesen war, dem Herzog verhaßt, wie seine Brüder Georg, Caspar, Hans der kursächsische Rath „als lutherische Ketzer und hochtragende Leut", so bezeichnet er sie dem König Ferdinand gleich nach der böhmischen Wahl; „der Nicolaus getröste sich Landvogt der Niederlausitz zu werden, alsdann habe er die Abtei Dobriluck in seinem Amt zu verwalten, nach der er längst trachte, um sie nach lutherischer Sitte zu verwüsten." Die Warnung half; Ferdinand bestätigte den früheren Landvogt, und Minkwitz ließ sich, als gehöre die Lausitz noch zur Krone Ungarn wie in Mathias' Zeit, von Johann Zapolya als dem rechten König das Amt übertragen[1]). Durch seine Hand liefen die Fäden nach Krakau, nach Ungarn, zum Lascy, der so eben in Constantinopel unterhandelte. Auch mit den Städten hatte er Verbindungen angeknüpft; sein Bruder Caspar war in Breslau für ihn thätig.

Die lausitzischen Herrschaften Beeskow und Storkow waren seit 1518 von den Biberstein dem Bischof von Lebus verkauft. Ein dort gesessener Edelmann erhielt von dem Bischof, Georg von Blumenthal, nicht die gesuchte Rechtshülfe; da des rechten Landvogts Mahnung vergeblich blieb, wandte er sich an Minkwitz. Es war in derselben Zeit, wo die Flucht der Markgräfin alles in Spannung setzte.

Wahrlich es war mehr als ein gewöhnlicher Raubzug, zu dem sich Minkwitz rüstete. Kein Zweifel, daß er mit dem kursächsischen Hofe, mit dem Landgrafen in Verbindung stand. Mit welcher Be-

1) Worbs Invent. dipl. Lus. inf. p. 338.

sorgniß der Markgraf auf Sonnenwalde sah, bezeugen die Meldungen, die er im April an König Ferdinand sandte.

Aber die Fürsten unterhandelten, beruhigten sich. Minkwitz kannte die allgemeine Lage der Dinge; er mochte der Ueberzeugung sein, daß man nur jetzt noch freie Hand habe, die deutsche Freiheit zugleich mit dem Glauben zu retten. Er mochte für nothwendig halten, durch einen Gewaltstreich dem falschen Frieden ein Ende zu machen und das Signal zur allgemeinen Erhebung im deutschen Nordosten zu geben.

Er nahm einen Theil des vom Landgrafen entlassenen Kriegsvolkes in Sold, 4000 Knechte und 1000 Reuter, die sich zu Anfang Juli um Erfurt sammelten; sie mußten zur Stelle sein, sobald der erste Streich gefallen war, und dieser sollte den Markgrafen treffen. Der Ritter konnte erwarten, daß dem Ruf gegen die Fürstentyrannei, gegen die Verfolger des lauteren Wortes Gottes die Ritterschaften ringsumher, Magdeburg, Breslau, alle Gefährdeten folgen würden. Es galt hier durchzuführen, was dem Sickingen am Rhein mißlungen war.

Der Handel mit dem Lebuser Bischof ward zum Anlaß genommen. Mit 60 Reutern, zu denen auf dem weiteren Marsch die Schlieben von Baruth, die Schenken von Teupitz, auch pommersche Edelleute, über 300 Ritter und Knechte stießen, überfiel Minkwitz die Stadt Fürstenwalde, des Bischofs Residenz (9. Juli); die Bürger griffen zur Wehre, aber auf die Versicherung, daß es nur dem Bischof gelte, gaben sie sich gern zur Ruhe. Bischof Georg war schleunigst entflohen; das Schloß, das Domstift wurde ausgeraubt, die Papiere, namentlich die Rentbücher der Capitelsherren, zerrissen oder abgeführt; um der angedrohten Plünderung der Stadt zu entgehen, bequemte sich die Bürgerschaft zu einem Lösegeld und zur Huldigung.

Der Bischof war zum Markgrafen nach Schloß Grimnitz geden landesherrlichen Schutz anzurufen. Er werde sich, schrieb

Joachim noch desselben Tages an den Landvogt der Lausitz, mit all den Seinen zu Roß und zu Fuß stärken und so bald als möglich auf sein. Schleunigst sammelte sich um Berlin eine gewaltige Heeresmacht, 6000 Reuter, 40,000 Fußknechte, sagen alte Angaben[1]), um gegen Sonnenwalde zu ziehen.

Minkwitz hatte Schloß Sonnenwalde so ausgerüstet, daß es einen noch so schweren Anfall bestehen konnte. Er selbst war erst zu den Schenken auf Burg Teupitz gegangen, dann eilte er weiter; wie hätte er in Pommern, in Meklenburg nicht bereitesten Willen finden sollen; „sie achteten den Markgrafen wie ihre Bauern," haben nachmals die von Adel in Meklenburg gesagt; und in Pommern waren die Angesehensten vom Adel, die Grafen von Eberstein, Herren von Naugardt im Verständniß; „der Markgraf," schreibt Luther in diesen Tagen (20. Juli), „ist in größerer Gefahr als Minkwitz; vielleicht beginnt Gott mit diesem Anfang die Heimsuchung des Markgrafen für die Gottlosigkeiten, deren er bisher so viele ohne Maaß und Ende begangen."

Was Minkwitz gehofft, trat nicht ein. Gleich auf die Nachricht des Ueberfalls von Mittenwalde sandte König Ferdinand von Prag aus an Joachim die Forderung, sich aller thätlichen Gegenhandlung gegen Minkwitz und andere in der Lausitz Gesessene zu enthalten, indem er ihnen bereits einen Tag angesetzt habe, um an ihnen nach der Krone Böhmen Statuten und Ordnungen zu handeln.

Der Markgraf folgte der Weisung, er ließ sein Volk auseinandergehen. Ein Versuch, sich der Person des Gegners durch Ueberfall zu bemächtigen, endete damit, daß die dazu Ausgesendeten in Kloster Dobriluck entwaffnet und nach Sonnenwalde ins Ge-

1) Wohlbrück Geschichte des Bisthums Lebus II. S. 281. aus den Acten. Gewiß eine fehlerhafte Zahl. Einen richtigeren Maaßstab giebt, daß die Stadt Frankfurt 110 Knechte stellte.

fängniß gelegt wurden [1]). Mit dem Proceß in Prag hatte es lange Wege. Im Herbst hatte Ritter Nickel ein stattlich Heer bei einander; ob zum Einfall nach der Mark oder für Zapolyas Dienst, schreibt Luther 20. October, weiß man nicht.

Vielleicht keins von beiden.

Der Sultan rüstete sich, zum Frühling 1529 jenen großen Feldzug zu unternehmen, dessen nächste Wirkung nicht die Unterwerfung Ungarns, sondern die Herstellung des nationalen Königs in Ungarn [2]) sein mußte. Mit der einigen Kraft Deutschlands hätte selbst der mächtige Soliman es nicht aufzunehmen gewagt; aber die papistische und östreichische Politik hatte dafür gesorgt, daß der Hader und Haß im Reich ärger war denn je. Und die Baiernherzöge standen in vertrautem Vernehmen mit König Johann; sie planten schon eine neue römische Königswahl und sammelten in aller Stille Stimmen für sich. Daß die evangelischen Fürsten sich der Sache Ferdinands fern hielten, verstand sich von selbst; und die beiden eifrigsten Freunde Oestreichs, Georg von Sachsen und Joachim von Brandenburg, waren gelähmt, wenn Minkwitz mit Heeresmacht zwischen ihnen stand.

Zum Ausgang Februar war ein Reichstag nach Speier geladen, „über die Religionssache und den Türkenkrieg" zu handeln. Schon wußte Ferdinand, daß seine großen Erbietungen in Constantinopel — die Gesandten selbst waren noch nicht zurück — vergeblich gewesen waren, daß der Einbruch der Türken erfolgen werde. Was hätte näher gelegen, als den kirchlichen Streit hintanzusetzen, um in dem Kampf gegen die Ungläubigen — Luther selbst hatte ihn mit mächtigem Aufruf gefordert — die Nation zu einigen?

---

1) Daß der Vorgang am 2. August und in Dobriluck (nicht Dobrichau, wie Angelus erzählt) stattfand, ergiebt eine undatirte Instruction des Herzogs Georg für eine Gesandtschaft an Ferdinand. Dresd. Arch.

2) naturalis rex Johannes alias Wayuoda, sagt der polnische Gesandte in Constantinopel 18. Oct. 1528. Gevay I. 2. p. 25.

Statt dessen brachten die kaiserlichen Commissarien die Aufhebung der Beschlüsse von 1526 „mit kaiserlicher Machtvollkommenheit;“ die Stände in großer Majorität — auch Heinrich von Meklenburg, auch Kurpfalz verließ die Sache des Evangeliums — faßten die schärfsten Beschlüsse. Umsonst war alle Gegenrede Kursachsens und Hessens; sie, Markgraf Georg, Lüneburg und Anhalt protestirten gegen diese Beschlüsse, appellirten an den Kaiser und ein gemein frei christlich Concil. (25. April.) König Ferdinand nahm die Protestation nicht an, er verweigerte ihr die Aufnahme, ja auch nur die Erwähnung im Abschied; er forderte, daß sie nicht publicirt werde. Daß es doch geschah, daß auch vierzehn Städte sich ihr anschlossen, schien ihn nur mehr zu erzürnen. Man glaubte, daß er nun zur Gewalt schreiten werde. Aus Venedig hatte man in Zürich die Nachricht, daß der Kaiser dem Kurfürsten Johann „seinen Stand, daß er ein wählender Fürst sei,“ nehmen und auf Herzog Georg übertragen wolle.

Nur der drohende Anzug der Türken hemmte den Gewaltschritt. Noch einmal in den demüthigsten Formen wandte sich König Ferdinand an den Sultan. Seine Gesandten — im Juli wurden sie abgesandt — sollten um einen zehnjährigen Waffenstillstand bitten; sie sollten eine „jährliche Pension“, will sagen einen Tribut bis zu der Höhe von 100,000 Ducaten und ein Abkommen mit Zapolya, wie es dessen Schwager der Polenkönig vermitteln werde, bieten. So viel war die östreichische Politik gegen die Ungläubigen nachzugeben bereit, um freie Hand gegen die Ketzer in Deutschland zu gewinnen.

Aber der Sultan antwortete nicht mehr, er stand bereits inmitten Ungarns. Und inzwischen warb Baiern weiter um die römische Königswahl; auch Cardinal Albrecht versprach seine Stimme gegen eine freundliche Verehrung von 100,000 Gulden und eine jährliche Pension von 5000 Gulden [1]).

1) Vertrag vom 31. Juli 1529. Bucholz III. S. 415.

Und zugleich hatten die Protestirenden, noch auf dem Reichstag, ein „sonderlich geheim Verständniß" geschlossen, einen Kriegsbund zur Gegenwehr; zugleich ward zwischen den Schweizern und dem Landgrafen ein Plan zur Wiedereinsetzung Ulrichs von Würtemberg verabredet. Im Juli war von neuem „viel Gewerbe zu Fuß und Roß" in der Lausitz; voll Sorge schrieb König Ferdinand an die Landvogtei: „Nickel von Minkwitz lasse von seinem losen Vorhaben nicht; ihm werde glaubhaft berichtet, daß etliche Personen, die dem Könige von Frankreich angehörig, durch das Land nach Polen zögen."

Mit dem Ansturz der Türken schien im Reich alles aus den Fugen gehen zu müssen.

Wie in Sorge Joachim war, zeigen zwei Verträge, die er um diese Zeit schloß.

Von dem einen, dem mit Dänemark, ist nichts weiter als die Vertragsformel bekannt[1]); sie besagt, daß zwischen König Friedrich I. und dem Markgrafen Friede und Freundschaft sein, jeder von dem andern „nach dieser freundlichen Einung und Versöhnung" sich Rathes, Trostes, Hülfe und alles Guten zu versehen haben soll.

Sodann: es ward der alte Streit mit Pommern, der in den vielen Verhandlungen der letzten Jahre nur immer verwickelter geworden war, plötzlich für immer abgethan. Im August, als die Spannung der allgemeinen Verhältnisse zum Aeußersten schwoll, war Joachim mit den nächstbefreundeten Fürsten, Albrecht von Meklenburg, Erich und Heinrich von Braunschweig, in Schloß Grimnitz. Auch die Herren von Pommern hielten zum alten Glauben, auch sie kamen. Joachim gab auf, was von seinen Vorfahren und ihm selbst so hartnäckig behauptet worden war; der Receß lautete dahin: daß Pommern reichsfrei sei, daß die Herzöge un-

---

1) Riedel II. 6. p. 353. Urk. vom 25. April 1529. cf. das Schreiben Albrechts von Meklenburg vom 24. Juni 1529 bei Allen Breve og Aktstycker I. S. 557.

mittelbar vom Kaiser die Belehnung zu empfangen, daß sie Sitz und Stimme auf dem Reichstage zu nehmen hätten; er wahrte nur das Heimfallsrecht, wenn das Geschlecht der Greifen ausstürbe[1]). Zur Festigung der neuen Freundschaft gab Joachim dem Herzog Georg die Hand seiner Tochter Margaretha.

Noch einmal ging die ungeheure Gefahr vorüber. Die evangelische Erhebung stockte in dem Moment, wo ihr der größte Erfolg gewiß zu sein schien.

Wie hätte Kurfürst Johann es auf sein Gewissen nehmen sollen, daß die Sache des Evangeliums im Bürgerkriege ihre Rettung fände; er war zweifelhaft, ob er die Waffen auch nur zur Nothwehr gegen den Kaiser ergreifen dürfe; so unterwies ihn Luther: „aller Fürsten Unterthanen sind auch des Kaisers Unterthanen, seine mehr noch als ihre." Und wie hätte er mit Zwingli, mit den Schweizern gehen sollen, die sich „der höchsten Obrigkeit entschlagen und das Reich nicht erkennen[2])."

Nicht die Frage vom Abendmahl allein unterschied sie; aber sie gab dem tieferen Gegensatz ihren bittern Ausdruck; der Versuch der Einigung durch Disputation, den der Landgraf machte, steigerte nur die Entfremdung. Es begannen Verhandlungen zwischen Ferdinand und dem Kurfürsten. Schon argwöhnte der Landgraf; „die Zeit sei gekommen," schrieb er dem Kurfürsten, „wo jeder wissen müsse, wessen er sich zu dem andern zu versehen habe."

Der kaum geschlossene Bund der Protestanten war zerrissen, politisch wie kirchlich. Wie sollten sie bestehen?

1) Receß von Grimnitz 26. Aug. 1529 und die weitern Actenstücke vom 25. Oct. und 23. Dec. 1529 bei Riedel II. 6. p. 354 sq. Die Hauptpunkte der Verträge bei Lancizolle Gesch. der Bildung des pr. Staats I. S. 601.

2) Niemand werde glauben, schrieb er 1530 dem Kaiser, que j'ai oncques en ma vie desiré la confederation ou accointances de Suitzers u. s. w. (Dresd. Arch.) bei Ranke VI. S. 251.

„So ist es also nöthig, daß der Türk uns Evangelischen Frieden und Stillstand erwirke, da unsre Gegner so sehr von Haß wider uns glühen, daß sie kaum unsern Anblick ertragen [1])." Aber Kurfürst Johann sandte sein Kriegsvolk unter Führung seines Kurprinzen dem König Ferdinand zu Hülfe.

Daß sich Wien behauptete, daß die Ungläubigen nach verlornem Feldzug heimzogen, gipfelte das Glück Oestreichs. Nicolaus Minkwitz ging nach Ungarn, in König Johanns Dienst den Kampf fortzusetzen, der in Deutschland verloren war [2]).

Joachims I. Ausgang.

Schaue man auf das Jahrzehend seit Maximilians Tod, auf die ungeheuren Kämpfe zurück, die das Haus Oestreich bestanden. Aus jedem war es mächtiger hervorgegangen; alles schien sich vor ihm beugen zu sollen.

Waren solche Erfolge zum Segen, zum Ruhme unsrer Nation?

Daß die Wahl von 1519 dem Reich einen nationalen Kaiser gebracht habe, hatte im Ernst niemand meinen können. Aber nach der Formel der Wahlcapitulation hätte es sich in sich schließen, in ständischer Selbstregierung unter den vielen Reichen und Landen des Kaisers ein eignes Gemeinwesen behaupten können.

Daß der Versuch mißlang, daß Argwohn, Neid, Haß sofort in wilden Flammen aufloderte, gab der kaiserlichen Politik die Möglichkeit unerhörter Erfolge.

Noch bestand dem Namen nach das Reichsregiment; aber nicht mehr jenes ständische; Räthe der sechs Kurfürsten und von zwölf Fürsten sollten es bilden; von mehreren war Protest eingelegt. Dennoch ließ es der Kaiser weiter siechen; es mußte einstweilen

1) Schreiben eines ungenannten Protestanten bei Bucholz III. S. 516.

2) Katona XX. 1. S. 540 ff.

die Stelle füllen, wo eine wirkliche Centralgewalt hätte stehen sollen.

Ehedem hatte die Kurfürsteneinung einen festen Kern gebildet; seit dem religiösen Hader war sie dahin. Weder die alten Erbeinungen der Fürsten, noch die Familieninteressen der großen Häuser hielten politisch zusammen. Selbst die alten Gemeinschaften der Städte waren erschlafft. Alles war zerbröckelt.

So unzweifelhaft die Nation im Großen und Ganzen dem Evangelium zugewandt war, in ihrer officiellen Vertretung auf den Reichstagen war die Majorität — den Städten weigerte man beharrlich die Reichsstandschaft — altgläubig. Aber diese Majorität war in allem anderen nichts weniger als einig; es gab in ihr eine Opposition, die nicht minder eifrig war wie die evangelische; aber einen Plan für die Gesammtformung des Reichs aufzustellen vermochte sie so wenig wie die evangelische Minorität.

Die Dinge im Reich schienen reif für die Hand des Kaisers. Er konnte nichts anderes wollen als sie im östreichischen Interesse umformend das 1519 begonnene Werk vollenden. Der Rival, der seine Wahl gefährdet hatte, war wieder und wieder besiegt, die Capitulation, mit der sie erkauft war, so gut wie abgethan. Es gab nur noch einen gewaltigen Feind und die Furcht vor ihm mußte das große Werk vollenden helfen.

Die Türkengefahr war seit den Schreckenstagen von Wien jedem der nächste Gedanke. In erneutem Ansturz, hieß es, würden die Ungläubigen durch Mähren und Schlesien hereinbrechen; sie hätten gesagt, sie wollten ihre Pferde bei Köln im Rhein tränken. Nur der Kaiser der Gläubigen schien den Kaiser der Ungläubigen bestehen zu können; und Wien hatte den stolzen Beweis gegeben, was deutsche Kraft gegen ihn vermöge.

Im geheimsten Rath des Kaisers ward wohl die Meinung ausgesprochen: es gebe nur einen Weg der Rettung; der Kaiser müsse sich mit ganz Deutschland vertragen und sie leben lassen wie sie

wollten, da er für sich allein ihre Ketzereien nicht verbieten noch heilen könne. Selbst der heilige Vater war bereit, „zur Heilung Deutschlands dem Kaiser für die Christen zu gewähren, was er verlange, für die Ketzer, was sie forderten [1].“

Dem Kaiser stellte sich die Frage ein wenig anders. Wie hätte er nicht der großen Sache der Christenheit seinen vollen Eifer widmen sollen? hieß doch gegen die Türken kämpfen zugleich Ungarn dem nationalen Könige entreißen. Aber nūr in dem Maaße konnte mit Nachdruck gegen die Ungläubigen gekämpft werden, als die kriegerische Kraft Deutschlands nicht mehr durch Parteien gelähmt und zerrissen, sondern zu einheitlicher Verwendung verfügbar war. Auch der Kaiser wollte Friede, Recht und Ordnung im Reich, und es konnte wohl niemand mehr daran denken, dergleichen auf ständischem Wege und in ständischen Formen zu erreichen. Nicht daß Deutschland Eintracht und Ordnung gewinnend stärker, sondern daß er sie schaffend mehr Herr und ganz Herr über Deutschland werde, wie er es in Spanien war, mußte der leitende Gedanke seiner Politik sein.

Alles ließ sich günstig dazu an; die Parteiung im Reich schien auf dem Punkt zu sein, daß es nur noch einer geschickten diplomatischen Wendung bedürfe, die einen durch die andern in des Kaisers Hand zu treiben — „zur ewigen Leibeigenschaft,“ wie Landgraf Philipp wohl sagte, „welche Gott über die verzagten Deutschen verhängt.“

Allerdings trat auf dem Augsburger Reichstage die kirchliche

---

1) Des Kaisers Beichtvater Don Garcia, Cardinalbischof von Osma und Siguenza, schreibt 18. Nov. 1530: por estas causas torno a decir que se concierte V. M. con todo germania y vivan come quisieren pues por si solo no puede prohibir ni medicar sus heregias. Heine Briefe an Kaiser Karl u. s. w. S. 388. Ebenda S. 143 die Aeußerung des Papstes. Auch Gattinara, der mit dem Kaiser reisend Anfang 1530 in Insbruck starb, war für Nachsicht gegen die Protestanten.

Frage sofort in den Vordergrund; sie gab den Ton und die Stimmung der Verhandlungen; aber in der Politik des Kaisers war sie nur ein Moment, ein Hebel.

Auf einem späteren Reichstage (1532) hat man sich beschwert: daß hohe und niedere Stände von den kaiserlichen Officianten ungebührlich aufgehalten, daß die Parteien von ihnen mit höheren Taxen beschwert würden, als bisher im Reich Herkommen sei, daß des Kaisers Kanzlei mit ausländischen Zungen besetzt, daß das Reichssiegel einem Fremden, der der deutschen Sprache, Händel und Herkommen unkundig, übergeben sei. Sie fügen hinzu, es sei Schmälerung und Entziehung des Reiches, was der Kaiser in Betreff des Hochstiftes Utrecht vorgenommen, in Betreff Lüttichs und Mastrichts eingeleitet habe; es sei unleidliche Neuerung wider Recht und Schmälerung des Reiches, daß durch kaiserliches Mandat die sämmtlichen östreichischen Länder dem Kammergericht entzogen seien.

Diese Beschwerden zeigen in wesentlichen Punkten die Richtung, die der Kaiser in Augsburg eingeschlagen.

Es lagen in derselben auch Einrichtungen, die durchaus wohlthuend wirken konnten; so die neue Ordnung des Reichskammergerichts, die Gründung alljährlicher Visitationen desselben, die Polizeiordnung, der endliche Anfang praktischer Thätigkeit für die Reichskreise, die durch ihre Verordneten unter Mitwirkung kaiserlicher Commissarien den Reichsanschlag zu ordnen angewiesen wurden. Aber jede dieser Maaßregeln gab, indem sie die Centralgewalt steigerte und erweiterte, der östreichischen Politik eine Handhabe mehr, die Fürsten und Stände als von Reichs wegen zu fassen; es wuchs der verfassungsmäßige Einfluß Oestreichs auf das Reich und gegen die Territorien, während die östreichischen Lande dem Einfluß und der Einsprache des Reichs immer weiter entzogen wurden.

Bisher war für des Kaisers Pläne das stumpfe Reichsregi-

ment in Eßlingen ausreichend gewesen. Jetzt bedurfte es einer anderen festeren Leitung der Centralgewalt. Nicht bloß aus diesem Grunde wünschte Karl die Wahl seines Bruders zum römischen König; immer wieder kitzelte sich der Ehrgeiz deutscher Fürsten mit der Hoffnung, die Wahl zu veranlassen und auf sich zu lenken; dem mußte für immer ein Ende gemacht werden.

Noch zwei andere Punkte müssen erwähnt werden, um die Uebersicht der kaiserlichen Politik in diesem Zeitpunkt zu vervollständigen.

Im Westen, Süden und Osten war das Reich durch östreichische Lande umschlossen. Aber in Norddeutschland hatte die Fürstenfreiheit und das Evangelium in Friedrich von Dänemark einen starken Rückhalt. Es galt dem beizukommen. Noch hatte der vertriebene Christian II. keinen Anspruch aufgegeben; mit ihm schloß der Kaiser (8. Februar 1530) einen Vertrag dahin, daß er ihn in seine nordischen Reiche wieder einsetzen wolle, wogegen Christian das Evangelium aufgab, es in seinen Landen zu beseitigen versprach, sich dem Kaiser, dem König Ferdinand und der Statthalterin der Niederlande zu Schutz und Trutz gegen jedermann verpflichtete.

Mit König Friedrich in innigstem Verständniß war Herzog Albrecht in Preußen. Der Kaiser sprach über ihn die Acht aus und belehnte den in Deutschland neugewählten Hochmeister mit dem Ordensland.

Es waren die ersten scharfen Griffe der kaiserlichen Politik, auch die baltische Frage zu fassen.

Endlich die kirchliche Frage. Nach ihr parteiten sich die Stände im Reich und in der Reichsversammlung; die Packischen, Minkwitzischen und andre Händel hatten die Altgläubigen aufgeregt und erbittert; in der Protestation von Speier hatte die Minorität diejenige Befugniß der Reichsversammlung zurückgewiesen, durch die

allein sie sich von einem diplomatischen Congreß unterschied. Der Bruch im Reich war so vollständig wie möglich.

Des Kaisers Stellung zu der Lehrmeinung der Protestirenden war unzweifelhaft; er hatte diejenigen, welche ihm jene Protestation nach Italien überbrachten, als Gefangene gehalten. Aber seine Meinung konnte nicht sein, Partei über Partei siegen zu lassen. „Er wolle," so hatte sein Ausschreiben gelautet, „eines jeden Gutbedünken, Meinung und Opinion in Liebe und Gütigkeit hören und was von beiden Theilen nicht recht geschehen, abthun." Als Richter wollte er über ihnen stehen.

So viel zur Situation.

In dem vollen Gefühl, ihrer Herr zu sein, war er nach Augsburg gekommen. Die Dienstbeflissenheit und Ergebenheit, welche ihm viele Fürsten — auch Kurfürst Joachim unter diesen — weit hin, bis Inspruck entgegengeführt hatte, durfte seine Zuversicht steigern.

Er stieß auf zwiefache Opposition.

Die Evangelischen waren bereit, dem Kaiser in allem Weltlichen zu gehorsamen; aber ihre religiöse Ueberzeugung waren sie entschlossen festzuhalten; keine Drohung, keine Verlockung machte sie wankend. In dem Bekenntniß, das sie überreichten, wiesen sie nach, daß ihre Lehre nicht ketzerisch sei, daß sie mit dem, was die heiligen Schriften und die von der Kirche anerkannten Väter lehrten, übereinstimme. Auch der Landgraf, obschon er der Schweizer Lehre zuneigte, hatte unterzeichnet; von den Städten Nürnberg und Reutlingen.

Andrer Art war die Opposition der Baiernherzöge. Als der Kaiser sie wegen ihres feindseligen Verhaltens gegen Ferdinand in Böhmen, in Ungarn, in der römischen Königswahl zu Rede setzte, erklärten sie, daß sie dabei beharren würden. Bei einem andern Anlaß äußerten sie: wenn es anstößig sei, daß sie auf dem Reichstage nach ihrem Recht ihre gewissenhafte Ueberzeugung äußerten,

so würden sie ein andermal zu Hause bleiben. Sie durchschauten die Absicht des Kaisers; sie sahen, daß die Monarchie im Begriff sei, die Schlinge zuzuziehen. „Der Kaiser und sein Bruder wollten das deutsche Reich an sich und ihre Nachkommen ziehen; was man von ihren Vorfahren durch Bitte und Berathung erlangt habe, das würden sie nun nach wälschem Gebrauch durch Gebote haben wollen; dadurch würde die goldne Bulle und alle Freiheiten verloren gehen und das Reich würde an keinen andern Fürsten mehr kommen; die Fürsten mit Land und Leuten würden kein Ansehn mehr haben, sondern wie Sclaven gehalten werden, welche thun und geben müßten, was man von ihnen haben wolle."

Der Ton, den Baiern anschlug, durfte um nichts minder bedenklich erscheinen als der Trotz derer, die ihres Glaubens leben wollten. In Ferdinands Umgebung wurde mit Zuversicht ausgesprochen, daß, ehe zwei Jahre um seien, die Fürsten von Baiern abgesetzt und vertrieben sein würden. Nur um so mehr waren sie auf ihrer Hut.

Für den Kaiser lag alles daran, bei dem Einfluß Baierns im Fürstenrath des Kurfürstenrathes sich desto mehr zu versichern, zumal da die Frage der Wahl für ihn zunächst die wichtigste sein mußte.

Es giebt ein Schreiben des Markgrafen Joachim an seinen Kurprinzen vom 19. August; darin heißt es: „du sollst in Geheim wissen, daß die Election auf den Ferdinand gewißlich einen Fortgang gewinnt; ich vermuthe mich von hinnen stracks nach Frankfurt zu ziehen; es wird die Sache eine redliche Summe Geldes, auch jährliche Pension tragen, dazu einen besonderen Nutzen und Besserung an Züllichau, Crossen u. s. w., auch einen endlichen Vertrag der böhmischen Lehen halben; auch wird meinem Sohn Hansen eine andere Heirath ausgerichtet mit 100,000 Gulden Ehegeld und Anwartschaft eines Anfalls, der auch 200,000 Gulden ertragen wird ... Ich habe Gottlob einen gnädigen Kaiser und König,

wie ich denn sonst neben jenem viel nützliche Verbesserung unsrer Privilegien erhalten werde." In der Nachschrift fügt er hinzu: „was er im Briefe vergessen, Kais. M. habe ihm zugesagt, daß der König Christian ihm seine Gemahlin müsse wiederbringen ohne alle Condition [1])."

In den Augsburger Verhandlungen spielt Joachim eine hervorragende Rolle; nicht als Führer der Majorität, sondern, so weit ich nachzukommen vermag, im Interesse des Kaisers, auch wohl mit einer gewissen Uebertreibung der Dienstbeflissenheit [2]).

Die Majorität hatte es abgelehnt, „sich für eine Partei zu achten und zu halten; wenn aber Kais. M. gedächte, daß vor ihm als Richter zwei Parteien erscheinen sollten, so möchte in diesem Fall die vielfältige Gegenhandlung wider des Kaisers Edict anstatt eines Klägers geachtet werden." Sie waren der Meinung, daß der Kaiser in dieser Sache „mit der Kurfürsten, Fürsten und Stände Rath aus kaiserlicher Machtvollkommenheit zu procediren habe."

Eben das wollte der Kaiser umgehen. Als die Confutation, die das überreichte Bekenntniß widerlegen sollte, verlesen und den fünf Fürsten erklärt war, daß der Kaiser sich „mit ihnen in keine weitere Schrift einlassen wolle," wiesen sie in höflichsten Formen diese Antwort zurück, „darob Kurfürsten, Fürsten und Stände, wie man spüren mag, ein Entsetzen gehabt." Joachim, Mainz und andre traten ins Mittel; als sei „Zweiung zwischen Ks. M. und ihnen," boten sie ihnen Unterhandlung, „die Ks. M. also

---

1) Berl. Arch. Die betreffenden Urkunden stehen bei Riedel II. 6. p. 372—383. Die Antwort der Kurfürstin Elisabeth in Betreff der vom Kaiser geforderten Rückkehr zu ihrem Gemahl d. d. 14. Febr. 1531 bei Lanz Corr. I. p. 422.

2) Im Anfang gehörte er zu den heftigsten. Brentius schreibt 12. Juli: episcopi satis tractabiles sunt ita ut mireris, quidam principes saeculares Georgius Saxo Joachim Marchio et Bavari sanguinem tanto desiderio sitiunt, ut non nisi bella et gladios crepent.

gnädig bewilligt habe." Am 7. August begann diese Unterhandlung. In dem Eifer, die protestirenden Fürsten zu bewegen, sprach da Joachim so verletzend und drohend gegen sie, daß selbst der Kaiser sich äußerte: es sei etwas Unrechtes und zu viel gewesen [1]). Der Markgraf hielt es für angemessen, den Tiefverletzten zukommen zu lassen, er habe mit seiner Aeußerung über schweren Aufruhr und Empörung im Reich, Verderben von Land und Leuten, nicht die Fürsten, sondern die Städte gemeint.

Namentlich seinen Vetter Markgraf Georg bedrängte er; er ließ ihn alles Schrecklichste vom Zorn des Kaisers fürchten. „Er selbst," fügte er hinzu, „werde gern den Frieden haben und fördern, wenn es nicht den heiligen Glauben und Zertrennung desselben betreffe; aber ehe man dann den Glauben untergehen lassen sollte, wäre er für seine Person also bedacht, daß er eher Leib und Gut zugleich lassen wollte." Er wiederholte seine Bemühungen; geistig überlegen, wie er war, hoffte er den Vetter disputirend zu überholen [2]); da entgegnete wohl Markgraf Georg: „er habe diese Lehre anders nicht befunden, denn daß sie allenthalben auf Christum weise und von eigener Vermessenheit abziehe, und nicht haben wolle, daß man an Teufel und Zauberei, sondern allein an Gott glaube." Darauf, sagt der alte Bericht, Kurfürst Joachim zorniger Weise herausfuhr: „er glaube nicht an Teufel und Zauberei."

Ich übergehe das Einzelne der weiteren Verhandlungen. Es gab einen Moment, wo die fünf Fürsten und ihre Theologen daran

1) Seckendorf II. S. 201. Melanchthons Schreiben vom 8. Aug.: Marchio omnia ῥητορικῶς exaggeravit ad deterrendos nostros ab hoc doctrinae genere. Corp. Ref. II. p. 260.

2) Hans von Seckendorf sagt: Joachim habe „auch so lang und so viel gehandelt, daß er vermeint, meinen g. H. Markgraf Jorgen mit geschwindigkeit und subtilen griffen vf ein solche pan zu leiten, dardurch S. F. G. widerumb zu dem alten wesen gebracht wurde." Förstemann Urkk. von 1530. II. S. 629., vgl. S. 108.

waren, sich in dem Schein dogmatischer Verständigung überlisten zu lassen[1]). Die scharfen Mahnungen Luthers aus Coburg gaben den Ermattenden Kraft und Muth wieder. Die weiteren Besprechungen blieben fruchtlos.

„Gewalt," schrieb der Kaiser an den Papst, „wäre jetzt, was am meisten fruchten würde."

Jetzt war die Majorität nicht gewillt, zum Aeußersten die Hand zu bieten. Sie empfahl dem Kaiser einen Abschied, der den Evangelischen bis zum 15. April folgenden Jahres Bedenkzeit ließ, unter der Bedingung, daß sie bis dahin niemand zu sich und ihrer Secte ziehen sollten.

Sie protestirten gegen diesen Ausdruck, gegen den ganzen Abschied, in der Apologie, die sie überreichten; der Kaiser nahm sie nicht an (22. Sept.).

Die Sache wurde mit jedem Schritt unlösbarer. Wenn die fünf Fürsten dabei beharrten, jenen Abschied nicht anzunehmen, so schien doch nichts übrig zu sein, als sofort einzuschreiten. Durch Joachim ward ihnen angekündigt: Kaiser und Stände seien entschlossen, Leib und Gut, Land und Leute daran zu setzen, daß ihre Secte ein Ende nehme. Auch das bewegte sie nicht. Und wieder beantragte die Majorität einen Abschied dahin: die Protestirenden nochmals durch ein scharfes Mandat zur Nachgiebigkeit aufzufordern, oder aber sie zu einer bestimmten Zeit vorzuladen, um zu sehen und zu hören, daß der Kaiser sie in die gebührliche Acht und Pön erkenne und erkläre. Das hieß: nicht mit den Waffen, summarisch wollte man gegen sie einschreiten, sondern auf bestimmten

1) So der vortreffliche Brief des Augsburger Arztes bei Förstemann II. S. 286. und Luthers Brief vom 26. August (de Wette IV. S. 140 ff.): audio vos non libenter sed inceptasse mirificum opus scilicet concordandi Papae et Lutheri, sed Papa nolet et Lutherus deprecatur, ... ipsi enim nostras concessiones large largius largissime accipient, suas vero stricte strictius strictissime dabunt u. s. w.

Anlaß und Klage, im einzelnen Fall, durch gerichtliches Verfahren, vor dem Kammergericht, in dem die von den Ständen bestellten Beisitzer das Urtheil zu finden hatten.

Eine Wendung denkwürdiger Art. Nicht der Kaiser trat zwischen die im Reich hadernden Parteien, sondern die Reichsstände schoben ihr Reichsgericht zwischen den Kaiser und die fünf Fürsten.

Es war nicht bloß, daß sie dem Kaiser die Machterweiterung nicht gestatten wollten, die ihm das Niederwerfen der Ketzer gebracht hätte. Mehr noch durfte die lucrative Seite des gerichtlichen Verfahrens locken. Um jedes Feldkloster, das niedergelegt, um jeden altgläubigen Pfarrer, der beseitigt, um jede Seelmesse, die eingezogen war, konnten die Betreffenden fiscalisirt werden. Wer dann von den Altgläubigen die Execution des gesprochenen Urtheils übernahm, dem bot sich Gelegenheit in Fülle, Gewinn zu machen und Rechnungen für gehabte Kosten zu stellen. Es war auf Plünderung der Evangelischen in aller Form Rechtens abgesehn.

Diese eilten, sich in dem Schmalkaldner Bunde sicher zu stellen, „so man sie auf den ausgegangenen Abschied fürnehmen und im Schein des Rechtes oder auf anderm Wege belangen würde."

Schon während des Reichstages war zwischen Baiern und dem Kurfürsten von Sachsen ein Verständniß gegen die eingeleitete Wahl Ferdinands eingeleitet. Es war dieselbe Frage, die 1519 die größte politische Bewegung durch die ganze Christenheit hervorgerufen hatte; nur jetzt in viel bedrohlicherer Gestalt, in der Form, die, wenn sie durchdrang, die kaiserliche Gewalt für immer an das Haus Oestreich knüpfte. „So das Reich erledigt sei," sagte der Kaiser, „habe es mit der Wahl seinen Weg und Proceß; wo aber das Reich nicht erledigt sei, habe der Kaiser in eine Wahlperson zu willigen; es wolle Kais. M. nicht gelegen sein, bei ihrem Leben einen andern zu bewilligen."

Eben darauf kam es der östreichischen Politik an; die Wahl des Königs bei Lebzeiten des Kaisers wurde zu einem Denomina-

tionsrecht, neben dem „die freie Wahl" politisch nicht mehr in Betracht kam.

Unzweifelhaft war Kurfürst Joachim namentlich für diese Wahl thätig; dann wurde auch Cardinal Albrecht — trotz der jüngst mit Baiern geschlossenen Verträge — gewonnen. Pfalz und Köln schwankten; wenigstens den Vorschlag des Kaisers, Kursachsen der Ketzerei wegen von der Wahl auszuschließen, verwarfen sie. Auch Kurfürst Johann wurde geladen [1]).

Er erschien nicht; man schritt dennoch zur Wahl; am 5. Januar erfolgte sie. Er protestirte gegen das außer aller Ordnung eingeleitete und formlose Verfahren; es protestirten die Schmalkaldner Bundesverwandten, die Baiernherzöge.

Wollte der Kaiser den Gewinn des Geschehenen sicher stellen, so mußte er die Protestirenden entweder niederwerfen — daran war jetzt nicht zu denken — oder durch Verhandeln gewinnen. Vermittelnd traten nun Kurpfalz und Mainz in den Vordergrund.

Damit hatte die kaiserliche Politik das Gebiet verlassen, auf dem Joachims Dienste von Bedeutung gewesen waren. Bald kamen andre Dinge hinzu, die den Markgrafen noch mehr zur Seite schoben.

Das war das Ergebniß für ihn.

Den reichsfürstlichen Ehrgeiz, der noch die Baiernherzöge belebte, sich neben dem übermächtigen Kaiserhause und trotz desselben in gleichem Anspruch zu behaupten, hatte er daran gegeben. Er warb wohl für seinen Sohn Hans um die Tochter eines „Bastardes," des spanischen Marchese Zenetti, deren geistvolle Schwester

---

1) Die Actenstücke über diese Wahl bei Ranke VI. S. 251. Joachim zog von Augsburg mit nach Frankfurt zur Wahl (5. Januar), dann nach Köln und Achen zur Krönung; in Köln schlossen die fünf Kurfürsten mit Ferdinand ein Bündniß zu Schutz und Trutz für die Wahl.

mit Graf Heinrich von Nassau vermählt war; der Kaiser wies den Antrag als ungeeignet zurück [1]).

Wir sahen, wie hochbefriedigt sich Joachim über die Zusicherungen ausgesprochen hatte, die ihm während der Verhandlungen zu Augsburg gemacht worden waren. Die reiche Heirath für Markgraf Hans hatte eine Hauptstelle darin gehabt. Was blieb, wenn sie fortfiel?

Der Kaiser hatte ihm auch die Anwartschaft auf Schleswig-Holstein, sowohl königlichen wie herzoglichen Theiles, in der Form, wie sie 1517 vollzogen war, auf die förmlichste Weise bestätigt; und wenn er selbst, der Kaiser, irgend etwas geordnet habe oder künftig ausgehn lasse, was dieser Confirmation und Verleihung entgegen wäre, so solle das hiemit gänzlich aufgehoben, getödtet und derogirt sein.

Mit dem Einfall Christians II. in Norwegen (Oct. 1531) begann jene Reihe außerordentlicher Ereignisse, in denen die so lange schwankenden Verhältnisse im Norden auf lange hinaus sich entscheiden sollten.

Seit dreißig Jahren hatte Joachim auf den einstigen Erwerb der Herzogthümer hingearbeitet. Jetzt war der Moment da, auf den Kampfplatz zu treten und mit energischer Hand den Pergamenten Bedeutung zu schaffen. Nicht besseres Recht, sondern Energie hatte König Ferdinand zwei Kronen gewinnen lassen.

König Christians Einfall mißlang; verrätherisch hatte man ihn, da er zum Unterhandeln nach Kopenhagen gekommen war, festgenommen, nach Schloß Sonderburg gebracht, dort in Verwahrsam gelegt (Juli 1532). Gleich darauf starb sein Sohn Johann, sein einziger männlicher Nachkomme; dann im April 1533 folgte

1) Bericht des Melchior von Barfuß, Regensburg 28. April 1532. „Bastard" nennt er den Vater, weil er der Sohn des Gonzalez Mendoza, Erzbischofs von Toledo, gewesen; Graf Heinrich von Nassau in einem Briefe an seinen Bruder Wilhelm bei Arnoldi histor. Denkwürdigkeiten S. 190.

König Friedrichs Tod. Sein Sohn Christian III. ward in den „Erblanden“ ohne Weiteres von den Ständen anerkannt; zur Krone mußte gewählt werden, und der Reichsrath beschloß, die Wahl ein Jahr lang offen zu lassen.

Allerdings hat Joachim einen Augenblick dem Gedanken Raum gegeben, um die dänische Krone zu werben; er konnte hoffen, daß er als streng katholischer Fürst die Prälaten und einige Reichsräthe für sich haben werde [1]). Aber die Lande waren evangelisch. Lübeck unter Jürgen Wullenweber, in der vollen Energie evangelischer und popularer Bewegung, spannte alle Kraft an, die Entscheidung über Dänemark an sich zu bringen, um sich endlich für immer der wachsenden Concurrenz der Krone in der baltischen Politik, der Holländer im baltischen Handel zu entledigen [2]). Nur um so eifriger ergriff der burgundische, der kaiserliche Hof die drohende Frage; es galt hier zugleich den Schmalkaldnern und dem Trotz der norddeutschen Stadtrepubliken zu begegnen; denn ringsum, sagt der alte Kantzow, richteten die Städte den Kamm auf.

Die Macht und der Eifer Lübecks war so groß, die Bewegung der unteren Stände in Dänemark so drohend, daß alles darauf ankam, den, der sich entgegenstellte, wer er auch sei, zu unterstützen. Der burgundische Hof eilte, sich für Christian III. zu erklären; der Kaiser ließ die Ansprüche, „die er von König Christians Kinder wegen an diese Lande gehabt,“ fallen. Der brandenburgischen Anwartschaft ward nicht gedacht.

Wenige Monate später (Mai 1534) sah die kaiserliche Politik

---

1) Waitz Jürgen Wullenweber II. S. 12. Die Stellung Joachims erläutert sein Schreiben an seinen Schwiegersohn Albrecht von Meklenburg, der schon jetzt zu diesen nordischen Verhältnissen viele Beziehungen hatte, d. d. 11. Sept. 1533, bei Paludan Müller Aktstykker til Nordens Historie i Grevefeidens I. S. 21.

2) Daß die Lübecker im December 1533 um Joachims Vermittelung unterhandelten, zeigt der Bericht Hopfensteiners vom 9. Jan. 1534 bei Lanz Staatsschriften S. 132.

die nordischen Kronen für geeignet an als Belohnung für den noch immer unbelohnten Pfalzgraf Friedrich zu dienen; gelang es, ihn dort am Sund mächtig zu machen, so war für das östreichische Interesse Thür und Thor offen. Man verlobte ihn mit der älteren Tochter des gefangenen Königs; sobald ihre Jugend es gestattete, folgte die Vermählung. Des Näherrechtes von Brandenburg ward nicht gedacht.

In ungeheuren Wechseln verlief die Grafenfehde; sie gewann ihre Höhe, als Lübeck das Panier des gefangenen Christian II. erhob, die Bürger und Bauern Dänemarks für ihn aufrief; sie endete mit dem Sturz Wullenwebers, mit der Erschöpfung Lübecks, mit der Erstarkung Dänemarks unter Christian III.

In keinem Moment des Kampfes oder der Friedenshandlung griff Joachim ein. In Christian II. sah er „seinen abgesagten Feind;" und wie hätte er sich auf die Seite Lübecks schlagen sollen? Christian III. war der Sohn seiner Schwester; dem versprach er gleich im Beginn des Kampfes, nichts gegen ihn zu unternehmen, seinen Feinden keinerlei Vorschub zu leisten. Es war ihm genug, still zu sitzen.

Allerdings nach formellem Recht hatte er zur Zeit noch keinen Anspruch; Christian II. lebte noch und dessen Antheil an den Erblanden war in den Händen dessen, der ihn gefangen hielt. Aber ich finde nicht, daß er irgend etwas gethan hätte, seine und seines Hauses Ansprüche sicher zu stellen. In der Neugestaltung der Verhältnisse im Norden behielten sie keine Stelle.

Und den Reichsangelegenheiten sah er sich mehr und mehr entfremdet. „Der großen Unkosten wegen" gab er vor, die Reichstage nicht zu besuchen. Im Reich begann sich eine völlig neue Ordnung der Dinge zu gestalten ohne ihn und trotz ihm.

Die großartige Politik des Kaiserhauses war weit entfernt, eine Parteiregierung zu wollen, wie sie die Majorität auf dem Reichstage von 1530 beabsichtigt hatte. Je härter diese drängte,

desto billigeren Preises konnte Karl V. die Bedrängten gewinnen; sie mußten gewonnen werden, wenn endlich Ferdinands Wahl allgemeine Anerkennung finden und nicht jedes Unternehmen gegen Frankreich, gegen die Türken im Voraus gelähmt sein sollte.

Es erfolgten Zugeständnisse, welche den Evangelischen einige Sicherstellung gegen das Reichskammergericht gaben, dessen Befugniß, wegen Religionssachen zu verfahren, beschränkten. So ward zugleich die innere Politik des Reichs immer weiter von dem Gebiet des Rechts auf das des Einflusses und diplomatischer Verhandlung gedrängt, und auf diesem durfte sich das Haus Oestreich auf das doppelte Uebergewicht, das die höchstentwickelte Uebung und der Druck einer unermeßlichen Macht gab, verlassen.

Die evangelischen Stände benutzten die Gunst der Verhältnisse. Wenn auch jene Zugeständnisse noch die Formel: „bis zu einem allgemeinen Concil," beschränkte, so gaben sie einstweilen doch der kirchlichen Opposition eine rechtliche Anerkennung und im Schmalkaldner Bunde hatte sie ihre politische Organisation. Daß dem schlichten Kurfürsten Johann sein thätigerer und entschlossenerer Sohn Johann Friedrich folgte, daß er so gut wie der Landgraf, in dem Bekenntniß zugleich die reichsfürstliche Autonomie vertrat, daß der schwäbische Bund sich auflöste und der Landgraf mit glücklicher Kühnheit dem Würtemberger Herzog sein Land wieder eroberte — das alles gab der Sache des Evangeliums im Reich raschen und allseitigen Aufschwung.

Hatte sie mit dem form- und haltlosen Ungestüm popularer Bewegungen begonnen, so war sie jetzt, getragen von so mächtigen Reichsständen und von der Schmalkaldner Einigung, fähig, sich ebenso der Gefahr verwilderter Freiheit wie herrischen Gegendrucks zu erwehren. Mochte sie in Lübeck unter Wullenweber auf politische Umwälzung des Nordens gewandt, in Münster in wiedertäuferischer Zerrgestalt erschienen sein — im Norden war der lutherische Christian III. der Sieger und im Münsterlande bezwangen

evangelische und altgläubige Fürsten vereint den auch politischen Radicalismus.

Nicht kirchlich, aber politisch hatten sich die Gegenstellungen im Reich verwandelt. Die Gunst des Augenblickes, die den Markgrafen 1530 in vorderste Reihe gestellt hatte, war vorüber. Die Fragen, um die es sich jetzt handelte, forderten andere sittliche oder materielle Mittel, als ihm zu Gebote standen. Was er that und konnte, griff nicht mehr unmittelbar ein, ward nicht mehr beachtet[1]); in den vielen Correspondenzen des Kaisers, des Königs, ihrer Agenten geschieht des „Marquis von Brandenburg" kaum mehr Erwähnung. Die stattliche Hülfe, die im Sommer 1532 der Kurprinz nach Wien führte, des jungen Fürsten Mitwirkung bei dem letzten Stoß gegen die abziehenden Türken wurde hingenommen, als wäre nur das Schuldige geleistet[2]).

Schon glaubte die Majorität von denen, welche sie 1530 im Begriff gewesen war völlig zu erdrücken, sich selbst gefährdet. Als Ende 1532 der Landgraf, von französischem Geld unterstützt, große Rüstungen begann, als der Polenkönig in Folge der über den Herzog von Preußen verhängten Acht erklären ließ, er werde sich zu den Feinden des Kaisers schlagen, wenn man das Herzogthum nicht anerkenne, als Minkwitz, der so eben mit seinem Kriegshaufen aus dem Norden heimkehrend die Marken mit einem „Hochmuth" bedroht hatte, in höchster Thätigkeit mit Baiern, Hessen,

1) Ich verweise auf die Mainzer Verhandlungen Mai 1533 (Bucholz IV. S. 193.), auf die Sendung des Nuntius Randon und des Lambert de Briarde, die im Juli 1533 Berlin passirten (Lanz Staatsschr. S. 106.), auf die zahlreichen Berichte des Bischofs von Lunden (Lanz Corr. II. passim).

2) Dieser Zug Joachims II. wird bei den brandenb. Schriftstellern (Sabinus, Leuthinger u. s. w.) mit maaßlosem Ruhme ausgeschmückt. Das Wahre der Sache ergiebt sich aus Tiepolos Relazion (Alberi. I. S. 110.), aus dem Bericht bei Bucholz IX. S. 577., aus Adrian von Croys Meldung vom 14. Sept. bei Lanz II. S. 15. Auf diesen Feldzug bezieht sich Joachims „thrasonischer" Witz in Luthers Briefen. de Wette V. S. 443.

Sachsen verhandelte[1]) — da waren die altgläubigen Fürsten in Norddeutschland in ernstlicher Sorge; sie eilten, das hallische Bündniß abzuschließen, ein Bündniß schon nicht mehr zum Angriff, sondern zur Vertheidigung, „wenn man sie und die Ihrigen von der Religion zu drängen versuchen wolle;" diejenigen, sagen sie, die ihres eigenen Glaubens und in Ungehorsam der gemeinen christlichen Kirche sind, wollen wir von uns selbst nicht überziehen, noch mit der That beschädigen, sondern allein diese unsre Einigung zu unserm und der Unsern Schutz und zu Erhaltung des Gehorsams unsrer Unterthanen gebrauchen[2]).

Man kann nicht sagen, daß Joachim eine leitende Stellung im Bunde gehabt hätte; diese hatte Georg von Sachsen. Kein Fürst oder Bischof weiter, keine Stadt trat diesem Bunde bei. Immer mehr vereinsamte die Richtung, die Joachim mit Eigensinn festhielt, während der Bund der Schmalkaldner rastlos wuchs.

Es erfolgten da Wechsel, die den Markgrafen auf das unmittelbarste berührten. In Pommern war das Evangelium schon früher von den Städten und von vielen des Adels aufgenommen; mit dem Tode des Herzogs Georg endete der Einfluß, den der Markgraf gewonnen haben mochte, als er ihm seine Tochter Margaretha vermählte; der junge Herzog Philipp wandte sich gern von der Stiefmutter hinweg, verständigte sich mit seinem Oheim Herzog Barnim und auf dem Landtag zu Treptow 1532 ward die allgemeine kirchliche Umformung des Landes begonnen.

---

1) Daß Minkwitz mit 1000 Mann die kurfürstlichen Lande durchbrechen und dem Kurfürsten einen Hochmuth thun wolle, meldet ihm Melch. v. Barfuß, den er zum Regensburger Reichstag gesandt hat, d. d. 28. Apr. 1532. (Berl. Arch.) Die Verhandlungen Minkwitzens ergeben sich aus der Correspondenz in den „Quellen und Erörterungen" IV. S. 184 ff.

2) Das Bündniß vom 21. Nov. 1533 und dessen spätere Zusätze bei Riedel II. 6. p. 386. 413 sqq. Geschlossen wurde es von Card. Albrecht, H. Georg, Joachim, Erich und Heinrich von Braunschweig. Joachim machte an Ferdinand davon Mittheilung, d. d. 26. Dec. 1533 (Bucholz IV. S. 322.), mit der Bitte, es niemandem mitzutheilen.

In Meklenburg schritt die Reformation, von Herzog Heinrich nicht mehr gehemmt, unaufhaltsam weiter, während sein Bruder Albrecht sich in die Händel des Nordens vertiefte. Joachim mußte es ansehn, daß dieser sein Tochtermann, so altgläubig er war, mit Lübeck und Jürgen Wullenweber Hand in Hand kämpfte.

Die Wittwe von Pommern hatte der Markgraf an Johann von Anhalt vermählt; kein Jahr verging und auch dieser wandte sich dem Evangelium zu; des Fürsten Bruder Georg, der ernste und tiefforschende Domprobst zu Magdeburg, begann troß aller Warnung von Berlin her sein und seiner Brüder Land zu reformiren [1]).

Selbst der alte Herzog Erich gab es auf, in seinem Lande Göttingen und Hannover dem mächtigen Zuge der Gedanken zu wehren; er ließ es geschehen, daß seine Gemahlin ihre landflüchtige Mutter, die nah bei Wittenberg ihr Asyl gefunden hatte, besuchte und sich dort an Luthers Gespräch erlabte. Ja, auch der Kurprinz besuchte die Mutter in Lichtenberg; schon war er in der Frage vom Sacrament schwankend, forderte Luthers Belehrung; Luther sandte ihm, da er gegen die Türken zog, einen schönen Zuruf nach.

Luther sagt in dieser Zeit einmal: für Kurfürst Joachim könne man noch beten. War er wirklich milder geworden? fügte er sich in das Unvermeidliche?

Auch nicht einen Augenblick ließ er von der Strenge nach, mit der er bisher jede evangelische Regung in seinem Lande niedergehalten hatte. Wenn deren in keinem deutschen Lande, Oestreich, Baiern, Meißen nicht ausgenommen, so wenige Spuren sich zeigen wie in den Marken, so darf das als ein Maaßstab gelten für die gefürchtete Strenge des Fürsten und für den Gehorsam, an den er Land und Leute gewöhnt hatte.

Nur in Stendal, wo noch so viele Erinnerungen der hansischen Zeit lebendig waren und große gewerbliche Thätigkeit stets

---

1) Magnis principibus contrarium suadentibus insuper etiam minantibus sagt Luther in dem Briefe bei de Wette IV. S. 399. M. Joachims Schreiben steht in Fürst Georgs Schriften u. Predigten S. 384.

viel fremde Handwerksburschen sammelte, war 1530 der Versuch gemacht worden, die freie Predigt zu ertrotzen. Man begann in ähnlicher Weise wie zwei Jahre vorher in Lübeck geschehn war; nur daß in den märkischen Städten, als der Rath dem Andrängen des jungen Volkes und der Bürgerschaft nicht mehr zu widerstehn vermochte, die landesherrliche Gewalt einschritt; der Kurprinz bezwang den Aufruhr mit Waffenmacht, bestrafte die Schuldigsten; als der Vater vom Reichstag heimkehrte, verhing er weitere Strafe über die Stadt; die schwere Geldbuße, die Verkürzung der städtischen Zollprivilegien mochte anderen zum warnenden Exempel dienen [1]). Von dem an blieb es still im Land.

Und daß darin mannigfacher Gewinn lag, war nicht zu bestreiten. Freilich den geistigen Aufschwung, die lebensvolle Bewegung bis tief hinab, wie die Predigt sie brachte, entbehrten die Marken; aber die Ruhe und Stätigkeit, die Joachim ihnen erhielt oder aufzwang, gab ihnen als Entschädigung Wohlfahrt und ungestörtes Behagen.

Sodann: überall drängte das ständische Wesen vorwärts; mit der neuen Lehre gewann es eine Stellung, welche die fürstliche Selbstständigkeit mehr und mehr gefährdete. Wie war in Pommern, in Meklenburg die Macht des Adels durch das kirchliche Gut, das die Ritterschaften im Ganzen, die Einzelnen im Bereich ihrer Güter an sich gebracht, gewachsen? Die alte Kirche erhalten hieß zugleich in den Prälaten und dem Clerus ein Gegengewicht gegen Adel und Bürger dem fürstlichen Interesse sichern; der Fürst und die Kirche hatten gemeinsame Sache gegen die Neuerung.

Mochte die Universität in Frankfurt so gut wie todt sein, mochte im Domstift zu Stendal von den fünf Domherren und den neun Vicarien kaum einer ohne wilde Ehe leben, in dem alten Glauben hatte die gemeine Wohlfahrt ihre Sicherung und die fürstliche Gewalt ihr Uebergewicht.

---

1) Einen beschönigenden Bericht enthält die Bittschrift der Stadt an den Kurprinzen (in Lenz Sammlung zu einer Chronik von Stendal S. 42.).

Joachim gedachte die Marken über seinen Tod hinaus, für alle Folgezeit in diesem Wesen festzuhalten. In diesem Sinne — wir nahen uns seinem Ausgang — erklären sich die Anordnungen seiner letzten Jahre.

Schon der hallische Vertrag enthält eine Clausel, die auf dieß Ziel gerichtet ist. Die Einung sollte auch für die Nachkommen verbindlich sein; wenn einer der abschließenden Fürsten sterbe, sollte der Nachfolger „in angehendem Regiment auf Erfordern der andern Fürsten ohne alle Ausflucht und Widerrede“ in dieß Bündniß eintreten. Herzog Georgs Sohn Johann so gut wie die beiden jungen Markgrafen mußten sich dazu „zum Ueberfluß“ in einem Beibrief versiegeln und unterschreiben, und die Väter entließen sie „so viel zu diesem Behuf von nöthen und nicht weiter,“ der väterlichen Gewalt. Daß der Vertrag durch Kais. Maj. confirmirt und bestätigt wurde, gab demselben eine mächtige Garantie mehr, einen Gewährsmann, der bei der strengen Erfüllung desselben hochbetheiligt war [1]).

Für eine weitere Sicherung durfte es gelten, daß der Kurprinz mit Herzog Georgs Tochter, Magdalene, vermählt war. Als diese starb (4. Jan. 1534), wurde durch Georgs thätige Vermittelung die Hand der polnischen Königstochter Hedwig gewonnen [2]). Für Markgraf Hans — der Kaiser scheint die Zusage, für eine Braut zu sorgen, bald vergessen zu haben — ward Katharina von Braunschweig ausersehn, die Tochter jenes Herzogs Hein-

---

1) Die kais. Confirmation, die Lunden nachzusuchen übernahm (Brief vom 8. April 1535 bei Lanz II. S. 172.), erwähnt ein Schreiben Ferdinands an Joachim II., 4. Sept. 1536 (Dresd. Arch.). Heinrich von Braunschweig war vor dem Abschluß mit geheimen Aufträgen von H. Georg bei K. Ferdinand. Buchholz IX. S. 75.

2) Carlowitz, als er zur Werbung nach Polen reiste, wohnte der Leichenfeier bei. v. Langenn Carlowitz 55. Die Vermählung erfolgte 1. Sept. 1535. Am Hofe Zapolyas entschuldigte König Sigismund, daß die Verlobung ohne vorgängige Mittheilung „aus beweglichen Ursachen“ geschehen sei; „ist alles des

rich, der unter den Genossen des hallischen Bundes keinem an persönlicher Erbitterung gegen Luther nachstand.

Noch einen Zwang mehr fügte Joachim in seinem Testament hinzu [1]). „Wir ordnen, meinen, setzen und wollen, daß unsre Söhne und ihre Erben mit ihren Landen und Leuten zu jeglicher Zeit bei dem alten christlichen Glauben unverrückt bleiben und daß dawider unsre Söhne und ihre Erben in keiner Weise weder heimlich noch öffentlich thun, noch jemals öffentlich thun lassen sollen." Und er forderte und empfing darauf der Söhne Zusage für sich und ihre Nachkommen; sie gaben sie „an eines rechten geschwornen Eides statt."

Das Testament enthielt zugleich die Theilung des Landes: die Kurwürde und das größere Gebiet sollte der Kurprinz, die Neumark, das Land Sternberg, das Fürstenthum Crossen, die Herrschaften Cottbus und Peitz Markgraf Hans erhalten.

Welche auch immer die Motive zu dieser Theilung gewesen sein mögen — es liegt mir darüber nichts Urkundliches vor — unzweifelhaft war sie ebenso sehr gegen den Geist und Wortlaut der Achilleischen Disposition, wie gegen das Interesse des Kurhauses und des Landes.

Will man sagen, daß das väterliche Herz sich nicht habe entschließen können, den zweiten Sohn ohne angemessene Ausstattung zu lassen? Joachim pflegte nicht so weich zu empfinden. Er selbst hatte den Vorzug gehabt, nicht mit seinem Bruder Albrecht zu theilen; er hatte ihm in geistlichen Fürstenthümern eine glänzende Versorgung zu schaffen verstanden. Wenn er so fest an dem altgläubigen Wesen hielt und dessen Zukunft so gesichert sah, daß er seine Söhne mit Eiden an dasselbe band, warum überwies er dann

---

Ferdinanden Praktiken," schreibt Weinmeister den Herzögen von Baiern. Quellen u. Erörterungen IV. S. 474.

1) d. d. 22. Oct. 1534. Uebrigens besagte das Testament (Art. 1.), daß es am besten sein würde, wenn die Brüder sich zu einer gemeinsamen Regierung entschließen wollten. (Berl. Arch.)

nicht den zweiten Sohn dem geistlichen Stande? Nicht die Sorge für die Erhaltung seines Hauses konnte ihn davon abhalten, da der Kurprinz bereits zwei heranwachsende Söhne hatte.

Er selbst hatte ehedem um die höchste Krone der Christenheit geworben. Wollte er seinen Nachkommen den Stolz oder die Gefahr gleichen Strebens unmöglich machen? war sein reichsfürstliches Selbstgefühl so weit gebrochen, daß er seine Nachkommen auf den abschüssigen Weg der Erbtheilungen führte, damit sie dem allmächtigen Hause Oestreich desto dienstwilliger sein, sich gutsherrlich auf die Oeconomie und Polizei ihres Gebietes beschränken lernten, und die Dinge draußen im Reich gehen ließen, wie sie gingen?

So undenkbar es erscheint, daß Joachims Absicht gewesen, die politische Macht des Kurhauses zu unterbinden, ebenso gewiß war er zu klugen Blickes, um zu verkennen, daß dieß die Wirkung der verfügten Theilung sein müsse.

Aber sie mochte ihm das einzige Mittel scheinen, dem Lande den Segen des hallischen Bundes zu sichern. Er durfte zweifeln, ob der Kurprinz, wenn der Druck des väterlichen Willens aufhörte, in der Richtung bleiben werde, zu der er sich jetzt noch bekannte. Sein zweiter Sohn, Markgraf Hans, war härterer Art, verschlossen, von berechnender Klugheit[1]); hatte er sich einmal zu jenem Eide herbeigelassen, so schien auf ihn gerechnet werden zu können; denn nur das Testament gab ihm, worauf er nach den Haus- und Reichsgesetzen keinen Anspruch hatte, Land und Leute; beide Brüder hatten durch den hallischen Vertrag, den der Kaiser garantirte, die Handhabe, sich gegenseitig auf dem gleichen Wege festzuhalten.

Jene Theilung bedurfte, zumal da sie gegen die in der goldenen Bulle geordnete Untheilbarkeit kurfürstlicher Lande verstieß, kaiserlicher Bestätigung. Diese wird nicht versagt worden sein.

Im Juli 1535, wenig über funfzig Jahre alt, starb Joachim I.

1) In silentio et spe fortitudo mea war seine Devise.

Die Reformation in den Marken.

Die Reformation in den Marken.

Die mittlere Richtung.

Als das neue Regiment in den Marken begann, war die große Umwälzung, welche Deutschland ergriffen hatte, über ihre ersten heftigsten Krisen hinaus. Die Dinge begannen sich zu klären.

Die Macht Roms über Deutschland war auf den Tod getroffen. Auch diejenigen, welche sich noch Altgläubige nannten, waren weit davon entfernt die Gehorsamen des heiligen Stuhls zu sein; „der Papst muß jetzt leiden, daß ihn seine Fürsten schmähen und verachten." Der Reformationsentwurf, den Herzog Georg auf dem Reichstag 1530 vorlegte, war der Art, „daß die Papisten den Luther lieber als Reformator hätten leiden mögen denn den Herzog [1])." Vom Cardinal Albrecht wurde dem Kaiser vorgeschlagen, alle Klöster im Reich an sich zu nehmen und sie durch kaiserliche Hauptleute verwalten zu lassen. „Die Herzöge von Baiern," sagt Luther, „sind die größten Räuber der Kirchengüter, denn sie haben reiche Klöster;" nächst ihnen nennt er den Cardinal Albrecht, den König Ferdinand, der die Klöster, die Bisthümer schatze, den Kaiser selbst, der das Bisthum Utrecht dem Reich abgebrochen und an

1) Herzog Georg beabsichtigte 1538 diese Reformation mit Hülfe seiner Stände durchzuführen: quia videt papistarum fallacias cum concilio et animadvertit eos non velle reformari cupit ipse per se eos reformare; ideo suos episcopos canonicos et praelatos acerrimis legibus coercet. Luthers Brief bei de Wette VI. S. 205.

sich gerissen habe. Der Papst gestattet es, „hofft dadurch seine Autorität bei ihnen zu erhalten.“ „Es hänget die Kirche zerrissener denn eines Bettlers Mantel.“ So Luther.

Noch war nicht abzusehen, wie das weitere Schicksal der geistlichen Fürstenthümer sein werde. „Es sind schöne Bräute Magdeburg, Mainz, Trier, Köln, Würzburg, darum wohl noch ein Tanz zu thun wäre.“ Utrecht war für alle Bischöfe im Reich ein warnendes Exempel; die kaiserliche Gewalt bedrohte sie nicht minder als die neue Lehre. Sie namentlich gaben der Majorität auf den Reichstagen ihren Charakter.

Nur noch politisch wurde „die alte Religion“ vertheidigt. Was sie in Wahrheit Christliches und Evangelisches enthielt, hatte die neue Lehre festgehalten und neu belebt. Nun erst, an dem Licht des erneuten Evangeliums sah man, wie voll Wust und Entartung der Papismus war, wie tief in Unglauben und Aberglauben er geführt habe.

Die Evangelischen waren im entferntesten nicht der Meinung, daß sie außer der allgemeinen Kirche, daß sie nicht katholisch seien. Ihnen schien die Zeit gekommen, das lang ersehnte Werk der Reformation vorzunehmen; denn nicht, was sie bisher gethan, nannten sie so, galt ihnen dafür. Ein allgemeines freies christliches Concil schien ihnen die Form, das große Werk durchzuführen, ein Concil von Geistlichen und Laien, ohne den Papst und über ihn.

Einstweilen ordneten und formten sie ihr kirchliches Wesen nach dem Evangelium und ihrem Verständniß desselben, dessen erster gemeinsamer Ausdruck das in Augsburg überreichte Bekenntniß war. Die Gemeinschaft in diesen wesentlichen Ueberzeugungen war das sie einigende Band, während in den Formen des Gottesdienstes, des kirchlichen Regiments, des Gemeindelebens mancherlei Verschiedenartiges eintreten durfte.

Die junge Kirche hatte schon manche Gefahr bestanden. Nicht alle waren so glücklich überwunden, wie die Schwarmgeister, die

Wiedertäufer, wie die radicalen Tendenzen der empörten Bauern und des um die Herrschaft kämpfenden Bürgerthums im Norden. In so ungeheurem Gährungsproceß hatte sie sich geklärt und in sich befestigt; sie war inmitten der Verwirrung an ihrer Grundlage der evangelischen Freiheit auch nicht einen Augenblick irre geworden; alle Gefahr der Freiheit nahm sie über sich.

Ein schwerer Schaden, Anlaß zu unzähligen Vorwürfen, war, daß das überreiche Gut der alten Kirche, wo sie aufhörte, in anderen Besitztitel übergehen mußte. Die Reformatoren selbst waren weit entfernt, es anders als zu solchen Zwecken, die ehedem auch für kirchliche gegolten hatten, Schulen, Armenpflege u. s. w. verwendet sehn zu wollen [1]; aber sie konnten es nicht hindern, daß sofort Berufene und Unberufene, nur zu oft die verschuldeten Guts- und Landherren sich desselben bemächtigten, oft so, daß kaum genug für den bescheidenen Dienst am Evangelium übrig blieb.

Die größte Gefahr lag in der Art, wie die Bewegung, nachdem sie in ihrem wüst popularen Stadium gebrochen war, in politischen Formen und nur zu oft aus politischen Anlässen weitergeführt wurde.

So lange das Neue noch in jedem Augenblick mit Vernichtung bedroht, so lange es noch von dem lebendigen Geist, den es erweckt und geformt hatte, getragen war, lag wenig daran, daß die weltlichen Obrigkeiten, die Fürsten und Herren, die regierenden Magistrate als Nothbischöfe eintraten und die Kirche ihres Bereichs reformirten. Wie aber, wenn sie dieß Recht des Reformirens festhielten und weiter entwickelten, wenn sie sich gewöhnten, die bischöfliche Gewalt als einen Theil ihrer Befugniß zu betrachten,

1) Unter vielen Aeußerungen Luthers hebe ich eine hervor: an Fürst Georg von Anhalt, 26. Oct. 1535: ich hab mit E. F. G. mündlich geredt wie herzlich gern ich wolt das die bisthumb und großen kloster mochten zur kirchen unterhaltung bleiben damit deudsch land nicht eine böhemische confusio würde. de Wette VI. S. 210.

wenn sie die bisher so verhängnißvolle Freiheit der Kirche vom Staat umkehrten zu einer Herrschaft des Staates über der Kirche?

In dem Gang, den die Dinge in den fürstlichen Territorien genommen hatten, war es nicht dazu gekommen, daß sich in dem neuen Wesen die Formen einer Gemeindeverfassung entwickelt hätten; und in der Art, wie in Wittenberg die Lehre vom Abendmahl gefaßt wurde, lag etwas, was die Gemeinde gegen das Amt in den Hintergrund drängte. Vor allem hierin lag die Differenz, die die Schweizer und die oberdeutschen Städte von Luthers Richtung trennte.

Nicht dogmatisch war die Trennung so tief, daß man sich nicht hätte verständigen können. Zwingli war in dem unglücklichen Kampfe der Zürcher gegen die Bauern der Urcantone gefallen; die Oberländer suchten mit redlichem Ernst Ausgleichung mit Luther und seinen Genossen; in der Wittenberger Concordia fanden sie die Formel, die ihren Abendmahlsstreit endete.

Aber in Genf, durch den tiefernsten und mächtigen Geist Calvins getragen, erhob sich eine evangelische Gemeinde, der alle die politischen Voraussetzungen fremd waren, auf welche sich im Reich die neuen kirchlichen Ordnungen auferbaut hatten, eine Gemeinde von durchaus republikanischer Form. In großartiger Wirksamkeit, die bald Frankreich, Schottland, England, die Niederlande erfüllen und erschüttern sollte, entwickelte sie diejenigen Momente des evangelischen Lebens, die in der Wittenberger Lehre je länger je mehr zurücktraten.

In der Theorie, namentlich evangelischer Seits, hielt man es fest, „daß der Kaiser nicht Monarcha und allein Herr, wie die Könige von Frankreich, England, Böhmen, Dänemark, sondern Herr auf gewisse Pacta und Maaße sei; daß er dem Reich, den Kur- und Fürsten geschworen sei, das Reich bei seiner Dignität, Ehre, Herrlichkeit und Gerechtigkeit zu erhalten, und jedem bei dem, das er Befug und Recht hat zu schützen; daß die Fürsten dem Reich

mit Eiden verpflichtet seien, über des Reiches Gerechtigkeit und Frieden treulich zu halten, in denen ihm nichts entziehen und nehmen zu lassen, noch weichen zu wollen."

Wäre der Versuch geglückt, das Reich in der Form eines Reichsregiments neben den andern Reichen und Landen des Kaisers ständisch zu ordnen und zu schließen, so würde die Verfassung des Reichs, wie fürstlich und oligarchisch sie sein mochte, nicht bloß der kaiserlichen Gewalt, sondern auch der Landesherrlichkeit feste Schranken gesetzt haben.

Nach dem Fall des Regiments stand die rastlos anschwellende Macht des Hauses Oestreich doppelt bedrohlich da. Wer nicht ihr dienend oder zu ihren Gunsten sich bescheidend einer bis dahin im Reich unerhörten Monarchie den Weg lassen wollte, der konnte theils in der kirchlichen Bewegung der Nation theils in der allgemeinen europäischen Opposition gegen das Kaiserhaus die Kraft des Widerstandes finden, zu dem die eigenen dynastischen Mittel auch des reichsten Hauses nicht mehr ausreichten. Diese Gegenstellung ließ aus der Landeshoheit jene neue Art der Fürstlichkeit entstehen, welche den Anspruch machte, „mit dem Kaiser von gleicher Gewalt zu sein, wenn auch nicht in gleicher Dignität und Würde [1])."

In dem Maaße, als die Verfassung des Reichs und die Competenz der Reichsgewalt loser, verworrener, strittiger wurde, gewann in den größeren Territorien die staatliche Entwickelung rascheren Fortgang, festere Gestalt; in Polizei und Oeconomie, wie man es damals nannte, d. h. in Verfassung und Verwaltung formten sie sich, schlossen sie sich in sich ab.

Wo es geschah, bedurfte es einer Auseinandersetzung mit den

1) Sehr bezeichnend heißt es in Luthers Tischreden IV. S. 463: „der Kaiser hat das Schwert von sich gegeben, also daß wir haben das übergeben Schwert im Besitz, gladium traditum possessorium, der Kaiser aber hat über uns nur gladium petitorium, muß es von und bei uns bitten und suchen, so er damit strafen will."

Ständen des Landes, deren Ergebniß wenigstens da, wo die fürstliche Gewalt in energischer Hand war, der Ausdruck der festen Gemeinschaft zwischen Fürst und Land wurde.

Auch die Städte im Reich hatten mit dem Evangelium eine neue Bedeutung gewonnen. Freilich waren sie aus der Reichsstandschaft so gut wie verdrängt; und die hochfürstliche Ansicht vom Reich sah sie nur noch als eine Anomalie in dem Verfassungswesen an. Aber viele von ihnen, auch landsässige, waren hochmächtig und in trefflicher Ordnung, fast alle evangelisch. In den evangelischen Einigungen, in den theologischen Berathungen standen sie in voller Bedeutung neben den Fürsten.

Die Möglichkeit derjenigen Reichsformen, die Berthold von Mainz und Friedrich der Weise im Sinne gehabt, war dahin; aber war es nicht möglich, deren neue zu finden, die den veränderten Verhältnissen der Territorien entsprachen? gab nicht der Bund der Schmalkaldner ein Beispiel dafür? war ein Versuch der Art nicht um so mehr geboten, da ohne solche Stütze die Menge kleiner Gebiete und Stände unrettbar dem übermächtigen Einfluß Oestreichs folgen mußte?

Entwickelungen, die der kaiserlichen Politik eben so wenig genehm sein konnten, wie die kirchlichen der Curie. Beide hatten allen Anlaß, gemeinsame Sache zu machen; und jede neue Spannung zwischen ihnen, deren aus sonstigen Verhältnissen nur zu viele erwuchsen, gab einstweilen dem Evangelium und der Freiheit Vorschub.

Der Papst forderte vom Kaiser die Vernichtung der Ketzerei im Reich, der Kaiser vom Papst das Concil. Jeder konnte dem andern nur bedingungsweise gewähren, was dieser unbedingt forderte.

Schon standen sie nicht mehr gleich und gleich. Der Papst hatte einen Verlust wiedereinzubringen, der durchaus nicht zu verschmerzen war; der Kaiser hatte mit dem Concil nur zu gewinnen.

Und wenn er, bei den immer neuen Bedenken und Ausflüchten, welche die Curie machte, selbst die Reformation in die Hand nahm, um auch nur einen einstweiligen Zustand zu schaffen ohne die Curie und trotz der Curie, so war der kaiserliche Stuhl über den des Papstes gestellt.

Denn so, nicht mehr im mittelalterlichen Geiste, faßte Karl sein Verhältniß zum Papst. Er wollte die Katholicität der Christenheit im heiligen Reich, die kaiserliche Weltherrschaft in Kraft derselben; aber dieß Kaiserthum nicht mehr kirchlich und ritterlich, sondern politisch und dynastisch, nicht mehr das des Reiches deutscher Nation, sondern in Kraft erblichen Herrenthums über viele Völker und Länder.

In den Evangelischen sah der Kaiser mehr noch Rebellen als Ketzer, Rebellen gegen die Monarchie, wie er sie verstand und unverrückt im Auge behielt.

Aber vorerst — nach den vergeblichen Machtauftritten des Augsburger Reichstages, in den Gefahren von Frankreich, von den Türken her, — sah er ihnen nach, gestand er ihnen Einiges zu. Er hätte nicht zugegeben, daß ihre Gegner, die Altgläubigen, sich auf sie stürzten; aber er föderte diese mit lebhaftem Beifall für ihren gottseligen Eifer. Selbst den schweren Schlag, den der Landgraf gegen Würtemberg ausführte, nahm er hin, weil ihn für den Augenblick andre Sorgen in Anspruch nahmen; aber er vergaß ihn nicht.

„Es siehet mich an," sagt einer der scharffinnigsten Staatsmänner jener Zeit, „als suche man einen Aufzug, bis die großen Häupter ihre Sachen an andern Orten ausrichten, daß sie darnach ihres Gefallens desto größere Macht haben; sie werden die Fürsten mit Willen nimmermehr lassen eins werden, denn ihr Regiment steht auf Parteien[1])."

Auf evangelischer Seite überschätzte man den Werth der ge=

1) Georg Carlowitz bei v. Langenn S. 64.

machten Zugeständnisse nicht; man hatte die Empfindung, daß sie je größer desto unsicherer würden, und daß langsam aber unausweichlich ein ungeheurer Kampf heranziehe, in dem es sich um alles handeln werde. Immer wieder erörterten die Theologen in Wittenberg die Frage, ob es erlaubt sei, gegen den Kaiser die Waffen zu führen, wo das Recht des Widerstandes, der Nothwehr beginne.

Auf Seiten der Altgläubigen war man in nicht minderer Bewegung. Der Papst hatte sich endlich darein gegeben, ein Concil auszuschreiben; es geschah mit der Absicht, es unmöglich zu machen, in Formen, welche die Evangelischen weit hinwegwiesen. Nun schien ihren Gegnern der Moment gekommen loszubrechen.

Eben jetzt war des Kaisers Lage verwickelter denn je. Zwischen Frankreich, dem Sultan, dem Papst, der Doppelopposition im Reich glich er einem Fechter, der von mehreren zugleich angegriffen in geschickten Wendungen bald den bald jenen ein wenig zurückwirft, um gegen den dritten und vierten einen Augenblick freie Hand zu haben; aber keinen hat er Muße ganz zu beseitigen.

Kaum hatte er (1535) einen glänzenden Angriff gegen das türkische Afrika gemacht, so zwang ihn die Schilderhebung Frankreichs zu jenem Zuge, auf dem er bis Marseille vordrang; er mußte eiligst Frieden suchen, da der Sultan seine ganze Angriffsmacht auf das Mittelmeer warf und zugleich Ungarn bedrohte.

Jetzt im Moment schwerster Gefahr, da die Macht Oestreichs im Osten und Süden bedroht war, schien im Reich der Haß der Parteien losbrechen, der Religionskrieg entbrennen zu wollen. Damit freilich wäre die Frage des Concils zu Ende gewesen, dem Interesse der Hierarchie wäre das der östreichischen Politik erlegen. Es galt den Frieden um jeden Preis zu erhalten. Schon schlichen französische Agenten im Reich umher, Complote anzuzetteln, und da und dort fanden sie Gehör. Der Kaiser entschloß sich, diejenigen zu verläugnen, die kirchlich auf seiner Seite standen, und

denen neue Sicherungen zu bieten, die er für den Augenblick außer Stand war zu entbehren, geschweige denn zu bewältigen.

In diese Zeit der Zugeständnisse und der bewegtesten Verhandlungen fallen die Anfänge des neuen Regiments in den Marken, die ersten politischen Thätigkeiten des jungen Kurfürsten.

Seine Lage war eigenthümlich; er stand wie am Scheidewege. Ihn band das hallische Bündniß, der Eid. Er war gewohnt, mit der Ehrerbietung eines persönlich Verpflichteten zu dem mächtigen Kaiserhause emporzublicken: „der löbliche Kaiser Maximilianus des Namens der erste hat mich erstlich an das Haus Oestreich gebracht; bei dem will ich auch beständig ausharren [1].“ Den französischen Agenten, der auch nach Berlin kam, gegen den Kaiser zu arbeiten, ließ er wie einen Brandstifter aufgreifen und in Ketten legen [2].

Aber zugleich war es „allgemein bekannt, daß er die Lehre des Evangeliums liebe.“ Der Landgraf forderte ihn (18. Juli) gleich nach dem Tode des Vaters auf, sich öffentlich zu bekennen; er sagte ihm, wie er es könne trotz des Eides; die Wahrheit verläugnen würde Sünde wider den heiligen Geist sein; er dürfe die Hoffnungen, die auf ihn gesetzt seien, nicht zu einer leeren Schelle werden lassen. In den Wittenberger Kreisen erwartete man von beiden Brüdern den entscheidenden Schritt.

Um so lebhafter war man auf der Gegenseite bemüht vorzubauen. Herzog Georg sandte einen seiner gewandtesten Räthe, jenen Carlowitz, für die Beschleunigung der polnischen Heirath zu sorgen; auf das eindringlichste mahnte König Ferdinand II., „in den itzt schwebenden Anfechtungen und irrseligen gefährlichen Zeiten“ die Fußtapfen des Vaters nicht zu verlassen und an dem hallischen

1) Viele Jahre später schreibt Kurfürst Johann Georg: so habe sein Vater oft gesagt. (d. d. 26. April 1554. Berl. Arch.)

2) Freher Script. III. p. 310. Adam Trott und Eustachius von Schlieben, Hauptmann von Trebbin, vollzogen den Befehl.

Bündniß festzuhalten, das ja der Kaiser bestätigt und confirmirt habe; das wolle er in getreuer Meinung erinnert und verwarnt haben in Kais. Maj. und seinem eignen Namen (4. Sept.).

Der junge Kurfürst that, was seiner Lage eben so wie seinem Charakter entsprach. Er entschied nichts, und gab nach beiden Seiten die besten Zusicherungen.

Zunächst hatte er seine Vermählung in Krakau (2. Sept.) zu feiern, und die neue Verbindung legte ihm Rücksichten auf, die ihn entschuldigen mußten. Bei seiner Heimkehr war ein päpstlicher Nuntius in Berlin, über das Concil zu verhandeln [1]). Dann gab die Auseinandersetzung mit dem Bruder allerlei Verwickelung und nur zum Theil kam man mit Hülfe der Landschaft darüber hinaus, durch die man sich „berathen und betheidingen ließ." Ihr Vorschlag, zum 20. Januar einen gemeinen Landtag beider Landestheile zur Huldigung anzusetzen, gab zu neuen Verhandlungen Anlaß, da Markgraf Hans erfahren hatte, der Bruder wolle allein das Ausschreiben erlassen [2]).

Andre Streitpunkte zu vergleichen übernahmen die Mitglieder des hallischen Bundes; aber auf dem Tage zu Halle (Mitte April 1536) fiel die Entscheidung gegen den Jüngeren [3]), worauf er sich weigerte, sich seinerseits auf den hallischen Vertrag durch eine neue Erklärung zu verpflichten; eine Zusammenkunft mit Heinrich von

1) Luther 10. Nov. 1535. de Wette IV. S. 648: volare putatur homo non equitare.

2) Joachim an M. Hans 25. Nov. 1535. Berl. Arch.

3) Diese Streitigkeiten ergeben sich aus dem Bericht von Christoph Carlowitz Zörbig 26. Oct. 1535 (Dresd. Arch.), aus einigen Briefen des Markgrafen Hans mit Heinrich von Braunschweig und Johann Friedrich von Sachsen (Berl. Arch.) und aus der Erklärung der Mitglieder des hallischen Bundes vom 19. April 1536, Riedel VI. 2. p. 422. Wenigstens nachmals ist „in Sache Hülfe und Steuer im Reich betreffend" bestimmt, daß der ältere Bruder den jüngeren zu vertreten habe, wie sich aus einer gelegentlichen Bemerkung in einem Briefe von M. Hans an Herzog Albrecht 22. Sept. 1539 ergiebt.

Braunschweig zur Erledigung seiner Beschwerde blieb erfolglos; er beharrte bei der Weigerung, jene Erklärung auszufertigen.

Beide Brüder hatten in ihren Gebieten da und dort die Predigt gestattet; aber die Hoffnung, sie selbst zu gewinnen, war dahin[1]). Die Irrungen zwischen ihnen blieben unausgeglichen.

Von Joachim, wie es scheint, ging die Anregung aus, das ganze Haus Brandenburg nach so langjähriger Trennung in einem Familientage wieder zu vereinigen. Es kam der Herzog aus Preußen, es kam aus Franken Markgraf Georg mit seinem heranwachsenden Mündel Albrecht, Casimirs einzigem Sohn; aber weder Cardinal Albrecht noch Markgraf Hans erschien. Man verhandelte von diesem und jenem; zur Ausgleichung der Brüder kam es nicht[2]).

Dann war ein Tag in Zeitz angesetzt (März 1537), die Erbverbrüderung zwischen Hessen, Sachsen und Brandenburg zu erneuen und nach Joachims I. Absterben dessen Söhne aufzunehmen. Die Formel des alten Vertrages „der h. römischen Kirche zu Ehren" ward von Kurfürst Johann Friedrich beanstandet, von Herzog Georg hartnäckig festgehalten; schroff standen die Schmalkaldner und die vom hallischen Bunde gegeneinander. Man kam zu keinem Ergebniß.

Der hallische Bund war nur zur Vertheidigung; nicht bloß darin lag seine Schwäche. Die eigentliche Stütze desselben war Herzog Georg; aber eben jetzt war ihm von vier Söhnen der letzte gestorben; starb er selbst, so fiel das Erbe an seinen Bruder Hein=

1) Marchio uterque ab Evangelio alieni facti sunt. Luther 20. Sept. 1536. de Wette V. S. 22.

2) Ueber die Verhandlungen zu Frankfurt a. O. 24. Oct. 1536 theilt Joh. Voigt Albrecht Alc. S. 40 Einiges aus dem im Königsberger Archiv erhaltenen Actenstück mit. Auch von dem Plan des Kaisers, den Pfalzgrafen Friedrich die dänische Krone, seinen Bruder Wolfgang Preußen als Hochmeister gewinnen zu lassen, wird gehandelt sein. (Weim. Arch.)

rich und dessen Söhne Moritz und August; und dort am Hofe zu Freiberg war man ganz dem Evangelium und den Ernestinern zugewandt. Schon war auch den Markgrafen nicht mehr zu trauen. Es mußte rasch und entschieden gehandelt werden, sonst brach der letzte Wall gegen die Neuerung. „Besser man greife bei Zeiten an, als daß man sich überraschen lasse [1]."

In Zeitz war der kaiserliche Orator Dr. Held anwesend; mit ihm ward in aller Stille verhandelt; man verabredete einen allgemeinen Bund der Altgläubigen im Reich „auf Religions-, Profan- und alle andern Sachen;" man erwartete, daß der Kaiser und der König hinzutreten, dem Bunde die Auctorität der Reichsgewalt hinzufügen würden; die Urtheile des Kammergerichts boten dann so viel Anlaß zum Angriff, als man nur haben wollte.

In denselben Tagen zu Zeitz hatte sich Markgraf Hans mit dem Landgrafen besprochen. Bald waren die Verhandlungen mit den Schmalkaldnern im Gang. Mit der Erklärung: „daß er zur Erkenntniß göttlichen Worts und reiner Lehre ohne Zweifel durch des Allmächtigen sonderliche Schickung und Fürsehung gekommen und nach Gott kein ander noch besser Mittel wisse, sich und sein Land bei dem göttlichen Wort und der einmal erkannten Wahrheit zu erhalten," trat er in den Bund der Evangelischen [2]). Die kirchliche Umformung der Neumark, die schon im Gange war, ward trotz des Widerspruchs des Bischofs von Lebus durchgeführt [3]).

Auch Kurfürst Joachim hatte in den Zeitzer Verhandlungen

---

1) Der bairische Rath Weißenfelder an Heinrich von Braunschweig 18. Dec. 1538 bei Hortleder IV. 46. S. 883.

2) Revers vom 5. Juli 1538. Berl. Arch.

3) Einzelnes dieser Umformung ist bei Wedekind Geschichte der Neumark S. 319 ff. zu finden; die Klöster lösten sich meist von selbst auf, die Johanniter zu Sonnenburg wurden ohne Weiteres evangelisch. Die Güter des Stiftes von Soldin und mehrerer Klöster wurden zum Theil, gegen Zahlung an die Inhaber, Kammergüter.

sich mehr zu den Evangelischen geneigt; er hatte sich in Betreff jener Formel ihrem Vorschlage angeschlossen: daß keiner den andern der Religion halben befehden solle, weder für sich noch um eines Dritten willen, wer der auch sei. Aber äußerlich hielt er sich noch völlig zu den Altgläubigen. Sie trauten ihm nicht mehr; nur um so mehr wünschten sie ihn in die „heilige Liga", die sie im Werk hatten, zu drängen. „Er wolle sich," schrieb er 29. April 1537 dem Landgrafen, „durch niemand schrecken lassen und eine christliche Ordnung aufrichten, die ihm gefallen werde." Aber um keinen Preis wollte er es mit dem Hause Oestreich verderben; er gedachte einen Weg zwischen Rom und Wittenberg zu finden.

Sein Schwanken gab ihm für die Lage des Augenblicks eine große Bedeutung.

Mit dem Plan der heiligen Liga schwoll der Eifer und die Leidenschaft der Altgläubigen zum Aeußersten; sie hofften jetzt mit rascher und rücksichtsloser Gewalt alles wieder einzubringen, was in den letzten Jahren verloren war. „Wie kann Einigkeit im Glauben und sonst zwischen den Ständen gemacht werden," schreibt einer von des Braunschweigers Räthen, „es wäre denn, daß mein gnädiger Herr Statthalter in Hessen und dem Kurfürstenthum Sachsen werde." „Wenn der Kaiser sich nicht resolvirt," schreibt der Herzog selbst, „und die Sache vornimmt, so wird die Einigung selbst Vorsehung treffen müssen." Er meldet nach München hin: „der Landgraf und Kurfürst wollten selbst Kaiser und König in deutscher Nation sein; König am Rheinstrom zu werden, das sei die alte Praktica des Landgrafen; sein Plan sei, vorzurücken und einen Bundschuh anzurichten; schon habe er etliche Fähnlein in Cassel machen lassen, darin ein Pflug, ein Bundschuh und eine Sonne gemacht sei und in der Circumferenz geschrieben: wer ein evangelischer Mann will sein, der soll treten unter diesen Sonnenschein."

Wir wissen schon, wie am wenigsten jetzt die östreichische Po-

litik dem Eifer der Altgläubigen den Zügel lassen konnte. Die kaiserliche Armada hatte soeben vor den Schiffen der Ungläubigen weichen müssen; in Ungarn erwartete man einen Türkeneinfall; Frankreich schien sich zu einem neuen Anlauf zu rüsten; und wenigstens der Landgraf wies die Anträge, die ihm von dorther kamen, nicht ganz von der Hand.

Des Kaisers nächste Sorge war, die Evangelischen zu beruhigen, durch sie die Liga, die Liga durch sie im Zügel zu halten.

Joachim II. hatte aus Krakau höchst bedrohliche Nachrichten über die Türken. Er erbot sich dem König Ferdinand, sein Bestes zu thun, um die Evangelischen zum Frieden und zur Türkenhülfe zu bewegen. Gern ward sein Erbieten angenommen.

Als beide Markgrafen im Mai 1538 nach Bautzen kamen, von Ferdinand sich für ihre zur Krone Böhmen gehörigen Herrschaften belehnen zu lassen, wurden die ersten Verabredungen getroffen. Freilich hielt sich Ferdinand mit dem Bedenken, „ob der Kaiser ihm in dieser hochwichtigen Frage Macht zu schließen geben werde," eine Hinterthür offen [1]). Aber Joachim II. ergriff gern die Gelegenheit, eine Rolle zu spielen, die eben so sehr seiner Lage wie seinen Neigungen entsprach. Pfalz, Köln, Trier meldeten ihm (12. Aug.) von Oberwesel aus, wo sie sich versammelt hatten, daß sie seinem Bemühen jeden Vorschub leisten würden.

So nahm er die Verhandlungen in die Hand. Mit dem bereitesten Willen kamen ihm die Schmalkaldner in den Vorberathungen zu Eisenach entgegen; nach ihrem Wunsch bat er Ferdinand, daß auch Pfalzgraf Ludwig als Vermittler zugezogen werde: „ihm allein sei dieser hochwichtige Handel zu viel." Sämmtliche Kurfürsten bis auf Mainz waren einig; man konnte wieder einmal einen Tag in Gelnhausen halten. Es kam des Kaisers Schreiben, der die beabsichtigte Friedenshandlung zu Frankfurt genehmigte und

1) Schreiben Ferdinands vom 28. Juni 1538. (Berl. Arch.) Die Belehnung in Bautzen beschreibt die Erzählung bei Pauly III. S. 32.

seinen Bevollmächtigten zu derselben zu senden versprach, freilich mit der sehr bedenklichen Entschuldigung, daß er aus hochwichtigen Gründen nicht Pfalz und Brandenburg bevollmächtige [1]).

Ich übergehe das Einzelne dieser Frankfurter Verhandlungen; ihr Ergebniß war der Anstand, der am 19. April unterzeichnet wurde. Nicht bloß daß einstweilen das Procediren des Kammergerichts in Sachen der Religion eingestellt, daß diese Bestimmung „auf alle, die der Augsburger Confession jetzt verwandt seien," ausgedehnt wurde; noch wichtiger war, daß statt des Concils eine andere Art der Verständigung zugesichert wurde: auf einem demnächst anzusetzenden Reichstage solle ein Ausschuß von Theologen und Laien ernannt werden, „auf eine löbliche christliche Vereinigung zu handeln;" was dieser Ausschuß beschließe, werde der Kaiser ratificiren [2]). Damit war die ausschließliche Competenz der altkirchlichen Hierarchie im Princip aufgegeben.

Man hatte endlich einmal alle gemäßigten Richtungen im Reich vereint und die Formel gefunden, in der man zu Frieden und zu fester Ordnung kommen konnte. Selbst Cardinal Albrecht hatte sich den rheinischen Kurfürsten zum Beitritt bereit erklärt, „wenn man ihn nur wolle." Eben jetzt (17. April 1539) starb auch Herzog Georg. Die Zahl der altgläubigen Eiferer, derer, die nicht Frieden und Abschluß wollten, wurde immer kleiner; „denn so mehr," schrieb Cardinal Albrecht am 21. April, „mit den Lutherischen getagt und gehandelt wird, so mehr sie wachsen und zuneh-

1) Schreiben d. d. Toledo 22. Nov. 1538. (Berl. Arch.) Seckendorf III. 65. S. 176.

2) Den Wortlaut des Anstandes hat Hortleder I. 32. S. 127. Die Verhandlungen Joachims begannen mit dem Schreiben an Johann Friedrich vom 3. Juni (Weim. Arch.), das Eustachius von Schlieben überbrachte, dann folgen im August die Verhandlungen mit Joh. Friedrichs und des Landgrafen Räthen in Eisenach durch Schlieben und Adam Trott (Seckendorf I. 15. S. 176), endlich die Frankfurter Verhandlungen, die mit der Ankunft des Erzbischofs von Lund als kaiserlicher Orator am 23. Febr. 1539 begannen.

men und dieser Theil geringert und gemindert wird;" der Kaiser müsse ein Einsehn thun „oder unser Glaube und Religion geht ganz und gar zu Boden."

Wie hätte man bei solcher Lage der Dinge nicht zum Ziele zu kommen hoffen sollen?

Und wenn man es erreichte, war es dann nicht Kurfürst Joachim, der das Friedenswerk zu Stande gebracht?

So lange hatte Brandenburg im Schatten gestanden; richtete es sich jetzt empor? fand es den rechten Weg, eine große vaterländische Aufgabe lösend, die verlorne Stelle in der deutschen Politik wieder zu gewinnen?

Die Aufgabe lag klar genug vor. Nicht die Curie hatte man mehr zu fürchten. Aber in dem gegen sie geführten Kampf waren die Verhältnisse im Reich durchaus verwandelt, so verwandelt, wie die monarchische Tendenz Oestreichs nicht ertragen konnte noch wollte.

Für den Augenblick hatte man jene Zugeständnisse; es kam darauf an, die östreichische Politik bei denselben festzuhalten, ihnen Dauer zu geben.

Es war ein jüngeres Geschlecht von Staatsmännern aufgekommen, die Carlowitz, Pflug, Weinlöben u. s. w., welche die deutschen Dinge schon nicht mehr in der leidenschaftlichen Erregtheit der Reformatoren, in den patriotischen Gedanken aus Bertholds von Mainz und Friedrich des Weisen Zeit ansahen. Nicht mehr aus der Empfindung der nationalen und kirchlichen Einheit im Reich entwickelten sich ihre politischen Gedanken; sie hatten kein Maaß mehr für den Riesenkampf, der die Macht des Papstes im Reich gebrochen, und im Genuß der Früchte jenes schwererrungenen Sieges beklagten sie wohl, wie unsanft der alternde Luther sei; sie glaubten die rechte Mitte zwischen den Gegensätzen suchen zu müssen. Sie lebten und webten in der Vorstellung der Territorialität,

die überall, ob ständisch oder dynastisch, ob evangelisch oder altgläubig, in voller Entwickelung war.

Wie verschieden geartet das Interesse der Fürsten im Reich sein mochte, in zwei Punkten traf es zusammen.

Auch die Altgläubigen unter ihnen waren weit entfernt, die alten kirchlichen Zustände, die Erpressungen der Curie, ihre willkührlichen Eingriffe zurückzuwünschen. Auch sie, geistlich wie weltlich, hatten sich an Gütern und Gerechtsamen der Kirche bereichert und waren des Wunsches, deren noch mehr zu gewinnen; Heinrich von Braunschweig hatte das Bisthum Hildesheim noch nicht, das ihm der Kaiser einzuziehen erlaubt, und mehr als ein Bischof hätte gern seine schmalen Tafelgüter mit ein paar überflüssigen Klöstern mehr verbessert. Hier war ein Punkt, wo die kirchlich zwiespältigen Fürsten ein gemeinsames Interesse hatten; man mußte davon absehen, ob religiöse, politische oder öconomische Gründe sie zu demselben führten; man mußte in Betreff des Glaubens gegenseitig tolerant sein lernen, um sich gegen Eingriffe und Reclamationen von Rom her für immer sicher zu stellen.

Sodann: man hatte einmal das Haus Oestreich mit seiner unermeßlichen Uebermacht an der Spitze des Reichs; man konnte nicht mehr zweifelhaft sein, wie dasselbe die Monarchie verstehe, zu der es in dem kaiserlichen Namen den Vorwand fand. Es gab für die deutschen Fürsten und Stände kein höheres Interesse, als sich mit dieser hochüberragenden Macht in möglichst dauernder Weise auseinanderzusetzen; und der Weg dazu konnte nur sein, daß sie sich möglichst zusammenschlossen, um der östreichischen dynastischen Politik die deutsche föderative zur Seite zu stellen. Wenn das Reichsoberhaupt diese Schranke anerkannte, wenn es diesen besonderen Rechten und Interessen der Fürsten und Stände deutscher Nation den Schutz seiner Macht gewährte, so mochten sie ihrerseits ihm in seinen europäischen Verwickelungen die Beihülfe bieten, die sie neben anderen seinen Reichen und Landen ihm schuldeten.

Das ist die Politik der deutschen Libertät, die ein Jahrzehend später mit Entschiedenheit hervortrat. Hier war auf sie hinzuweisen, nicht um zu untersuchen, ob sie an sich, ob schon jetzt ausführbar war, sondern um zu ermessen, in wie weit Joachim II. — er oder die Räthe, denen er vertraute — den nächstweiteren Gedanken der deutschen Politik erkannte und vertrat.

Jene Zusammenkunft in Gelnhausen zeigte die Absicht, die alte Reichsform der Kurfürsteneinung wieder wirksam werden zu lassen. Schon beantragte Joachim II. einen zweiten Tag zu Gelnhausen, um da die Eintrachtsformel, die demnächst die Reichsstände beschließen sollten, vorzubereiten; er erkannte, daß alles daran liege, mit einem fertigen Werk der Einwirkung des Kaisers zuvorzukommen.

Er selbst hatte bereits — wir kommen darauf zurück — die märkische Kirche nicht lutherisch, nicht schweizerisch, sondern, wie er meinte, christlich zu reformiren begonnen. Die Frage vom Episcopat, welche so tief in die politischen Zustände des Reichs eingriff, war nach eingehenden Verhandlungen in Leipzig, Dank der Nachgiebigkeit der Evangelischen, einer glücklichen Lösung nahe. Joachim II. glaubte, daß die Formel, die man dem Kaiser vorlegen werde, selbst den Beifall Heinrichs von Braunschweig und der Herzöge von Baiern finden könne [1]). Kam man dahin, sich politisch zu verständigen, so hatte der Schmalkaldner Bund so gut wie die heilige Liga keinen Zweck mehr und die kirchliche Frage wurde eine Angelegenheit der Territorien.

Schöne Pläne, wenn es nur nicht der Einigkeit bedurft hätte, sie auszuführen; wenn sie nur der östreichischen Politik genehm gewesen wären, die sie binden sollte. Und am wenigsten Joachim II. hatte Macht und Ansehen genug, dem Hader und Mißtrauen Ruhe

1) Die Ueberbringer dieser Mittheilungen an Joh. Friedrich waren Adam Trott und Jacob Schilling; sie sind datirt 2. Febr. 1540. (Weim. Arch.) Der Tag zu Gelnhausen war zum 10. März angesetzt.

zu gebieten, hatte Selbstgefühl und Entschlossenheit genug, irgend einen Schritt zu thun, der ihm den Kaiser und König ungnädig machen konnte.

Der Frankfurter Anstand war in den Augen der Liga nichts. Sie drängten zu Gewalt. Schon entbrannte der Hader zwischen Heinrich von Braunschweig und dem Landgrafen; schon hatte der Herzog gegen Braunschweig, gegen Goslar seine Gewaltsamkeiten begonnen. In Baiern ward eifrig gerüstet; bald hieß es, zwischen Baiern und dem Papst seien neue „wunderbare Verträge" über die nächstgelegenen Bisthümer geschlossen worden; „es sei den Herren von Baiern," sagte demnächst der Kaiser, „nicht so viel um die Religion und die Lutherei zu thun, sondern darum, daß man auf beiden Seiten die Libertät zu hoch und zu fest suchen und derselben nachtrachten wolle."

Der Kaiser hatte die Nürnberger Liga anerkannt und bestätigt[1]); er zögerte mit der Anerkennung des Frankfurter Anstandes, über den man in Rom auf das äußerste bestürzt war. Die Curie setzte alles daran, das Einvernehmen zwischen dem Kaiser und Frankreich herzustellen; durch Frankreich reiste Jan. 1540 der Kaiser nach den Niederlanden, um die Empörung von Gent zu stillen und zu strafen; es gab einen Moment, wo beide ihre Streitkräfte gegen die Evangelischen vereinen zu wollen schienen.

Dort, in den Niederlanden, nahm Karl V. sofort die Geldrische Sache vor. Herzog Karl von Geldern, der immer zu Frankreich gehalten, war 1538 gestorben; machte Frankreich, machte Burgund Anspruch auf das Land, so hatten die Stände sich für das Recht des Herzogs Wilhelm von Jülich und Cleve entschieden, daß er als ein Fürst des Reiches sie beim Reich erhalte. Noch war

1) Urk. vom 20. März 1539 bei Bucholz IX. S. 376. Der Kaiser forderte ausdrücklich auch Pfalz und Brandenburg zum Beitritt auf (Toledo 15. April 1539), und zwar Joachim II. mit Bezugnahme auf die „Erbeinung durch uns kürzlich bestätigt" (den hallischen Bund).

Herzog Wilhelm nicht vermählt; die ihm verlobte Johanna d'Albret, Erbin von Navarra, war noch zu jung; einstweilen hatte seine Schwester Sibylle das nächste Erbrecht, Johann Friedrichs Gemahlin. Wie hätte die östreichische Politik auch nur die Möglichkeit dulden sollen, daß sich hier am unteren Rhein eine Gegenmacht festsetzte? schon hatte sie Utrecht an Burgund gebracht; sie unterhandelte mit Köln, mit Lüttich; sie warf auf Münster, auf Bremen ihre Blicke. Sie gedachte diese geistlichen Reichsfürstenthümer nicht zu säcularisiren, sondern zu mediatisiren und Burgund einzuverleiben.

Auch die Geldrische Sache sollte auf dem Tag zu Gelnhausen verhandelt werden; König Ferdinand verbat ihn. Durch Kurtrier erfuhr der Landgraf, wie Feindseliges gegen die Evangelischen beabsichtigt werde. Sie waren der natürliche Rückhalt Jülichs. Auch König Heinrich VIII. glaubte schwer bedroht zu sein; er näherte sich dem Bekenntniß der deutschen Evangelischen, er vermählte sich mit Herzog Wilhelms anderer Schwester.

Aber die Vertraulichkeit zwischen dem Kaiser und Frankreich war bald zu Ende. Zu den alten Streitpunkten fanden sich neue; und in aller Stille war die Curie mit Frankreich im Einverständniß, Karl V. isolirt.

Die ganze Sachlage war verschoben; für den Kaiser um so größere Gefahr, als er mit minderer Behutsamkeit, als sonst seine Art war, das Ziel, wohin er treffen wollte, hatte erkennen lassen. Jetzt konnte er diejenigen, welche er hatte vernichten wollen, nicht entbehren; mit doppelten Zugeständnissen mußte er sie zu beschwichtigen und zu gewinnen suchen.

Er eilte — endlich einmal nach zehnjähriger Abwesenheit — in das Reich; die höchst schwierigen Verhältnisse schien nur seine gewandte Hand entwirren und herstellen zu können. Es kam darauf an, die Evangelischen zu gewinnen und ihre Gegner nicht zu verlieren, schließlich beide an der Leine zu haben.

Allerdings schrieb er eine Versammlung nach Speier aus, „um die Dinge der Religion dahin zu richten, daß der langwierige Zwiespalt der Religion einmal zu christlicher Vereinigung gebracht werde.“ Es war der Form nach das, was der Frankfurter Anstand gewollt hatte; nur daß da Joachim II. und die Gemäßigten sich ihre Concordia als Grundlage gedacht hatten, während jetzt die alten Gegensätze aufs neue entflammt waren und der Kaiser zwischen ihnen stand.

Es folgen jene drei denkwürdigen Religionsgespräche, das vorbereitende in Hagenau (Juli), das in Worms (Dec. und Januar), dann dessen Fortsetzung in Regensburg (Febr. 1541).

Wie seltsam war die Stellung, die Joachim II. zu ihnen hatte. Man konnte nicht sagen, welcher Partei er angehöre. Seinem Gesandten für Hagenau, dem alten Joachim Maltzan, hatte er untersagt, sich zu den Evangelischen zu halten, und die Altgläubigen wollten ihn unter sich nicht dulden. „Der Kaiser,“ meldet der sächsische Gesandte seinem Kurfürsten, „behandle Maltzan nicht besser als ihn selbst, nemlich als einen Türken oder Heiden.“ Dann zu dem Gespräch in Worms bestellte König Ferdinand unter den eilf Stimmen, welche die alte Kirche vertreten sollten, auch die brandenburgische, während einer der brandenburgischen Abgeordneten, Leonhard Keller, Domprobst und verheirathet, den Evangelischen mittheilte, sein gnädigster Herr habe sie mit der Weisung entlassen, sie sollten das Wörtlein sola, die Rechtfertigung aus dem Glauben allein, mitbringen oder selbst nicht wiederkehren [1]).

Endlich zu dem Regensburger Tage zog er selbst. Er war in dem Geheimniß jenes Friedensplanes, den man das Regensburger Interim genannt hat. Mit dem lebhaftesten Eifer war er für dessen Zustandekommen thätig.

1) Ueber Leonhard Keller u. a. Riedel I. 3. p. 138., die andern märkischen Abgeordneten waren Alexander Alesius (Alesius noster sagt Luther 1536) und Johann Lüdecke, der spätere Superintendent der Altmark.

Er hatte so eben seine Kirchenordnung erlassen, und der König hatte sich ungnädig über sie geäußert: sie zeige, daß der Kurfürst die Mahnungen nicht beachtet habe, die er ihm noch jüngst habe zukommen lassen.

Das Interim hatte ungefähr die gleiche irenische Richtung; ging es durch, so war die Ungnade der beiden Majestäten, die ihn beunruhigte, beseitigt.

Die märkische Kirchenordnung.

Jener Kirchenordnung liegt ein eigenthümlicher Gedanke zu Grunde.

Allerdings that es noth, in dem heillos verworrenen kirchlichen Kampfe die Momente des Friedens zu suchen. Er war darum so zerrüttend geworden, weil politische Leidenschaften aller Art die einfache Frage des Anfangs völlig verdunkelt hatten.

Diese Frage war nicht gewesen, wie man eine neue Kirche herstellen könne, die in allem das Widerspiel der papistischen wäre; sondern wie man die wahre katholische Kirche erneuen könne. Die Reformatoren hatten eben dieß gewollt, wenn sie auch oft in der Heftigkeit des Kampfes zu weit gegangen, in unwesentlichen Dingen hartnäckig, gegen alles, was von Rom kam, voll Argwohn und erbittert gewesen waren.

Wenn die Curie fortfuhr sich zu verstocken — und die immer neue Verschleppung des verheißenen Concils schien dafür Beweis genug, — so vergaß sie, daß ihr Recht und ihre Macht nur so weit reichte, als sie ihre Pflicht erfüllte. Versagte sie die geordneten Wege der Kirche, Ordnung, Frieden und Einheit herzustellen, so war dieß Bedürfniß aller Christgläubigen zu groß und zu gerecht, als daß es hätte unbefriedigt bleiben dürfen.

Die kirchliche Bewegung war über die „Paroxysmen" hinaus, in denen man zerstörend, plündernd, anarchisch reformiren zu kön-

nen gemeint hatte. Könige, Fürsten, geordnete Obrigkeiten hatten in ihrem Bereich die Sorge, deren sich der Papst und die Bischöfe bisher versagt hatten, über sich genommen.

In Rom wurde man nicht müde, diese als Abgefallene und Ketzer zu verfluchen. Und wieder der Papst galt diesen als der Antichrist und seine Macht als das Reich Belials.

Und doch waren die reformatorischen Gedanken im Schooß der alten Kirche geboren, sie waren — auch in Italien empfand und bekannte man es — die tiefinnersten und wesentlichen der Kirche selbst. Und auf evangelischer Seite verkannte man schon nicht mehr, wie furchtbare Zerrüttungen und Verirrungen aus dem plötzlichen Zerbrechen aller Formen und Ordnungen, die sich auf die alte Kirche gründeten, entstanden seien, wie ohnmächtig sich dagegen das neue Kirchenwesen zeige. Die Schriften der Reformatoren sind voll der ergreifendsten Klagen; Bosheit, Wucher, Zuchtlosigkeit, jegliche Sünde sehen sie im Schwange wie nie zuvor; der Uebermuth des Adels an den Höfen und auf den Gütern, sein Schlemmen und Prassen, seine Habgier, zumal auf Kosten der Pfarr- und Klostergüter, wächst ins Maaßlose; die Fürsten können ihm nicht mehr wehren und die Mahnungen seiner Pfarrer verlacht er [1]).

Viele, die den Anfang des Evangeliums mit Freuden begrüßt, hatten sich besorgt, enttäuscht, erbittert abgewandt; und je breitere Bahnen es gewann, desto mehr schien die Begeiste-

1) Unum genus hominum animadverto nobis iniquius τοὺς κενταύρους, Melanthon an Luther Frankfurt 25. März 1539. C. R. III. p. 671. Nobilitas vult principari et principes opprimere ut sint omnia mera seditio, Luther am 2. März 1539. Und in dem Empfehlungsbrief für einen jungen Edelmann: non scribo .... pro aliquo Scharhanso vel Thrasone verbis omnia faciente, re ipsa contraria furente, ut nosti hoc genus Centaurorum, qui hodie sic crescunt et multiplicantur maledictione dei, ut brevi sint impleturi terram iniquitate et corrupta faciant omnia etc. de Wette V. S. 201.

rung zu schwinden, die das neue Werk getragen und durchleuchtet hatte.

Aber gab es nicht ein Mittleres? und wenn es ein solches gab, so war es Zeit, es zu versuchen.

Noch hatte man in den Marken den ganzen Bestand des alten Kirchenwesens mit seinen drei Landesbischöfen an der Spitze. Wenn man diesem den wiedergewonnenen evangelischen Gedanken zuführte, wenn man das Bestehende an dem geläuterten Lehrbegriff prüfte und so weit es nach demselben nothwendig war, änderte, so mußte sich eine Gestaltung ergeben, welche allen Segen des Neuen mit den Vorzügen des Alten vereinigte. Sie trat in die Mitte zwischen die Hadernden und konnte von ihnen die Anerkennung fordern, daß sie den rechten Frieden möglich zeige.

Und in ähnlicher Lage wie die Marken waren noch viele Territorien im Reich, alle geistlichen, vor allem das Reich selbst in seiner Gesammtheit. Fand da jener Gedanke Eingang, reformirte sich jede Landeskirche und die deutsche Gesammtkirche in solchem Sinn, so war der Widerstand Roms überwunden und eines neuen Concils bedurfte es nicht mehr.

Eine große Thatsache stand fest und durfte nicht mehr rückgängig gemacht werden sollen. In dem Streit zwischen Rom und dem Evangelium hatten die weltlichen Gewalten unermeßlich gewonnen nicht bloß an Gütern, sondern an Befugnissen, nicht bloß an Unabhängigkeit und Selbstgefühl, sondern an Aufgaben. Die ganze Fülle von Fürsorge und Befugnissen, mit denen einst die Kirche so tief in die Sphäre der öffentlichen Macht übergegriffen und sie zu einem Schemen gemacht hatte, war thatsächlich und durch den neuen Lehrbegriff auch theoretisch ihr entrissen und an die Obrigkeiten zurückgefallen. Deren Sache war es, jetzt ihre Stellung zu nehmen und für die Dauer zu sichern.

Es mag dahingestellt bleiben, in welchem Umfang der Hof zu Berlin die Lage der Dinge übersah. Schrittweise wurde in den

Marken die Frage auf den bezeichneten Punkt geführt, mag mehr der Scharfblick der Räthe oder des Kurfürsten Sorge, keinen Anstoß zu geben, das Verfahren bestimmt haben.

Joachim hatte die große Frage mehrfach mit Herzog Georg erörtert; und daß er zunächst sich auf derselben Linie hielt, welche der Dresdner Reformationsversuch von 1538 bezeichnet, erklärt die Mißstimmung über ihn in den Wittenberger Kreisen, wo man Anderes erwartet hatte [1]).

Den ersten Schritt weiter veranlaßte Melanchthon, den Joachim im April 1538 zu sich geladen hatte. Ihm wurde ein Reformationsentwurf vorgelegt, in dem der Lehre von der Rechtfertigung „weit aus dem Wege gegangen" war; einiges hatte Joachim II. selbst als unrichtig bezeichnet, aber die Privatmessen u. a. wollte auch er durchaus festhalten. Melanchthon empfahl diesen Entwurf fallen zu lassen, und vorerst mit den Ständen zu verabschieden, daß die Predigt und das Sacrament in den Marken frei sein solle [2]).

Allerdings kam auf dem Ständetag im September die Sache vor; die Stände brachten den Beschluß von 1527 in Erinnerung; der Kurfürst antwortete: „er habe sich bisher in aller Religion und Ceremonien wie ein christlicher Kurfürst gehalten und wolle es auch künftig so halten, wie er es vor Gott, dem Kaiser und König als seinem allergnädigsten Herren und Obrigkeit verantworten könne." Des Papstes erwähnte er nicht.

---

1) In dieser Richtung sind Maaßregeln wie die Brandenburger Synode 1536 (Schäfer Reformationsgesch. der Stadt Br. S. 73 ff.), die Aufhebung des schwarzen Klosters in Berlin, die Verhandlungen mit dem Bischof von Lebus wegen Aufhebung der Karthause bei Frankfurt, zu der der Bischof gegen Abtretung mehrerer Vasallen seine Zustimmung gab (Wohlbrück II. S. 292. 392.) und Anderes.

2) Seckendorf ~~IV.~~ S. 182. aus dem Weim. Arch. cf. Corp. Ref. III. p. 513. Der erste Entwurf war von dem Dechanten des Domstifts zu Köln a. S., Rupertus Elgersmann. v. Müller S. 43. III

Nicht die Stände drängten zur Aenderung. Aber „das Volk," sagt Melanchthon (14. Mai) nach jenem Besuch, „dürstet wunderbar nach der lautren Lehre, ein guter Theil des Adels begehrt sie und der Fürst, wie er denn nicht ungeschickt urtheilt, billigt sie. Er hat dem Volk Hoffnung gemacht, daß er die Kirchen reformiren werde. Aber es widerstreben die Pfaffen, deren er eine große Menge hat; und ich habe nie dümmere und schlechtere gesehen; hier kann man in Wahrheit Barbaren sehen, das heißt ungebildete, rohe, anmaaßliche, widerwärtige Menschen von unglaublicher Frechheit und aufgeblasen, von unglaublicher Zuversicht auf ihre Weisheit und Kenntniß. Sie kämpfen gegen die Wahrheit mit Gewalt und List und allen den Mitteln, denen man jetzt mit der Wahrheit obzusiegen gelernt hat."

Schon waren von Berlin, Frankfurt, Stendal, Brandenburg evangelische Prediger berufen; nach dem Antrag der gemeinen Bürgerschaft richtete (15. Febr.) der Rath von Berlin und Köln an den Kurfürsten — es war unmittelbar vor seiner Abreise nach Frankfurt zur Verhandlung über den Anstand — die Bitte, zu nächsten Ostern das Abendmahl in beiderlei Gestalt nehmen zu dürfen. Als der Bischof von Brandenburg von Berlin heimreiste, waren „die edlen und vesten Junker aus dem Teltow" versammelt, sich mit ihm wegen der reinen göttlichen Lehre zu berathen, „und sind alle eines Sinnes und Willens gewesen, selbige anzunehmen und standhaft zu bekennen, auch, daß sie ihre Pfarrer und Kirchenvorsteher, die sich sperren wollten, zwar nicht durch Gewalt verjagen und verfolgen, sondern ihren Unterhalt reichen und sich indessen nach Predigern der reinen Lehre umthun wollten[1])." Vor allen dieser Bischof selbst, Matthias von Jagow, verstand seinen Beruf ganz in evangelischem Geist; „das ist uns mit Ernst auferlegt, allen

1) 15. April 1539, aus der Schwanebeckschen Familienchronik bei Müller Gesch. der Ref. der Mark Brandenburg S. 176., wo auch die Namen der zehn Junker.

Irrthum zu meiden, ihn nicht zu lehren und lehren zu lassen, vielmehr das göttliche Wort auszubreiten und zu fördern." Wohl mochte Luther nach einem Gespräch, das er mit ihm einmal in Dessau gehabt, sagen: „daß uns doch Gott mehr solcher Bischöfe gebe."

Begreiflich, daß Markgraf Hans diesen Dingen die lebhafteste Theilnahme widmete. Von ihm erhielt Joachim II. den trefflichen Georg Buchholzer, der seit Kurzem Prediger in Arnswalde war, und den Jacob Stratner, der für Markgraf Georgs Lande die Kirchenordnung verfaßt hatte. Unter so freundlichen Beziehungen zwischen den Brüdern war es leicht, auch die letzten Differenzen, welche noch von der Erbtheilung her bestanden, auszugleichen [1]).

Zum zweiten Mal war Melanchthon im October 1539 in Berlin; damals mag der Entschluß des Kurfürsten gereift sein. Am 1. Nov. empfing er mit seinem Hofe und Vielen vom Adel aus der Hand des Bischofs Matthias das Abendmahl unter beiderlei Gestalt; er hatte Spandau, den Wittwensitz seiner Mutter, zu dieser Feier ausersehn.

Nicht so verstand er den gethanen Schritt, als wenn er zu der Kirche der Wittenberger übergetreten sei. In dem rechtfertigenden Schreiben, das er dem König von Polen sandte — Melanchthon verfaßte es — sagt er: „wenn er seine Kirchen reformire, so geschehe das in der Weise, daß er nicht bloß nichts gegen die katholische Kirche vornehme, von der ihn keine Gewalt der Erde je losreißen solle, sondern auch so, daß er der Autorität der Bischöfe nichts entziehe;" nur die zerrüttende Verschleppung des Concils bewege ihn, selbst vorzuschreiten, damit das Volk bei so großem Streit der Meinungen wisse, was es glauben, was es verwerfen müsse.

Sofort nach jener Feier ließ er seine Kirchenordnung ausarbeiten [2]). Sie berief sich auf keine der Bekenntnißschriften, in denen

1) Brüderlicher Vergleich vom 19. Aug. 1539. (Berl. Arch.)

2) Daß neben Probst Buchholzer und Stratner auch der fromme Georg von

sich die Evangelischen vereinigt wußten; indem sie alle wesentlichen Lehren der Kirche erörterte und für den Unterricht derer, die nach ihr lehren sollten, zum Theil in „Predigten" darlegte, sollte sie selbst das Bekenntniß, um nicht zu sagen, die symbolische Schrift für die märkische Kirche sein. Sie behielt, so viel irgend möglich, „die Ceremonien und guten Bräuche," die Gesänge der alten Kirche, selbst die lateinische Messe; aber sie that hinweg, was mit der Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein oder mit dem ausdrücklichen Zeugniß der heiligen Schrift im Widerstreit war.

Der Entwurf dieser Kirchenordnung wurde dann den Wittenberger Theologen zur Begutachtung vorgelegt; selbst die Geistlichen, welche ihn ausgearbeitet, sprachen ihr ernstes Bedenken über die papistischen Formen aus, die der Kurfürst durchaus nicht aufgeben wollte. Aber Luther hatte kein Bedenken, sein Ja und Amen dazu zu geben: „denn es ist menschlicher Andacht Ordnung, nicht Gottes Gebot; darum mag mans halten, doch sine superstitione, bis mans kann besser machen [1])."

Dann, im Anfang des folgenden Jahres wurde die Kirchenordnung als Landesgesetz publicirt: „es ist unser gütliches Gesinnen, gnädiges Begehren, auch unser ernstliches Gebot und Meinung, daß diese unsre Ordnung bei und von euch allenthalben in unserm Gebiet und Kurfürstenthum unvermindert und unverrückt gehalten, deren gelebt und nachgekommen werde." Wenn es aber zu einem allgemeinen freien Concil, einer Nationalsynode oder

---

Anhalt zu Rathe gezogen worden, hat Ranke bemerkt. Es wäre wohl wünschenswerth, daß die Geschichte dieser Reformation einmal aus den Acten bearbeitet würde.

1) Nach der Publication der Kirchenordnung, 13. Sept. 1540, schreibt Luther: arbitror non diu duraturas istas additiones, praesertim missae prolixitas et aliarum actionum, ubi coeperunt contemni et in se ipsas corruere, taedio sui et contemtu populi non diu stabit. interim serviendum est rebus literis et communi animarum saluti. de Wette V. 307.

sonst einem christlichen Gespräch komme, erklärt der Kurfürst, zu dem allen er mit äußerstem Vermögen helfen wolle, so wolle er sich dessen, was christlich, ehrlich und dem göttlichen Wort gemäß, in aller Billigkeit besagen lassen[1]).

Bereits im August begann die Kirchenvisitation, um die Kirche der Marken nach dieser neuen Ordnung zu reformiren.

Zweierlei, dünkt mich, ist in diesen Vorgängen politisch von besonderer Bedeutung.

Aus landesherrlicher Machtvollkommenheit, „in Betrachtung unsres Amtes und schuldigen Pflicht, damit wir der Allmächtigkeit Gottes verbunden und zugethan sind," reformirte der Kurfürst seine Kirche; er erklärte auf dem Landtage seinen Ständen, daß es geschehe „auf Anregen" der Ritterschaft und Städte; aber ein weiteres Dreinreden, auch nur in Betreff der kirchlichen Güter, gestattete er ihnen nicht[2]). Er forderte unbedingte Nachachtung; „wäre aber jemand so eigensinnigen Gemüthes, daß er sich dieser christlichen Ordnung nicht fügen wollte, so soll ihm gnädiglich erlaubt sein, sich an andere Orte zu begeben, wo er seines Gefallens leben möge."

Freilich den Bischöfen von Havelberg und Lebus sah man nach, wenn sie in alter Weise blieben; genug, daß sie nicht zu förmlicher Opposition fortschritten[3]). Aber Edelleuten, die sich nicht fügen wollten, so die Burgsdorff in Rothstock, oder die das geistliche Gut in ihrer „Herrschaft" an sich zu bringen suchten, wie mehrere von

1) Abgedruckt bei Mylius I. Nr. 2. Der Kurfürst theilt den Ständen auf dem Landtag im März 1540 mit, daß er eine neue Ordnung in der Religion und sonderlich in der Messe gemacht habe. Das Datum der Publication ist mir nicht bekannt.

2) Die Prälaten beantragten, die Domstifter und Klöster bei der alten Religion zu lassen; die Stände insgemein machten Vorschläge über die geistlichen Lehen, die nicht idonei possessores hätten u. s. w. v. Mülverstedt S. 139.

3) In Wilsnack gab es Aergerniß genug, s. Riedel I. 2. p. 130 sqq.; die wüthende Predigt der Bettelmönche ibid. I. 9. p. 292.

Bredow, von Hagen u. a., ward mit aller Strenge entgegengetreten.

Fortan ward die Landeskirche als durchaus der fürstlichen Competenz zustehend angesehn. Als einige Jahre später von mehreren Geistlichen über die unevangelischen Ceremonien geklagt wurde, sagte ihnen der Kurfürst: „wollt ihr mich zum Ordinarius nicht leiden, so will ich euch dem Papst befehlen, der wird euch wohl regieren." Er meinte nicht anders, als daß die Summe der geistlichen Gewalt in seinem Lande an ihn übergegangen sei und daß es seines Amtes sei, „nicht allein in weltlichen, sondern auch geistlichen Sachen Recht und die Gerechtigkeit männiglich mitzutheilen, auch geistliche Ordnungen, dadurch Zucht und Ehrbarkeit gehalten werden, aufzurichten, ohne der Landschaft Bewilligung darin zu erfordern."

Ich vermag nicht, im Einzelnen nachzuweisen, wie groß der Gewinn der landesherrlichen Einnahme bei der Einziehung von Klöstern und Kirchengut war. Wie bedeutend er sein, wie viel er zur Entscheidung mitgewirkt haben mochte, wichtiger erscheint ein anderer Punkt, der von dauernder Wirkung war oder werden konnte.

Beachte man, wie wenig ausgebildet und organisirt noch in allem Anderen die landesherrliche Gewalt war, wie geringen unmittelbaren Einfluß sie auf die Jurisdictionen der Güter und Städte, auf die innere Verwaltung des Landes hatte, wie lose sie noch das Territorium faßte und hielt. Mit dieser Kirchenordnung, mit den Visitationen, mit der bald folgenden „geistlichen Polizei-Visitation- und Consistorialordnung" schuf sie sich eine Ausdehnung und Bestimmtheit, welche die bisherige Weise der unteren Autonomien durchbrach. Zuerst im Kirchlichen hatte der Unterschied von unmittelbaren und mittelbaren Unterthanen des Landesherrn ein Ende; über alle in gleicher Weise regierte er durch seine geistlichen Beamten, „gottesfürchtige Theologen und Rechtsgelehrte." Alle die „geistlichen Expeditionen," durch welche die Kirche bisher so viele staatliche Befugnisse versehen hatte, gingen nun an ihn über;

er war nicht mehr bloß der Nothbischof, wie die Reformatoren es bezeichnet hatten, sondern in Wahrheit summus episcopus.

Die Kirche der Marken — und das ist das zweite — trennte sich ebenso entschieden von der noch im Werden begriffenen evangelischen Kirche, wie von dem alten Papismus. Sie erhielt in der „Ordination" ein fertiges und festes System; sie wurde eine Landes=, eine Staatskirche so selbstständiger Art, wie etwa die anglicanische Kirche unter Heinrich VIII., die schwedische unter Gustav I. „So wenig ich," sagt Joachim II. einige Jahre später seinen Geistlichen, „an die römische Kirche will gebunden sein, so wenig will ich auch an die Wittenbergische Kirche gebunden sein; denn ich nicht spreche credo sanctam romanam oder Wittenbergensem, sondern catholicam ecclesiam, und meine Kirche allhier zu Berlin und Köln ist eben eine solche rechte christliche Kirche, wie die der Wittenberger [1])."

Mit der Ordination war den Marken das Wesentliche von dem, was andrer Orten das evangelische Kämpfen und Ringen entwickelt hatte, in allem Frieden zugeführt; aber in einer Form, die dieser Kirche eine Theilnahme an der weiteren Entwickelung des protestantischen Lehrbegriffs ebenso versagte, wie sie das Land vor den Gefahren der politischen Gemeinschaft mit den Evangelischen hüten sollte. „Ich muß es gegen Kf. M. so machen," sagte Joachim, „daß meine Lande und Leute nicht verstöret werden."

Hatte die Kirchenordnung unter anderem auch den Zweck, zu verbergen, daß mit der Kirche der Marken eine tiefe Veränderung gemacht worden sei, so war es begreiflich, daß die Masse des Volkes, die armen Leut auf dem platten Lande, eben auch nicht zu

1) Joachims Anrede an die brandenb. Geistlichen bei Beckmann or. sacc. lit. L. 2. Wie bestimmt man im Lande diese Kirchenordnung von der wittenbergischen unterschied, zeigt das Schreiben von Gardelegen 20. Dec. 1540 bei Riedel I. 6. p. 167.

einem Bewußtsein darüber kamen, was eigentlich geschehen sei [1]). Mit den alten Formen und Gebräuchen blieb der alte Kreis von Vorstellungen, der alte Aberglaube, und es fehlte noch lange hinaus zu sehr an Predigern, die im Stande gewesen wären, den evangelischen Geist der neuen Ordnung lehrend dem Volk zuzuführen. Die in Wittenberg und andern evangelischen Universitäten gebildeten jungen Theologen waren wenig geneigt, in die Marken zu gehen; die Kirchenordnung mit ihren papistischen Ceremonien schreckte sie ab.

Um so sicherer mochte Joachim vor dem Verdacht zu sein hoffen, als gehöre auch er zu der Opposition im Reich, die dem Kaiser so ernste Sorge machte. Ja seine Gedanken gingen schon einen Schritt weiter.

Vermittelungsversuche.

Seit den Religionsgesprächen von Hagenau und Worms glaubte Joachim II. zu erkennen, daß der Kaiser, der immer neuen Praktiken der Curie müde, geneigt sei, zu einem kirchlichen Abschluß im Reich auch ohne Concil zu schreiten. Und wie anders hätte ein solcher Abschluß geschehen können, als auf Grund der wahren evangelischen Lehren, die ja auch die alte Kirche in sich trug.

Schon in Worms waren von einem Theologen, der mit dem Landgrafen in Beziehung stand, an Granvella Artikel mitgetheilt worden, auf welche, so schien es, die Evangelischen und die Altgläubigen sich vereinigen konnten. Auf Veranlassung Granvellas, der gegen Melanchthon in Worms nicht lebhaft genug seinen Eifer, den Kaiser zu einem solchen Frieden zu bestimmen, auszudrücken

1) Wie in Schweden nach König Johanns Aeußerung in einem Schreiben an den Papst: haec regna, quae alioquin putant magna ex parte esse in religione catholica.

wußte[1]), wurden die Artikel vertraulich an Joachim gesandt und auch ihm die Sache ans Herz gelegt.

Mit lebhaftem Eifer ergriff Joachim II. die Sache. Er hatte die Genugthuung, daß auch Luther, dem er die Artikel in tiefstem Geheimniß zusandte, anerkennen mußte, „daß es diese Leute, wer sie auch seien, sehr gut meinen," wie er denn von der Rechtfertigung, von beider Gestalt, von der Priesterehe, wie er sagt „unsren Hauptstücken" darin richtig und lauter gelehrt fand[2]). Aber „es sind unmögliche Vorschläge, die der Papst, Cardinäle, Bischöfe, Domherren nimmermehr annehmen können." Und Melanchthon hatte „oben auf" geschrieben: „Republik des Plato[3])."

Die Wittenberger hatten wohl nicht den politischen Gedanken dieses Entwurfs beachtet. Joachim II. durfte hoffen, mit diesem bei den evangelischen Fürsten, sowie bei den Gemäßigten der Gegenseite, Pfalz, Jülich, Köln, Eingang zu finden. Er schrieb dem Landgrafen: „E. L. werden erfahren, wenn die Stände auf dem Reichstag zusammenkommen und die Vergleichung nach angewandtem Fleiß nicht folgt, daß dennoch ihrer etliche, sonderlich die Reichsstädte mit Kſ. M. der Religion halben in Vergleichung und Verständniß sich einlassen werden, damit sie Sicherung erlangen."

Nach seiner Ansicht handelte es sich um Verständigung nicht mit der Curie, sondern zwischen dem Kaiser und den Ständen; er war der Ueberzeugung, daß, wenn man den Bischöfen ihre fürstliche Würde lasse, die Sache zum gedeihlichen Ende kommen werde.

Aber Seitens der Curie war der Legat Contarini anwesend und in hohem Maaße thätig. Allerdings gehörte er jener neuen

1) Melanchthon an Kanzler Weinlöben, 5. Febr. 1541: videtur vir esse gravis et qui non delectetur oppressione veritatis.

2) Luthers „Bedenken" und sein Schreiben vom 21. Febr. 1541 bei de Wette VI. S. 279. Joachims Schreib. an Luther 4. Febr. 1541. C. R. IV. p. 92.

3) Joachim an Landgraf Philipp 26. Febr. 1541 bei Neudecker Actenstücke I. S. 254.

kirchlichen Richtung in Italien an, welche in den wichtigsten Fragen mit dem Lehrbegriff der Evangelischen zusammentraf; er hatte die Artikel gelesen, und mit nicht wesentlichen Veränderungen, die er hinzufügte, für geeignet erklärt, zur Grundlage des Colloquiums zu dienen. Aber man konnte bald sehen, daß er aus jenen Sätzen nur eine andre Art päpstlicher und kirchlicher Gewalt entwickele, eine solche, mit der sich die deutschen Ansichten unmöglich verständigen konnten[1]).

Des Kaisers Meinung war, die in der Disputation verglichenen Artikel den Reichsständen vorzulegen und mit ihnen zu verabschieden. Er ließ die sechs Collocutoren vor dem Beginn ihres Werkes vor sich kommen, reichte jedem mit gütigen Worten die Hand. Auch Melanchthon gewann die Ueberzeugung, daß er nicht bloß Eintracht, sondern eine Reformation der Kirche wolle[2]).

Allerdings verständigten sich die Disputirenden in mehreren wichtigen Punkten, namentlich dem der Rechtfertigung aus dem Glauben allein. Der Kaiser zeigte das lebhafteste Interesse: „und ob der Papst zu einer christlichen Reformation nicht würde geneigt sein, so wolle J. M. mit Rath und Zuthun der Kurfürsten, Fürsten und Stände dahin trachten, damit eine christliche Reformation der Kirche erfolge.“ Er empfahl, daß sich die Theologen „friedlich und schiedlich“ halten möchten; „man breche etwa wohl ein altes Haus ab, daran doch die Steine und anderes zu Wiederaufbauung eines andern dienstlich und nützlich sein möchten nicht zu verwerfen, sondern zu gebrauchen: also dieweil viel Mißbrauch ein-

1) Melanchthon an Georg von Anhalt 25. April. C. R. 188. Elector marchio sperat adversarios non refragaturos doctrinae, si nos Episcopis tribuamus usitatum ἀξίωμα. Sed Contarinus Cardinalis multo est durior, nulla in re discedi vult a consuetudine Romana, ideo impedire has deliberationes de concordia sedulo conatur.

2) Melanchthon an Kanzler Weinlöben 29. Mai 1541. C. R. IV. p. 347.

gerissen, müßte man deshalb, was gut wäre, nicht gar verwerfen, wie denn vielleicht mit etlichen geschehen sein möchte."

Ebenso sah Joachim II. die Dinge an; er vor allen war unermüdlich, zur Verständigung zu mahnen. Durch ihn wurde eine besondere Gesandtschaft an Luther abgeordnet, um dessen Beistimmung zu den verglichenen Punkten zu gewinnen. Der Landgraf war in allem zum friedlichen Schluß geneigt.

Aber weder Luther noch sein Kurfürst war gemeint, auch nur das Geringste nachzugeben, am wenigsten auf Joachims Mahnung, der ihnen wenig ernst, unzuverlässig, dem Schein hingegeben schien [1]). „Es ist ein ungereimt Ding," schrieb Johann Friedrich, „was Brandenburg in den Sachen sich untersteht zu handeln [2])." Und Luther: „es ist am Tage, wo sie zu mir Botschaft schicken, daß da nichts anderes gesucht ist bisher und noch denn unser höchster und ärgster Unglimpf. Wohlan im Namen Gottes, laß sie kommen."

Und längst schon waren die Altgläubigen, Mainz und Baiern an der Spitze, unzufrieden, daß sich der Kaiser auch nur so weit eingelassen. Sie sandten klagende, warnende Schreiben nach Rom: „es werde nur der Kirche Verderbliches zu Stande kommen, weil jedermann fürchte, dem Kaiser zu mißfallen."

Die Colloquien hatten nur eine Vorlage Sachverständiger für

---

1) Johann Friedrich an Joachim 5. März 1541: „E. L. wissen es Gott lob für sich selbst . . . . worauff diese des aller Höchsten sachen stehen, das sie sich nit wollen mit gewissen umb zeitlicher ruhe und fridens willen dermaßen entziehen, verknüpffen oder verengern lassen wie die welt und der ander teyl bisher vermeinet." (Berl. Arch.) Luther war besonders seit Agricolas Berufung nach Berlin übel gestimmt: gloriae furor tantus est in eo, ut nihil possit deo in suo opere prodesse (6. Dec. 1540); qualis est princeps talis est ejus sacerdos große Narren müssen große Schellen haben. Conveniunt mores et ingenia ut hactenus saepe sum expertus (11. Jan. 1541), an Stratner.

2) Corp. Ref. IV. 401. de Wette V. S. 365. vgl. Melanchthons „Bericht" an seinen Kurfürsten. C. R. IV. 577 sqq.

den Reichstag ergeben sollen. Wenigstens in mehreren wichtigen Artikeln war ein solches Verständniß erzielt, daß, wenn die Stände sie annahmen, dem kirchlichen Hader im Reich die Spitze abgebrochen war.

Im Kurfürstenrath sprach sich die Mehrheit der Stimmen günstig aus; „damit doch etwas geschehn sei, müsse man die verglichenen Artikel zur Geltung bringen; welch Geschrei würde sich erheben, wenn das mit so vieler Anstrengung Gewonnene nicht einmal in Anwendung gebracht werde; auch das Abendmahl in beiderlei Gestalt müsse vergönnt werden; man könne wohl daran denken, die päpstlichen Annaten zurückzubehalten, um sie für den Türkenkrieg zu verwenden."

Auch die evangelischen Stände erklärten sich für die Annahme „zu einem christlichen guten Anfang der Concordia;" sie fügen die Bitte hinzu, der Kaiser möge, wenn ein rechtes Concil nicht zu Stande komme, eine gemeine Reichsversammlung wieder beschreiben und die Sache zu gebührlicher Endschaft fördern.

Aber im Rath der Fürsten überwog die heftige Ansicht Baierns und der Bischöfe; es ward eine Antwort verfaßt, welche das Friedenswerk auf das entschiedenste ablehnte.

Der Kaiser hatte sich Monate lang gemüht, eine Einigung zu Stande zu bringen, die ihm die Kräfte Deutschlands gegen Frankreich und gegen die Türken — schon war Ofen in ihrer Gewalt — zur Verfügung stellte und zugleich dem Papst seine Parteinahme für Frankreich entgelten ließe. Mochte Kursachsen aus aufrichtigen religiösen Bedenken sich zurückhalten, die Baiernherzöge sahen alle Gefahr darin, daß mit der Concordia des Kaisers Macht unwiderstehlich werden würde: „der Kaiser geht damit um, die deutschen Fürsten einen nach dem andern unter das Joch zu bringen; Sachsen wird zuerst daran müssen, dann der Landgraf, endlich Baiern, die andern alle werden sich dann leicht fügen."

Nach jenem Antrage der Fürsten sah sich der Kaiser genöthigt,

andere Wege einzuschlagen. Er durfte weder die Evangelischen Preis geben — sie waren daran, die Hülfe ihres Bundes dem Herzog von Jülich zuzuwenden — noch der altgläubigen Opposition den Vorwand der preisgegebenen Kirche lassen, damit namentlich Baiern nicht offen auf Frankreichs Seite träte. Neben dem Abschied, der die weiteren Verhandlungen in der Religion auf ein Concil verwies, gab er den Evangelischen eine Declaration, welche sie sicher stellte; und an demselben Tage erneuerte er die heilige Liga mit der Anzeige, daß er auch den Papst bewogen habe, in dieselbe einzutreten und den vierten Theil der Beiträge zu übernehmen[1]).

Nicht mehr die Reichsverfassung, nicht die Einigung der Stände unter sich gab den Einzelnen ihre Sicherheit; die gemäßigte Ansicht war erlegen. Baiern und Kursachsen näherten sich; der Landgraf schloß sich dem Kaiser an, der zugleich auf Pfalz und Brandenburg zählen konnte; schon sah man den Anfang einer kaiserlichen „Liga[2])." So weit war die religiöse und politische Zerrüttung, daß nur noch der Kaiser persönlich die einen hemmte und die andern schützte; nur in ihm war noch der feste Punkt in der allgemeinen Zerbröckelung.

Die Concordienpolitik Joachims hatte die zweite empfindlichere Niederlage erlitten. Sein reichsfürstlicher Ehrgeiz reichte nicht so hoch, wie der Baierns und Sachsens; er schloß kurz vor dem Reichstag einen Vertrag mit den beiden Majestäten, der seine ganze Stellung klar macht. Sie erklären: ihre Vorfahren seien immer dem Hause Brandenburg mit besonderen Gnaden geneigt gewesen und dieses habe sich immer mit besonderer Unterthänigkeit

---

1) Abschied und Declaration in Corp. Ref. IV. p. 623. 626. Eben da ein Entwurf zum Abschied von Joachim II. verfaßt. S. 594.

2) Es ist die Politik, die sich 1547 erfüllte: concludere una lega di Germania per farsi mediante quella con ingegno monarca. Lorenzo Contarini bei Alberi I. S. 438.

und gehorsamen Diensten gegen sie und das Haus Oestreich erzeigt. Ihm wird zugestanden, daß er bei der von ihm überreichten Kirchenordnung und Bekenntniß bleiben solle bis zu einem künftigen General= oder Nationalconcil; aber darüber dürfe er kein Bündniß oder Verständniß mit jemandem der Religion oder anderer Sachen halben annehmen, noch sich und seine Unterthanen weiter in neue Religion einlassen. Er verpflichtete sich dagegen, in der geldrischen Sache, in Betreff Frankreichs, „in allen geziemenden Sachen" von der Partei beider Majestäten zu sein, alles zu fördern, was ihre Personen, Autorität und Dignität betreffe [1]).

So völlig verschrieb er sich dem Hause Oestreich; so entschieden verzichtete er auf jede Art selbstständiger Action; mochten die andern sehen, wie sie ihr Bekenntniß retteten, er hatte seine Kirchenordnung nun mit der Gewährleistung des Kaisers und Königs.

Aber er bewahrte den Schein, auch mit den Evangelischen im Einvernehmen zu bleiben, auch für ihre Sache eintreten zu wollen. Seit dem Fall Ofens war die Besorgniß vor den Türken außerordentlich. In Naumburg war eine Zusammenkunft der sächsischen Fürsten, des Landgrafen, Joachims, einiger anderen Evangelischen (Oct.); man kam überein, gegen die Türken mit voller Macht auszuziehen, auch wenn die süddeutschen Fürsten nicht mitzögen, aber zugleich auf dem Reichstag, der im Januar in Speier gehalten werden solle, zu erklären, „daß solch tapfres Werk ohne Vergleichung der Religionssachen oder ein beständig und gleichmäßig Recht nicht wohl anzunehmen sei," und daß man sich auf nichts einlassen werde, wenn nicht ein längerer Friede, zum wenigsten auf zehn Jahre gewährt werde.

Allerdings instruirte Joachim seine Botschafter II. für Speier auf diese „Naumburgische Instruction," aber wenn der Friede nicht auf 20, 15, 10 Jahre zu erreichen wäre, sollten sie mit den evan=

1) Riedel II. 6. p. 468.

gelischen Fürsten „aufs fleißigste“ unterhandeln, daß sie sich mit dem in Regensburg Gewährten „ersättigen lassen [1]).“

Zugleich gab er seinen Räthen Weisung, für den Fall, daß man ihn zum „Obersten“ des Krieges erwählen wolle, zu erklären, „daß ihr Herr sich deß nicht versehen habe, da er sich für keinen Kriegsmann halte,“ aber doch die Erbietung nicht abzulehnen.

Es mag zweifelhaft bleiben, ob auch in dieser Beziehung ein Versprechen von Oestreich gefordert war, damit nicht der Landgraf, wie sein und Vieler Wunsch war, diesen Krieg zu führen erhalte, den unter den deutschen Fürsten nur er, der hochbewährte Feldherr, „der Macedonier,“ mit Erfolg führen zu können schien [2]).

Die Lage der Dinge war so heillos wie möglich, die Regensburger Verhandlungen hatten dem Haß und Argwohn, der sie hatte scheitern machen, neue Nahrung gegeben. „Unsrer Fürsten Uneinigkeit, Treulosigkeit, Feigheit, Ehrgeiz,“ sagt der milde Melanchthon, „ist so groß, daß sie sich nicht einmal zu gegenseitiger Vertheidigung verständigen können; wie Thyest in der Tragödie seinem Hause zusammenzustürzen wünscht und bereitwillig mit untergehn will, wenn nur das Verderben seines Bruders gewiß ist, so unsre Pelopiden.“ Der nahe Krieg schien den Adel nur noch übermüthiger zu machen; „wenn nicht der Türk sie endlich zu Boden wirft,“ sagt Luther, „so werden wir in unsern Edelleuten härtere Tyrannen zu leiden haben, als die Türken sind; sie denken nur daran, wie sie mit Ketten und Banden die Hände der Fürsten festschnüren, mit Fußschellen und Block die Bürger und Bauern festlegen, vor allem aber die Studien und deren Vertreter zum Schweigen bringen sollen.“

Was hatte man alles von dem Erscheinen des Kaisers im

1) Berl. Arch. „Instruction für die Botschaft nach Speier auf den 13. Jan.“ vgl. Melanchthons Briefe in C. R. IV. 696. 709.

2) Darauf bezieht sich Melanchthons Aeußerung in C. R. IV. p. 209.: fortasse ne dux quidem deesset.

Reich gehofft; er hatte die Verwirrung nur vermehrt und das Reich in Rathlosigkeit hinter sich gelassen.

Warum, so sagte man, hat er sich nicht in Person gegen den Feind der Christenheit aufgemacht? warum mußte er, statt gleich von Regensburg aus mit aller seiner Macht gen Ungarn zu ziehen, erst in Rom mit dem Papst unterhandeln, dann jenen „Froschmäuslerkrieg" gegen Algier unternehmen, der ebenso rasch wie kläglich verlief. Kaiserliche Beamtete hatten in Italien die französischen Gesandten aufgegriffen und ermordet, als müsse man um jeden Preis auch noch Frankreich zum Kriege drängen. Und warum war Ungarn nicht mehr, wie zu König Matthias' Zeit, eine feste Vormauer des Abendlandes? unter einem nationalen Könige wäre es stark genug gewesen, sich und den Westen zu schützen. Hatte denn Ferdinand damals, als er sich gegen Zapolyas Wahl erhob, das Reich um Rath gefragt? hatte nicht die Hartnäckigkeit, mit der er dieß sein Hausinteresse verfolgte, die Kraft Ungarns getheilt und gebrochen, den Gegner in des Sultans Arme getrieben, den Türken zu immer neuen Gewaltzügen Anlaß gegeben? waren die Türkenkriege seit funfzehn Jahren etwas anderes als die Forderung an das Reich, das Haus Oestreich in den Besitz Ungarns zu bringen? Nun, nach Zapolyas Tod, hatte freilich Ferdinand nach den Verträgen, die er endlich mit ihm geschlossen, ein Recht, den Alleinbesitz der Krone zu fordern; aber der Sultan anerkannte nicht das Recht anderer, über eine Krone zu verfügen, deren Inhaber er als seinen Statthalter betrachtete; auch die Mehrheit des Adels in Ungarn erklärte sich für den Sohn des Verstorbenen, darum hatten sie die heranziehende Türkenmacht mit Freuden begrüßt, die Thore Ofens geöffnet.

Ferdinand bot da wohl alle seine Mittel auf; aber wie wenig bedeuteten sie. In seinen Erblanden hatte „die Adelskette," wie sie sich nannte, an andere Dinge zu denken als an Kriegsruhm und Patriotismus; was ging sie Ungarn an? und die zur Krone Böh=

men gehörenden Länder waren nicht gemeint, sich für Ungarn in die Schanze zu schlagen; sie wollten daheim gerüstet sein, wenn die Ungläubigen weiterstürmend an sie kämen; sie baten für diesen Fall ihre deutschen Nachbarn um Hülfe. Und der König ließ sie hart darüber an, daß sie an seinem Siege zweifelten[1]).

Aber er selbst hatte keine andre Hoffnung als die auf die Reichshülfe, um die in Speier verhandelt werden sollte. Er eilte über Prag — dort zögernd, bis er von Kursachsen die Versicherung erhalten hatte, daß man nicht willens sei, ihm „fürzuwarten und niederzuwerfen" — nach Speier. Dort trat er auf, als habe er das volle Recht zu fordern.

Ich übergehe die Verhandlungen; wenigstens einiges ward den Evangelischen nachgegeben. Dafür wurde ein Reichsheer von 40,000 Mann zu Fuß nnd 8000 Reutern, der gemeine Pfennig nach der Ordnung von 1521 bewilligt, Joachim II. zum obersten Feldhauptmann bestellt.

Zum Juni sollte der Feldzug beginnen, der nach Nürnberg verlegte Reichstag für weitere Bewilligung versammelt bleiben, „vier verordnete Räthe von den Ständen des h. R." sich in die Nähe des Feldlagers begeben, um die nöthigen Bezüge zu vermitteln. Die Stelle eines obersten Befehlshabers der Reuter trug Joachim II. dem Landgrafen an; er halte sich, antwortete der, zu diesem Befehl zu geringfügig, sei auch sonst nicht sehr mit dem Reuterwesen vertraut und habe zur Zeit andere Abhaltungen.

Am 6. Juni war Joachim in Wien. Er fand gegen 30,000 M. versammelt. Aber es fehlte an Munition, an Geld. Die dringendsten Mahnungen waren vergeblich: „es wäre unsers Bedünkens besser nie angefangen," schreibt Joachim gleich Anfangs. Er half zum Theil durch Vorschüsse, für die er auf seinen Namen Geld borgte; diese und 30,000 Gulden, die der König schickte, machten

2) et satis gloriose sibi promittit victoriam etiam sine nostrorum auxiliis, Melanchthon 8. Jan. 1542 in C. R. IV. 153.

endlich im Anfang August den Auszug möglich. Nun erst begann die rechte Noth. Die einen wollten heim, weil ihre Zeit zu Ende sei, die andern, weil ihre Bezahlung ausbleibe; der Herzog von Lüneburg rief seine Leute ab, weil so eben in Nürnberg ein Abschied gemacht sei, dem er nicht zustimme; es fehlt noch, schreibt Joachim, daß ein jeder fast, auch von den Geringsten, thun wolle was ihm gefalle. Er klagt auf das bitterste: das gehe so nicht, wolle man nicht mit Schimpf und Schanden bestehen; jetzt fange das Werk an, je näher man dem Feind komme, sei das Kriegsvolk minder fortzubringen; was man immer mit ihnen vornehme, sei ihr Geschrei Geld! Geld! „davor wir uns bei so viel fremden Nationen hier im Feld, die alle in der Stille ihren Bescheid haben, entsetzen."

Groß genug war die Kriegsmacht, die gegen Ofen zog; 25,000 Mann Ungarn, zahlreiche Haufen aus Oestreich, 3000 Mann, die der Papst gesandt, hatten sich mit dem Reichsheer vereint. Aber es fehlte „an dem Gehirn für gute Führung," wie Ferdinand schrieb, der freilich den dringenden Bitten, selbst den Oberbefehl zu übernehmen und so wenigstens Einheit der Führung zu schaffen, nicht Gehör gegeben hatte.

Man hatte sich der Donauinsel unter Waitzen bemächtigt, um zuerst Pesth zu beschießen. Nach drei Wochen war Bresche geschossen; der erste Sturm am 5. Oct. mißlang; die Landsknechte waren schwierig, sie forderten ihren Sold, ehe sie zum zweiten Mal stürmten; sie bedrohten den obersten Feldhauptmann selbst. Er besprach sich mit den deutschen Kriegsräthen und beschloß den Rückzug.

Der König war bestürzt über diesen Ausgang; auf seine Forderung, das Reichsheer wenigstens noch einige Zeit zusammenzuhalten, antwortete Joachim II.: die Truppen lösten sich in Verwirrung und großer Unordnung auf. Und der Augenschein bestätigte die Angabe, „so daß ich achte," schrieb Ferdinand dem Kaiser,

„daß nie so große Schmach und Unehre im Reich geschehen ist, ungerechnet den Schaden und die Gefahr noch ärgeren Schadens [1]).“

Nicht minder aufgeregt war die Stimmung im Reich; die Evangelischen meinten: es sei alles mit Absicht so geführt, um das deutsche Heer, das meist aus den Ihrigen bestanden, den Türken preiszugeben [2]).

Wie viel zu Joachims Entschuldigung gesagt werden konnte, an seinem Namen haftete die Schmach dieses Feldzuges.

Er ließ dann wohl unter der Hand seinen Wunsch an Granvella gelangen, zur Belohnung das goldne Vließ zu erhalten und als Entschädigung, „damit er sich doch seines Schadens und vielfältigen Nachreisens und Verzehrens ergötzen könne,“ die Execution der „pommerschen Strafe“ [3]).

Der Aufwand dieses Feldzuges hatte seine schon schweren Schulden außerordentlich vermehrt. Sein Credit war mehr als erschöpft. Schon hatten sich auf Anlaß der finanziellen Verwickelungen die ständischen Verhältnisse der Marken zu verwandeln begonnen.

---

1) Bei Buchholz V. S. 170. Nicht ohne Interesse ist das Schreiben, das Sabinus an Sleidan gegen Jovius' Darstellung dieses Krieges gerichtet hat. Sabini Opp. p. 476. cf. Contarini bei Alberi I. p. 416. senza alcuna causa fermarsi in uno castello e starvi otto di ad imbriacarsi.

2) Luther 26. Jan. 1543. ex omni parte orbis pessime audit Marchio, nihil melius audit Ferdinandus .... credam omnia esse gesta horribili funestissimaque proditione (de Wette V. S. 534).

3) Diese pommersche Strafe ist nicht aufzuklären. Uebrigens giebt Joachim in jenem undatirten Schreiben (Berl. Arch.) Auftrag, an Arras oder Granvella, wenn die Strafe 100,000 Gulden bringe, 10,000 G. zuzusagen, und wenn das zu wenig scheine, bis 20,000 G. zu steigen, und das durch Hasen handeln zu lassen, der dafür auf 1000 bis 2000 G. vertröstet werden könne. — Die Berechnung, wie viel Joachim II. als oberster Hauptmann zu fordern und erhalten hat (Berl. Arch.), ergiebt Rüstgeld 4000 G., 35,434 G. für sieben Monat Dienst. — Der „Leipziger Marktzettel“, d. h. die zu Michaelis 1542 vom Kurfürsten zu leistenden Schuldzahlungen beliefen sich auf 71,000 G. (Eustachius v. Schlieben an den Kurf. 23. Aug. 1542).

Das Creditwerk.

„Es giebt keinen Fürsten im Reich, der nicht arm wäre," sagt ein venetianischer Bericht aus dieser Zeit; er bezeichnet den Herzog von Baiern als den reichsten: dieser habe 200,000 Gulden Einnahme, aber eine Million Schulden.

Einst hatte sich das Haus Brandenburg durch wohlgeordnete Finanzen ausgezeichnet. Aber schon seit Jahren war die fränkische Linie in tiefer Zerrüttung.

Als Markgraf Casimir 1527 starb, hatte die Regierung des Landes ob und unter dem Gebirg eine Schuldmasse von mehr als 400,000 Gulden „über den Vertrag der Landschaft" und ein jährliches Deficit von fast 6000 Gulden. Die Räthe erklärten, keine andere Hülfe zu wissen, als daß man ein Stück Landes den Nürnbergern verkaufe. Die Gutsherren im Lande weigerten sich, weitere Bürgschaften zu übernehmen, da sie schon über ihr Vermögen überbürdet seien. Und als 1540 Casimirs Sohn Albrecht volljährig geworden war und sofort die Landestheilung forderte, da zeigte sich, daß die unkündbare Schuld auf 220,000 G., die kündbare auf 404,000 G. gewachsen war. Es entspann sich der bitterste Familienhader; der Neffe forderte von dem Oheim Rechnung über die 1,700,000 G. Einnahme, die er während der Vormundschaft aus dem Lande gehabt; er beschuldigte ihn, daß er damit seine schlesischen Herrschaften schuldfrei gemacht; und Georg wieder forderte, daß Albrecht dann erst Namens seines Vaters Rechnung über die Jahre, da dieser die fränkischen Lande ungetheilt verwaltet habe, ablegen möge.

Zu diesem Hader kam neuer, als im Dec. 1543 Markgraf Georg starb und für seinen vierjährigen Sohn Georg Friedrich eine vormundschaftliche Regierung eintreten mußte; diese forderte der junge Markgraf Albrecht, während nach letztwilliger Verfügung

Georgs sein Bruder, der Herzog in Preußen, Testamentsvollstrecker und Vormund, sowie wenn Georg Friedrich sterbe, Erbe des Landes sein sollte. Jeder konnte sich sagen, daß, wenn der wüste junge Herr die Vormundschaft erhielt, schlimmere Dinge vorauszusehen seien, als er seinem Oheim vorgeworfen; hatte er doch selbst bis 1544 bereits 138,000 G. neue Schulden gemacht, während seine Jahreseinnahme etwa 40,000 G. betrug [1]).

Allerdings hatte Markgraf Georg jene schlesischen Herrschaften mit eigenen Mitteln erworben; er besaß Jägerndorf, seit 1532 Ratibor, Oppeln, Beuthen und Oderberg in Pfand für die 183,000 Gulden, die ihm König Ferdinand für abgetretene Ansprüche auf ungarische und schlesische Besitzungen schuldete, mit Vorbehalt der Ablösung, an die nach dem Stand der östreichischen Finanzen schwerlich zu denken war [2]). Es ist nicht zu erkennen, ob der dem Markgrafen gemachte Vorwurf, daß er „das Vaterland" Franken mit Schatzungen überbürdet habe, um hier schuldfreien Besitz zu gewinnen, gerecht war; jedenfalls war er dort in Schlesien, in der schlesischen Standschaft und unter der Krone Böhmen bei weitem weniger fürstlich frei, als er es mit seinem fränkischen Lande sein konnte.

Mir fehlen die Materialien, um die finanzielle Lage des Herzogs Albrecht in Preußen und seines Bruders Wilhelm, Erzbischofs zu Riga, darzulegen. Der letzte unter den Brüdern, Johann Albrecht, Coadjutor und nach Cardinal Albrechts Tod 1545 Erzbischof von Magdeburg, mochte sehen, wie er sich mit dem helfe, was der üppige und verschwenderische Cardinal übrig gelassen. Wenigstens das Einkommen des Mainzer Bisthums, das früher 80,000 G.

1) Diese Angaben sind aus Lang Gesch. von Baireuth und Voigt Albrecht Alcibiades, so wie aus Weimarischen Acten über den Vormundschaftsstreit entnommen.

2) Nach Tiepolos Relazion von 1532 war die Summe 250,000 G. Alberi I. p. 90. Ausführliches hat Buchholz IV. S. 486 ff.

betragen, war bereits 1542 auf 60,000 G. gesunken [1]), und den Ständen Magdeburgs und Halberstadts war seit 1541 dafür, daß sie von den Schulden ihres Prälaten einen Theil übernahmen, das Evangelium gestattet worden.

In den Marken waren die Finanzen bei Joachims I. Tode in guter Ordnung [2]). Sie blieben es in der Neumark unter der sparsamen und geschickten Hand des Markgrafen Hans.

Joachims II. Einkommen ward auf 80,000 Gulden geschätzt; Einnahmen, die aus den Domänen, Regalien, Zöllen, der früher von den Ständen bewilligten Bierziese in die Hofrenthei flossen.

Wenn man die alten Angaben liest, welche Feste an dem neuen Hofe gegeben, welche Schlösser, welche Kirchen gebaut und ausgestattet wurden, mit welcher Pracht der Kurfürst, auch wenn er außer Landes war, zu erscheinen, wie verschwenderisch zu belohnen liebte [3]), so begreift man, daß schon in den ersten Jahren die Ausgaben nicht mehr zu decken waren.

Allerdings wurde 1537 die Hofordnung [4]) revidirt und auf Grund eines von dem Kanzler Weinlöben verfaßten Bedenkens, „wie die vorgewesenen Unordnungen und Beschwerungen zu heben,"

---

1) il cardinali che spende prodigamente l'ha diminuto, come si dice assai. Tiepolo l. c. p. 115.

2) In dem landschaftlichen Verzeichniß kurfürstlicher Obligationen für aufgenommene Darlehen hat Joachim I. fol. 1—14., Joachim II. von 1534—1564 fol. 15—109.

3) Paul Creusing, Diaconus zu Belitz, schrieb 1572 in seiner Chronica: „es ist S. Kf. Gnaden zu milde gewesen und so viel verschenket, daß Sie ärmer als etzliche Diener gewesen, hat den Dienern allen Willen gelassen, zu viel geglaubet und, wie man sagt, nie Rechnung von ihnen genommen" u. s. w. (Handschrift in der Berl. Bibl.)

4) Diese revidirte Hofordnung, von der die betreffenden Concepte im Berl. Archiv, hat König I. S. 246 (sine dato) abgedruckt. Diese Ordnung scheint 1550 wieder abgeschafft zu sein; „so wollen wir auch allein eine Kanzlei (und Renthei) haben," heißt es in den Reversen bei Mylius VI. S. 83. 87.

der Versuch gemacht, für die „Rathsstube", die Kammer, die Kanzlei, die Aemter u. s. w. bessere Ordnung zu schaffen. Aber es fehlte viel, daß damit die Centralverwaltung — denn diese ist in der „Hofordnung" umfaßt — minder unordentlich geworden wäre; ja es fanden sich da — wenigstens ward im Lande so geglaubt — gar manche fremde „Scharrhänse" von Adel ein, die nur ihren Vortheil zu machen suchten. Und nur zu leicht war der Kurfürst zu gewinnen, und von denen, die ihn zu nehmen verstanden, abhängig. Bald, so sagte man, hörte er nur auf diese Fremden und folgte in allem ihrem Rath, „die alle Händel und Krämerei auf andrer Schaden treiben [1])."

Aber traten ihm da nicht die Stände entgegen?

Sie hatten in den Marken bei weitem noch nicht die Bedeutung und das Selbstgefühl wie in andern Territorien; die letztwillige Verfügung Joachims I., verglichen mit ähnlichen Vorgängen in andern Ländern, giebt, dünkt mich, den Beweis.

Wenn Herzog Georg von Sachsen kurz vor seinem Tode den Plan faßte, seine Lande, damit sie nicht an die evangelischen Erben kämen, durch Vermächtniß dem Hause Oestreich zu überweisen, so legte er die Sache zunächst seinen Ständen vor und deren Bedenken bestimmte ihn, sie aufzugeben.

Wenn in den meklenburgischen Landen Herzog Albrecht seinen Bruder Heinrich zur Theilung zu drängen suchte, so traten die Stände des Gesammtlandes dagegen auf und schlossen unter sich die Union von 1523 als einen „Vertrag, den die Landschaft mit einander hat," nicht gegen die Landesherren, aber ohne sie.

Wenn in Schleswig-Holstein, nicht eben im Sinn des Vertrages von 1460, schon die Söhne des ersten Unionskönigs die Lande zu theilen begannen, so ward Seitens der Stände durchaus

1) So sagt Luther Tischreden IV. S. 477 von E. v. S., d. h. Eustachius Schlieben; „die Welt," fügt er hinzu, „kann solcher Leute nicht entbehren, sie muß Tyrannen haben, die sie regieren und mores lehren."

aufrecht erhalten, daß sie nach eben jenem Vertrage troß der Theilung ein corpus integrale bildeten und daß die Theilfürsten den Ständen gegenüber nur als „gemeinsame Regierung" erschienen.

Joachim I. theilte durch letztwillige Verfügung seine Lande, aber von ständischer Mitwirkung bei diesem wichtigen Beschluß findet sich keine Spur.

Also ohne Theilnahme der Stände konnte eine Maaßregel verfügt werden, welche nicht bloß gegen die Reichsgesetze und gegen die dispositio Achillea verstieß, sondern den Landen alle Mißstände der Theilung, die Kosten einer doppelten Regierung auferlegte.

Sind die Stände dennoch befragt worden — es könnte ja zufällig die Nachricht und das Document darüber untergegangen sein, — so ist entweder ihre Ablehnung nicht beachtet worden, oder sie haben nicht den Muth oder nicht die Einsicht gehabt, die Maaßregel zu widerrathen.

Dann sind sie in ihrem Ausschuß zur Ausführung des Testaments, zur Erbtheilung zwischen den Brüdern herbeigezogen worden, wie denn natürlich die Auseinandersetzung nicht ohne sie gemacht werden konnte. Sie haben bei diesem Anlaß auch nicht den Versuch gemacht, sich trotz der Theilung als Eine ständische Gesammtheit, als corpus integrale zu erhalten, und so den fürstlichen Theilungen gegenüber die Einheit des Territoriums sicher zu stellen.

Es fehlte den Prälaten, Herren und Ritterschaft, den Städten nicht an Rechten und Privilegien, an Befugnissen mannigfacher Art, und längst waren auch in den Marken die Formen ständischer Verhandlungen in gemeinen Landtagen und Herrentagen, in Ausschüssen und Deputationen entwickelt. Aber nicht diese Stände waren, wie in andern Landen, Träger der territorialen Einheit, sondern der Landesherr. Und je mehr er es zu sein verstand, desto natürlicher war es, daß sie ihm gegenüber die Sonderinteressen, ihre eigenen und etwa die ihres Standes, die des „Landes",

in dem sie gesessen, der Priegnitz, Uckermark, Altmark, der Teltow, Rhinow u. s. w., zu vertreten sich gewöhnten.

Begreiflich, daß Joachim II. sie vorerst so nahm wie sie waren. Aus freier fürstlicher Machtvollkommenheit reformirte er, wie wir sahen, die Kirche [1]). Aber auf dem Landtage im März 1540, wo die Kirchenordnung verkündet werden sollte, hatte er zugleich eine Schuld von wenigstens 600,000 Thalern anzukündigen, welche die Stände übernehmen sollten [2]).

„Eine solche Anhäufung von Schulden," entgegneten die Stände, „sei bei vorigen Herrschaften, da die aus der Landschaft mitgerathen, nicht vorgekommen; S. Kf. G. möge seinen Vorgängern folgen und nicht mit zweien oder dreien etwas beschließen, hernach aber die Last gemeiner Landschaft übertragen; wo nicht ander Regiment gemacht werde, müßten die Stände verderben [3])."

Namentlich die Städte leisteten hartnäckigen Widerstand, auch noch nachdem die Oberstände bereits eingewilligt hatten; es sei bisher Brauch gewesen, sagte ihnen der Kurfürst, daß der dritte Stand sich gegen das, was zwei Stände beschlossen hätten, nicht zu setzen habe. Endlich wichen auch sie.

Nicht bloß einzelne Erweiterungen der Privilegien — dar-

---

1) Nicht wie z. E. seine Schwester, Herzogin Elisabeth, als Vormünderin ihres Sohnes Erich II. von Braunschweig, welche die Zustimmung der Landstände einholte.

2) Die Nachricht (aus Königs Papieren Berl. Bibl.) stammt von dem Berliner Rathsschreiber Millmann und wurde von ihm für den Thurmknopf der St. Nicolaikirche zu Berlin, der 1551 aufgesetzt worden, niedergeschrieben. Die ungenaue Fassung läßt den Betrag der Schuld unklar. Nach dem „endlichen Abschied" vom 30. Novbr. 1541 haben die Städte erst 326,000 fl., dann 60,000 fl. zu übernehmen, und der Kurfürst gestattet ihnen, „die Kirchenkleinodien in den Städten" zu belegen, um in Eile Geld zu schaffen; doch sollen dann die Kleinodien „an ihre Orte zurückgestellt werden." (Berl. Arch.)

3) Aus v. Grävenitz' handschriftlichem Aufsatz: Entwickelung der brandenb. landst. Verfassung, bei Helwing II. S. 951.

unter das Zugeständniß an die Gutsherren, „nach ihrer Gelegenheit etliche Bauern auszukaufen," — mußte Joachim gewähren, sondern er verbriefte den Ständen ein Recht, mit dem sich ihre Stellung wesentlich änderte.

„Wir wollen keine wichtige Sache, daran der Lande Gedeih und Verderb gelegen, ohne unser gemeinen Landstände Vorwissen und Rath schließen oder fürnehmen. Wir wollen uns auch in kein Verbündniß, dazu unsre Landsassen oder Unterthan sollten oder müßten gebraucht werden, ohne Rath und Bewilligung gemeiner Landräthe begeben."

Thatsächlich war schon immer so verfahren; aber in dieser Form, den Ständen ausdrücklich verbrieft, wurde ihre Zuziehung eine Bedingung, von der sie ihre Bewilligungen und Leistungen abhängig machen konnten.

Die Art der Schuldtilgung forderte noch ein zweites Zugeständniß. Bisher hatte die Landesherrschaft nie zugegeben, daß ständische Verwilligungen anders als durch landesherrliche Beauftragte erhoben würden. Jetzt wurde ihnen zugestanden, „die gemeine Landsteuer und Hülfe" selbst zu erheben, und zwar in der Art, daß die gesammten Städte für sich durch einen „Pfundschoß" ihren Antheil in den „Städtekasten", die Oberstände jeder Provinz ihren Antheil durch einen „Hufenschoß" in ihren Schoßkasten abführten und durch ihre „Superattendenten und verordnete Befehlhaber" verwalten ließen. Die weiteren Verrechnungen sollten dann zwischen dem Kurfürsten und den Ausschüssen der Oberstände, den Verordneten der Städte vor sich gehen [1]).

Es war für die Mark eine Zeit großer Aufregung; zugleich

1) Dieß ergiebt der Abschied von 1541 bei Mylius VI. S. 70, so wie die Verhandlungen von 1542. Den höchst weitläuftigen Streit der Städte über ihre Quotisation u. s. w., der dann durch landesherrliche Entscheidung beendet wurde, führe ich nicht aus, da er in die Provinzialgeschichte gehört. Den Eid der Bürger theilt Gercken D. V. M. I. p. 266 mit.

mit der Kirchenvisitation „der große Schoß, ach Gott erbarm es," wie ein Zeitgenoß sagt. „Etliche Dörfer" in der Altmark erklärten, „sie könnten und wollten den Schoß nicht geben und sollten sie auch darum sterben, oder ihre Herrschaften müßten ihnen die bisherigen Pächte erlassen[1])." Unter dem Adel, namentlich dem minder begüterten, war die heftigste Bewegung.

Ihrer funfzig kamen zusammen und richteten an den Ausschuß eine höchst heftige Eingabe. Sie versichern, daß sie es treulich und gut meinen, daß sie aber nach ihren Eiden und Pflichten gegen diese entsetzliche Steuer, die sie an den Bettelstab bringe, protestiren müßten. „Diese Schwachheit des Landes, dieß jämmerliche Verderben ohne Krieg, Orlog oder andere billige Ursache komme zumeist aus Unrath fremder Nation und von etlichen Personen, die sich, ihrer wenige, bereichern an dem Untergang des Landes. Wie ist es bei dem täglichen Borgen und Weggeben, bei solcher Unordnung möglich, daß unser frommer Landesherr und wir alle dazu bei Haus und Hof bleiben mögen? Die großen Hansen, die den Schaden thun, sitzen in großem Reichthum, fressen das Geld, Land und Leute, armer Leute Schweiß und Blut; und wir sollen Noth leiden mit unsern armen Leuten und dazu das ganze Land." Sie erklären, wenn nicht geholfen werde, so wollen sie dieß schwere Unrecht, „daß sie auf den gemeinen Landtagen nicht gehört werden," öffentlich vor dem Kurfürsten und allen Ständen klagen; helfe das nicht, so würden sie sich an Markgraf Hans wenden; helfe das nicht, so wollen sie es offenbar anschlagen. Sie fordern auch, daß der Bischof von Lebus die von Adel, so ihm überwiesen worden, wieder abtrete; daß das unbillige Visitiren (der Kirchengüter), wobei keiner vom Lande zugezogen sei, abgethan werde; „Gott sei es geklagt, daß wir Märker so blind sind worden; es ist leider dahin gekommen, daß wir allen andern Ländern ein Spott geworden

1) Bericht des von Luderitz und Hans Huckelbusch, Stendal 20. Nov. 1541. (Berl. Arch.)

sind in sechs Jahren. Gott bessere es, Amen." Sie erklären schließlich, sie wollen das Spiel noch eine Weile ansehen, „ob man sich erkennen werde."

Der Ausschuß wird nichts haben ändern können; sie wenden sich — es ist kurz vor Joachims Abreise zum Türkenkriege — in einer zweiten Angabe an den soeben in Berlin versammelten Landtag „auf dessen Verbesserung." Sie fordern, daß man dem Uebel da steure, wo es herkomme, „und jedermann wisse ja, wer die Vögel seien." „Wir müssen," sagen sie, „die bösen Räthe abthun und mit unsern eignen Ochsen pflügen, wie unsre alten Fürsten auch gethan haben," namentlich keinen Meißner müsse man zu Rathe im Lande leiden. Sie sind bereit, wenn die verschleuderten Güter, Aemter, Häuser an den Landesherrn zurückgebracht sind, sich auch anzugreifen, „aber wir müssen den Strick in der Hand behalten;" und wenn die Landschaft nicht dazu thut, so wollen sie selbst diesen Ausländern beizukommen und den Wölfen zu wehren wissen[1]), „denn sie gönnen unserm lieben Landesfürsten schier nicht einen Ring an der Hand."

„Wollen wir denn schlafen?" so schließen sie; „wachet auf und lasset uns Rath pflegen, ehe wir ganz zu Boden sinken, es ist hohe Zeit; wir haben Schimpf und Spott in allen Landen auf dem Nacken."

So leidenschaftlich erregt waren die Stimmungen. Die Schuldentilgung stockte. Joachim hatte zur Förderung der Sache zum 19. März 1542 den großen Ausschuß „und etliche jedes Orts der Landschaft" berufen lassen; aber die meisten erschienen nicht. Es ward ein Landtag zum 2. April berufen; viele blieben aus, „weil die Ursachen der Berufung im Ausschreiben nicht specificirt seien." Mit scharfem Tadel bemerkte der Kurfürst dieß und daß die Schuld-

1) So möten wy sien, dat wy einen aber vir bey de nese krigen, so wil wi wol erfaren wa vns Geld hengekomen. Der Meißner ist Eustachius von Schlieben.

tilgung „ihm zu Nachtheil, Schaden und Unglauben" vernachlässigt sei, „und wenn diese Dinge nicht anders und fleißiger bestellt werden, sollte uns bequemer gewesen sein, daß uns diese Steuer oder Hülfe nicht bewilligt wäre, da wir dennoch mit Hülfe des Allmächtigen und unsrer Freunde und Getreuen uns wollten getröstet haben aus diesen Bürden zu kommen." Er erklärt, sie nicht eher vom Platze lassen zu wollen, als bis sie diese Dinge zu Ende gebracht, da er gegen die Türken ins Feld eilen müsse. Er schließt mit dem schärfsten Tadel darüber, daß auf früher gehaltenen Tagen, wie ihm berichtet sei, „etliche Ungeschickte und Unbedachte allerlei viel ungeschickte Reden und Worte wider ihn und seine Räthe gebraucht, ja Schmähschriften ohne Unterschrift eingegeben, auch unerlaubter Weise Versammlungen gehalten hätten;" er droht mit Untersuchung und strenger Strafe.

Der Türkenzug von 1542 steigerte, wie erwähnt, Joachims Schuld; es waren bei mehreren Fürsten Summen aufgenommen, allein bei Markgraf Georg oder unter dessen Bürgschaft gegen 50,000 fl. [1]); „die von der Landschaft," klagt Eustachius Schlieben, „haben gegen E. Kf. G. den Glauben verloren, Bürgen sind nicht zu bekommen, auch kein einzelner von E. Kf. G. Landschaft will sich in keinerlei Weg zur Versiegelung vermögen lassen."

Auf dem Landtag vom 8. April und dem Ausschußtag vom 23. Aug. 1543 wurde in diesen üblen Dingen weiter verhandelt; es hatte sich gezeigt, daß das Seitens der Oberstände eingeschlagene Verfahren in keinerlei Weise genügend sei, „daraus Versäumniß, Schimpf, Schaden und Unglauben von Tag zu Tag mehr und mehr erwachsen," sagt der Kurfürst [2]); „die Gläubiger wollen sich

1) 13,650 fl. bei Bonaventura Furtenbach in Nürnberg, 15,480 fl. bei Hans Lanpauer sel. Wittwe und Erben in Augsburg, 23,066 fl. bei Sigismund Baldinger in Nürnberg, alles auf ganz kurze Fristen und hohe Zinsen (Weim. Archiv).

2) Wie jammervoll die Lage der Dinge war, zeigen u. a. die Berichte der

nicht auf die Landschaft verweisen lassen, sondern ziehn S. Kf. G. Brief und Siegel an." Man versuchte eine neue Ordnung; es wurde der gesammte Hufenschoß („so aller Orten fällt") zu einer Casse, die sich in Berlin befinden sollte, vereint, ein Prälat und einer von der Ritterschaft bestellt, „mit S. Kf. Gn. Rath und Mitwissen" die Zahlungen zu machen, von Zeit zu Zeit vor dem Ausschuß Rechnung zu legen u. s. w.

Mag dieß Verfahren oder der Werth der eingezogenen Klostergüter dem erschütterten Credit Joachims aufgeholfen, mögen die Juden, denen er, den Frommen zum Aergerniß, den Aufenthalt im Lande erleichterte, auch ohne Sicherheit und gegen Wucherzinsen Vorschüsse geleistet haben [1]) — nach dem schweren Schmalkaldner Krieg war der Hof in größerer Bedrängniß als zuvor; er wandte sich mit neuen Anträgen an die Stände.

Auch die jüngst bewilligten Steuern, der städtische Pfundschoß und der ländliche Hufenschoß waren directe, wurden unmittelbar vom Vermögen geleistet; die Art ihrer Erhebung machte sie gleichsam zu Matricularbeiträgen, welche die Gutsherrschaften und die Stadtgemeinden zur Tilgung der landesherrlichen Schuld an die beiden ständischen Cassen leisteten. Worauf es ankam, war eine Einnahmequelle zu gewinnen, welche von selbst weiter floß und nicht die Schulden des Landesherrn minderte, sondern sein Ein-

---

zum Nürnberger Reichstag geschickten Räthe d. d. 1. April 1543. Vergebens bieten sie 10 und 11 Procent; „es ist ein solch Geschrei, das schand und zu erparmen ist;" namentlich Markgraf Georg, der für den Kurfürsten gutgesagt, wurde aufs äußerste gedrängt; er besorge, daß es ihm gehe wie dem Pfalzgrafen Heinrich, „der dieß Jahr von dreien guten Aemtern darunter zwei Städte, als Heideck und Hippoltstadt, von den Nürnbergern gedrungen ist." (Berl. Arch.)

1) Luthers scharfe Mahnung wegen der Juden und der Alchymie, d. d. 9. März. u. 2. Mai 1545. de Wette V. S. 724.; unter den Alchymisten ein Bruder des kursächsischen Vicekanzler Franz Burkhard. Corp. Ref. V. p. 157.

kommen mehrte und so das immer von neuem unvermeidliche Versetzen und Verpfänden von Zöllen, Gütern u. s. w. vermeiden ließ.

Die einzige indirecte Steuer bisher war das Biergeld, vom Gebräu (etwa 50 Tonnen im Werth von 95 G.) 2½ G. Steuer, wovon zwei Drittel dem Landesherrn, ein Drittel den städtischen Kämmereien zufiel. Der große Verbrauch an Bier und die Bequemlichkeit einer schon vorhandenen Steuereinrichtung ließen einen Aufschlag hier dem Heranziehen anderer Gegenstände des Verbrauchs vorziehen.

Der Kurfürst stellte auf dem Landtag zu Michaelis 1549 den Antrag, sie möchten „nicht aus Pflicht, sondern lauterer Liebe, Treue und Willigkeit" zur Befreiung der versetzten Aemter, Klöster und Gefälle, auch Bezahlung der anderweit gemachten Schulden eine Erhöhung des Biergeldes um 2½ G. für das Gebräu auf acht Jahre bewilligen.

Es wurde nicht ohne harte Worte über die „unordentliche Hof- und Haushaltung" auf nähere Erörterung des Antrages eingegangen „und etliche viel Landtage" darüber gehalten. Erst allmählich entdeckte sich der trostlose Zustand der Dinge völlig; zu 600,000 G. ward die neue Schuld angegeben, die Register zeigten, daß es 800,000 G. Capital und 100,000 G. „versessene Zinsen" seien; und auch diese Summen erschöpften nicht alles.

Die höchst wüsten Zeitverhältnisse — wir kommen auf sie zurück — waren nicht dazu angethan, daß die Stände ihre Hülfe hätten weigern können. Aber sie gewährten sie in einer Form, mit welcher sich der ständische Charakter der Landesverfassung vollendete.

Es genügte nicht, die Schulden des Landesherrn zu übernehmen; es mußte Vorsorge getroffen werden, daß er deren nicht neue zu machen nöthig hatte und machen konnte.

Für die Uebernahme der Schulden blieb man bei den bisherigen zwei Cassen. Die Städte übernahmen auf die ihre 500,000 G.

mit den etwa 100,000 G. versessenen Zinsen; Prälat und Ritterschaft auf ihre Schoßcasse etwa 400,000 G. Capital und Zinsschuld. Die Verwaltung dieser Cassen blieb, wie bisher, den betreffenden Ständen überlassen; sie übernahmen als Selbstschuldner und in völliger Solidarität die Schuld und traten durch ihre „Verordneten" in unmittelbare Beziehung zu den Gläubigern. Prälat und Ritterschaft fanden es angemessen, zur Tilgung für eine Reihe von Jahren eine besondere Steuer aufzubringen; für jedes Lehnpferd, das jeder zu stellen hatte, jährlich 20 G.[1]).

Zur Einlösung der versetzten Gefälle und Güter fand man allerdings einen Zuschlag zum Biergeld angemessen; aber man war nicht Willens, dem Landesherrn eine Einnahme, deren unberechenbarer Betrag wer weiß wie von ihm verwendet werden konnte, unmittelbar in die Hand zu geben. Man behielt auch diese, die „Neu-Biergelds-Casse", unter ständischer Verwaltung; man stellte sie, da zum Biergeld Stadt und Land herangezogen wurden, unter drei städtische und drei Verordnete von Prälat und Ritterschaft. Sie hatten dafür zu sorgen, daß aus dieser Casse nur für die Zwecke Gelder gezahlt wurden, für welche die Stände sie bewilligten. In dieser Casse zuerst bildeten alle Stände aller Landestheile Ein Ganzes, Eine Solidarität.

Es lag in der Natur dieser Cassen, dieses großen „Creditwerkes" und seines umfassenden Geldgeschäftes, daß es der finanzielle Schwerpunkt für die Marken und über deren Grenzen hinaus wurde. Es repräsentirte die ganze Steuerkraft oder richtiger den Capitalwerth dieser Lande und schuf eine Form, diesen Credit — freilich nur so weit ständische Bewilligung es erlaubte — zu verwenden; ein Umstand, der in späteren Zeiten sein Gewicht bewährt hat.

---

1) Diese Darstellung begründet sich auf die bei Mylius VI. abgedruckten und auf ungedruckte Landtagsacten, auf die Nachrichten in dem St. Nicolai Thurmknopf, auf von Thiele Churm. Contribution u. s. w.

Vorerst sah man nicht so weit. Es mußte genügen, daß man in dem Creditwerk die Substanz des Vermögens, auf das hin der Landesherr Schulden machen konnte, seiner Verfügung entzogen und unter ständische Obhut gestellt hatte. Mochte er mit seinen wiedergelösten Domänen und Gefällen von neuem verschwenderisch wirthschaften, in dem Creditwerk stand ihm das vereinte Finanzinteresse aller Stände gegenüber; eine Institution, die eben so geeignet war, eine stete Schranke wie eine bereite Hülfe zu sein.

Es wird sich von selbst verstehen, daß die Stände bei so großen Verpflichtungen, die sie übernahmen, nicht unterlassen haben, auch ihres Vortheils zu gedenken. Die am 1. Juli den Städten, am 14. Oct. 1550 den Oberständen ausgestellten Reverse bieten natürlich in ihrem Wortlaut nichts von principiellen und schematischen Verfassungsrechten; aber in der Reihe von thatsächlichen Fassungen, die sie enthalten, tritt zweierlei mit Bestimmtheit hervor: einmal daß die Städte, wenn auch nicht die stolze Autonomie früherer Zeit wiedererrungen, so doch die Abhängigkeit, in der sie Joachim I. zu halten versucht hat, abgethan haben; sodann daß die gutsherrlichen Rechte den Bauern und Insassen gegenüber um ein Großes gesteigert sind [1]).

Mit diesen Wendungen, so dünkt mich, sind die Marken endlich auf diejenigen Bahnen gekommen, welche ihnen weder Joachim I. noch Albrecht Achill oder die beiden ersten Friedriche haben gewähren wollen.

Nun erst, wo die Stände wirklich „den Strick in der Hand haben," vermögen sie auf die Politik und das Regiment des Landes den Einfluß zu gewinnen, der, wenn sie wollen, zu wirklicher Mitregierung wird. Nun erst wird Brandenburg ein ständischer Territorialstaat.

1) Unter andern giebt der Kurfürst die Zusicherung: daß, „wenn das Kammergericht Abschiede gebe, darin den Bauern gesetzte Dienste gemacht und der Herrschaft aufgegeben würde, sie während der Dienste zu speisen," so solle das hinfort abgeschafft sein. Mylius V. S. 90.

Der deutsche Krieg.

Seit dem ruhmlosen Türkenkriege von 1542 war Joachims Ansehen im Reich tief gesunken, und seine finanziellen Verlegenheiten, die nur zu bekannt waren, drückten es noch tiefer hinab. Er galt dafür, ein lauer Freund der evangelischen Sache und ein unbedingter Diener des Kaisers und Königs zu sein.

Auch die östreichische Politik nahm kaum mehr Rücksicht auf ihn. Der Kaiser schloß mit Christian III. von Dänemark Frieden, ohne der brandenburgischen Ansprüche zu gedenken, denen sofort in neuer Theilung der Herzogthümer der Weg verlegt wurde. Der gemeine Pfennig, der für den Türkenkrieg bewilligt war, regte die alte Frage wegen Landsässigkeit der drei märkischen Bisthümer und der Grafschaften Ruppin und Hohenstein von neuem auf und sie wurde von dem kaiserlichen Fiscal mit dem lebhaftesten Eifer betrieben; alle Bemühungen, die Niederschlagung der Processe zu bewirken, waren vergebens [1]).

Peinlicher noch bekamen beide Markgrafen zu empfinden, daß sie in Lehnsabhängigkeit von König Ferdinand wegen der Krone Böhmen standen.

Nicht bloß daß die Mitleidenschaft wegen Crossen, Züllichau, Cottbus, Peitz u. s. w. immer wieder gefordert wurde [2]). Den brandenburgischen Interessen wurde in einer Frage entgegengetreten, die für sie eben so bedeutsam war wie jene schleswig-holsteinische Anwartschaft.

Joachim II. und Herzog Friedrich von Liegnitz hatten 1537 eine Doppelheirath zwischen ihren Kindern verabredet; dem Kur-

1) Schreiben von Schilling und Falk Worms 7. Juni 1545 (Berl. Arch.).

2) So 1544, wo nach vergeblicher gütlicher Verhandlung, als die Sache zu Recht entschieden werden sollte, die kaiserlichen Räthe nicht ad hoc ihres Eides entlassen wurden. (Berl. Arch.)

prinzen Johann Georg wurde Sophia von Liegnitz, dem jungen Herzog Georg die Markgräfin Barbara bestimmt; es wurde zugleich mit Beistimmung der Liegnitzer Stände eine Erbverbrüderung geschlossen, nach der beim Erlöschen des herzoglichen Hauses dessen Fürstenthümer Liegnitz und Brieg an den derzeitigen Kurfürsten von Brandenburg, beim Aussterben des brandenburgischen Hauses die schlesischen und lausitzischen Herrschaften desselben an Liegnitz fallen sollten. Die Herzöge hatten, obschon Vasallen der Krone, durch besondere königliche Begnadigungen von 1511, 1522 und 1524 die Befugniß zu solcher Vereinbarung. Trotzdem ward Anfangs 1546 Seitens der Krone Böhmen die Rechtsbeständigkeit jener Erbverbrüderung angefochten auf Grund einer den böhmischen Ständen 1510 gegebenen königlichen Versicherung, jedes apart werdende schlesische Fürstenthum der Krone einzuverleiben. Nur den böhmischen Ständen, ohne Mitwirkung der schlesischen, war diese Bestimmung von 1510 gegeben, wie denn auch in der gerichtlichen Verhandlung (Breslau Mai 1546) der Herzog von Liegnitz eidlich versicherte, von solchem Privilegium niemals gehört zu haben. Dennoch sprach König Ferdinand nach Antrag der böhmischen Stände die Cassation des Vertrages aus. Des Protestes, den die Markgrafen und die Herzöge einlegten, wurde nicht geachtet[1]).

Dieser auffallende Vorgang fand zu einer Zeit statt, wo die Spannung im Reich den höchsten Grad erreicht hatte. König Ferdinand eilte von Breslau, ohne die in Prag auf ihn wartenden böhmischen Stände zu sehen, „Tag und Nacht ohne Aufenthalt" nach Regensburg, zu jenem Reichstag, dem der Krieg gegen die Schmalkaldner folgte.

Mit gewohnter Meisterschaft hatte die östreichische Politik ihre Fäden gesponnen, ihre Netze gestellt. Jetzt war alles umgarnt, es konnte der letzte Stoß geführt werden.

1) Die Verhandlungen nach den Aufzeichnungen des Sixt von Ottersdorf bei Bucholz IX. S. 203. Das Urtheil bei Riedel II. 6. p. 482. Es ist die Frage, an welche Friedrich II. 1740 anknüpfte.

Die Bedingung des Gelingens war, daß diejenigen, die gemeinsames Interesse vereint hatte oder vereinen konnte, unter sich verwirrt und getrennt wurden. Gegen einen Bund der Fürsten zum Schutz ihrer politischen Stellung diente die kirchliche Frage, die, seit der Kaiser die Concordia betrieb, nur um so schroffer trennte; und die um des Evangeliums willen hätten zusammenstehen sollen, trennte Mißtrauen und Mißgunst in allem Andern.

Nicht einmal die Häupter des Bundes waren jetzt, der nahenden Entscheidung gegenüber, in vollem Einklang. Des Landgrafen Doppelehe war ein Aergerniß, das um so übler wirkte, da die Reformatoren selbst es nachgelassen hatten. Daß Johann Friedrich das erledigte Bisthum Naumburg nicht ohne Gewaltsamkeit einem seiner Theologen überwies und den gewählten Bischof, einen gemäßigten Mann aus dem Meißner Adel, verdrängte, erbitterte in den Albertinischen Landen. Es gab einen Augenblick, wo ein kleiner Streit zwischen Johann Friedrich und Herzog Moritz das evangelische Deutschland bis zu offnem Kriege in sich zu spalten drohte. Der junge Herzog Albrecht von Kulmbach war wegen des Testamentes seines Oheims nicht minder erbittert gegen Johann Friedrich, der es vertrat. Beide, Moritz und Albrecht, waren evangelisch; aber jung, hochbegabt, emporstrebend suchten sie des Kaisers Gunst, um ihr Glück zu machen.

Die zweite Bedingung, wenn des Kaisers Plan gelingen sollte, war, daß er die deutschen Oppositionen gegen das Ausland isolirte. Nach dem mißlungenen Versuch von 1540 kostete es neue größere Anstrengung, dahin zu gelangen.

In dieser Beziehung war um 1543 die Lage der Dinge folgende. Der Krieg mit Frankreich war von neuem entbrannt. Mit Frankreich verbündet, um Aufnahme in den Schmalkaldner Bund unterhandelnd, stand Johann Friedrichs Schwager, der Herzog von Jülich, bereit, die Waffen zu erheben. Ferdinand rang vergebens, wenigstens einen Rest Ungarns gegen die Osmanen zu behaupten;

die Flotte der Ungläubigen war in Toulon, mit der des allerchristlichsten Königs vereint gegen die spanische zu kämpfen.

Die Schmalkaldner hatten nicht den Muth oder die Stirn, „die Gelegenheit bei der Locke zu fassen.“ Der Landgraf hinderte die Aufnahme Jülichs; der Kaiser begann seinen französischen Feldzug damit, daß er — mit spanischem Kriegsvolk auf deutschem Boden — den Herzog überfiel, niederwarf, zur Rückgabe Gelderns, zur Rückkehr in die alte Kirche zwang.

Dann auf dem Reichstag zu Speier entzündete er die Evangelischen mit nationalem Eifer gegen Frankreich, mit christlichem gegen die Ungläubigen, gewann sie mit den schönsten Hoffnungen auf kirchlichen Frieden und eine wahrhafte Reformation; zu der deutschen Nation Wohlfahrt, so versprach er, werde er auf dem nächsten Reichstag den Entwurf einer christlichen Reform vorlegen, ein „gemein frei christlich Concil“ sollte dann schließlich allen Zwiespalt entscheiden; er brauchte die Formel, auf welche die Evangelischen immer bestanden hatten.

Nun gewährten sie ihm mit bestem Eifer Hülfe [1]); zuerst gegen Frankreich, dann, so hofften sie, sollte es gegen die Ungläubigen gehen; es war des Landgrafen stolzester Wunsch, dort einen Namen zu gewinnen.

Der Feldzug gegen Frankreich war so glänzend wie kein früherer; man kam bis auf drei Märsche von Paris; dann eilte König Franz Frieden zu suchen; in Crespy ward er geschlossen, 14. Sept.

Nun mußte der große Türkenkrieg folgen; der Kaiser nährte die Ueberzeugung, daß auf ihn sein eifrigstes Streben gerichtet sei.

1) Joachim II. an seine Gemahlin Speier 19. Mai 1544. Vom zustand dieses reichstages wissen wir E. L. nit anders zu vormelden dan wir hoffen alle sachen sollen sich nuzlich zu gutem friedlichen ausgang richten. Itzo handelt man von der offensiven hulfe wider die Turcken, wird aber dies iar nit bescheen; wolt got man mogt sie im nechsten iar in das wergk bestendiglich bringen .... Gott der almechtige verleihe irer K. M. gnad vnd syg wider alle irer M. widerwertigen. (Berl. Arch.)

Mit dem Gedanken der „Offensivhülfe gegen die Türken" kamen die Fürsten und Stände zum Reichstag von 1545 [1]). Aber in aller Stille verhandelte Ferdinand und der Kaiser, bald ihnen zur Seite König Franz in Constantinopel um Frieden; im Herbst 1545 ward er auf vorläufig 18 Monate geschlossen.

Zum November ward das Concil nach Trient berufen; aber vom Papst. Schon war der neue Orden der Jesuiten in Thätigkeit, schon die alte Inquisition im großen Styl einheitlich erneut. Die Curie begann sich zu erheben. Auf jenem Wormser Reichstag von 1545 ließen sich „die Papisten viel böser und verdrießlicher auch trotziger Worte vernehmen, als sollte das lutherische Wesen nicht mehr lange währen [2])."

Sie drängten zum Aeußersten. In den Niederlanden waren die Inquisitoren in blutiger Thätigkeit. Der alte Erzbischof Hermann von Köln hatte seine Kirche reformirt; zugleich in Rom und am Hofe zu Brüssel ward der Proceß gegen ihn eingeleitet. Pfalzgraf Friedrich, dem des Bruders Tod die Kurwürde gebracht, hatte sich zum Evangelium gewandt; der Kaiser schloß mit Wilhelm von Baiern, um dessen Opposition zu beseitigen, einen Vertrag, nach dem der Pfalzgraf, wenn er in Ungehorsam verharre, der Kurwürde beraubt und dieselbe an Baiern übertragen werden solle. Schon ward auch Herzog Moritz mit Aussichten geködert; er war geschickt genug, zögernd seinen Preis zu steigern und sich einstweilen zum Landgrafen zu halten. Er hatte auf die Hochstifte Magdeburg und Halberstadt den Blick gerichtet; er hoffte, da jetzt Cardinal Albrecht starb, dessen Nachfolger Markgraf Johann Albrecht irgendwie zur Seite zu schieben; er ließ am Kaiserhofe merken, daß er die Uebertragung des Erbschutzes und der weltlichen Obrigkeit in beiden Stiften wünsche [3]).

1) Auch von Joachim II. ward ein Entwurf eingereicht, wann der Zug am füglichsten zu unternehmen sei (Berl. Arch.)

2) Schilling und Falk an Joachim II. Worms 7. Jan. 1545 (Berl. Arch.).

3) Am 2. April 1544 reversirt sich Moritz gegen Cardinal Albrecht, ihm

Da schien — noch im Herbst 1545 — der Kampf beginnen zu wollen. Herzog Heinrich hatte ein stattliches Heer gesammelt, warf sich auf Wolfenbüttel. Schleunigst eilte der Landgraf, Johann Friedrich, Moritz der Bundesstadt zu Hülfe; Heinrich ward bewältigt, gefangen.

Der Kaiser regte sich nicht. Vorerst genügte ihm, wie jener Schlag auch in protestantischen Kreisen wirkte. Markgraf Hans, des Gefangenen Schwiegersohn, sagte sich von dem Schmalkaldner Bunde los; seine Schwester Elisabeth wandte sich mit ihrem Sohn Erich II. gemeinschaftlich an den Kaiser um Hülfe: es sei unerträglich, daß der altlöbliche Stamm von seinem Erbe verdrängt werde.

Schon glaubten die Brandenburger, daß auch sie gefährdet seien. Warum hielt Johann Friedrich und der Landgraf jene Vormundschaft über den jungen Georg Friedrich so fest? seine Mutter war Herzog Moritz' Schwester, „daraus wohl Wege der Succession gesucht werden möchten;" schon rede man davon, daß von jenen Landen ein Theil sich an Baiern, ein Theil an Sachsen anhängig gemacht, „daraus zu schließen, daß geheime Praktiken im Gange sind, nicht bloß in Betreff der Vormundschaft, sondern auch der Succession, alles zum Abbruch des brandenburgischen Hauses." Nach vergeblichen Verhandlungen in Naumburg (Nov. 1545) beschlossen Joachim II., Markgraf Hans und Herzog Albrecht, dem Kaiser dringende Vorstellungen zu machen; Markgraf Albrecht begann große Rüstungen; er war entschlossen, gegen den „übermüthigen" Landgrafen dem Kaiser „meinem von Gott verordneten Haupte," wie er sagte, zu dienen.

Mit dem Frühling 1546 hatte der Kaiser seine Vorbereitungen

40,000 Gl. zu zahlen, wenn sein Bruder, Herzog August, Coadjutor beider Stifte werde und Markgraf Johann Albrecht resignire. Diese und die andern Urkunden in dieser Sache zählt v. Langenn S. 181 auf. Nach dem Tode des Cardinals 24. Sept. 1545 begann Moritz seine Intriguen bei dem Capitel zu Magdeburg. v. Langenn S. 220.

fertig; er war mit dem Papst im Bündniß, seine Heerhaufen in Italien und Niederland hatten Befehl zum Heranziehen. Der Papst hatte große Geldsummen und 12,000 Mann zum Kampf gegen die Ketzer zugesagt. Der Reichstag in Regensburg sollte nur noch die letzten Schritte verbergen, dann der Reichsacht über die beiden Fürsten den Schein des Rechts geben.

Zu diesem Reichstag gab Joachim II. seinen Gesandten den Auftrag mit, dahin zu arbeiten, daß die vier Kurfürsten, „die einig der Religion halber sind," sich zusammenthun und als Majorität im Kurfürstenrath zusammenhalten. Er hoffte damit aller weiteren Gefahr begegnen zu können; „demnach würde Ks. M. wider den wahren und gemeinen Kurfürstenrath was zu decerniren hohes und großes Bedenken tragen."

Weder er noch die zunächst Gefährdeten, noch irgend ein Fürst im Reich erkannte die Lage der Dinge, ahnete den tiefangelegten Plan des Kaisers. Die einen hofften noch, die andern zweifelten noch. Nur Moritz von Sachsen begriff, daß jetzt der Moment gekommen sei, mit dem Kaiser, was immer sein letztes Ziel sein mochte, ins Klare zu kommen. Nachdem er seinen Pact mit ihm gemacht, erschien er doppelt rücksichtsvoll gegen diejenigen, die er zu verrathen entschlossen war.

Gleich ihm hatte Markgraf Hans in Regensburg seinen Handel geschlossen; nur forderte er Sicherheit in Betracht des Bekenntnisses; er ließ sich mit einem mündlichen Versprechen genügen, „sei doch auch Herzog Moritz damit zufrieden." Trotz der dringenden Mahnung seiner Mutter warb er 1000 Reuter für den Kaiser. Den Vorwürfen des Landgrafen und Johann Friedrichs erwiderte er: er habe gnädigste genugsame Vergewissung, daß Ks. M. nicht Willens sei, der Religion wegen jemand zu überziehen, oder das wenigste darüber fürzunehmen noch ihn dawider zu gebrauchen [1]).

1) Der Wortlaut der Versicherung und wie er später östreichischer Seits vorgebracht worden, bei Ranke IV. S. 320. Das Schreiben der Markgräfin

Allerdings, so sagte der Kaiser; er gab vor, nur die kaiserliche Autorität gegen die Fürsten, die sie verachteten und verletzten, herstellen zu wollen. Daß dieß nur „der Deckmantel und Vorwand" sei, hat er selbst ausgesprochen; „aber es wird dienen, sie unter sich zu trennen [1])."

So die Einleitung zu diesem deutschen Kriege. Nur dem Schein nach handelte es sich um die Herstellung der kaiserlichen Autorität, nur in zweiter Reihe um die Herstellung der alten Kirche.

Die Frage dieses Krieges war, ob die spanisch-östreichische Fremdherrschaft über unsre Nation sich vollenden, sich für die Dauer gründen solle; in ihrem Gefolge und als ihre Stütze die alte Kirche mit ihrem neuen Rüstzeug, dem Orden Jesu und der Inquisition.

Die Gefahr traf alle, Fürsten und Städte, Evangelische wie Altgläubige, wenn auch in erster Reihe nur einzelne. Den Vorwand, daß es gegen diese die kaiserliche Autorität zu retten gelte, eilte der anderen Neid, Habgier, Feigheit, Ehrgeiz zu benutzen. Man sah wohl, daß der Kaiser mit jedem Schritt die Wahlcapitulation, die Verfassung, das Recht verletze; man ließ es geschehen.

Auch die zunächst Gefährdeten waren nicht ohne Vorwurf. Nun sahen sie sich von ihren Standesgenossen, ihren Glaubensgenossen, ihren Blutsverwandten plötzlich im Stich gelassen. Um so kühner mußten sie alle Elemente des Widerstandes wecken und sammeln.

Der Bauernstand war gebrochen, der Edelmann zog dem Solde nach. Aber die Städte erhoben sich, fast alle. Da hieß es wohl auf der Gegenseite: „die Städte haben lange darnach getrachtet, wie sie unsre Herren werden möchten; es ist daran, daß wir unter

---

in Abschrift in Königs Papieren (Berl. Bibl.). Das Schreiben des Markgrafen d. d. Cottbus 25. Juli an Philipp und Johann Friedrich in Antwort auf deren Brief d. d. Ichtershausen 4. Juli in einem Druck von 1546.

1) An die Königin Maria 9. Juni 1546. Lanz Corr. II. p. 488. „l'extreme dangier de l'affaire de la religion" u. s. w.

ihre Gewalt ohne Mittel wachsen und ihnen Gehorsam leisten sollen." Aber sie standen vereint mit wenigen Fürsten gegen die „Vergewaltigung der freien deutschen Nation." Hier war die nationale und die evangelische Sache.

Wer will sagen, was geworden wäre, wenn sie gesiegt hätte. Eine neue Ordnung im Reich? es findet sich auch nicht die Spur eines Planes, der über die Abwehr hinausreichte.

Und darin vor allem lag die Ueberlegenheit der kaiserlichen Politik; sie hatte ein festes Ziel; sie löste die deutsche Frage wenigstens einfach, wenigstens scheinbar, wenigstens so, daß auch die dienstwilligen Fürsten vorerst ihren Vortheil fanden. Und diese achteten der Warnung nicht, daß der Kaiser es machen werde, wie es der Fuchs in der Fabel mache, der das eine Huhn fresse und mit dem andern noch spiele.

Es giebt einen Standpunkt der Betrachtung, von dem aus Karls Politik bewunderungswürdig erscheinen mag. Der deutsche ist es nicht.

Und in der Wahl der Mittel, mit denen er den Kampf unternahm, zeigt er sich kurzsichtiger, kleiner, um nicht zu sagen niedriger, als ihm die noch so cynische Verachtung der Menschen hätte gestatten dürfen. Wohl gewann er Fürsten gegen Fürsten, evangelische gegen evangelische; aber die deutsche Partei, die er fand, war seiner Politik würdig. Ihm ward der Sieg, aber die Besiegten erschienen als Märtyrer; und seine Helfer lohnten ihn mit denselben Künsten, die sie ihm, dem Meister, abgelauscht hatten.

Der Kriegsplan des Kaisers — und damit kehren wir zu Joachim II. zurück — war wesentlich auf Herzog Moritz gestellt. Ihm fiel eine doppelte Aufgabe zu; die eine, des Kaisers Gegner zu isoliren, die andere, sie im entscheidenden Moment hinterrücks zu überfallen.

Die nächste Sorge mußte sein, die evangelischen Fürsten in Pommern, Meklenburg, Schlesien, die mächtigen Städte an der

Ostsee, den Herzog von Preußen vom Zuzug für die Schmalkaldner fern zu halten. Wie hätten sie dem Herzog Moritz, wenn er eine abwartende Haltung empfahl, mißtrauen sollen, ihm, dem Schwiegersohn des Landgrafen, seinem Kampfgenossen gegen den Braunschweiger?

Ihm kam Joachim II. entgegen [1]). Er erkannte die Gefahr „eines unerträglichen Ausganges, dazu es gerathen möchte, des gleichen Druckes, den auch sie würden zu erleiden haben;" er sah die Rettung darin, daß man noch jetzt vermittelnd den Krieg hemme. Auch da war er nicht mit Markgraf Hans und seiner Politik einverstanden; und Moritz weigerte dessen Kriegshaufen den Durchzug zum Kaiser, weil das ihn bei dem andern Theile verdächtig machen werde. Joachim und Moritz sandten Mitte Juli — schon hatten die Städter unter Schärtlin den Eingang zu den Alpen — ins Lager an der Werra zu Johann Friedrich und dem Landgrafen, ihnen Vermittelung mit dem Kaiser anzubieten; „keine menschliche Gewalt solle sie von der Religion abbringen; meine der Kaiser nur Profansachen, so möge man diese nicht mit der Religion vermischen; in jenen wollten sie ihren besten Fleiß beim Kaiser thun [2])." Ihre Erbietungen blieben wirkungslos.

Die Acht war gesprochen, die Lande der Aechter „jedermann Preis gegeben." Moritz nährte die Meinung, daß wohl Ferdinand sie ausführen, daß er von Böhmen herabstürzend das Unheil des Krieges über Meißen und Brandenburg ergießen werde; er übernahm es, mit Ferdinand zu unterhandeln, während Joachim Polen und Pommern gewinnen solle. Dann folgte zwischen beiden die Verabredung eines Schutz- und Trutzbündnisses (20. Sept.)

Allerdings unterhandelte Moritz mit Ferdinand; am 14. Octo-

1) Er bat s. d. 30. Juni 1546 um eine Zusammenkunft. (Dresd. Arch.)

2) Instruction zu dieser Verhandlung bei v. Langenn Moritz von Sachsen II. Urk. S. 279. Von Joachim II. war Graf Albrecht von Stolberg und Eustach Schlieben gesandt.

der war der Vertrag zu gemeinsamem Angriff auf die kursächsischen Länder fertig; am 22. October begann der Einbruch der böhmischen und meißnischen Schaaren in die Lande, die Moritz bei Johann Friedrichs Abzug treulich zu schützen versprochen hatte.

Der Verrath hier entschied den Feldzug an der Donau. Es folgte die Unterwerfung der oberländischen Städte, die Demüthigung Würtembergs, die Umkehr der Dinge im Kölner Erzstift. Das deutsche Volk bekam zu empfinden, was Unterjochung sei; der, den sie ihren Kaiser nannten, gab sie dem Uebermuth der Spanier und Italiener Preis.

Der Preis jenes Verrathes war vor allem die Kurwürde, der beste Theil der Kurlande; dann auch Magdeburg und Halberstadt. Von dem allen hatte Joachim II. keine Kunde. Er mochte es glauben, wenn Moritz versicherte: er nehme die kursächsischen Lande nur in Verwahrsam. Er ließ sich noch einmal zu einem Friedensversuch bereit finden, den Moritz lebhaft empfahl mit der Hoffnung, „vielleicht könnten die Religionsirrungen noch verglichen werden [1].“

Johann Friedrich war zur Rettung seiner Lande heimgeeilt. Ohne Widerstand zu versuchen, wichen die Meißner aus Thüringen; alles jauchzte dem Erretter zu; in Masse erhob sich das Landvolk; die Wuth gegen den „Judas von Meißen“ war maaßlos. Er hatte schon auch die beiden Stifter zu erfassen versucht; nun erschien Johann Friedrich als rechter Burggraf von Magdeburg in Halle; „so frisch“ wie nie früher ward ihm gehuldigt. Der Erzbischof, der in der Moritzburg residirte, mußte sich zum Verzicht entschließen und erhielt dafür eine Jahresrente; die Stände von Magdeburg und Halberstadt kamen sofort, dem neuen Herrn zu huldigen.

Dann warf sich das kurfürstliche Heer auf Leipzig, während Streifschaaren weithin das Land durchheerten. Schon rüsteten sich

1) Sendung des Dr. Mordeisen an Joachim 20. Nov. Joachims Antwort 7. Dec. 1546. (Dresd. Arch.)

die niedersächsischen Städte, entschlossen, „Gottes Wort und die erlangten Freiheiten deutscher Nation" zu behaupten.

Gleich beim ersten Anzug des Kurfürsten hatte Moritz Joachims vertragsmäßige Hülfe angerufen. Dieser empfahl (13. Jan.), dem Gegner „gütliche Handlung einzuräumen." Des Herzogs Noth wuchs, er wandte sich mit dringender Bitte an Ferdinand. Aber in Prag selbst war die heftigste Bewegung; der König wich nach Leitmeritz; die berufenen Stände des Landes weigerten sich der Hülfe; schon begannen sie zu rüsten, um das Eindringen „des fremden unchristlichen hispanischen Volkes" zu hindern. Nicolaus Minkwitz kam mit Erbietungen von Johann Friedrich, um sofort zu helfen und zu schüren. Auch nach Schlesien schlug die Bewegung hinüber; die Vasallen aus der Lausitz, die der König aufgemahnt hatte, eilten zu Johann Friedrich.

Aber schon rückte ein Theil des kaiserlichen Heeres unter Markgraf Albrecht über Hof heran; von den Niederlanden her brach ein neugeworbenes Heer nach Westphalen ein; die Grafen von Tecklenburg, von Lippe, Hoya, Schaumburg, die Städte Osnabrück, Minden waren schon niedergeworfen; immer furchtbarer drang die spanische Macht in die alten Sachsenlande vor.

Jetzt, nach dem was im oberen Lande geschehen, konnte niemand mehr sagen, daß der Kaiser nicht Unterjochung der Nation, nicht Vernichtung des Evangeliums wolle. Freilich der Landgraf war seit dem Rückzug von der Donau in tiefem Unmuth; er saß unthätig in seinem Lande; er suchte durch Moritz seinen Frieden zu machen [1]). Aber noch stand die Wage: gegen Karls Siege die schwellende Bewegung in den böhmischen Landen, gegen Moritz Johann Friedrich; und wer an die dem Kaiser geschworne Treue mahnte, dem konnte entgegnet werden, daß Karl dem Reich und der Nation die Verpflichtungen, auf die er ihr Kaiser geworden, gebro-

1) Macedonem sibi consulturum esse existimans. Melanchthon 21. Jan. 1547 in C. R. VI. 369.

chen habe, daß er eben diese Siege Maaßregeln danke, welche das Reichsrecht und die Wahlcapitulation ihm versagte.

Wie, wenn sich nun endlich Joachim II. aufraffte?

Wie hätte Frankreich die furchtbar wachsende Macht Oestreichs ansehn können? Und der heilige Vater rief sein Kriegsvolk zurück; er verlegte das Concil aus der deutschen Stadt Trient nach Bologna; er hörte mit Befriedigung, daß Johann Friedrich sich halte: „es werde gut sein, unter der Hand die zu unterstützen, die dem Kaiser widerstehen.“ Die alten Oppositionen gegen die spanische Universalmacht erwachten. Mit jeder Woche mehr, die ihr Sieg in Deutschland sich verzögerte, wurde er unmöglicher.

Man muß sich diese Sachlage vergegenwärtigen, um die Entschließungen zu würdigen, die Joachim II. faßte. Freilich war sein Bruder auf des Kaisers Seite; und gegen die Pommernherzöge erließ der Kaiser ein bedrohliches Klagmandat, weil sie dem Aechter Vorschub geleistet hätten. Es kam ein kaiserlicher Befehl an die Stände der Marken, „sammt und neben dem Kurfürsten, ihrem Herrn, wenn es S. L. nicht für sich selbst nunmehr gethan,“ dem Herzog Moritz mit aller Macht gegen den Aechter zuzuziehen[1]).

Joachim hat sich später gerühmt, daß er nicht allein seine Unterthanen, sondern auch viele anliegende Potentaten und Stände außer und in dem Reich, die Rath bei ihm gesucht, dahin vermocht, daß sie sich dieser Rebellion nicht anhängig gemacht[2]). Namentlich mit Polens Hülfe hatte er seine Neutralität zu sichern gesucht. König Sigismund forderte von Herzog Moritz, indem er mahnte, „diesem mehr als bürgerlichen Kriege“ ein Ende zu machen, mit Bestimmtheit, sich jeder Verletzung des brandenburgischen

1) d. d. Ulm 31. Jan. 1547, Riedel II. 6. p. 486.; auf Anlaß des Schreibens von König Ferdinand 29. Dec. bei Bucholz IX. S. 402.: C... sera convenable que V. M. veuille escripre a l'Electeur de Br. et a ses subjects. Vgl. Schreiben des Kaisers vom 19. Febr. Lanz II. S. 541.

2) Concept eines Schreibens s. d. (Sept. 1547). Berl. Arch.

Gebietes zu enthalten (3. Febr.). In den Wittenberger Kreisen hoffte man nur noch auf die Friedensbemühungen des Markgrafen: nur so könne der furchtbare Ausgang gemieden werden, „der Kadmeische Sieg.“ Joachims Vorschläge fanden bei Johann Friedrich Gehör; Melanchthon, Georg von Anhalt förderten die Bemühungen mit größtem Eifer; „der Markgraf ist im Begriff,“ schreibt Melanchthon am 16. Februar, „zum König Ferdinand zu reisen, um den Frieden zu schaffen.“

Am 17. Februar traf er in Aussig mit Ferdinand und Moritz zusammen. Nach langen Unterhandlungen erreichte er nicht etwa den Frieden, sondern einige Vortheile dafür, daß auch er gegen den Aechter die Waffen ergriff. Dafür, daß er 400 Reuter unter Führung seines Kurprinzen sendete, bedang er sich aus, daß nichts gegen Holstein, Meklenburg und Pommern zum Nachtheil seines Hauses verhängt, und daß sein zweiter Sohn zum Bischof in Magdeburg und Halberstadt gemacht werde [1]).

Eben jetzt gewann Johann Friedrich einen großen Erfolg. Markgraf Albrecht war mit seinem Haufen „aus allerlei Nationen, auch Spaniern und Wallonen,“ bis Rochlitz vorgedrungen; dort weilend um wie er es liebte, in Saus und Braus zu leben, ward der „fränkische Alcibiades“ überfallen und nach heftigem Kampf gefangen abgeführt (2. März). Aber schon hatten die Kaiserlichen im Norden die Weser überschritten, nur noch Bremen hielt sich; und durch die Oberpfalz eilte der Kaiser selbst mit seinen Spaniern in der Richtung auf Eger, von dort nach kurzer Rast über Altenburg weiter auf Meißen zu, wo Johann Friedrich den versprochenen Zuzug aus Böhmen erwartete.

Dieß Warten war des Kurfürsten Verderben. Zu spät brach

1) Bericht Ferdinands an den Kaiser 21. Febr. 1547 bei Bucholz IX. S. 408., dessen Schreiben an den Papst wegen der beiden Bisthümer ebend. S. 415. Vertrag zwischen Joachim II. und Moritz wegen der Coadjutorwahl des jungen Markgrafen Friedrich, Aussig 20. Febr. 1547, bei Riedel II. 6. p. 487.

20 *

er auf, sich auf sein festes Wittenberg oder weiter auf Magdeburg zurückzuziehn. Am linken Elbufer folgten die Kaiserlichen; bei Mühlberg am 24. April gingen sie, Moritz und Herzog Alba voraus, über den Strom; nach kurzem Kampf war Johann Friedrich bewältigt, sein Heer vernichtet, er selbst gefangen.

Den Gefangenen als Rebellen und Ketzer sofort hinzurichten — wenigstens das Todesurtheil wurde ihm verlesen — gab der Kaiser auf, weil die Begnadigung größeren Gewinn brachte; auf Johann Friedrichs Weisung ergab sich Wittenberg und das ganze Land. Die Begnadigung lautete auf ewige Gefangenschaft. Aber die deutschen Fürsten mochten erkennen, wie mit dem Tage von Mühlberg ihr stolzes Fürstenrecht zu gemeiner Vasallenschaft gesunken sei.

Joachim und Moritz bemühten sich, dem Landgrafen ein Abkommen zu schaffen; auf der Grundlage, daß keine Strafe an seinem Leibe oder ewiges Gefängniß über ihn verhängt werde, unterhandelten sie weiter; wohl geflissentlich ließ man sie glauben, daß in den weiteren Besprechungen das Gefängniß überhaupt aufgegeben sei; auf ihre Aufforderung, gegen ihr „frei, sicher, ehrlich, ungefährlich Geleit ab und zu," gegen ihr Wort sich, wenn ihm etwas wider die Artikel begegne, persönlich auf seiner Kinder Erfordern zu stellen, kam der Landgraf, sich zu unterwerfen[1]). Nach der Abbitte, nach dem Mahl, das Herzog Alba den Fürsten gab, dem „Judasmahl," ward der Landgraf in Gegenwart der beiden hochfürstlichen Bürgen gefangen und spanischen Hakenschützen überantwortet.

---

1) Ueber dieß viel besprochene diplomatische Kunststück hat Bucholz das reichlichste Material. Der Kaiser schreibt an Ferdinand 23. Juni 1547: ... fis respondre au marquis de Brandenbourg lorsque le dit Lantgraff fit la dite humiliation sur ce qu'il demandoit si Je ne donneroye la main, que non, et que Je le reservoye a son entiere delivrance u. s. w. Bucholz IX. S. 430. Von der „edlen Aufwallung" Joachims bei der Scene der Gefangennehmung kann im Ernst nicht die Rede sein."

Die beiden Fürsten machten sogleich, dann beim Kaiser die lebhaftesten Einwendungen; es war leicht, den Beweis zu führen, daß sie im Unrecht seien; sie bekannten, daß sie den Fehler gemacht hätten[1]); und der Kaiser hatte kein Interesse, um ihres Fürstenwortes willen das Geringste von seinem Vortheil zu opfern.

Sie hielten es nicht für Ehrenpflicht, sogleich den Kaiser zu verlassen; sie begleiteten ihn noch bis Naumburg und belästigten ihn mit vergeblichen Bitten für baldige Freilassung des Landgrafen. Von dort gingen sie heim, während er inmitten seiner siegesstolzen Spanier, Italiener und Wallonen, die gefangenen Fürsten voraus, wie ein Triumphator durch das Reich gen Augsburg zog, dort Reichstag zu halten.

Nach kurzem Kampf, an dem Kurfürst Moritz und sein Bruder August thätig Theil nahmen, endete die böhmische Bewegung mit dem „blutigen Landtag." Nach einigem Widerstande endete auch der Widerstand in Niedersachsen, und die Städte sandten ihre Boten zum Fußfall vor dem Kaiser; er ließ sich von jeder für die Begnadigung große Summen zahlen.

Nur Magdeburg zögerte noch. Joachim II. bemühte sich für sie, nachdem er sich vom Kaiser das den Magdeburgern entzogene Niederlags- und Marktrecht hatte zuwenden lassen[2]). Die Stadt

1) que la faute venait d'eux sagt Baudenesse (im unmittelbaren persönlichen Dienst bei Karl V.) bei v. Raumer Briefe aus Paris I. S. 15.

2) Urk. vom 20. Jul. 1547 bei Riedel II. 6. p. 490. Noch am 9. März 1548 war die Urk. nicht ausgeliefert. Uebrigens bemühte sich Joachim II. schon seit 1544 um „Oeffnung der Elbe;" in den Unterhandlungen mit Hamburg und Magdeburg auf dem Tage zu Salzwedel wird geltend gemacht: „daß die Elbe ein gemein frey fluhmen publicum wäre, darauf einem jeden nach natürlicher Billigkeit und Völkerrecht zu schiffen frei stehe." (Berl. Arch.) — Jene Urk. war auch am 9. März 1548 noch nicht ausgeliefert; „die Magdeburgische Confirmation und Niederlage," schreibt Gregor Bach an Weinlöben, „taxirt man uns auf 2000 Gl. in Gelde, besorge wird wol liegen pleiben." „Der fromme Mann Arras hält mit diesen und andern Dingen hin, will gern einen Braten davon voraus haben."

war gern bereit, „unterthänigst und fußfällig“ Abbitte zu thun, aber die Geldforderung des Kaisers müsse ihr auf höchstens 10,000 Gl. ermäßigt werden. Sie erbot sich, wenn Markgraf Friedrich Erzbischof werde, ihm, vorausgesetzt daß er sie bei Gottes Wort und hergebrachten Privilegien erhalte, die Häuser und Dörfer, so sie im vorigen Kriege dem Stift abgewonnen, zurückzugeben. Der Kurfürst versprach weitere gute Dienste und nahm statt der „etlichen tausend Gulden,“ die er zu Vorschuß erbeten, die 1500 Gl., die man „schwer, nur mit aller Mühe“ habe aufbringen können.

Auch sonst noch mancherlei Wünsche ließ Joachim an den Kaiser gelangen, „seine Gutherzigkeit, Treue und Unterthänigkeit“ zu belohnen: etwa, daß ihm „die hinterstellige Strafe der sächsischen Städte“ übertragen, daß er für 10,000 Gl. jährlich in des Kaisers Dienst genommen werde mit der Pflicht, mit einer ansehnlichen Zahl Reuter, damit sein Land wohl versehen sei, „fürkommenden Falls“ dem Kaiser in Person zu dienen.

Nicht Joachim II. allein empfand so unterthänig. Das alte reichsstolze Deutschland war gebrochen; die Spanier zogen als die Herren durch das Reich und ergingen sich in jeglicher Art Hochmuth, Erpressung, Gewaltthat, viehischer Wollust. Zum ersten Mal bekam unsre Nation zu empfinden, was Fremdherrschaft sei.

„Dieser Krieg,“ sagt der Venetianer Contarini vor der Signoria, „hat erwiesen, daß die deutsche Nation nicht verdient, für das gehalten zu werden, wofür bisher die Welt sie geachtet und sie selbst sich gehalten hat.“

Die östreichische Politik hatte einen ihrer glänzendsten Triumphe gefeiert. Der Kaiser war Herr des Reichs. Sehr verbindlich hatte Moritz, noch in Naumburg, dem Kaiser gesagt: der Reichstag werde kurz sein und nicht die Form früherer Reichstage haben; es werde sich alles mehr durch Befehl als durch Berathung machen [1]).

1) ... se ferait plus par commendement que par consultation; aus Karls V. Schreiben vom 23. Juni 1547 bei Bucholz IX. S. 432.

Jetzt lag es in des Kaisers Hand, dem Reich eine neue Ordnung zu geben, eine solche, wie sie die „Monarchie" in seinem Sinn forderte.

Die östreichisch-spanische Reichsreform.

Schon im Lauf des Winters hatte der Kaiser mit Ferdinand über die künftige Ordnung im Reich vertraulich gehandelt.

Es traten da drei Fragen als die wichtigsten hervor: eine Form zu schaffen, in der man des Gehorsams im Reich sicher bleibe; die angemessenste Art zu finden, die Mittel der Nation zu kaiserlicher Verfügung zu stellen; die Grundlagen festzustellen, auf denen der kirchliche Frieden schließlich hergestellt werden könne.

Der Kaiser hatte zunächst wohl den Gedanken, in Betreff der Religion einfach die Rückkehr zum Früheren zu befehlen[1]); und seine Macht schien der Art, daß er dem Befehl Gehorsam schaffen könne. Ferdinand empfahl eine „wohlbegründete Berathung und christliche Reformation," für die man die Zustimmung des heiligen Stuhls und des Concils fordern müsse.

Aber wie der Papst die Erfolge des Kaisers ansah, zeigte sich nicht bloß in der Verlegung des Concils. Plötzlich war in Italien und über Italien hinaus die lebhafteste Bewegung gegen die kaiserliche Politik. Des Papstes Sohn, Pier Luigi Farnese, hatte Parma und Piacenza; auf Venedig durfte man rechnen; in Genua war Fiesco gegen die Doria bereit loszubrechen. Der Tod des Königs Franz I. war als ein Gewinn zu rechnen, da mit seinem Sohn Heinrich ein frischer Impuls und neuer Eifer in die französische Politik kam; schon ward die Verbindung mit Schottland, die Vermählung des Dauphin mit Maria Stuart eingeleitet. Zugleich waren päpstliche Agenten am polnischen Hofe thätig; der alte König Sigismund — die Acht über Preußen, gegen die er vergebens

1) Schreiben an Ferdinand 9. Januar 1547 bei Bucholz IX. S. 404.

protestirt, empfand er als eine stete Drohung — ließ sich zu großen Dingen bereit finden; „in ein oder zwei Jahren" hoffte er die Marken und Pommern papistisch und polnisch zu machen [1]).

Bei solchen Plänen, solchen Gesinnungen Roms konnte der Kaiser nicht gemeint sein Maaßregeln zu treffen, die auch der päpstlichen Macht zu Gute kamen. Es galt einen Weg zu finden, der die Curie umging und die kirchliche Frage in des Kaisers Hand legte. Die Verlegung des Concils, die damit gegebene Möglichkeit eines Schisma [2]) — denn die vom Kaiser abhängigen Bischöfe waren in Trient geblieben — die an Moritz, an Hans von Cüstrin u. a. gegebenen Zusicherungen boten die Momente dazu; aber noch war die Sache nicht reif, sie wurde auf den Reichstag verschoben.

Die zweite Frage betraf die Besteurung des Reichs; dem Kaiser schien es angemessen, eine „regelmäßige Rente" zu fordern, zur Erhaltung des Kammergerichts, Execution der Urtheile und Handhabung des Friedens und Gehorsams im Reich. Ferdinand fand eine solche Dotation der Reichsgewalt bedenklich, da durch sie auch andere deutsche Fürsten im Stand sein würden, das Kaiserthum zu übernehmen, was ihnen bisher ihre Armuth unmöglich mache; man müßte denn die bindende Zusage gewinnen, daß nach Karl und Ferdinand noch zwei oder drei Kaiser aus dem Hause Oestreich gewählt würden; wenn dann diese weise seien, so werde man unbedenklich den Kurfürsten wieder die freie Wahl lassen können, ohne befahren zu müssen, daß sie anders als aus dem Erzhause wählten.

Vorerst begnügte sich der Kaiser, ungeheure Contributionen beizutreiben; wenn der Herzog von Würtemberg 300,000 Gl., Ulm

1) So erfuhr man beim Tode Sigismunds, April 1548, am Dresdner Hofe. (Berl. Arch.) Der Protest der Krone Polen wurde auf dem Reichstag 7. Jan. durch Stanislaus von Lascy verlesen.

2) So bezeichnete es der Papst selbst, nach dem Schreiben des Cardinals von Ferrara 14. Aug. 1549 bei Ribier.

100,000 Gl. zahlen mußte, so giebt das ein Maaß für die Summen, die Deutschland aufbringen mußte, ungerechnet die Erpressungen der Alba und Lodron, die Summen für gute Dienste, welche des Kaisers Kanzler, Kämmerer, Räthe u. s. w. bis zum Thürknecht hinab zogen.

Der erste Gedanke für die angemessenere Formung des Reiches war, nach dem Muster des ehemaligen schwäbischen Bundes alle Reichsstände in einen großen Reichsbund zu vereinen, d. h. in der Theorie das alte Reichsrecht bestehen zu lassen und praktisch ein völlig neues an dessen Stelle zu setzen, das dem Hause Oestreich doppelten Vortheil bot. Angeblich nach freiem Entschluß in diesen Bund eintretend, hätte sich jeder den Beschlüssen und Anordnungen desselben unterwerfen, leisten und gewähren müssen, was er forderte; das Haus Oestreich wäre zunächst mit den Niederlanden, mit Italien und Ungarn gleichfalls eingetreten, hätte für alle seine Grenzen, für jeden Krieg die bundesmäßige Hülfe in Anspruch zu nehmen gehabt und die Sicherheit erhalten, daß nie wieder Frankreich oder Polen, Dänemark oder England Bundesgenossen im Reich gegen die spanisch-östreichische Monarchie fände. Nicht von des Kaiserthums wegen, nicht mit den Verpflichtungen, welche die politische Moral an die Idee und das Amt der Reichsmonarchie knüpfen mußte, sondern mit dem Schein, nur ein Bundesglied gleich allen andern zu sein, hätte die überragende spanisch-östreichische Macht den deutschen Bund beherrschen und nach seinen Zwecken ausnutzen können.

Für die weitere Organisation dieses Bundes war die Absicht, das nichtöstreichische Deutschland in vier Kreise zu theilen, deren jeder einen „gemeinen Hauptmann" haben sollte, an seiner Seite einen Rath, in dem der Kaiser, die Kur- und Fürsten, die Prälaten, Grafen, Herren, die Städte je eine oder je drei Stimmen hätten [1]).

1) Außer vielen gedruckten Materialien über diesen Plan eines Bundes habe

Bereits während des Krieges in Sachsen wurden die Unterhandlungen darüber begonnen; Markgraf Hans wurde vorerst mit denselben betraut [1]).

Es liegt außer dem Bereich unsrer Aufgabe, die denkwürdigen Verhandlungen des langen Augsburger Reichstages zu verfolgen. Wenigstens in der Kürze müssen wir der Thätigkeit Joachims II. auf demselben gedenken.

Daß man in Berlin das, was geschehen, bei weitem nicht für so bedeutend ansah, als es war, zeigt die Instruction (25. Aug.), welche die zum Reichstag bestimmte Gesandtschaft, der Kurprinz an ihrer Spitze, mitbekam. In den letzten Reichstagen, heißt es da, seien im Kurfürstenrath Sonderungen bemerkt, welche zu dessen nicht geringer Schmälerung, auch zum Eindringen der andern Stände, welche so lange danach gearbeitet, gereicht hätten. Die erste Weisung ist demnach, keine Sonderung noch Particularhandlung vorzunehmen, noch einer solchen sich theilhaft zu machen, sondern mit den andern Kurfürsten in gemeinem Rath fest zusammenzuhalten, „es wäre denn, daß Artikel oder Abschiede gegeben würden, den früheren Abschieden in Betreff der Religion, den Friedständen und der Reichsfreiheit zuwider; darinnen sollen sie unserthalb nicht willigen."

So eben erst war der Kurfürst von Köln der Religion wegen entsetzt; sein Nachfolger, so gut wie Trier und Mainz, konnte nicht daran denken, sich in irgend etwas dem Kaiser entgegenzustellen. Und Friedrich von der Pfalz mußte wissen, daß der Kaiser seine Kur dem Herzog von Baiern versprochen habe, daß dieser sie jetzt forderte; er durfte dem Kaiser ebenso wenig entgegentreten wie

ich die Actenstücke des Berliner Archivs (die 90 Artikel des Entwurfs, Bedenken der Kurfürsten, der Fürsten (9. Dec.) u. s. w.) benutzt.

1) Schreiben Karls V. an Ferdinand 10. März 1547 bei Lanz II. 346. Auf dem Bundestag, Ulm 25. März 1547, wird er neben dem Cardinal von Augsburg, Hans von Lier und Heinrich von Lauffen als kais. Commissarius bestellt. Berl. Arch.

Moritz, dessen Ergebenheit zu sichern der Kaiser in dem gefangenen Kurfürsten ein sichres Unterpfand hatte.

„Wenn Sonderung im Kurfürstenrath eintrete," hieß die Instruction weiter, „so sollen sie auf Pfalz und Sachsen merken." In Sachen der Religion haben sie christlich und der heiligen Schrift gemäß zu reden, allein auf Gott, sein heiliges Wort und die Wahrheit zu sehen. Kommt es nicht zu einer Vergleichung in Religionssachen, so sollen sie bei den früher verglichenen Artikeln festhalten, die noch unverglichenen einer Zusammenschickung von Theologen und Laien überweisen. Was diese nicht würden vergleichen können, möge dann einem Concil, wie in den Reichsabschieden vorbehalten, anheim gegeben werden. Das Concil aber sei gemeint als ein Nationalconcil, „weil bei den hispanischen und italienischen keine Vergleichung vermuthlich."

Gleich die ersten Berichte, die Joachim II. aus Augsburg empfing, mußten ihm zeigen, daß die Dinge am Reichstag gar anders ständen, als er erwartet hatte.

Auf die Eröffnungen des Kaisers der Religion wegen hatte wieder der Rath der Fürsten die Initiative ergriffen; ihrem Antrag, daß die kirchliche Spaltung durch ein frei gemein Concil zu schlichten sei, wie dasselbe bereits in Trient angefangen, hatten sich auch die Kurfürsten und Städte fügen müssen. Mochten von beiden letzteren noch einige Vorbehalte, namentlich gegen die Befugniß des Papstes auf dem Concil, gemacht sein, durch Reichsbeschluß hatte man sich nun dem Concil, diesem schon vorhandenen, unterworfen ohne weitere Sicherstellung als die ungefähren Versprechungen des Kaisers: man möge ihm das Weitere anheimgeben.

Auch was der Kaiser sonst in Sachen des Reichs, des Reichsbundes, des Kammergerichts in Antrag gebracht, war hochbedenklich. Und von der Erledigung des Landgrafen, der „mit Ungestüm" die Bürgen mahnte[1]), war noch gar nicht die Rede.

1) Dr. Straß u. Domprobst Keller an Joachim II. 9. Oct. 1547. Berl. Arch.

Joachim II. entschloß sich, auf dringende Bitte seines Sohnes, seiner Räthe und des Kurfürsten Moritz, selbst nach Augsburg zu gehen [1]). Er fand die Dinge in sehr bedenklicher Lage: „in Wahrheit," schreibt er seinem Kanzler, „läßt sich alle Handlung dermaßen geschwind, sorglich und beschwerlich an, daß unsere persönliche Anwesenheit hoch von Nöthen [2])."

Es war ein Irrthum, wenn er erwartete, durch persönliche Einwirkung den stolzen Gang der kaiserlichen Politik hemmen zu können. Und während er in Sachen, die unmittelbar sein und seines Hauses Interessen betrafen — in der Liegnitzer Erbverbrüderung, in der „Mitleidenschaft" der böhmischen Lehen, in der Acht über den Herzog von Preußen [3]) — auch nicht das Geringste zugestanden erhielt, geschah es ihm, daß er in der wichtigsten Frage des Reichstags des Kaisers Helfer zu Maaßregeln wurde, die ihn selbst mit dem, was er bisher gethan und bekannt, in Widerspruch setzten.

Die Spannung zwischen Kaiser und Papst wuchs fort und fort; daß des Papstes Sohn (Sept. 1547) ermordet wurde, galt für ein Werk des kaiserlichen Statthalters in Mailand, und wenigstens ward von dort aus sofort Parma und Piacenza besetzt. Jetzt for-

1) Er kam am 29. Oct. nach Augsburg, etwas später folgte seine Gemahlin. Die Begleitung des Kurfürsten, Räthe und Edelleute zählt Nicolaus Mameranus in dem 1550 gedruckten Catalogus familiae totius aulae Caesareae etc. p. 71. auf, unter ihnen Eustach von Schlieben, Christoph Straß, Leonhard Keller, Magister Agricola u. s. w.

2) An Kanzler Weinlöben 10. Nov. 1547: ... nit allein vmb erhaltung vnd hanthabung vnser der kurfursten alte löbliche hergebrachte freyheit prae Eminenz vnd reputation auch ander des heil. Reiches beschwerliche obliegen, sondern auch zu abwendung vnser selbst vnser lande vnd vnttterthanen sorgfeltiger furstender drangsalen, so uns in mher dan einem wege zugeschoben vnd vfgedrungen werden mechten." Er hoffe, daß bei den großen Kosten, die diese Reise mache, die Unterthanen, zu deren Nutzen es ja auch geschehe, „mit darlegung einigen geldes" beispringen werden. (Berl. Arch.)

3) Die ausführliche Verhandlung in Anlaß des Protestes der Krone Polen bei Bucholz IX. S. 434 ff.

derte der Kaiser die Rückkehr der in Bologna versammelten Prälaten nach Trient; der Papst antwortete auf Grund ihres Gutachtens mit entschiedener Ablehnung. In feierlichster Form, in Wendungen schärfster Art ließ der Kaiser in Rom gegen die Translation und alles, was aus ihr folge, protestiren: er selbst müsse sich der vom Papst vernachlässigten Kirche annehmen kraft seines kaiserlichen Amtes (16. Jan. 1548).

Der nächstweitere Schritt, den der Kaiser that, war, daß er einen Ausschuß bestellte, „Ordnungen zu finden, wie mittler Zeit bis zu Ende oder Austrag des Concils die Stände des Reichs christlich und in Frieden leben könnten."

In diesem Ausschuß trennten sich die Ansichten durchaus. Vielleicht hat es der Kaiser vorausgesehn, vielleicht eben darum diese Form gewählt; er war dann gerechtfertigt, wenn er aus kaiserlicher Machtvollkommenheit die Sache ordnete.

Er legte einen Entwurf, den „Einige hohen Standes und Namens" ihm überreicht, zur Begutachtung dreien Theologen vor, dem Weihbischof von Mainz, Michael Helding, dem Bischof von Naumburg, Julius Pflug, und Joachims II. Hofprediger Agricola.

Welche Intriguen gemacht worden, um zu diesem Ergebniß zu gelangen, ist nicht mehr aufzuklären. Helding und Pflug waren schon vor einem Jahre von König Ferdinand dem Kaiser zu einer derartigen Arbeit empfohlen; und daß Agricola „nur die Stücken zusammengenäht, die sie ihm an die Hand gegeben" war die allgemeine Meinung. Man erzählte, Joachim II. sei von einem Gläubiger auf das äußerste bedrängt und mit persönlicher Haft bedroht worden, habe „seines Leibes keinen Rath gewußt," bis ihm der Erzbischof von Salzburg, Herzog Ernst von Baiern, 10,000 Gulden geliehen habe unter dem Beding, daß er dem Kaiser jenen Entwurf offerire und sich mit seinen Unterthanen demselben zu Gehorsam zu sein sich erbiete [1]).

1) So die Angaben Sastrowens II. S. 199 ff. Auch Melanchthon vermu-

Wir wissen schon, wie weit Joachim II. den Begriff der unwesentlichen Dinge, der Adiaphora, ausdehnte. Nach seiner Ansicht war alles, was zur Besserung der Kirche Noth that, in vier Punkten begriffen: Rechtfertigung durch den Glauben allein, beiderlei Gestalt des Abendmahls, Aufhebung des Cölibats, Beseitigung der Lehre vom Sühnopfer in der Messe; der selige Doctor Luther habe sich oft erboten, wenn diese Punkte gewahrt würden, dem Papst die Füße zu küssen und den Bischöfen ihre Gewalt zu lassen [1]).

Der Schein des Entwurfes war, „daß es eine schöne Conciliation sei und als werde damit das Evangelium durch ganz Europa kommen."

Aber die sächsischen Theologen, denen es Moritz zusandte, wiesen es in zweimaliger Berathung (14. und 20. April) zurück.

Der Kaiser hielt es für angemessen, statt dieser Formel eine revidirte — zwei spanische Theologen hatten die Durchsicht gemacht — den altgläubigen Ständen vorzulegen. Sie nannte die Messe ein Dankopfer, also doch ein Opfer; sie hielt die Transsubstantion fest; und wenn sie den Laienkelch und die Priesterehe duldete, so anerkannte sie dafür die sieben Sacramente, die Anrufung der Heiligen und der Jungfrau Maria, ja die Tradition.

Von dieser Doppelheit des Entwurfes mag Joachim II. nichts gewußt haben. Er war trotz des Bedenkens der Wittenberger voll Vertrauen; es machte ihn nicht irre, daß sein Bruder, daß der arme Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken sofort Einwendungen machten, ja daß der gefangene Johann Friedrich lieber das Schlimmste befahren, als in das Interim willigen wollte.

---

thete, daß dieß neue Poem von demselben Margites sei, qui multos jam annos somniat fucosas et non duraturas conciliationes (21. März 1548). Corp. Ref. VI. p. 825. Eingehenderes bei Spieker in der Zeitschr. f. hist. Theol. 1851. H. 3.

1) Nach Ranke V. S. 33. dieselbe Aeußerung Agricolas gegen Aquila. Corp. Ref. VII. p. 78.

Wie groß immer, so konnte er sagen, die Opfer seien, welche mit dieser neuen kirchlichen Ordnung gefordert würden, der Gewinn, den sie schaffe, die Erhaltung der kirchlichen Gleichheit und Einheit im Reich sei wohl noch größerer Opfer werth [1]).

Aber im entferntesten nicht waren die Bischöfe gemeint, auf ihrer Seite sich auf eine kirchliche Neuerung, die vom Kaiser ausgehe, einzulassen; und Herzog Wilhelm von Baiern, der, seit die pfälzische Kur ihm nicht zu Theil geworden, um so eifriger römisch wurde, fragte beim Papst an, ob er das Interim annehmen dürfe; begreiflich, daß die Antwort ein entschiedenes Nein war.

Der Kaiser gab nach, daß das Interim nur für die evangelischen Stände gelten solle; am 15. Mai ließ er es in jener revidirten Form verlesen. Er gestattete keine weitere Berathung; erst nachdem er es in aller Form vollzogen, ließ er Abschrift davon nehmen.

Joachim selbst giebt an, daß jene Clausel vom Kaiser ohne jemandes Vorwissen nachträglich eingeführt sei [2]). Hatte er da nicht allen Grund, ja gebot ihm nicht Klugheit und Ehre, zu erklären: auch er könne sich nun nicht mehr gebunden erachten? Mußte er nicht erkennen, daß das Interim jetzt etwas ganz anderes bedeute als die nationale Einheit und den kirchlichen Frieden? daß es die Zwangsformel sein werde, alles, was der Krieg nur erst erschüttert, niederzubrechen, alles Evangelische in der Wurzel abzutödten? Sein Bruder warf die Feder hinweg, als er unterzeichnen sollte: „lieber Beil als Feder, lieber Blut als Dinte.“ Selbst Kurfürst Moritz erklärte dem Kaiser: „diese Formel harmonire nicht mit der ihm anfangs mitgetheilten; demnach könne er sich nicht ohne weiteres zur Folgeleistung verpflichten; er müsse sich erst mit seinen Unterthanen berathen.“

1) Diesen Gesichtspunkt „nicht allein die erzelte artickel vor uns allein zu erhalten, sondern vor das widerteil“ hebt das Schreiben Joachims aus späterer Zeit (bei Moser Neues Patr. Arch. II. S. 85 f.) hervor.

2) Aus Joachims II. Instruction von 1550. Berl. Arch.

Warum that Joachim nicht gleich ihnen? warum hatte er nicht den Muth seiner Pflicht, einem Willkühract, einem Betruge entgegenzutreten, der nur noch in diesem Moment auf legale Weise und in verfassungsmäßiger Ordnung zurückgewiesen werden konnte?

Man hat diesen Reichstag den geharnischten genannt. Des Kaisers Kriegsvolk stand in und um Augsburg, zu sofortigen Executionen bereit. Und der erneuten Forderung der Städte, sie in ihrer Reichsstandschaft zu schützen, antwortete der Kaiser in harten Worten [1]): genug, wenn sie in dem, was sie angehe, gehört würden. Niemand zweifelte, daß die Städte die ersten Wirkungen des Interim fühlen würden; es hieß, der Kaiser gedenke sich demnächst nach Lübeck zu begeben, den Trotz der niedersächsischen Städte zu brechen. Dem Pfalzgrafen Wolfgang ward angekündigt, daß ihm demnächst ein paar tausend Mann Spanier ins Land gelegt würden, wenn er bei seinem Bedenken beharre. Und Markgraf Hans, der mit Berufung auf die ihm gewordene Zusage sich des Weiteren entschuldigte, erhielt zur Antwort: daß man die Gebühr wider ihn vornehmen werde [2]).

„Ich muß es so machen gegen Kf. Mj., daß Land und Leute nicht verstört werden [3]).“ Mit dieser Ansicht glaubt Joachim, was er gethan und nicht gethan, gerechtfertigt.

Erst mit diesem Interim gewann das ganze System von Anordnungen, die der Kaiser unter den spanischen Waffen und dem Eindruck zahlreicher Hinrichtungen berathen und beschließen ließ, seinen rechten Schluß. Erst damit wurden die Wirkungen des Sieges, den zum guten Theil Evangelische gegen Evangelische erkämpft hatten, fest gemacht und ganz in des Kaisers Hand gelegt. Das Interim war die Schlinge, die er seinen evangelischen Freunden um den Hals warf.

1) Antwort an die Städte 18. April 1548. Berl. Arch.

2) Markgraf Hans an den Kaiser 30. Mai 1548. Berl. Arch.

3) Joachims Anrede an seine Geistlichen. Schmidt brand. Reformationsgesch. S. 219.

War Joachim II. in Sachen der Religion so fügsam und dienstbeflissen, wie hätte er entgegentreten sollen, wenn der Kaiser das Kammergericht völlig nach seinem Sinn formte, wenn er seine burgundischen Lande in den Reichsverband aufnahm mit allem Vorzug, den die östreichischen Lande hatten, wenn er „etlich Geld im Reich zum Vorrath zu erlegen" den Ständen zumuthete. Alles beugte sich dem Kaiser in tiefster Unterthänigkeit, und wenn er auf die Bitte der Stände um Entlassung des spanischen Kriegsvolkes entgegnete, daß er es nothwendiger Weise noch behalten müsse, so dankten sie ihm auch für den „gnädigen" abschlägigen Bescheid „unterthänigst" und „thun sich Kais. Mj. zu Gnaden hiemit unterthänigst empfehlen."

Denn auch das gehörte zu den Wirkungen dieses Augsburger Reichstages, daß die Großen des Reichs in Devotion und Unterthänigkeit bis zur Erniedrigung wetteifern lernten; wie denn demnächst Herzog Erich von Braunschweig, der „wüthender wie kein Papist je gethan [1])," in seinem Lande das Interim durchzusetzen suchte, sich an den Kaiser mit einem spanisch geschriebenen Briefe wendete, „Kais. Maj. zu Unwillen und Unlust, hat auch befohlen, weil er ein deutscher Fürst, daß man ihm in keiner andern Sprache denn in der deutschen aus der Kanzlei antworten solle."

Während nach beendetem Reichstage sofort die Execution gegen die Städte begann und an die evangelischen Fürsten kaiserliche Mandate ausgingen, „darinnen bei Verlust aller Regalien und Hoheit geboten das Interim anzunehmen und dawider nicht reden noch lehren zu lassen," kehrte Joachim heim in seine Lande, schwer verschuldet, in der allgemeinen Achtung tief gesunken, aber mit der Zuversicht, einen gnädigen Kaiser und König zu haben [2]).

1) Schreiben seiner Mutter Elisabeth, in zweiter Ehe Gräfin von Henneberg, an Markgraf Hans ihren Bruder d. d. Minden 10. Nov. 1549. (Berl. Biblioth.)

2) Nach Cernitius empfing er eine neue Confirmation (?) seiner Kirchenordnung, quae quidem in Archivis publicis adhuc asservatur.

Gleich das Erste, was er zur Ausführung der Augsburger Beschlüsse unternahm, mißlang; auf seine Forderung, dem Kaiser zwei Jahre lang von jeder Hufe 20 Pf. zu zahlen, wie das Reich bewilligt habe, antworteten die einen: „sie seien schon schrecklich überbürdet,“ die andern: „sie seien zu des Reiches Anlagen zu steuern nicht pflichtig, sondern der Kurfürst und seine Vorfahren hätten solches bisher immer aus ihren eigenen Gefällen gethan;“ die einen wie andern: „sie würden zahlen, wenn es die andern auch thäten.“ Und wenn der Kurfürst erwiderte: „das ganze Reich habe so beschlossen und er werde sie vor den Folgen nicht schützen können,“ so blieben sie dabei.

Noch bedenklicher ließ es sich mit dem Interim an; Joachim II. stieß auf einen Widerstand, wie er ihn nicht erwartet hatte. Vergebens mahnte Agricola und pries „das beste Buch und Werk zur Einigkeit im ganzen Reich.“ Geistliche, denen er es zusandte, warfen es ins Feuer, „damit sie andern durch ihr Exempel nicht Aergerniß gäben;“ im „gemeinen Volk“ wuchs der Unwille: „man wolle die reine Lehre verfälschen und unterdrücken.“ An sofortige Einführung des Interim war nicht zu denken; und daß Kurfürst Moritz nicht bloß zögerte, sondern, gestützt auf seine Stände und auf die Wittenberger Theologen, eine wesentlich andere Formel an die Stelle des Interim zu setzen arbeitete, machte den Widerstand in den Marken nur noch entschlossener.

Joachim II. hielt es für nothwendig, sich mit ernsten Vorstellungen an Moritz zu wenden. „Des Kaisers Reputation liege daran, daß diese Sache ihren Fortgang habe, weil diese Vergleichung des Papstes ungefragt und ihm zum Verdruß gemacht sei; er befinde, daß die Theologen fast heftig wütheten und tobten wider das Interim; Moritz möge bedenken, daß die Theologen seine Unterthanen aufgereizt hätten, und stände es bei ihnen, so würde die Elbe nicht Wassers genug haben, ihn darin zu ersäufen.“ Es fehlte wenig, daß er die ganze reformatorische Bewegung als eine

von den Theologen erweckte Rebellion gegen die weltliche Obrigkeit bezeichnete [1]).

Er war der Meinung, „daß man sich in das Interim einlasse mit guter Maaßen und bescheidentlich.“ Zu dem Zweck kam er mit Moritz in Jüterbock zusammen; auch Melanchthon, Agricola, auch der Bischof von Naumburg war anwesend. Wohl mochte damals Melanchthon klagen, daß ihm „die heroische Ader“ versagt sei, die Luther gehabt; nachgebend, soweit es irgend möglich sei, hoffte er wenigstens Einiges, wenigstens das Wesentliche zu retten. So wurden jene Artikel festgesetzt, die man das Leipziger Interim nennt.

Sie waren der Triumph Agricolas über die Wittenberger Theologen. Auf Befehl seines Kurfürsten verlas er sie am 25. Dec. in Berlin von der Kanzel: „glaubt den Lügenmäulern nicht mehr, die jetzt mit Schanden müssen bestehen, die vorher in alle Welt ausgeschrieben, der Kaiser wolle das Evangelium austilgen; welches ihr nun wisset, daß es erlogen.“

Aber nicht sofort wichen die Geistlichen Berlins, Brandenburgs, anderer Städte; sie wendeten sich nach Wittenberg, um ihrer Präceptoren Rath zu hören. Freilich kleinlaut war die Antwort, die sie empfingen: „man müsse lieber eine harte Knechtschaft ertragen als die Kirche veröden lassen;“ aber es ward ihnen auch ans Herz gelegt, bei der Kirchenordnung zu bleiben, die sie hätten. Vor allen der alte Probst Buchholzer blieb fest; und der Kurfürst gab endlich nach [2]).

---

1) Aus dem Bedenken d. d. 7. Nov. 1548, mitgetheilt bei v. Langenn Moritz I. S. 404. Das Decretum Juterbocense d. d. 17. Dec. Corp. Ref. VII. p. 249.

2) Melanchthon schreibt am 7. April 1549: In marchia finis est deliberationum de libro Augustano. Marchio proposuit librum cum declarationibus, pastores responderunt se non adsentiri libro sed servaturos esse formam ab ipso ante annos octo editam. hac responsione Marchio contentus

Er war in heilloser Geldnoth, aus der nur der gute Wille der Stände helfen konnte; die Stimmung im Lande war so übel wie nur möglich; Joachim erfuhr, daß Anschläge gegen sein und des Kurprinzen Leben gemacht seien [1]). Von Magdeburg aus, wohin sich Amsdorf, Flacius und andre der Eifrigsten gewendet hatten, ergossen sich Schmähschriften gegen das Interim und dessen Förderer [2]). Und gegen Joachim gab es Anlaß genug zu übler Nachrede; keine für ihn empfindlicher, als daß der Landgraf noch immer Gefangener sei und gefangen bleibe trotz der hohen Gunst, die seine Bürgen beim Kaiser hätten.

Und der Dank, den Joachim II. für alle Hingebung an den Sieger empfing, war, daß er wegen der „Mitleidung" in den böhmischen Lehen von König Ferdinand heftiger denn je zuvor gedrängt, daß ihm bestritten wurde, ihm sei in Augsburg, wie er „unterthänigst angesucht und gebeten," Entscheidung darüber auf dem in der brandenburgisch-böhmischen Erbeinung vorbestimmten Wege der Austräge zugesagt. Es erfolgte die Citation Joachims und seines Bruders nach Prag, 21. Febr.; sie wurde am 24. März in schärfster Form wiederholt: „die Markgrafen hätten als Vasallen

est. ita manet forma ecclesiarum qualis fuit hactenus. Corp. Ref. VII. p. 361. Daß jene Ansprache Joachims II., die Schmidt brand. Reformgesch. S. 213 mittheilt, der Predigt Agricolas folgte, ergiebt sich aus dem Ausschreiben der Berl. Geistlichen an die Wittenberger d. d. 7. Jan. 1549. Corp. Ref. VII. p. 293. und deren Antwort vom 11. Jan. ib. p. 300. Wie Joachim an den Kaiser über diese Dinge berichtet, ist bei Bucholz VI. S. 309 zu lesen.

1) Joachims Schreiben an Stadt Brandenburg 31. Aug. 1549. Riedel I. 9. p. 307.

2) Joachim an den Kaiser 11. Jan. 1549 . . . von des Kaisers Rebellen und Aechtern zu Magdeburg. Denn nachdem dieselben also in ihrer Rebellion gelassen und ihnen aller Muthwille und viehische Handlung wider ihre eigne Herrschaft und sonst verstattet, und daß sich zu ihnen den verstockten Aechtern alle verjagten Aufrührer und Prädicanten zuschlagen und sammeln, so wird ein Lästerbuch, Gedicht und Gemälde über das andre wider des Kaisers Religionsordnung allda gemacht u. s. w. Bucholz VII. S. 2.

der Krone Böhmen, „was für Dienstbarkeit und Leistungen darauf geschlagen oder durch gemeine Landtage bewilligt würden, ohne Widerrede zu leisten [1])." „Wir werden," schreibt Markgraf Hans dem Bruder, „den Tanz vor der Thür haben, ehe wir es uns versehen." In der That, es kam eine Erklärung des Königs (vom 8. Nov. 1549): „er werde die Mitleidung und gemeine Landbürden bei den Inhabern der Güter suchen und sich in der Sache so zu erzeigen wissen, daß er den schuldigen Gehorsam bekomme." Also die Execution!

So mit vollen Segeln fuhr die östreichische Politik. Sie fühlte sich in voller Macht über das Reich und die Nation. Sie war eben so erfinderisch wie unnachsichtig, aus der Religion und der kaiserlichen Gewalt, aus böhmischer oder burgundischer Lehnsherrlichkeit, aus der Reichsjustiz und der Reichssteuer immer neue Anlässe zu finden, um an Gehorsam und Unterwürfigkeit zu gewöhnen.

Es war ein Hohn des Schicksals, daß das, was die Rettung der Nation hätte werden müssen, die kaiserliche Monarchie, ihr in solcher Gestalt zu Theil wurde.

Eben jetzt leitete der Kaiser Schritte ein, die, so hoffte er, die große Gründung der spanisch-östreichischen Herrschaft für die Dauer sichern sollten. Er war aus Augsburg nach den Niederlanden gereist, um dort, wie er der Nation verkündete, seinen Sohn Don Philipp zu erwarten. So geheim er seine Absicht hielt, schon flüsterte man davon, daß er dem Infanten die Nachfolge im Reich zuzuwenden beabsichtige. Schon im Mai 1549 wird ge-

1) Im Zusammenhang dieser Dinge (Berl. Arch.) ist, daß der junge Herzog von Liegnitz nach dem Tode des Vaters Friedrich, um nur die Belehnung zu erlangen, die ihm König Ferdinand sonst versagte, 2. Nov. 1549 die Erbverbrüderung mit Brandenburg auffagte. Doch gaben die Markgrafen ihrerseits die vollzogenen Urkunden nicht heraus, d. h. sie beharrten bei ihrem Protest gegen das Urtheil von 1546.

meldet, daß Joachim II. auf die Summen, welche ihm der Kaiser für seine Stimme bieten werde, in Augsburg Geld zu borgen versuche [1]).

Und Moritz war den Infanten zu begrüßen nach Italien gereist; er zeigte seine Ergebenheit und Treue mit neuem Eifer.

Nun, im Nov. 1549, starb Paul III., der alte Farnese; die neue Wahl fiel ganz nach dem Wunsche des Kaisers aus; Julius III. traf sofort die nöthigen Einleitungen, das Concil wieder nach Trient zu verlegen. Dann war das allgemeine Concil da, welches durch Reichstagsbeschluß von 1547 als solches anerkannt war; dann konnte auch von denen, die sich der Henkersfrist des Interim getrösteten, die Unterwerfung gefordert und nöthigenfalls „mit der Schärfe des kaiserlichen Amtes" erzwungen werden.

Am 13. März 1550 erließ der Kaiser ein Ausschreiben an die Reichsstände, in dem er jener päpstlichen Zusicherungen erwähnte: man müsse die erwünschte und treffliche Gelegenheit benützen, um das, was auf dem letzten Reichstag theils beschlossen, theils angefangen sei, zu vollenden; zugleich müsse man darauf bedacht sein, die Widerspenstigen und Rebellen (Magdeburg) zu züchtigen; zu dem Zwecke lade er zum Reichstag auf den 25. Juni nach Augsburg. Um wieder Don Philipp in Erinnerung zu bringen, erwähnte er, daß dessen verspätete Ankunft ihn so lange in den Niederlanden aufhalte.

Aber König Ferdinand fühlte sich durch das, was geplant wurde, tief verletzt. Und in der Umgebung des Kaisers argwöhnte man, daß Erzherzog Maximilian in geheimen Unterhandlungen mit den Kurfürsten stehe und daß Ferdinand die Bemühungen des Sohnes heimlich unterstütze.

Dem lauernden Blick der Albertinischen Politik entging diese brüderliche Differenz nicht; sie ersah den Vortheil, den unter die-

1) König Ferdinand an die Königin Maria 29. Mai 1549 bei Bucholz VI. S. 457.

sen Umständen die Frage der Wahl bieten konnte. Die Wahl und Magdeburg, das waren die beiden Punkte, in denen Moritz den Netzen des Kaisers zu entschlüpfen hoffen konnte.

Wenn er zu dem, was er wollte, Joachims II. versichert sein mußte, so fand er gewiß von dessen Seite das bereitwilligste Entgegenkommen. In vertraulichen Besprechungen gab auch Joachim seine Mißstimmung, sein Mißtrauen gegen den Kaiser zu erkennen. Nicht bloß in Betracht des Landgrafen hatten beide Fürsten Grund zu Beschwerde; auch „die kaiserliche angemaaßte Vormundschaft" über den jungen Markgrafen von Anspach ward erörtert; Moritz äußerte die Besorgniß vor einem Gewaltact des Kaisers, wenn man dem jungen Herren erlaube nach Preußen zu gehen und, wie die Landschaft dort fordere, die Mitbelehnung zu empfangen; es werde ihm seine fränkischen Lande kosten, wenn er Preußen annehme[1]).

An beide Kurfürsten brachte Lazarus von Schwendy des Kaisers ausdrückliche Einladung zum Reichstag. Sie kamen in Lochau zusammen, „allerlei vertraulich zu unterreden." Es mag richtig sein, daß die so eben versammelten märkischen Stände ihrem Herrn der schweren Kosten wegen den Besuch des Reichstages nicht erlaubten[2]). In Lochau verabredete er mit Moritz, wie dem Kaiser zu schreiben: man erkenne dankbar, daß K. M. die Sachen des heiligen Reichs und gemeinen Vaterlandes ganz kaiserlich gnädigst und väterlich meine; aber da der Landgraf noch nicht erledigt sei, müßten sie ihre Treue, Ehre und Glimpf ansehen; sie könnten, falls es nicht geschehe, die Zeit ihres Lebens nicht fröhlich mehr unter die Leute oder ans Licht kommen, sondern müßten daheim im Winkel sich selbst und solche ihre Unehre und Infamie beklagen. „Auch,"

1) Verhandlungen in Jüterbock 24. März 1550. Berl. Arch.

2) So König hist. Schild. von Berlin I. S. 87. Des Landtags erwähnt Joachims Schreiben an Moritz 10. Mai 1550 (Berl. Arch.). Am 31. Mai erließ der Kaiser in dieser Beziehung ein Mandat an „alle geistlichen und weltlichen Stände der Kurf. Ord." (Landschaftl. Archiv zu Berlin.)

fügte Joachim hinzu, „stehe er und seine Unterthanen um Kais. Maj. Aechter in Magdeburg willen in großer Sorge und erwarte sich von da weiteren Ueberfalls, Plünderns und Verderbens, wie sie ihm denn fast schon seine Stadt Tangermünde eingenommen; er habe sich auf Kais. Maj. Executionsmandat wider die Aechter eingelassen und müsse sich nun ohne Kais. Maj. Rath und Hülfe täglichen Backenstreichs gewärtig sein [1]."

Daß sie ausblieben, konnte Verdacht gegen sie erregen, wenn sie nicht in andern Dingen, die dem Kaiser am Herzen lagen, um so nachgiebiger waren. Beide hatten in Betreff des Concils ihre Gesandten dahin instruirt zu fordern, daß ein Nationalconcil dem allgemeinen vorausgehe, daß wenigstens, wenn sie das wieder nach Trient verlegte anerkennen und beschicken sollten, die in den ersten Tridentiner Sitzungen gefaßten Beschlüsse nicht gültig seien, sondern mit den Evangelischen gemeinsam „reassumirt" würden. Sie begnügten sich dann mit den guten Zusicherungen, die der Kaiser gab.

Es liegt außer dem Bereich unsrer Aufgabe, den peinlichen und beklemmenden Gang der Augsburger Verhandlungen darzulegen. Von den Stimmungen dort geben die Berichte, die Joachims II. Abgeordnete heimsendeten, ein nur zu scharfes Bild.

„Von des Prinzen aus Spanien Wahl," heißt es am 10. Sept., „wird allerlei geredet und sonderlich die Spanier halten es für gewiß: wenn die Electores kommen, werde es keine Schwierigkeit haben. Denn sobald sie des Kaisers Angesicht sehen und man ihnen freundlich zuspricht, mit ihnen bankettirt, trinkt und spielt, so ist es alles: ja. Zudem habe man Köln gewiß; Mainz sei des Kaisers Rath und werde S. M. Willen thun; der Pfalzgraf habe den Kaiser offendirt und wolle er einen gnädigen Kaiser haben, so müsse er thun, was von ihm gefordert werde; Sachsen sei der Kais. M. wegen erzeigter Wohlthat verbunden;

1) So in einer Reihe von Erklärungen vom 22. Mai, 23. Juni (Berl. Arch.), 4. Juli. Lang Staatspap. S. 427.

der Markgraf habe nicht, davon er seinen Stand führe und lebe; wenn man ihm vollends zu den Stiftern (Magdeburg und Halberstadt) helfe und sonst ein 100,000 Gulden gebe, so sei er willig und könne nicht nein sagen; dem von Trier wolle man wohl so viel zu thun machen, daß er froh sein werde, des Kaisers und seines Sohnes Gnade zu gewinnen. Solche Reden hört man von den Spaniern; sie meinen, sie haben das Reich und werden es nicht heraus lassen, so möge man die Deutschen wie die Büffel an der Nase führen. Man habe den Landgrafen mit guten Worten in Haft gebracht, man werde mit den andern auch wohl fertig werden; man sagt öffentlich, wenn die Deutschen zu bankettiren, zu spielen, zu trinken und zu jagen haben, so kümmern sie sich weiter nicht um das Regiment und des Reiches Händel. Dahin ist es gekommen, daß die Deutschen, so zuvor von allen Nationen gefürchtet worden, jetzt so geachtet und gehöhnt werden; der Zorn Gottes ist offenbar."

Und später: „In Summa man geht mit den Deutschen um, als wären wir allbereits eigen; so daß wir hohe Beschwer darum haben, nicht unsertwegen, sondern der deutschen Herren halber, daß sie nicht Ohren und Augen haben und alles so dulden und hingehn lassen. Von dem Prinzen aus Spanien sagt man allerlei, was beschwerlich genug. Wir merken so viel, daß die Spanier in Deutschland Fuß fassen wollen; es stinkt ihnen das Maul nach Bremen, Magdeburg und andern. Es gilt euch Herren: wir bleiben allweg arme Gesellen."

Andere Berichte wiederholen, wie tief Joachims Achtung gesunken sei: „des Klagens und Schmähens über E. Kf. Gn. ist kein Ende; möchte der Teufel die hinwegführen, die solcher Beschwerung und Schande Ursach und Anfang gewesen sind. Der Kurfürst von Brandenburg, sagen die Spanier, ist verdorben und hat nicht, davon er sich weiter erhalten kann; für einhunderttausend Gulden ist er zu haben; es sei mit uns, sagen sie, groß Geschrei und nichts

dahinter; der Teufel wische sich den Hintern in arme Hoffahrt. Es ist wahrlich zum Erbarmen, daß es E. Kf. G. dahin haben kommen lassen."

Auch diejenigen, welche der Kaiser völlig zu beherrschen glaubte, empfanden den unerträglichen Druck, den er übte. Die geistlichen Kurfürsten bebten bei dem Gedanken, den Infanten wählen zu sollen; eher, sagten sie dem päpstlichen Nuntius, würden sie ihre Bisthümer aufgeben. Und als die Stände insgemein dem Kaiser in dem Gutachten über die Ergänzung des Geldvorrathes auch einige Beschwerden anzudeuten wagten, namentlich daß er wieder von spanischen Kriegsvölkern umgeben zum Reichstag gekommen sei, daß er immer noch diese Soldatesca im Reich habe, da ließ der Kaiser sie mit harten Worten an; namentlich zu den Kurfürsten Mainz und Trier und den Räthen der abwesenden, die er in sein Cabinet beschied, sprach er in einer Weise, daß der von Mainz ihm sehr bewegt und „vast mit einer Ungeduld" antwortete. „Und, gnädigster Herr," so schließen die brandenburgischen Räthe ihren Bericht, „wir können nicht unterlassen, E. Kf. G. anzuzeigen, daß die beiden Kurfürsten, auch die Fürsten und die abwesenden Räthe ob solchem Handel und unerhörtem Fürnemen und Neuerung zum höchsten entsetzt und gar übel zufrieden und unwillig sind, wie es denn zu vielen Dingen Ursach und weiter Nachdenken giebt; wer Kais. Maj. solches gerathen, der hats weder verstanden noch wohl gemeint, wiewohl der kluge Arras und Duca de Alba meinen, es sei gar wohl ausgedacht [1])."

Man bemerkte mit Genugthuung, daß König Ferdinand keineswegs mit dem Kaiser einverstanden sei, daß er weder die Wahl Philipps gutheiße, noch dem Kaiser zustimme, wenn er immer weitere Stücke unter dem Titel burgundischer Lehen vom Reich abreiße. Wenn darin die Reichsstände „hart widerstanden", so hat-

1) Jungmans und von der Straßens Bericht 10. Dec. 1550. (Berl. Arch.)

ten die Arras und Alba schweren Aerger; „aber den königlichen Räthen gefällt das wohl, und wir vermeinen, wenn es sich im Kleinen stößt, so wird es im Großen sich noch mehr stoßen."

Mochten die Kleinen unten so flüstern und hoffen und nach jedem Strohhalm greifen, der Kaiser ging seine hohe Bahn weiter.

Unermeßliches war ihm gelungen, in Spanien, Italien, gegen Frankreich, überall; aber im Reich deutscher Nation das Größte.

Er schaltete dort wie ein Herr, in erneuter kaiserlicher „Macht und Vollkommenheit." Die zwei Fürsten, die er gefangen mit sich führte, die zwei andern, die vergebens an ihre verpfändete Ehre mahnten, jene einst, diese jetzt die hervorragendsten im Reich, sie zeigten, was aus der stolzen deutschen Libertät geworden sei. Und von jener nationalen und kirchlichen Bewegung, welche die Anfänge seines Regiments erfüllt, welche sich zu den kühnsten Neugestaltungen berufen geglaubt hatte, war jetzt nichts übrig als das Interim und die Aechter in Magdeburg. Schon kämpften die Fürsten des Interim gegen die „letzte Burg des Lutherthums", und ihr Interim endete mit dem Concil.

Nur noch wenige Schritte, so schien es, und der Gipfel war erreicht; nur noch ein letztes Gelingen und das Gewölbe des kühnen Baues hatte seinen Schlußstein und stand fest da, sich in sich selbst tragend.

Es ist der Mühe werth, sich zu vergegenwärtigen, welche weiteren Momente sich dann sofort ergaben.

Ward das Concil so hinausgeführt, wie es jetzt im Gang war, so hatte die imperatorische Macht über die päpstliche den entscheidenden Sieg gewonnen, und sie erhielt in den tridentinischen Decreten eine Regel, der auch der heilige Stuhl sich fügen mußte; sie besaß die Machtmittel, ihn in dieser Regel festzuhalten, ihn aus der politischen in eine rein kirchliche Stellung zurückzuführen.

Die evangelische und nationale Entwickelung war bisher Hand in Hand gegangen; nur in der schroffsten Handhabung der kirchli-

chen Einheit konnte die spanisch-östreichische Macht die Vielheit von Völkern und Ländern zusammenhalten, welche sie umfaßte.

Deutschland war besiegt, in seinen Häuptern gebeugt; aber es blieb noch der schwerere Theil der Arbeit; der nationale Geist mußte gebrochen und in spanisch-östreichischer Umprägung gehorsam gemacht werden.

Die spanischen, italienischen, wallonischen Kriegshaufen hatten einen Anfang gemacht, aber nur den Anfang; das Weitere mußte auf frommen Wegen erreicht werden.

Schon hatte der Kaiser in der Reformationsordnung von 1548 einen vorbereitenden Schritt gethan. Ihr Zweck war, „den geistlichen Stand herzustellen und zu reinigen, durch dessen Verwirrung, Entstellung und Unsicherheit das Angesicht der Kirche verwirrt und in vielerlei Weise bewegt worden ist.“ Die einigende Herstellung, welche der deutsche Clerus durch die Hand des Kaisers empfangen, begann ihre Wirkung zu üben; es kam neuer Eifer, Zuversicht, Zusammenhang in die clericalen Kreise; „überall werden wieder Bischöfe, Mönche und Pfaffen eingesetzt, Feldklöster, Stifte; in Summa, wo man nur mit irgend einem Schein dazu kommen kann, wird das Papstthum wieder aufgerichtet“

Hatte der Kaiser die Decrete des Concils, so waren ihm die Fürsten und Obrigkeiten im Reich verhaftet, daß sie in Ausführung kamen; je härter ihre Geistlichen, ihre Unterthanen widerstrebten, desto loser wurden die Wurzeln der territorialen Gewalten.

Die Restitution der geistlichen Güter verstand sich von selbst; sie entzog dem hochfürstlichen Adel die letzte Aushülfe, die er so eben mit kecker Hand ergriffen hatte, die letzte Möglichkeit, den „Potentaten“ der Christenheit es gleich zu thun; sie knüpfte die geistlichen Stände völlig an die kaiserliche Macht; sie bot eine endlose Reihe von Reclamationen gegen die weltlichen.

Die Austreibung von evangelischen Geistlichen, von verdäch-

tigen Rathleuten in den Reichsstädten hatte bereits begonnen; die Verfolgung mußte auf die Universitäten, auf die Gerichte und Kanzleien ausgedehnt, sie mußte organisirt werden; die Form der Inquisition war da, wer hätte sich ihrer Einführung weigern können?

Ihr zur Seite trat die Censur; kein Buch durfte mehr, ohne „besichtigt, approbirt und zugelassen" zu sein, von den Buchdruckern ausgegeben werden; und zu unterdrücken war jedes Buch, „welchen Namen es auch haben möge," das der katholischen allgemeinen Lehre der Kirche nicht gemäß sei oder „zu Unruhe und Weiterung Ursach geben möge[1])."

Mehrere Jahre lang hatte das Kammergericht um der „Religionssachen" willen stillgestanden; nach dem Siege war es erneut worden; der Kaiser hatte sich die erste Besetzung desselben vorbehalten; niemand, der nicht streng der alten Lehre anhing, war zugelassen worden. Die neue Kammergerichtsordnung gebot, daß alle Beisitzer sich der gemeinen katholischen Kirche gemäß halten, keiner einer Secte angehören solle. Aber wenigstens die Revision bei diesem Gericht stand noch den Ständen zu. In dem Reichshofrath hatte der Kaiser ein Gericht ohne diese Controle zu seiner Verfügung, und dessen Competenz erweiterte sich schnell auf Kosten des andern.

Schon war eine regelmäßige Besteurung des Reichs, die für den „Vorrath des gemeinen Pfennigs," im Gang. Nach der völlig veränderten Kriegsweise trat die alte Form des Reichs- und Lehnsdienstes in den Hintergrund. Die alte kriegerische Art der Nation zeigte sich in den zahllosen Banden „gardender" Reuter und Knechte, edler und unedler; sie dienten jedem, der sie bezahlte. Seit 1548 verboten höchst strenge Mandate, ohne ausdrückliche Erlaubniß des Kaisers und Königs in fremde Kriegsdienste zu treten oder für auswärtige Dienste Kriegsvolk zu werben und zu bestellen. Das heißt, so schrieb man damals, „niemand, wer es auch sei,

1) Verordnung vom 30. Juni 1548.

der im Kriegsdienst dienen will, soll irgend einem andern Herrn als nur dem Kaiser und seinem Bruder dienen bei Strafe Leibes und des Lebens." Es machte einen entsetzlichen Eindruck im Reich, daß ein wackrer Hauptmann Vogelsberger, der — nicht einmal in Kriegszeiten — ein paar Fähnlein Knechte nach Frankreich geführt hatte, hingerichtet wurde.

Man sieht, was Karls V. „Monarchie" wollte und leistete. Sie gab der Nation, was sie nicht hatte, aber sie nahm ihr, was sie hatte; sie machte ihrer territorialen und kirchlichen Zerrissenheit ein Ende, aber um den Preis ihrer kirchlichen und politischen Selbstständigkeit, ihrer nationalen Existenz.

Mit dem Reichstag von 1550, mit dem Tridentinum schien Karls V. Werk für die Dauer gegründet.

Die Rebellion.

Nur einen Punkt im Reich gab es, der der kaiserlichen Macht noch widerstand.

Auf Magdeburg waren die Blicke Europas jetzt so gerichtet wie zwanzig Jahre früher, als die Heere der Ungläubigen heranstürmten, auf Wien.

Magdeburg schien der Mittelpunkt einer nationalen Erhebung werden zu müssen. Wenigstens im nördlichen Deutschland war die Kraft der Städte und der reinen Lehre noch nicht gebrochen.

Es wäre von unermeßlichen Folgen gewesen, wenn in der Befreiung des Vaterlandes — wie später in dem Abfalle der Niederlande geschah — das Bürgerthum den Reigen geführt hätte.

Es schien so geschehen zu sollen; es schien der landsässige Adel Niedersachsens, ein Kreis kleinerer Fürsten sich mit den Städtern vereinigen zu wollen.

Zunächst Markgraf Hans. Als ein schwer Bedrohter hatte er den Reichstag von 1548 verlassen; aber er war entschlossen, bei der

reinen Lehre zu beharren, wie kaiserliche Zusage vor dem Kriege von 1546 sie ihm gestattet hatte. Sein nächster Gedanke war, sich mit Moritz und dessen Bruder August zu vereinen und in Polen und Dänemark einen Rückhalt zu suchen. Moritz zeigte den bereitesten Eifer [1]); man kam zu Torgau, wo Herzog Augusts Vermählung mit Anna von Dänemark gefeiert wurde, zu weiterem Verständniß. Auf eine Vollmacht von Moritzens eigener Hand unternahm es Markgraf Hans mit Polen zu unterhandeln; und August sandte dem König Christian III. Botschaft von den geschwinden Praktiken, die der Kaiser gegen ihn in Schweden anstifte [2]).

Moritz ging bald darauf nach Italien zum Empfang des Infanten; er schien inniger als je der Sache des Kaisers hingegeben und in dessen vollstem Vertrauen; und Joachim II. schloß sich ihm je länger je mehr an.

Nur um so mehr hatte Markgraf Hans Anlaß, auf seiner Hut zu sein. Er suchte bei den Herzögen von Pommern, von Meklenburg, von Lüneburg Anknüpfungen, er trat mit Hans Heideck, „dem großen Praktikanten," der geächtet war, weil er in Frankreich gedient hatte, in Verbindung. Alle die, welche von den Gewaltmaaßregeln des Kaisers betroffen oder bedroht, in der Fremde den Tag der Rache und Heimkehr erharrten, der hocherprobte Sebastian Schärtlin, Georg Heideck, den des Bruders Aechtung mit glühendem Haß erfüllt hatte, die Grafen Albrecht und Vollrath von Mansfeld wurden die Glieder einer großen Kette, die bis nach Krakau und London, bis Paris und Kopenhagen reichte.

Zur Hochzeitsfeier in Königsberg (Febr. 1550) — Herzog Albrecht vermählte sich in zweiter Ehe mit der Tochter Elisabeths, der

1) Die erste Andeutung über diese Verbindung enthält ein Schreiben von M. Hans an Moritz 16. Sept. 1548. Berl. Arch.

2) Die Vollmacht d. d. Torgau 6. Oct. 1548 (Berl. Arch.). Die Botschaft an Christian III. d. d. 31. Oct. 1548 (Dresd. Arch.). Erstes dänisches Buch.

Wittwe Erichs von Braunschweig — kamen auch Markgraf Hans und Johann Albrecht von Meklenburg; dort zuerst schlossen die drei genannten Fürsten ihr Bündniß, ohne Zuziehung der Räthe, ohne Brief und Siegel, auf fürstliche Treue[1]).

Die Rettung Magdeburgs mußte die Losung sein. Von England, von Frankreich erhielt man die besten Zusicherungen. Auf Polen glaubte man rechnen zu dürfen; denn wenn Magdeburg — wie man erwartete, von spanischen Völkern unter des Kaisers eigener Führung — genommen wurde, so war der nächste Schritt die Ausführung der längst verhängten Acht gegen Preußen; um keinen Preis konnte die Krone Polen die Küstenlande, die Weichselmündung sich entreißen lassen. Nur am dänischen Hofe stieß man auf allerlei Bedenken; man glaubte deutlich den Einfluß der Albertinischen Politik zu erkennen.

Das Bündniß der Fürsten war darauf gerichtet, „daß ja das Maaß der bloßen Defension nicht überschritten werde und daß sie niemand des Ungehorsams, der Rebellion und anderes beschuldigen könne." Theils dieß, theils die Besorgniß vor Dänemark hielt die Seestädte noch von den Fürsten fern; aber unter sich kamen sie und die binnenländischen Hansen auf dem Tage zu Lübeck (Ostern 1550) zu dem Beschluß, „zum Widerstand gegen den Kaiser Gut und Blut bei einander zu lassen."

Im Frühjahr 1550 erfolgten die kaiserlichen Ausschreiben zum Reichstage; Markgraf Hans erhielt keine Ladung; unter den angekündigten Punkten zur Berathung war auch der, „was der Ungehorsamen wegen, die sich von andern gehorsamen Ständen absonderten und auf ihrer verstockten beharrlichen Rebellion zu bleiben und vorzudringen gedächten, weiter vorzunehmen sei." Nicht bloß Magdeburg, alle die sich noch dem Interim entzogen hatten, waren

---

1) Ueberaus reiche Materialien über diesen „Fürstenbund gegen Karl V." hat Voigt in dem schönen Aufsatz in v. Raumers hist. Taschenbuch 1857.

bedroht. Der Augenblick, das Aeußerste zu wagen, schien gekommen.

Daß der junge Prinz Georg von Meklenburg mit Kriegsvolk das Stift Schwerin überfiel, „mit dem ihn der Kaiser begnadigt habe," gab den Verbündeten den Vorwand, „zum Schutz des Landfriedens" sich zu rüsten [1]). Von Johann Albrecht, dem regierenden unter den Brüdern, zurückgeworfen zog er mit seinen Haufen dem Herzog Heinrich von Braunschweig zu, der dabei war, seine Städte, namentlich Braunschweig, zu unterwerfen und zu brandschatzen.

In Franken war Markgraf Albrecht von Kulmbach in Rüstung, niemand wußte, gegen wen. Auch er fühlte den Boden unter seinen Füßen schwanken. Verschuldet, gewaltsam, verwegen, in immer neuen Plänen schweifend hatte er trotz des kaiserlichen Verbotes 1549 für England geworben, trotz kaiserlicher Mahnung seine Haufen nicht entlassen. Die Aechtung, die Hinrichtung solcher, die in fremdem Sold gedient, schien ihm das Uebermaaß der Tyrannei; er war entschlossen, sich ihr nicht zu beugen; er vertraute dem Oheim in Preußen seine Gedanken: schlimmsten Falls hoffe er bei ihm eine Zuflucht.

Den Vorschlag des Herzogs, ihn, den gepriesenen Kriegsmann, und seine fertige Rüstung für die gute Sache zu gewinnen, wies Markgraf Hans zurück: er fürchte, der Plan werde von ihm an den kaiserlichen Hof gebracht, um Dankes und Lohnes willen verrathen werden; man wisse ja, wie lieb und werth er Gott und sein heiliges Wort halte.

Desto erwünschter war, daß die Städter sich entschlossen, mit den Fürsten zu gehen; „nur Lübeck trage noch auf beiden Achseln;" die andern, Hamburg, Bremen, Braunschweig, Magdeburg, erboten sich, bis 16,000 Mann ins Feld zu stellen und sie so lange

1) So die rechtfertigende Erklärung Joachims II. an den kaiserl. Beauftragten Nicolaus von Könneritz 12. Jan. 1551. Berl. Arch.

als nöthig zu unterhalten, „all ihr Vermögen bis auf den äußersten Grad darzustrecken.“ Von dem Adel in Mansfeld, Oldenburg, Braunschweig, von den jungen Herren in Weimar kam die Erbietung, 2000 Pferde drei Monate lang zu stellen. Schon begann Vollrath von Mansfeld und Hans Heideck für englisches Geld im Bremischen zu werben; es galt, dem gefürchteten Einbruch der Kaiserlichen, welche von Geldern her die niederdeutschen Stiftslande einnehmen und „burgundisch machen“ sollten, zu wehren. Die Werbungen hatten raschen Fortgang; bald waren Tausende bei einander, „aller Edelleute und Bürger Freunde, aller Pfaffen Feinde,“ wie sie sich nannten.

Der kaiserlichen Politik waren diese Bewegungen in Norddeutschland nicht entgangen; sie mochte sich nicht große Sorge darum machen, daß einige mißvergnügte und verschuldete Herren die Köpfe zusammensteckten; wenn sie sich compromittirten, desto besser. Nur einer hätte gefährlich erscheinen können, der kluge Moritz von Sachsen; es ist eine Fabel, daß der Kaiser zu ihm ein herzliches Vertrauen, „wie zu einem Sohn,“ gehabt habe; zu ihm so wenig wie zu irgend jemand. Aber er glaubte ihn berechnen zu können; und der Schlüssel zu dieser Rechnung war der gefangene Kurfürst. Mochte Moritz nun auch noch den Ruhm gewinnen, die letzte Hoffnung der Evangelischen, Magdeburg, zu brechen und die Kette zu sprengen, welche Fürsten, Adel und Städte zusammenschließen sollte; er wurde nur um so verhaßter und ungefährlicher.

Durchaus der politischen Moral würdig, mit der der Kaiser ihn behandelte, war das Verfahren, das er selbst einschlug, um sich seiner Verpflichtungen gegen ihn zu entledigen.

Nicht umsonst hatte er seit dem Frühjahr vertrauliche Verbindung mit Joachim II. gesucht. Mehr als andre konnte ihm dieser Gefahr bringen, mochte er in seiner rücksichtslosen Ergebenheit gegen den Kaiser beharren, oder von seinem Bruder für die Politik, welche allein dem brandenburgischen Interesse entsprach, gewonnen

werden. Und noch hatte Moritz die persönlichen Ansprüche auf den Besitz von Magdeburg nicht aufgegeben, die ihm vor dem Kriege von 1546 gegeben waren.

Schon seit dem Frühling 1550 wußte man, daß Moritz die Acht an Magdeburg zu vollziehn Auftrag habe. Ernstliche Anstalten traf er erst, nachdem in Augsburg beschlossen war, aus dem „Vorrath" ihm die Kosten zu erstatten. Ihm war es genehm, daß Albrecht von Kulmbach, nach irgend einer Anlehnung suchend, sich ihm näherte; sie waren bald handelseins.

Joachim II. hatte kein Bedenken, sich den weiteren Maaßregeln gegen die Magdeburger anzuschließen; sie waren in seinen Augen nur die Rebellen; er wünschte nichts mehr als sie seinem Sohn, dem postulirten Erzbischof, endlich unterworfen zu sehen. Im Juli hatte er mit Moritz und Albrecht von Kulmbach eine Zusammenkunft in Lochau.

Mit dem äußersten Mißtrauen verfolgten die im Bunde ihre Schritte: „sie gehen ohne Zweifel mit Bösem schwanger [1])." Freilich Joachims II. Mitwirkung bedeutete nicht viel. Er hatte durchaus keinen Credit als den seiner Landschaft, und ohne Geld waren weder Reuter noch Knechte zu haben. Was wollten die 50,000 Gulden bedeuten, die ihm auf einem Landtag zu Tangermünde bewilligt wurden? Aber er konnte doch wenigstens mit aufreiten lassen, wenn es zum Ernst kam.

Eben jetzt, im September traf die Magdeburger der erste harte Schlag; Herzog Georg, aus dem Braunschweigischen heimwärts ziehend, brach in das Gebiet der Stadt ein und sie waren unbesonnen genug, ihm im freien Felde zu begegnen (22. Sept.); sie mußten nach schwerem Verlust in die Stadt zurück.

Vielleicht hätte Moritz noch weiter gezögert; jetzt, da er befahren mußte, daß die Stadt vielleicht dem Freibeuter in die Hand

1) Schreiben des Herzogs Albrecht an M. Hans 1. Aug. 1550 bei Voigt Albrecht Alc. I. S. 222.

falle, eilte er mit Markgraf Albrecht herbei. Auch Joachim II. und mehrere Domherren erschienen im Lager zu Schönbeck; man forderte die Stadt zur Uebergabe auf; als dieß zurückgewiesen wurde, begann die Belagerung.

Die Stadt wandte sich an die bundesverwandten Fürsten und Städte. Der entscheidende Moment war da.

Markgraf Hans war gerüstet; er hatte Küstrin befestigt; er begann die Befestigung von Peitz, um gegen einen Angriff von Böhmen her sich zu sichern. Er hatte eine bedeutende Truppenmacht in Bestallung; 3500 Reuter, 4000 Mann Fußvolk warteten seines Aufrufs; er allein schon war der Streitmacht der Belagerer überlegen; wenn die andern Fürsten, Adel, Städte jetzt aufbrachen, wenn Heideck mit seinem Volk dazu kam, so bedurfte es nur des Entschlusses, um Größeres zu erreichen. Die Stände in Meißen murrten; in den alten Ernestiner Landen, in Hessen hätte man sich mit Freuden erhoben; die Städte im Süden knirschten in den Zügel. Der Ruf des Evangeliums und der nationalen Freiheit hätte alles entflammt.

Es geschah nichts der Art. Mit großem Geschick leitete Moritz eben jetzt (Ende Oct.) Unterhandlung zwischen Georg und Johann Albrecht von Meklenburg ein, forderte Markgraf Hans auf, mit ihm und Joachim zwischen jenen zu vermitteln. Dann wieder (25. Nov.) forderte er Markgraf Hans auf, den Frieden mit der Stadt auf leidliche Bedingungen, die er biete, zu unterhandeln. Wenigstens seine Gegenentwürfe stellte der Markgraf; er begann zu hoffen, daß man beide Kurfürsten, wie er sagt, „zu unserm Theil der Vereinigung bringen könne.“ Mit vieldeutigen Worten nährte Moritz solche Hoffnungen; „ich finde,“ schrieb er am 17. Dec. „in dem ganzen Werk nichts Beschwerliches, denn das große Mißtrauen; wird dem nicht geholfen, so sage ich: gebe Gott unserm Deutschland gute Nacht; meine Gesellen und ich müssen einen Herren haben, der uns den Rücken hält, und auf welche Seite wir auch

gerathen, so wollen wir unserm Gegentheil aufs wenigste das Spiel verderben, wo nicht gar die Karte zerreißen."

Begreiflich, daß solche Worte lebhaften Eindruck auf diejenigen machten, für welche sie berechnet waren; nichts rathsamer, meinten sie, als „ihn, wenn es geht, unter die gemeine Kappe zu bringen." Mit doppeltem Fleiß hielten sie jetzt darauf, „daß die Defensive nicht zur Offensive gerathe und gedeutet und der Unglimpf diesem Theil beigelegt werde."

Dieß Zögern benutzte Moritz, um mit unerwarteter Wendung nach der Weser die dortigen Haufen zu überfallen; es währte bis in die Mitte Januar, ehe er sie zur Capitulation zwang. Aber Hans Heideck selbst trat in seinen Dienst.

Damit war die Verbindung der norddeutschen Fürsten und Städte gelähmt; die große politische Combination, die sich an den begeisterten Widerstand der lutherischen Stadt geknüpft hatte, war zerrissen. Moritz rechnete darauf, daß trotz alles Mißtrauens die Fürsten lieber mit dem Fürsten als mit den Bürgern gehen würden. Es schien genug, wenn er den Magdeburgern — sie hatten bei einem glücklichen Ausfall Georg von Meklenburg gefangen — eine Capitulation anbot, nach der sie für völlige Unterwerfung, Auslieferung ihrer Kanonen, Zahlung von 100,000 G. Strafgeld, Fußfall vor dem Kaiser u. s. w. bei ihrer Religion und ihren Gerechtigkeiten bleiben sollten.

Die Fürsten erkannten das, was sie gethan, keineswegs in dem ganzen Gewicht seiner Bedeutung; sie waren sehr ungehalten über das wachsende Mißtrauen der Städte.

In diesen Tagen (Jan. 1551) erschien Nicolaus von Könneritz, vom Kaiser gesandt, bei Markgraf Hans mit den bedrohlichsten Aeußerungen und Forderungen: „es gebe ja ein Exempel, was vordem von andern unter dem Schein der Religion vorgenommen worden und welchen Ausgang es gehabt habe[1])."

1) Die kais. Instruction für Könneritz ist d. d. Augsburg 15. Dec. 1550; ausführliche Mittheilungen aus den Verhandlungen hat Voigt Fürstenbund S. 98.

Entschlossen genug lautete des Markgrafen Antwort: „dem Kaiser werde er sich in allem Weltlichen gehorsam zeigen, aber in dem, was sein Gewissen betreffe, wolle er sich frei und unbestrickt halten, wie er denn auch des Kaisers ausdrückliche Versicherung für sich habe.“ Jetzt meinte er, sei der Augenblick zum Handeln gekommen; „wollen die Städte nicht mit ans Werk, so sagen sie es nur frei heraus, kurz und rund, denn es gilt nun nicht mehr viel Prangens und Hofirens, sondern ja oder nein.“

Daß Heideck in Moritzens Dienst getreten, war ihm ein erstes Zeugniß von der veränderten Richtung der Albertinischen Politik; jetzt drängte auch der Herzog von Meklenburg, das Mißtrauen gegen Moritz aufzugeben und ihn — so meinte er — in den Fürstenbund aufzunehmen.

Markgraf Hans ging nach Dresden; nicht ohne behutsames Zögern, „nachdem man sich lange geehrt um das Anfangen,“ begann man auf die Vorfrage einzugehn. Es kam zunächst darauf an, wie sich Moritz in Betreff des Evangeliums und der „Freiheit der Deutschen“ zu verhalten gedenke. Er gab dem Markgrafen die bindendsten Erklärungen. Sie tauschten Verpflichtungsurkunden gegen einander aus, in denen zugleich ausgesprochen wurde, daß man sich des Angriffes gegen König Ferdinand enthalten, die jungen Herren von Weimar und Hessen zu gewinnen suchen wolle; in Betreff Magdeburgs wurde bestimmt, daß es nach Annahme eines vom Markgrafen vorgeschlagenen Vertrages beschützt werden solle, auch wenn der Kaiser denselben nicht gutheiße. Zu bestimmten Verabredungen, wie man sich dem Kaiser gegenüber verhalten wolle, kam man noch nicht: „es ist,“ sagte Moritz, „ein großer Vogel und der Handel schwer.“ Aber er versprach alles Beste: noch sei er des Kaisers Diener; seine Verpflichtung währe noch drei Monate; dann werde er dem Dienst entsagen.

Beide Fürsten traten mit ihren Gedanken nicht völlig hervor. Ihre Ansicht, ihr Interesse war nicht minder verschieden als ihr

Charakter. Dem Markgrafen war es unzweifelhaft um das Evangelium und die Abwehr kaiserlicher Willkühr zu thun; aber man kann zweifeln, ob er ein bestimmtes Bild des Zustandes im Reich, den er herstellen oder schaffen wolle, vor Augen gehabt habe. Die nationale Erhebung hätte ein großes Princip, vielleicht eine mögliche Form enthalten; die bloße Abwehr kaiserlicher Uebergriffe rettete weder die Religion noch die Freiheit.

Mit sichrem Blick erkannte Moritz das Wesentliche, das nothwendig neue Moment, das die Sachlage forderte. Sein nächstes Interesse war, den Gewinn, den er für den Kaiser kämpfend davon getragen, in der Erhebung wider ihn sicher zu stellen; nur so konnte er den gefangenen Kurfürsten in des Kaisers Hand unschädlich machen. „Es wäre die Nothdurft," erklärte er in jenen Verhandlungen, „daß ich durchaus zuvor mit meinen jungen Vettern endlich verglichen und sie mit im Spiel wären." So wichtig ihm die Verbindung mit den deutschen Fürsten war, noch wichtiger war es ihm, die neue Stellung, die er hatte, die bisher gegen alles Reichsrecht nur auf kaiserlicher Gnade stand, in den Zusammenhang großer deutscher und europäischer Interessen zu stellen und so zu sichern. Von der Uebermacht des Kaisers waren alle Kronen bedroht, sie alle bildeten die natürliche Opposition gegen den Kaiser; an der Spitze derselben Frankreich. Für Moritz lag alles daran, mit Frankreich Hand in Hand zu gehen.

In denkwürdiger Weise entwickelten sich ihm aus diesem für ihn festen Punkt in seiner Politik die Folgereihen, welche für die weitere Gestaltung der deutschen Dinge dann entscheidend geworden sind.

Markgraf Hans hatte bei den jungen Herren von Weimar einleitende Schritte gethan und sie zur Verständigung mit Moritz geneigt gefunden. Auch die Landgrafen — eben jetzt wurde ihrem Vater in Folge eines Fluchtversuches in härtester Weise begegnet, ja mit Tortur gedroht — hatten die besten Zusicherungen ge-

geben, hatten gethan, was Moritz als das Nächste ausbedungen; sie forderten nun auch von Moritz den nächst weitern Schritt: „er möge jetzt als ein Christ und Bekenner seines Wortes, der seinem Taufbunde treu bleiben wolle, auf Mittel und Wege denken, wie er von den bisher beigewohnten Händeln abkommen könne." Moritz wich aus, forderte Vertrauen: „setzt man Argwohn oder Mißtrauen in mich, so wäre es am besten, man ließe mich davon; es werden sonst Affen und Meerkatzen daraus!" Aber seinen Antrag, Albrecht von Kulmbach ins Verständniß zu ziehen, lehnte Markgraf Hans ab: „wenn dem der Kaiser nur Geld bietet, so hat er ihn."

Im Mai 1551 kam Moritz mit Hans, Johann Albrecht von Meklenburg und Landgraf Wilhelm in Torgau zusammen. Vor allem die Frage des französischen Bündnisses, durch welches allein die Erhebung möglich zu sein schien, kam hier zur Erörterung. Sowohl von Moritz wie von den Verbündeten war schon früher mit Frankreich unterhandelt worden; und Heinrich II. befand sich der kaiserlichen Politik gegenüber in einer Lage, die mit jedem Tage peinlicher wurde; ihr ein Ende zu machen war für ihn durchaus nothwendig. Aber wie sollte er dem neuen Kurfürsten von Sachsen, den der Kaiser durchaus in der Hand hatte, trauen, so lange er nicht offen mit dem Kaiser brach? was konnte er sich von den Fürsten erwarten, die Magdeburg und das Kriegsvolk an der Weser im Stich gelassen hatten? „was mich an der Herstellung ihrer Angelegenheiten zweifeln läßt, ist der Zwiespalt unter ihnen und verbunden damit, daß sie zu erschlafften Herzens sind, um irgend einen Entschluß zu fassen [1])." Er hatte auf jene Anträge geantwortet: „wenn er finde, daß es ihnen mit der Sache Ernst sei, wolle er sich betheiligen; dann sollten sie erkennen, daß er treu sei."

---

1) Schreiben des Königs an Marillac (in der bibl. roy.) bei Langenn I. S. 437.: qu'ils ont le coeur tant amoly que je ne veoy aucun moyen entr' eux de le resoudre.

Die Fürsten beschlossen eine neue Sendung. Der König wisse, wie belastet sie und die deutsche Nation seien, wie man sie von ihren alten Freiheiten in ein ewig viehisch Servitut zu bringen denke; wenn sie völlig unterdrückt seien, werde die Reihe an Frankreich und andre Potentaten kommen; man müsse sich mit den Rücken an einander stellen. Sie bitten, daß der König sie mit Geld — 100,000 Kronen monatlich schlagen sie vor — unterstütze, daß er durch einen gleichzeitigen Angriff auf den Kaiser mithelfen möge. Sie erbieten sich dafür, bei der nächsten Kaiserwahl Frankreichs zu gedenken, keinem künftigen Kaiser gegen Frankreich Hülfe zu leisten oder leisten zu lassen, endlich für ihre Zuverlässigkeit Brief, Siegel, Geißeln nach Ermessen des Königs zu geben.

Je mehr dem Könige der wachsende Eifer der deutschen Fürsten erwünscht sein mußte, desto vorsichtiger vermied er bestimmte Zusagen; aber er stachelte sie mit besten Verheißungen, mit der schärfsten Bezeichnung ihrer unwürdigen Lage. Die Erbietung, daß Moritz und Hans zu ihm an gelegene Stelle kommen und abschließen sollten, lehnte er ab: er werde einen vertrauten Mann zu ihnen senden. Er war es zufrieden, daß sie sich verpflichten wollten, „keinen Vergleich, Frieden oder Anstand, wie das Namen habe, ohne ihn anzunehmen[1]).“

Als man diese Bescheide des Königs erhielt und sich demgemäß zu einer Zusammenkunft mit dem französischen Abgesandten in Lochau anschickte, war die allgemeine Lage der Dinge bereits auf das äußerste gespannt.

Noch wurde der Kampf gegen die Aechter in Magdeburg fort-

1) Bericht Friedrichs von Reiffenberg über das Gespräch mit dem König s. d. (Dresd. Arch.): „verwundern sich auch J. M. derweil gemelte deutsche nation mit so vielen fürsten bewohnt, welche Irer vorfaren ritterliche und tugentreiche thaten genugsam bewegen keine schmach und injurie zu erleiden, das sie so langsam den unradt so der kaiser deutscher nation zugefügt ungerochen haben beruhen lassen.“

geführt, damit die Maske hier nicht eher falle, als bis alles andre in Richtigkeit wäre. Der Versuch, die jungen Herren von Weimar mit Moritz auszugleichen, war auf dem Tage zu Naumburg mißlungen; der gefangene Vater hatte sie ausdrücklich ermahnt: „bis zu seiner Befreiung, die er bald hoffe, sich in keinen Beihandel einzulassen.“ Diese Warnung hatte nur einen Sinn, wenn der Gefangene Anlaß hatte anzunehmen, daß eine Aenderung des Vertrages von 1547 nahe sei. Am kaiserlichen Hofe verfolgte man mit scharfem Blick die Bewegung unter den Fürsten, und schwerlich fanden die vertraulichen Mittheilungen, die Moritz durch Carlowitz machen ließ, mehr Glauben als sie verdienten. Aber Albas Warnungen wies Karl V. wiederholentlich zurück: „die tollen, vollen Deutschen haben kein Geschick zu so feinen Praktiken.“ Im Ernst gefährlich mochten diese Dinge nur dann erscheinen, wenn der französische Hof, der in Italien bereits die Farnesen erregt, der durch die zahlreichen Flüchtlinge aus Italien und Deutschland eine Menge von Fäden in der Hand hatte, sich an die Spitze einer allgemeinen Bewegung stellte, vielleicht England und den Norden mit sich riß. Schon hatten die Türken im Mittelmeer neue Erfolge, namentlich auf der afrikanischen Küste; und von dem Paschalik Ofen aus war König Ferdinand von neuem bedroht.

Der Kaiser schwankte, ob er nicht von Augsburg nach den Niederlanden gehen solle. Wenigstens starke Rüstungen wurden dort betrieben; bereits im Juli standen dort 10,000 Reuter und 30,000 Knechte bei einander; einzelne Haufen brachen nach Westphalen ein, zwangen den dortigen Adel zu der Verpflichtung, nicht gegen den Kaiser zu dienen. „Niemand könne sagen,“ schreibt man, „gegen wen die Rüstung gemeint sei.“ Man theilte sich vertraulich des Bischofs von Arras Aeußerung mit: „man wisse wohl, was der Tag von Naumburg bezweckt habe, nemlich die Fürsten gegen das Concil zu vereinigen; geschehe das, so müsse Deutschland für und für in Blut schwimmen.“ Manche meinten, der Kaiser rüste

nur, um die Fürsten in Angst zu setzen, sie zu nöthigen, daß sie sich mit schweren Kosten auf die Gegenwehr rüsteten; dann lavire er, um sie in so unerschwinglichen Kosten zu halten, sie zu ermatten und „auszufaulen.“ Markgraf Hans meinte anders: „wir müssen jetzt das Aeußerste und Letzte daran setzen, lieber alles wagen als das teuflische und viehische Joch der Tyrannei auf uns nehmen.“ Auch Dänemark begann besorgt zu werden, „da Schweden, der Pfalzgraf und der Herzog von Holstein mit dem Bischof von Arras allerlei practiciren [1]).“ „Er wolle nicht glauben,“ schreibt der König von Dänemark, „daß sich auch Moritz in solche Praktiken einlasse.“

In der That verfuhr Moritz in einer Weise, die alle zu verwirren geeignet war; er stand immer noch in des Kaisers Dienst, den er schon im Frühling aufzusagen versprochen hatte; nur noch vertraulicher als zuvor hielt er sich zu König Ferdinand, sein Bruder zum Erzherzog Max. „Ich will noch viele Leute an den Tanz bringen, aber mein Name muß geheim bleiben; ich muß erst hören, wo aller Wind hingeht.“ Je näher die Entscheidung kam, desto dichter und undurchdringlicher mußte alles in Nebel gehüllt werden.

Jetzt, im August, schienen die Dinge zum Schluß kommen zu sollen. Ein neuer kaiserlicher Befehl wegen endlicher Durchführung des Interim mahnte Markgraf Hans und seine Freunde, daß Gefahr im Verzuge sei. Von den jungen Landgrafen wurden — wohl auf Moritzens Anlaß — die Bürgen für ihren Vater „so hart bedrängt und so weit getrieben,“ daß auch Joachim II. sich gezwungen sah, ernstliche Schritte zu thun, sich auch an Frankreich, Polen, Dänemark zu wenden; die Befreiung des Landgrafen mußte zu einer europäischen Angelegenheit gemacht, und wenn sie mißlang, Joachim II. in die allgemeine Bewegung gegen den Kaiser hineingezwungen werden.

Und nun erschien der französische Gesandte Jean de Fraisse,

1) Schreiben von Herzog August und König Christian vom 16., 23. Juni, 21. Juli 1551. Dresd. Arch.

Bischof von Bayonne, verkleidet, unter falschem Namen, zuerst bei den jungen Landgrafen; dann kam er zu Moritz. In Lochau, Anfangs October, war die geheime Zusammenkunft der Fürsten mit dem Bischof[1]).

Seltsam, daß noch jetzt über die Frage, ob zur Offensive überzugehen sei, gestritten werden konnte; daß es „zu allerlei disputirlichen Weitläuftigkeiten kam, die zum Theil das alte vorige Mißtrauen, zum Theil auch sonderliche subtile Disputationen erregten.“ Freilich in den Verhandlungen hier zeigte sich erst, was man mit der Offensive meinte: man müsse den Kaiser in den Niederlanden, in dem Sitz seiner Macht angreifen; man müsse nicht ruhen, bis man seine Größe gebrochen; man dürfe auf keine Weise mehr seine Anhänger in Deutschland dulden; gebe es Leute, die nicht von ihm zu trennen, nicht für den Bund zu gewinnen seien, so müsse man sie mit aller Gewalt verfolgen und ausrotten[2]). Um keinen Preis soweit wollte Markgraf Hans gehn; er hielt auch jetzt noch die Defensive fest; er war unzufrieden, daß unter den Beschwerden die Sache des gefangenen Landgrafen vorangestellt werden sollte; und daß die zwischen ihm und Moritz ausgetauschten Verpflichtungsurkunden nicht genügend gefunden wurden, steigerte nur sein Mißtrauen. Aber Johann Albrecht stimmte mit Moritz und den andern für die Offensive. Nach den Verhandlungen, bei Tafel kam man wieder auf die gefaßten Beschlüsse zu sprechen; bald war man im heftigen Wortwechsel; „du sollst,“ rief Moritz, „mir nicht Fickfack machen und stets zu regieren unterstehn.“ Der Markgraf stand auf und ging hinaus; noch in derselben Nacht ritt er von dannen[3]).

1) Anwesend war Moritz, August, Markgraf Hans, der die Vollmachten für Heinrich von Meklenburg, den Herzog von Lüneburg und den von Preußen hatte, Johann Albrecht von Meklenburg, zwei Räthe des Landgrafen Wilhelm.

2) Aus dem Gutachten des sächsischen Rathes Christoph Arnold bei Ranke V. S. 131.

3) Von diesen Vorgängen besonders die Aufzeichnungen des anwesenden hessischen Gesandten Simon Bing bei Rommel IV. Anm. S. 353. Damit stim-

Der König hatte schleunigsten Abschluß gefordert, damit man gegen den Kaiser „den Vorstreich" behalte. Ueber jenen Vorfall äußerte sich der Bischof sehr betreten: der König habe geglaubt, daß die Fürsten alles zuvor unter sich besprochen und fertig hätten; er werde in dem, was geschehen, eine Täuschung, mit der man ihn nur ausholen wollen, eine schwere Injurie sehen. Man glaubte nur durch rasche Entschlüsse den König festhalten zu können. Man eilte nach Schloß Friedewald zu den Landgrafen, um abzuschließen. Auch Johann Albrecht ging mit. Der Fürstenbund war gesprengt.

Für Moritz ein Ergebniß von nicht minderer Bedeutung als früher die Losreißung dieses Bundes von den Städten. Jetzt konnte er seinen Fürstenbund gründen; er mochte hoffen, des Markgrafen bisherige Genossen leicht zu gewinnen.

Bisher war Albrecht von Kulmbach nicht im Geheimniß gewesen. Nach Friedewald beschied Moritz auch ihn; und er trat der Sache mit Freuden bei, wenn auch nicht dem Bunde; als „Unverpflichteter" wünschte er mit den Fürsten und mit dem Könige besondere Verträge zu schließen. Ihm ward es übertragen, Namens der Fürsten nach Frankreich zu gehn und die Urkunden des Vertrages zu übergeben und zu empfangen.

Das alles geschah im tiefsten Geheimniß. Aber daß etwas geschehen sei, zeigte sich zunächst vor Magdeburg. Seit der Ankunft des französischen Bischofs hatte man Waffenstillstand mit der Stadt geschlossen; nun Anfangs November folgte die Capitulation. Dem officiellen Abschluß wohnten kaiserliche Commissarien bei, und die Stadt ergab sich auf einen Vertrag, welcher der Form und dem Schein nach ungefähr das erfüllte, was der Kaiser gefordert hatte, in der That der Stadt ihr Bekenntniß und ihre communale Selbstständigkeit sicherte, aber zugleich mit der Anerkennung der Rechte des Erzbischofs und Capitels, der Rechte des Burggrafen. Und

men die brieflichen Angaben von Moritz bei Langenn I. S. 485. Der Markgraf, sagt er, sei wie eine Katze von der Bühne weggeschlichen.

Burggraf war der Kurfürst von Sachsen, er empfing die Huldigung der Stadt als „ihr rechter Herr;" er kam damit militärisch in den Besitz des wichtigsten Punktes an der Elbe, der ihm bei seinem großen Unternehmen als Rückhalt dienen sollte, wie er ein Jahr früher der popularen Bewegung zum Ausgangspunkt hätte werden können. Ein weiterer Vertrag (Tripartit) ordnete die Geldzahlungen der Stadt an die beiden Kurfürsten und den Erzbischof, Joachims Sohn.

Für Moritz war es wichtig, Joachims II. um so viel mehr sicher zu bleiben, als sich dessen Bruder abgewandt hatte; die Sache des gefangenen Landgrafen verpflichtete beide Kurfürsten in gleich peinlicher Weise. Ohne zu ahnen, daß in den Friedewalder Besprechungen die Befreiung des Landgrafen vorangestellt war, hatte sich Joachim II. bemüht, mit Moritz eine Vereinigung von Fürsten zu Stande zu bringen, um gemeinsame Schritte bei dem Kaiser zu thun. Es erschienen (17. Nov.) in Inspruck vor dem Kaiser neben den Botschaftern der beiden Kurfürsten die der Pfalzgrafen, der Herzöge von Meklenburg, Würtembergs, Badens, des Markgrafen Hans, des dänischen Königs; die Herzöge von Lüneburg und Albert von Baiern sandten Eingaben gleichen Sinnes; und diesen Fürsten — man sieht, es sind die bedeutendsten Häuser — gesellte sich König Ferdinand bei [1]).

Moritz wird vorausgesehen haben, daß der Kaiser nicht nachgeben werde; wie denn auch seine Antwort dahin lautete: er erwarte täglich des Kurfürsten Moritz Ankunft, dann werde er sich mit ihm unterreden und vergleichen. Allerdings hatte Moritz zu kommen versprochen, eine Wohnung in Inspruck bestellt, er ließ

1) Die Instruction wurde von Lampert Diestelmeier und Adam von Trott mit den sächsischen Räthen in Dresden 20. Oct. berathen. Ihren Vortrag an den Kaiser hat Sleidan XXIII. S. 291. (ed. am Ende), die Audienz in Inspruck war nicht sub initio Decembris (Sleidan), sondern nach einer Notiz in den betreffenden Acten des Berl. Arch. 17. Nov.

seine Theologen sich zur Reise nach Trient fertig machen. Es galt den Kaiser so lange als möglich zu täuschen; genug, daß in jener Fürbitte der deutsche Fürstenstand empfand und empfinden ließ, daß in der Person des Landgrafen jeder einzelne verletzt sei.

Während Albrecht von Kulmbach unter falschem Namen in Frankreich war und den Vertrag mit Heinrich II. in Chambord vollzog (15. Jan.), war Moritz bemüht, den Rückhalt unter den norddeutschen Fürsten wieder zu gewinnen, den der Bruch mit Markgraf Hans ihm entzogen hatte. Er ließ mit ihm und den andern unterhandeln. Der Markgraf beharrte bei seiner Abkehr; er war überzeugt, daß sich Moritz „nur eine Zwickmühle bauen wolle," daß er alles „nur zu seinem Nutzen, nicht zum gemeinen Besten anwenden" werde, daß er zugleich beim Kaiser und römischen König arbeite und „Verrath übe," um schließlich, welcher Weg ihm am gelegensten, diesen zu seinem Vortheil in die Hand zu nehmen.

Daß Markgraf Albrecht in der Sache sei, schien Rechtfertigung des äußersten Argwohns, der schwersten Besorgniß. Schon hieß es in den Städten, die Fürsten seien auf, sie eigen zu machen; die Bischöfe zitterten, daß man sie „ausreuten" wolle. Nach Küstrin kam die Nachricht, es sei im Werk, den jungen Markgrafen in Anspach — Moritz hatte als Vormund für ihn in Friedewald mit abgeschlossen — seiner Mutter zu entreißen, ihn als Geißel nach Frankreich zu schicken. Es schien die höchste Zeit, „den Vogel aus dem Nest" zu retten; aber den Vertrauten, den Joachim II. und Hans sandten, ließ Markgraf Albrecht niederwerfen und gefangen nehmen; aller Protest war vergebens[1]).

Mit jedem Tage wurde die Luft schwüler, die Spannung drückender. Wie auch der Ausgang sein mochte, er drohte Entsetzliches.

In jener Politik, die Markgraf Hans vertrat und in der Herzog Albrecht durchaus mit ihm stimmte, ist freilich kein klarer, kein

1) Diese Verhaftung des Hans von Minkwitz berichtet ausführlich Voigt Alb. Alc. I. S. 267.

möglicher Plan zu erkennen; aber die Gefahr, die für die deutsche, für die evangelische Sache in der Offensive, in dieser Verbindung mit Frankreich lag, begriffen sie. Freilich beides war durch den Kaiser auf das höchste gefährdet; aber rettete man es, wenn man sich dem fremden Könige völlig hingab, der in seinen Landen das Evangelium auf das blutigste verfolgte? wenn man in völliger Rebellion gegen das doch legitime Oberhaupt des Reichs alle Ordnung und alles Recht in Frage stellte? Der Kaiser krankte, er schien dem Tode nah; dann wurde der minder gefürchtete Ferdinand Haupt des Reichs, wenn die Kurfürsten nicht in der Wahl des Infanten das Vaterland und ihre Ehre verriethen. Nur so lange brauchte man die Dinge hinzuhalten und es lag in der Hand der Fürsten und Stände, dann Wandel zu schaffen.

In dem Zusammensein mit jenem französischen Prälaten — eine geschwinde Katze hatte ihn Moritz genannt — mag der Markgraf zuerst unmittelbar empfunden haben, was es der deutschen Sache bedeute, wenn man ihre Führung der französischen Politik überlasse. Die spanisch-östreichische Fremdherrschaft ging zu Ende; sollte man nun die französische über das Reich bringen, um dieß Ende um ein Weniges zu beschleunigen?

Und daß Frankreich nichts weniger als mit Selbstverleugnung Hülfe biete, hatte sich schon in Lochau gezeigt, trat noch deutlicher in Friedewald hervor. Für Frankreich war jede einheitliche Gestaltung Deutschlands, mochte sie imperatorisch oder national sein, nicht bloß eine Schranke, sondern eine Gefahr; jetzt war der Moment gekommen, diese, wenn sie einig war, colossale Macht zu zerbröckeln. Der König forderte die Befugniß, Metz, Toul, Verdun, Cambrai „und andre ähnliche" Städte des Reichs von französischer Zunge an sich zu nehmen und als Reichsvicar zu behalten; er forderte die geistlichen Fürsten des Reichs, die nur aus Furcht vor den Evangelischen dem Kaiser anhingen, unter seinen Schutz nehmen zu dürfen, wie sie ja desselben Glaubens mit ihm seien. Er erbot

sich, in Straßburg „Residenz zu nehmen, um den Paß frei zu halten," jenen Paß, der die beherrschende Position im oberen Deutschland ist.

Das war der Preis, den er für seine Hülfe forderte, ein Preis, der jedem deutschen Mann das Blut in die Wangen hätte treiben müssen.

Anders sah Moritz die Dinge an; er mochte die Bedenken Johann Albrechts damit beruhigen, daß ja jene Städte ausdrücklich nicht vom Reich getrennt werden sollten, wie doch der Kaiser mit Utrecht, Lüttich und Cambrai gethan habe; und bei dem Landgrafen Wilhelm durfte die Erinnerung an den mißhandelten Vater jede andere Rücksicht beseitigen. Für Moritz selbst lag der entscheidende Punkt ganz innerhalb der Linie, welche die französische Politik verfolgte.

„Man müsse," schreibt er an den König, „in diesem großmächtigen Werk zum Grunde arbeiten, man werde dem Könige den ewigen Namen und Titel eines Defensors und Beschirmers der Libertät und altväterlichen Freiheit gönnen, dafür Gut und Blut daran setzen und zu des Königs eigener Wohlfahrt mit höchster Tapferkeit arbeiten[1])."

Allerdings zum Grunde hieß es arbeiten, es hieß den alten Reichsstaat in seinen Grundlagen vernichten, wenn der fremde Monarch zum Beschirmer dessen gemacht wurde, was nur innerhalb des Reichs und seiner politischen Ordnungen seine rechtliche Stellung finden durfte; es hieß das sittliche Band zerreißen, welches im Reich Haupt und Glieder verband; es hieß den Reichsstaat zerstören.

Gelockert war er längst durch die Selbstherrlichkeiten, die ter-

1) Bei v. Langenn I. S. 489. In der undatirten Abschrift der Convention, die dem kaiserlichen Hofe zukam (Bucholz IX. S. 529): che sia *sempre lega* tra S. M. et Principi Germani conservandoli tutti li privilegi et elettione del Imperio.

ritorialen Bildungen, die Landeshoheiten; die Versuche ständischer Reichsreform hatten gezeigt, daß von ihnen aus zu einer einheitlichen Politik nicht zu gelangen sei. Das Regiment Karls V. hatte über die hochberechtigten Stände hinweg das Reich monarchisch zusammenzufassen gesucht; aber seine Monarchie forderte die Zersetzung, den Untergang des nationalen Lebens.

Welche mögliche Politik blieb noch übrig?

In dem bisherigen Gang der Dinge war eins der Erzhäuser im Reich über die Territorialität hinaus zu europäischer Macht und Uebermacht erwachsen. Die Territorien des Hauses Oestreich waren aus den Competenzen der Reichsinstitutionen gelöst, sie standen wie außer dem Reich und seiner verfassungsmäßigen Einwirkung, während das kaiserliche Haus mit der ganzen Uebermacht seiner europäischen Stellung die Reichsgewalt handhabte und zu steigern bemüht war. Die Libertät, welche jetzt die albertinische Politik proclamirte, bedeutete dieselbe Loslösung von der Reichsgewalt für alle Territorien, die Entwickelung der Landeshoheit zur Independenz, die Selbstherrlichkeit nicht mehr innerhalb des Staatsrechts im Reich, sondern trotz desselben und innerhalb des europäischen Völkerrechts.

Wohl mochte Melanchthon in einem der denkwürdigsten Briefe, die er geschrieben, sagen: „Um Gottes willen bitte ich, E. Kf. Gnaden wollen bedenken, was es ist, ordentliche Obrigkeit und ein gefaßtes Reich mit Kur- und Fürsten in einen Haufen werfen und eine Zerrüttung und Confusion machen, davon niemand ein Ende sehen kann [1])." Was Moritz unternahm, war der Umsturz der Reichsordnung, wie sie bis dahin noch bestand, wenigstens noch geglaubt wurde; und niemand konnte überschauen, wie aus dem Princip der Libertät sich Neues gestalten werde, ob auch die Libertät der Bischöfe, der kleineren Herren, der Städte erhalten werden solle.

1) Corp. Ref. VII. p. 903.

Auch sonst hatte man gegen das Reichsoberhaupt, auch wohl mit den Waffen in der Hand, gestanden; aber das Reich blieb, man suchte ihm in einer Gegenwahl ein andres Haupt. In den Verhandlungen jetzt war nicht die Meinung, die Reichsgewalt von Oestreich an Frankreich zu übertragen, und Moritz selbst hat im entferntesten nicht, wie wohl seine Zeitgenossen vermuthet, den Gedanken gehegt, das Reich an sich und sein Haus zu bringen. Aber er hat, als könne er über dasselbe verfügen, deutsche Reichslande als Preis gezahlt; und wenn er nicht auf die Bedingung des Königs einging, ihm den Schutz der geistlichen Fürsten im Reich zu überlassen, so wird man am wenigsten das Festhalten eines deutschen Interesses darin erkennen dürfen. Er hat mit Frankreich auch die Bedingung verabredet, daß alle Fürsten und Stände zu diesem Bunde „gedrungen", die widerstrebenden als treulose gegen das gemeine Vaterland mit Feuer und Schwert verfolgt werden sollten; jeder Fürst im Bunde, hieß es, solle sich seiner Nachbarn versichern, diese durch Güte oder Gewalt für den Bund gewinnen; und was jeder durch Brandschatzung oder sonst gewonnen, solle ihm zu Gute kommen.

Das freilich hieß auf den Grund arbeiten; das alte Reich und seine Ordnungen, das allen Fürsten und Ständen, der Nation gemeinsame Recht, politisch ein Ganzes zu sein, mußte über den Haufen geworfen werden, damit die Libertät, vorerst der neue albertinische Kurstaat, sein Bestehen sichere.

Und die weltlichen Fürsten alle waren auf dem Punkt, sich zu derselben Libertät bekennen zu können, wenn sie die moralische Scheu hinter sich warfen, die sie bisher noch band; oder schon nicht mehr band, denn die spanisch-östreichische Politik hatte nicht aufgehört sie zu mißbrauchen und mit Füßen zu treten. War nur einmal, nur von Einem der erste Schritt gethan, er konnte sicher sein, daß er Folger finden werde.

Mag man erweisen, daß der Gang unsrer Geschichte zu der

Rebellion von 1552 habe führen müssen, nur vergesse man nicht, daß diese Nothwendigkeit keine moralische, rechtfertigende war, sondern die von Schuld auf Schuld, ein furchtbares Gericht.

Voran in dieser Katastrophe steht neben Kurfürst Moritz Albrecht Alcibiades, auch er, wie man meinte, ein Liebling des Kaisers, der in ihm den künftigen Kriegshelden erkannte. So berechnend, lauernd, unter leichtfertigem Schein unergründlich Moritz, eben so gewaltsam, tollkühn, vulcanisch Albrecht; jener selbst jetzt, wo er die Fundamente des Reichs zu brechen entschlossen war, maaßhaltend, denn er hatte, was er behaupten wollte, immer bedacht als Biedermann zu erscheinen; dieser wie ein Raubthier, das sich der lang gesuchten Beute nahe sieht, in allen Fiebern glühend, in seiner ganzen wilden Kraft losbrechend, voll Beutegier, Blutgier, Frevellust.

Gleich nach den ersten Anfängen der Rebellion — ich verfolge sie nicht im Einzelnen — trennen sich ihre Wege. Während Albrecht durch Schwaben und Franken daher fuhr, „schrecklicher," sagt ein Zeitgenosse, „als Donner und Blitz und wildes Feuer," während er die Städte brandschatzte und ihr Gebiet grauenhaft verwüstete, die Bischöfe von Bamberg und Würzburg, die trotz der Abmahnung dem Kaiser Hülfe sendeten, zu unerhörten Verträgen zwang, in den Deutschherrngütern und von den Reichsrittern Huldigung erzwang, so die Grundlage zu einem großen Fürstenstaat in Franken zu legen eilte, während dessen unterhandelte Moritz mit Ferdinand, mit gelegentlichem Einbruch nach Tyrol hinauf den Kaiser schreckend, dessen Flucht den in Trient Versammelten das Signal war, schleunigst auseinander zu laufen.

Nicht die Nation, nicht der deutsche Fürstenstand hatte sich erhoben: ein Kurfürst und drei Fürsten unternahmen es, Kaiser und Reich zu tyrannisiren; an der Spitze ihrer Heerhaufen sprachen diese „französischen Conspirationsverwandten" allem Recht und aller Ordnung Hohn.

Nimmermehr hätte die Rebellion solchen Umfang, solchen Erfolg gewinnen können ohne das mehr als zweideutige Verhalten Ferdinands. Man thut ihm zu viel Ehre an, wenn man es ihm zurechnet, daß er mit seiner Nachgiebigkeit, gegen des Kaisers Willen, doch die Selbstständigkeit der Nation und das Evangelium sicher gestellt habe. Immerhin mag man es ein deutsch-öftreichisches Interesse nennen, das Ferdinand von der kaiserlichen Politik trennte; es war die Mißstimmung über die gewünschte Wahl des Infanten, die Furcht vor der tief erbitterten Stimmung in Böhmen, die Sorge um Ungarn, es waren diese Interessen des böhmisch-ungarisch-öftreichischen Territorialstaates, welche Ferdinand bestimmten, den doch großen Gedanken des Kaiserthums und des kaiserlichen Hauses, wie Karl V. ihn hatte, preiszugeben. Er selbst, schon gewählt, dereinst das Reich deutscher Nation zu führen, gab das Princip desselben auf, um sich dem überlegenen Geist seines kaiserlichen Bruders zu entwinden.

Die Zusammenkunft in Linz (18. April), in der er mit Moritz in vertraulichster Weise die Grundlage der weiteren Verhandlungen verabredete, war schon vor der Rebellion verabredet worden. Nicht eine Reichsversammlung, sondern die Kurfürsten und etliche Fürsten, geistliche und weltliche, wurden nach Passau geladen, dem Namen nach als „Mittelspersonen", in der That um einen neuen Rechtszustand im Reich zu schaffen [1]).

Sie hatten kein Mandat, keine andere Berechtigung dazu als diejenigen, welche den einen das Recht der Gewalt, den andern die Furcht gab; und so völlig versunken war die alte Kriegsverfassung

1) In Passau verhandelten die sechs Kurfürsten (von Joachim II. gesandt Adam von Trott, Professor von der Straßen, Jungman, Lampert Diestelmeier), ferner Salzburg, Eichstädt, Passau, Würzburg, Herzog Albrecht von Baiern, Heinrich von Braunschweig, dann Pommern, Würtemberg, Jülich, Brandenburg-Küstrin; also zehn Stimmen Altgläubiger gegen sechs evangelische, wenn man die schwankende Stimme von Kurpfalz dazu rechnen will.

im Reich wie in den Territorien, daß sich mit Ausnahme der Städte nirgend auch nur der Versuch zeigte, den wie Räuber und Mörder einfallenden Haufen die Lehnsmiliz und die Landwehren entgegenzustellen. Die Stände von Schwaben, Franken und Baiern versammelten sich auf Moritzens Berufung, als habe er ein Recht dazu; niemand versagte sich solcher „Usurpation" [1]).

Die Willkühr war oben auf, jetzt die der vier Fürsten wie bis dahin die des Kaisers; dieser hatten die Bischöfe allen Vorschub geleistet, weil sie die Evangelischen traf; jetzt, wo der Markgraf die Bisthümer in Franken und am Rhein heimsuchte, als sollte es ihr Untergang sein, hatte all ihr heiliger Eifer ein Ende; um ihren Besitzstand zu retten, waren sie zu jedem Zugeständniß bereit. Die Schrecken der französischen Invasion, die schon Straßburg bedrohte, ließen jeden vor dem noch Aergeren zittern, das bevorstand, wenn man sich nicht schleunigst fügte. Es war das einfache Entweder-Oder des Räubers, der den Wanderer überfällt.

Die Furcht wirkte zur Nachgiebigkeit. „Die anwesenden Stände," berichten Joachims Abgeordnete, „lassen vernehmen, daß sie keinen Krieg in Deutschland haben noch leiden wollen."

Zweierlei forderte Moritz außer des Landgrafen Erledigung: in Betreff der Religion einen Frieden im Reich für immer, auch wenn eine Vereinigung durch ein Concil nicht zu Stande komme, einen solchen, der auch gegen die Majoritäten der Reichstage, gegen die Reichsgerichte schütze; sodann Abstellung aller derjenigen Mißstände, durch die des Kaisers Regiment das altlöbliche Herkommen im Reich gebrochen habe.

Was aber war das altlöbliche Herkommen? Moritz entwickelte eine reichsrechtliche Theorie, die weder monarchisch noch national war, die sich weder aus der goldenen Bulle noch aus den

1) Der Kaiser an Ferdinand 12. Juni 1552: er soll das den in Passau Versammelten mittheilen, afin qu'ils congnoissent taut plus lauctorite que ledict duc usurpe sur les estatz de lempire. Lanz III. p. 259.

großen Reformbeschlüssen aus Maximilians Zeit entwickeln ließ, die nur in den Zeiten der Erniedrigung und Ohnmacht Deutschlands eine gewisse thatsächliche Geltung gehabt hatte. „Das deutsche Reich," erklärte er, „sei ein freies Reich, in welchem, durch ordentliche Wahl, ein Haupt der Christenheit erwählt werden müsse."

Seit dreißig Jahren hatten alle Ausschreitungen der kaiserlichen Gewalt mit der religiösen Frage zusammengehangen; diese durch einen Frieden für immer abthun, diese der Competenz der Reichsgewalt entziehen und also den Territorien überweisen, hieß die Libertät vollenden. Und um der Libertät willen mochten auch die Altgläubigen, auch die Bischöfe in Sachen der Religion nachgeben, wenn die Evangelischen darauf verzichteten, dem popularen Zuge zur neuen Lehre auch gegen sie und in ihren Territorien Vorschub zu leisten [1]).

Moritz wußte sehr wohl, daß die Kräfte des Kaisers nur für den Augenblick gelähmt seien; wenn er das, was ihm der Zweck der Rebellion gewesen, erreicht hatte, so lag ihm an Frankreich, an seinen Verbündeten nicht so viel, daß er nicht hätte abschließen sollen. Er mußte wünschen, was er mit französischer Hülfe und in Gemeinschaft mit dem Markgrafen gewonnen habe, sicherzustellen, um sich von beiden möglichst frei zu machen.

Eine ganze Reihe von Artikeln und Nebenartikeln war in Passau fertig geworden und dem Kaiser — gleichsam anstatt der Wahlcapitulation von 1519, die er nicht müde geworden zu verletzen — zugesandt. Dringend empfahl Ferdinand ihre Annahme; er meldete, daß Moritz dann den Bund mit Frankreich aufgeben wolle; er befürwortete dessen Wunsch, den gefangenen Kurfürsten nicht zu entlassen.

---

1) Die kaiserlichen Verordneten zur Passauer Versammlung 15. Juni sagen, daß alle anwesenden Stände sont merveilleusement enclins a ceste paix perpetuelle et les ecclesiastiques pas moins que les seculiers. Lanz III. p. 264.

Der Bischof von Bayonne war in Passau mit anwesend; man hatte ihn von den Berathungen ausgeschlossen. Markgraf Albrecht versagte jenen Artikeln seine Zustimmung. Der Kaiser veränderte die einen, verwarf die andern; er hatte Recht, wenn er sagte: es könne das nicht in Particularhandlungen, es müsse, da es alle Stände insgemein angehe, auf einem Reichstag „mit Kais. Maj. ordentlichem Zuthun" behandelt und beschlossen werden. In Passau waren die Städte so wenig wie Grafen und Herren vertreten; und die Artikel lauteten so, als seien die Kurfürsten und Fürsten das Reich.

Eben jetzt begannen die Dinge sich für Karl V. günstiger zu stellen. Lazarus Schwendy warb rüstig in Böhmen und Schlesien; mit Markgraf Hans waren Unterhandlungen über 2000 Reuter dem Abschluß nahe [1]); der Widerstand, den Straßburg den Franzosen, Ulm den Verbündeten leistete, die Verwüstungen und Brandschatzungen städtischer Gebiete zeigte die Kehrseite der Libertät; es war empörend, wenn Markgraf Albrecht den Ulmern mit neuen Heimsuchungen drohend schrieb: „ihr sollt euch nicht vom Reich absondern;" aber sie ließen sich nicht schrecken. Frankfurt, bis wohin kaiserliche Völker aus den Niederlanden gekommen waren, war bereit, sich mit ihnen gemeinsam auf das äußerste zu vertheidigen; als Moritz mit den andern Fürsten dorthin eilte, ließ ihm der Rath auf das Erbieten zu unterhandeln antworten: es sei Zeit, daß er die Judasfarbe ablege.

Unter den Artikeln, die der Kaiser durchstrichen hatte, war auch der vom Frieden für immer in Sachen der Religion; das heißt

---

1) Ueber diese Verhandlungen s. Lanz III. in vielen Briefen vom Mai, Juni und Juli. Die Unterhandlungen wurden nicht, weil Markgraf Hans zu viel forderte (u. a. Acht über Albrecht von Kulmbach und Belehnung mit seinem Lande), abgebrochen, wie Voigt A. A. S. 284 nach den Briefen im Berl. Arch. glaubt; am 24. Aug. meldet Lazarus Schwendy, daß seine Reuter auf dem Marsche sind. Lanz III. p. 477.

die Sicherstellung der Evangelischen im Reich [1]). Vor Frankfurt liegend, erhielt Moritz die so veränderte Capitulation; und er nahm sie ohne Weiteres an.

Er befriedigte sich mit einem einstweiligen Abschluß; es konnte ihm nur genehm sein, daß bis auf Weiteres ein Zustand eintrat, in dem thatsächlich das in Geltung kam, was die Capitulation für immer, d. h. als reichsverfassungsmäßige Ordnung gefordert hatte. Den thatsächlichen Zustand auch gegen den Kaiser zu schützen und dauernd zu machen, bedurfte es einer Gegenmacht im Reich, die damit aufhörte innerhalb der Reichsverfassung zu stehen. Und diese konnte nur Kursachsen sein.

Anders der Weg, den Markgraf Albrecht einschlug.

Die Anfänge der Rebellion waren nicht eben popular gewesen; in der Weise, wie Moritz sie weiter führte, gewann sie den Beifall der Politiker um so mehr, als sie den nationalen und evangelischen Gedanken verleugnete.

Wie wüst und gewaltsam der Markgraf daher fahren mochte, in seiner kühnen, wilden, kriegerischen Art lag etwas unwiderstehlich Populares; da war endlich einmal ein Held nach deutscher Art; mit wahrer Begeisterung dienten ihm Reuter und Knechte, edel und unedel. Und wenn er den preislichen Pfaffen „den Mantel kürzte", wenn er den fürsichtigen Herren von Nürnberg, die nie kalt nie warm waren, einmal tüchtig einheizte, so war das ein einfacher Radicalismus, wie er allezeit die Massen gewinnt. Den Pfaffen und Pfeffersäcken gönnte man alles Schlimmste.

Albrecht sprach die Meinung Vieler aus, wenn er jene Passauer Capitulation „der ganzen deutschen Nation zu unwiederbringlichem Nachtheil und Verkleinerung, mehr eine Verrätherei deutscher Nation als einen Vertrag" nannte. Aber indem er ihn ver-

1) In welcher Absicht, erklärt sein Schreiben an Ferdinand 30. Mai: si ne puis je comme qu'il soit consentir la bride que en ce lon me veult mectre, pour non pouvoir jamais procurer le remede u. s. w. Lanz III. p. 325.

warf, verlor er die Bundesgenossen, die er bisher gehabt. Schon hatte der Kaiser die Bischöfe der Verträge entbunden, zu denen sie die äußerste Noth gezwungen habe; rasch mehrten sich die kaiserlichen Werbungen. Der Markgraf faßte den kühnsten Plan, „als der wir je und allwege zum höchsten begierig gewesen, unsers gemeinen Vaterlandes Nutzen und Wohlfahrt zu befördern und desselben unsres Vaterlandes Libertät und Freiheit, auch die christliche Religion helfen zu erhalten.“

An der Spitze eines gewaltigen Kriegshaufens — 60 Fähnlein Knechten und entsprechender Reutermacht — warf er sich auf Trier, mit Frankreich vereint den Kampf fortzusetzen. Zugleich sammelte Vollrad von Mansfeld im Bremischen rasch und leicht ein Heer. Von Norden und Süden zugleich einbrechend, wollten beide, so meinte auch der Kaiser, „die Pfaffenstraße“, die Bisthümer am Rhein auf und nieder vergewaltigen.

Es war eine radicale Umwälzung, die Albrecht, auf Frankreich gestützt, zu bewerkstelligen gedachte; was dann weiter, das mochte ihm selbst noch nicht klar sein; vielleicht zunächst die Herstellung des alten Herzogthums Franken, dessen Titel schon vor hundert Jahren von Albrecht Achill geführt war, das Herzogthum Franken in weitestem Umfang am Main und am Rhein; ein Herzogreich gegründet auf der Spitze des Schwertes.

Aber bei Frankreich fand der Markgraf nach den „feisten eitlen Worten“, mit denen man ihn zuerst empfangen, bald Weiterungen und Aerger aller Art; man verkürzte die bedungenen Zahlungen, man verletzte die dem Reichsfürsten schuldigen Rücksichten, endlich begann der Bischof von Bayonne in Albrechts Kriegsvolk allerlei Umtriebe; das deutsche Heer ward unmerklich von französischen Truppen unter dem Herzog von Aumale umstellt.

Schon war der Kaiser über Straßburg nach Metz auf dem Marsch. Er wußte wohl, daß er den Feinden nicht gewachsen sei, wenn das mächtige deutsche Heer für sie kämpfe. Durch Herzog

Alba unterhandelte er mit dem Markgrafen; er machte die größten Zugeständnisse, er ratificirte selbst die Verträge Albrechts mit den Bischöfen (24. Oct.). So fest wie möglich „bei unsern Kaiserlichen Würden und wahrem Wort" verpflichtete sich Karl V.

Der Markgraf hatte bereits dem König gemeldet, daß er, wie ihm nach seinen Verträgen freistand, heimziehen werde. Abziehend bemerkte er, daß Aumale folge, seine Marschcolonne zu theilen versuche. Mit kühner Wendung stürzte er sich auf den Gegner, warf, zersprengte ihn, nahm den Herzog selbst und viele französische Edelleute gefangen. In dem Glanz eines großen Sieges kam er zum Kaiser.

Die Belagerung von Metz mißlang, Albrecht deckte den winterlichen Rückzug.

Vor allem die Anerkennung des Besitzstandes im Reich war es gewesen, womit Moritz die so schnelle Zustimmung der in Passau Versammelten gewonnen hatte. Jetzt hatte der Kaiser, um den Markgrafen zu gewinnen, das Gegentheil davon sanctionirt; mit der Rückkehr des wilden Kriegsfürsten und seiner Schaaren schien alles bedroht. Mehrere Fürsten eilten, sich in dem Heidelberger Bunde zu Schutz und Trutz zu vereinigen; schon arbeitete Moritz nach König Ferdinands eifriger Empfehlung an der Gründung eines sächsischen Bundes. Er und der König traten mit lebhaftem Eifer für die Bischöfe ein.

Man sagte sich insgeheim: der Kaiser habe den Markgrafen gewonnen, um König Ferdinand „seiner Hoheit zu entsetzen und den Infanten wider des heiligen Reichs Freiheiten mit Gewalt einzudrängen [1]);" selbst Erzherzog Maximilian hat sich später geäu-

1) Nach einem Schreiben M. Albrechts d. d. 21. Jan. 1554 bei Bucholz VII. S. 141. Aehnlich der Florentinische Bericht vom kaiserlichen Hofe 21. Nov. 1553: che in cesare duri ancor quella voglia di passar la corona Imp. in la testa di suo figliolo (Ranke VI. S. 513). cf. Leuthinger VIII. init. Es ist einer der wenigen Punkte, wo Leuthinger über die größeren politischen Verhältnisse gute Notizen hat.

ßert, daß des Kaisers Absicht gewesen sei, den König und ihn zu zwingen, daß sie sich ihm in die Arme würfen. Mit dem Frühling 1553 erneute Karl durch Markgraf Hans am Berliner Hofe seine Werbungen für den Infanten.

Der Zustand des Reiches war so chaotisch wie nie vorher. Während Albrecht voll Wuth über die treulosen Bischöfe, die bei der Cassation beharrten, sich bereit machte, „sein gutes Recht" bis aufs äußerste durchzusetzen, entbrannte in Norddeutschland der Kampf zwischen dem jungen Erich von Braunschweig, der längst wieder papistisch war, und seinem Vetter Heinrich, dem nun Moritz den Rücken hielt. Durch Erichs Mutter Elisabeth wurde Albrechts Sache mit der ihres Sohnes und „der braunschweigischen Junker" verknüpft; die umfassendsten Pläne knüpfte sie an diesen Anfang.

Schon stand Moritz in neuem Bunde mit Frankreich; auf ihn setzten die Bischöfe, setzte Ferdinand alle Hoffnung; nur er schien noch den Besitzstand im Reich retten zu können, den Albrecht in des Kaisers Dienst und besonderer Gnade mit jedem Tage furchtbarer bedrohte.

Während Moritz alles zum entscheidenden Schlage in Franken rüstete, eilte der Markgraf, demselben im Norden des Harzes zuvorzukommen.

Es war ein Meisterstück kaiserlicher Politik, diese beiden, die vereint ihm den Sieg von 1547 ermöglicht, die Schmach von 1552 bereitet hatten, nun endlich zum offnen Kampf gegen einander gebracht zu haben. Karl wußte, wie man die deutsche Kraft brechen müsse.

Dann am 9. Juli 1553 die blutige Schlacht von Sievershausen. Der Markgraf wurde geschlagen, aber Moritz fiel.

Schnell raffte sich Albrecht auf, die wachsende Bedrängniß schien erst die ganze Kraft seines reichen Geistes zu entzünden: „je mehr Feinde je mehr Glück." Aber wider den Verwegenen stand

die Rachgier der Bischöfe, die Erbitterung Nürnbergs, stand die albertinische Politik, die höchst mißtrauisch auf den „gebornen" Kurfürsten in Weimar sah, stand die deutsch-östreichische Politik, die richtig erkannte, daß da, in wie verwilderter Gestalt immer, die letzte Möglichkeit einer nationalen Gewalt ringe, stand vor allem das allgemeine Bedürfniß irgend eines definitiven Abschlusses.

Und was lag jetzt noch dem Kaiser an diesem Markgrafen. Er hatte doppeltes Spiel gegen ihn gespielt; er würde ihn, wenn der Tag von Sievershausen anders geendet hätte, zu mißbrauchen verstanden haben; den Besiegten betrog er ohne Erröthen. Mit seinem „Wissen und Willen" wurde Albrecht geächtet [1]).

Ich erzähle nicht, wie er den fränkischen Einigungsverwandten nach schwerem Ringen erlag; wie er, nach Frankreich geflüchtet, neue Pläne spann, immer vergebens den Weg des Friedens und der Heimkehr suchend; dann, als Herzog Alba Rom bedrohte, war er bereit, mit deutschen Reutern hinzueilen zur Vertheidigung des heiligen Stuhls, noch einmal auflodernd bei dem Gedanken, sich an den fränkischen Bischöfen zu rächen, die ihm der Papst preisgeben wollte [2]). Ehe es geschah, starb er auf dem Siechbett; noch in den letzten Stunden seines glücklicheren Gegners von Sievershausen gedenkend: „Magdeburg, meine ich, hat Gott an uns gerochen."

Bewältigt hatte ihn jene allgemeine Bewegung „für den Landfrieden", die 1554 zum erstenmal gegen ihn die Kreisverfassung in volle und schnell sich ordnende Thätigkeit gebracht hatte. Nicht die kaiserliche Reichsgewalt, sondern daß alle Stände, alle

---

1) So erklärte der Kaiser selbst, Schreiben vom 7. Juli 1554 bei Voigt Alb. Alc. II. S. 210.

2) „er habe ihn mit einigen Dingen in seinem Lande begnadigt," lautete des Papstes Ausdruck (Ribier lettres et memoires II. p. 665). Ausführliches über diese Verhandlungen mit Rom hat Barthold Deutschland und die Hugenotten I. S. 205 ff.

Kreise in dem Bedürfniß nach endlicher Ruhe sich zusammenfanden, hatte die Entscheidung und mit ihr den Anfang einer neuen Ordnung der Dinge gebracht.

Der alternde Kaiser hatte den Gang der deutschen Dinge anders berechnet. Jetzt sah er, was er nie möglich geglaubt: altgläubige und evangelische, geistliche und weltliche Stände, Fürsten und Städte verständigten sich, um nur Frieden zu schaffen. Sein Reich war auf Unfrieden gestellt gewesen; wenn die Deutschen sich zu versöhnen lernten, so endete sein Herrenthum.

Die zweite Bedingung seiner Macht war das völlige Einverständniß mit seinem Bruder gewesen; auch das war dahin. Mochte König Ferdinand seine Treue und aufrichtige Ergebenheit versichern, Karl vergaß ihm die Capitulation von Passau nicht; und was seitdem geschehen war, besserte nicht ihr Verhältniß. Er gab es auf, an des Infanten Wahl im Reich zu denken; aber er vermählte ihn der Königin von England, der katholischen Maria, ohne darüber mit Ferdinand zu verhandeln [1]).

Karl sah das Kaiserthum, wie er es herzustellen gehofft hatte, erlegen; in der Verbindung der spanisch-östreichischen Politik mit England hoffte er einen Ersatz für das, was in Deutschland verloren war, zu finden.

Das Reich war ihm verleidet. Er hatte, noch im Frühling 1554, die Absicht, den in Passau in Aussicht gestellten Reichstag selbst zu halten; „die empörlichen Handlungen", die vielen seltsamen Praktiken, „daß niemand wisse, wessen er sich vom Nachbarn zu versehen habe," hinderten die Stände zu erscheinen. Es ward ein andrer zum Herbst 1554 ausgeschrieben; endlich im Februar 1555 kam er zu Stande. Aber der Kaiser erschien nicht mehr; er hatte dem König volle Macht gegeben, „abzuhandeln und zu be-

1) Unter den vielen Schreiben über diese gegenseitige Verstimmung ist besonders das des Kaisers an Ferdinand d. d. Brüssel 3. Febr. 1554 lehrreich. Lanz III. p. 605 sq.

schließen." Sein Entschluß, die Kaiserkrone niederzulegen, war gefaßt [1]).

Mochte Ferdinand das Reich weiter führen; er, der eben jetzt in seinem Testament zeigte, wie er seine und seines Hauses Ehre und Macht anders, niedriger faßte; er bestimmte, daß dereinst sein zweiter Sohn Ferdinand Tyrol und die vorderöstreichischen Lande, sein dritter Sohn Karl Steiermark, Kärnthen, Krain, Istrien, das übrige, Ungarn, Böhmen, Östreich Maximilian erhalten solle. Der Gedanke der Monarchie blieb bei Spanien, bei Philipp II.

Der Religionsfriede.

Joachims II. Antheil an den kriegerischen Bewegungen seit 1546 war überaus gering gewesen, selbst dann, wenn der Krieg den Grenzen der Marken nahe war.

Nicht als wäre die Bevölkerung der Marken minder kriegerisch gewesen als die Nachbarn. Reuter und Knechte dorther, edle und unedle, dienten viel und gern, wo es gerade „Gewerbe" gab; unter denen, welche bekannt dafür waren, „Bestellung" zu fünf, zehn, zwanzig und mehr Pferden anzunehmen und an die sich die Kriegsfürsten wandten, welche ein Heer aufbringen wollten, werden auch märkische Junker genannt. Es ist ihre Libertät, daß sie sich in fremder Potentaten Dienste begeben dürfen [2]).

Aber ein anderes ist es, wenn daheim ihr Landesherr sich in Kriege einlassen will; da treten ihm die Stände und in erster Reihe eben jene kriegerischen Edelleute entgegen, die nicht neue Lasten zu

1) Daß wenigstens im August 1555 dieser Entschluß feststand, zeigt der Schluß des Briefes Karls an Ferdinand 15. Aug. bei Lanz III. p. 674.

2) So läßt Joachim II. selbst ihr Recht auf dem Reichstag von 1555 bezeichnen und vertreten. Schreiben seiner Räthe aus Augsburg 22. Juli 1555 (Berl. Arch.). Ausdrücklich sichert dieß Recht der Revers von 1540 zu. Mylius VI. 1. S. 64. cf. Scheplitz consuetud. Elect. et March. Brand. (1616) p. 539.

denen, die schon die landesherrliche Schuld auf sie gewälzt, übernehmen wollen. Will er, wie Markgraf Hans 1552 für den Kaiser gethan, als Unternehmer einer Werbung auftreten, so ist das seine Sache und er verfährt da nicht als Landesherr, sondern auf eigenen Gewinn und Verlust.

Wir erinnern uns, daß ein ausdrückliches kaiserliches Mandat die märkischen Stände zu jener Kriegsleistung aufrief, mit der Joachim II. 1547 eintreten mußte; und wenn die Stände zum Kriege gegen Magdeburg 50,000 Gulden bewilligten, so war es, weil die „Zölle, Jahrmarkt, Niederlage, Schöppenstuhl," welche Magdeburg gehabt, in Folge der Acht an die Marken übergehen sollten, zum Vortheil aller Stände; es mag dahingestellt bleiben, wie es Joachim II. vor seiner Landschaft gerechtfertigt hat, daß er eben diese Rechte für 45,000 Gulden wieder an Magdeburg verkaufte [1]).

Nur erst in gewisser Hinsicht, kirchlich, ständisch, für das Innere, für den Frieden war Kurbrandenburg ein Territorialstaat; weder die Stände noch der Landesherr hatten die Empfindung, demselben ganz, unbedingt, für alle Fälle zu gehören; die Solidarität, in welcher die sittliche Idee des Staates ihre Kraft hat, war noch weit entfernt, vollständig zu sein. Mochten sich die Marken des Friedens freuen, während die Nachbarländer von immer neuen Kriegsgefahren heimgesucht wurden, in den großen Entscheidungen, die diese Jahre brachten, hatte der Kurstaat eine nur untergeordnete Bedeutung.

Es hatte einen Moment gegeben, wo das Haus Brandenburg die Stellung im Reich hätte gewinnen können, welche dann den Albertinern in der Anlehnung an König Ferdinand zufiel.

Es war, als Markgraf Albrecht, wie man wußte, in des Kaisers Dienst und Gnade, den Feldzug von 1553 begann, dann sich durch Thüringen zog, sich mit Erich von Braunschweig zu ver-

1) Urk. d. d. 23. Juni 1554. Riedel II. 6. p. 504.

einigen. Damals entwarf Erichs Mutter, Joachims II. Schwester, den Plan [1]) einer Verbindung des ganzen Hauses Brandenburg, der die Herzöge von Lüneburg und Pommern, der alte Johann Friedrich beitreten sollten, um die Umtriebe der albertinischen und deutsch-östreichischen Politik zu zerreißen. Man hätte alle die für sich gehabt, welche der „hochbeschwerliche" Passauer Vertrag [2]) enttäuscht hatte.

Nicht einmal der Herzog von Preußen hatte Muth zu solchem Wagniß. Ehe mit Markgraf Hans, mit Joachim II. auch nur verhandelt werden konnte, machte der Tag von Sievershausen so großen Entwürfen ein Ende.

Erst jetzt, wo Markgraf Albrechts Sache in ernste Gefahr kam, begann Joachim II. vermittelnd und beschwichtigend für ihn thätig zu werden. Ich erörtere diese vielerlei Vorschläge und Unterhandlungen nicht, mit denen doch nichts erreicht wurde; nur immer heftiger verfolgten die fränkischen Bundesverwandten den „Landfriedensbrecher", den „Verwüster Deutschlands"; gegen ihn, als sei er der einzige Schuldige, wandte sich aller patriotischer Eifer derer, welche die Rebellion von 1552 gefährdet hatte.

Joachim II. hörte nicht auf, sich für ihn zu bemühen; wenigstens sein Fürstenthum wollte er ihm, wollte er dem Hause retten. Als schon das Land von den Bischöfen, den Nürnbergern und böhmischen Truppen besetzt, als die Plassenburg genommen war und die Sieger willens schienen, zu behalten was sie gewonnen, wandte sich Joachim II. an Ferdinand: „er möge solchem unfreundlichen Vornehmen steuern, damit das kurfürstliche Haus Brandenburg als der vornehmsten Glieder und Säulen eines, darauf neben andern Kurfürsten der hochadlige Adler ruhet und seine Fittige aufschwinget,

---

1) Aus dem Schreiben Elisabeths an H. Albrecht d. d. 2. Juni 1553 bei Voigt Albr. Alc. II. 57.

2) Joachims II. Ausdruck in einer Instruction vom 6. Jan. 1555. Berl. Arch.

davon auch alle kaiserlichen und königlichen Hoheiten und Autoritäten fließen, unbeschädigt erhalten werde."

Trotzdem überwies ein kaiserliches Mandat den Bundesständen die eroberten Lehen, Güter und Lande „zu etwelcher Ergötzlichkeit" bis auf weitere Verordnung. Und die Aeußerung, „daß in Kraft ergangener Acht das Land dem Kaiser und Reich verfallen sei [1])," ließ alles Schlimmste muthmaßen, als demnächst ein kaiserlicher Commissar bestellt wurde, die „Sequestration und Verwaltung des Fürstenthums" zu übernehmen.

In Markgraf Albrecht hatte das ganze Haus Brandenburg, der Kurfürst an der Spitze, eine schwere Niederlage erlitten. Nicht, wie einst das Pfälzer Haus vor Maximilian, wie der Ernestiner und der Landgraf vor Karl V. war er erlegen, sondern alle Stände, alle Kreise des Reichs hatten wider ihn gestanden; und sein Haus erschien mit dem ohnmächtigen Bemühen für ihn und sein Recht wie in halber Mitschuld.

So die Stellung Joachims II. und seines Hauses um die Zeit, da der Reichstag, den der Passauer Vertrag in spätestens sechs Monaten angekündigt hatte, endlich 1555 in Augsburg beginnen sollte.

Mit Freude und Zuversicht sah man ihm von keiner Seite entgegen. Jeder empfand, daß alles, was man thun könne, nur noch sei „das zerrissene und zerbrochene römische Reich wieder zu stützen und so lang als möglich hinzuhalten."

Man hatte drei Jahre einer förmlichen Anarchie durchlebt; der Passauer Vertrag war ein Abkommen Weniger gewesen, und bedeutende Stände im Reich hatten ihn gar nicht anerkannt; während mehrere evangelische Fürsten sich sofort dessen, was er gewährte, zu Nutze gemacht hatten, war bei den meisten Bischöfen mit dem Schrecken jener Zeit auch die Nachgiebigkeit zu Ende. „Sie hätten," sagten sie, „so viel verloren, daß sie das Wenige, was

---

1) Kais. Mandat d. d. Brüssel 7. Jul. 1554. (Berl. Arch.)

ihnen geblieben, nicht einem schlechten Religionsfrieden Preis geben wollten; lieber solle eins mit dem andern stecken bleiben[1])."

So hart wie je standen die Altgläubigen und die Evangelischen, die Geistlichen und Weltlichen einander gegenüber. Diese in der größten Sorge „überstimmt zu werden, sonderlich von den Geistlichen[2])," jene in nicht minderer Furcht, daß ein neuer Kriegsfürst aufstehn und das für den Augenblick glücklich abgewehrte Unheil vollenden könne. Daher stand ihnen der Landfriede, jenen der Religionsfriede voran; die einen wie andern glaubten alles verloren, wenn sie dem Gegner nachgaben ehe er nachgegeben.

Eine Reihe von andern Fragen knüpften sich an diese unlösbare Alternative. Das Kammergericht war — so gegen Markgraf Albrecht — in voller Thätigkeit, aber noch ganz wie es 1547 erneut war, ganz in der Hand der Altgläubigen; es bedurfte einer neuen Ordnung, wenn es den Evangelischen erträglich sein sollte. Die Kreise hatten eine umfassende Thätigkeit entwickelt; aber die Verfassung, die sie sich gegeben, die Competenzen, die sie in Anspruch genommen, verletzte Vieler Interessen u. s. w.

Wie sollte man da zu einem Abschluß kommen?

Dem Namen nach handelte es sich um den Religions- und Landfrieden; in der That galt es zwischen den Ständen des Reichs, zwischen den Parteien einen Vertrag zu Stande zu bringen, welcher fortan als Reichsverfassung gelten sollte. Nicht so, daß sich die Parteien versöhnt und in die Hand des Reichsoberhauptes ihren Frieden geschworen, der öffentlichen Macht die unnachsichtige Aufrechterhaltung ihres Vertrages überantwortet hätten. Die Libertät, die so lange jede andere Art von Reichsreform gehindert hatte, war die Grundlage dieses Vertrages.

1) Schreiben der kurbrandenb. Räthe aus Augsburg Ende März 1555. Berl. Arch.

2) Aus einem brandenb. Verzeichniß der vor dem Reichstag mit Sachsen zu besprechenden Punkte s. d. (Berl. Arch.)

Sofort trat ein Zweites hinzu, ein neues Verhältniß, dessen Eigenthümlichkeit allein ein endliches Abkommen ermöglichte.

Die Rebellion von 1552 hatte nicht bloß die Herstellung der freien evangelischen Lehre, sondern zugleich die Abstellung der Beschwerden, zu denen das kaiserliche Regiment Anlaß gab, gefordert. Diese waren nicht durch ausdrückliche Erklärung, aber durch die ganze Stellung, die König Ferdinand nahm, hinweggefallen; indem er thatsächlich das Princip der Libertät anerkannt hatte, war die Natur der Reichsgewalt verwandelt.

Einst hatten die Häupter des Schmalkaldner Bundes in ihrer religiösen Ueberzeugung ebenso die Kraft ihrer Opposition wie eine höchst hemmende Schranke gehabt; in entscheidenden Momenten war ihre Politik durch Gewissensscrupel gelähmt worden. Daß Kurfürst Moritz und vielleicht noch kälter und berechnender sein Bruder August sich ihrer entschlug, daß sie sich durchaus und ohne jede weitere Rücksicht auf das Interesse ihrer Macht und ihres Kurstaates stellten, gab ihnen eine Kraft und Freiheit des politischen Handelns, mit der sie dem schon gespaltenen Hause Oestreich zur Seite treten durften.

Nur mit Hülfe der Albertiner hatte sich die deutsche Linie des Hauses den drohenden Plänen des Kaisers, der dauernden Abhängigkeit von der spanischen entzogen. Nur wenn Oestreich durchaus auf Sachsen rechnen konnte, hatte es die religiöse und politische Abneigung der Böhmen nicht zu fürchten. Die gewisse Hülfe Sachsens war für Oestreich wichtiger als die ungewisse des Reichs bei ungeschmälerter Reichsgewalt.

Und wieder die Albertiner fühlten sich im entferntesten nicht vor den Ansprüchen des doch arg verletzten Johann Friedrich und seiner Söhne sicher; ja selbst in den alten albertinischen Besitzungen war die Mißstimmung so groß, daß bald nach Moritzens Tod die Stände damit umgingen, „sich zur Krone Böhmen zu setzen [1])."

1) Nach der Aeußerung des Erzherzogs Ferdinand, der damals Statthal-

Nur die entschiedene Ablehnung, die ihr Antrag dort erfuhr, rettete dem jungen Kurfürsten sein Land.

Dieß neue Oestreich und dieß neue Kursachsen waren politisch auf einander angewiesen, wie sehr sie die Religion trennen mochte.

Es war das erste Stadium des Dualismus, der seitdem unsrer Geschichte eigenthümlich ist.

Nicht daß derselbe sofort völlig entwickelt und wenn ich so sagen darf zugestanden gewesen wäre. Aber so in allen Vorbedingungen fertig war dieß neue Verhältniß, daß die Augsburger Verhandlungen, die ein ganz andres Ziel verfolgten, eben dieß Ergebniß herausstellten.

Oestreich und Kursachsen hatten das gemeinsame Interesse, die dort gegen einander stehenden Gegensätze neutralisirend ein Mittleres durchzusetzen, das sie dann politisch unter ihre Obhut nahmen.

So schloß mit dem Augsburger Reichstag die große Reformbewegung, welche seit 1495 und länger die deutsche Politik nicht hatte ruhen lassen. Indem in der Libertät die alte Oligarchie ihren Sieg vollendete und in der Kreisverfassung sicher stellte, war schon in ihrer eignen Mitte der neue treibende Keim da, der sie einst überwuchern sollte.

Auf kirchlichem Gebiet, wo es zum Abschluß des Religionsfriedens der größten Einigkeit unter den Evangelischen bedurft hätte, begann eben jetzt ein Zwiespalt verhängnißvollster Art.

Zunächst hatte ihn das Interim hervorgerufen. Der Universität Wittenberg gegenüber, die wenigstens bis zur Leipziger Formel nachgab, hatten von Magdeburg aus Flacius, Amsdorf und andre Geflüchtete mit heftigem Eifer jedes Zugeständniß verworfen; „auch in den für das Seelenheil gleichgültigen Dingen dürfe man den

ter in Böhmen war, an den kursächsischen Botschafter Andreas Paul, aus dessen Bericht vom 27. August 1581. Dresd. Arch.

Gegnern nicht nachgeben, weil ihnen eben diese Dinge als die zum Heil wesentlichen seien." Im weitern Streit hatte man mehr und mehr das, was Luther von Melanchthon unterschied, hervorgekehrt und als das allein Evangelische geltend gemacht. Während die Kirchenordnungen der verschiedenen Städte und Fürstenthümer — auch sie ein Bild der deutschen Libertät — wenn sie sich auch nicht auf die in Augsburg übergebene Confession beriefen, dafür gelten durften, aus demselben evangelischen Geiste erwachsen zu sein, von dem die Augustana Zeugniß ablegte, aus demselben evangelischen Geiste, in dem Melanchthon eben diese Augustana, die er verfaßt, mit der fortschreitenden evangelischen Theologie tiefer durcharbeitet und im Einzelnen verbessert hatte, verwarfen jene Eiferer jede dieser späteren Ausgaben und begannen „die ungeänderte Augsburgische Confession, wie sie 1530 dem Kaiser Karl V. übergeben worden," als den unverrückbaren Canon der rechten Lehre geltend zu machen. Auch Calvin hatte die „erklärte, in etwas vermehrte" Confession von 1540 unterschrieben und Luther hatte keinerlei Bedenken sie anzuerkennen gehabt. In der tieferen Fassung der Heilsbedeutung des Abendmahles hatte sich die deutsche und schweizerische Reformation zusammengefunden; aber die neue, angeblich lutherische Orthodoxie brach den Stab über den Wittenberger „Kryptocalvinismus" und trachtete danach, auch den weltlichen Einfluß zu gewinnen, um ihre Gegner zu verfolgen und auszurotten.

Wer irgend weiter sah, mußte die große Gefahr erkennen, die damit der evangelischen Kirche drohte. Schon 1554 bemühte sich Christoph von Würtemberg, ein Verständniß zwischen den evangelischen Fürsten herbeizuführen, in dem das Gemeinsame vor der zersetzenden Leidenschaftlichkeit der Theologen gerettet würde.

Die kurbrandenburgische Kirche hatte in Betreff des Interims mit der im Albertinischen Sachsen ungefähr gleichen Schritt gehalten, wenn auch Joachim II., von Agricola berathen, weiter zu ge-

hen geneigt war, als Moritz für nöthig hielt [1]). Die Erfolge von 1552 gaben in den Marken derjenigen Richtung ein Uebergewicht, welche namentlich Buchholzer vertrat, der nicht aufgehört hatte, mit Melanchthon auf das herzlichste befreundet zu sein.

Die großen Entscheidungen, welche der nahende Reichstag von 1555 bringen mußte, betrafen Joachims II. Interesse zum Theil sehr unmittelbar. Wenn die geistlichen Stände die Erhaltung der Bisthümer forderten, so hatte er nicht nur von den dreien seines Landes bereits Brandenburg und Havelberg reformirt, sondern für Magdeburg war nach dem frühen Tode seines zweiten Prinzen Friedrich sein dritter, der vierzehnjährige Sigismund, zum Erzbischof gewählt. Und wenn die Annahme der in Frankfurt gegen Albrecht Alcibiades entworfenen Kreis- und Executionsordnung zu erwarten stand, so ertheilte sie den kreisausschreibenden Fürsten Befugnisse über die Mitstände ihres Kreises, welche es für Brandenburg doppelt peinlich machten, in den obersächsischen Kreis eingereiht zu sein.

Die vergeblichen Bemühungen für den Aechter Albrecht hatten Joachim II. völlig isolirt. Er glaubte Anlehnungen suchen zu müssen; er sandte Eustachius von Schlieben nach Dresden, um mit Kurfürst August sich über die Instructionen für den Reichstag zu verständigen [2]).

Man muß sich die Schwierigkeiten vergegenwärtigen, welche die Lage der Dinge für die Albertinische Politik hatte, um es zu

---

1) Eingehendes hat darüber Spieker in der Zeitschr. f. hist. Theologie 1851. S. 345. aus dem Berl. Arch. mitgetheilt; ich übergehe in dieser politischen Darstellung die Einzelheiten der theologischen Frage.

2) Die verfaßte Instruction ist vom 6. Jan. 1555. (Berl. Arch.) Ein Verzeichniß von 28 Punkten, die „auf nächster Zusammenkunfft wol berathen und bewogen werden mögen," offenbar für die Berathung in Dresden entworfen (Berl. Arch.), giebt ein ziemlich bestimmtes Bild von der Auffassung der Sachlage, die man am Berliner Hofe hatte.

würdigen, wie August jede derselben zu einem kecken Schritt vorwärts zu benutzen verstand. Im engsten Verhältniß mit Oestreich suchte er zugleich im Kurfürstenrath, zugleich in dem Verständniß der evangelischen Fürsten die „Stützpunkte" zu gewinnen, die schon Moritz in einer „sächsischen Liga" zu schaffen sich bemüht hatte; Stützpunkte, die es ihm möglich machten, die östreichische Politik im gegebenen Fall fühlen zu lassen, daß er nicht bloß auf sie angewiesen sei. Und wenn die beginnende lutherische Orthodoxie namentlich durch Amsdorf in den Ernestinischen Landen thätig war, und bei der am Hofe zu Weimar herrschenden Stimmung gegen die „Meißnischen Praktiken" nur zu leicht politische Bedeutung gewinnen konnte, so fand August in der allgemeinen Sehnsucht nach Beendigung des theologischen Haders noch Dank obenein, wenn er seinen Einfluß dazu verwandte, die von dem Herzog von Würtemberg vorbereitete Einigung ins Werk zu setzen.

Ein vollständiges Bild von Augusts Politik müßte über die Grenzen des Reiches hinaus sein vertrautes Verhältniß zu Dänemark, sein Project einer dänisch-östreichischen Verschwägerung, einer darauf gegründeten innigen Verbindung der drei Höfe gegenüber der spanisch-englischen und anderes verfolgen. Das Gesagte genügt, um die Punkte zu bezeichnen, in denen sie für die deutschen Verhältnisse eine leitende Stellung gewann.

In den sächsisch-brandenburgischen Verabredungen vom 6. Januar war namentlich bestimmt worden, auf dem Reichstag in keinerlei andre Verhandlung zu willigen, bis über einen gemeinen beständigen, unbedingten Frieden der Religion wegen entschieden sei, dann erst „in Profansachen auf einen gemeinen innerlichen Frieden zu arbeiten."

Bereitwillig, „mit höchster Freude", wie er sagte, trat auf geschehene Mittheilung Friedrich von der Pfalz beiden Fürsten bei: „es sei der einzig noch mögliche Weg zur Rettung; im Kurfürstenrathe würden die drei gebornen Kurfürsten die drei geistlichen wohl

aus einem Horne jagen; aber im Fürstenrathe sei das Uebergewicht bei den Widerwärtigen; man dürfe sich nicht wie auf andern Reichstagen von ihnen überstimmen lassen; man müsse ihnen einmal die Zähne weisen [1])."

Es war Großes gewonnen, wenn die drei Kurfürsten durchaus fest zusammenstanden. Es folgte sofort ein zweiter wichtiger Schritt.

Die alte Erbverbrüderung der Häuser Hessen, Sachsen und Brandenburg war in den Spaltungen und Parteiungen der letzten funfzehn Jahre so gut wie zerrissen. Den Bemühungen Augusts gelang es, mit Johann Friedrich noch kurz vor seinem Tode (4. März 1554) einen Vertrag zu Stande zu bringen, der wenigstens vorerst den Hader beider Linien beendete. Im März 1554 ward ein Tag zu Naumburg gehalten, in dem die drei Häuser nicht bloß feierlich ihre alte Erbverbrüderung erneuten, sondern zugleich sich verpflichteten: „bei der Lehre zu bleiben, die in der Augsb. Confession gefasset sei, und keine Aenderung oder Neuerung gedachter Confession entgegen gestatten oder dulden zu wollen;" sie erklärten zugleich, daß nach klarem Inhalt des Passauischen Vertrages in Sachen der Religion die Mehrheit der Stimmen nicht gelten könne und daß sie, so ungern sie sich von den andern Ständen absondern würden, nichts, was ihrer bekannten christlichen Religion zuwider sei, annehmen würden [2]).

Es waren bereits die Verhandlungen in Augsburg eröffnet; der König hatte in seinen Propositionen durchaus den Landfrieden und die Executionsordnung in den Vordergrund gestellt; sofort war die Mehrheit im Fürstenrath darauf eingegangen; sie hatten bereits Ende Februar „die Händel so weit unterbaut," daß sie hoffen durften, den Landfrieden ohne den Religionsfrieden zu Stande zu bringen.

---

1) Bericht der sächsischen und brandenb. Botschafter aus Heidelberg 17. Febr. 1555. Berl. Arch.

2) Nach Melanchthons Schreiben im Corp. Ref. VIII. 650. Lehmann Acta publ. de Pace Relig. I. p. 54.

Im Rath der Kurfürsten dagegen kam es zu einem Entwurf, der den Wünschen der Evangelischen entsprach[1]). Nur um so hartnäckiger wurde der Widerstand derer, die schon den Sieg in Händen zu haben glaubten.

Da folgten jene Naumburger Beschlüsse; am Kaiserhofe, in Augsburg, überall machten sie außerordentlichen Eindruck[2]). Auch die eifrigsten Prälaten mußten inne werden, daß es Zeit sei einzulenken: „uns will bedünken," sagt ein Mainzer Gutachten, „daß nach aller Gelegenheit mehr darauf zu sehen, wie das Uebrige noch zu erhalten, denn daß von des Entzogenen wegen, zu dessen Wiederherstellung doch alle Hoffnung beinahe vergeblich, auch das residuum in die Schanze geschlagen werde." Und wenn man die Miene angenommen, als wenn die Evangelischen die Abgefallenen, Secten und Sectirer seien, denen höchstens eine bürgerliche Duldung zugestanden werden dürfe, so war die nun vereinte Macht so vieler weltlicher Reichsstände der Art, daß man die Fiction, als seien sie Ketzer und Verdammte vor dem Herrn, nicht ohne eigene Gefahr weiter aufrecht erhalten konnte. Die geistlichen Fürsten mußten sich überzeugen, daß, wenn sie das Reich und damit sich in des Reiches Schutz erhalten wollten, ihnen nichts übrig blieb als die Evangelischen zu gleichem Recht neben sich anzuerkennen.

Um so eifriger waren „die Cardinäle, Legaten, Nuncien und andere, so ab und an von des Papstes wegen nach Augsburg kommen," so sagt ein Bericht an Markgraf Hans; „sie lassen sich öffentlich hören, es habe keine Obrigkeit, weder geistlich noch weltlich, die Macht, mit den Ketzern, wie sie unsre Lehre und Zugehörigen nennen, einigen Frieden zu machen ohne des Papstes Consens; es sei

1) Im Protokoll vom 12. März sagte u. a. Brandenburg: ... „bedencken also das der friedstand vf die Augsburgische confession solt vorgenommen werden vnd den mutwilligen pfaffen nicht gestattet dawider zu plaudern." (Berl. Arch.)

2) Schreiben des Kaisers an den König 10. April 1555 bei Lanz III. 649.

auch der Religionsfriede nicht allein ein neu erfundener Terminus sondern re ipsa monstrum in natura.“

Monate lang wurde her und hin verhandelt mit immer heftigerer Spannung; je weiter die Bischöfe zurückgedrängt wurden, desto hartnäckiger vertheidigten sie, was sie noch hatten. Die Städte — wenigstens vorgelesen wurde ihnen die entworfene Formel des Religionsfriedens — stimmten in ihrem kurzen „Bedenken“ den von den oberen Ständen verglichenen Punkten bei. Niemand zweifelte, daß die bisher reformirten Bisthümer nicht mehr in Frage kämen; aber an der Frage, ob unter dem Frieden auch die Bischöfe begriffen sein sollten, die künftig evangelisch würden, oder ob in solchem Fall der Bischof unbeschadet seiner Ehre abzusetzen und das Bisthum der alten Kirche vorzubehalten sei, an dieser Frage von der Freistellung, vom geistlichen Vorbehalt schien das ganze Werk noch einmal scheitern zu sollen.

Man wußte keinen anderen Ausweg als die unverglichenen Punkte dem Könige vorzulegen. Die Vertagung des Reichstags, die er zuerst vorschlug, verbaten die Evangelischen; sie hätten noch einmal, und wie leicht unter noch ungünstigeren Verhältnissen, von vorn anfangen müssen. Dann, so scheint es, stellte der König die Alternative: entweder unbedingter Friede mit dem geistlichen Vorbehalt, oder nichts.

Die Entscheidung brachte Kursachsen; es rieth zur Nachgiebigkeit: man habe mehr erreicht als je zuvor; dieser Streit sei nicht um die Personen, sondern um die Güter, und Luther habe gerathen, man solle sich in solchen Friedenshandlungen der Güter nicht annehmen. Umsonst widerstrebten die kurbrandenburgischen Räthe, denen sich die von Pommern, Meklenburg, Markgraf Hans anschlossen; „ein jeder,“ berichten Joachims II. Gesandte, „lege die Schuld auf die Brandenburgischen, die hinderten die Sachen; der König habe gesagt, nicht an ihrem Herrn, sondern an ihnen läge die Schuld, und zwar aus Rücksicht auf Magdeburg; sie meinten mit dem Erz-

bisthum zu verfahren wie mit Preußen verfahren sei [1])." Sie antworteten dann wohl, daß der Sohn des Kurfürsten für Magdeburg regelmäßig postulirt sei; aber auf eigene Hand nachzugeben vermöchten sie nicht, wenn auch der König sich anbiete, es gegen ihren Herrn zu verantworten. „Da es einmal nicht anders sein könne," lautete Joachims II. Weisung (18. Sept.), „so müsse er es geschehen lassen, um nicht das ganze Werk darum zu zerschlagen, sonderlich da Kön. M. es über sich nehme zu verantworten; er für seine Person habe freilich großes Bedenken seine Zustimmung zu geben."

Hatte einmal das geschickte Weichen Kursachsens — es war der größte Dienst, der augenblicklich der östreichischen Politik geleistet werden konnte — den geistlichen Vorbehalt möglich gemacht, so schien es nothwendig, die unter Bischöfen gesessenen Stände und Unterthanen, deren so viele dem Evangelium angehörten, sicher zu stellen. Die Bischöfe eilten, die Consequenzen des gewonnenen Zugeständnisses zu ziehen: hätten sie bisher die Confessionisten geduldet, so sei das ihr guter Wille gewesen; vielleicht daß es ihnen gefalle, ein andermal anders zu verfahren; es gebühre keinem Fürsten und Stand im Reich, darüber mitzusprechen, was jeder seinen Unterthanen in Sachen der Religion zu gewähren habe; „wessen das Land, dessen die Religion."

Die Territorialität, welche dem Evangelium so großen Vorschub geleistet, wurde nun von der alten Kirche und für sie in Anspruch genommen; und wieder unter dem Vorgang von Kursachsen begnügte man sich mit der „Declaration" des Königs, daß evangelische Unterthanen in geistlichen Territorien unbeschwert geduldet

1) Bericht von Diestelmeyer und von der Straßen 9. Sept. 1555 (Berl. Arch.). Aehnlich der sächsische Bericht bei Ranke VI. S. 537. Und die sächsischen Räthe sagten: „daß wir Brandenburgischen solches allein so hoch stritten um unsres Herrn willen des Erzbischofs von Magdeburg, da S. F. G. auf die präbende solten ein weib nehmen et similia," gelegentlich in einem Bericht der Räthe aus Regensburg 9. Febr. 1557. Berl. Arch.

werden sollten und, wenn sie nicht länger zu bleiben Lust hätten, auswandern dürften. Bei der schließlichen Fassung des Religionsfriedens, wie sie der König verlesen ließ, wurden dann von beiden Seiten die nöthigen Verwahrungen eingelegt, von Seiten der Evangelischen gegen den geistlichen Vorbehalt, von Seiten der Bischöfe gegen die Duldung evangelischer Stände und Unterthanen in ihren Landen. Aber der Friede solle gelten bis zur dereinstigen Vereinigung über die Religion, sei es durch ein Concil oder durch ein Religionsgespräch.

Diesen Verhandlungen zur Seite waren dann die über die paritätische Besetzung des Kammergerichts, über die Monopolien, die Münzen u. s. w. gegangen. Ich übergehe sie, um nur von denen über die Kreisordnung noch ein Wort zu sagen.

Der König hatte in den Propositionen ausdrücklich auf die kurz vorher in Frankfurt entworfene Executionsordnung verwiesen; denkwürdig genug, indem diese die executive Gewalt im Reich den Händen des Reichsoberhauptes in einer Weise entzog und den Ständen überließ, daß auch der letzte Schein monarchischer Einheit ein Ende hatte.

Die Frankfurter Punkte hatten nicht bloß den Kreisobersten eine ausgedehntere Befugniß, ihnen mit den ihnen als Räthe beigeordneten Ständen das Recht der Besteurung gegeben, sondern zugleich festgestellt, daß die sechs oberländischen und die vier niederländischen Kreise je unter einem Generalobersten stehen sollten, der dann in analoger Weise die ihm untergebene Macht zu verwenden habe.

War es derselbe Gedanke, der dem Plan einer sächsischen und schwäbischen Liga, wie er zwischen dem Kaiser, dem Könige und Sachsen jüngst erörtert worden, zu Grunde gelegen? oder sollte diese Spaltung von Nord- und Süddeutschland der geminderten Reichsgewalt auf einem Umwege — denn die Wahl der Generalobersten

sollte mit Zustimmung des Kaisers geschehen — das Verlorne ersetzen?

Namentlich Pfalz und Brandenburg erklärten sich gegen diesen Plan: „es wäre mehr die Verfassung eines Bundes als eine Reichsordnung.“ Noch weniger konnte ein neuer Vorschlag Kursachsens, in jedem Kreis den ausschreibenden Fürsten zugleich zum Obersten zu bestellen, die Gutheißung Brandenburgs gewinnen; überhaupt — und darin stimmte die Mehrheit der weltlichen Fürsten überein — müßte die Befugniß der Kreisobersten durchaus beschränkt, es müßte „ihm und seinen Zugeordneten nicht mehr Macht gegeben werden, denn das, was durch die Kreisstände bedacht, im Felde zu exequiren.“

Gerade die möglichst scharfe Kreis- und Executionsordnung war den Bischöfen das Wichtigste gewesen; nur darin hatten sie ihre fernere Sicherung und einen Ersatz für das, was sie im Religionsfrieden opfern mußten, gesucht. Und sie erreichten doch mehr als man nach dem Geist der Libertät hätte erwarten sollen. „So werden wir,“ melden die kurbrandenburgischen Gesandten, „weil uns Sachsen abfällt, allenthalben übervotirt und werden sonderlich uns die Ohren mit Markgraf Albrechts Handlung und daß uns der Friede nicht ernst sei, weidlich gerieben; man sagt uns, daß wir der bevorstehenden Desolation, Zerrissenheit und Untergang des römischen Reiches zuvorzukommen nicht helfen wollten.“

So wurden damals die Grundzüge einer Kreisordnung entwickelt, die, wenn sie glücklich gepflegt wurde, der Ersatz für die durchaus geschwächte Reichsgewalt, die eigenthümlichste Form einer reichsständischen Selbstregierung werden konnte.

Es war nicht bloß eine Ordnung für den inneren Frieden und dessen Handhabung; indem sie dem einzelnen Kreise, wenn er bei gestörtem Frieden mit seinen Mitteln nicht ausreichte, auch die Hülfe der nächsten, endlich aller Kreise zuwies, so war damit auch der Fall vorgesehen, wenn solche Gefährdung von Außen kam.

Nichts hatte mehr dazu gethan, das Reich sinken und die Libertät in Gefahr kommen zu lassen, als die militärische Ohnmacht des Reiches bei unermeßlich großen militärischen Mitteln; es war ein Hauptpunkt in Karls V. Politik gewesen, die kriegerische Kraft der Nation möglichst ausschließlich an sein Interesse zu ketten; und die bereits völlig ausgebildete Form des Dienens für Sold gab ihm die Möglichkeit, einen Zustand herbeizuführen, in dem diese kaiserlichen Kriegsheere, Wallonen, Spanier und Italiener neben Deutschen, völlig anstatt einer Reichskriegsmacht erschienen. Mochten die kriegerischen unter den deutschen Großen, ähnlich wie Herzog Alba, Hurtado Mendoza, Alphons von Portocarero, wie die Gonzaga, Este, Colonna, im kaiserlichen Heer Dienst nehmen, nicht als Reichsfürsten aus eigner Pflicht, sondern als Kriegsobersten in kaiserlichem Sold und als Unternehmer von Werbungen zu kaiserlichem Dienst standen sie dann in Waffen. Diejenigen Fürsten aber, die lieber daheim blieben, mochten sich immerhin ihrer Lehnsmiliz freuen — auch der Herzog von Infantado konnte ihrer 30,000 Mann mustern, — aber was bedeutete der Lehnsdienst jetzt noch militärisch?

Die neue Kreisordnung trat dieser Tendenz entgegen; sie enthielt alle Elemente zu einer neuen Militärverfassung des Reiches. War es die Meinung, daß das Reich in dieser Gesammtheit der Kreise wieder in die Reihe der Mächte treten sollte?

Vor allem die burgundischen Lande hatten immer die erste Gefahr französischer Kriege; vor allem um da des Reiches Hülfe fordern zu können, hatte Karl V. sie dem Reich wieder angeschlossen. Jetzt machte man geltend, daß ja den Reichsgerichten über den burgundischen Kreis keine Competenz gegeben sei und die Kreisordnung beziehe sich wesentlich auf die Execution der reichsgerichtlichen Urtheile. Es wurde hervorgehoben — bei der Besprechung über die Monopolien, — daß die Niederlande, wo der größte Handel sei, nicht mit in die früher gefaßten Beschlüsse hereingezogen seien,

daß vielmehr dort der Kaiser „etwan sonderen Personen darüber sonderliche Indulte gebe, und daß Kais. und Kön. Majj. dort mit in dem Handeln steckten und ihr Geld bei den Kaufleuten hätten [1])."

Genug, dem burgundischen Kreise wurde die Theilnahme an der großen Militärvereinigung, zu der man die Kreisordnung entwickelte, versagt, indem man es dem Kaiser anheim gab, ob er sich mit seinen Niederlanden der Reichsgerichtsbarkeit unterwerfen wolle.

Und eben damit entzog man das Reich allen den Gefahren der großen Politik, deren die Rivalität des kaiserlichen und französischen Hofes so viele hervorgerufen hatte. Man ließ es geschehen, daß der Kaiser auch das Herzogthum Mailand, an dem er keinen andern Rechtstitel als den des Kaiserthums hatte, an Philipp II. übertrug, des Reiches ungefragt; daß er in dem Vertrag von 1556 an Frankreich jene drei deutschen Bisthümer, die ihm die Rebellion von 1552 überwiesen, definitiv überließ, wieder des Reiches ungefragt.

Mit der Ueberlassung der deutschen Niederlande, der Reichslande in Italien, der Herrschaft über Italien an die Krone Spanien war das Reich von Süden und Westen her unter der Pressung der spanischen Macht, die nur zu fühlbar werden sollte.

Bald nahmen die Kämpfe, welche Europa erschütterten, den Charakter von Religionskriegen an, und das Reich als solches konnte seinem paritätischen Charakter nach an ihnen nicht Theil nehmen wollen. Nur noch gegen die Türken erhob es sich dann und wann nach gemeinsamem Beschluß.

Diese Parität, die von aufrichtiger Toleranz und gegenseitiger Anerkennung sehr weit entfernt war, lähmte das Reich in allen denjenigen Beziehungen, in welchen das geschichtliche Leben jener Zeit pulsirte. Indem Deutschland von Reichswegen kirchlichen

---

1) Bericht der brandenb. Räthe Augsburg 10. Aug. 1555. Berl. Arch.

Frieden hatte, ging das pulsirende Leben der Geschichte von dem nationalen Gemeinwesen hinweg und in diejenigen Kreise hinüber, in denen es nicht durch einen doch unwahren Frieden gefesselt war.

Der Friede von 1555 „zur Aufhebung allerlei Widerwillens und Mißtrauens, zur Einpflanzung und Erhaltung beständiger Ruhe und Einigkeit im Reich deutscher Nation" war nicht das Ergebniß eines bis zur inneren Versöhnung durchgekämpften Kampfes, sondern ein Abschluß zur Erhaltung und Festigung der Territorien, unter denen das deutsch-östreichische das größte war; er war nur ein Abkommen zwischen der einst so mächtigen deutschen Prälatur, die ihren Besitzstand als Sache der Religion ansah, und denen, welche das neuerwachte religiöse Leben politisch vertraten; ein Abkommen auf Grund der Libertät und nur dadurch erzielt, daß die Theilnahme an diesem religiösen Leben denjenigen Bruchtheilen der Nation versagt wurde, welche Besitzstücke der römischen Kirche waren und bleiben sollten.

Denn was die wenigen weltlichen Fürsten alten Glaubens, die es im Reich noch gab, betraf, Oestreich und Baiern voran, so forderten auch sie noch auf dem wiedereröffneten Concil zu Trient 1561 den Laienkelch und die Priesterehe; und wenn sie die „Ketzer" in ihren Landen noch so hart verfolgten, gegen die geistliche, namentlich römische Autorität machten sie, auch König Ferdinand, nicht minder energisch als die „ketzerischen" Fürsten die Selbstständigkeit der weltlichen, der Staatsgewalt geltend [1]).

Ueberblicken wir die großen Ergebnisse.

Man wird sagen dürfen, die Verfassung des Reichs, die auf dem Frieden von 1555 ruht, hat die großen spannenden Kräfte,

1) Magnopere errat, sagt Vigerius, qui forte existimat eos malle tuo vel alterius cujusvis principis arbitrio quam suo ipsorum gubernare suam ditionem. (Sixt. S. 315.)

welche zwei Menschenalter hindurch die deutsche Politik bewegt hatten, unwirksam gemacht.

Die nationale Bewegung war durch die sich nun abschließende Territorialität, den sich nun verhärtenden kirchlichen Gegensatz gebrochen. Schon begannen die schleichenden Wühlereien der Jesuiten und der selbstmörderische Theologenhader in der evangelischen Kirche, um die Zerreißung der Nation unheilbar zu machen.

Und die kaiserliche Reichsgewalt war, Dank der Rebellion von 1552, in ihrem Wesen verwandelt. Die deutsch-östreichische Politik gab für immer den rechten monarchischen Gedanken daran, um den Namen und den Einfluß des Kaiserthums an sich zu ketten, statt einer offenen, legalen Gewalt dehnbaren unlimitirten Machteinfluß. Sie begnügte sich mit der man möchte sagen formalen Geschäftsleitung und einigen Reservatrechten in der geistlich-weltlichen Fürstenrepublik Deutschland, indem sie in eben dieser Leitung, in der Lehnsertheilung, im Reichshofrath u. s. w. Fäden genug in der Hand behielt, in aller Stille weiter zu spinnen.

Ueber die nationalen und monarchischen Tendenzen hatte die reichsfürstliche Aristokratie den Sieg davongetragen, nicht weil sie jetzt einiger, deutscher, der Sache des Reiches hingegebener war, als zur Zeit Bertholds von Mainz und Friedrichs des Weisen, sondern obschon das Gegentheil der Fall war.

Mit jenem Frieden standen die weltlichen und geistlichen Großen des Reichs in starrster Parteiung gegeneinander. Die itio in partes, die auf den Reichstagen üblich wurde, war der Ausdruck dafür, daß diejenigen, welche officiell das Reich deutscher Nation darstellten, an die Stelle des Grundprincips aller staatlichen Gemeinschaft, an die Stelle der Einheit, die zufällige Einigkeit oder auch Uneinigkeit zu setzen begannen.

In jenen Friedenshandlungen hatten die Geistlichen gegen die

immer wiederholte Forderung der Freistellung erklärt: „ehe möge das ganze Werk des Friedens zertrennt werden; wenn man ihnen den Vorbehalt nicht lasse, so werde ein Riß im Reich geschehn.“ Nur dadurch war man zum Abschluß gekommen, daß man dem Reichsoberhaupt über die unausgeglichenen Punkte die Entscheidung überließ; Entscheidungen, von denen jede der beiden Parteien das, was zu ihren Gunsten war, bestens acceptirte und gegen das der andern Partei Günstige Protest einlegte.

Beide mußten erkennen, welche Handhabe gegen die Libertät damit der Reichsgewalt oder vielmehr der östreichischen Politik unter dem Titel der Reichsgewalt geboten sei. Nicht um so mehr eilte man sich zu verständigen; man glaubte die kaiserliche Gewalt um so straffer binden und unterbinden zu müssen. In der Capitulation, die Ferdinand bei der Uebernahme der Kaiserwürde 1558 beschwor, in der gleichzeitigen Erneuerung der alten Kurfürsteneinigung vollendete sich die neue Ordnung des Reichs.

Sie ist von späteren mattherzigen Zeiten gepriesen worden, weil sie in deutschen Landen Frieden und Freiheit erhalten habe, während rings umher Religionskriege, Bürgerkriege, Siege der Monarchie über die Freiheit, republikanische Gründungen die Staaten und Völker zerrütteten; ja sogar Duldung, rechtliche Anerkennung habe sie dem Evangelium gebracht.

Die Zeitgenossen urtheilten anders: „ohne Gottes besondere Hülfe ist es unmöglich, daß das Reich noch nur eine kleine Zeit also bestehe.“ Von einem Reichstage der nächsten Zeit wird geschrieben: „die großen Herren verachten die vorzusehenden großen Nöthe; wenn von Fürsehung gehandelt werden soll, so kann man sie nirgend zusammenbringen; gehet alles so kalt und schläfrig zu, daß es ein Erbarmen ist. Wir Kleinen wissen, daß wir allwege werden Brei essen, es werde Herr im Hause wer da wolle; aber über euch große Häupter, da Gott für sei, möchte wohl große Aenderung fol-

gen; und bei fremden Potentaten würde alle eure Präeminenz und Reputation wenig helfen[1])."

Die Verfassung entsprach ihrem Zweck in dem Maaß als sie stumpf war.

Sie that, als ob jeder gewissenhaft die Pflichten erfüllen werde, mit denen er dem Reich verwandt sei; aber sie ließ die Wege offen, sich der wirklichen Leistung zu entziehen, und erleichterte zugleich den Mißbrauch jedes Rechts, das von Reichs wegen galt. Aus der Kreisverfassung wurde ungefähr so viel, wie ohne den Stachel monarchischer Initiative und ohne den Gegendruck popularen Eifers daraus werden wollte.

Die kaiserliche Gewalt war durch die Verfassung ohnmächtig; aber diese in ihren Artikeln und Abschieden besaß nicht die Kraft, die reale Macht des Hauses Oestreich zu hemmen. Dem geschriebenen Wort der Verfassung hätte die reale Kraft der Stände, hätten die Reichstage Nachdruck und Sicherung geben müssen; aber in dieser neuen Gestaltung der Dinge hatte man glücklich die Formel gefunden, da, wo die Macht, die Ehre und Größe der Nation ihre Stelle und ihren Schwerpunkt haben sollte, allen Zwiespalt, alle Eifersucht und Verbitterung so zusammenzuthun, daß da alle Kraft erstarb und alle Hoffnung endete.

Die Verfassung entwickelte gerade so viel Kraft der Gemeinsamkeit, als nöthig war, deren Schein aufrecht zu erhalten, und denen, die sie verpflichtete, das Scheinbild zu geben, als seien sie unter dem Schutz von Frieden und Recht. Und indem sie den großen Territorien alle Freiheit gewährte, sich nach eignem Interesse und auf eigene Gefahr an den Dingen draußen zu betheiligen, ließ sie den zahllosen kleinen, deren Mitleben in der Geschichte nur das

---

1) Witterstedt und von der Straßen Bericht an Joachim II. Augsburg 9. Febr. 1557. Berl. Arch.

Reich hätte vermitteln können, in jenes politische Hinsiechen versinken, das die Gedanken niedrig und die Herzen eng macht.

Jahrhunderte lang waren die europäischen Staaten und Völker durch die deutsche Macht in ihrer Mitte beherrscht oder doch überragt gewesen. Jetzt senkte sich diese Mitte, sie sank rasch und tief; in ungeheuren Schütterungen erhoben sich die peripherischen Bildungen; die dunkle Gewalt des spanischen Katholicismus warf den Westen und Süden, die baltische Frage den Norden und Osten Europas in funfzigjähriges Ringen.

Das Reich war nach keiner Seite hin geschlossen; es war in sich zerfahren, nur noch der Schein einer Einheit; es stand jedem fremden Einfluß und Eingriff, jeder fremden Einfluthung offen. Und wieder, „um nicht daheim sein blühendes Alter zu versitzen [1]," zog der kriegerische Theil der Nation, Fürsten, Adel, Abenteurer jedes Standes, in alle Welt hinaus, wo gerade Sold und Beute zu gewinnen war.

Denn das Reich als solches war nur noch zum Frieden; daheim von Reichs wegen gab es nur noch innere Angelegenheiten, will sagen unfruchtbare Reichshandlungen, wirkungslose Beschlüsse, endlose Kammergerichtsprocesse, unermüdliches Queruliren und Protestiren, Dupliciren und Tripliciren bei Kaiser und Reich, jene politische Tretmühlenarbeit, welche das einst so hoch gerichtete und hoch berufene deutsche Wesen allmählich matt und stumpf gemacht hat, bis der Krieg der dreißig Jahre kam, es bis zur Wurzel hinwegzuschneiden.

Nicht die Libertät an sich war das Verderbliche. Die befreiten Niederlande zeigten demnächst, daß die ständische Freiheit gar wohl mit patriotischer Hingebung vereinbar, daß sie zu höchster politischer Machtentfaltung fähig sei. Aber wenn nicht die Tugend der Men=

1) Johann Wilhelm von Weimar an Herzog Albrecht von Baiern d. d. Amiens 27. Sept. 1558 bei Buder Nützliche Nachrichten S. 43.

schen die Mängel der Verfassung ersetzte, so wurde die Libertät ein unmöglicher Zustand, ein politisches Chaos.

Das bedeutete die Ordnung der Dinge von 1555. Mit ihr begann das rechte Leben der Territorialstaaten; es wucherte auf in der Verwesung des Reichs und der Nation.

Gab es eine geschichtliche Rechtfertigung für sie, so war es die, daß sie in der Schuld ihrer Gründung den Kern ihrer Aufgabe erkannten.

Die ständisch-lutherische Zeit.

Die nordischen Verwickelungen.

Die zweite Hälfte des Jahrhunderts zeigt die brandenburgische Politik auf bescheidenem Wege, in einer Haltung, die den großen Zug ihrer Vergangenheit kaum mehr erkennen, ihre größere Zukunft nicht ahnen läßt.

Drei Momente hatten sie, nach einander vortretend, aus ihrer Bahn gedrängt: das Emporsteigen Oestreichs, die Reformation, die landständische Verfassung.

In der Reichspolitik hatte sie ihre Bahn begonnen. Diese war unter dem unermeßlich wachsenden Uebergewicht des Hauses Oestreich in ihren Bedingungen zerrüttet, sie war entdeutscht worden. Und in dem Maaße, als das Haus Brandenburg sich den Kaisern nahe zu halten beflissen war, hatte es sich weiter von den nationalen Interessen, von seiner ursprünglichen Richtung entfernt.

Unter der großen kirchlich-nationalen Bewegung war eben so rasch wie tief der ganze Zustand des deutschen Wesens verwandelt; erst spät und dann noch zögernd und in besonderer Art folgte Kurbrandenburg dem neuen Zuge des deutschen Geistes.

Im eigenen Lande hatte das Kurhaus von Anfang her seine Kraft in der selbstständigen Handhabung des Regiments, in der festen Haltung der Landesherrlichkeit gegen die Autonomie der Städte, der Vasallen und Prälaten gehabt. Jetzt war es von den Ständen finanziell abhängig, damit im Innern gebunden, nach außen gelähmt.

Auch in anderen Territorien hatten die Stände hohe Befugniſſe; es gab faſt keins, in dem nicht ihr „guter Wille" dem Landesherrn den größten Theil der Mittel, die er für ſeine Zwecke brauchte, hätte bieten müſſen. Dann war es entweder, wie in den öſtreichiſchen Erblanden, ein raſtloſes und oft gefahrvolles Ringen des fürſtlichen Wollens mit dem ſtändiſchen Weigern; oder die Kühnheit des einmal Gewagten, wie im Albertiniſchen Sachſen, riß auch die Stände mit ſich; oder, wie in Baiern geſchah, der kirchliche Gedanke gab Kraft und Muth, die ſtändiſchen Schranken zu durchbrechen und die territorialen Zuſtände zu verwandeln.

Nichts der Art zeigt die brandenburgiſche Geſchichte der nächſten Decennien; weder politiſch noch kirchlich gewinnt ſie einen neuen Gedanken, eine eigene Richtung.

Denn das, worauf man am Hofe zu Berlin den Gedanken ſtellte, erſt Wiedervereinigung der alten und neuen Lehre, dann inniges Zuſammenhalten und „vertrauliche Correſpondenz" der deutſchen Fürſten unter ſich, — das eine wie andre hatte nur den Werth frommer Wünſche, nicht den praktiſcher Ausführbarkeit.

Wohl erwarb das Kurhaus ein paar neue Anwartſchaften; aber nicht einmal die alten wohlbegründeten wagte es im Moment der Entſcheidung geltend zu machen. Ja das alte Recht über Pommern verſtumpfte es demnächſt zu einer Erbverbrüderung, nach der die Pommernherzöge beim Erlöſchen des Hauſes Brandenburg einen Theil der Marken erben ſollten.

Es ſetzte wohl die Wahl ſeiner Prinzen in den Bisthümern Magdeburg und Halberſtadt durch; aber es beſchickte das wieder eröffnete Concil zu Trient, um ſie beſtätigen zu laſſen.

Und nachdem es ſich unter Joachim zwiſchen papiſtiſchen Formen und evangeliſchem Geiſt hingehalten, gab ſein Nachfolger, als gälte es, nur nicht eigenen Weges zu gehen, die Kirchenordnung von 1540 auf, um der Concordienformel und der angeblich lutheriſchen Orthodoxie zu folgen.

Mit der Blüthe des lutherisch-ständischen Wesens vollendete sich die Schwäche der brandenburgischen Politik.

Und dieß ihr Ermatten gegenüber der wachsenden Bewegung, der sich unermeßlich steigernden Entwickelung neuer Gestaltungen in Deutschland und Europa.

Es war die Zeit, wo mit dem Religionsfrieden und unter dem Schutz seiner Vieldeutigkeit die innere Zersetzung des Reichs der kühneren Territorialpolitik so weiten Spielraum, wo die Ohnmacht der Reichsverfassung ihr freie Hand gab, in die großen europäischen Fragen unmittelbar einzugreifen, wo die kleineren reichsunmittelbaren Existenzen, namentlich die Städte, nach Anlehnungen suchten, wo die vordringende katholische Reaction, schon auch von Polen aus und in Schweden thätig, neue Anstrengungen herausforderte, wo das ganze europäische Staatensystem in ungeheuren Schütterungen sich um die sinkende Mitte in neuen Gestaltungen emporhob.

In dieser Zeit heftigsten Ringens, kühnsten Wagens und Gewinnens, unermeßlicher Möglichkeiten, wenn kriegerischer Geist und staatsmännische Kühnheit sie zu fassen verstand, wie die Albertiner, die Wittelsbacher, die Nassauer, die Lothringer, — in dieser schuld- und thatenreichen Zeit stand das Haus Brandenburg an keinem Punkt in den vorderen Reihen, nicht kirchlich, nicht politisch oder militärisch; es vermied auch den Schein, nach irgend einem Ruhm als dem zweideutiger unerschöpflicher Friedlichkeit zu streben; es begnügte sich mit dem bescheidenen Loos, das ihm zu Theil geworden; und drüber hinaus auch den Söhnen und Enkeln eine Versorgung zu schaffen, war bald der allein noch belebende Gedanke der brandenburgischen Politik. Sie vergaß des großen Berufes, der ihr mit eben diesem Loos, dem Markgrafenthum auf der Vorhut des deutschen Wesens gegen Osten und Norden, zu Theil geworden war.

Und meine man nicht, daß sie, sich so bescheidend, nur eben sich im Lichte stand.

Das Kämpfen Dänemarks und Schwedens um die Macht, welche die deutsche Hansa seit dem Grafenkrieg verloren hatte, das Vordringen Rußlands gegen Liefland, das von innerem Hader zerrüttet war, bald das Ueberwuchern der ständischen Gewalt im Herzogthum Preußen, die gegen das deutsche Fürstenhaus in der polnischen Libertät ihren Rückhalt suchte, das alles zeigte die wachsende Gefahr für das deutsche Wesen im baltischen Bereich.

Immerhin war es etwas, wenn an der Mitbelehnung der Kurlinie gearbeitet und so Vorsorge getroffen wurde, daß das Herzogthum nicht der polnischen Krone heimfalle. Aber den Schlüssel der baltischen Politik hatte der Hof zu Berlin in der schleswig-holsteinischen Anwartschaft; und indem er diese nicht, da sie offen war, zur Geltung zu bringen, ja kaum zu berühren wagte, hat er an seinem Theil den verhängnißvollen Gang der Dinge mitverschuldet, der endlich auch Stettin, Stralsund, Wismar, ganz Pommern unter nordischen Scepter bringen sollte.

Noch lebte Christian II., nicht mehr als Gefangener in Schloß Sonderburg; seine Haft war gelöst, seit er 1546 sich hatte bestimmen lassen, für sich und seine Erben sowohl auf die Krone als auf seinen Antheil an den Herzogthümern zu verzichten.

Ein Verzicht der Art konnte dem brandenburgischen Anspruch in keiner Weise Eintracht thun.

Freilich hatte weder König Friedrich I. noch sein Sohn Christian III. ihn bestätigt; aber waren sie mehr als Usurpatoren der Krone Dänemark? Freilich war Christian III. als König auch von Karl V. anerkannt, von ihm 1548 mit Holstein belehnt; aber die brandenburgische Anwartschaft hatte Karl einst mit den Worten bestätigt: „daß alles, was er je gegen diese Confirmation ausgehen lasse, in welchem Wege das geschehe, im Voraus gänzlich derogirt, getödtet und vernichtet sein solle;" und unter den Bedingungen, unter de-

nen Joachim II. Anfangs 1547 gegen die Schmalkaldner — auch König Christian III. gehörte zum Bunde — Partei genommen, war auch die gewesen, daß der Kaiser nichts den brandenburgischen Rechten an Holstein Präjudicirliches verfüge [1]).

Wir erinnern uns der beiden Töchter Christians II. und der spanischen Isabella. Die ältere von ihnen, die Pfalzgräfin Dorothea, war nun Wittwe, sie war kinderlos. Ihre Schwester, die Herzogin von Lothringen, war gleichfalls Wittwe, sie hatte 1552 zur Zeit des französischen Einfalls in das Lothringische ihren Sohn Karl dem Schutz des Königs Heinrich empfohlen und dieser hatte ihn mit nach Frankreich genommen, damit er dort am Hofe unter den Augen seiner Großoheime, des Herzogs Franz von Guise und des Cardinals von Lothringen, erzogen werde.

Beide Schwestern hatten nicht aufgehört ihr dänisches Erbrecht zu behaupten; sie hatten 1546 die Abfindungen, die Christian III. ihnen anbot, zurückgewiesen. Bei jedem neuen Wirrsal in Europa konnte es, wie schon so oft, die Handhabe zur Gefährdung Dänemarks werden.

Nichts weniger als monarchisch frei, schien Christians III. Stellung im dänischen Lande nur um so fester. Denn erst mit dem Sturz Christians II., des Bürger- und Bauernfreundes, war das Regiment völlig in die Hand des adligen Reichsrathes gekommen, die Gewalt des Adels über die Bauern vollendet. Noch ein zweites Interesse band den herrschenden Stand an die Usurpation; durch sie waren beide Herzogthümer an Dänemark geknüpft, und einzelne Aemter dort dienten zur Abfindung der jüngeren Prinzen; der schleswig-holsteinische Adel ließ es im Interesse seiner Libertät sich gefallen, daß die altgewährleistete Untheilbarkeit der Lande im-

1) que ielle (M. J.) ne veuille riens disposer en son préjudice ou de sa maison des estats de Pomern, Holstein et Mecklenbourg et le droit qu'il y a u. s. w. Schreiben Ferdinands an den Kaiser Aussig 21. Febr. 1547 bei Bucholz IX. S. 409.

mer wieder verletzt, das Wahlrecht als längst antiquirt unbeachtet gelassen wurde. Die brandenburgische Anwartschaft war, so viel bekannt, nicht mit Zustimmung der Stände ertheilt worden; ob es deren bedurfte, wenn die Krone Dänemark über ihr Lehen Schleswig, der Kaiser über das Reichslehn Holstein verfügt hatte, ob das 1460 gegründete Wahlrecht in beiden Landen rechtlich möglich war, ist eine andre Frage.

Wir haben früher der innigen Verbindung zwischen dem dänischen Könige und den Albertinern erwähnt. Nicht bloß daß August König Christians III. Schwiegersohn war, mehr noch verband beide die gleiche usurpatorische Stellung. Nicht ohne Grund sah der Kurfürst mit stetem Argwohn auf Weimar und Gotha; die jungen Ernestiner harrten nur des Anlasses zu Rache und Wiedergewinn des Verlornen.

Nicht die kleinen Gebiete, die ihnen gelassen waren, gaben ihnen die Kraft zum Wagniß; aber wenn sie die Gunst der großen europäischen Verhältnisse zu fassen verstanden, so gab es zwei große populare Momente im Reich selbst, auf die sie sich stützen konnten.

Seit den Tagen von Magdeburg haftete an den Namen von Flacius, Amsdorf, Westphal den Wittenberger Theologen gegenüber der Ruhm des rechten und ächten Lutherthums; die Frage vom Interim war abgethan, aber der Eifer derer, die sich nicht gebeugt, wurde immer heftiger und populärer. Die Ernestiner machten ihre neue Universität Jena zum Heerd dieser unerbittlich hartnäckigen Orthodoxie.

Sodann: die neue Ordnung der Dinge, welche der Friede von 1555 geschaffen, hatte für die Oligarchie der Großen im Reich geistlich wie weltlich bestens gesorgt; aber auch nur für sie, allenfalls für die in Fleiß und Ruhe Erwerbenden. Auch der Adel, im Reich wie in den Territorien, wollte Libertät; wenn es nun hieß: „der Landesfürst ist Kaiser in seinen Territorien," so wollten sie wenigstens Fürsten in ihren Gütern sein; am wenigsten schien es ihnen

billig, daß die Monarchie, die im Reich zu einem Nichts gemacht worden, im Verhältniß der Fürsten gegen ihre Vasallen oder gar gegen die reichsfreie Ritterschaft wieder aufleben sollte; die treulose Behandlung, die Wilhelm von Grumbach von dem Bischof zu Würzburg zu erleiden hatte, war ein Beispiel dafür, was der Adel von dem Fürstenthum zu gewärtigen habe. Es begann jene tiefe Bewegung zunächst in Franken, deren Fortgang Maximilian II. mit den Worten bezeichnete: „ein Aufstand und Empörung des gemeinen Adels wider uns, die Kurfürsten, Fürsten und andre landesfürstliche Lehnherrn im Reich.“ Bald waren die Ernestiner an der Spitze dieser Bewegung; 1557 wurde Grumbach Johann Friedrichs des Mittleren Rath.

Es fehlte nur noch, daß große europäische Verwickelungen auch die Verhältnisse im Reich lose machten.

Sie begann im Westen. Frankreich ersah sich die Anfänge Philipps II., um, den Frieden von 1556 brechend, mit dem Papst, mit den Türken im Bunde, die spanische Macht, der nun auch England gehörte, zugleich in Italien und den Niederlanden anzugreifen.

Während dieses Krieges im Westen brach auch das Wetter im Nordosten los.

An den Namen des Markgrafen Erzbischofs knüpft sich der Anfang der Katastrophe, der Liefland erliegen sollte. Zu retten war diese ständische Republik von Städten, Ritterschaft, Bischöfen und Orden nur, wenn der selbstsüchtigen Rivalität ihrer Glieder ein Ende gemacht und die innigste Verbindung mit dem deutschen Mutterlande erneut wurde. Daß der Erzbischof gegen den Receß von 1544 einen „Fremden“, einen Evangelischen, Herzog Christoph von Meklenburg, zum Coadjutor berief, in der Absicht, wie man ihm vorwarf, „Liefland den Garaus zu machen,“ entzündete 1557 eine Fehde, in der nicht bloß der Meister und die Ritterschaft, sondern auch die übrigen Bischöfe des Landes (Oesel, Dorpat, Kurland) gegen den Erzbischof standen. Um diesen der Hülfe

von Preußen her zu berauben, ließ der Meister am Kaiserhofe um Vollziehung der Acht gegen Herzog Albrecht werben. Schon war der Erzbischof und der Coadjutor gefangen, da erhob sich der König von Polen als „Schützer des Erzstiftes von Alters her", und so bedrohlich erschien seine Macht, daß sich das Land zu einem Schutz- und Trutzbündniß mit der Krone verstehen mußte. Es war die erste Verstümmelung der stolzen Unabhängigkeit. Jenes Bündniß, das nur gegen Rußland gerichtet sein konnte, gab dem schon gerüsteten Großfürsten den Vorwand, sich nur um so rascher auf das tief zerrüttete Ordensland zu stürzen.

Mit dem Anfang 1558 erfolgte der gefürchtete Einbruch der Russen in Liefland. Es war „ein Geschrei und gemein Gerücht", daß der Moskowiter „mit Leuten und Anderem" vom König von England (Philipp II.) unterstützt werde. So wie die Russen Narwa genommen, erschien zahlreiche Kauffartei aus England und den Niederlanden, den endlich freien Handel mit Rußland, den die deutschen Städte in Liefland so lange monopolisirt hatten, zu benutzen[1]). Mit dem nächsten Winter wälzte sich der Krieg auf Kurland.

Die Hülfe Polens zögerte; Reval bot sich der dänischen Krone an; der alte Gustav Wasa selbst und eifriger seine Söhne schickten sich an, zu hindern, daß nicht „die Dänen auch auf dieser Seite ihre Nachbarn würden."

König Christian III. glaubte sich von andrer Seite selbst bedroht. Er hatte die Nachricht, „die Pfalzgräfin und die Herzogin von Lothringen seien in Praktiken wider ihn, und die höchsten Potentaten steckten mit in dem Handel." Daß Herzog Johann Wilhelm von Weimar und Grumbach mit seinem Anhang in französischen Dienst gingen, zeigte, daß für Kursachsen und Dänemark zu-

1) Nyenstädt Chronik S. 34 erzählt, wie die Lübischen „begunten Reval vorbeizusegeln" und wie sofort die Schiffe aus England, Antwerpen, Hamburg sie überboten.

gleich Gefahr sei. Auch auf Markgraf Hans, auf Hans Albrecht von Meklenburg sah Christian III. mit wachsendem Mißtrauen; und wenn der Markgraf auch „in itziger Kaiserlicher Majestät und des Königs zu England (Philipp II.) Dienstgeld" stand, so gingen doch „die Rittmeister, die sich gewöhnlich bei ihm aufhalten," mit dem Herzog von Weimar nach Frankreich [1]).

Zugleich fühlte Dänemark den Druck der kühn hinausgreifenden Politik Philipps II. Dessen Verbindung mit Rußland, dessen Seerüstung, von der ein Theil „nach der Ostsee auf die Hansestädte und dieser Orte laufen und streifen solle," zeigte, was die vereinten burgundisch-englischen Interessen der Ostsee bedeuteten; „wir besorgen," schreibt Albrecht von Preußen, „es stecken die alten Praktiken, so vor vielen Jahren vom Haus von Burgundien vorgewesen, dahinter, daß die Burgundischen gern Herren der Ostsee werden und sein, und daß sie es jetzt mit dem Moskowiter durch Liefland suchen und erlangen wollen."

Die dänische Politik mußte gleich der der Albertiner in der Mitte zwischen den kämpfenden Mächten, gleichsam als Scheidewand zwischen dem Osten und Westen Europas, zu stehen versuchen. Sie nahm das Erbieten Revals nicht an und rettete damit den Frieden mit Schweden, vermied den Conflict mit den burgundisch-englischen Interessen.

Und nun löste der Tod der katholischen Maria die Verbindung Englands mit Spanien. Gleich darauf, Anfangs 1559, starb der „weiland König Christian II."; „und ist," schreibt der König, „durch solchen Todesfall uns und diesen Reichen viel Unruhe und den Wittwen von Pfalz und Lothringen eine große Hoffnung nach Gottes gnädigem Willen abgeschnitten." Beiden, meint er, ge-

1) Diese Nachrichten sind aus Briefen des Herzogs von Preußen 26. Juni und 16. Aug. und des Kurfürsten August 25. Jul. 1558 an den König von Dänemark. (Dresd. Arch.)

bühre nichts als ihre Aussteuer, die ihnen nicht verweigert sei, noch künftig geweigert werden solle.

Der brandenburgischen Ansprüche gedenkt er nicht. „Es wird uns angebracht, es soll Lothringen etwas vorhaben und Frankreich dazu conniviren; aber des französischen und spanischen Königs Erbieten gegen uns lauten ganz anders.“

Zwischen Spanien und Frankreich waren Friedensverhandlungen im Gange; zuerst bei einer Zusammenkunft zwischen dem jungen Herzog Karl von Lothringen und seiner Mutter, Christians II. Tochter, hatten Granvella und der Cardinal von Lothringen sich genähert, in der Bekämpfung der Ketzer die beiden Kronen gemeinsame Aufgabe erkannt und sich über die Mittel sie zu lösen verständigt. Am 2. April 1559 ward zu Cateau Cambresis abgeschlossen, Philipp II. mit Heinrichs Tochter verlobt; daß nun Heinrich starb, daß nun mit dem jungen Franz II. die Guisen in Frankreich und Schottland das Regiment völlig in der Hand hatten, steigerte die Innigkeit und den katholischen Eifer der neuen Allianz.

Der Religionsfriede im Reich, die Aussicht, daß der dem Evangelium geneigte Erzherzog Maximilian zum Nachfolger Ferdinands I. gewählt werde, die Gewißheit, daß die junge Königin von England ganz auf Seiten der Ketzer stehe, das alles schien der Politik der allerchristlichsten und der katholischen Majestät Einen Weg vorzuzeichnen.

Schon fühlte man im Reich die Gefahr, die in den massenhaft fortgesetzten Rüstungen Spaniens und Frankreichs drohe; man sah den Krieg vor der Thür [1]). Schon wurde erzählt und geglaubt, daß der Papst „das Imperium auf Spanien übertragen, die wälschen Fürsten zu Electores machen wolle, daß er eine Gesandtschaft

1) Dieweil die obgemelten Potentaten solche Freundschaft gemacht, auch eigner Person in der Frontiere sammt dem jungen Herrn von Lothringen, den sie für einen König im Norden zu machen fürhaben sollen, beieinander gewesen und berathschlagt haben. (Zeitung von der Fastenmesse in Frankf. a. M. Dresd. Arch.)

an den Moskowiter geschickt habe, ihn zum Kriege gegen Deutschland aufzufordern, daß man mit den deutschen Bischöfen und Prälaten, mit dem landsbergischen Bunde in Praktiken stehe, ob man sie aufbringen könne." Man erfuhr, daß auch der junge Herr von Weimar mit einer Tochter des Herzogs von Vendome verlobt, daß er auserseh̃n sei, sich gegen Kurfürst August zu erheben, „damit mehr als ein Feuer losbrenne." Es war kein Zweifel, daß der Herzog von Lothringen sich mit dem Schwedenkönig über einen Angriff auf Dänemark verständigt habe; und in Weimar erfuhr ein östreichischer Agent im tiefsten Vertrauen, daß auf das Jahr 1560 „ein gewaltiger Zug vorhanden und in Absicht sei [1])."

Es kam nicht so weit. Zunächst war Frankreich durch jene erste hugenottische Bewegung gelähmt, die zwar vor dem Ausbruch entdeckt und in furchtbarem Blutbad erdrückt wurde, aber dem Cardinal doch eine Gefahr zeigte, die er so groß nicht erwartet hatte. Nicht bloß, daß der größere Theil des kriegerischen Adels in Frankreich calvinisch war; es schien, als ob der alte Geist der Selbstherrlichkeit, den der Hof der Valois seit einem Jahrhundert tief und tiefer gebeugt, unter dem Weckeruf des Evangeliums wieder erstanden sei. Mit der Willkühr und Gewalt des Cardinals wuchs die Bewegung. Der Tod des jungen Königs im Dec. 1560 zerbrach die Bedingungen seiner Macht. Mit dem unmündigen Karl IX. trat die Mutter, die Mediceerin Katharina, es trat der nächste Agnat Bourbon-Navarra in die Regentschaft. Es begann jenes innere Ringen, in dem Navarra an der Spitze der Hugenotten, die Guisen als Führer der Altgläubigen und des Pöbels, die Regentin in klugem Politisiren her und hin die innere Kraft Frankreichs zerrütteten. Dem ersten großen Zugeständnisse, das die Hugenotten erhielten, dem Religionsgespräch von Poissy und dem Edict

1) Schreiben K. Friedrichs II. an K. August 21. Oct. 1559. Bericht über einen Aufenthalt in Weimar 20. Aug. 1559. (Dresd. Arch.) Zeitung s. d. an Markgraf Hans geschickt. (Berl. Bibl.)

vom Januar 1562 folgte das Blutbad von Vassy, das Signal zum ersten Religionskriege.

Wie einfach, sollte man meinen, war diesem furchtbaren Kampf gegenüber die Aufgabe des evangelischen Deutschlands; nun war es Zeit, zum Schutz der bedrängten Glaubensgenossen von der errungenen Libertät Gebrauch zu machen. Erwägt man, daß zugleich in Schottland der Kampf entbrannte, daß in den Niederlanden schon die härtesten Strafedicte die Bewegung nicht mehr hemmten, daß den Polenkönig nur noch Rücksichten zurückhielten, sich zum Evangelium, das unter den Großen Polens und Lithauens immer größern Anhang fand, zu bekennen[1]), ja daß der heilige Stuhl selbst bei dem tiefen Sinken der französischen Macht von der spanischen Herrschaft über Italien mehr zu fürchten als von den spanischen Siegen Namens der Kirche zu hoffen hatte, so ist klar, was es für die Selbstständigkeit der Völker und Staaten bedeutete, ob jetzt im Moment der Krisis die Evangelischen in Deutschland entschlossen und einig genug waren, ihr Gewicht gegen Philipp II. in die Wagschale zu werfen.

Es gab noch andre Anlässe für sie, festzustellen und auszusprechen, daß sie trotz des Streites ihrer Theologen evangelisch eins seien. Demnächst sollte das Concil in Trient wieder eröffnet werden und von papistischer Seite wurde wohl gesagt, niemand könne mehr wissen, welche unter so vielen Meinungen die der Augsburgischen Confessionsverwandten sei. Selbst die Anwendung des Religionsfriedens wurde gefährdet, wenn die „ächten Lutheraner" fortfahren durften, gegen die Anhänger Calvins und Melanchthons die unveränderte Augustana als Norm geltend zu machen.

Es war ein richtiger Gedanke — besonders Christoph von Würtemberg vertrat ihn — in erneuter gemeinsamer Unterzeich-

---

1) ob metum quorundam clam adhuc habet. Schreiben des Herzogs Albrecht an Vergerius 17. Febr. 1560 bei Sixt. S. 544.

nung der Augustana die Einheit des Bekenntnisses trotz alles Streites der Theologen festzustellen. Sämmtliche evangelische Fürsten — auch die Ernestiner, auch der zu Calvin neigende Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz — erklärten sich bereit, zu dem Zweck im Januar 1561 in Naumburg einen Tag zu halten; ausdrücklich sagte das Ausschreiben: „man wolle nicht einen neuen evangelischen Bund besprechen, noch auf Erörterung von Corruptelen und Secten eingehen, sondern das Bekenntniß von neuem einhellig unterzeichnen zur Abwendung der bittren Anschuldigungen, welche von den Papisten erhoben würden.“ Diejenigen, welche nicht persönlich erscheinen konnten — so Joachim II. und Markgraf Hans — schickten ihre Räthe.

Aber wie hätten die Ernestiner die Stellung aufgeben sollen, in der ein wesentlicher Theil ihrer Kraft lag? die Augustana, welche man unterzeichne, müsse, erklärten sie, die unveränderte von 1530 sein. Sie schlossen damit die Formeln aus, in denen sich die Union zwischen Wittenberg und Genf aussprach. Da ihnen nicht gewillfahrt wurde, verließen sie Naumburg.

Jeder Versuch der Vermittelung mehrte die Spaltung; Markgraf Hans stimmte wenigstens darin mit den Ernestinern, daß der Ausdruck der Vorrede, man sei immer in dieser Lehre einig gewesen, eine unlautere Verdeckung des interimistischen Streites enthalte. Andrerseits schritt Pfalzgraf Friedrich zur Absetzung derer unter seinen Theologen, welche die Melanchthonische Formel vom Abendmahl nicht annehmen wollten. Joachim II. endlich empfing den päpstlichen Nuntius Commendone, der bereits in Naumburg aufgetreten war zum Concil zu laden, mit großer Auszeichnung. So wenigstens meldete dieser nach Rom: der Kurfürst habe nicht wie die Fürsten in Naumburg an der päpstlichen Anrede im Breve „geliebter Sohn“ Anstoß genommen, sondern das Schreiben des heiligen Vaters mit Ehrerbietung empfangen und gelesen; er habe sich von den vielen und großen Gedanken, die das Gespräch des Nuntius ihm

gebracht, tief ergriffen bekannt [1]); auch des Kurfürsten Sohn, der Erzbischof Sigismund habe versprochen, persönlich zum Concil zu kommen, wo kein Bischof getreuer sein werde; die Kurfürstin habe sich in aller Devotion gegen den Papst ausgesprochen und versichert, daß sie in dem alten Glauben leben und sterben wolle; der Kurfürst selbst habe um ein Spänchen vom Kreuz Christi gebeten, das er in ein schon fertiges kostbares Crucifix wolle fassen lassen u. s. w.

Nicht ganz so, wie der Nuntius meldete, spiegelt sich diese Zusammenkunft in den drei Disputationen, die zwischen seinem Begleiter, dem Jesuiten Lampert Auer, und dem Frankfurter Professor Abdias Prätorius in Gegenwart des Kurfürsten gehalten wurden. Häufige, oft harte Aeußerungen, die Joachim zwischen hinein warf, zeigen, daß er fest und sicher in seiner evangelischen Ueberzeugung stand; auf des Jesuiten Aeußerung, daß er lieber mit dem Tridentiner Concil irren als mit dem Augsburger Bekenntniß die Wahrheit haben wolle, entgegnete der Kurfürst: „so mögt ihr mit eurem Concilio zum Teufel fahren, ich will bei meinem Christo bleiben [2]).“

Und doch empfahl er, als die Evangelischen auf erneute Aufforderung des Kaisers, das Concil zu beschicken, in Fulda beriethen, „man möge diese Dinge nicht so gar spöttlich und schimpflich abweisen, damit die Gegenpartei nicht sagen könne, die Evangelischen verachteten das Concil oder trügen ihrer Religion Scheu [3]).“ Und wenn er dann auch seinerseits die Recusationsschrift, in der die Bedingungen eines rechten Concils, das sie anerkenneten, be-

1) Profecto reverendissime domine multas ingentesque cogitationes in animum meum induxisti. Brief Commendones an Card. Borromeo bei Pallavicini XV. 4.

2) Colloquium Electoris Br. et Abdiae Praetorii cum nuncio pontificio etc. Berolini, 21., 23. Febr., 3. März 1561, nach den auf Befehl Joachims von Abd. Prätorius gemachten Aufzeichnungen. (Berl. Bibl.)

3) Namentlich nach einem Gutachten von Eustachius von Schlieben. (s. d.) Berl. Arch. Gesandt wurde Straßen, von dem mehrere Berichte aus Trient im Berl. Arch.

zeichnet wurden, mit unterzeichnete, so nahm er doch keinen Anstand, seine Botschafter nach Trient zu senden, aus Gründen, welche früher angegeben sind.

Mit jener Recusation hatte sich die deutsche evangelische Kirche entschieden und für immer von den Wegen der römischen Kirche getrennt. Und Kaiser Ferdinand hatte sie entgegengenommen mit der erneuten Versicherung, den Religionsfrieden durchaus zu halten und halten zu lassen.

Es war in den Tagen der Wahl seines Sohnes Maximilian zum römischen König; alle Bemühungen Frankreichs, sie zu hintertreiben, Philipps II., sie auf sich zu lenken, waren gescheitert [1]). Diese Wahl besiegelte den neuen Zustand der Dinge im Reich; der Kaiser selbst, der für die Erneuerung des Concils so thätig gewesen war, anerkannte, daß die Religionsfrage lediglich Sache des Reichs und im Reiche rein politisch nach dem Religionsfrieden zu behandeln sei. Dieß war der Preis, um den er die Wahl seines Sohnes gewann.

Der Religionskrieg in Frankreich war bereits in vollem Gang. Daß das Reich als solches neutral blieb, verstand sich von selbst; die Folge davon war, daß man diese Gelegenheit nicht benutzte, die 1552 verlornen Gebiete wieder zu gewinnen. Und unter den Evangelischen wuchs mit der Heftigkeit des Kampfes in Frankreich der Zwiespalt; wie hätten die ächten Lutheraner den Hugenotten helfen sollen? sie haßten die Calvinisten mehr als sie die Spanier fürchteten.

Es nahte der Moment einer denkwürdigen Krisis, in der die französisch-niederländischen, die nordischen Verwickelungen durch die Politik der Extreme in deutschen Landen, durch den Krieg von Gotha in unmittelbare Verbindung treten zu sollen schienen.

1) Ueber die spanischen Bemühungen s. Heynes Mittheilungen aus den Papieren von Simanca, Zeitschrift f. Gesch. 1847. (VIII.) S. 20 ff.; über die französischen, die in Heidelberg Eingang fanden und in Dresden zu finden hofften, s. Sattler W. G. IV. 5. §. 108.

Der Gothische Krieg.

Wir sahen, wie Liefland von dem ersten Stoß der russischen Macht 1558 erschüttert war. Der Süden um Dorpat hin blieb in ihrer Gewalt. So tapfer der neue Heermeister Gotthardt Kettler im Herbst 1559 den Kampf aufgenommen hatte, bald eilte jede Landschaft, jede Stadt, jeder Bischof, endlich er selbst, an der Rettung des Ganzen verzweifelnd, sich zu sichern.

Den Reigen eröffnete der Bischof von Oesel damit, daß er dem Dänenkönig sein Gebiet verkaufte; und Friedrich II. ging gern darauf ein, um seinen Bruder Magnus damit für den ihm gebührenden Antheil in den Herzogthümern abzufinden, sandte ihn dorthin, ließ ihn noch die Bisthümer Kurland und Reval, die Abtei Padis dazu kaufen (1560).

König Gustav von Schweden war gestorben (Sept. 1560); sofort sandte sein Nachfolger Erich XIV. dem bedrängten Reval ein Heer zu Hülfe; und Esthland sagte dem Orden den Gehorsam auf, unterwarf sich den Schweden.

Das deutsche Reich war im Begriff, den Rest seiner Colonien zu verlieren. Es war um Hülfe angerufen worden, es hatte Beschlüsse gefaßt. Es sandte weder Geld noch Truppen.

Und als Herzog Albrecht seine preußischen Stände 1559 aufforderte, die von dem Orden in Liefland dringend erbetene Hülfe zu leisten, war der Beschluß: man wolle für die Vertheidigung Preußens Gut und Blut einsetzen, mit der Hülfe nach Liefland jedoch nicht eilen, sondern erst den Angriff der Moskowiter abwarten und als Bedingung die gleiche Unterstützung, wenn Preußen in gleiche Gefahr gerathe, fordern. Der Herzog selbst war, wie er erklärte, tief verschuldet: er habe schon Schlösser, Städte und Aemter versetzen müssen.

Für Polen wuchs die Gefahr; mit jedem Schritt weiter in

Liefland hinein umspannte der Moskowiter Lithauen bedrohlicher. Endlich im Herbst 1561 kam Sigismund II. nach Wilna; ihm übergab Kettler das ganze Ordensgebiet, empfing dafür das zum Herzogthum erhobene Kurland als polnisches Erblehn.

Das Zerfallen Lieflands brachte neuen Krieg in Fülle: Schwedens gegen Dänemark, Polens gegen Schweden, Rußlands gegen alle.

Vor allen Polen fühlte sich hochbedroht. Als der Großfürst mit Schweden Frieden schloß, war es klar, wohin der nächste Ansturz der Russen sich wenden werde; und daß der entflammte Ehrgeiz Schwedens schon über Esthland, Liefland hinaus auch an die Weichsellande, an die Herrschaft im baltischen Meer denke, zeigte sich sofort [1]).

In Polen selbst war nichts weniger als Einheit und guter Wille; „der König ist in trefflicher Ungunst mit einigen Unterthanen; desgleichen stehn die Polen und Lithauer in großem Zwiespalt; es hat auch ein Theil Polen den Moskowiter selbst zu einem Successor im Reich vorgeschlagen." Selbst das Herzogthum Preußen schien in Gefahr; es stand noch immer in Acht; der Hochmeister in Deutschland hatte noch in jüngster Zeit Pläne geschmiedet, einen Einfall zu versuchen; und daß er von der Krone Spanien Geld, aus den Niederlanden Schiffe erhalten werde, ward glaublich versichert.

In dieser Bedrängniß bot Polen dem dänischen König ein Bündniß an. Friedrich II. hatte vorerst wenig Neigung sich darauf einzulassen; er hatte die alten drei Kronen in sein Wappen genommen, als wäre die Erbkrone der Wasas Usurpation; sein Gedanke war, daß die Herrschaft der Ostsee von Rechtswegen dem Gewähl-

1) baltici maris dominium sagt das Schreiben des Polenkönigs an Herzog Albrecht von Preußen 8. April 1563; „daß Preußen Livoniae instar den Schweden gelte," derselbe an die preußischen Stände, s. Mencken Sig. Aug. Epist. p. 183. 51.

ten Dänemarks gebühre; ein Bündniß mit Polen konnte ihm wenig helfen, ihn viel hemmen. Auch Kurfürst August rieth ab: „ein deutsches Sprüchwort heiße, was einer nicht allein heben kann, soll er auch selbander nicht angreifen."

Wie nahe hätte es gelegen, daß König Sigismund II. — seine Gemahlin war Kaiser Ferdinands Tochter — bei Oestreich Hülfe suchte. Aber schon war es erkennbar, daß das Haus Oestreich auch die dritte der jagellonischen Kronen zu gewinnen trachte; so rege war in den leitenden Kreisen Polens der Argwohn, daß es den allgemeinen Beifall fand, wenn der König lieber den Versuch machte, sich Schweden zu nähern. Er vermählte seine Schwester Katharina an Erichs Bruder, Johann von Finnland.

Aber eben diese Vermählung steigerte die Spannung zwischen den schwedischen Brüdern; König Erich glaubte, sich des Aeußersten versehen, dem zuvorkommen zu müssen. Nach wenigen Monaten saß Herzog Johann mit seiner Gemahlin gefangen auf dem Holm. Es war der Anfang einer langen Reihe von Gewalthandlungen, die dieses Königs Regierung nicht weniger bezeichnen, als kühne Entwürfe und deren nicht minder kühne Ausführung. Er zuerst führte Schweden auf die Bahn der Eroberungen, in die großen Zusammenhänge der europäischen Politik; er warb um des Landgrafen Philipp Tochter, um Renata von Lothringen, Christians II. Enkelin, um Elisabeth von England; in immer neuen ausschweifenderen Entwürfen erging sich seine Phantasie, sein Durst nach Glanz, Erfolg, Größe; wie viele meinten, Paroxysmen des Wahnsinns, der seinen Geist umnachte, während er selbst wohl den Wahnsinn als Maske brauchte, so maaßlos Gewalt zu üben, wie er es für nothwendig hielt, um im Innern Herr zu sein und die Herrschaft im Norden an Schweden zu bringen.

Zwischen dem kühnen Ehrgeiz Schwedens, dem Vorwärtsstürmen Moskaus und der minirenden Politik Oestreichs bedurfte Po-

len eines Rückhaltes. Es versuchte ihn beim Hause Brandenburg zu finden.

Bisher hatte die preußische Mitbelehnung nur für die fränkische Linie des Hauses gegolten; aber wiederholentlich hatte Joachim II. Versuche gemacht, dieselbe auch für die Kurlinie zu gewinnen[1]). Von neuem waren 1556 Unterhandlungen begonnen und zwar durch einen der rührigsten und zweideutigsten Agenten Albrechts von Kulmbach; unzweifelhaft nicht ohne Zusammenhang mit den ausschweifenden Plänen, denen sich dieser, je hoffnungsloser seine Lage wurde, desto mehr hingab.

Diese Unterhandlungen — Dr. Georg Sabinus ward, sie weiter zu führen, zum Reichstag nach Warschau geschickt[2]) — führten nicht zum Ziel, da man polnischer Seits bei weitem größere Leistungen forderte, als Joachim zu leisten Willens und im Stande war[3]).

Die drohenden Bewegungen, die das Jahr 1562 im Westen

---

1) Ich erörtere die früheren darauf bezüglichen Maaßnahmen nicht; sie beginnen schon bei Joachims II. Vermählung mit der polnischen Princeß Hedwig, wo Malzahn die betreffenden Anträge machte.

2) „er habe nach des Königs Wunsch gern wieder den Friedrich Späth zum Landtag senden wollen, aber dieser habe in Sachen die K. W. wohl bewußt anders verwandt werden müssen.“ Joachims Instruction für Sabinus s. d. Ueber den Bund, den damals Albrecht Alcibiades plante, s. Voigt A. A. II. S. 254. Im Mai 1556 ging Späth nach Rom, dort des Markgrafen Kriegsrüstungen anzubieten, s. Richius' Schreiben bei Lebret Magazin IX. S. 55.

3) In der Nachschrift der Instruction für Sabinus heißt es: der König habe des Kurfürsten Werbung um die gesammte Hand so verstanden, „als hätten wir in derselben bewilligt, das J. K. W. wir dazu, das unser Vetter der Erzbischof zu Riga möchte ledig werden, unsre Hülfe angeboten, welches aber von uns nicht geschehen.“ „Das Erbieten sei allein auf den Fall das der Herzog von Preußen von dem Orden auch wolde angegriffen werden.“ Es wird dem Gesandten aufgegeben, Riga und Preußen „wohl zu unterscheiden“ und genau zu bezeichnen, daß die Bedingung sei, nur dann zu helfen „wenn das Herzogthum mit Krieg angegriffen werde.“

Westen brachte, die großen Werbungen im Reich, deren Zweck man noch nicht erkannte, die von Grumbach und Ernst von Mandelsloe, wie es hieß, für die Guisen, die Erichs von Braunschweig, der so eben vom spanischen Hof heimkehrte, endlich der schon unvermeidliche Ausbruch des Kampfes zwischen Schweden und Dänemark, das alles war wohl geeignet, die Krone Polen zur Wiederaufnahme der Verhandlungen mit der Mark zu veranlassen. Polen selbst sah einem neuen Ansturz der Russen, neuen Angriffen der Schweden in Liefland, ja auf Preußen entgegen. Die Stände in Preußen antworteten auf des Herzogs Anträge auf Geld und Rüstung mit Beschwerden über seine kirchlichen Anordnungen; und daß Westpreußen noch weniger in guter Rüstung war, lag vor Augen.

Mit dem Ausgang 1562 waren die Unterhandlungen zwischen Sigismund und Joachim so weit vorbereitet, daß sie dem in Petrikau versammelten Reichstag vorgelegt werden sollten.

Als die drei kurfürstlichen Räthe erschienen [1]), wurden sie von den polnischen Gewalthabern sehr kühl angelassen; man denke gar nicht mehr an die Sache, erklärte ihnen der Großkanzler. Es währte drei Wochen, ehe man auch nur die Vollmacht der Gesandten entgegennahm. Dann wurden ihnen vier Artikel vorgelegt, deren Annahme Polen fordern müsse. „Die Summa der Artikel ist gewesen, daß unser gn. H. keinen Durchzug, der wider Preußen gelte, gestatte, sondern hindere und widerstehe so viel als möglich; daß er auch hindere und wehre, wenn sonst etwas gegen die Krone Polen vorfalle; daß er im Fall der Noth dem Könige mit 300 Pferden zu dienen verpflichtet sein solle."

Bedingungen, welche den Kurfürsten zu größerem Dienst gegen Polen verpflichtet hätten, als er dem Reich leistete; die Gesandten forderten die Mitbelehnung in der bis dahin verabredeten Weise. Es gebe, ward ihnen geantwortet, keine Form für eine derartige Be-

1) Liborius von Bredow, Abdias Prätorius und Christoph Polei, deren Berichte aus Petrikau (Berl. Arch.) im Folgenden benutzt sind.

lehnung; sie sprächen nur von Berechtigungen des Kurfürsten, während die Krone Polen mächtige und dienstgetreue Vasallen brauche.

Endlich am 3. März ward ihnen das Diplom der Mitbelehnung im Concept vorgelegt, am 5. März ausgefertigt übergeben; sie legten Protest gegen diejenigen Artikel derselben ein, deren Veränderung sie noch Tags vorher gefordert hatten.

Das Diplom ertheilte Joachim II. die Mitbelehnung in der Art, daß nach dem Abgang des jetzt regierenden Herzogs und seiner Linie die des Markgrafen Georg Friedrich, dann Joachim und seine Nachkommen, auf welche die Kur vererbt würde, endlich sein Sohn Erzbischof Sigismund und dessen Linie folgen solle.

Der Protest betraf einmal den Artikel, welcher den Antritt des Herzogthums von dem zuvor geleisteten Lehnseid gegen die Krone Polen abhängig machte; sodann die Bestimmung, daß Sigismund und dessen Linie erst nach der folgen solle, auf welche die Kur vererbe. Es schloß dieß die Möglichkeit aus, das Herzogthum Preußen als Abfindung der jüngeren Linie oder jüngerer Prinzen zu verwenden. Die Krone Polen glaubte nur dann ihren Preis herauszuschlagen, wenn sie den jedesmaligen Kurfürsten von Brandenburg durch das Herzogthum zu einem „polnischen Vasallen und Gliede des Reichs" machte [1]), während die brandenburgische Politik nur an die Versorgung Jüngerer dachte.

Wenigstens die Hauptsache glaubte Joachim erreicht zu haben. Und nun zögerte er nicht, sich unterhandelnd für die Krone Polen zu bemühen, während Kurfürst August bereits in voller Thätigkeit zu Gunsten Dänemarks war. Beide operirten sie nach sehr verschiedenen Gesichtspunkten.

Für August hatte das Interesse Polens, die Rettung des deutschen Ostens keine Bedeutung; ihm lag an der Förderung Däne-

1) Wie später der König von Polen dem Kurfürsten sagen läßt: „cum I. V. feudalis et beneficiarius jam sit princeps Regis et Regni et veluti praecipuum Regni membrum." Sandivogius an Joachim II. Oct. 1570. Berl. Arch.

marks um so mehr, als er den alten Landgrafen mehr zu Schweden neigen sah. Er sandte einen Vertrauten, ihn zu gemeinsamer Vermittelung zwischen den beiden nordischen Kronen aufzufordern; zeige sich, sagt die Instruction vom 16. Mai, daß der Landgraf bereits Auftrag von Schweden habe, so sei vorzuschlagen, daß auch Herzog Heinrich von Braunschweig und Joachim II., „der ein schiedlicher frommer Herr ist," zu der Vermittelung eingeladen werde; „denn es wird durch solchen Zwiespalt der päpstliche Theil nicht wenig verstärkt, auch die gemeinsame Handthierung und Gewerbe auf der See gestört zu großem Nachtheil deutscher Nation."

Der Landgraf ging auf den zweiten Vorschlag ein. Joachim II. erklärte sich zu allen guten Diensten bereit; aber er machte zugleich bemerklich, daß der Krieg hier abgewandt an einer andern Stelle desto schwerere Gefahr bringe; nur um so härter werde Schweden auf Polen losbrechen zu großem Schaden auch deutscher Reichsstände, zur traurigen Hemmung der wahren Religion, „die im Königreich Polen hin und wieder eingepflanzt und allbereits ziemlich ausgebreitet sei." Man werde am besten vorbeugen, wenn man beiden Kronen aus Deutschland kein Kriegsvolk zukommen lasse, sondern sie auffordere, vor den vier deutschen Fürsten ihre Irrungen und Gebrechen zu vergleichen" (9. Juni).

Daß bereits in Frankreich (19. März) in der Form eines königlichen Edicts zu Gunsten der Hugenotten ein Frieden hergestellt war, daß damit die großen Combinationen, auf welche die Kriegführenden im Norden gerechnet haben mochten, ein Ende hatten, schien die Verhandlungen erleichtern zu müssen. Auch von der Krone Frankreich kamen Mahnungen zum Frieden [1]).

1) Schreiben des Königs Karl IX. an Kf. August 22. Oct. 1563: er könne nicht dulden, daß einer der beiden Könige vertrieben oder die Ruhe im Reich gestört werde, die ihm aufs höchste am Herzen liege (la Germanie de la quelle je desire le repos et pacification comme de mon propre royaume). (Dresd. Arch.)

Man begann in Rostock Friedenshandlungen. Aber wie hätte der kühne Ehrgeiz der Wasas, wie die kühle und weit rechnende Politik Dänemarks schon jetzt sich beruhigen sollen.

Ich verfolge diesen schweren Krieg nicht in seinen Einzelheiten. Dänemark, von den hochadligen Herren des Reichsrathes geleitet, verstand mit großem Geschick der nach allen Seiten hin vorstürmenden Heftigkeit des Schwedenkönigs gegenüber die Rolle der Ehrbarkeit und der erhaltenden Politik zu spielen. Wie tief war die Hansa, die deutsche Seemacht gesunken, wenn Lübeck jetzt froh war, sich mit einigen Schiffen den Dänen anzuschließen, Rostock, Stralsund, Wismar sich neutral erklärten. Noch übler stand Polen, da die Danziger ihren Vortheil dabei fanden, unter der Hand den Schweden hülfreich zu sein; die Krone Polen kam zu dem Geständniß, daß sie außer Stande sei, ihre und ihrer Vasallen Küste zu decken [1]); sie war zufrieden, endlich in dem zu Stralsund geschlossenen Vertrage die Hülfe der dänischen Seemacht zugesichert zu erhalten; Dänemark dictirte recht eigentlich die Bedingungen des Vertrages.

Und sofort sollte ein Beispiel gegeben werden, wie selbst zur Vertheidigung ungenügend auch die Landmacht der norddeutschen Fürsten sei.

Daß Herzog Erich von Braunschweig fort und fort warb, setzte alle Nachbarn in Sorge; er bot sein Heer nacheinander der dänischen, englischen, polnischen Krone an, heerte und brandschatzte einstweilen im Münsterland. Granvella meldete nach Madrid, daß er zu Gunsten Schwedens rüste [2]). Dann plötzlich brach er bei Boitzenburg über die Elbe, durch Meklenburg, nach Pommern hinein. Ueberall, auch in den Marken, bot man die Lehnsmiliz, die Städte auf; ungestört erreichte der wildheerende Zug die Oder, zog

1) Classem instruere hic hoc tempore non est commodum propter multas causas etc. Instruction zu den Sundschen Handlungen. Mencken p. 270.

2) Weiss Papiers d'état VII. p. 390. VIII. p. 240.

durch die feste Stadt Stettin, weiter durch den Gollnower Wald. Markgraf Hans eilte seine Grenzen zu besetzen, weigerte den geforderten Durchzug. So zog Erich weiter durch Pommern auf Danzig, besetzte das reiche Kloster Oliva. (Sept.)

Herzog Albrecht eilte mit einigem Kriegsvolk an die Weichsel, besetzte das Ufer, begann nach des Königs Willen zu unterhandeln. Es zeigte sich, daß Erich in niemandes Auftrag kam, daß er nur Dienst suche; er und seine Tausende Edel und Unedel waren nur Arbeitslose und brauchten Gewalt, um sich Verdienst zu schaffen. Man gab dem Fürsten einiges Geld, miethete ihm ein paar Haufen ab; mit dem Rest zog er heerend und plündernd des Weges zurück, den er gekommen war. Wieder fand er die Grenzen der Neumark besetzt; er zog über Garz. Jenseits der Oder begannen sich die Lehnsmilizen zu sammeln, den schon halb aufgelösten Zug zu bedrohen; wie ihre Zahl wuchs, minderte sich die Schaar der Tapferen; Knechte, Reuter, bald Hauptleute und Obersten stahlen sich heimlich davon.

In demselben Herbst brach Grumbach mit seinen Haufen auf Würzburg los, sein Recht gegen den Bischof mit Gewalt zu erzwingen; in öffentlichem Aufruf forderte er die Fürsten auf, ihn in erlaubter natürlicher Gegenwehr mit „Ungnaden und Ungunsten nicht zu gedenken," dem Adel zu helfen, „dieweil, was uns jetzt begegnet, heut oder morgen andern ehrlichen von Adel auch zu Schulden kommen kann." Grumbach nahm die Stadt; er erzwang einen Vertrag, in dem ihm alles zugestanden wurde. Es geschah mit Vorwissen Johann Friedrichs von Gotha.

Kaum davon unterrichtet, beschloß der Kaiser in Preßburg die Acht über ihn, aber theilte die Formel, ehe sie veröffentlicht wurde, dem Bischof mit, der dringend bat, es bei dem Vertrage zu lassen. Der Kaiser verwies die Sache zu weiterer Verhandlung auf den Reichstag zu Worms, der im Februar 1564 beginnen sollte. Trotzdem ward schon im Januar die Acht in allen Reichsstädten verkündet.

Wohl hatte Grumbach Recht, wenn er erklärte: „die Acht sei nichtig und gar nicht bündig aus der Ursache, daß sie nicht im Reich gegeben, nicht mit der Kurfürsten Bewilligung noch mit ordentlichen Rechten, überdieß ungehörter Sache erkannt sei.“

Warum der Kaiser so hastig, so willkührlich verfuhr? Wenigstens zum Theil löst die Albertinische Politik das Räthsel.

Dänemark hatte mit schlechtem Erfolg gegen Schweden gekämpft; und für das nächste Jahr ließen sich die Dinge noch bedenklicher an. Man hatte „sichre Kundschaft, daß Hessen mit Frankreich und Lothringen sowie mit einigen Reichsfürsten im Verständniß sei, daß im Frühling ein großer Angriff auf Holstein beabsichtigt werde, daß die Herren von Weimar gut schwedisch seien;“ ausdrücklich wurde gemeldet: „daß Johann Friedrich mit Grumbach in Verständniß stehe [1]).“

August hatte alles zu fürchten, wenn diese Pläne zur Reife kamen. Und nach der Stellung im Reich, welche sein Haus einmal hatte, gab es nur einen Weg für ihn, sie zu sprengen. Er durfte nicht Gewalt gegen Gewalt setzen zu wollen scheinen; was er wünschte, mußte als im Interesse des Friedens und der Ordnung nothwendig erscheinen.

Ich will nicht sagen, daß der Kurfürst jenes Achtsmandat veranlaßt habe. Möglich, daß es auch ihm überraschend kam; aber sofort erfaßte er diesen Anlaß, um seine Stellung neben Oestreich von neuem klar zu machen.

Sie war allerdings unklar geworden. Jenes Project einer Familienverbindung zwischen Dänemark, Oestreich und Kursachsen war an den doch zu weit gehenden Bedingungen religiöser Art, die Ferdinand daran knüpfte, gescheitert. Bald nach dem Frieden von 1555 hatte Ferdinand mit Baiern, Salzburg, einigen andern Bischöfen den Landsberger Bund zur Sicherung des Friedstandes im Reich geschlossen, in der Hoffnung, auch andre, namentlich auch

1) König Friedrich an Kf. August 4. Jan. 1564. Dresd. Arch.

die größeren weltlichen Fürsten für denselben zu gewinnen; gleichsam neben der Reichsverfassung stehend würde der Bund dem östreichischen Einfluß weiten Spielraum gegeben, er würde bis zu einem gewissen Grade die Libertät dem Kaiser gegenüber in Bundesabhängigkeit gegen Oestreich verwandelt haben. Aber daß Würtemberg, Hessen, andere es ausschlugen beizutreten, hatte diesem Bunde ein fast antievangelisches Gepräge gegeben; und als 1560 Kurfürst August die Aufforderung zum Eintritt ebenfalls abwies, war der Gegensatz nur noch ersichtlicher geworden. Von den höchst geheimen Verabredungen der Verbündeten erfuhr man durch den Nuntius Commendone (1562), daß der Geldvorrath und der Anschlag erhöht, daß die Liga auf neue sechs Jahre verlängert sei.

Die ganze Gestaltung der Dinge im Reich seit der Rebellion ruhte auf dem Gegensatz der deutschen und deutsch-östreichischen gegen die spanische Politik; jüngst noch die Wahl Maximilians II. war ein Ergebniß dieser Gegenstellung; und der Erwählte durfte den Evangelischen um so willkommener sein, als er in den Augen Roms schon für einen der ihrigen galt. Dann mochte man nicht ohne Erstaunen erfahren, daß sich Maximilian habe bestimmen lassen, seine beiden ältesten Prinzen an den Hof Philipps zu senden, um dort ihre Erziehung zu erhalten; nur zu wahrscheinlich war es, daß sich Maximilian auf sehr bestimmte Weise gegen Philipp auch in Betreff der deutschen Angelegenheit verpflichtet, daß er seinen Frieden wie mit der Curie so mit der spanischen Politik gemacht habe[1]).

Auch der Bischof von Würzburg war im Landsberger Bunde. Wenn der Kaiser, auch gegen dessen Wunsch, die Acht verhing, so war zu besorgen, daß er deren Ausführung dem Bunde zuweisen, daß er demselben Gelegenheit geben werde, eine Thätigkeit

1) Languet an den kursächsischen Rath Mordisen Paris 6. März 1564: videtur se nimis magno pignore obstrinxisse Hispanis ad quorum arbitrium et voluntatem putatur pleraque facturus in Imperii gubernationem. Languet ep. II. p. 285.

zu entfalten, die am wenigsten der Albertinischen Politik unbedenklich erscheinen konnte.

Hatte der Kaiser einmal die Acht gesprochen, so mußte Kursachsen den Auftrag zur Ausführung derselben fordern; es mußte diese Forderung stellen als Garantie dafür, daß die Reichs- und Kreisverfassung nicht hinter den Landsberger Bund gestellt werden solle. Und indem August so dem Kaiser das gegen Grumbach gezückte Schwert aus der Hand nahm, kehrte er es gegen diejenigen, durch welche Grumbach für ihn gefährlich war.

Nun sieht man, was es bedeutete, daß auf dem Reichstag zu Worms die Acht gegen Grumbach bestätigt, aber zugleich Kurfürst August mit Ausführung der Acht betraut wurde. Er und der Herzog von Jülich — seine Gemahlin war Maximilians Schwester — wurden als „Handhaber und Beschirmer des gemeinen Friedens" an die Spitze der von Reichs wegen aufgebotenen Kriegsmacht gestellt.

Nun forderte August in Gotha, der Reichsacht gemäß gegen den Aechter zu verfahren. Johann Friedrich wies die wiederholte Forderung zurück, baute seine Festung Gotha emsig weiter. Pfalz und Mainz drängten in Würzburg zur Aussöhnung; sie sahen, wie tief die Bewegung im gesammten Adel war. Das Haus Brandenburg, selbst Joachim II. verwandte sich mit Eifer für Grumbach; „es werde der ganze Adel gleiche Beschwerung und Unterdrückung fürchten; es werde eine allgemeine Empörung des Adels die Folge sein; der Kaiser möge dahin wirken, daß es bei dem Vergleich bleibe, den der Bischof mit Grumbach und seinen Genossen gemacht habe."

Joachim II. sandte dieß Schreiben an Maximilian zur Vorlage an den erkrankten Kaiser: er habe Fürbitte beim Kaiser zu thun in Folge unablässigen Anliegens vieler ehrlichen Leute nicht abschlagen können [1]).

1) Schreiben Joachims Pfingsten 1564 bei Rudolphi Gotha dipl. p. 90.

Der Tod Ferdinands (Juli 1564) verzögerte die Ausführung. Maximilian hatte vorerst wohl Rücksichten zu nehmen, über die sich Ferdinand nur zu leicht hinwegsetzte. Die bedeutendsten Fürsten im Reich, Mainz, Pfalz, Jülich, der alte Landgraf zeigten so großen Eifer zur Beilegung jener Händel, daß man unmöglich sofort vorgehen konnte. Und wenn der Bischof von Würzburg sich jetzt auf eine Weise unversöhnlich zeigte, welche mit seinem früheren Verhalten wenig stimmte, so gab es besorgliche Gemüther genug, welche diese Thatsache mit andern höchst bedrohlichen Dingen in Verbindung brachten.

Schon war das Gerücht verbreitet, daß demnächst Philipp II. und die Königin Katharina von Frankreich in Bayonne zusammenkommen würden [1]); und der Herzog in Preußen meldete in großer Besorgniß, daß der Deutschmeister mit dem Moskowiter allerlei Praktiken gehabt, und daß sie nun der Sachen fest und einig seien; es sei für Polen, das dann von drei Seiten angegriffen werde, die größte Gefahr, wenn nicht Dänemark seinen Einfluß am Hofe des Großfürsten verwende [2]). Der Herzog sah, wie die dänisch-sächsische Politik nicht eben beflissen sei, Polen zu erleichtern; auch an ihm hatte Grumbach einen Fürsprecher.

Auf der andern Seite mehrte sich mit den Erfolgen der Schweden die Zahl derer, welche für sie Partei nahmen. Am Rhein war der Pfalzgraf von Veldenz, der König Erichs Schwester zur Gemahlin hatte, sehr thätig und er stand in vertrauten Beziehungen mit der Königin von England. Im niederen Deutschland war un-

1) Schreiben Philipps II. an Kf. August 11. Febr. 1565. Der Zweck der Zusammenkunft, über die so viele arge Gerüchte im Reich umliefen, sei nur, daß seine Gemahlin und deren Mutter sich wiedersehen sollten. (Dresd. Arch.)

2) Aus einer sehr lehrreichen Denkschrift, die H. Albrecht an Kurfürst durch Elias von Canitz sendet, d. d. 10. April 1564. Daß die Gesandten des Hochmeisters im Sept. 1564 in Moskau waren, daß sie auch Briefe vom Kaiser Ferdinand mitbrachten und daß dieser seine Hülfe zur Eroberung Preußens zugesagt, entnehme ich aus Karamsin.

zweifelhaft Johann Albrecht von Meklenburg für Schweden gewonnen; Markgraf Hans war in einer Weise thätig, die wohl geeignet war Aufsehn zu machen. Es kam hinzu, daß das Haus Brandenburg wegen erneuter Forderungen Seitens der böhmischen Krone und wegen eines bedenklichen Rechtsspruches des Breslauer Oberrechts in großer Verstimmung war[1]).

Wenn Maximilian II. die Grumbachische Sache bei weitem nicht so heftig betrieb, wie der Kurfürst von Sachsen wünschte, so lag ihm an dem geneigten Willen dieses mächtigsten unter den evangelischen Reichsfürsten zu viel, als daß er ihm nicht in Betreff der nordischen Frage um so gefälliger hätte sein müssen. Die in Stettin erneuten Friedenshandlungen — von Brandenburg waren sie nicht mehr beschickt worden — verliefen erfolglos. Um so bedrohlicher wurden jene Verständnisse der Fürsten mit Schweden. Es mußte irgend etwas geschehen, die Kette, die sich zu schließen drohte, zu brechen.

Maximilian hat gleich in den ersten Monaten seiner Regierung an Joachim II. eine Anwartschaft gegeben, zu der in verwandtschaftlichen Zusammenhängen keinerlei Anlaß war; es ist die auf das Herzogthum Braunschweig-Grubenhagen, in dem freilich noch drei Brüder in kräftigem Mannesalter die Aussicht auf den erwarteten Fall ferner zu stellen schienen, als er wirklich war[2]). Es war eine Gnadenbezeugung, die um so schwerer ins Gewicht fiel,

1) „wie verdächtig und partheiisch es mit dem Urtheil zugegangen, das giebt die Schrift, darin die rechtssetzer auf ihr schreiben und fragen, so sie gegen Hofe gethan, beantwortet worden, was sie sprechen sollen, weil es Kf. Mj. selbst mit anlange. Nun haben nicht die Officiere am Hofe, sondern die rechtsetzer zu Breslau zu dem Recht geschworen, darum hätten sie nach den Acten und Rechten und aus den Acten informirten Gewissen sprechen sollen und nicht auf das, was man ihnen von Hofe von Wort zu Wort vorgeschrieben.“ Eingabe der drei Markgrafen an den Kaiser 16. Mai 1561. (Berl. Arch.)

2) Die betreffenden Urkk. sind vom 31. Aug. 1564. Dr. Albrecht Thümen war nach Wien geschickt, diese Sache zu verhandeln. (Berl. Arch.)

als das Haus Brandenburg seit lange nicht mehr daran gewöhnt war, Gunst vom Kaiserhofe zu erfahren.

Joachim II. zu verpflichten und zu binden mochte um so nothwendiger erscheinen, als der Verdacht, der gegen Markgraf Hans rege geworden war, sofort seine Bestätigung erhielt.

Wenn, wie es scheint, Joachim II. bisher der Ansprüche seines Hauses auf die Hälfte der schleswig-holsteinischen Lande bei keinem Anlaß gedacht hatte, so trat nun Markgraf Hans mit denselben hervor. Er schickte die nöthigen Nachweise darüber so wie die Bestätigungen Maximilians I., Karls V., Ferdinands I. an den König von Dänemark; er ersuchte denselben, ihm seine Meinung und Entschließung über diese Angelegenheit zu erkennen zu geben [1]). Zugleich erinnerte er an eine Schuld von König Christian II. her, die mit Zinsen seit 1536 sich auf 100,000 G. belaufen mochte [2]).

Mochte dem dänischen Könige diese Forderung zu dieser Zeit „etwas befremdlich vorkommen und allerhand Nachdenken machen," er verließ sich vorerst auf Kurfürst August und dessen Einfluß beim Kaiser und als Haupt des obersächsischen Kreises; er antwortete nicht.

Nach fast vier Monaten sandte der Markgraf eine Gesandtschaft nach Kopenhagen. Wenn jetzt in den Erörterungen der Rechtsfrage von dänischer Seite geltend gemacht wurde, daß weder in Schleswig noch in Holstein die weibliche Erbfolge Rechtens sei, so war vor einem Jahrhundert das Haus Oldenburg selbst durch Ausschließung der erbberechtigten Agnaten zur Erbschaft

1) Instruction M. Johanns für seinen Kanzler Hieronymus Birkholz und seinen Kammermeister Bernhard Stör. Voigt in Schmidt Zeitschr. für Gesch. VII. S. 223. M. Johanns Schreiben an den König Friedrich II. d. d. 10. März 1565. (Dresd. Arch.)

2) Nach dem Brief von Canitz an H. Albrecht Warmbrunn 5. Juni 1565 (Voigt S. 223) hatte M. Hans gegen ihn die Summe auf 170,000 G. veranschlagt. Nach des Königs Schreiben an Kf. August war die Hauptsumme 39,785 G., jährliche Zinsen 2365 G.

der Herzogthümer gekommen, und zwar damals ohne kaiserliche Privilegien, wie deren jetzt vorlagen. Wenn dänischer Seits alle jene Verbriefungen, auf die sich der Markgraf bezog, „für unerheblich geachtet" wurden, was hatte dann mit denselben, die für sehr bestimmte Gegenleistungen gegeben worden waren, gewährt werden sollen?

Es mag dahingestellt bleiben, ob die Meinung, daß der Markgraf „sich mit einem Geringen werde abhandeln lassen," ihn zu niedrig anschlug. Er selbst äußerte in den Anfängen dieses Handels: „wenn ihm nicht bei Zeiten Genüge geschehe, so könne es kommen, daß er das thäte, was man wohl nicht meine, und hernach, wenn es nicht mehr ungeschehn zu machen, gern anders sehen wolle." Jedenfalls war es dänischer Seits eine Forderung merkwürdiger Art, daß der Markgraf „diesen Sachen bis nach geendigtem Kriege einen Anstand geben und bei dieser Ungelegenheit der Zeiten zum Schein einer Zunöthigung damit so hart nicht eilen möge."

Die Lage der Dinge war gefährlicher, als man in Kopenhagen übersah. Zwischen Lothringen und Schweden war das Bündniß geschlossen; Johann Friedrich, der Pfalzgraf von Veldenz, die Herzöge von Braunschweig und Meklenburg, Grumbach und seine Freunde waren im Verständniß; wenn Markgraf Hans hinzutrat, war man erbötig, den Angriff auf die Herzogthümer mit in den umfassenden Kriegsplan aufzunehmen, „auch Lübeck dabei nicht zu vergessen." Dänemark war durch den schweren und unglücklich geführten Seekrieg gegen Schweden — „das Blutvergießen ist so groß gewesen, daß man desgleichen in der Ostsee nie erfahren" — außerordentlich erschöpft; „die Sache des Königs steht sehr gefährlich und wo von den Ostseestädten nicht Hülfe geleistet wird, so ist es, menschlich davon zu reden, mit Dänemark gar aus, denn der Schwede steht sehr im Vortheil, hat Geld, ein williges Landvolk und die Narvischen Schiffe, die er genommen, haben ihm die Kriegskosten decken helfen." In Dänemark selbst wurde die Stim-

mung sehr übel; „der König hat sich bei seinen Leuten keiner Treue zu versehen, noch weniger guten Rathes." Ja es wurde bereits erzählt, daß die dänischen Reichsräthe darüber zu Rathe gingen, den König mit Schonen oder Jütland abzufinden und sich nach einer andern Herrschaft umzuthun, die sie schützen könne; es solle sogar in Beisein des Königs darüber berathen sein [1]).

Noch hatte Markgraf Hans sich nicht entschieden; aber er machte sich kriegsbereit, er rüstete seine beiden Festen Küstrin und Peitz, er wies seine Städte an, mit ihrer Mannschaft zum Ausmarsch fertig zu sein; „gegen vornehme Leute hat er sich in einem geheimen Gespräch vernehmen lassen, es sei an dem, daß der König von Schweden vielfältig mit ihm handeln lassen und daß noch täglich bei ihm angehalten und gute conditiones vorgeschlagen würden, daß auch Geld vorhanden sei, dessen er sich, wenn er möge, bedienen könne."

Mit der äußersten Besorgniß sah Herzog Albrecht, der Polenkönig, Kurfürst August, jeder aus andern Gründen, diese Verwickelungen. Kaiserliche Mandate wurden gegen Schweden erlassen; der Polenkönig schrieb „in harten Worten" nach Küstrin, zum Frieden zu mahnen; August wandte sich vertraulich an Joachim II., „um hinter den rechten Grund zu kommen" [2]); vor allem Herzog Albrecht war unermüdlich, den Vetter in Küstrin mit guten und mahnenden Worten, mit vermittelnden Anträgen, mit einem Vorschlag, auf den der König eingehen könne, hinzuhalten.

Der Herbst 1565 brachte hier und durch ganz Europa hin einen merkwürdigen Umschwung der Dinge.

Während das Gerücht ging, daß König Philipp nach den Niederlanden kommen oder auch daß er den Herzog Alba senden werde,

---

1) Schreiben des Grafen Eberstein' zu Naugardt (Pommern) an Kf. August 1. Oct. 1565 (Dresd. Arch.), aus dem auch die folgende Notiz.

2) Kf. August an König Friedrich 15. Oct. 1565 (Dresd. Arch.) Das kaiserliche Mandat gegen Schweden ist vom 5. Nov. 1565.

begann dort jene „Liga der Edelleute von Flandern gegen die spanische Inquisition", die mit dem „Compromiß" (Nov. 1565) das Signal zu einer unermeßlichen Bewegung geben sollte.

Während in Norddeutschland „angesehene Leute" meinten: der Kaiser sei im Einverständniß mit Philipp II. des Wunsches, daß Schweden die Oberhand gewinne, um dann selbst sich Polens bemächtigen zu können [1]), brachte in Ungarn erneuter Grenzstreit mit Johann Sigismund von Siebenbürgen, dem Neffen des Polenkönigs, ein Zerwürfniß mit dem Sultan, das schon im nächsten Frühjahr einen furchtbaren Türkeneinfall zur Folge hatte.

Und wenn Herzog Albrecht gegen Markgraf Hans vor allem die Gefahr hervorhob, die folgen werde, wenn man Dänemark so schwäche, daß der Schwede als Herr und allein gebietend im Norden dastehe, so trafen eben jetzt die Schwedenmacht die ersten schweren Schläge; am 15. Oct. die Niederlage auf der Falkenberger Heide, am 26. Oct. trotz der doppelt überlegenen Truppenzahl die bei Svarterå.

Ereignisse, deren nächste Wirkung war, daß überall die Spannungen gesteigert wurden und die Parteien sich schroffer sonderten.

Noch hielt in Frankreich die königliche Gewalt den Frieden zwischen den Bekenntnissen; aber der spanische Einfluß konnte jetzt auf die Bewegung in den Niederlanden hinweisen, um zu überzeugen, welche Gefahren die Ketzerei dem Königthum drohe. Schon ward der Cardinal am Hofe wieder gern gesehen, während sich die Häupter der Hugenotten zurückzuziehen begannen. Sie traten mit Würtemberg, mit Kurfürst August in Verhandlung „um eine gute und billige Vereinigung" zwischen den Bekenntnissen; sie fühlten das Bedürfniß des Rückhaltes bei den deutschen Glaubensgenossen.

1) Nach der Meinung „angesehener Leute", sagt Graf Eberstein, sei es der Plan, Holstein mit Lübeck zu gewinnen, „wie denn insonderheit Oestreich keinen bessern und gelegnern Weg hätte, dadurch die Cron Polen, Littow, Liefland und Preußen an sich zu bringen, wie ohne das darum die itzige Ks. M. in heftiger und fleißiger Sollicitation stehe."

In deutschen Landen wuchs den Papisten der Muth in dem Maaß, als der Heidelberger Katechismus des Pfalzgrafen neuen Hader unter den Theologen entzündet, die sonst befreundeten Fürsten einander entfremdet hatte. Die Türkengefahr vor allem beschäftigte den Reichstag, der in den ersten Wochen 1566 gehalten wurde; aber selbst Wohlgesinnten erschien es hochbedenklich, daß unter den Propositionen, mit denen Herzog Albrecht von Baiern Namens des Kaisers die Verhandlungen eröffnete, auch die war, den Kreisobersten Macht und Gewalt zu geben, gegen die in der Türkenhülfe Säumigen zu verfahren[1]).

Der Türkengefahr gegenüber — bis in die Marken hin hielt man es nothwendig, sich auf einen möglichen Einbruch der Ungläubigen zu rüsten — war nichts dringlicher, als die Grumbachische Sache zu Ende zu bringen. Allerdings erfolgten erneute verschärfte Mandate; eine Fürstengesandtschaft eilte zu Johann Friedrich, ihn zu endlichem Nachgeben zu veranlassen. Wie hätte der junge Fürst, der der Hoffnung lebte, demnächst in Wittenberg einzuziehen und den Kurhut, der seinem Vater dort entrissen war, wieder zu nehmen, — wie hätte er jetzt die gerechte Sache Grumbachs und des Adels aufgeben sollen?

Und so schwer war Schweden nicht getroffen, daß es sich hätte beugen müssen; es hatte in diesem Jahr 62 Orlogschiffe in See; nach dem entsetzlichen Untergang der dänisch-lübischen Flotte auf der Rhede von Whisby — 9000 Menschen fanden den Tod in den Wellen — beherrschte König Erich unbestritten das Meer. Seine Werber fanden in Pommern und Meklenburg mehr Zulauf denn je; daß er an Kursachsen nach einigen vergeblichen Erörterungen

1) Joachim II. an seine Räthe in Augsburg 3. Mai 1566: „— ist uns dasselbe zum höchsten beschwerlich. Es nimmt uns Wunder, wo Kſ. M. auf solche Umwege führet, wo es nicht die selber thun, die gern über die andern viel gewalts hätten — es wird ihm keiner durch seines gleichen wollen das seine nehmen lassen.“ (Berl. Arch.)

endlich seine Absage sandte (25. Nov.), mußte die Dinge in Deutschland zum Bruch treiben.

Markgraf Hans war bereits — Dänemark hatte alle Erbietungen abgelehnt — mit Schweden in unmittelbare Verbindung getreten; „er hat," schreibt August dem Dänenkönig (31. Oct.), „eine Legation nach Schweden unlängst abgefertigt, welcher E. M. auf der Wiederreise auf den Dienst können warten lassen." „Der Markgraf sowie der Herzog von Meklenburg," fügt er hinzu, „stehen in neu Gewerb und Praktiken Schweden zu gut."

Um so zuversichtlicher wurde man in Gotha. Erichs Gesandten waren am lothringischen Hofe thätig, am französischen ließ Johann Friedrich und Grumbach melden: „alle Verfolgung gegen sie geschehe aus Haß gegen den allerchristlichsten König; es sei auf dem Reichstag beschlossen, Metz wiederzunehmen, wenn auch nicht in diesem Jahre; es stehe fest, sie zu unterdrücken, damit Frankreich kein Kriegsvolk aus dem Reich mehr erhalte, wenn es dessen bedürfe; nur darum sei Grumbach so heillosen Verfolgungen ausgesetzt, weil er französisches Dienstgeld habe; gegen Herzog Erich, der mehr und Aergeres gethan als irgend ein anderer, sei nichts geschehen [1])."

Und inzwischen schwoll die Bewegung in den Niederlanden; seit dem April 1566 hatte sie in dem Namen der Geusen ihre Losung; den Hinrichtungen der Inquisition antwortete das untere Volk — zuerst im August — mit bilderstürmerischen Aufläufen; nur die Popularität Oraniens und seiner Freunde hinderte den allgemeinen Aufstand. Noch barg Philipp II. unter freundlichen Worten gegen Oranien, Egmont, Hoorn die Pläne, die er schon rüstete.

So standen durch ganz Europa hin die großen Principien, die kirchlich und politisch gereift waren, zum Kampf.

In den Niederlanden gegen die Autorität der Kirche und ge-

1) Languet Paris 12. Juli 1566 S. 7.

gen die Monarchie, die ihr formales Recht bis zur maaßlosen Willkühr steigerte, der Adel, der die Libertät und Herstellung des alten ständischen Regiments forderte; hinter ihm die wild tobende Masse.

In Frankreich gleiche Bewegung des hohen und niedren Adels, aber die Masse papistisch; die Krone noch unentschieden zwischen Hugenotten und Papisten, zwischen dem Adel, der die Libertät, der Hierarchie und den Guises, die Gewalt und Inquisition wollten.

In Schweden das Königthum evangelisch, populärer, gewaltiger, als es je gewesen, aber auch gewaltthätiger und willkührlicher; der Adel in seinen besten Namen niedergebrochen, aufs höchste erbittert.

In Polen unter dem gütigen Sigismund II. die Libertät in voller Blüthe, im Vollbesitz des Regiments; das Bekenntniß wie jeder wollte; aber jede neue Gefahr von außen zeigte die innere Ohnmacht und Zerfahrenheit des Reichs.

Mit dem Anfang 1566 war die Gefahr vorüber, um derentwillen jene brandenburgische Mitbelehnung genehmigt war; man ergriff die Gelegenheit, die sich bot, sie so viel möglich rückgängig zu machen.

Und diese Gelegenheit war ganz in der Richtung, die überall herrschte; die preußischen Stände — wir kommen darauf zurück — erhoben sich gegen ihren Herzog; sie opferten den Rest der Unabhängigkeit ihres Landes, um für sich möglichst die Libertät des polnischen Adels zu gewinnen.

Nicht ohne polnischen Zuruf hatte Johann Sigismund von Siebenbürgen sich gegen den Kaiser gewandt, gegen ihn dann den Sultan zu Hülfe gerufen; in furchtbarer Macht zogen die Ungläubigen die Donau herauf; ihr Sieg hätte bis in die Niederlande gewirkt.

Aber vor dem unbezwinglichen Sigeth brach sich (Sept. 1566) die Macht des alten Sultan; er starb dort, seine Heere zogen in wüster Eile heim. Die Türkengefahr war vorüber.

Nun erst wurde das gewaltsame Einschreiten in den Niederlanden, Albas Regiment „zu einem abscheulichen Beispiel", nun erst der Gewaltangriff auf Johann Friedrich möglich; und in Schweden sah der König, was er so lange zu fürchten und zu strafen vorgegeben hatte, die „Verschwörung" seines Adels übermächtig emporschwellen.

Nur von dem „Gothischen Kriege" noch ein Wort. Wider Recht und Herkommen, in ungehörter Sache, wie früher gegen Grumbach, hatte der Kaiser (23. Dec. 1566) die Acht über Herzog Johann Friedrich verhängt, mit ihrer Ausführung den Kurfürsten August betraut, die vier nächsten Kreise zu seiner Verfügung gestellt. Er war schon darauf gerüstet; auch Johann Wilhelm von Weimar schlug sich zu ihm gegen den Bruder; aber „vor Markgraf Hansen von Küstrin hat man sich sehr gefürchtet." Er weigerte sich über seine Rüstungen Erklärung zu geben, wie der „Kreisoberster" forderte; genug, daß er antwortete: „er wisse wider Kaiser und Reich den Aechtern nicht beizustehn." In wenigen Wochen war Gotha eng umschlossen; aber der westphälische, der niedersächsische Kreis erschien nicht; „Hessen, Jülich, alle Markgrafen, alle Pfalzgrafen," sagte man (6. Febr.), „sehen diese Belagerung nicht gern."

In der Mitte April erlag Gotha. Es folgten die furchtbarsten Executionen, die Abführung des Herzogs; er ward nach Oestreich gebracht; auf offnem Wagen, mit einem Strohhut bedeckt, führte man ihn durch die gaffende Menge der Hauptstadt. Er blieb bis an seinen Tod — fast dreißig Jahre — in kaiserlichem Gefängniß.

Allgemein war das Gerücht, daß August sich nach dem Fall von Gotha gegen Markgraf Hans wenden werde, die heimlich schon über ihn verhängte Acht auszuführen; daß der geflüchtete Johanniter Heermeister von Sonnenburg, des Markgrafen früherer Rath und Diener, am kaiserlichen Hofe Schutz und Fürsprache gefunden, schien

jene Gerüchte nur wahrscheinlicher zu machen. Der Markgraf hielt es für nothwendig, durch eine Gesandtschaft an den Kaiser unmittelbar Aufklärung zu fordern; er war auf alle Fälle gerüstet. Er erhielt (24. Febr. 1567) die gewünschten Zusicherungen [1]).

„Wäre die gothische Handlung," schreibt der Kaiser, „nicht an die Hand genommen, so hätte der König von Spanien die Niederlande so bald nicht in seine Hand gebracht ... Hätten sie uns beide vertilgen können, so wäre es geschehen; aber Gott hat es durch diese Execution wunderbar verhütet."

Es mag dahingestellt bleiben, ob wirklich „die Niederländer und die Aechter conspirationes mit einander gehabt," ob die Hoffnungen, die Johann Friedrich noch hegte, als er schon auf dem Wege nach Oestreich war, sich auf Hülfe aus den Niederlanden gerichtet haben. Dort stand der Prinz von Oranien an der Spitze, dem vor kurzem Kurfürst August seines Bruders einzige Tochter vermählt hatte; und im Herbst 1566 wußte man am Hofe zu Brüssel von einem Plan, die Niederlande zu theilen und daß für Oranien Brabant, für August Friesland und Overyssel bestimmt sei [2]). Und ehe Gotha fiel, war bereits in den Niederlanden die Kraft der Bewegung gebrochen, der Bund der Geusen gelöst; Oranien verließ im April das Land, viele folgten; denn Albas Ankunft war nahe.

Auch von den französischen Calvinisten hatte Johann Friedrich nicht Unterstützung zu hoffen; ihre Häupter standen mit August in lebhafter Verhandlung wegen Einigung des Bekenntnisses; sie erklärten und erwiesen, daß „das gemeine Geschrei in Frankreich und anderswo", als hätten sie den Herzog und Grumbach unterstützt, falsch sei [3]).

---

1) Aus Hänsler Leben Johanns von Küstrin (Handschr. in der Berl. Bibl.).

2) Schreiben der Statthalterin bei Gachard I. S. 473, und daß die Sache geglaubt wurde, zeigen die Aeußerungen des Kaisers gegen Philipp 12. Mai 1568 bei Groen van Priesterer III. S. 218.

3) So sollte ein Extract aus einem von Grumbachs Briefen ergeben, daß

Gab es für ihn eine Hoffnung, so war es die schwedisch-lothringische Allianz. Und die Geflüchteten von Gotha, Ernst Mandelsloe an ihrer Spitze, waren demnächst am lothringischen Hofe, wo sie mit großer Auszeichnung behandelt wurden [1]). Der nach Schweden bestimmte und von Dänemark aufgefangene Agent des Herzogs sagte im peinlichen Verhör zu Kopenhagen aus: „die Absicht sei gewesen, den dänischen König und den Kurfürsten August von Land und Leuten zu jagen; er habe in Schweden Geld erhalten sollen, um die aus Frankreich erwarteten Gascogner damit zu bezahlen, der Herzog habe dafür dem Könige von Frankreich zugestanden, jederzeit einen Musterplatz in Dithmarschen zu haben [2]).“

Mit dem Erscheinen Albas in den Niederlanden begann jene furchtbare Reaction, die den Sieg des Papismus für Westeuropa entscheiden zu sollen schien; „wird dieß reiche und starke Land so verwüstet,“ schrieb Languet an Kurfürst August, „so ist das Bollwerk Deutschlands gegen Frankreich dahin.“ Nicht lange und man erfuhr, daß Alba einem Gesandten von Würzburg erklärt: „wenn der Bischof oder andre katholische Fürsten heut oder morgen seiner bedürften, so sei er bereit, ihnen mit aller Macht zu helfen, willfahren und allen Beistand zu leisten [3]).“

---

sie 60,000 Kronen dem Herzog gesandt, weitere 90,000 versprochen hätten; das, versichern sie bei ihrem wahren Wort, sei nicht so „und wo Peter Clare solches geschrieben, so hat er damit mehr dem Theil, dem er gutes gonnt damit wollen förderlich sein, denn die Wahrheit sagen, wie er das kürzlich gegen den Admiral und gegen den von Schönberg (den Meißner), als der Admiral jüngst bei Hofe gewesen,“ gesagt habe. Chatillon und Andelot an den Kf. August, Toulay 23. März 1567. (Dresd. Arch.)

1) haeserunt per triduum Nancaei, lautissime accepti a Loth. duce. Languet 22. Oct. 1567 S. 23.

2) Aussage des Dr. Justus Jonas, der durch Meklenburg nach Schweden gehen wollte; der Kurfürst hatte bereits am 3. Febr. die ihm vorzulegenden Fragen nach Kopenhagen gesendet; der Bericht des Königs über das Verhör ist vom 30. Juni 1567. (Dresd. Arch.)

3) Aus einem Bericht von Paul Ranzau, der mit Herzog Adolf von Got-

Und im Norden erlag König Erich der Empörung seiner Brüder und des Adels (Sept. 1568). Nach solchem Anfang, vom Zaaren bedroht, ohne deutsche Hülfe, mußte der neue König Johann sich wohl in den Frieden fügen, den der Kaiser, Kursachsen und Frankreich im Dec. 1570 in Stettin vermittelten. Er gab Liefland auf; der Kaiser sollte es einlösen und Dänemark damit belehnen.

Nicht vom Kaiser empfing Dänemark jene, einst des Reiches Lande. Herzog Magnus ging in den Fasten 1570 nach Moskau, um eine Tochter des Zaaren zu heirathen und von ihm, „der da Macht und Gewalt hat, einen Herren über Liefland und viele andre ostische und nordische Lande zu setzen“ [1]), sich als König von Liefland bestellen zu lassen.

„Durch die Praktiken Dänemarks und Sachsens,“ schrieb man damals, „wird der Moskowiter zum Herrn der Ostsee gemacht [2]).“

Joachims II. Ausgang.

Daß Brandenburg in der nordischen Frage eine Aufgabe habe, war von Markgraf Hans richtig erkannt. Er hatte die traurige Genugthuung, daß mit jeder versäumten Gelegenheit zum Eingreifen die Bedeutung seines Hauses tiefer sank.

Wie anders hätten sich die Geschicke Lieflands wenden können, wenn der Markgraf Erzbischof den Rückhalt seines Hauses gehabt hätte? Unterwarf sich einmal Liefland der Krone Polen (Nov. 1561), warum mußte bei der Entschädigung durch Säcularisation, bei der Gründung eines neuen erblichen Herzogthums Kurland der

---

torf bei Alba in Mecheln war, an seinen Bruder den Amtmann von Segeberg. (Dresd. Arch.)

1) So nennt sich der Zaar in einem Schreiben an den König von Dänemark 1. Juni 1571. (Dresd. Arch.)

2) Sandivogius von Czarnkow an Joachim 11. Oct. 1570. (Berl. Arch.)

Erzbischof dem Ordensmeister, das Haus Brandenburg dem derer von Kettler nachstehen?

Es wäre zunächst des Herzogs von Preußen, des ganzen Herzogthums Sache gewesen. Aber wie hätten die Herren Stände zu Dingen die Hand bieten sollen, die ihnen zunächst neue Steuerlast aufgebürdet hätten. Mochte der Herzog sehen, wie er sich helfe. Und er selbst gab sich, je gewaltsamer die baltischen Verhältnisse wurden, desto eifriger einer Friedenspolitik hin, die den Feind nicht schreckte und dem Freunde keine Stütze bot. Er vertraute auf Dänemark auch da noch, als bereits Herzog Magnus seine ehrgeizige Laufbahn begonnen hatte.

Er stand jetzt hoch in den Sechzigern; sein sonst so klarer, sicherer, regsamer Geist war in rascher Abnahme; es gewannen auch wohl solche über ihn Einfluß, die ihn zu mißbrauchen verstanden. Ihm lebte nur ein Sohn Albrecht Friedrich (geb. 1553), dessen vielversprechendes Knaben- und Jünglingsalter das traurige geistige Siechthum nicht ahnen ließ, dem er so bald verfallen sollte. Außer ihm war aus der fränkischen Linie nur noch ein Markgraf, Georg Friedrich, der seit 1559 vermählt, aber kinderlos war.

Bei währender Acht über Preußen hatte Georg Friedrich, wie früher sein Vater, Anstand genommen, auf die ihm zustehende Anwartschaft wegen des Herzogthums ernstlich einzutreten. Daß Joachim II. die Mitbelehnung suchte und gewann, veränderte die Sachlage.

Auch die preußischen Stände hatten sie lebhaft gewünscht. Nun, nachdem sie die Dauer der deutschen Landesherrschaft gesichert sahen, konnten sie an den weiteren Ausbau ihrer Libertät gehen.

Schon 1542 hatte ihnen der Herzog die Regimentsnotel ausgestellt, eine Sicherstellung für die Selbstregierung und das evangelische Bekenntniß des Landes, falls dasselbe der Krone Polen heimfiele. Sie bestellte zur Regierung des Landes neben dem Herzog ein Regiment von eilf Personen, den vier obersten Landes-

ämtern, den Hauptleuten der vier nächstgelegenen Districte, Abgeordneten der drei Städte Königsberg; sie ordnete die Wahl der zwei evangelischen Bischöfe des Landes.

Der theologischen Richtung Osianders hingegeben hatte der Herzog statt der Bischöfe Präsidenten bestellt; und seit er die Leitung seiner Geschäfte dem Skalich anvertraut, einem gewandten, energischen, hoffärtigen Mann aus der Fremde (1561), war die Wirksamkeit der Regimentsräthe im Sinken. Mit wachsendem Unwillen trugen die Stände Skalichs Eingriffe; den osiandrischen Tendenzen der Herrschaft gegenüber wurden sie um so lutherischer, den wachsenden Schulden des Herzogs gegenüber um so karger.

Ein Versuch, den Skalich zu beseitigen, welchen Albrecht Truchseß von Wetzenhausen machte, gab dem Günstling nur größeren Einfluß. Einen zweiten Versuch strafte der Herzog mit Landesverweisung des Urhebers, Elias von Canitz.

Gleich darauf, im November 1565, ward ein Landtag ausgeschrieben, auf dem die Stände die Erbhuldigung an Joachim II. und Markgraf Georg Friedrich leisten, dafür deren Bestätigung der Landesrechte entgegen nehmen sollten. Schon hier zeigte sich der Adel äußerst schwierig; daß in der Formel, die der Herzog zur Bestätigung durch die Mitbelehnten vorlegte, die Bischöfe fehlten, gab den Anfang zu den heftigsten Weiterungen; dann schien es nicht genügend, daß die kurfürstliche Vollmacht nur auf Bestätigung aller vorhandenen Rechte und Freiheiten gehe; auch alle, welche man künftig erwerben werde, sollten im Voraus mitbestätigt werden u. s. w.

Mit Mühe hatte man am 14. Januar eine Formel gefunden, auf Grund deren die Urkunde des Erbeides ausgefertigt und die Entwürfe der zu bestätigenden Privilegien festgestellt wurden, welche die Gesandten ihren Fürsten zur baldigsten Vollziehung vorlegen sollten.

So wie die Gesandten abgefertigt waren, folgte der Sturm

gegen Skalich und dessen Freunde, namentlich den Beichtvater des Herzogs, Dr. Funcke; „und ist darüber der Herzog so wehmüthig und ungeduldig geworden, daß er sich zu öfteren Malen den Tod gewünscht und dabei stracks beharret, daß er auf so unbescheidene Beschwer nichts rathschlagen, schließen, noch antworten könnte."

Der Landtag ward in Ungnaden entlassen. Unter dem Vorwande, den Königen von Polen und Dänemark Hülfstruppen zugesagt zu haben, ließ Skalich 1000 Reuter werben; man glaubte, daß er einen Handstreich gegen die Stände und ihre Freiheiten beabsichtige.

Zum 5. August war ein neuer Landtag ausgeschrieben, die Reuter zogen der Hauptstadt näher. Die Stände, von Albrecht Truchseß geleitet, ließen sich nicht schrecken; sie widerstanden den Forderungen des Herzogs auf das hartnäckigste.

Sie hatten bereits am polnischen Reichstag zu Lublin Hülfe gesucht und gefunden. Elias von Canitz kam unter königlichem Geleit und mit polnischen Commissarien, denen unbedingte Vollmacht gegeben war, nach Königsberg. Im ersten Augenblick dachte der Herzog daran, sein Recht und seine Ehre zu behaupten: Canitz müsse aus dem Lande, oder er wolle keinen Augenblick länger Herzog sein. Aber er war ohne allen Rückhalt; selbst die Flucht wäre ihm nicht mehr gestattet worden.

Ich übergehe, wie die neuen Herren an den bisherigen Leitern Rache nahmen mit Hinrichtungen, Confiscationen, Landesverweisungen, wie Mörlin und Chemnitz aus Braunschweig berufen wurden, um allen Osiandrischen und Philippistischen Greuel auszurotten und eine kirchliche Ordnung, „auf den Grund göttlichen Wortes und der Schriften Lutheri" aufgerichtet [1]), zu handhaben. Die Hauptsache war: daß die Regimentsräthe die Summe der Gewalt erhielten, daß sie und die Landschaft dem Könige für alle Regie-

1) Aus der Eidesformel für die Geistlichen in Hartknoch Preuß. Kirchenhist. III. 444.

rungshandlungen des Herzogs verantwortlich gemacht wurden, da man den Herzog „nunmehr seines hohen Alters, Schwachheit und Abnehmens halben billig entschuldigt halte[1])." Es wurde den Ständen das Recht gegeben, wenn der Herzog gegen des Landes Rechte und Privilegien handle und die Gegenvorstellungen seiner Unterthanen nicht beachte, „ohne eine Beschuldigung der Rebellion, Widersetzens oder Aufruhrs" die Krone Polen „um Einsehung, Handhabung und Schutz anzulangen und zu ersuchen." Es wurde bestimmt, daß der Herzog und seine Nachfolger hinfort mit niemand ohne der Krone Polen und der Landschaft Preußen Bewilligung Verbündniß machen noch Hülfe zusagen dürfen: und wo das geschehe, solle es nichtig und kraftlos sein.

Der Sieg der Stände war vollständig; ihr Gewinn war die Libertät im polnischen Sinn des Wortes; das Land war auf demselben Wege, den ein Jahrhundert früher Westpreußen eingeschlagen hatte.

In der Instruction, welche die polnischen Commissarien auf dem Lubliner Reichstag erhielten, lautet ein Artikel: „das Recht der Nachfolge, welches der Herzog dem Kurfürsten gegeben, sollen sie revociren[2])." Es ist der Erbeid, den die Stände ausgestellt; dieser ist cassirt worden.

Der alte Herzog war nur noch ein Schatten von dem was er einst gewesen. Fast stumpfen Sinnes ließ er geschehn was geschah; endlich am 20. März 1568 starb er, wenn auch nicht, wie der ge-

---

1) Ausdruck im Receß vom 25. Oct. 1566; in den Privilegia der Stände des Herzogthumbs Preußen & Braunsberg 1616. fol. 66. In vortrefflicher Uebersicht hat diese preußischen Händel Töppen in v. Raumer hist. Taschenb. 1847 dargestellt.

2) Jus successionis in Prussiae ducatu a Principe sene Marchioni Brandenburgico Electori tributum revocatur. Eine Kanzleinotiz von 1578 im Berl. Arch. lautet: als . . . die Commissarien erfuhren, das die Stende J. Cf. G. und Sohnen auf der andern Mitbelehnten Fall Pflicht gethan, haben sie solche Pflicht wiederumb cassiret.

flüchtete Skalich verbreitete, als ein reuiger Convertit [1]). Sein Sohn Albrecht Friedrich erreichte erst 1571 sein achtzehntes Jahr; bis dahin hatten die Regimentsräthe als Vormünder völlig freie Hand.

Daß Joachim II. bei jenen traurigen Vorgängen in Preußen irgend einzugreifen oder auch nur zu rathen versucht habe, finde ich nicht. Und wenn die stolzen Sarmaten den Erbeid cassirten, der ihm geleistet war, so scheint er auch das hingenommen zu haben.

Bei der Belehnung des jungen Herzogs 1569 am 19. Juli erschienen auch kurbrandenburgische Gesandte, griffen hinter denen des Markgrafen Georg Friedrich die Fahne mit an und empfingen einen Lehnsbrief darüber. Freilich enthielt er die Clausel: daß ein von den preußischen Ständen ohne Erlaubniß des Königs erlangter Pflichteid gegen einen fremden Fürsten ungültig sein solle; man unterließ es, dagegen zu protestiren, „weil man die Gesammthand nicht gefährden wolle.“ Man meinte, das Wesentliche erreicht zu haben. Große Festlichkeiten am Hofe zu Berlin feierten das Ereigniß.

Eine andere Reihe von Verhältnissen entwickelte sich der brandenburgischen Politik aus dem Ausgang des gothischen Krieges, mit dem Kursachsen zu der ganzen Höhe seines Einflusses gekommen war.

Das blutige Einschreiten Albas in den Niederlanden erschreckte die Evangelischen in Frankreich; sie erhoben sich (Sept. 1567) unter Condé, neue Sicherungen zu erzwingen. Sie hatten die Zusage Englands, sie hofften auf die Glaubensgenossen in Deutschland; wenigstens aus Kurpfalz eilte der junge Johann Casimir ihnen zu Hülfe, zugleich unermüdlich, mit immer neuen Berichten, Mah-

1) Augustin Theiner hat in einer 1846 erschienenen Schrift aus gefälschten und untergeschobenen Papieren, denen er Glauben schenkte, von diesem Uebertritt gehandelt und ist durch ein „Sendschreiben“ von Joh. Voigt 1846 gründlichst widerlegt worden.

nungen, Rathschlägen in Dresden, Berlin, Cassel die Gefahr der gemeinsamen Sache zu zeigen[1]).

Auf dem Reichstag von 1566 war der Eifer aufgefallen, mit dem der Kaiser empfohlen hatte, Kurpfalz als calvinistisch und damit von dem Augsburger Bekenntniß abgefallen, vom Religionsfrieden auszuschließen. Man hatte Maximilian dringend aufgefordert, in Madrid gegen das Verfahren in den Niederlanden Vorstellungen zu machen; aber Egmont, Hoorn, Hunderte waren hingerichtet, Oranien geächtet und seine Güter confiscirt, Tausende ins Elend gejagt. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich die Nachricht von Don Carlos' Verhaftung; bald bestätigte sich die von seinem Tode; nun war Maximilian der nächste Erbe. Man erfuhr, daß er seine Tochter demnächst dem jungen Könige von Frankreich vermählen werde. Am französischen Hofe war der Einfluß der Lothringer jetzt größer denn je; zugleich traten sie mit dem von München in enge Beziehung, und Herzog Albrecht V. begann für die Richtung zu eifern, welche sie vertraten[2]). Daß man in Paris den Gedanken habe, „sich gegen Kurpfalz mit der That etwas zu unterstehn," wurde nach Cassel von mehreren Seiten gemeldet.

„Es komme darauf an," schrieb Landgraf Wilhelm 5. März an August von Sachsen, „eine Correspondenz und Verständniß zwischen etlichen vornehmen Kur- und Fürsten anzurichten, damit, wenn einer von ihnen von ausländischen Potentaten angegriffen werde, die andern zu seiner Hülfe bereit seien." Er legte ihm den Plan einer Verbindung vor, die 10,000 Reuter und entsprechendes Fußvolk aufstellen, deren Bundesoberster Kursachsen sein sollte; der Kaiser müsse von der Conföderation unterrichtet und um thunlichste

1) Diese Correspondenz des jungen Pfalzgrafen im Berl. und Dresd. Arch. habe ich für die Verhältnisse von 1567 und 1568 zur Grundlage.

2) Qui in his regionibus aliquid videntur intelligere metuunt istas nuptias Bavaricas et verentur ne ibi aliquid agatur, quod non sit nuptiale et quod redundet in bonorum perniciem. Languet 22. Febr. 1568. p. 57.

Unterstützung ersucht werden, da man allerseits gegen Kaiser und Reich den schuldigen Gehorsam bewahren wolle und den Schutz des Land- und Religionsfriedens zum Zweck habe.

Mit lebhaftem Beifall ging Kurpfalz, Julius von Braunschweig, Markgraf Georg Friedrich, Würtemberg auf den Plan ein. August dankte gleichsfalls: aber er halte es für besser, die Sache mit dem Landgrafen persönlich zu besprechen; in etwa vier Wochen gedenke er zu ihm zu kommen.

Warum in so dringender Sache solche Verzögerung?

Bereits im Frühjahr hatte August mit Pfalz und Brandenburg gemeinsam beim Kaiser ernste Vorstellungen zu Gunsten Oraniens gemacht; „wenn Oranien rüste," schrieb er dem Kaiser (21. Mai), „so verwahre er sich gegen die Vermuthung, dabei betheiligt zu sein; wenn der König dem Prinzen seine Güter wiedergebe, so werde derselbe sich ruhig verhalten; wenn nicht, so werde er, der Kurfürst und die übrigen deutschen Fürsten den König von Hispanien dazu zwingen." Der Kaiser erwiderte mit einer Anfrage an den Kurfürsten über ein „beharrliches Gerücht", „als ob auch D. L. mit oftgedachtem Prinzen in geheimem Verständniß und des Vorhabens sein soll, einen Zug auf Friesland vorzunehmen."

Wenigstens Oraniens Zug erfolgte. Gleichzeitig erließen sämmtliche Kurfürsten und einige Fürsten an den Kaiser eine ernste Vorstellung; sie wiesen darauf hin, daß — in Trier und Cleve — schon die Gebiete deutscher Stände verletzt, daß Hoorn und Oranien, Grafen des Reiches, jene unglücklichen Lande „des Reiches burgundischer Kreis" seien; sie forderten, daß der Kaiser einschreite; „und damit die ganze Welt erkenne, daß er und die Fürsten des Reiches für die Erhaltung des Vaterlandes, der Ruhe und des Friedens eng verbunden seien," stellten sie ihm „ihre Länder, ihr Vermögen und ihre Leiber" zur Verfügung.

Der Kaiser wußte, was es bedeute, daß August an der Spitze dieser patriotischen Bewegung stehe; er sandte Erzherzog Karl nach

Spanien, dringend zum Einlenken zu mahnen. Mit Indignation verwarf Philipp die Einmischung der deutschen Fürsten: „das sei Neuerung und ein gegen einen Fürsten seines Ranges unwürdiges Verfahren.“

August übersah die Lage der Dinge zu gut, als daß er auf das Einschreiten Maximilians hätte rechnen sollen; eben darauf, daß der Kaiser nicht einschreite, war sein Plan gestellt. Wenn Oranien den ersten Stoß gegen die spanische Macht gethan, so war Kursachsen bereit und gerüstet, die Pflicht, die der Kaiser versäumte, zu erfüllen. Was dann weiter? die Acten sagen es nicht.

Aber Oraniens Zug mißlang.

Drei Monate waren seit jener Eröffnung des Landgrafen verflossen. Jetzt endlich, zum 5. Nov. lud ihn August nach Moritzburg. Auch er erklärte sich dafür, daß man „die deutsche Libertät gegen die hispanische Tyrannei, wie dieselbe namentlich von dem Duca de Alba dem Reich drohe,“ in Schutz nehme; aber der vorgeschlagene Weg würde zu sehr den Schein eines sonderen Bundes haben; man müsse den angegebenen Zweck lieber auf dem Wege der Reichsordnung zu erreichen suchen, wie denn der Kaiser Kreistage auszuschreiben befehlen wolle, „um sich wider ausländischer Nationen Bedrängniß aller Dinge gefaßt zu machen;“ dagegen billige er die Correspondenz der evangelischen Fürsten, die der Landgraf vorschlage, durchaus. Ihm erschienen die Dinge noch nicht reif zu dem, was er wünschte; er bezeichnete es in dem, dessen Schein er zu vermeiden empfahl.

Mit dem Spätherbst wurden neue schreckhafte Dinge berichtet. Erzherzog Ferdinand von Tyrol, hieß es, werbe deutsches und italienisches Kriegsvolk in Masse, um mit Baiern und den oberdeutschen Bischöfen vereint die evangelischen Stände zu überfallen und in den Schooß der Kirche zurückzubringen; man habe Geld für mehrjährigen Krieg; Spanien und Lothringen sei in Werbung, um den Gewaltschlag zu unterstützen. Den Herzog von Alba habe man

offen sagen hören: Kaiser Karl habe die Deutschen durch seine Güte und Clemenz verdorben; man solle ihn nur gewähren lassen, er wolle sie Ordnung lehren [1]).

Jetzt schien Gefahr im Verzuge; selbst die drei Kurfürsten waren einig, daß man handeln müsse. Aber in der Correspondenz über Zeit und Ort der Zusammenkunft zeigte sich, wie verschieden sie die Lage faßten. Während August eine geheime Conföderation wollte, empfahl Joachim II., den Kaiser zur Berufung eines Reichstages aufzufordern; während jener die Gefahr der Verhandlung mit den Altgläubigen, ihre Majorität auf dem Reichstag scheute, meinte dieser, daß auch sie an die Verfassung des Reichs und an den Religionsfrieden gebunden seien, und daß man, wenn sie dessen nicht achteten, aber auch dann erst mit Fug und Recht zu einem besondern Bündniß zusammentreten könne. Der Pfalzgraf, dem es darauf ankam, daß nur überhaupt etwas geschähe, beantragte einen mittleren Weg, Berufung eines Kurfürstentages zum 20. März.

Das Interesse des Kaisers forderte, es nicht dazu kommen zu lassen; es ward ein Deputationstag angesetzt, auf dem von nichts anderm denn von Religion, Landfrieden und Recuperation von Metz, Toul und Verdun gehandelt werden sollte. Dazu kam, daß „die von dem Herzog von Aumale der Stadt Straßburg gemachten beruhigenden Eröffnungen" die Sorge um „des Königs von Frankreich gewaltigen Herauszug auf Deutschland" zurückdrängten.

Eben den Sonderbund der evangelischen Stände, ihre gemeinsame Action unter seiner Leitung hatte August gewünscht. Es war ihm ein Strich mehr durch seine Rechnung, als er erfuhr, daß Joachim II. den Kaiser nicht bloß um einen Reichstag, sondern um Betreibung der Wahl eines römischen Königs ersucht hatte [2]).

Nicht minder peinlich empfand er die wachsende Bedeutung von Kurpfalz; es war keine Frage, daß die tapfere Politik des Pfalz-

1) Neudecker II. 139. Die letzten Worte aus einer „Zeitung". Berl. Arch.

2) Schreiben des Kf. August an Joachim 8. März 1569. (Berl. Arch.)

grafen einen Einfluß gewann, der durch das Bekenntniß, dem er sich angeschlossen, nichts weniger als gemindert wurde. Nur noch auf ihn hoffte Oranien; Heinrich von Navarra und Elisabeth von England suchten durch ihn, was sie in Deutschland zu gewinnen hofften. August mußte inne werden, daß sein Einfluß in dem Maaß sinke, als der allgemeine Krieg herandrohe, daß er die mittlere Linie halten, in ihr sich dem Kaiser wieder nähern müsse.

Auf einem Tage zu Erfurt, Sept. 1569, den die evangelischen Stände hielten, beantragte Kurpfalz ein Bündniß mit England und Navarra. Ihm trat Sachsen mit dem Bedenken gegen derartige auswärtige Bündnisse entgegen. Vor jeder Conföderation, ließ Joachim II. erklären, müsse man sich hüten, welche den Anschein eines gegen Kaiser und Reich gerichteten Sonderbundes habe. Man könne, lautete Herzog Julius' von Braunschweig Instruction, mit Calvinisten sich doch nicht in ein Bündniß einlassen wollen. Und Markgraf Hans: England suche das Bündniß mehr wegen Profansachen als der Religion wegen; es könnte die A. C. Verwandten in Dinge verwickeln, welche mit der Aufrechterhaltung der Gewissensfreiheit in gar keiner Beziehung ständen.

In derselben Zeit, wo er so schrieb, unterhandelte Markgraf Hans um eine Dienstbestallung bei König Philipp II.; für 5000 Thaler jährlicher Pension wurde er des Königs „Rath von Haus aus", mit besonderer Zulage, wenn er in königlichen Geschäften außerhalb Landes verreisen müßte.

In der ungeheuren Spannung der europäischen Politik war der Tag von Erfurt der erste Schritt, sie zu mindern.

Partei nehmend hatte sich das Königthum in Frankreich in eine höchst bedenkliche Richtung gebracht; mit jeder Niederlage der Hugenotten wurde es von der spanischen Politik abhängiger, und je gewaltsamer diese vorwärts drängte, desto heftiger wurde der Widerstand der Hugenotten; ihr Kampf, zumal wenn die Evangelischen Deutschlands ihr Bundesheer sandten, drohte eine völlige Zer-

reißung Frankreichs. Man begriff am Pariser Hofe, daß die Sache des Königthums eine andre Politik fordere; der Tag von Erfurt ermöglichte sie; man begann sich dem spanischen Einfluß zu entwinden; die Unterhandlungen mit den Hugenotten führten zum Frieden vom 8. Aug.

Um dieselbe Zeit wurde, wie früher erwähnt, der Stettiner Friede verhandelt und abgeschlossen; Kursachsen nebst Frankreich und dem Kaiser vermittelten ihn.

Aber Polen wurde, obschon es sich darum bemühte, nicht mit in diesen Frieden aufgenommen. Den Vorwand gaben gewisse Danziger Irrungen; in Polen selbst glaubte man weitere höchst bedenkliche Absichten darin zu erkennen, Pläne, deren Schwerpunkt in Dresden zu liegen schien.

Es liegen mir Verhandlungen vor, die zwischen Polen und Brandenburg kurz vor dem Abschluß des Stettiner Friedens gepflogen wurden und welche einen Blick in die allgemeine Lage der Dinge und Kurfürst Augusts Bedeutung in derselben thun lassen.

Kursachsen war in blühendem Zustande, musterhaft verwaltet, in der Ausbildung einer tiefeingehenden Legislation, vor allem in den Finanzen geordneter als vielleicht irgend ein deutsches Territorium. Der Name Wittenbergs gab dem Kurfürsten auch in kirchlichen Fragen ein besonderes Gewicht und er verstand es, theologisch zu politisiren und politisch zu theologisiren.

Seine Stellung in Europa war außerordentlich; er verstand neben dem Kaiser zu stehen; er hatte, wie dieser sich Spanien anschließen zu wollen schien, sich Oranien genähert; nicht um die Revolution in den Niederlanden zu unterstützen, sondern den Kaiser in die mittlere Richtung zurückzuführen, die der Religionsfriede im Reich zu fordern schien. Für diese hatte sein Einfluß in Erfurt entschieden; in dem Maaße, als er der calvinistischen Richtung des Pfalzgrafen entgegentrat, hatte er dem Kaiser sich nähern, ihn von der spanischen Politik zurückziehen können. Und wenn in der hef-

tigen Bewegung des französischen Krieges Kurpfalz mehr als einen Schritt voraus gewonnen hatte, so genügte der Friede, die Ueberlegenheit Sachsens herzustellen; jener Friede vom 8. August brachte dieselbe mittlere Richtung auch in Frankreich zur Herrschaft. Der Stettiner Friede bezeugte diese Gemeinschaft.

Der nächstweitere Gedanke Augusts war, die deutsch-östreichische Politik so viel möglich dem Osten zuzuwenden, Dänemark um so viel näher an Deutschland heranzuziehen. Ich weiß nicht, ob dann etwa Dänemark die deutsche Seemacht werden sollte, oder ob es auf eine maaßgebende Verstärkung des Stimmenverhältnisses im Reich abgesehn war, — genug es handelte sich darum, eine achte Kurwürde für Dänemark zu gründen.

Namentlich diesen Punkt ließ König Sigismund II. bei Joachim vertraulich zur Sprache bringen, ihm andeuten, daß die Krone Polen dazu ungleich geeigneter sei, daß er die Aufnahme in das Kurcollegium lebhaft wünsche [1]).

Was Polen damit beabsichtigte, war die Hülfe und Solidarität des Reichs gegen die drohende Uebermacht der Moskowiter, über deren Bedeutung für das ganze übrige Europa am polnischen Hofe kein Zweifel war.

Eine Warschauer Zuschrift an Joachim II. vom 10. Sept. stellt den Zusammenhang der russischen Pläne, wie sie der walachische Woywode in einer Audienz beim Könige entwickelt habe, dar: der Großfürst werbe bei der Pforte um ein ewiges Bündniß, verspreche große Geschenke, wenn der Sultan den jährlichen Einfällen der Tartaren ein Ende mache; das beste Mittel dazu und zugleich die Vollendung der türkischen Herrschaft über das schwarze Meer werde sein, wenn die Pforte diese Tartaren der Krimm und Ukraine auffordere, weiter nach Westen zu ziehen, zunächst nach dem kaiserlichen Ungarn

1) Die Unterhandlungen ließ der König durch den ihm besonders ergebenen Stanislaus Sandivogius a Czarnkow führen, der damals sein Referendarius war. (Sulikowsky Comment. p. 23.)

und weiter nach Mähren. Der Großfürst habe sich bereit erklärt, den Türken, wenn sie gegen den Kaiser zögen, Hülfe zu leisten; er habe schon einen großen Theil des (baltischen) Meeres in seiner Gewalt und sei dabei, eine Flotte, gleich der von Venedig, zu erbauen.

Noch bedeutsamer war eine zweite Mittheilung, die Joachim aus Warschau von dem Referendar des Königs erhielt, die Abschrift eines päpstlichen Breves, das der Kaiser durch seinen Gesandten dem Könige hatte mittheilen lassen, und aus welchem hervorgeht, daß der Papst, nachdem seine Umtriebe in Frankreich keinen Boden mehr finden, dem Osten seinen Eifer widmen wolle [1]). Was geplant wurde, war nichts geringeres als die Herstellung des Ordens in Preußen; und der Einsender bemerkt, daß Kurfürst August der Urheber des Planes sei, der zugleich die Krone Polen und das Haus Brandenburg bedrohe [2]).

Vier Wochen später wandte sich der König von neuem im tiefsten Vertrauen an Joachim. Er war mit des Kaisers Schwester vermählt; sie war ihm unleidlich, in Polen verhaßt. Er ließ den Kurfürsten dringend bitten, zur Auflösung dieser kinderlosen Ehe behülflich zu sein, da alles daran liege, daß der Krone ein Erbe geboren werde. Sonst werde die tieferschütterte Macht Polen zusammenbrechen und zu spät würden die benachbarten Völker und Staaten erkennen, daß ein starkes einiges Polen ihr Bollwerk gegen Rußland sei. Die Begünstigungen und Zuflüsterungen anderer, und besonders die unehrenhaften Praktiken Dänemarks hätten den

---

1) Conetur novas practicas de novo in regionibus istis serere ut saltem Germaniam et totam Europam ferro et bellis accenderet. Martin v. Schratuscy im Auftrag von Stanislaus Sędziwoj an Joachim II., Warschau 10. Sept. 1570. Berl. Arch.

2) nam quid aliud est quaeso magistrum in Prussia collocare velle quam ducem Prussiae cognatum V. D. illinc pellere et omnes denique caeteros jus aequale investiturae habentes illinc amovere?

Tyrannen von Moskau so übermüthig gemacht; Dänemark habe ihn gegen Schweden und Polen entflammt und ihm gleichsam die Waffen geliehen, ihm die Herrschaft im baltischen Meer überantwortet, ohne zu bedenken, wie dieser gewaltsame und unersättliche Fürst, wenn er das Meer habe, bald auch die Küsten haben werde. Ja er werde, was Gott verhüte, bei seiner ungeheuern Macht dem deutschen Reich bald gefährlicher als der Türke sein.

Der König habe diese dänischen und andre Praktiken schon früher ins Auge gefaßt; jetzt würden sie mit jedem Tage deutlicher, deutlicher auch daß Kurfürst August in ihnen tief betheiligt sei, daß er an der Wahl eines römischen Königs arbeite und selbst gewählt zu werden beabsichtige. Darum werde Preußen bedroht und Liefland preisgegeben; darum übernehme es Herzog Magnus, als König von Liefland die Küsten für den Moskowiter zu erobern; das alles betreibe August, um dann mit dänisch-russischer Befürwortung gewählt zu werden [1]). Darum habe der Moskowiter im vorigen Jahre durchaus Waffenstillstand mit Polen auf zwanzig oder wenigstens zehn Jahre erzwingen wollen und sei höchst erbittert gewesen, als ihm nur drei zugestanden worden, eine zu kurze Zeit für seine Pläne auf die baltische Herrschaft. Allerdings sei es unmöglich gewesen, in diesen Verhandlungen auch Schweden mit zu begreifen; sollte jedoch der Moskowiter durch die Praktiken des dänischen Königs und „jenes anderen" gegen Schweden getrieben werden, so werde Polen, wenn der Friede zu Stettin nicht zum Abschluß komme, seinem vielgeliebten Schwager in Schweden auf jede Weise hülfreich sein.

Das Bild der Situation zu vervollständigen, muß noch hinzugefügt werden, daß in Polen bereits auf den Fall, den der König mit so bangen Sorgen voraussah, auf den Fall seines unbeerbten Todes in aller Stille intriguirt wurde, und daß namentlich der

1) sed judicio longe fallitur Augustus si per tyrannum Moschum cupit amplitudini Regni sui Romani consultum esse etc.

Kaiser durch seinen Gesandten, den Breslauer Abt Cyrus, vorarbeiten ließ. Zugleich suchte er, auch da von August von Sachsen lebhaft unterstützt, Herzog Julius von Braunschweig — seine Beziehungen zu Polen werden wir später erwähnen — zu gewinnen; er gewährte ihm für alle damals lebenden Herzöge von Braunschweig, die von Grubenhagen mit eingeschlossen, die gesammte Hand, im Widerspruch mit der 1564 an Brandenburg gegebenen Anwartschaft. Selbst das, was seiner Schwester, der Königin, geschah, nahm er hin und lud den König zu einer Zusammenkunft nach Breslau, in der Hoffnung, durch ihn selbst die Wahl auf das Haus Oestreich zu lenken [1]).

Angesichts solcher Dinge hatte die brandenburgische Politik nichts als den guten Glauben, daß es wohl nicht so schlimm sein werde.

Was die Absichten Kursachsens auf die Königswahl anbetreffe, antwortete Joachim II. seinem königlichen Schwager, so habe er nichts Derartiges erfahren, glaube auch nicht, daß der Kurfürst die Wahl auch nur annehmen werde, da sie ihm nur Schwierigkeiten und Gefahren bringen würde, und er in seinem Territorium im vortrefflichen Stande sei. Von einer dänischen Kurwürde sei bisher nicht die Rede gewesen, auch die dänische Macht nicht so groß, daß sie dem Reich viel nützen könne. Ueber Herzog Magnus habe er mit dem Kurfürsten schriftlich und mündlich verhandelt und alles in Ordnung befunden; der Herzog sei mit betrübtem Herzen in jene barbarische Verwandtschaft eingetreten. Der beste Weg, „das moskowitische Imperium maris baltici zu hindern", werde sein, wenn sich die Kronen Polen und Schweden mit einander verständigten u. s. w.

Nur die Grubenhagner Sache empfand Joachim höchst peinlich. Er ließ dem Kaiser vortragen, wie schmerzlich es ihm sein müsse,

1) magis spei suae domusque suae quam injuriis dolorive obsequi videbatur. Heidenstein Rer. Pol. I. p. 3. ed. Francof. 1672.

in seinem Alter zu erfahren, daß alle seine unterthänigen und mit seiner und seiner treuen Leute und Lande Unstatten so langher geleisteten großen Dienste gar nichts geachtet, er selbst hintangesetzt werde. Er ließ inständigst bitten, daß ihm als Entschädigung entweder das Kloster Zelle, „das sonst doch zerrissen würde und in andre Hände käme", oder die „zuvor so oft gesuchte Erbschaft" von Beeskow und Storkow oder wenigstens doch eine Anwartschaft auf die braunschweigischen Lande nach Erlöschen des Mannsstammes gegeben werden möge [1]). Vorschläge, die am Kaiserhofe zunächst keinerlei Beachtung fanden.

Jene polnischen Verhandlungen — sie fallen in die letzten Lebenstage Joachims II. — sind nur der Anfang weiterer bedeutsamer Vorgänge, die in der Regierung des Nachfolgers zu erörtern sein werden.

Auch im Verhältniß zu Polen ging Markgraf Hans andere Wege als der Bruder. In jenen Verhandlungen läßt der König einfließen: er habe alles Recht zu sehr ernsten Maaßregeln gegen den Markgrafen, wolle jedoch auf dem nächsten Reichstag sich bemühen, härteren Beschlüssen vorzubeugen [2]). Die ursprünglich unbedeutenden Grenzconflicte mit dem Woywoden von Posen hatte der nationale Haß auf beiden Seiten so bedrohlich anschwellen lassen.

Am 3. Januar 1571 ganz plötzlich starb Joachim II., zehn Tage nach ihm nach längerem Krankenlager sein Bruder.

Markgraf Hans hinterließ keinen Sohn; es war die erste große Veränderung, daß nun die Lande der Brüder wieder vereint wurden; andere größere ließ der Charakter des neuen Kurfürsten Johann Georg erwarten.

---

1) Aus dem Memorial für Dr. Albrecht Thümen d. d. 15. Juli 1570 für dessen Sendung an den Kaiser. (Berl. Arch.)

2) de suo justissimo ulciscendi jure multum remittere (Regem velle) et fortiter se opponere in proximis Varsoviae comitiis.

Der Regierungswechsel.

Im Früheren sind die Finanzverhältnisse Joachims II. besprochen worden.

Allerdings hatten sich die Stände reversiren lassen, daß sich der Kurfürst in keinen Krieg, in kein Bündniß einlassen wolle ohne ihren Rath. Aber es fehlte viel, daß damit weiterer Verschuldung vorgebeugt worden wäre. Fast mit jedem neuen Landtag wurden neue Schulden angekündigt, etwa mit der Rechtfertigung, „weil ansehnliche Gesandtschaften mit schweren Unkosten nach Welschland und Polen abgefertigt worden und solches auch nicht ohne Frucht gewesen,“ oder „weil auf vielfältige Beschickung der Reichs-, Kreis- und Handlungstage ein treffliches aufgewendet worden;“ wenn auch nicht abzusehen war, wie die Hunderttausende, die dann die Landschaft übernehmen sollte, darauf verwendet sein konnten.

Es wird angegeben, daß bei Joachims II. Tod sich die Schuld auf 2,600,000 Thaler belaufen habe. Diese Ziffer ist unzweifelhaft zu gering; die von den Ständen noch nicht übernommenen neuen Schulden sind wahrscheinlich nicht mit eingerechnet. Wenigstens berufen sich bei den darüber gepflogenen Verhandlungen die Städte der Joachimischen Lande darauf, daß sie auf ihren Antheil bereits 1,638,031 G. früher übernommen hätten [1]). Und daß neuerdings mehr als 1,000,000 Thaler Schulden zu übernehmen waren, wird sich weiterhin ergeben.

Nicht daß diese Summen für die Steuerkraft des Landes unerschwinglich gewesen wären. Aber sie waren über alles Verhält-

---

1) Aus einer Denkschrift über die Schuldverhältnisse, von Dr. Reichart verfaßt, die um 1575 dem Kurfürsten von Sachsen mitgetheilt wurde. (Dresd. Arch.) Die Quotisation der 40,000 G., welche die Städte jährlich (als Verzinsung) aufzubringen hatten, s. bei Spieker Geschichte der Stadt Frankfurt S. 162.

niß, wenn man erwägt, ein wie geringer Theil der Ausgaben, welche jetzt von Staats wegen geleistet werden, damals durch die Landesherrschaft zu bestreiten war.

Es mag sein, daß der Hof zu Köln an der Spree vor vielen Höfen glänzend, Gelehrten und Künstlern, Alchymisten und Cavalieren im vorzüglichen Maaße anziehend war; die Leutseligkeit und Freigebigkeit Joachims II. wird oft gerühmt, und weder er noch seine Umgebung war der Art von Sittenstrenge zugethan, auf welche der Calvinismus so ernsten Nachdruck legte. Mit dem tiefsten Jammer klagt die Kurfürstin Hedwig dem Herzog von Preußen, wie ihr Gemahl selbst den Schein ehelicher Treue nicht mehr bewahre, wie er öffentliches Aergerniß gebe [1]).

Ein so wüstes Leben, dazu der Einfluß von Günstlingen, maaßlose Schenkungen an sie oder an solche, deren Stimme unter den Ständen Gewicht hatte, die Misverwaltung der landesherrlichen Güter und Hebungen, gegen die nicht einzuschreiten möglich war, weil man längst nur noch Vorschüsse statt Einnahmen fordern konnte, die Wucherzinsen, mit denen man bei den Gebrüder Grieben und andern namentlich jüdischen Kaufleuten in den immer neuen Verlegenheiten Geld aufnehmen mußte, das alles, wie es mit den Alterlaunen Joachims II. nur ärger geworden war, erklärt den kläglichen Zustand der kurfürstlichen Finanzen. Es würde ein tie-

1) Schreiben an den Woywoden Achatius von Zemen in Marienburg 28. April 1583, mitgetheilt von Voigt in der Zeitschr. f. Geschichtsw. II. S. 251. Der Diaconus Creusing in Belitz schrieb 1572 in seiner Chronik von den „Concubinen", mit denen Joachim hausgegalten, namentlich daß er mit der Anna Sydow der Gießerin auf die Jagd auch nach Belitz gekommen. „Da haben die Bauern einander gefragt: ist das unsers gn. H. unächte Frau? sind das die unrechten Kinder? wie darf er es thun und wir nicht? Das haben sie oft getrieben und haben S. Kf. G. es gehört, aber sich nichts Böses vermerken lassen, sondern allein zu der Gießerin gesagt: kannst du nicht bei Seite gehen? haec mihi sunt narrata ab iis qui suis auribus audiverunt anno 68." (Berl. Bibl.)

feres Studium der Acten, als es mir möglich gewesen ist, erfordern, wenn nachgewiesen werden sollte, ob der Rentmeister Thomas Matthias, der Kanzler Lampert Diestelmeier etwa nur vergebens sich bemüht haben, Ordnung zu schaffen, ob Eustachius von Schlieben — er war bereits todt — das Mißtrauen verdiente, das in den Ständen des Landes gegen ihn herrschte, ob der Jude Lippold, der „Kammerdiener und Münzmeister", den alten Herrn so schaamlos ausgesogen und mißbraucht hat, wie geglaubt wurde.

Es scheint auf der Hand zu liegen, daß ein solcher Zustand der Dinge äußerst zerrüttend auf das Land und die öffentliche Wohlfahrt habe wirken müssen. Vielleicht ist das in anderem Sinne richtig, als man auf den ersten Blick glauben möchte.

Die Gründung des großen Creditwerkes durften wir mit der Bezeichnung hervorheben, daß die Stände damit, wenn sie wollten, die Mitregierung erfassen konnten. Aber sie mußten wollen. Wenn sie irgend das Interesse des Landes und die Ehre des Landesherren im Auge hatten, so durften sie es nicht geschehen lassen, daß das kurfürstliche Regiment in Schaden und Schande kam.

Wenn sie es dennoch geschehen ließen, so war entweder in ihnen das Gefühl für das öffentliche Wohl und die Ehre des Landes nicht stark genug, um andere Rücksichten zu überwinden, oder sie fanden ihren Vortheil dabei, die Dinge so gehen zu lassen; oder beides zugleich.

Es liegen mir ausführliche Verhandlungen der Städte über die Uebernahme und Vertheilung der Schulden vor. Sie klagen allerdings, daß deren sehr viele seien, sie „gravaminiren" auch wohl. Aber es fehlt viel daran, daß sie dann fest und einig sich gegen die immer neuen Zumuthungen des Hofes gewehrt hätten. Sie zanken unter einander über die Prägravationen, die bald die Städte der Altmark gegen die der Priegnitz oder beide gegen die der Mittel- und Uckermark, bald Stendal, Frankfurt u. s. w. gegen die andern Städte zu erleiden meinen. In der Regel wird

nach den bittersten und gehässigsten Vorwürfen, in denen die einen immer von den andern über ihre Feuerstellen, ihren Nahrungsstand, ihre Schulden belogen zu werden voraussetzen, die Vermittlung oder auch schiedsrichterliche Entscheidung des Landesherrn angerufen, die dann erfolgt mit Untersagung „weiterer Disputation und Gezänkes.“ Wie würde erst der Hader zwischen den Städten und den Oberständen gewesen sein, wenn nicht die Quotisation zwischen ihnen im Wesentlichen festgestanden hätte. Ob Prälaten, Herren und Ritterschaft der verschiedenen Landestheile in ähnlicher Weise gehadert, liegt mir nicht actenmäßig vor, dürfte sich aber mit einiger Wahrscheinlichkeit vermuthen lassen [1]).

Vollkommen deutlich aber ist, wie außerordentlich unter den bezeichneten Verhältnissen die Libertät wuchs, des Adels Macht über den Bauer, seine Independenz dem Lehns- und Landesherrn gegenüber, die Vorstellung von dem Recht und der Stellung adliger Herren. Sie gravaminiren nicht bloß; sie fordern.

Ein polnischer Edelmann hat in dieser Zeit das Wesen der polnischen Libertät sehr lehrreich charakterisirt [2]): „Dreierlei,“ sagt er, „macht unsre Libertät so unvergleichlich und zur Bewunderung derer, die sie gleich uns gern hätten. Mann für Mann wählen wir unsern König und niemand von uns erkennt einen andern Herrn über sich, als dem er selbst Gewalt über sich gegeben hat. Weder der König noch irgend ein Beamteter hat über uns eine Befugniß außer derjenigen, welche wir ihm durch die Gesetze über uns gegeben haben. Ueber unsre Unterthanen haben wir nicht bloß unumschränkt zu gebieten, sondern Gewalt über Leben und Tod. In andern Ländern haben Könige und Fürsten solche unumschränkte Gewalt, versagen sie aber ihrem Adel, üben sie vielmehr gegen

1) In dem Receß von 1572 wird eine neue Quotisation zwischen den Ritterschaften der Landestheile, die nur für dießmal gelten solle, erwähnt. Mylius VI. 1. S. 117.

2) Rede Zomoiskys bei Heydenstein II. S. 87.

diesen wie gegen die gemeinsten Leute. Und diese ihre Gewalt üben sie zum Theil durch Leute gemeinen Standes; nach unsern Gesetzen kann kein Plebejer weder in Aemtern noch in Ehren sein. Dort hält der Adel nur die Beschäftigung mit den Waffen seines Standes würdig und so bleibt dort die Verwaltung, die Rechtspflege, die Kanzlei und Kammer der Fürsten den Bürgerlichen; begreiflich, daß, da bürgerliche Menschen dort alles öffentliche Wesen in der Hand haben, das Recht, die Politik, alles bürgerlich ist. Bei uns dagegen ist alles adlig."

Ich sage nicht, daß dem märkischen Adel die polnische Libertät so als Muster vorgeschwebt habe, wie etwa dem preußischen. Der Gang der Dinge führte von selbst in diese Richtung.

Vor allem waren es zwei Punkte, die hervorgehoben wurden. Es schien unerträglich, daß, wie es unablässig geschah, „Ausländer", die weder das Land und dessen Bedürfnisse kennen, noch für dasselbe ein Herz haben könnten, in den Dienst und die Aemter des Landes gezogen wurden, gleich als ob Märker nicht eben so geschickt und brauchbar seien wie Meißner und Franken; unerträglicher, daß bürgerliche Leute, immerhin gelehrten Standes, nicht bloß in der landesherrlichen Kanzlei und Kammer, in Gesandtschaften und Handlungstagen verwendet, daß sie sogar auch als Amt- und Hauptleute bestellt wurden, nicht zu erwähnen, daß einträgliche Prälaturen, Domherrnstellen und Canonicate in den Händen Bürgerlicher waren.

Diejenigen, welche meinten, daß in Joachims II. Zurücksetzung des Adels gegen gemeine Leute, der Landeseingebornen gegen Fremde der Grund alles Uebels liege, mochten nach der Neumark sehen. Nur noch rücksichtsloser gegen den Standes- und Landesvorzug verfuhr Markgraf Hans; selbst in das Heermeisterthum zu Sonnenburg brachte er einen Bürgerlichen aus Sagan, seinen Rath und Kanzler Franz Neumann. Und doch war sein Regiment in aller Weise vortrefflich und seine Finanzen in bestem Stande; trotz

der Festungsbauten von Küstrin und Peitz, häufiger Rüstungen, vielfachen Aufwandes auf Reichstagen und als böhmischer Vasall hatte der Markgraf vom Bisthum Lebus den Pfandbesitz von Beeskow und Storkow für 120,000 Thlr. kaufen, dem Kaiser 180,000 Thlr. [1]), der kurbrandenburgischen Landschaft 80,000 Thlr. [2]), andern andere Summen vorschießen können. So viel nützte es, daß er „sein eigner Amtmann" war und daß er seinen Räthen und Amtleuten das Beispiel von Sorgfalt, Nüchternheit und geschäftlicher Ordnung gab. Freilich sein Adel war mit ihm eben so wenig zufrieden, wie der in der Kurmark mit der entgegengesetzten Art.

Johann Georg war, als er zum Regiment gelangte, bereits in der Mitte der Vierziger. Bisher auf die Einkünfte der drei Bisthümer beschränkt, die er administrirte, hatte er meist vom Hofe fern auf den bischöflichen Häusern in der Zauche und Priegnitz inmitten der unzufriedenen Landsassen gelebt und war selbst wie einer von ihnen geworden.

Gleich sein Anfang zeigte, daß mit dem neuen Herren eine neue Art beginne.

Der Anfang war, daß die schöne Geißerin nach Spandau geschickt, eine andere Concubine aus dem Lande gejagt wurde. Dann folgte die Verhaftung des Juden Lippold, bei dem freilich noch mancher andere als der eben verstorbene Herr Pfand- und Wucherschulden hatte. Auf das unsinnige Gerücht, daß sein Gift jenen Tod herbeigeführt, stürmte der Pöbel die Synagogen in Berlin und Köln. Mit der Tortur erzwang man von dem Juden Geständnisse, in Folge deren er hingerichtet wurde. Dann folgte die Austreibung aller Juden aus den Marken, mit der Erlaubniß, den Erlös ihrer verkauften Güter mitzunehmen, vorbehältlich des Abzugsgeldes. Das Erbieten, mit dem Uebertritt zum Christenthum

1) Näheres darüber in Ledeburs Archiv III. S. 193 ff.

2) Nach einer sehr lehrreichen Darlegung der Städte von 1567 im Dresd. Archiv.

das Verbleiben im Lande und in Hab und Gut zu erkaufen, hat auch nicht einer angenommen.

Dann ging es an die Beseitigung der alten Räthe, Diener, Amtleute. Selbst der wackere Matthias, an dem die strengste Untersuchung keinen Makel finden konnte, ward dem Elend preisgegeben, ein Grieben nach Küstrin gebracht, wo er sich im Schuldthurm erhenkte. Von allen nur Lampert Diestelmeyer blieb im Amt als Kanzler. Ungefähr in gleicher Weise ward in Küstrin verfahren.

Die neue Besetzung so vieler Stellen brachte dem „eingebornen Adel“, was er wünschte; es wurde hinfort kein Landvogt, Hauptmann oder Amtmann anders als aus dem Adel bestellt, zu den Präbenden von Havelberg und Lebus gelangte kein Bürgerlicher mehr. Möglichst alle einflußreichen und einträglichen Stellen wurden dem Adel vorbehalten, seinen Töchtern die Jungfrauenklöster, seinen Söhnen die Stipendien der Universität. Es war der Anfang eines völlig neuen Systems.

Früher oder später trat dieser Wechsel auch in andern deutschen Landen ein, aber in keinem so plötzlich und so durchgreifend wie in den Marken. Es war der Sieg einer allgemeinen Reaction gegen den bürgerlichen Geist, der unsrer Nation erst politisch, dann in der Bildung, endlich in der kirchlichen Entwickelung die größten Fortschritte gebracht hatte.

Vervollständigt wurde dieß neue System durch die weitere Ausbildung der gutsherrlichen Rechte, welche der Berliner und Küstriner Landtag von 1572 brachte.

Der Hauptpunkt der Verhandlungen war die Uebernahme der neu vorgefundenen Schulden Seitens der Stände.

Zunächst auf dem Berliner Landtag übernahmen Prälaten, Herren und Ritterschaft 650,000 Thlr. zinsbare und 25,000 Thlr. wachende Schuld „durch die gebührlichen Mittel und Wege, auch Zuthun derer Bauern und Unterthanen“ zu bezahlen; es war doppelt so viel als die Städte, während sonst nach alten Verträgen die

Städte $\frac{2}{3}$ und die Oberstände $\frac{1}{3}$ zu leisten hatten. Für diese außerordentliche „Treue, Liebe und Neigung" wurde ihnen in den zwei Reversen vom 16. Juni die Summe ihrer Rechte bestätigt und „darneben in etliche neue Obliegen und Beschwerungen, deren sie sich beklagt," gnädigst Einsehen gethan.

Der Kurfürst verzichtet darauf, in ihren „Gerichten", d. h. in ihrem Gebiet, neue Zölle anzulegen und Zöllner anzusetzen, sonderlich da, wo „die Zollforderung" die von Adel haben. Es wird denen von Adel freigestellt, „da solche Ursachen vorhanden sind, darum man einen Bauern mit Recht möge relegiren, daß sie einen muthwilligen ungehorsamen Bauern auskaufen mögen." Und wenn sie an ihren wüsten Feldern oder Aeckern den Bauern etwas um Pachtkorn ausgethan haben, „so soll dadurch den Bauern kein Eigenthum zuwachsen und die Landstände der Abkündigung mächtig sein." Der Landesherr verpflichtet sich, auf den adligen Gütern nicht weiter als hergebracht, „sich der Jagden anzumaaßen" und seine Amtleute ebenfalls dazu anzuhalten. Er erklärt, „nicht bloß gnädiglich zufrieden, sondern zu befördern geneigt zu sein, daß etliche vornehme Personen des Adels aus jedem Ort Landes mit etlichen von den Städten zusammenkommen, die in den letzten 50 Jahren errichteten Polizei-, Justiz- und andere Ordnungen vor die Hand nehmen, durchsehen und nach Gelegenheit jetziger Zeit und Nothdurft verändern, auch mit neuen Artikeln vermehren und verbessern" u. s. w. [1]). Anderes, die Leibgedinge, die Patronate, den privilegirten Gerichtsstand u. s. w. betreffende übergehe ich, und bemerke nur, daß der Gewinn am Kornzoll, der den Edelleuten gestattet wurde, wahrscheinlich hinreichte, das Schuldcapital, welches sie übernommen, reichlich zu verzinsen [2]).

---

1) Reverse bei Mylius VI. 1. u. 36. 37. Die dort ausgelassene Ziffer der Schuld ist aus handschriftlichen Landtagsacten ergänzt, welche die Bibl. zu Jena besitzt.

2) Nach einem beim Kaiser ausgebrachten Privilegium erhob der Kurfürst

Die Städte übernahmen nur 200,000 Thlr. zinsbare und 100,000 Thlr. wachende Schuld. Dann stritten sie, die von der Altmark und Priegnitz auf der einen, die von der Mittel- und Uckermark auf der andern Seite, noch lange über die Art der Aufbringung, der Vertheilung u. s. w., bis der Landesherr „seine Autorität interponirte.“ In einer feierlichen Audienz sagte er ihnen: „er merke wohl, wie sich die Städte der Altmark und Priegnitz von einem Acte zum andern aus den alten Verträgen wickeln wollten, welches er nicht zu dulden gemeint sei, denn wenn man einmal aus den alten Verträgen (der Quotisation) komme, so werde des Zankens und Keifens kein Ende sein.“ Daß sich der Nahrungsstand der Städte im Lauf der Jahre außerordentlich geändert habe, ward nicht beachtet; auch die Bitte der zu hart betroffenen, noch einmal unterhandeln zu dürfen, wies der Kurfürst ab: „sie möchten unterhandeln so viel sie wollten, aber sie sollten nicht denken, daß er seinen Abschied im Geringsten ändern oder die Sache in neue Weiterung und Gezänk kommen lassen werde; er sei kein Kind und lasse sich von dem, was er wisse, daß Recht sei, nicht abführen.“ Auf die Bitte, daß ihnen gestattet sein möge, wenigstens mit den Ihrigen sich noch erst zu besprechen, antwortete der ungnädige Herr: „er werde ihnen allerseits den Abschied zustellen lassen, dann möchten sie mit den Ihrigen reden was sie wollten.“ Als dann die Städte sich um guten Rath und rechtlich Bedenken auch „in fremde Fürstenthümer gezogen, uneingedenk daß ihnen S. Kf. Gnaden

von jedem Wispel aus- oder durchgeführten Weizen, Erbsen 1 Reichsgoldgulden, Roggen, Mehl, Gerste 1 G., Malz, Haber ½ G.; die Edelleute wurden davon befreit, indem sie fünf Jahre je 8000 Thlr. zahlten. Wenn aus den kornreichen Landen jährlich 30,000 Wispel ausgeführt wurden, so deckte der erlassene Zoll die Verzinsung der Schuld. Und ein bestimmter Defraudationsfall von 1574 zeigt, daß ein von Rohr einmal 104 Wispel ausführte. Die Edelleute waren trotz alles Klagens der Städte Kornspeculanten und Aufkäufer. Ebenso haben sie die Wolle „jedes Ortes zollfrei zu verführen.“ Daher die wachsende Schafzucht und das Zunehmen des Bauernlegens.

doch selbst Recht genug gewesen," war der Kurfürst in höchstem Maaße erzürnt, forderte die Schreiber und Anstifter zu erfahren, um sie zu strafen; „er hat ihnen," sagt der alte Bericht eines der Räthe, „den Kopf mit ziemlicher scharfer Lauge gewaschen; das alles sollten sie wohl Zeit ihres Lebens gedenken; und wir unsres Theils entsetzen uns davor, da wir wieder daran gedenken müssen; hat S. Kf. Gn. auch das furchtbare Wort gesagt: wenn sie von ihrem Keifen nicht ablassen wollten, so sollte sie noch einmal die Hand des Allmächtigen rühren[1])."

Das also war der Ton, in dem jetzt mit denen von den Städten gesprochen wurde.

Nach dem Berliner Landtag folgte der in Küstrin. Es war eine sonderbare Zumuthung, daß die Lande, die unter Markgraf Hans reichlich gesteuert und geleistet hatten, einen Theil der Schulden auf sich nehmen sollten, die Kurfürst Joachim gemacht hatte. Ihr war zu entgehen, wenn die Landschaft zusammenhielt; aber Prälat und Ritterschaft ließen sich durch anderweitige Zugeständnisse gewinnen.

Sie übernahmen 500,000 Thlr. in der Art, daß der Kurfürst ihnen das Schuldcapital abnahm und sie dafür eine Bierziese für ihre Städte, Flecken und Dörfer 15 Jahre lang und einen Hufenschoß zehn Jahre lang gewährten; jede Hufe, „die sie selbst zu ihrem Ackerwerk brauchen", zwei Thaler, die Bauern von jeder Hufe einen Thaler. Dafür ward ihnen nicht bloß ein Kloster für die Töchter derer von der Ritterschaft bewilligt, sondern: „wenn sie ihre Güter mit Acker- oder Wiesenrodung ohne merklichen und großen Abbruch und Schaden der Bauernhütung und andere Gerechtigkeit bessern können, so soll ihnen das ungewehrt sein;" also die Gutsherren haben freie Hand, ihr Gutsfeld auf Kosten der Wald- und Bruchhütungen, die für den Viehstand der Bauern unentbehrlich sind, zu vergrößern. Sodann: die kurfürstlichen Haupt-

1) Aus einem nach Dresden gesandten Bericht. (Dresd. Arch.)

leute sollen Befehl erhalten, „Bauern, die sich den Junkern zu dienen weigern, anzuweisen, daß sie ihnen wöchentlich zwei Tage mit Wagen, Pflügen und Handarbeit, und in der Ernte so oft man ihrer bedarf, dienen, ihnen auch zu ihren Gebäuden mit Fuhren und Handdiensten helfen sollen." Freilich hat der Kurfürst bald darauf eine Declaration folgen lassen: „es ist aber Unsre Meinung nicht gewesen, die armen Leute über die zwei Tage mit noch mehr Diensten ausmatten zu lassen, weil wir Uns versehen, daß ehrbare und vernünftige von Adel mit ihren Leuten nicht so unchristlich umgehen und sie über die zwei Tage, welche ihnen schon schwer genug werden, mit mehrern Diensten belegen sollen" u. s. w. Diese Declaration selbst und ein gleich folgendes Rescript zeigen, wie heillos die Wirkung dieser „Unsrer und der Landschaft beschehene Bewilligung" war und daß die Bauern heftigen, freilich vergeblichen Widerstand entgegensetzten. Der Adel hatte seinen Preis; man war auf dem furchtbaren Wege der Frohnden, der ungemessenen Dienste, wenn auch das ersehnte Wort der Leibeigenschaft noch nicht zur Anerkennung kam.

Auch die Städte in der Neumark, Sternberg, Crossen u. s. w., mußten nun ihren Theil der Schuld übernehmen; in welchem Betrag, vermag ich nicht actenmäßig anzugeben [1]); eine nicht ganz sichere Berechnung läßt vermuthen, daß sie eine eben so große Schuldsumme wie der Adel übernahmen, welche dann mit Erhöhung der Bierziese, mit einem Giebelschoß u. s. w. aufgebracht wurde.

Das Ergebniß dieser denkwürdigen Landtage von 1572 ist in politischer und socialer Beziehung nur zu deutlich. Der Adel hat nicht bloß alle die Befugnisse, die er allmählich und namentlich in

1) Die kleine Stadt Bärwalde hat jährlich 525 Thlr. bezahlt, ohne Zweifel als Verzinsung ihres Antheils. Nach einer späteren Quotisation der neumärkischen Städte fällt auf Bärwalde $\frac{1}{43}$, so daß die jährliche Verzinsung aller neumärkischen Städte wohl 22,500 Thlr. betrug.

Joachims II. Zeit über den unvertretenen Bauernstand thatsächlich gewonnen, nun als politisches Recht zugesprochen erhalten; er hat zugleich den Stand der Städte vollständig überholt; sie und die Bauern tragen die Schuldenlast des Landes, an der der Adel nur insofern Theil nimmt, als er seine Bauern und deren Vermögensstand als Pertinenzstücke seines Vermögens, seines Gutsterritoriums anzusehen berechtigt ist. Die Bauern sind nur noch mittelbar, durch Mittel ihrer Gutsherrschaft, Unterthanen des Landesherrn. Und das Patronat giebt dem Edelmann auf seinem Gute auch kirchlich eine herrschaftliche Stellung.

Auch in kirchlicher Beziehung brachte Johann Georgs Eintritt wesentliche Aenderungen, nicht bloß solche, welche die Wiedervereinigung des Landes nothwendig macht.

Fast in allem fanden wir die Brüder, die über ein Menschenalter neben einander regiert, auf getrennten Wegen. Und wenn sie im kirchlichen Bekenntniß gleichen Sinnes zu sein schienen, so hatte der Jüngere dasselbe von Anfang her so, wie es die Wittenberger gaben, ergriffen, für sich und sein Land ohne Wanken festgehalten und im Uebrigen die Grenze zwischen Kirchen- und Profansachen so sicher, wie es in jener Zeit möglich war, gezogen, — während Joachim II. in den kirchlichen Dingen vermittelnd begann, lavirend fortfuhr und schließlich auf einem Punkte anlangte, der dem Interim näher stand als dem Calvinismus.

In allen leitenden Kreisen ging jener Zeit Politik und Theologie Hand in Hand; aber vielleicht kein Fürst war in dem Maaße Theolog wie Joachim, war es so mit Selbstgefühl und dilettantischem Eifer. Wie immer die Verwaltung, die Finanz, die politischen Beziehungen seines Landes gehen mochten, als Fürst seiner Landeskirche hatte er das ganze Gefühl seines Berufes und seiner Gaben. Und er war unbedenklich, da diejenigen Ansichten auch wohl mit Ungeduld, mit Härte durchzusetzen, welche ihm, je nachdem Buchholzer oder Agricola, Prätorius oder Musculus sein Ohr

hatte, die allein rechten erschienen; hier wie in allen Dingen erregbar, rasch sich ganz hinzugeben, dann im Genuß des Ergriffenen schwelgend.

Wir wissen, wie in seiner Kirchenordnung eine Fülle von Formen festgehalten war, die nur in den unevangelischen Lehren der alten Kirche ihre Bedeutung hatten, die Processionen mit dem Sacrament, die Elevation, das Chrisam, die vielen Altäre, das Frohnleichnamfest, das Fest Mariä Auffahrt u. s. w. Auch Luther fand zunächst daran keinen Anstoß: „hat euer Herr je Lust dazu, mag Ihre kurfürstliche Gnade der Procession voraus springen und tanzen mit Harfen, Pauken, Cymbeln und Schellen wie David vor der Lade des Herrn, da sie nach Jerusalem gebracht ward.“ Aber in dem Streit der ächten Lutheraner erst gegen Melanchthon, dann gegen die calvinistische Lehre gewannen auch diese Dinge eine Bedeutung sehr ernster Art.

Einer der heftigsten Kämpfer gegen die „Sacramentirer und Philippisten“ war Musculus, der wie ein lutherischer Papst in seiner Gemeinde zu Frankfurt herrschte. Seinem Sohne geschah es, daß er beim Darreichen des Kelches ein Weniges von dem Wein des Sacramentes verschüttete. Es ward um des „vergossenen wahren Blutes unsers Heilandes halben“ ein Gericht gehalten; einer der Zeugen sagte aus, ob solcher Unthat sei ihm „das Herz erkaltet“; daß der Unglückliche „mit den Füßen darüber gestrichen“, glaube er nicht. Auch der Vater mußte nach seiner theologischen Ansicht die Furchtbarkeit des Verbrechens anerkennen; aber er wagte für den Sohn zu bitten. „Das geschändete Blut meines Herrn und Heilandes,“ sagte der Kurfürst, „soll nicht Fluch und Jammer über das Land bringen; er hat des Höchsten Blut nicht geschont, ich werde sein Blut auch nicht schonen.“ Auch dem Vater ward seine Lection: „Ihr Herren habt lange begehrt, den Bann wieder anzurichten; besorge mich, ihr solltet ihn in Privatsachen wohl gebrauchen. Ja wohl sollt ihr es anders machen als die Papisten; ihr könnt mich

sonst zum Richter nicht leiden; zöge ich aber meine Hand von euch zurück, so würdet ihr nicht lange laufen, ihr und euer Haufen; ich wollte wohl sechzig Fälle anführen, wo ihr in losen Sachen den Bann verfügt habt; ein jeder Prediger ist jetzt ein Papst; das muß anders werden."

Das Dogma vom Sacrament hatte Melanchthon in seinem tief ethischen Verständniß der Heilslehre dahin entwickelt, daß es gläubig „zum Heile" empfangen wahrer Leib, wahres Blut des Herrn sei. Wenn sich gegen diese Ansicht die Orthodoxie erhob, wenn sie zu einer Doctrin kam, wie sie sich in jenem Vorfall praktisch darstellt, so war ihr nicht der Glaube allein, sondern die Substanz dieses geweihten Brotes, dieses geweihten Weines nothwendig zum Heil. Mochte sie das Wunder der Verwandlung durch die Hand des Priesters, „der Gott macht", verwerfen, in der Ubiquität, zumal wie sie Musculus lehrte, blieb von der Persönlichkeit des Menschensohnes nur der Schein und dem Abendmahl nur eine unvermittelte und mystische Heilswirkung.

Nicht minder lebhaft ergriff Joachim II. einen zweiten Punkt der neuen Orthodoxie, denjenigen, der ganz geeignet war, einen geistlichen Zwang zu erneuen, wie ihn nur je der Papismus geübt hatte.

Mit der ganzen Kühnheit seines bahnbrechenden Geistes hatte Luther das papistische System der guten Werke durchrissen, die Rechtfertigung allein auf den Glauben gestellt. Aber die weitere Entwickelung der Lehre mußte dahin führen, den Punkt festzustellen, wo sich aus eben dieser unendlichen Vertiefung der Persönlichkeit mit Nothwendigkeit ergäbe, daß sich „der neue Gehorsam" in der ganzen sittlichen Haltung der Gläubigen darstelle.

Nicht minder kühn hatte Calvin mit seiner Lehre von der Gnadenwahl das papistische System der Heilslehre durchrissen; und indem er von der göttlichen Gnade allein und unmittelbar die Erlösung der Gläubigen abhängig machte, hatte er den Wahn zerstört,

als wenn die Kirche mit ihren äußerlichen Mitteln den Heilsstand schaffen und sichern könne, nach dem die Seele dürstet. Aber nachdem er in so tiefen und erschütternden Argumentationen die Veräußerlichung des Heilslebens niedergebrochen, trat auch ihm dessen subjective, persönliche Seite immer bestimmter entgegen.

Und so geschah es, daß er und Melanchthon, gleichsam von entgegengesetzter Fassung des Glaubens ausgehend, auf demselben Punkt, dem wahrhaft evangelischen, zusammentrafen.

Stand das Wesen des Glaubens fest, so war es unbedenklich, zu lehren: ohne Glauben sind die Tugenden, sind gute Werke werthlos. Denn nur in dem Glauben lag die Gewißheit, daß sie aus dem rechten Grunde, aus dem Innersten der freien Persönlichkeit erwuchsen, nicht Gesetzeswerk, Schein oder Mittel seien. Aber wenn der Orthodoxismus in der Weise, wie es geschah, in seiner Theologie die Religion, in dem Fürwahrhalten seiner Dogmen den Glauben sah, so mochte er Recht haben, es nicht gelten zu lassen, daß sich mit Nothwendigkeit aus dem Glauben Tugend und ein gottgefälliger Wandel ergebe; er mochte mit Recht dafür streiten, daß „gute Werke schädlich zur Seligkeit" seien; um so mehr wurde sein System der einzige Weg zur Seligkeit, und folgerichtig hielt er mit aller Strenge darauf, daß jedermann orthodox glaube.

Es lag darin mehr als eine Gefahr. Nicht vom Glauben, sondern von der orthodoxen Rechtgläubigkeit wurde nun die Rechtfertigung und das Heil der Gläubigen abhängig, und jeder war seines Heiles nur in so weit gewiß und theilhaftig, als er sich in dem weitläuftigen und dunklen System der orthodoxen Dogmatik sicher wußte. Die Wissenschaft dieses qualificirten Glaubens aber hatten zunächst die Theologen; in ihrer Hand lag es zu entscheiden, ob der Einzelne gläubig oder ein Ketzer, ob er der Sündenvergebung, ob er des Bannes würdig sei. Es entwickelte sich statt des Priesterthums aller Christenmenschen eine Kirche des geistlichen Amtes, eine lutherische Hierarchie, und sie war schärfer, drückender, uner-

bittlicher als die weiland papistische; denn sie war auf den Hochmuth des Wissens gebaut[1]).

In der alten Kirche hatte man sich mit guten Werken, mit Leistungen und Büßungen, mit Geld und Geldeswerth helfen können; da war ein großes hierarchisches System, das sich in sich selber trug und unabhängig neben den weltlichen Gewalten seines Ganges ging. Jetzt waren die Landesherren statt der Bischöfe, und die Magistrate und Gutsherrschaften als Patrone bestellten die Pastoren; die Orthodoxie aber gab ein Mittel an die Hand, in den kleinen und kleinsten Kreisen eine Herrschaft zu üben, welche in das Innerste der Gewissen hineingriff. Es war völlig sachgemäß, daß die großen und kleinen Herren in dem Maaße, als sie eifriger waren ihre Herrschaft zu steigern, orthodoxer wurden; und ihr überwachender, bevormundender, vorbeugender Zelotismus wurde darum nicht erträglicher, weil sie die Ueberzeugung hatten, daß sie um der Seelen Seligkeit willen nicht anders könnten. Es begann ein Glaubenszwang, der um nichts weniger gewaltsam wurde, als es der des Tridentinums war; in dem gefährlichen Begriff der Autorität kamen sich die lutherische und papistische Rechtgläubigkeit nur zu nahe.

Noch ein Drittes ergab sich. Nicht ohne Hinblick auf die wachsende Losgebundenheit, zu der nach dem Fall der alten kirchlichen Zucht die „evangelische Freiheit" nur zu leicht verwilderte, hatte Melanchthon jene Lehre entwickelt: daß gute Werke nothwendig als Frucht des neuen Gehorsams seien. Verwarf die Orthodoxie dieselbe, so war dem Mißverstand Thür und Thor geöffnet und es ent-

1) Ich beziehe mich besonders auf Majors „Sermon von Pauli und aller gottesfürchtigen Menschen Bekehrung zu Gott": „der größte Theil, auch derer, so gut evangelisch sein wollen, stecken in dem Irrthum, daß sie wähnen, sie glauben; träumen und dichten ihnen selbst einen Glauben, welcher ohne gute Werke sein könne" u. s. w.

stand ein Pharisäerthum der allein richtigen Einsicht, in dem die christliche Ethik so gut wie Preis gegeben war[1]).

Wohl tobten die Orthodoxen gegen die handgreiflichen Laster, auch gegen Unsitten und Moden, wie denn die Predigten vom „Hosenteufel" und ähnlichen Teufeln berüchtigt genug sind. Aber nur um so mehr erloschen bei ihnen und in ihren Kreisen die christlichen Tugenden der Demuth, der Geduld und Sanftmuth, der Hingebung, und kein Zeitalter unsrer Kirche steht sittlich niedriger als das, in dem die lutherische Orthodoxie ihr System vollendete.

Wenn wir Luthers beginnendes Werk als einen neuen sittlichen Anfang bezeichnen durften, so war es darum, weil er mit dem allein rechtfertigenden Glauben dem tiefinnersten Leben der Persönlichkeit eine Kraft und Verantwortlichkeit gab, aus der sich eine Neugestaltung aller sittlichen Gemeinsamkeiten, ein Neubau von Grund aus ergeben mußte. Und auch diejenigen, welche ihn mit allen Anathemen verfluchen, haben in ihrer mit dem Tridentinum gereinigten Kirche eine der Wirkungen jenes neuen sittlichen Anfangs, und nicht die schlechteste.

Aber die volle Segenskraft desselben konnte nur da sein, wo in dem Geist Luthers weiter gearbeitet wurde; und daß weiterarbeitend Calvin und Melanchthon auch die letzten Dunkelheiten, die sie trennten, schwinden, daß sie sich, wie sie einander mit Frohlocken bekennen, „auf gleichem Wege zum gleichen Ziele" sahen, diese erste Union war eine Gewähr dafür, daß der evangelische Gedanke lebensvoll weiterarbeitete.

Aber Melanchthon, schon in seinen letzten Jahren arg angefeindet, ward nun in den orthodoxen Kreisen geradesweges als Ketzer bezeichnet; „den Lehrer Germaniens" durfte man nur noch nennen, um seine Lehren zu verwerfen; nur Luthers Schriften galten für rechtgläubig und man fand es angemessen, Ausgaben zu besor-

1) Nam haec opera discrimen faciunt inter pios et hypocritas &. Aug. Var. in dem Artikel de bonis operibus. Corp. Ref. XXVI. p. 368.

gen, in denen das, was der Orthodoxie bedenklich scheinen konnte, beseitigt wurde. Noch in seinen letzten Tagen besprach Joachim II. mit Musculus einen Auszug aus Luthers Schriften, der als Corpus doctrinae gedruckt und sämmtlichen Predigern des Landes mitgetheilt werden sollte, „damit alle Luthers Lehre einmüthig vortragen und das reine Wort des Evangeliums herrsche im Lande."

So mit immer neuem Eifer und unermüdlich bis an sein Ende war Joachim II. den kirchlichen Dingen zugewandt, in dem Sinn, in welchem Musculus in der Leichenpredigt den „gnädigsten frommen Friedens- und Landesfürsten" rühmen mochte, daß er „zu hoher Erkenntniß der h. Schrift, geistlicher Weisheit und Verstand gekommen, auch dasselbige wahre Wort lauter und rein in seinen Landen erhalten und nicht irgend eine Corruptel oder Verwirrung, durch welche die reine Lehre möchte verunreinigt werden, gestattet und geduldet hat."

Er war in dem Maaße lutherischer geworden, als sich das orthodoxe Lutherthum, Melanchthon, Calvin, die evangelische Union verabscheuend, weiter rückwärts bewegt hatte. Er duldete keine andre Ansicht auf seiner Universität, in seiner Landeskirche; er wandte dem milden und einsichtigen Prätorius völlig den Rücken, als dieser gegen die Invectiven und die rohen Lehrsätze des Musculus Melanchthon in Schutz nahm: „er wolle lieber, daß die Universität zum Teufel fahre, in Feuer stände und lichterloh brenne, ehe der Musculus mit seiner Lehre zu Schanden werde, weil er diese einmal für recht erkannt und angenommen, sich zu derselben bekannt und sie öffentlich approbirt habe; es solle Ruhe im Lande werden oder er wolle nicht Herr im Lande sein."

In derselben Ansicht, nur mit weniger Geist und Herz als der Vater, und um so schroffer und herrischer war Johann Georg. Schon als Kurprinz hatte er jene Schrift des Prätorius ins Feuer geworfen: „Musculus stehe fest im rechten Glauben und er werde sich immer an dessen Lehre halten." Jetzt als Kurfürst machte er

Musculus zum Generalsuperintendenten; er beauftragte ihn zugleich mit der Herstellung einer neuen Kirchenordnung, auf Grund „der rechten reinen lutherischen Lehre.“

Sehr verständig rieth Buchholzer, daß man die alte Kirchenordnung, die ja Luther und Melanchthon gutgeheißen und der Kaiser anerkannt, nicht ändern möge; von den Ceremonien sei vieles von selbst in Abgang gekommen; die Lehre, wie sie dort dargelegt, sei keineswegs, wie man sage, in sich widersprechend, so wenig wie die heiligen Schriften, die eben auch „voll Scheines widersprechender Sprüche seien“; um solches irrigen Scheins willen dürfe man nicht ändern, es könne sonst kommen, daß „so oft ein neuer Herr in die Regierung träte, geändert werde [1]).“

Auch Kurfürst August kam nach Berlin, um für die mittlere, die Melanchthonische Richtung zu wirken, welche seine Theologen jüngst in dem sog. Dresdner Consensus mit völliger Uebereinstimmung von neuem bekannt hatten. Ihm lag daran, den schroffen Tendenzen, die in den niedersächsischen Territorien und Städten immer weiter um sich griffen, nicht auch Kurbrandenburg sich hingeben zu sehen.

Sein Bemühen war erfolglos. Johann Georg hatte den Beifall seiner Herren Stände für sich, wenn er die strengste lutherische Lehre zu alleiniger Geltung im Lande brachte; bei den großen Bewilligungen von 1572 war unter den Forderungen der Stände auch diese; ausdrücklich erklärte des Kurfürsten Revers, „daß die einfältige Lehre des göttlichen Wortes, wie sie in der heiligen Schrift, in der wahren ungeänderten Augsburgischen Confession sammt der Apologie verfaßt und durch Dr. Luther bei seinem Leben gelehrt und getrieben worden,“ allein und ausschließlich im Lande gelten, keine andere Lehrmeinung oder Ceremonie, „vielweniger aber ärgerliche Secten und Sacramentsschwärmereien“ geduldet werden sollten.

Die neue Kirchenordnung wurde mit dem „ernstlichen Befehl“

1) Aus Buchholzers Gutachten. (Handschr. in der Bibl. zu Jena.)

veröffentlicht, daß sich niemand unterstehe, propria auctoritate etwas gegen diese christliche Ordnung vorzunehmen; „gegen die muthwilligen ungehorsamen Frevler, die sich widersetzlich machen werden, wollen wir uns nach der Gebühr wissen zu halten." Es folgte (1573) die strengste Kirchenvisitation.

Dieser Abschluß des ständisch-lutherischen Wesens in den Marken war Johann Georgs erste politische That, und in gewissem Sinn seine einzige.

Ausgang der mittleren Richtung.

Die Lage der deutschen, der allgemeinen Verhältnisse war von der Art, daß ein Kurfürst von Brandenburg wohl Gelegenheit gehabt hätte, wirksam einzugreifen.

In Johann Georg finden wir nichts von dem Ehrgeiz, eine Rolle zu spielen, nichts von der Erregbarkeit reichspatriotischen Empfindens. Seine nüchterne, ehrbare, subalterne Natur war nicht dazu angethan, über das Nächste, Aeußerliche, Conventionelle den Blick zu erheben. Er wollte Ruhe, Stätigkeit, feste Regel, nach der dann die Dinge selbst ihres Weges gingen. So in dem, was er war und hatte, sich abschließend und befriedigt sah er die Dinge draußen nicht gleichgültig oder als Unbetheiligter, aber ohne weiten Blick, ohne eingehendes Verständniß, nur in dem niedrigen Gesichtskreis, in dem ihm wohl war.

Gleich die erste seiner Verhandlungen, von welcher Nachricht vorliegt, bezeichnet ihn.

Die alte Lehnsabhängigkeit Pommerns war seit funfzig Jahren auf das bloße Heimfallsrecht abgeschwächt. Das kräftig aufstrebende, dem Kurhause an Macht kaum nachstehende Herzogland fand auch dieß Verhältniß noch unerträglich; daß bei jeder neuen Huldigung kurfürstliche Botschafter erschienen, zugleich die Eventualhuldigung mit zu empfangen, wurde in Pommern als ein

Schimpf empfunden und reizte zu immer neuer Erbitterung. Der Kurfürst entschloß sich zu einem Schritt, mit dem er in den Pommernherzögen gute Freunde und Nachbarn für immer gewann. Er gab die einseitige Anwartschaft auf und trat mit Pommern in eine Erbverbrüderung, kraft deren, wenn das brandenburgische Haus vor dem der Greifen ausstürbe, die Neumark und das Land Sternberg an Pommern fallen sollte [1]). Zugleich verlobte er dem jungen Herzog Johann Friedrich seine Tochter Erdmuth.

Schon das nächste Jahr brachte erschütternde Ereignisse: im Westen den ersten glücklichen Einbruch der Geusen, dem reißend schnell der Abfall der „Wasserlande" folgte; wenige Monate später die Greuelnacht der Pariser Bluthochzeit, das Werk der Guisen, Heinrichs von Anjou, der Italiener im Rath der Königin-Mutter; — im Osten den unbeerbten Tod des Königs von Polen (1. Mai) und ein jahrelanges Interregnum.

Vom Stamm der Jagellonen lebten nur noch drei Schwestern des Königs: die jüngste Anna noch unvermählt, Catharina des Schwedenkönigs Gemahlin, dann die Kurfürstin Hedwig, in deren Anspruch mit ihrem Tode (Febr. 1573) ihre Töchter, Hedwig, Julius' von Braunschweig Gemahlin, und Sophia, die Gemahlin des böhmischen Grafen Rosenberg, eintraten. Wir kennen den Plan des Kaisers bereits; er hoffte seinem zweiten Sohn Erzherzog Ernst die Wahl zuzuwenden; die gemäßigte Richtung, die er im Reich verfolgte, schien bei den gemischten kirchlichen Verhältnissen Polens doppelt empfehlenswerth. Der gefährlichste Nebenbuhler wurde ihm Heinrich von Anjou, der Bruder des französischen Königs. War es mehr der Ehrgeiz der Königin-Mutter oder die Rivalität der Valois gegen das Haus Oestreich, oder die kühne Tactik der römisch-

1) Urk. d. d. 30. Jul. 1571. Häberlin VIII. 646. hat die Literatur. Die Erbhuldigung wurde demnächst geleistet, die Kf. Bestätigung erfolgte d. d. 18. März 1574. Ob bei diesem Anlaß auch über die Stromschifffahrt, über die zwischen Stettin und Frankfurt heftiger Streit war, verhandelt ist, weiß ich nicht.

jesuitischen Bewegung, den Prinzen, welcher die Hugenotten bei Montcontour besiegt hatte, in der Bartholomäusnacht einer der Führer gewesen war, in das schon halb evangelische Polenreich zu schicken, — seine Agenten gewannen bald Boden und die Fehler der kaiserlichen Agenten erleichterten ihren Erfolg.

Wohl versuchte eine starke Partei die Wahl eines Piasten durchzusetzen; auch Wilhelm von Rosenberg, der böhmische Magnat, der an der Spitze der kaiserlichen Gesandtschaft stand, ward genannt, durch den man hoffte, mit der nächsten böhmischen Wahl die Kronen Böhmen und Polen sich vereinigen zu sehen [1]); selbst die Wahl des Moskowiters konnte zur Sprache kommen. Die Furcht vor der Wahl eines ketzerischen Böhmen oder Piasten, vor der Möglichkeit, daß die polnischen Fürsten statt zu wählen theilen würden, trieb die „Katholischen" auf Seiten Anjous [2]).

Für die östreichische Wahl verwandten sich die Kurfürsten insgemein, und Johann Georg noch insbesondere. Maximilian II. hatte sich ihm bei der Belehnung in Prag (29. Mai 1571) in einer Sache gnädig erwiesen, die ihm sehr am Herzen gelegen. Indem der Kaiser die Mitbelehnung für den Herzog in Preußen vollzog, war factisch die Reichsacht beseitigt [3]).

Der Kaiser hielt es für nothwendig, sich den jungen Herzog von Preußen noch mehr zu verpflichten. Denn gab es auch in Po-

1) che con il suo mezzo si sarebbe facilmente unita con la prima occasione la Bohemia con la Polonia. (Relazione del regno di Polonia del anno 1575.)

2) li cattolici temendo dopo l'esclusione di Hernesto, come era verisimile, o che fra li piastri si eleggesse qualche heretico o che li principali s'accordassero à divider fra loro il regno &.

3) Daß in Betreff der Acht so die Auffassung der Zeit war, bezeugen die Worte des Herzogs von Weimar bei der gleich zu erwähnenden Eheberedung: es sei nunmehr der Herzog von Preußen mit seines Vaters sel. Acht verschont und zu des kur- und fürstlichen Hauses Brandenburg Mitbelehnung zugelassen, stehe in des Kaisers Gnade, sei auch „ein nüczlicher, gesunder, gottseliger und reicher Fürst." Instruction vom 2. Juni 1572 für Bernhard von Creutzen. Die Acte der Mitbelehnung bei Lünich Reichsarchiv. Pars spec. Cont. II. p. 49.

len keine bestimmte Ordnung und Regel in Betreff der Königswahl, so schien es doch unzweifelhaft, daß der Herzog als der vielleicht mächtigste Vasall der Krone bei der Wahl eine bedeutende Stelle haben werde.

Albrecht Friedrich war 1571 mündig geworden; die Regimentsräthe, welche nicht bloß die Geschäfte, sondern den jungen Fürsten selbst zu leiten fortfuhren, wünschten ihn bald zu vermählen und hatten die älteste Tochter des Herzogs Wilhelm von Jülich, Marie Eleonore, als Braut ausersehen. Auf die erste Anfrage hatte der Herzog „eine gar willfährige Antwort nicht gegeben.“ Dann aber hatte der Kaiser — Wilhelms Gemahlin war seine Schwester — die Heirath lebhaft empfohlen und Johann Wilhelm von Weimar beauftragt, die weitern Verhandlungen zu vermitteln. Das Verlöbniß kam nun rasch zu Stande, mit der Bestimmung, daß, wenn des Herzogs beide Söhne unbeerbt stürben, Marie Eleonore das Land erben und ihren drei Schwestern 200,000 Goldfloren zahlen sollte [1]).

Dann im Sommer kam die junge Fürstin, von ihrem Vater begleitet, zur Hochzeit nach Königsberg. Sie fand traurige Verhältnisse; ihr Gemahl schon kranken Gemüthes, die versammelten Stände in unentwirrbarem Hader mit der „Oligarchie“, den Regimentsräthen und ihren Brüdern und Vettern, jenen anarchischen Zustand des „langen Königsberger Landtages“, der bis ins Jahr 1575 hinein währte [2]).

1) Aus den Papieren des Bernhard von Creutzen, den der Herzog v. Weimar sandte, und aus dessen Verhör, das der Kurfürst von Sachsen 1609 veranlaßte. (Dresd. Arch.) Das Schreiben des Kaisers ist vom 15. März 1572, die Instructionen für Creutzen vom 2. Juni und 6. Nov. 1572. Den etwa dem Hause Sachsen zustehenden Rechten, erklärten die preußischen Gesandten, sollte der Ehevertrag „zu keinem Nachtheil gereichen“, und stellten darüber einen Revers aus, der in Weimar abgegeben wurde.

2) Darüber der vortreffliche Aufsatz von Töppen in v. Raumers hist. Taschenbuch 1849. S. 443 ff.

Diese innere Zerrüttung im Herzogthum hatte es dem polnischen Reichstag 1573 möglich gemacht, dem Herzog die Theilnahme an der Wahl zu versagen; man that es, weil man wußte, daß er für Oestreich stimmen werde [1]) und damit das Herzogthum nicht als ein Theil, sondern als Dependenz Polens erscheine. Um Pfingsten erfolgte die Wahl; sie fiel auf Anjou.

Als einen „Schimpf" empfand man sie in Deutschland. Es wurde ein Kurfürstentag nach Frankfurt (zum 10. Aug.) geladen, um zu berathen, ob man dem Erwählten nicht den Weg durch Deutschland versagen müsse.

Auch Johann Georg sah diese Wahl „so ungern als jemand anders"; „es wäre uns Kf. M. Sohn als ein christlicher und wohlgezogener, auch aus dem Hause geborner, mit dem unsre Vorfahren und wir allerwege wohlgestanden, zu einem Nachbarn am allerliebsten gewesen." Er war überzeugt, daß „auf Anstiftung des Papstes die Bischöfe und andre papistische Herren in Polen den von Anjou namentlich darum zum Könige gewählt haben, daß sie und andere, wenn es ihnen Gott verhinge, uns Deutschen gern von allen Orten zusetzen und unsre christliche Religion gänzlich vertilgen möchten, sodann wir mit unsern Landen und Leuten der Gefahr am nächsten gesessen sind." Aber wenn man den Durchzug weigere, so werde das Reich an der französischen und polnischen Grenze mit Kriegsvolk bedroht werden; man werde vielleicht einen doppelten Krieg bekommen, und Frankreich sei mit den Türken in gutem Vernehmen, die Polen „ein streitbar, mächtig und hochmüthig Volk [2])."

Man entschied sich für die Vermeidung aller Gefahr. Mit übergroßem Gefolge, in königlichem Prunk zog der französische Polenkönig durch Deutschland, von den geistlichen Fürsten mit höchsten Ehren, von dem Pfalzgrafen mit Zurückhaltung, von August von

1) Austriacas partes adjuturus dicebatur. Heidenstein.

2) Joh. Georgs Instruction für Georg v. Blankenburg und Lampert Distelmeier zum Kurfürstentag in Frankfurt 26. Jul. 1573. (Berl. Arch.)

Sachsen gar nicht empfangen. Aber in den Marken ward ihm so viel Ehre als er nur wünschen konnte; seinen Einzug in Frankfurt sah der Kurfürst heimlich mit an, ließ ihn dann von seiner Ritterschaft drei Tagereisen bis an die Grenze geleiten, „als des Königs Lehnsmann," sagen die polnischen Berichte, „mit aller pflichtschuldigen Unterthänigkeit."

Nur wenige Monate blieb Heinrich in Polen. Mit dem Tode seines Bruders Karl IX. (30. Mai 1574) ging die französische Krone auf ihn über; auf die Todesnachricht eilte er heimlich hinweg, über Wien und Norditalien nach Frankreich.

Umsonst forderten die Polen seine Rückkehr; als der ihm gesetzte Termin vorüber war, wurde die Krone für erledigt erklärt (15. Mai 1575). Ein neues Interregnum mit allen seinen Zerrüttungen begann.

Als sich der östreichischen Politik diese erneute Aussicht bot, war sie bereits in voller Thätigkeit, dem ältesten Sohn des Kaisers, dem Erzherzog Rudolph, die Wahl zum römischen König zu gewinnen.

Gleichsam das Programm für dieselbe war das denkwürdige Gutachten, das Lazarus von Schwendy im Februar 1574 an den Kaiser richtete. Es zeigte, in welcher Gefahr das Reich durch die wachsende Spannung der kirchlichen Differenzen, durch die Einwirkung fremder Potentaten, namentlich die „der sehr ambitiösen spanischen Nation" auf ihre Religionsverwandten im Reich stehe; wenn auch über Deutschland das Elend eines Interregnums komme, so werde der schon nur mit Mühe erhaltene Friedstand im Reich sofort ein Ende haben; nur in der rechtzeitigen Bestellung eines Nachfolgers und in der Zuversicht, daß derselbe in dem Geist der Toleranz, wie der Vater, regieren werde, sei die Rettung Deutschlands.

In der That war die papistische Partei im Reich in außerordentlicher Thätigkeit; die Jesuiten, die am kaiserlichen, am bairi-

schen Hofe sich eingenistet, bei fast allen geistlichen Fürsten die Leitung der Geschäfte an sich gebracht hatten, umspannen von allen Seiten die evangelischen Territorien, gewannen inmitten des Hessenlandes Fulda, am Harz das Eichsfeld, von Köln aus das Herzogthum Westphalen; der unentgeltliche Unterricht ihrer Collegien lockte junge Edelleute aus den evangelischen Landen, auch aus den Marken, in Menge heran. In allen Gestalten, als Beichtväter, Aerzte, Rathgeber, Alchymisten, schlichen sie sich ein. Sie verstanden alle Vortheile, welche die doch auf guten Glauben gestellten öffentlichen Verhältnisse im Reich und in den Territorien boten, den geistlichen Vorbehalt, die Vergabung der Stift- und Domstellen, die herrschaftliche Befugniß über die Religion der Unterthanen u. s. w. mit rücksichtsloser Klugheit zu ihrem Zweck zu verwenden; und die völlige Hingebung, mit der sie es thaten, die Hingebung an die Idee, der sie mit Inbrunst und völliger Selbstverleugnung dienten, gab ihnen ein unermeßliches Uebergewicht über alle die, welche noch nicht gelernt hatten, „sich selbst zu vergessen."

Auf der Gegenseite erlahmte die Kraft des Widerstandes mit dem wachsenden Zwiespalt, mit den Erfolgen der starren Orthodoxie, mit dem Glaubenszwang, der nicht gegen Gottlose und Gotteşverächter, sondern zur Erhaltung der „reinen Lehre" geübt wurde. Jener gewandten, unermüdlichen, begeisterten Reaction gegenüber befand man sich in einer peinlichen Defensive, die um so stumpfer wurde, je zäher man sich an dem Buchstaben des Religionsfriedens hielt und den lebendigen Geist verleugnete, von dem das Bekenntniß von 1530 nur Ein Zeugniß gewesen war; und bei den Stimmverhältnissen auf den Reichstagen war es völlig unmöglich, eine rechtliche Abhülfe zu schaffen, welche die überwiegend evangelische Bevölkerung Deutschlands gegen die Uebergriffe einer kleinen aber kühnen und vollkommen disciplinirten Partei schützte.

Um so mehr hätte die neue Wahl den drei evangelischen Kurfürsten Anlaß sein müssen, Wandel zu schaffen. In dem Maaß,

als der östreichischen Politik daran gelegen war, sie durchzusetzen, mußte man energischer fordern und nicht anders wählen, als wenn den Forderungen genügt war. Und wenn die drei geistlichen Kurfürsten eben so hartnäckig waren zu weigern, so war es an der Zeit, es einmal auf das Aeußerste ankommen zu lassen. Der Friedstand, wie er jetzt galt, war für die Evangelischen eben so beschämend wie verderblich.

So sah der alte Kurfürst von der Pfalz die Dinge an, ein Fürst von rechter Glaubensfreudigkeit, lauteren Wandels, gediegener Treue; wohl hatte August von Sachsen recht, wenn er vor Kaiser und Reich nach heftigem Streit gegen die Heidelberger Lehre zu ihm sagte: „Fritze, du bist frommer als wir alle.“ Der Pfalzgraf stand mit seinem reformirten Bekenntniß den kämpfenden Hugenotten, den sich empörenden Niederlanden nah; an seinem Hofe liefen die Fäden jener kühnen Politik zusammen, die Westeuropa von dem Doppeljoch Spaniens und Roms zu befreien rang. Sein zweiter Sohn Johann Casimir rüstete eben jetzt wieder einen Hülfszug nach Frankreich; sein dritter Sohn war jüngst in den Niederlanden gegen die Spanier kämpfend gefallen; er selbst arbeitete rastlos für die Eintracht der Evangelischen im Reich, wenigstens der Fürsten, für die Rettung der heiligen Sache, für welche die Gefahr immer furchtbarer heranschwoll. Mochte die lutherische Orthodoxie ihn als Ketzer verdammen, mochte die östreichische Politik ihn in aller Stille zu untergraben, die papistische Partei im Reich ihn aus der Gemeinschaft des Religionsfriedens zu drängen suchen — in den Augen Europas war er der Vorkämpfer des Protestantismus, und als solcher gedachte er auch im Reich bei der neuen Wahl seine Schuldigkeit zu thun.

Wohin immer Kurfürst Augusts Pläne noch 1570 gerichtet sein mochten, seine Richtung änderte sich in dem Maaß, als der Pfalzgraf von neuem, noch energischer als früher, vorantrat. Pfälzischen Ränken schrieb er es zu, daß seine Nichte von Oranien verstoßen und

heimgesendet, daß gleich darauf eine Prinzessin von Bourbon, die am Heidelberger Hofe verweilte, dessen Gemahlin geworden war [1]). Mit klugem Verständniß der Stimmungen im Reich that er einen Schritt, der wie kein andrer verhängnißvoll geworden ist.

Wer wird von diesem Albertiner glauben, daß religiöse Bedenken ihn bestimmten, jene melanchthonische Richtung, deren Fürsprecher er jüngst noch gewesen war, plötzlich zu verlassen und sofort als kryptocalvinistisch in härtester Weise zu verfolgen. Freilich hatte er seine Herren Stände berufen und befragt, um dem argen Vorgang einen Schein zu geben; sie antworteten so, wie er es hatte vorauswissen können. Er warf sich völlig in die Arme des orthodoxen Lutherthums; er begann jene Verhandlungen, deren Ergebniß die Concordienformel werden sollte, ein Werk, das mit empörendem Gewissenszwang in den kursächsischen Landen durchgesetzt wurde.

Um die Zeit, da von der Wahl zuerst gehandelt wurde, begann jener Wechsel in Sachsen; umsonst bat und warnte der Pfalzgraf, wies auf die Gefahr für das Evangelium hin, wenn Kursachsen den mittleren Weg verlasse, in dem alle Evangelischen, auch England, Scandinavien, das evangelische Frankreich einig seien oder sein sollten. In bitterster Form antwortete August [2]): „auf fremde Potentaten, die ihm nichts zu gebieten hätten, habe er weder in Religions- noch Profansachen ein Aufsehen, menge sich auch nicht in ihre Händel, lasse anderen, die da gar viel schaffen und unter dem Schein der Religion viel Verwirrung anrichten und in alle unnöthige Händel, deren sie sich füglich enthalten könnten, sich mengen, gern ihre hohen Gedanken und ihren Ueberwitz; ihm sei es genug, sein Amt in seinem Lande zu verwalten."

1) „er habe seinem Hause einen Schandfleck angehängt, dessen er nicht könne vergessen." Protokolle des kurpfälzischen Rathes auf dem Wahltag in Regensburg 1575 in der Senckenbergischen Sammlung von ungedruckten und raren Schriften 3. S. 8.

2) Schreiben vom 1. Juli 1574. (Dresd. Arch.)

An den Kaiser knüpfte ihn eine neue Verpflichtung: August hatte das Testament des jüngst verstorbenen Herzogs von Weimar cassirt und ohne weiteres die Vormundschaft, die der Herzog in nur zu erklärlichem Mißtrauen andern befreundeten Fürsten übertragen hatte, als nächster Agnat übernommen, die Huldigung ertrotzt. Er übte seine Vormundschaft in einer Weise, die selbst das, was der Ernestiner gefürchtet haben mochte, weit überstieg. Und der Kaiser gab zu allem seine Gutheißung und fuhr fort, den unglücklichen Herzog von Gotha in strengem Verwahrsam zu halten. Die weiteren Heimlichkeiten zwischen August und Maximilian verfolge ich nicht. Wenigstens jetzt war kein Zweifel, daß Kursachsen für die östreichische Wahl stimmen werde.

Anders verhielt sich Johann Georg von Brandenburg zu diesen Dingen. Es ist wahr, daß er um diese Zeit die zur Lausitz gehörenden Herrschaften Beeskow und Storkow, deren Pfandbesitz er von Markgraf Hans ererbt hatte, von Maximilian zu Lehen erhielt; der Kaiser hatte die Pfandlösung nicht zahlen können, mußte er doch für die von Markgraf Hans geliehenen 180,000 Thlr., die 1572 fällig waren, neue Fristen erbitten [1]). Es ist ferner richtig, daß der Kaiser sich jetzt endlich bewegen ließ, zur Entschädigung für die Grubenhagner Anwartschaft, die auf den Anfall der braun-

1) Pauli giebt für diese Belehnung den 19. Sept. 1575. Daß sie wenigstens nicht, wie Zwanzig (Lancizolle I. S. 329) erwähnt, in 1571 fällt, erhellt aus dem Bericht des Hieronymus Birkholz über eine Verhandlung mit dem kais. Commissar Promnitz in Betreff des Geleites Heinrichs von Anjou durch dieß Ländchen. Er hat dem Commissar gesagt: „es sei an demselben seiner Herrschaft nicht so gar viel gelegen, denn sie hätte nichts davon; die Leute da gäben nicht allein nichts, sondern man müsse ihnen leihen und vorstrecken, so sie nicht entlaufen sollten, das werde seine Herrschaft mit der Zeit des Landes müde machen.“ (d. d. 19. Jan. 1574. Berl. Arch.) Von irgend einem höheren politischen oder militärischen Gesichtspunkt ist da gar nicht die Rede.

schweigischen und lüneburgischen Lande, wenn das Fürstenhaus im Mannsstamm erlösche, auszustellen [1]).

Aber nicht diese kleinen Vortheile waren es, welche Johann Georg zur Wahl Rudolphs geneigt machten. Wenn ihm der Zustand der Dinge im Reich bis auf Einzelnes gut und im Verhältniß zu andern Ländern vortrefflich erschien, so schrieb er es vor allem dem Umstande zu, daß das Haus Oestreich an der Spitze stand, mächtig genug, um das Reich nach außen würdig zu vertreten und namentlich nach Osten hin zu decken, zugleich billig in Sachen der Religion und sorgsam, jeden in seiner Libertät zu erhalten. Der sichre Bestand der Dinge im Reich, die erhaltende Politik, so war seine Ansicht, ruhte auf dem Hause Oestreich.

Schon war Erzherzog Rudolph in Ungarn gekrönt; und wenn die böhmischen Stände sich noch weigerten anzuerkennen, daß er nach erblichem Recht auch ihr König sein werde, so war doch kein Zweifel, daß die Wahl auch dort auf ihn fallen werde. Wenn dann auch in Polen die neue Wahl auf das Haus Oestreich fiel, wenn es damit von Liefland bis zur Adria herrschend, gegen die Türken, die Tartaren, die Moskowiter, die Schweden den Vorkampf übernahm, so konnten die territorialen Herren im Reich desto bequemer ihres Friedens leben.

Aber Johann Georg so gut wie August erkannten die Nothwendigkeit besserer Sicherstellung für die Evangelischen im Reich; auch sie waren einig darüber, daß sie die wesentliche Bedingung der neuen Wahl sein müsse.

Der Kaiser, von vier Söhnen begleitet, kam im April 1575 nach Dresden; auch Johann Georg mit seinem Sohne, dem Administrator von Magdeburg, war anwesend. Unzweifelhaft wurde die Frage der Wahl hier erörtert, und wahrscheinlich der Fall ins

1) d. d. 30. Juni 1574. Die Verhandlungen darüber (Berl. Arch.), daß man „dafür Herzog Julius' Belehnung passiren lassen, cedirt und dieß dafür angenommen."

Auge gefaßt, daß der Pfalzgraf entgegen sei; wie denn August der Ueberzeugung war, „daß der Pfalzgraf Kaiser, Könige und Fürsten an sich henke und sich großer Dinge unterstehe, so er nicht heben könne."

Dann im October war der Kurfürstentag in Regensburg; nur der kranke Pfalzgraf war nicht persönlich anwesend, er hatte seinen Kurprinzen gesandt. Die ihn begleitenden Räthe des Vaters ließ man auf das härteste empfinden, wie man gegen ihren Herrn gestimmt sei[1]). Des Kaisers Antrag, die Wahl vorzunehmen, „damit das Vaterland bei dieser zerspaltenen falschen Welt vor Zerrüttung in guter Ruhe möge erhalten werden," fand auch von Pfälzer Seite das bereiteste Entgegenkommen.

Aber zugleich forderte Kurpfalz die Verbesserung der Capitulation, die Auslassung der Worte in der Verpflichtung des Gewählten, daß er den Stuhl zu Rom und die römische Kirche schützen und vertheidigen wolle, wofür man die christliche Kirche setzen möge, vor allem die Aufnahme der kaiserlichen Declaration von 1555 in dieselbe. Mehrere Bitten und Beschwerden, die eingereicht waren, die Vorgänge im Eichsfeld, in Fulda, in Köln, in Baiern zeigten, wie dringend nothwendig es sei, die evangelischen Unterthanen katholischer Stände zu schützen. Die drei geistlichen Kurfürsten erklärten, von einer solchen Declaration nichts zu wissen, und wenn sie vorhanden sei, möge sie wohl untergeschoben sein; die Frage gehöre nicht in die Berathung der Capitulation, sondern vor den Reichstag; man möge doch mit dieser ungehörigen Disputation ein Ende machen. Wiederholte Umfrage blieb erfolglos, mehrere Tage wurden die Berathungen ausgesetzt.

---

1) Namentlich August: ex consiliariis neminem alloquio dignatus est; huic indignationi Religionem aliasque causas etiam praetexuit. Caeteri vero principes pene omnes cum ob odium Religionis tum expeditionem Casimiri .... multa sinistre suspicari ac tacita quadam conjuratione aliquid in Palatinum moliri videbantur. Protokoll S. 72.

Die Sache stand zum äußersten; wenn die drei weltlichen Fürsten bei der Erklärung beharrten, die sie dem Kaiser wiederholten, so war es dessen Sache, der Declaration seines Vorgängers am Reich Achtung zu schaffen; „wollten die geistlichen bei ihrer Meinung beharren, so müßten sie es zwar geschehen lassen, der Kaiser aber möge sie für entschuldigt halten, wenn sie ohne ferneres Verfahren in der Wahlsache sich nach Hause begäben."

Auch des Kaisers Bemühungen bei den Erzbischöfen waren vergeblich. Da half Kurfürst August aus der Noth; er gab seinerseits die Forderung der Declaration auf [1]) gegen die Zusage des Kaisers, die Sache auf dem nächsten Reichstag vorzubringen; — also da, wo gar keine Aussicht war, durchzubringen.

Freilich fügte Kursachsen hinzu, daß es alle Verantwortung ablehne, wenn aus diesem Vorgang Unruhe und Empörung in den Ritterschaften, in den Communen entstünde. Mit solcher Pilatusrede ward nichts mehr geändert. Es war eine schwere Niederlage der evangelischen Sache, der Anfang ungeheurer Verhängnisse, denen man damals und nur damals noch hätte vorbeugen können.

Die andern Dinge kamen ohne Mühe zum Schluß, die Wahl Rudolphs, die gemeinsame Empfehlung der Wahl eines Erzherzogs in Polen, Absendung einer Gesandtschaft nach Moskau, die namentlich der Brandenburger lebhaft empfahl mit der Bemerkung: „er hoffe, daß man mit dem Moskowiter Freundschaft halten könne, wie er denn schon früher sich zum Frieden und Bündniß mit dem Reich erboten habe; jedoch müsse er alsbald die liefländische Kriegshandlung einstellen und ein Anstand gemacht werden."

Dem Regensburger Reichstage folgte die Wahl in Polen. Der östreichischen Politik war es gelungen, die Mehrheit der Bi-

---

1) „obgedachte Vergleichung ist ohne Vorwissen Palatini inter Caesarem et Saxonem privatim also gemacht," sagt das Pfälzer Protokoll S. 36 und ist darin wohl zuverlässiger als Lehmann de pace Rel. II. c. 16.

schöfe und Senatoren zu gewinnen; trotz des lärmenden Widerspruchs des Adels entschieden sie nicht für Erzherzog Ernst, sondern für den Kaiser selbst; er ward feierlich als erwählter König proclamirt. Aber nun flammte der ganze nationale Haß der Polen gegen den deutschen Namen, gegen das freiheitsfeindliche Haus Oestreich auf [1]); namentlich die evangelischen unter ihnen waren höchst thätig. Der Adel entschloß sich auf eigene Hand zu wählen; zunächst neigte sich die Stimmung auf einen Pjasten; die Empfehlungen des Sultans entschieden für den Woywoden von Siebenbürgen; man wählte die Prinzessin Anna, mit dem Beding, daß sie sich dem Woywoden Stephan Bathory vermählte. Und so gewaltig war diese nationale Bewegung, daß des Kaisers Anhang — er zögerte zu erscheinen oder Kriegsmacht zu senden — sich lockerte und zerrann. Endlich nur Danzig beharrte dabei, daß es dem erst erwählten gehuldigt habe. Gegen Danzig war der erste Feldzug des tapfern Königs Stephan, der zweite jagte die Russen aus Liefland. Die polnische Macht schien sich in neuer Herrlichkeit zu erheben, während in Deutschland mit dem Tode Maximilians (12. October 1576) die unsichere Hand Rudolphs II. die schon losen Zügel des Reiches zu führen begann.

Noch kurz vor seinem Tode hatte Maximilian dem Reichstage seine polnische Wahl mitgetheilt und des Reiches Rath und Hülfe gegen den Woywoden erbeten. Er hatte der Stadt Danzig melden lassen, daß er mit stattlicher Hülfe kommen und sie schützen werde. Wie leicht wäre es damals gewesen, Danzig, ja Preußen dem Reich wiederzugewinnen. Das Collegium der Kurfürsten hatte irgend etwas von Reichs wegen zu thun widerrathen; selbst daß der Kaiser sich erbiete, gegen die Rückgabe Preußens das Recht, das die Wahl ihm gegeben, abzutreten, hatten sie für hochbedenklich

1) multa in animis hominum acerbitas, sagt der kluge Erzbischof Sollikowsky, der in dieser Zeit in aller Stille eine leitende Rolle hatte. Sulikovii Archiepisc. Leopoliensis Comment. p. 49.

erklärt: dadurch würden die Polen erst recht unter sich vereinigt werden, das Reich aber durch die unzweifelhaft abschlägige Antwort in Schimpf und Spott kommen, wohl gar in schwere Händel verwickelt werden und von denselben nicht ohne weitere Verkleinerung loskommen; man müsse die Freundschaft mit Polen sorgsam hüten, das die Vormauer gegen die Türken und Moskowiter sei.

Mir liegen nicht die kurbrandenburgischen Instructionen für diese Verhandlungen vor. Es kann nicht zweifelhaft sein, was sie forderten; war überhaupt des Kurfürsten Sinn auf Erhaltung des Friedstandes, der einmal festen Grenzen, der vertragsmäßigen Ordnung gewandt, so hatte er eben jetzt noch ein besonderes Interesse, jeden Conflict mit Polen zu hindern.

Des jungen Herzogs von Preußen Geisteskrankheit war der Art, daß er selbst die Regierung zu übernehmen außer Stande war, und seit dem langen Königsberger Landtage hatte der innere Zwiespalt, der Hader zwischen den Regimentsräthen und dem Herrenstand auf der einen, dem Adel und den Städten auf der andern Seite sich so erbittert, daß ohne eine höchste Autorität im Lande nicht mehr durchzukommen war. Nicht bloß unter den Polen war der lebhafte Wunsch, daß ein polnischer Commissar Namens der Krone das Herzogthum verwalte, sondern der Adel in Preußen betrieb eben diesen Plan mit großem Eifer, um die Administration nicht in die feste Hand des Markgrafen Georg Friedrich, des nächst berechtigten Agnaten, kommen zu lassen.

Diese Fragen standen zur Erörterung, als König Stephan vor Danzig lag; die Stadt widerstand mit Kraft und Erfolg; gern nahm der König die angebotene Vermittelung der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg an; sie bedangen sich die Bestellung des Markgrafen von Anspach als Statthalter des Herzogthums aus und bestimmten dafür die Danziger, sich dem Könige gegen Sicherung aller ihrer Rechte zu unterwerfen und zum Zeugniß ihres Gehorsams 200,000 Gulden zu zahlen[1]).

1) Vertrag mit Danzig Marienburg 12. Dec. 1577, im Auszug bei Chy-

Im Herzogthum erfuhr man die Entscheidung des Königs mit Bestürzung; man erbot sich den Beauftragten des Königs, die die Uebergabe des Landes einleiten sollten, jährlich 100,000 Gulden in den Schatz des Königs zu zahlen, wenn statt des Markgrafen ein polnischer Commissar bestellt werde. Wenigstens die Aussicht ward ihnen gelassen, daß die Sache erst dem nächsten Reichstag vorgelegt werden solle [1]).

Allerdings war die Stimmung des Reichstages gegen die vom Könige getroffene Entscheidung; aber der König war gebunden, er hatte um diesen Preis Danzig gewonnen.

Es erfolgte die Uebertragung des Herzogthums an Georg Friedrich als Gubernator; zugleich empfing er stellvertretend die Belehnung, zum Erschrecken der Polen als „Herzog von Preußen;“ das sei, sagt der Erzbischof von Lemberg, des Königs Titel, der „Vasall und Unterthan“ habe nur den Titel „Herzog in Preußen.“

Auch kurbrandenburgische Abgeordnete waren zur Stelle, die Mitbelehnung zu empfangen. In Betreff der noch strittigen Punkte half man sich mit der Auswechselung von Protestationen. Aber unter dem polnischen Adel war die heftigste Aufregung über den ganzen Vorgang; ein Edelmann trat vor den König mit den Worten: „ich protestire im Namen des polnischen Adels, daß der Kurfürst und dessen Kinder hier kein Recht haben.“ Einer der brandenburgischen Herren, der in des Königs Nähe stand, forderte den Reichskanzler auf, sich über die Bedeutung des Gesagten zu äußern; „das ist Rauch, um den man sich nicht zu kümmern braucht,“ antwortete der Kanzler [2]).

träus. Sollikowsky sagt: quod utrumque negotium ita conjunctum tractatum est ut Rex Gedanensibus reconciliaretur et Anspachio gubernatio Prussiae esset promissa.

1) Sollikowsky, der bei den Unterhandlungen in Preußen thätig war, sagt: in quibus comitiis omnibus modis Regi et Senatui persuadere conati sunt, sed frustra, ut Prussiam sibi gentique Polonae gubernandam servaret.

2) Der Vorgang war am 4. Mai 1578; Dr. Andreas Paulli fragte: quid

Noch ein Zweites trat jetzt in Polen hervor. Auch ein Grund zur Wahl Stephans und nicht der unwichtigste war die Meinung gewesen, daß er evangelisch, wenigstens kein Papist sei. Die ganze Schaar derer, die ihn zuerst als König zu begrüßen an die Grenze gezogen war, bestand aus Evangelischen. In aller Stille eilte der höchst geschmeidige Pater Sollikowsky, der spätere Erzbischof von Lemberg, ihnen nach, drängte sich in des neuen Herren Nähe, begann ihn zu bearbeiten; nach kurzer Mühe hatte er ihn, empfing sein Gelöbniß, celebrirte vor ihm eine heimliche Messe. Mit Erstaunen sahen die Edelleute, „daß sich die Priester des Königs bemächtigt hätten."

Zuerst behutsam, aber mit dem ganzen Vorschub, den die Befugniß der Krone gewähren konnte, begann die römische Reaction sich auszubreiten. Auch wohl Bisthümer waren an Evangelische gegeben worden; fortan wurden auch zu den weltlichen Aemtern nur noch Anhänger der alten Kirche berufen. Als der König in Riga war — der Jesuit Possevin begleitete ihn — gab er trotz der Privilegien der Stadt den Jesuiten eine der städtischen Kirchen; sofort begannen sie ihre Wirksamkeit. Aehnlich in Dorpat, Wenden, Pleskow; bis zu den Fischerhütten an der Küste, in die einsamen Dörfer drang ihr Eifer; sie reizten die Leibeigenen gegen ihre Gutsherrschaft, verhießen ihnen Aufhebung der Frohnden, die Freiheit[2]).

hoc est? Der Kanzler antwortete: sunt fumi qui non sunt curandi; subjecit Dr. Paulli, imo curandi ne noceant. Aus dem Bericht über die Sendung (Berl. Arch.). Die Frage, ob diese Belehnung von 1578 auch die cognatische Erbfolge in Preußen zugestanden habe, wie Georg Friedrich behauptete und die Polen bestritten, übergehe ich, da sie ohne praktische Bedeutung geblieben ist. Die Relation des Duodo Tornando von 1592 sagt: „viene percio gravemente impregato il Re Stefano d'haver fatto una investitura cosi pregiudiciale alla corona, che però pretendono Poloni che sia nulla e di niun valore."

1) Lorenz Müller in seiner vortrefflichen Septentrionalischen Historie S. 32; er war in jener Zeit kurländischer Hofrath und bei vielen Verhandlungen mit Polen thätig.

Nicht lange, so war in Polen der nationale Geist römisch, der römische national; er begann mit doppelter Energie gegen die deutschen Städte an der Weichsel und Düna, gegen die deutschen Herzogthümer Preußen und Kurland zu drücken; und sie hatten, menschlicher Berechnung nach, keinen Rückhalt mehr, wenn sie deutsch und evangelisch bleiben wollten.

Die heilige Liga.

Von den nächsten zehn Jahren Johann Georgs ist wenig zu melden. Sie machen den Eindruck eines behaglichen und ehrbaren Stilllebens.

Zu regieren war nicht viel. Die Schulden waren geordnet und man hütete sich deren neue zu machen. Die Geschäfte hatten ihre gewiesenen Wege; was nicht bei den Gutsobrigkeiten und Magistraten, den Land- und Stiftshauptleuten, in den Kreis- und Ausschußtagen seine Erledigung fand, besorgte die Kanzlei, mit dem unermüdlichen Lamprecht Diestelmeyer an der Spitze. Daneben dann die Rathstube, das Kammergericht, die Hofrenthei, wo „alle unsre Gefälle an Zöllen, Biergeld, Urbeden, Amts- und andere Nutzungen" eingingen und verrechnet wurden, das Marschallamt, wohin zum großen Theil die Naturalbeträge der Domänen flossen, Getreide, Schlachtvieh, Butter, Eier u. s. w., die Hunderte von Knechten, Handwerkern, Boten, Kanzlisten, Junkern und Fräulein, Räthen und Gästen, die am Hofe lebten, Tag für Tag zu verpflegen. Diese ganze noch ungetrennte Hof- und Landesverwaltung glich einer Gutswirthschaft von großem Umfang und nichts weniger als rationellem Betrieb.

Der alternde Herr selbst war zufrieden, wenn die Dinge ihren ruhigen Gang gingen und ihm, zumal in der Jagdzeit, Muße ließen; fürstlicher Besuch aus Dresden oder Pommern, Braunschweig, Meklenburg war nie willkommner als da. Dann und wann gab

es auch wohl ein mehr prunkhaftes als geschmackvolles Hoffest mit Feuerwerk und Kanonenschießen, mit Wein und Bier in Masse, mit Scheingefechten Verkleideter, wo dann die Papisten, Türken, Spanier und Moskowiter gründlichst aus ihren Schanzen hinausgefuchtelt wurden.

Johann Georg hatte sich nach dem Tode seiner zweiten Gemahlin, Markgraf Georgs Tochter (1575), zum drittenmal mit einer anhaltischen Fürstin, der jungen Elisabeth, vermählt; nun endlich ward ihm zu dem bisher einzigen Sohn, dem Administrator von Magdeburg, ein zweiter, bald ein dritter geboren; fast Jahr auf Jahr hatte der alte Herr Kindtaufe zu feiern; zugleich erblühte dem Administrator eine zahlreiche Nachkommenschaft. Inmitten dieser Kinder- und Enkelschaar und ganz in diesem Kreise befriedigt, in dem er hausväterlich, ein gefürchteter Vater und Eheherr, schaltete, glich Johann Georg mehr einem der großen Gutsherren in seinem Lande als einem Reichsfürsten und Potentaten.

Das Land war in bequemer Ruhe, in gutem Gedeihen; es hatte, einige Nachklänge der alten ritterlichen Selbsthülfe, einiges Marodiren von entlassenen Einspännern, Landsknechten und herrenlosen Landstreichern abgerechnet, tiefen Frieden. In den Städten war großer Wohlstand und noch größeres Wohlleben, mehr Luxus als Bildung, mehr Hoffahrt und Uebermuth als Tüchtigkeit und Kraft, und das allgemeine Interesse der Bürgerschaften reichte wenig über die Rathsstube und die Kanzel der Stadtkirche hinaus. Im Uebrigen klagten sie über schlechte Zeiten, über die schwere Landesschuld, über „große Schelmerei bei großen Leuten, die mit Praktiken umgehen und die Leute um viel Tausende betrügen."

Auch Herren und Ritterschaft hatten gute Tage; die Preise ihrer Güter stiegen fort und fort [1]); sie hatten gegen ihre Bauern

1) „Dieweil der Werth der Lehngüter in unserm Lande ein Jahr oder etliche sehr hoch gestiegen." Entwurf der Landesconstitution 1594 Pars II. de contractibus vel quasi c. 5. (Berl. Arch.)

ungefähr so viel Rechte als sie wollten, und der Landesherr that ihrer Libertät keinerlei Eintracht. Seiner Gunst gewiß, konnten sie von Handel und Wandel vieles, was ausschließlich den Städtern zu Gute kommen sollte, in ihren Betrieb ziehen; der Wollhandel, die Getreidespeculation, mancherlei Aufkauf sonst wurde von ihnen im großen Maaßstab betrieben, wie lebhaft auch die Städte Einsprache thaten.

In solche und ähnliche Dinge mischte der Kurfürst sich nicht; mochten die streitenden Interessen in den Landtagen sehen, wie sie sich verständigten. Desto lebhafter war seine Theilnahme für die Landeskirche und seine Sorge für deren Reinheit.

Mit Befriedigung sah er, daß das evangelische Deutschland sich mehr und mehr zu dem wahren Lutherthum wandte, wie er es immer unnachsichtig festgehalten. Immer hatte er in Kurfürst August die großen Gaben und den klugen Gebrauch, den er davon machte, hochgehalten; aber sein ganzes Vertrauen schenkte er ihm von dem an, da das Concordienwerk von Dresden her so klug wie energisch zu Stande gebracht wurde [1]). Gemeinsam mit ihm war er thätig, gegen die „eingeschlichenen und verlaufenen Clamanten calvinistischen Irrthums und Seelengiftes" zu wirken [2]). Daß Pfalzgraf Ludwig, gleich wie er dem Vater folgte (1576), die calvinistische Ketzerei in der Kurpfalz abthat und die reine Lehre herstellte, war der Triumph der guten Sache. Freilich nur ein kurzer; schon 1583 folgte ihm sein unmündiger Sohn Friedrich IV. und Johann Casimir wurde dessen Vormund, der eifrige Calvinist.

1) Die einzelnen Momente der Verhandlungen über das Concordienwerk und das Verhältniß der brandenb. Kirche zu demselben sind bei Heppe Gesch. der luth. Conc. I. II. zu finden. Es wäre aus den brandenburgischen Archivalien eine Fülle von Nachträgen zu geben; die Sache liegt meiner Aufgabe zu fern.

2) Aus beider Kurfürsten Schreiben an die Stadt Bremen 20. Mai 1581, dem Schluß langer Verhandlungen (seit 1563) mit Bremen, deren abschriftliche Mittheilung ich meinem Freund Dr. Ehmck danke.

In die großen Welthändel mischte sich Johann Georg so wenig wie irgend möglich. Dafür, so sah er es an, war theils, so weit es Deutschland insgemein anging, Kaiser und Reich, theils, wenn es die Evangelischen insbesondere betraf, verließ er sich auf das freundnachbarliche Kursachsen und die großen Verbindungen Augusts. Nach ihrer „vertraulichen Correspondenz" ward ihm von dorther das Nöthige mitgetheilt, auch wohl seine Meinung erbeten; und wenn August zum kaiserlichen Hofe reisend in Berlin nach etwaigen Aufträgen oder Wünschen fragen ließ, lautete wohl die Antwort: „man habe zur Zeit gerade nichts sonderliches, was der Wichtigkeit wäre, zu sollicitiren [1])."

So währte es bis 1585. Ungeheure Bewegungen hatten inzwischen Europa erschüttert.

Die Niederlande hatten sich von Spanien völlig losgerissen, sich als ständische Republik constituirt und in ungeheurem Kampf behauptet; ihr Haupt Oranien war ermordet und den Mörder feierten die Jesuiten als Märtyrer.

In Frankreich schien der endliche Friede nach so vielem Kampf neue furchtbarere Kämpfe zu brüten; die Valois waren am Aussterben, dann folgte Heinrich von Navarra, der Calvinist; um solchem Greuel zu wehren, war Spanien und der Papismus entschlossen, alles Aeußerste zu wagen.

Vor allem in England und der jungfräulichen Königin sahen beide die Stütze ihrer Widersacher. Schon begannen die Jesuiten dort einzuschleichen und zu wühlen; ihnen und ihrem Anhang war Maria von Schottland die rechtmäßige Königin von England und Elisabeth konnte nur mit der Gefangenschaft einer Königin, mit blutiger Strenge gegen die Papisten sich, ihren Staat und ihre Kirche sichern.

1) Schreiben an August Oct. 1581 (Dresd. Arch.). Ich muß hier auf eine Lücke in meiner Darstellung aufmerksam machen; die Verhandlungen der obersächsischen Kreistage habe ich fast nie berücksichtigt; es ist mir nicht möglich gewesen, diese actenmäßig so zu verfolgen, wie es wünschenswerth gewesen wäre.

Ueberall war die römische Reaction im schärfsten Vordringen; in Schweden hatte jener Jesuit Possevin Unerhörtes erreicht; der König selbst war für den römischen Glauben gewonnen; nur einiges, weniges forderte er vom heiligen Stuhl, um völlig und offen überzutreten. So hoch war wieder das Selbstgefühl Roms, daß man unbedingten Uebertritt forderte. Das weigerte der König; desto fester hielt die Königin Katharina, der Thronerbe Sigismund an Rom.

Und nun im Reich. Auch eine festere Hand als die Rudolphs hätte den vorwärts drängenden Eifer der Papisten nicht mehr hemmen können; er kaufte sich damit bei ihnen ab, daß er sie wirthschaften ließ wie sie wollten und konnten, wenn sie nur ihn nicht in seinen pedantischen Studien, in seinem träumerischen und bald stumpfsinnigen Hinbrüten störten.

In den Erblanden wie im Reich ward es sofort fühlbar, daß die Zügel am Boden schleiften; und mit geschickter Hand eilten die Papisten sie zu ergreifen.

Die Concordienformel kam ihnen äußerst bequem; indem sie der allein gültige Lehrcanon der Augsburgischen Confessionsverwandten zu sein in Anspruch nahm, durfte kraft ihrer der Kreis derer, auf welche der Religionsfriede Anwendung habe, enger als bisher gezogen, die Calvinisten insonderheit ausgeschlossen werden. Wie bezeichnend, daß man Kurfürst August von dem Augenblick an, wo er sich zur Orthodoxie wandte, papistischer Seits wieder zu gewinnen hoffte; und Herzog Julius von Braunschweig, unter den Lutheranern der Concordienformel einer der Eifrigsten, ließ drei seiner Söhne „mit päpstlichen Ceremonien und geistlichem Habit" in Halberstadt einreiten, ließ sie weihen und tonsuriren, damit sie fähig seien, „geistliche Lehen und Bisthümer zu empfangen." Schon nannte auch der kaiserliche Kanzler in officiellen Schreiben an evangelische Fürsten die Altgläubigen Katholiken, und sie nahmen diesen Ausdruck hin, obschon er gegen den Religionsfrieden

und für sie eine Beleidigung war [1]); er wurde von den Papisten in Uebung gebracht, als wäre ihre Kirche die „allgemeine" und die evangelischen von ihr abgefallen.

Einen hochbedenklichen Vorgang brachte der Reichstag von 1581. Mehrere Jahre war das Erzbisthum Magdeburg auf den Reichstagen nicht vertreten worden; den dem Primas Germaniens gebührenden Vorsitz im Fürstenrath hatte Salzburg übernommen. Nun erschien Joachim Friedrich, zugleich in Stellvertretung seines Vaters des Kurfürsten, forderte seine Stelle; der Salzburger Erzbischof weigerte sich zu weichen: „er wisse nicht, daß das Erzstift Magdeburg mit einem ordentlichen Oberhaupte versehen, noch weniger, daß dasselbe vom päpstlichen Stuhl bestätigt oder vom Kaiser mit den Regalien beliehen sei; weswegen es ihm und andern bedenklich falle, in Beisein dessen, der sich angezeigter Maaßen einzubringen unterstanden, der Berathung beizuwohnen." Allerdings hatte der Kurprinz die Belehnung noch nicht; auf wiederholtes Ansuchen am Kaiserhofe war die Sache hinausgeschoben worden. Und der Kaiser — nennen wir so, was in seinem Namen und unter seiner Autorität geschah — glaubte jetzt als Ausweg vorschlagen zu dürfen, daß der Erzbischof sich „bis zum Austrage der Sache" der Reichstage enthalten solle. Entrüstet verließ Joachim Friedrich Augsburg [2]).

Nur ein Schritt weiter war es, daß der Erzbischof von Köln, Gebhard Truchseß, der 1582 mit dem Beifall des Adels in seinen Stiftlanden die alte Religion aufgab, das reformirte Bekenntniß annahm und sich vermählte, von Rom aus ohne weiteres abgesetzt

---

1) So in einem Schreiben an Kf. August und Kf. Johann Georg Prag 14. April 1584. (Dresd. Arch.)

2) Literatur bei Häberlin XII. S. 217. Ich bemerke gelegentlich, daß eine venetianische Relation (Duodo Tornando 1592) den Kurprinzen nennt amministratore d'Ala ch' e proprio titolo del primogenito dell' Elettore et gli rende questo vescovato di entrato 200,000 tolleri.

und gebannt, Herzog Ernst von Baiern an seine Stelle gesetzt wurde. Mit einem deutsch-papistischen Heer zog dieser den Rhein hinab, aus den burgundischen Landen stieß spanisches Kriegsvolk zu ihm; den Pfalzgrafen Johann Casimir, der dem Erzbischof zu Hülfe kam, bedrohte der Kaiser mit der Acht, befahl seinem Kriegshaufen, sich aufzulösen. Kurbrandenburg und Kursachsen beschwerten sich, unterhandelten mit dem Kaiser; weiter gingen sie nicht, Gebhard war ja Calvinist. Herzog Ernst blieb Erzbischof; bald erhielt er auch Lüttich, Münster, Hildesheim. Nicht daß er ein besserer Prälat, ein unbescholtener Mann gewesen wäre; aber er gab den Jesuiten in seinen Sprengeln freie Hand.

Johann Georg fand das alles allerdings hochbedenklich. „Weil wir bemerken," schreibt er an August, „daß sich die Papistischen der Gelegenheit, daß sie den Kaiser auf ihrer Seite haben, zu viel mißbrauchen und alle Sachen dahin spielen wollen, daß sie unsre wahre christliche Religion verdrücken und das Papstthum mit Gewalt wieder aufrichten, welches aber ohne besorgliche große Weitläuftigkeit nicht wird abgehen," so empfahl er, daß die drei weltlichen Kurfürsten den Kaiser warnen; „will man aber nicht hören, so haben wir das unsre gethan und ein jeder sein Gewissen verwahret."

Aber sah er nicht die Gefahr, die auch ihn bedrohte? Der erste Schritt gegen seinen Kurprinzen war geschehen, und Köln zeigte, wie man auch wohl gegen Magdeburg verfahren könne. Wenn der Kaiser nach Berlin schrieb[1]), daß „die herrliche Verfassung des römischen Reiches auf den geistlichen Stand zum guten Theil fundirt sei," und wenn er dieß that in Anlaß der vom Papst über Köln geübten „Jurisdiction", so waren die wiederholten Processe über Brandenburg, Havelberg und Lebus keineswegs so verlaufen, daß sie nicht wieder aufgenommen werden konnten. Und

1) Instruction des Kaisers für Freiherr v. Proskowsky und Kurz von Senftenau an Kursachsen und Kurbrandenburg, 12. April 1584. Dresd. Arch.

noch war von päpstlicher Seite das Herzogthum Preußen nicht anerkannt; wer konnte wissen, wohin es dort die Jesuiten trieben?

Schon im Frühjahr 1584 ward gesagt und geglaubt, daß zwischen Kaiser, Papst, Frankreich und Spanien, „sammt etlichen wälschen Fürsten" eine Liga aufgerichtet sei, „die Stände der Augsb. Confession mit Gewalt zu überziehen und auszutilgen [1])." Vor allem die Hugenotten Frankreichs empfanden die nahe Gefahr; auf der Synode von Vitré (Mai 1583) hatten sie den Plan der Vereinigung aller Evangelischen in der Lehre wieder aufgenommen; Heinrich von Navarra sandte seine Botschafter aus, zu einer „vertraulichen Unterredung schiedlicher und friedliebender Personen von beiden Seiten" einzuladen; nach Berlin kam Jacob Segur [2]).

Früher als Segur war ein warnendes Schreiben des Kaisers (vom 6. März) in Berlin eingetroffen: dem Kurfürsten werde nicht verborgen sein, weß Glaubens und Religion der von Vendome und seine Mitverwandten seien. Die Einladung wurde wie an den andern lutherischen Höfen so an dem Berliner kühl aufgenommen, dem Kurfürsten schien „das ganze Werk von den Calvinisten allein zu ihrem Vortheil getrieben."

Er wußte, daß zu Basel 13,000 neapolitanische Reuter durchgezogen seien, daß der französische König 30,000 Schweizer werbe; er zweifelte nicht, daß „beide Könige mit einander im Einverständniß seien"; es machte ihm „ihre Vereinigung wohl allerhand beschwerliche Sorge und Nachdenkens." Aber am Dresdner Hofe sah man keinen Anlaß zu Besorgniß und vom Kaiser kam eigens eine Botschaft nach Dresden und Berlin, um jeden Argwohn zu verscheuchen. „Der Kaiser werde seiner Pflicht treu sein und als ein

1) So in dem eben angeführten Schreiben vom 12. April, und ähnlich in der brandenb. Antwort vom 26. April 1584. Dresd. Arch.

2) Instruction Heinrichs von Navarra 15. Jul. 1583. Berl. Arch. „Si fieri possit stabiliatur concordia et unanimus in doctrina consensus, in quo solo positum est adversus hostium qui pontifice Romano serviunt insidias et conatus tutum et salutare praesidium."

teutscher und aus dem Haus Oestreich geborner Fürst sich dieser Pflicht besser zu erinnern wissen, als daß er zur Vergewaltigung und Verdrückung seiner Mitstände im Reich Bündnisse eingehen sollte." Johann Georgs Antwort sprach seine vollste Beruhigung, seine völlige Hingebung an den Kaiser und das löbliche Haus Oestreich aus; „zu Bündnissen, sonderlich denen, so von Frankreich herkommen, habe er nie Neigung gehabt."

In Frankreich entbrannte 1585 der Kampf; „ein Ketzer könne nicht König von Frankreich sein," das war die Losung gegen die legitime Erbfolge. Den Papisten in Deutschland schwoll der Muth; sie sprachen es öffentlich aus, daß keinem Ketzer Glaube und Zusage zu halten sei, daß der Religionsfriede nur ein Interim gewesen und nun ein Ende nehmen solle; „daher auf Wege zu achten," schreibt Johann Georg (17. Juni 1585), „bei diesen sorglichen Läuften, daß das Vertrauen zwischen den Ständen beider Religion in unserm Vaterland etwas besser gefaßt und wie die Stände unserer Religion im Reich auf den Nothfall in einen zuverlässigen gewissen Verstand gebracht werden möchten."

Aber der dringende Mahnruf der Königin Elisabeth (29. Apr.) an Sachsen, an Brandenburg, ihre Forderung eines Convents blieb ohne Erfolg: „ist nicht beantwortet worden," schrieb die Berliner Kanzlei auf den Brief der Königin. Und wenn Johann Casimir und Landgraf Wilhelm auf die großen Pläne der heiligen Liga, auf die Umtriebe der Jesuiten in Polen, auf König Stephans kriegerischen Eifer aufmerksam machten, den Convent forderten, weil Gefahr im Verzuge sei, antwortete Johann Georg: „man müsse im Reich möglichst in gutem Vertrauen bei einander sitzen, den Päpstlichen nicht Anlaß geben, sich auch zusammenzusetzen; auch sei es zweifelhaft, ob die Stände Augsburgischer Confession, wenn sie sich unter einander vergleichen wollten, sich verständigen würden; aus diesen und andern beweglichen Ursachen sei es am besten, daß man zur Zeit sich in diese Sachen nicht menge, sondern das Spiel

von Außen ansehe, und den Willen Gottes des Allmächtigen als wahren Beschützers seiner Kirchen auch bei ihren Rathschlägen sein und das Amen dazu sprechen lasse."

Da erfolgte die Bannbulle des Papstes (9. Sept.) über Heinrich von Navarra, die ihn „aller seiner Ehren und Würden, aller seiner Rechte verlustig" erklärte, „namentlich des Anspruches auf den Thron von Frankreich." Gleich darauf (6. Dec.) kam ein kaiserliches Verbot alles Kriegsgewerbes auf deutschem Boden „dem von Navarra zu gut." Doppelt erstaunt war man, wenigstens in Berlin, als Johann Casimir Abschrift von einem Schreiben des Papstes an den Kaiser sandte, einer Aufforderung: auf alle Weise „die evangelischen Fürsten von der Unterstützung Navarras abzuhalten; er wolle seinerseits diese deutschen Fürsten, die vom heiligen Stuhl abgefallen, in ihren Landen nicht belästigen, noch auch der König von Frankreich." Daraus zu entnehmen, sagt Johann Casimir bei Uebersendung des Schreibens nach Dresden und Berlin, „wie demnächst den deutschen Evangelischen, die Frankreich haben vergewaltigen lassen, die Gefahr auf den Nacken wachsen werde." Und was die Papisten gegen Deutschland im Schilde führten, zeigte der jesuitische „Tractat über die Autonomie", der eben jetzt in München erschien; eine Schrift, die mit schärfster Logik und in dem vollen Stolz der siegenden Kirche entwickelte, daß nichts von dem gelte, worauf die Evangelischen zu fußen glaubten, daß sie rechtlich, kirchlich, politisch nichts seien.

Wenigstens das erwirkte der Pfalzgraf, daß beide Kurfürsten (8. Jan. 1586) ihr „Bedenken über die Anschläge durch das Bündniß, so die heilige Liga genannt wird, auf unser geliebtes Vaterland gemacht," an den Kaiser sendeten und Verbot alles Kriegsgewerbes im Reich „auch für den andern Theil" forderten. Auf einer Zusammenkunft in Worms verhandelten die Räthe der drei Kurfürsten die weiteren gemeinsamen Schritte; sie beschlossen eine Legation an den französischen König, die ihn auffordern sollte, bei der

„gemachten Zusicherung und Pacification" zu beharren; und wenn „diese Schickung nicht verfange", so sollten sich die Stände Augsburgischer Confession „mit einer ansehnlichen mitleidigen Hülfe" betheiligen, auch Dänemark zur Theilnahme einladen, wie sich schon die Königin Elisabeth zur Zahlung von 100,000 G. erboten habe[1]).

So schien denn endlich auch das lutherische Deutschland der ungeheuren Bewegung näher treten, sich überzeugen zu wollen, daß die Gefahr der Reaction, die sie schon von drei Seiten umfluthete, größer sei als die Sicherheit, die ihnen der Religionsfriede und „das deutsche erwählte Reichsoberhaupt" gab. „Der Papst beginnt uns immer näher zu grasen," schrieb Johann Georg (23. Febr.) auf die Nachricht, daß eine an einen braunschweigischen Fürsten vergebne Domherrnstelle in Halberstadt von Rom aus anderweitig providirt wurde, „als sei jene fürstliche Person nicht vorhanden." Aus dem Würzburger Lande kamen herzzerreißende Klagen der bedrängten evangelischen Gemeinden nach Berlin; der Treiber dort, der Jesuit Gerhard, hatte öffentlich gesagt: „den Religionsfrieden habe man der bösen Welt einstweilen zugestanden, wie etwa in einer kleinen Stadt bösen Buben ein gemein Haus zugelassen wird, bis der Rath wieder mächtig ist, es abzuthun." In Augsburg, so hieß eine andre „sichre Zeitung", hätten etliche papistische Stände an die 18mal 100,000 G. in Anweisung, und glaubwürdige Personen hätten eine Instruction von den drei geistlichen Kurfürsten eigenhändig unterschrieben gesehen, in der enthalten, wie man sich des Passauer Vertrages und Religionsfriedens zu entledigen gedenke u. s. w.

Es war ein wichtiges Ereigniß, daß eben jetzt Kurfürst August starb. Wie viele Fäden hatte er in der Hand gehabt; auch dem Berliner Hofe hatte er nur eine seiner Seiten gezeigt und am wenigsten die, welche sein Zögern gegen die Papisten und sein Eifern gegen die Calvinisten erklärte. Nun folgte sein Sohn Christian I.,

1) Deputationstag in Worms 25. Febr. 1586; von Berlin aus war Dettloff von Winterfeld und Dr. Karl Barth geschickt. Bericht vom 26. Febr. Berl. Arch.

dem Pfalzgrafen befreundet, Johann Georgs Schwiegersohn; es bezeichnet ihn, daß er Nicolaus Krell, der sich als Calvinist bekannte, zu seinem Kanzler machte, einen Mann, auf den wohl die Zeitgenossen den Namen Politiker übertrugen, der in Frankreich die Richtung bezeichnete, welche zwischen den kirchlichen Gegensätzen das Interesse des Staates festhielt.

Die Gesandtschaft der drei Kurfürsten, Herzog Friedrich von Würtemberg-Mümpelgard an ihrer Spitze, war Ende Juli nach Paris gekommen, mehrere Wochen hingehalten; dann am 30. Sept. endlich vorgelassen, bekam sie andern Tages die schriftliche Antwort: Kön. Maj. habe sich nicht versehen, daß die Fürsten den Calumnien, so verbreitet würden, Glauben schenken und ihn in seiner Reputation und Ehre so taxiren sollten u. s. w.; und mit dieser Antwort zugleich wurden ihnen ihre Pässe überreicht mit der Frage, welchen Weg sie am folgenden Morgen zu nehmen gedächten? Eine nochmalige Frage: „was K. M. zu so hitziger Antwort und Anzügen bewegt habe?" war vergebens [1]).

Vorher, im Lauf des Sommers, hatte eine Zusammenkunft evangelischer Fürsten in Lüneburg mit dem König von Dänemark, dann in Cüstrin mit dem Pfalzgrafen stattgefunden, beide, um thätige Hülfe für die Hugenotten zu erwirken. Auf des Pfalzgrafen Frage, wie man dem „brennenden Feuer begegnen wolle, das schon an Deutschland komme" — die Spanier waren, für Köln kämpfend, bis Hamm und Soest vorgedrungen — hatte Johann Georg geantwortet: „man müsse den Ausgang der Legation abwarten." Nun hatte man den Ausgang der Legation schimpflicher, als man für möglich gehalten haben mochte.

Auch Johann Georg war betreten über des Königs „Unbescheidenheit", den man doch einst ungestört durch Deutschland nach Polen habe reisen lassen. Aber er fand, daß man es „zu diesem

1) Bericht der Gesandtschaft. Berl. Arch. Die Darstellung bei Thuanus weicht etwas ab; nach ihr war die königliche Antwort noch schnöder.

Mal an seinen Ort stellen müsse." Seit dem Sommer war im Auftrag Elisabeths Pallavicini in Berlin, auch in den Marken für seine Königin Reuter zu werben; auf kaiserlichen Befehl verbot jetzt der Kurfürst seinen Lehnsleuten und Unterthanen, sich ohne sein Vorwissen außer Landes zu begeben; die für den König von Frankreich Geworbenen hatte er ziehen lassen.

So groß ihm die Gefahr, so unzweifelhaft ihm die Absichten der Papisten erschienen, Gott, meinte er, könne durch Zwietracht oder andre unmittelbare Mittel, wie schon eher geschehen, ihre Pläne wunderbarlich zu Nichte machen; oder „politischer Weise" zu sprechen: dem Navarra helfend würde man den König in Frankreich auf sich laden, und damit ihm und den deutschen Papisten eine gute Gelegenheit geben; auch habe Navarra, wie man höre, schon zum vierten Male sein Bekenntniß gewechselt; wie könne man einem, der so mit Gott und Seligkeit spiele, vertrauen; ihm gelte es nur um die Succession in Frankreich; das Ganze aber sei, daß die Reformirten ihre Religion ausbreiten möchten, sie seien so thätig wie die Papisten, sich einzunisten, und wo sie nur erst einen Anfang gewönnen, sich auszubreiten 1).

Er sah nicht ohne Sorge Krells eingreifende Thätigkeit in Dresden. Es konnte ihm nicht entgehen, wie die wachsende Aufregung, die die Sache der Hugenotten, die geheimnißvolle „heilige Liga" hervorbrachte, auf die Gemüther wirkte. Auch in den Marken begann einer und der andre um sich zu schauen und bedenklich zu werden, einzelne von Adel, „Bürgermeister und Rathspersonen" in den Städten. „Schlimmer als die schlimmsten Pläne der Papisten," schrieb Thomas von Knesebeck an Diestelmeyer, „ist, daß es auf unsrer Seite nicht an solchen fehlt, die sich an so unheilvollen Praktiken freuen, weil sie gegen die Calvinisten gerichtet sind, zu Ehren der allerheiligsten Ubiquität und der weiß Gott wie leiblichen Käuung und ähnlicher Dogmen, die jüngst von uns erdacht, weder

1) Johann Georg an den König von Dänemark, 18. Nov. 1586. Berl. Arch.

aus der heiligen Schrift erwiesen noch sonst erklärt werden können[1])." Es regte sich ein Geist, den die Concordienformel für immer gebannt haben sollte, und es waren die hellsten Köpfe, die selbstständigen Charaktere, die von ihm ergriffen wurden. Wenn Markgraf Georg Friedrich in Preußen noch so streng auf den Glauben hielt und die Herren Stände in ihrer Masse „steif lutherisch" waren und blieben — jener Aulak, der in den Landtagen so oft die leitende Rolle gespielt, wich aus dem Lande, um sein reformirtes Bekenntniß festzuhalten, und Fabian Dohna eilte nach Heidelberg, um das vom Pfalzgrafen geworbene Heer den Hugenotten zuzuführen.

Joachim Friedrich unterordnete sich in Allem gern dem Vater. Aber sein fürstliches Blut kam in Wallung über die Schmach, die dreien Kurfürsten und ihrem fürstlichen Botschafter in Paris angethan war, über die Gefahr der Glaubensgenossen in Frankreich: „mögen die auswärtigen evangelischen Kirchen nicht einer Meinung mit uns im Artikel vom Abendmahl sein, aber wir können bei uns nicht anders schließen, als daß sie unsre Mitglieder und wir ihnen zu helfen schuldig sind." Er empfindet das unwürdige Versinken des Vaterlandes: „sonst sind wir ein Schrecken gewesen, jetzt werden wir ein Spott und Schandspiel." Daher wächst „unsern Nachbarn von der päpstlichen Religion" der Muth; „sie sagen, sie wüßten wohl, daß man sich vor den deutschen Evangelischen nicht hoch zu fürchten habe, die nicht mehr thäten, als was sie mit Briefen verrichten könnten." Wenn Heinrich von Navarra wieder zum Papismus überträte, wie man sage, „desto schlimmer für uns; er wird müssen, weil wir ihm nicht geholfen, und dann werden die Glocken der Liga über uns ausgegossen[2])."

---

1) Thomas von Knesebeck an Diestelmeyer von seinem Gut Tilse, 15. Aug. 1586. In der Seidelschen Sammlung von Briefen. Dresd. Bibl.

2) Schreiben an Christian von Sachsen 24. Dec. 1586. Berl. Arch. Vom 10. Sept. 1587 im Dresd. Arch.

Allerdings entwickelten sich deren dunkle Pläne in unwiderstehlicher Furchtbarkeit. Schon waren die niederrheinischen und westphälischen Lande von Spaniern überschwemmt; und die Niederlande, in sich nicht einig, schienen nur noch durch den Rückhalt, den ihnen England gab, sich halten zu können. Jetzt rüstete Philipp seine Armada, um Elisabeth zu entthronen und die gefangene Königin „von Schottland und England" in ihre Rechte einzusetzen. Das Haus Lothringen schien sich den kühnsten Zielen seines Ehrgeizes zu nahen; während die Guisen schon neben Heinrich III. Frankreich beherrschten mit der Hoffnung, statt des Ketzers von Navarra den Thron zu besteigen, begann Herzog Karl von Lothringen sich auf das Reich zu richten, auf Spanien, den Papst, Baiern, alle die rechnend, denen es Schmach schien, daß noch Ketzer im Reich geduldet würden.

Deren Zahl und Eifer wuchs; aber was man am kaiserlichen Hofe erreichte, schien nicht der Rede werth; weder kühn noch gewaltsam genug, schien die deutsch-östreichische Politik den Fortgang der großen Sache nur zu hemmen.

Ob ein gewaltsameres Vorgehn derselben die evangelischen Stände zur Einigkeit, zum Widerstande getrieben hätte, ist mehr als zweifelhaft; aber gewiß ist, daß der Weg, den sie einschlug, ihnen langsamer ein desto gewisseres Verderben brachte. Die Libertät entwickelte ihre entsetzlichen Wirkungen.

Ich finde nur wenige Beispiele, daß ein Graf, Herr oder Edelmann römischen Glaubens anderswo als bei der stolz vordringenden Sache seines Glaubens gestanden hätte. Auf evangelischer, wenigstens lutherischer Seite war solche Treue nicht eben im Brauch, und die Gesinnungslosigkeit suchte nicht einmal Vorwände, wenn nicht, um trotz der Verbote, die erlassen wurden, in deren Dienst zu ziehen, welche am besten zahlten. Mit tiefster Entrüstung schreibt Joachim Friedrich darüber [1]): weil der auswärtige Dienst, habe

1) Schreiben an Kf. Christian 10. Sept. 1587. (Dresd. Arch.) „wie vor

einer aus Braunschweig gesagt, verboten sei, würden sie zu dem Herzog von Lothringen ziehn, der ja ein Reichsfürst sei; die tausend Reuter, die Kurbrandenburg auf zwei Monate in Besprechung gehabt, zögen nun, da sie abgedankt seien, nach Frankreich; „um Geldes willen thun sie alles; sie scheuen sich nicht, das zu thun, was sie mit gutem Gewissen oder Fugen nicht verantworten können; sie achten weder Gott noch Herrengebot." Er fügt hinzu, Caspar von Schönberg, des Königs Feldmarschall, sei mit den Obersten in Sachsen und den Marken in stetem Verkehr und sie meldeten ihm alles, was in Deutschland vorgehe. Schönberg selbst war ein Meißner, ein Lutheraner; durch seine Brüder und Vettern gingen die Verhandlungen; er rühmte sich wohl, daß er der Reuter in Sachsen und den Marken mächtig sei [1]). Und dieser feile, gesinnungslose Adel hatte, wenn er daheim saß, die Gutsherrschaften, die Standschaft, vieler Orten schon ausschließlich die Stellen am Hofe und in der Verwaltung. Wie hätte so tiefe moralische Schwäche die Kraft, ja das Recht gehabt, dem vorwärtsstürmenden Eifer der römischen Welt zu widerstehn?

Für Johann Georg bot sich ein neuer Vorwand, nichts zu thun. König Stephan von Polen war Ausgangs 1586 gestorben; sofort erneute sich in Polen die Anarchie eines Interregnums, nur wilder als früher. Wieder zahlreiche Kronbewerber, wieder das Haus Oestreich in voller Thätigkeit, wieder der Moskowiter mit dem Er-

---

zweien jahren ein gleicher prätext und schein . . . man wolle nur der alten zalung willen gegen dem könige ziehen, aber unter dem dieneten unsre deutschen zu offner angekündigter execution und cassirung des religionsfriedens in Frankreich wissentlich die evangelischen auß rotten zu helfen und die unschuldigen christen zu verfolgen."

1) Johann Georg an Kf. Christian 5. Oct. 1587. Die wiederholten Mandate Johann Georgs gegen den auswärtigen Dienst bezeugen es selbst, wie schlecht ihnen nachgelebt wurde, 11. Mai 1587, 25. März 1589 u. s. w. Mylius VI. 1. S. 125.

bieten lockend, sein weites Reich so, wie die Jagellonen einst Lithauen, an Polen zu bringen. Unter Waffen wurde gewählt; die Masse des Adelsvolkes wollte den Moskowiter; dem zuvorzukommen ward von der einen Partei Erzherzog Maximilian, von der andern der Thronerbe von Schweden, Sigismund, der Sohn der jagellonischen Katharina, gewählt, beide Wahlen feierlich proclamirt. Die Preußen, die Lithauer waren gegen den Schweden; aber des Kaisers Bruder war nicht schnell genug, dahin zu dringen, wo er bereite Hülfe gefunden hätte; Sigismund kam nach Krakau, wurde gekrönt, „wiewohl er den Religionsfrieden und den Vertrag wegen Liefland nicht schwören wollen, derowegen denn fast männiglich übel zufrieden[1]).“ Nun zog sich der Kampf nach den ungarischen und schlesischen Grenzen hin; „wir sind unerschrocken,“ schreibt der Erzherzog, „unser Leib und Leben und was wir auf dieser Welt am liebsten haben, in die Schanze zu setzen, als diese Schmach, weil wir zu diesem Königreich ordentlich gewählt, zu dulden.“ Nach wenigen Tagen war er auf schlesischem Gebiet überfallen, besiegt, ein Gefangener.

Der Hof zu Königsberg hatte sich für den Erzherzog bemüht, Johann Georg seine Wahl bestens empfohlen; daß er Hochmeister des Deutschherrnordens war, mochte ein Grund mehr sein, sich zuvorkommend zu erweisen. Joachim Friedrich hoffte im Herbst, daß Sachsen und Brandenburg die ins Wartegeld genommenen Reuter für das löbliche Haus Oestreich in Polen verwenden würden, „welches doch vor andern auswärtigen guter Beförderung wohl würdig[2]).“ Jetzt, nach dem Einbruch der Polen, unter dem Schrecken ihrer Verheerungen, flehten die schlesischen Stände den Kurfürsten, der ja wegen Krossen ein Mitstand Schlesiens sei, um Hülfe

1) Schreiben Maximilians an den dänischen König, 6. Jan. 1588. Berl. Arch.

2) Schreiben an Kf. Christian 10. Sept. 1587. Dresd. Arch. Ueber Georg Friedrichs Bemühungen (enixius — quam postea agnovit) s. Heydenstein VIII. p. 258.

an. Der Kurfürst antwortete, „er grenze viele Meilen Wegs mit Polen; nicht bloß ihm könne hochsorgliche Gefahr daraus entstehn, sondern auch andere des H. R. R. Stände darüber mit in das Spiel kommen; auch sei er der Krone Polen mit Lehnspflicht verwandt."

In Frankreich war das von Dohna geführte Heer geschlagen, aufgelöst; von den drei Heinrichen war der von Navarra besiegt, der von Guise allmächtig, der König in beschämender Abhängigkeit; die große papistische Volksbewegung schwoll ins Maaßlose; schon beherrschte die Lehre vom Königsmord „zu größerer Ehre Gottes und der Kirche" die Kanzeln und den Beichtstuhl.

Wie die Spanier im niederrheinischen Deutschland Herren waren, zogen die Guisischen Haufen jetzt dem Oberrhein zu; sie überschwemmten Mümpelgard, brachen in den Elsaß ein. In Straßburg war, seit der verjagte Gebhard von Köln sich auf seine Domherrnstelle dort zurückgezogen, das Kapitel getheilt; die römisch gesinnten Domherren, die den Gebannten nicht aufnehmen wollten, verließen den Bruderhof. Ihre Hoffnung war die heilige Liga.

Auch von Würtemberg, von Elsaß kamen Hülferufe nach Berlin. Er hätte gewünscht, schreibt der Kurfürst (24. Jan. 1588), daß sich Mümpelgard an Kais. Mj. gewandt und die Kreishülfe aufgerufen hätte, damit die Leistung der Hülfe nicht den Augsburgischen Confessionsverwandten allein aufgebürdet werde; „E. L. ist bewußt, wie ganz sorglich und gefährlich sich die polnischen Sachen anlassen und daß uns das Feuer immer näher rückt."

Er hatte noch ein anderes Motiv, jetzt sich vorsichtig zu halten. Die drei Häuser Hessen, Sachsen, Brandenburg hatten, um desto inniger und fester in aller Gefahr vereint zu sein, im Herbst ihre Erbverbrüderung nicht bloß erneut, sondern das bisher beschränkte Recht Brandenburgs in sehr erwünschter Weise erweitert; dafür aber bedurfte man der kaiserlichen Genehmigung. Hessen und Sachsen hatten die Absicht, durch die deshalb an den Kaiser bestimmte

Gesandtschaft zugleich mehrere andere Beschwerden, den Religionsfrieden betreffend, vorzulegen. Auch Johann Georg erkannte, „daß man je länger je weiter greift und aus übel ärger machet;" aber er widerrieth, „nicht zu viel odiosa auf einmal zu bringen, damit die Beisachen das Hauptwerk nicht hindern." Am kaiserlichen Hof wurde die Sache mit einer „verzögerlichen Antwort abgefertigt und blieb einstweilen — bis 1614 — ersitzen."

Das zeugte nicht von gnädiger Stimmung am kaiserlichen Hofe. In der Revision des Kammergerichtes — die Ordnung und Wirksamkeit dieses höchsten Reichsgerichts beruhte auf den jährlichen Visitationen — traf für das Jahr 1588 die Reihe den Erzbischof von Magdeburg. Als der Kurerzkanzler in Begriff war, die Ladungen zu erlassen, traf ein kaiserlicher Befehl ein: „wegen der vor Augen schwebenden unruhigen Läufte am Rheinstrom und den benachbarten Orten, auch mehrer andrer bedenklicher Ursachen willen müsse die dießjährige Visitation suspendirt und eingestellt werden." Es ist nie wieder zu den ordnungsmäßigen Visitationen gekommen. Niemand zweifelte, daß sie unterlassen worden, um nicht Joachim Friedrich als Administrator des Erzstiftes zu berufen und damit anzuerkennen [1]).

Es war das Jahr, in dem die Armada Philipps II. auszog gegen England.

„Der Hauch des Herrn zerstreute sie," sagt die Denkmünze, welche die Holländer zum Gedächtniß der wundergleichen Rettung prägen ließen.

Und in Frankreich hatte der König, völlig hülflos gegen die fanatische Bewegung der siegenden Massen, völlig ohnmächtig neben Heinrich von Guise, in dem Morde dieses Nebenbuhlers seine Rettung gesucht. Er näherte sich Heinrich von Navarra.

---

1) Wenigstens in den auf dem Reichstag von 1594 übergebenen Beschwerden wird dieß ausgesprochen, nicht, daß die Mehrzahl der zur Revision einberufenen Stände evangelische gewesen seien.

Nun erst entbrannte die volle Wuth des papistischen Pöbels; auf den Kanzeln wurde zum Morde des Königs aufgerufen; des Ermordeten Bruder, den Herzog von Mayenne, bestellte Paris zum Generalstatthalter des Reiches; mit Philipps II. Hülfe hoffte er den Thron Frankreichs zu besteigen: „so wie Sie, Sire, der größte Monarch der Erde sind, so sind sie der einzige und wahre Beschützer der Kirche und der Katholiken."

Im August ward Heinrich III. von einem jungen Mönch ermordet; wie hätte Heinrich von Navarra folgen können, den der Statthalter Christi verworfen?

Und in derselben Zeit empfing man in Stuttgart den Vortrag, den des Herzogs Karl von Lothringen, der „Reichsfürsten" Gesandten in Rom gehalten: erst die bittersten Klagen über die Schlaffheit und Gleichgültigkeit des Kaisers Rudolph; habe sein Großvater mit dem Religionsfrieden, sein Vater mit seiner mehr als heuchlerischen Gesinnung die Ketzerei im Reich genährt, so sei er um nichts besser als sie; nur aus Gewohnheit sei er Christ, seinen Beichtvater sehe er kaum, nichts als Weiber und Alchymie beschäftige ihn; der heilige Vater möge seine Autorität brauchen; das Reich bedürfe eines starken Hauptes, wie das aus Karolingischem Blut stammende Haus Lothringen oder das rechtgläubige Haus Baiern deren wohl biete; ein solches zu wählen sei unmöglich, so lange die drei weltlichen Kurfürsten Ketzer seien; der heilige Vater möge ihnen die Kur entziehen, die von Pfalz auf Baiern, die von Brandenburg auf Jülich, die von Sachsen auf Otto Heinrich von Braunschweig übertragen.

Auch Johann Georg erhielt die Abschrift zugesendet; ihm scheine, antwortete er, die Sache unglaublich; er halte sie für ein eitel Gedicht[1]).

---

1) Schreiben an Kf. Christian 7. Sept. 1589. Karl von Lothringen erklärte, daß sein Gesandter in Rom so nicht gesprochen habe, daß er als Reichsfürst, der Frankreich nahe gesessen, sich über die dortigen Angelegenheiten ausgesprochen

Die Hoffnungen der Liga sollten sich nicht erfüllen. Mit schwerster Anstrengung, Jahre lang kämpfte Heinrich IV.; er behauptete sich; mit Hülfe der deutschen Reuter, die der Pfalzgraf, Kursachsen, Hessen ihm sandten, Christian von Anhalt ihm zuführte, siegte er; endlich im März 1594 nahm er Paris. Er hatte kurz zuvor den Glauben gewechselt. Die Krone Frankreichs schien ihm schon eine Messe werth.

Mit welchem Abscheu mag Johann Georg solchen gotteslästerlichen Frevel verdammt haben. Er hatte nie ein rechtes Herz zu Heinrich von Navarra gehabt; am wenigsten theilte er die Meinung, die am Dresdner Hofe von dem Kanzler vertreten wurde und die Kurpfalz und der Landgraf unermüdlich waren geltend zu machen, daß Frankreich der Schutz der Libertät und Religionsfreiheit in Deutschland sei [1]). Er hielt fest daran, daß man mit dem Kaiser Hand in Hand gehen, daß man mit ihm von Reichswegen den Frieden im Osten und Westen sichern und für „die Befriedigung der Reichs Frontieren" sorgen, vor allem den Frieden in den Niederlanden schaffen müsse, und das bald, „da ein Reichsglied nach dem andern in den Kampf hineingezogen und zu Grunde gerichtet werde, das heilige Reich auch bei Auswärtigen nur in Despect komme und an Grenzen, Mannschaft und Vermögen abnehme."

„Denn weil S. Kf. G. spüren," so läßt er dem Kaiser sagen [2]), „wie gar beschwerlich und wunderlich die Läufte innen und außer dem heiligen Reich vorgehen und dem zugesetzt wird, daß es sich fast

---

habe. Schreiben an Kf. Christian 27. Nov. 1589. Dresd. Arch. Aber wer ist der Otto Henricus Brunsvicensis catholicus et ex antiquis Saxonibus prognatus?

1) Einiges zur Erläuterung dieser Verhältnisse ergeben die Acten des Processes gegen Nicolaus Krell; für unsern Zweck mußte die kurze Andeutung des Textes ausreichen.

2) Antwort auf des Kaisers durch Hans Christian von Hornstein überbrachte Werbung, 29. Aug. 1591. Dresd. Arch.

zum Fallen ansehen läßt, so wollen S. Kf. G. als nunmehr der älteste Kurfürst nicht gern das Reich in noch mehreren Uebelstand an die Nachkommen gebracht werden sehen, als es S. Kf. G. gefunden und bisher mit allem Fleiß und Rath nach Möglichkeit stützen und erhalten helfen."

Er glaubte noch an Möglichkeiten, die es nicht mehr gab.

Lutherisch oder reformirt?

Uebersicht.

Seit dem Religionsfrieden ist das Reich nur noch eine Vielheit von Territorien, ohne Einheit der Macht und des Willens; ein Inbegriff unzähliger Libertät, nur ohne das Gewölbe, das sie alle schützen und zusammenhalten müßte; Wind und Wetter hat freien Zugang, wenn nicht da und dort in dem alten Prachtbau ein Verschlag, ein Bretterdach einigen Schutz geschaffen hat.

Konnte er nicht hergestellt werden, dieser Prachtbau? wie ja mehr als ein Münster, den die Bauernkriege ausgebrannt, restaurirt worden ist, im Jesuiterstyl?

Die Absicht war da, der Plan fertig. Wir haben das erste ungestüme Vordringen derer, die restauriren wollten, kennen lernen.

Dieser römischen Partei im Reich lag nichts ferner als deutsch zu sein. Sie hoffte, Deutschland wieder zu erkämpfen und dann für immer zu beherrschen. Ihre Herrschaft bedeutete das Gegentheil dessen, was der nationale Geist in seiner lebensvollsten Entwickelung erzeugt, was ihm seinen vollsten Ausdruck und in demselben das Bewußtsein seiner selbst gegeben hatte.

Für sie waren nicht bloß die Waffen Spaniens, die Schätze Indiens, die alte großartige Organisation der kirchlichen Herrschaft. Sie hatte große moralische Mittel: Autorität, Zucht, Fanatismus. Alles war auf Propaganda gestellt, alles drängte vorwärts; voran die „Compagnie Jesu", deren jeder gelobte, den göttlichen Willen in den Befehlen seiner Vorgesetzten zu erkennen, sich ihnen zu völ=

lig freier Verfügung hinzugeben, als wäre er ein Leichnam [1]). Mit Inbrunst waren sie willenlos, selbstlos, Mittel.

Die Freiheit auf der Gegenseite hat Tausenden die Kraft zum Märtyrertod, Hunderttausenden ein neues Leben im Geist und in der Wahrheit gegeben; ihre Frucht war, wenn sie reifte, die sittliche Autonomie der Persönlichkeit, das, was der größte Dichter des Mittelalters als das irdisch Höchste bezeichnet: „sei dein Kaiser und dein Papst [2]).“

Aber es lag in ihr eine große Gefahr. Nur zu leicht wurde sie Erschlaffung, Zuchtlosigkeit, Willkühr; und über die Lehre, daß gute Werke nicht nöthig seien zur Seligkeit, vergaßen Viele, daß die Freiheit, auch die geistige und evangelische, nicht ein Zustand, sondern stete Arbeit, daß der Glaube ohne seine Früchte wie ein Quell ohne Wasser, wie ein Inhalt ohne Form ist. Alle Theologie und Theosophie, alles Sinnen und Forschen über die Mysterien des Glaubens und die letzten Dinge ersetzten das nicht, was diese Spanne irdischen Lebens nicht entbehren kann, ohne ihres Berufes zu verfehlen.

So arg, wie nur in den schlimmsten Zeiten der Hierarchie, wo das Dießseits und das creatürliche Dasein verachtet und versäumt wurde über das Jenseits und die seraphische Welt, löſten sich, entarteten hier die sittlichen Gemeinsamkeiten, deren Bedingung die Tugend ist. Wo der Zwang des Rechtes und der Macht fehlte, verwilderten die Menschen; wo er geübt wurde, verstumpften sie. Herrischer Druck und selbstsüchtige Libertät, das war der Typus in den lutherischen Bereichen.

Der reformirten Welt gab nicht die schwerere Gefahr allein — denn die Reaction stürzte sich zuerst auf sie — mehr Kraft und Spannung. Strenger in der Zucht, bürgerlicher in ihrer Verfas-

1) a divina providentia per superiores suos se ferri ac trahi sinere perinde ac si cadaver esset.

2) perch'io te sopra te corono e mitrio. Purg. XXVII. 142.

sung, vor allem kühner in der Forderung, die sie mit der Gnadenwahl an den Gläubigen und seine unbedingte Hingebung nicht an die Kirche oder den Priester, sondern an das Geheimniß Gottes stellte, rettete sie den ethischen Gedanken der Reformation, das Princip der Freiheit.

Noch begriffen wenige, daß jedes der Bekenntnisse dem in Demuth Gläubigen die ganze Wahrheit biete, daß jedes derselben nur ein Versuch neben andern sei, diese Wahrheit menschlicher Weise zu fassen und auszusprechen. Es war und ist der irregeleitete Stolz des menschlichen Geistes, der sein Lallen für das ewige Wort hält, daß er eifernd, verleumdend, verfolgend, mordend Zeugniß seines christlichen Geistes zu geben glaubt, des Geistes, welcher Demuth, Stille, Liebe ist.

Gab es eine Ordnung, eine Macht, der Wuth des Haders um die Unterschiede der Confessionen den Giftzahn auszubrechen und dem rechten christlichen Wesen die Stätte zu bereiten, so war es Zeit, daß sie eintrat und sich geltend machte. Sie war um so mehr christlich, je weniger sie confessionistisch war.

Luther hat auf die Frage, ob weltliche Gewalt der Ketzerei wehren solle, geantwortet: „Das sollen die Bischöfe thun, denen ist solch Amt befohlen und nicht den Fürsten; denn Ketzerei kann man nimmermehr mit Gewalt wehren, es gehört ein andrer Griff dazu, und ist hie ein andrer Streit und Handel denn mit dem Schwert; Gottes Wort soll hie streiten; wenn das nichts ausrichtet, so wirds wohl unausgerichtet bleiben von weltlicher Gewalt, ob sie gleich die Welt mit Blut füllet."

Nicht der Staat hat Toleranz zu üben; aber jeden in dem Recht und der Freiheit seines Gewissens zu schützen, dieß gleiche Recht für alle zu fordern und nöthigenfalls zu erzwingen, das ist sein Amt und Werk; und in dem Maaße, als er es thut, erhebt er sich zu der Höhe seines sittlichen Berufes, der Fülle seiner Kraft.

Die römische Kirche rühmte und rühmt sich, daß sie ihren Geg-

nern um die Kraft der Intoleranz überlegen sei. Sie forderte von den weltlichen Gewalten, ihr im Kampf gegen die Ketzer zu dienen. Gegen solchen Anspruch sich und die ihrem Schutz Befohlenen zu sichern, mußte die öffentliche Macht den großen Schritt thun, der den modernen Staat von dem mittelalterlichen unterscheidet. Nur auf evangelischer Grundlage konnte er sich über die Unterschiede der Confessionen erheben.

Langsam, in kleinen Schritten, unter qualvollem Ringen hat sich diese Erkenntniß hervorgearbeitet; sie ist das Ergebniß des dritten, furchtbarsten Knäuls von Religionskriegen, derer, in denen das alte Deutschland in Greuel und Elend untergegangen ist.

Eine zweite Betrachtung darf sich hier anschließen; sie ist nothwendig, um in den wüsten und gewaltsamen Zeiten, die nun folgen, den Zusammenhang festzuhalten.

Wenn die römische Partei im Reich in dem positiven Reichsrecht, in dem Rechtszustand, wie ihn der Religionsfriede und die Wahlcapitulationen geschaffen, nur Handhaben sah, ihre Gegner zu bekämpfen und niederzuwerfen, so war es freilich nicht um des Vaterlandes, um Friedens und Rechtes willen, daß sie es that; aber sie glaubte so dem zu dienen, was ihr höher galt als Vaterland, Frieden und Recht, der allein selig machenden Kirche.

Lange hemmte sie an der vollen Entwickelung ihrer Kraft jene deutsch-östreichische Politik, wie sie der spanischen gegenüber sich geformt hatte. Aber seit Maximilian II. sich entschlossen hatte, seine Ueberzeugung der Politik zu opfern, war die Kraft dieser Gegenstellung vorüber. Die Partei wäre thöricht gewesen, wenn sie in der Ungeduld des Eifers eine andere als die deutsch-östreichische Politik an die Spitze des Reichs hätte stellen wollen; es galt sich ihrer mehr und mehr zu bemächtigen, dann mit ihr und für sie das alte Kaiserthum in neurömischer Weise zu restauriren, auf daß wieder ein Gott und eine Kirche, ein Papst und ein Kaiser sei.

Konnten die evangelischen Stände es dahin kommen lassen? hatten sie die Mittel es zu hindern?

Es war in der Ordnung, wenn die Stände der römischen Partei unermüdlich forderten, drängten, auf Gewalt provocirten. Sie wußten wohl, daß ohne steten und energischen Druck dem nationalen Fortgang des Evangeliums nicht zu wehren sei. Und wenn sie ihn in ihren Gebieten trotz Religionsfrieden, trotz Recht und Verfassung, trotz der Privilegien ihrer Stände und Unterthanen übten, so geschah es, wie sie meinten, nach einem höheren Rechte als dem politischen, wenn auch oft genug um politischer Zwecke willen.

Welches höhere Recht rechtfertigte die evangelischen Stände, wenn die einen mit der Concordienformel die Reformirten, die andern mit dem Heidelberger Katechismus die Lutheraner austrieben? Und wenn sie fortfuhren ihre Libertät und nur sie geltend zu machen, so bedeutete dieß die Ohnmacht des Reichsstaates, die Unterbindung der Reichsgewalt; und doch hätten sie um des Religionsfriedens willen, in dem rechtlich ihr Bekenntniß gegründet war, alles daran setzen müssen, daß die Macht, die ihn aufrecht zu erhalten hatte, auch in der Lage blieb, es zu wollen und zu können. Sie hätten kein Opfer scheuen müssen, sie zu unterstützen und damit zu binden, damit sie nicht in die Hände der gefürchteten Gegner falle.

Aber war es möglich, daß sie es thaten, ohne doppelt ihren Zweck zu verfehlen? Was sie für Kaiser und Reich thaten, kam sofort dem Hause Oestreich zu gut; und die deutsch-östreichische Politik war nur so weit, als eigene Gefahr und Schwäche sie band, nachgebend, behutsam, unrömisch. Kaiser und Reich stärken, hieß nur die Gefahr beschleunigen, der man vorbeugen mußte.

Die Politik der Evangelischen im Reich bewegte sich nothwendig in einem falschen Zirkel. Sie hatte kein mögliches Ziel mehr.

Und wenn ihre Stände die gleiche Libertät gegen sie in An-

spruch nahmen, welch ein höheres Recht oder Interesse konnten sie ihnen gegenüber geltend machen als das Amt, das Recht, die Privilegien, welche sie von Reichs wegen über Land und Leute hatten? aber Kaiser und Reich war nichts weniger als die Autorität, der sie folgten, als die Macht, der sie sich beugten und mit der Hingebung höchster sittlicher Pflicht zu dienen bereit waren.

Die deutsche Libertät war auf dem Punkt, zu dem sie gelangt war, unhaltbar; sie mußte mehr oder minder werden.

Die größeren Territorien waren in allem Wesentlichen reif dazu, das zu werden, was das Reich aufgehört hatte zu sein, nicht wieder werden durfte, wenn nicht das evangelische, das nationale Leben dem Romanismus völlig erliegen sollte. In dem Augenblick, wo die deutsch-östreichische Politik dazu schritt, sich mit dem neuen Katholicismus zu verschmelzen, um die Libertät und die Religionsfreiheit zugleich niederzuwerfen, mußten jene sich aufraffen und mit dem entscheidenden Schritt zuvorkommen.

Man sieht, worauf es in demselben ankam. Sie mußten sich lossagen von jener mittleren Linie des Religionsfriedens, welche die Reichsgewalt aufhörte inne zu halten. Sie mußten der Reichsgewalt gegenüber von der Libertät zur Independenz, ihren Ständen gegenüber von der Landeshoheit zur Staatsgewalt fortschreiten.

Und damit war zugleich der Dualismus in seiner bisherigen Gestalt unmöglich. Wenn die östreichische Politik sich auf die extreme Richtung stellte, so mußte ihr gegenübre eine eben so thätige, kühne, aggressive Gegenmacht die Führung der Gefährdeten übernehmen, stark genug, den Mißbrauch der Reichsgewalt unmöglich zu machen. Geschah es nicht, so lag in der kaiserlichen Gewalt aller rechtliche Vorwand, die Nation östreichisch und römisch zu machen; es war nur noch eine Zeitfrage. Geschah es, so führte der Dualismus zu einem Kampf auf Leben und Tod, der, einmal begonnen, alle Nachbarmächte in seine Strudel ziehen mußte.

Diesen furchtbaren Folgereihen zuvorzukommen, gab es nur

ein Mittel. Oestreich mußte in jener mittleren Linie festgehalten werden.

Und dazu schien das albertinische Sachsen den rechten Weg einschlagen zu wollen.

In dem Maaße, als sich Kurfürst Christian I. den Fesseln der Concordienformel entwand, trat deutlicher hervor, worauf es ankam. Aber plötzlich starb er hinweg; sein Kanzler Crell erlag dem Haß der ständisch lutherischen Partei im Land; unter ihr und der Vormundschaft des redlichen Friedrich Wilhelm von Weimar, des „Administrators", dann unter dem schlaffen und leitbaren Christian II. verlor Kursachsen die große politische Stellung, die militärisch Moritz gegründet, August diplomatisch und administrativ entwickelt, Christian I. zu vollenden den Anlauf genommen hatte.

Aber Kurpfalz, reformirt, mit England, den Oraniern, dem bourbonischen Frankreich im vertrauten Verständniß, schritt festen Ganges weiter. Was Johann Casimir zum zweiten Mal begonnen, führte Friedrich IV., „der gesetzte, mannhafte Fürst", kühn weiter. Mit dem Heilbronner Bündniß 1594 that er den entscheidenden Schritt; er scheute den Vorwurf des Sonderbundes im Reich nicht mehr; er übernahm das Directorium der evangelischen Stände.

Was that Brandenburg?

Beginn der Wendung.

Wir kennen Johann Georgs Art. Nichts lag ihm ferner, als sich auf so bedenkliche Bahnen zu begeben. Wenn Gefahren, wenn Verluste kamen, so sah er darin „Heimsuchungen Gottes", die man mit Demuth hinnehmen müsse; oder „um politisch zu reden", er hielt es für reichspatriotisch, dem löblichen Hause Oestreich zu vertrauen.

Wahrlich nicht sein Wille und seine Wahl, sondern Fügungen,

denen er widerstrebend nachgab, brachten dem Hause Brandenburg Ansprüche, Verpflichtungen, Verwickelungen, welche es weit von der bescheidenen Bahn hinwegführten, die er gern seinen Nachkommen vorgezeichnet hätte. Er selbst mußte noch die ersten peinlichen Verlegenheiten des neuen Weges mitansehen; ja sein ehrbares Bemühen, seine Söhne und Sohnskinder zu versorgen, half das bewirken, was er vor allem zu vermeiden wünschte [1]).

Als ihm 1581 seine junge Gemahlin einen Sohn, Christian, geboren, dachte er daran, ihm einst das Fürstenthum der Neumark zu vererben. Aber der Söhne wurden mehr und mehr, endlich sieben; wie für sie sorgen?

Sein Erstgeborner, der Administrator, hatte deren fünf; „ich habe Mühe, sie daheim zu erhalten," schrieb er 1590. Er entschloß sich, den ältesten, Johann Sigismund, der nun 18 Jahr alt war, dem kinderlosen Vetter nach Franken zu geben, der zugleich das Herzogthum Jägerndorf besaß und Preußen verwaltete. „Er wisse wohl," fügt er hinzu, „daß sich andre um Jägerndorf bemüheten, als wenn es auf dem Heimfall stehe, doch hoffe er, daß er und das ganze Haus Brandenburg auf Dank beim Kaiser rechnen dürfe; noch habe der Kaiser in Anlaß des bewußten Anlehns — des von Markgraf Hans her — vielmals seine Gnade und dankbarliche Vergleichung anbieten lassen, so daß er hoffen dürfe, in der Sache wegen Jägerndorf der kaiserlichen Remuneration gewiß sein zu können."

Auch der Anfall Preußens stand bevor. Marie Eleonore hatte ihrem unglücklichen Gemahl Söhne und Töchter geboren, aber die Söhne starben früh hinweg. Die Mitbelehnung ließ über den Anspruch der Kurlinie keinen Zweifel; aber die Stände in Preußen

---

1) Die Gräfin Lynar bemerkt in ihrem Tagebuch 6. Jan. 1590, von der Tafel bei Hofe sprechend: „die herren seien nicht mehr so froligen und gutes muts als vor der zeit gewesen ist. Gott wolle alles zum besten wenden, Amen." (Berl. Bibl.)

waren wenig erbaut von dieser Aussicht; und wie leicht konnte die Krone Polen Vorwände finden, über das Herzogthum nach dem Wunsch der Stände zu verfügen. Bei der Mitbelehnung 1591 stießen die brandenburgischen Räthe überall auf Umtriebe der preußischen Räthe, und daß die polnische Kanzlei in dem Titel des Kurfürsten den des Herzogs von Preußen ausließ, wurde mit Recht für hochbedenklich erachtet [1]).

Marie Eleonore hatte bei ihrer Vermählung ausdrücklich die Erbfolge in den Landen des Vaters, wenn ihre Brüder unbeerbt stürben, zugesichert erhalten. Es handelte sich um die drei Fürstenthümer Jülich, Cleve, Berg, die zwei Grafschaften Mark und Ravensberg und die Herrschaft Ravenstein, für die „nach kaiserlichen Privilegien" weibliche Erbfolge und Untheilbarkeit galt, nach jenen Privilegien, die Kaiser Maximilian I. ausgestellt, um diese Lande nicht an das Haus Sachsen gelangen zu lassen.

Schon Ende der achtziger Jahre ist zwischen Königsberg und Halle über die Vermählung Johann Sigismunds mit der ältesten Tochter Marie Eleonorens verhandelt worden. Auch Johann Georg fand sie „nicht unannehmlich." In den ersten Wochen 1590 brachte der Administrator die Sache in Berlin von neuem in Anregung. „Es hat," antwortete der Vater 18. Febr., „mit den Jülichschen Erblanden die Gelegenheit, daß sie ohne Streit und auch wohl Krieg schwerlich zu erhalten sein wird; ist dabei wohl zu sehen, daß man um ungewisser Hoffnung willen nicht das Gewisse auf das Spiel setze und unsre Nachkommen, die noch allerseits jung und unmündig, in beschwerliche Verwickelungen stecke."

Noch lebte der hochbetagte Herzog Wilhelm von Jülich, längst körperlich und geistig leidend; ein vielversprechender Sohn war ihm gestorben; nun stand auf den zweiten, Johann Wilhelm, die Hoff-

1) Christoph Benckendorf „Relation was auf dem Reichstag, welcher im April zu Warschau gehalten, vorgelauffen" (Berl. Arch.). Er forderte, ut stylus verus observetur et Jllmae Cels. suae nihil subtraheretur.

nung des Landes, wenigstens die, daß seine junge reizende Gemahlin Jacobäa von Baden dem Hause einen Erben bringen werde. Daß sie sich nicht erfüllte, brachte unselige Verwirrungen über das Land. Ich übergehe die Kabalen des Hofs, die Parteiungen der Stände, den jammervollen Zustand des Landes, in dem ungehindert bald die spanischen, bald die holländischen Kriegsvölker hausten, das Einnisten spanischen Einflusses, die wachsenden Uebergriffe des Gerichtshofs von Brabant. Anfang Februar 1590 kam an die befreundeten Höfe Nachricht, der junge Herzog habe sich „mit Reden und Geberden so seltsam erzeiget," daß man ihn endlich mit Vorwissen des Vaters „in ein sonder Gemach gesetzt habe und durch acht Trabanten bewachen lasse."

Man besorgte, daß der kaiserliche Hof rascher Hand „der Herzogin habenden Rechten zuwider" einen Administrator bestellen und so die Einleitung treffen werde, die Lande an sein Haus zu bringen; „er habe in dem Herzog von Parma seinen Executor zur Hand."

In einer Menge von Briefen aus dieser Zeit, die mir vorgelegen, spricht es sich aus, daß an dem Recht der Herzogin von Preußen niemand zweifelte. Ihre beiden jüngeren Schwestern, die eine dem Pfalzgrafen von Neuburg, die andre dem von Zweibrücken vermählt, waren mit Geld abgefunden, die jüngste Sibylle Wittwe und kinderlos. Aber in so fern sie bei dem Aussterben der Nachkommenschaft der ältesten Schwester erbberechtigt waren, hatten sie alle ein Interesse an diesen Vorgängen.

Es kamen die Fragen für dießmal noch nicht zur Entscheidung. Aber auf eine Anfrage, die Namens der Herzogin geschah, antwortete der Kaiser: „daß, wenn sich mit den beiden Herzögen noch mehr beschwerliche Veränderungen zutrügen, die Bestellung des Regiments niemandem anders als ihm, als dem Haupt und ordentlicher Obrigkeit, zustehe." Und von Seiten des kursächsischen Hofes wurde auf die Bitte um freundliche Assistenz für die Herzogin erklärt: „man habe Bedenken, sich in diese Sache einzulassen."

Es war in der Zeit, wo die Liga in Frankreich noch mit der größten Hoffnung auf Erfolg kämpfte; aus einem aufgefangenen Brief Philipps II. an den Herzog von Parma erfuhr man: daß Philipp und der Papst des Willens seien, Frankreich so wie Portugal an Spanien zu ketten und so die „Monarchie" aufzurichten, daß Parma alle Mittel anwenden solle, die Jülichschen Lande nicht in evangelische Hände kommen zu lassen, daß der König Willens sei, sie selbst zu besitzen. Schon hatte er Neuß, Bonn und andere „vornehmste Rheinstädte"; Köln war „so papistisch", daß er ohne Weiteres Einlaß erwarten konnte; er forderte auch Einlaß in die clevischen Städte.

Im nächsten Frühling war Marie Eleonore mit ihrer Tochter Anna in Berlin; die Verlobung wurde vollzogen. Schon jetzt war klar, daß die Frage der Jülichschen Erbfolge weit über das Maaß der gewöhnlichen Successionsfragen hinauswachsen, daß sie von europäischer Bedeutung sein werde.

Schon wurde das Haus Brandenburg auch in die Straßburger Händel verwickelt. Sie waren darum so aufregend, weil da um das Princip gestritten wurde, ob Freistellung oder Vorbehalt. Sieben altgläubige Domherren hatten sich von der Gesammtheit des Capitels getrennt und einen Kampf gegen die Majorität begonnen, der bestimmt zu sein schien, die Stärke der beiden Parteien im Reich zu messen.

Der Tod des alten Bischofs am 2. Mai 1592 mußte ihn zur Entscheidung bringen. Sofort wandte sich die Minorität an den Kaiser, seinen Rath und Beistand zu erbitten; und er sandte bereits am 8. Mai die Antwort, daß er Commissarien bestellen werde, bis zur ordnungsmäßigen Wahl das Bisthum zu administriren und zu verwahren; er befahl der Stadt Straßburg „von seines kaiserlichen Amtes wegen", der Majorität, oder wie er sagt, „etlichen unruhigen Domherren, Inhaltern des Bruderhofs" keinerlei Folge zu geben.

Es war gegen Recht und Ordnung, daß der Kaiser sich vorbeugend in die inneren Angelegenheiten der Capitelwahlen mischte. Ordnungsmäßig leiteten die im Bruderhofe die Neuwahl ein, luden auch die Minorität zu derselben; diese antworteten — das war der Kern der sehr milde gehaltenen Erklärung, — sie trügen Bedenken, dem Religionsfrieden zuwider jene im Bruderhof für Capitularen zu halten und mit ihnen gemeinsam zu wählen. So schritten denn die vierzehn im Bruderhofe zur Wahl; sie fiel auf Markgraf Johann Georg, den zweiten Sohn des Administrators von Magdeburg, der Canonicus des Hochstifts war. Mit Zustimmung des Vaters und Großvaters nahm der junge Fürst die Wahl und den Titel „postulirter Administrator des Stiftes zu Straßburg und Landgraf zu Elsaß" an.

Die Minorität glaubte den vom Kaiser angekündigten Commissar, Erzherzog Ferdinand, nicht erwarten zu dürfen; sie wählte den Sohn des Herzogs von Lothringen, den Cardinal Karl, Bischof von Metz, der sofort mit ligistischen Truppen heranzog, das Bisthum in Besitz zu nehmen. Die nächstgesessenen Evangelischen erhoben sich für den Markgrafen.

So begann auch am oberen Rhein ein verheerender Krieg, dem die Religion zum Vorwand diente. Hatte Kurfürst Moritz einst das Reichsvicariat über Metz, Toul und Verdun an Frankreich abgetreten, um mit seiner Rebellion den Passauer Vertrag zu erzwingen, so schien nun der papistischen Reaction zu gut der Ober- und Niederrhein, das linke Rheinufer geopfert werden zu sollen. Wenn in Frankreich — schon begann man an Heinrichs IV. und der Hugenotten Sache zu verzweifeln — Philipp II. siegte und seine Monarchie aufrichtete, so umfaßte sie den Westen des Continents bis an den Rhein, und Deutschland erlag ihren Gewaltstößen, wie zweihundert Jahre später denen Napoleons. Und für diese Monarchie war im Reich alles, was sich papistisch nannte, alle offenen und heimlichen Jesuiten, diejenigen, die am Hofe zu Prag

und im Reichshofrath den maaßgebenden Einfluß hatten. Die Lutheraner aber fürchteten die Papisten minder, als sie die Calvinisten verabscheuten.

Als der niederrheinische und westphälische Kreis die Hülfe des schwäbischen Kreises gegen den Spanier anrief, ward von dort durch den Herzog von Würtemberg geantwortet: „man unterlasse den Zuzug, weil es sonst gar zu einem Hauptkrieg zwischen Burgund und dem Reiche kommen könne; dem Kaiser und Reich dürfe man nicht vorgreifen.“ Und wenn derselbe Herzog nun um Hülfe in der Straßburger Sache angegangen wurde, erklärte er wohl: „es sei am rathsamsten, sich der Sache gänzlich zu entschlagen, weil bekannt sei, daß in dieselbe der calvinische Irrthum und Secte mit eingemengt sei.“

Johann Georg erkannte wohl, daß Kraft und Thätigkeit nur auf Seiten derer sei, welche er als Calvinisten haßte. Damit die Jüngeren des Hauses sich nun und nimmermehr verlocken ließen, um Jülichs und Straßburgs willen von der Concordienformel zu weichen, mußten — wohl auf seine ausdrückliche Weisung — Johann Sigismund und Johann Georg dem Vater einen Revers ausstellen, daß sie allezeit bei der reinen Lehre beharren würden [1]).

Aber darauf mußte man nicht rechnen wollen, daß nun die streng lutherischen Stände im Reich um so treuer zu Brandenburg stehen würden.

Wenn in Anlaß der Verhandlungen über Straßburg der Gedanke aufkam, nun endlich die Freistellung der Religion bei den Stiftern zu erzwingen, und am Prager Hofe die lebhafte Besorgniß war, daß man, da neue Türkengefahr stattliche Reichshülfe nöthig machte, werde nachgeben müssen, so gab auf die kaiserliche Anfrage der Dresdner Hof die Versicherung: „er werde solche dem Kaiser

1) Johann Sigismunds Revers Halle 27. Jan. 1593 bei Hering historische Nachrichten I. S. 13. Von Johann Georg sagt Hutter conc. conc. fol. 380. a.: quam ipsam obligationis formulam itidem praestitit Joannes Georgius,

gefährlich scheinende Absichten seiner Glaubensgenossen schon zu beseitigen wissen."

Der alte Herzog in Jülich war Anfang 1592 gestorben. Bei der notorischen Schwachsinnigkeit des Sohnes wäre nichts nothwendiger gewesen, als Fürsorge wegen des Regiments zu treffen. Allerdings sandten „die Herren Interessenten" ihre Räthe nach Frankfurt, um mit dem ständischen Ausschuß und dem Kaiser „unter Assistenz fast aller evangelischen Kur- und Fürsten" das Nöthige wahrzunehmen. Aber Kursachsen war am kaiserlichen Hofe nicht ohne Erfolg thätig; umsonst erinnerte man brandenburgischer Seits in Dresden: „daß es zur Zeit mehr um Conservation des Landes zu thun sei und sich später eines jeden Recht finden werde [1])." Das ganze „hochnöthige Werk" scheiterte an der kaiserlichen Abweisung; unter Jacobäas und der Stände Regiment blieben die Jülichschen Lande ihrem Schicksal bis auf Weiteres überlassen.

Mit Sorge sah Johann Georg die sich mehrenden Verwickelungen. „Auch die preußische Sache," schreibt er an Joachim Friedrich, „wird dem Hause Brandenburg schwer, wie alle andern habenden und verhofften accessiones fallen." In der Straßburgischen, meint er, müsse man mit dem zufrieden sein, was Lothringen zugestehe; man müsse es „nicht so genau nehmen," namentlich beim Kaiser dürfe man nicht zu hart anhalten; „denn je mehr solches geschähe, je mehr werde auf Abtretung gedrungen werden." Und wenn man in der Jülichschen Sache nicht vorsichtig sei und die Stände gewinne, so dürfte das Werk „dem Hause Brandenburg endlich gar aufwachsen."

Damals, Ende 1593, entbrannte der Kampf der Liga mit

1) Johann Georg an den Administrator von Sachsen 29. Dec. 1593 (Dresd. Arch.); dem im Text Gesagten liegt überhaupt die Correspondenz vom Sept. bis Dec. 1593 im Dresd. u. Berl. Archiv zu Grunde. Die Instruction für die dem Kaiser zu machenden Vorschläge theilt Häberlin aus einem Senckenbergischen Msc. mit (XX. S. 343).

Heinrich IV. in neuer Wuth; an Parmas Stelle rief Philipp II. den Erzherzog Ernst nach den Niederlanden, die ihm, hieß es, als Mitgift der Infantin Isabella zugesagt seien; auch sei es im Werk, daß Ernst an Rudolphs Stelle das Reich übernehme. Zugleich war der Türke in Ungarn und in die Moldau eingebrochen, Polen und Deutschland zugleich bedrohend.

Und eine so schwere Zeit, so schreibt Johann Georg 24. Nov., wird „von etlichen Privatleuten, die ihre besondern Gedanken haben," benutzt, gegen die allerdings argen Pläne der Papisten „die Herren im Regiment hin und wieder zu inflammiren;" sie drängen zu größeren Verbindungen, „und die will einer im Reich haben, ein andrer auf Frankreich, England und die Niederlande extendiren, wieder ein andrer auch die wälschen Fürsten mit einbringen." Er hält es für unmöglich, daß solche Verbindungen halten, „und wenn es geschähe, so würde endlich innerer Krieg daraus folgen und sonderlich das alte Reichsgebäude vollends zu Grunde gerichtet werden." Aber daß dann der Anfang des Unterganges bei den Evangelischen sein werde, zeige die Straßburger Sache, die, wie viel alle zuvor gemahnt und versprochen, die einen fast, die andern ganz verlassen. Er kommt zu dem Schluß — und die Worte bezeichnen seine ganze Politik: „Es muß lieber bei gemeiner Reichsverfassung bleiben und deren Mängel bestens unterstützt werden, als aus eines jeden Affection, wie gut es auch vorgegeben wird, etwas Neues angefangen werden; dabei noch nie ein guter Fortgang gewesen, wie denn auch der Mangel göttlichen Segens bei solchen Rathschlägen gespürt wird. Und im Uebrigen mag sich jeder selbst verwahren und fürsehen, da er sich von andern wirklicher Hülfe und beharrlichen Zuordnens wenig zu getrösten hat."

Wir wissen schon, wie Kurpfalz sich mit dem Heilbronner Bündniß an die Spitze der Opposition stellte; und in diesem Bündniß finden wir den Markgrafen von Anspach, den Administrator von Straßburg, auch ein Magdeburgischer Rath ist mit in Heilbronn; es wird

zwischen dem Administrator und Heinrich IV. ein Schutz- und Trutzbündniß wegen des Bisthums verhandelt. Auf dem nächsten Reichstag, so wird verabredet, sollen die evangelischen Bisthümer möglichst alle erscheinen und Session nehmen; keine Türkenhülfe vor Abstellung der Beschwerden, soll die Losung sein.

Der Reichstag begann mit einem großen Scandal. Als im Fürstencolleginm der magdeburgische Gesandte, Dr. Merckelbach, sich neben den Erzbischof von Salzburg setzte, stand dieser auf: er könne seiner katholischen Religion zum Nachtheil bei ihm nicht sitzen. Er forderte die katholischen Mitstände „mit großem Ungestüm" auf, ihm zu folgen; und mit der ganzen geistlichen Fürstenbank ging auch der Administrator von Sachsen. Es folgten die heftigsten Scenen, lange Erörterungen.

Gegen einen kaiserlichen Revers, der in aller Stille mit den kurbrandenburgischen Gesandten verabredet wurde[1]), wich endlich Dr. Merckelbach. Ich wage nicht zu sagen, ob nach dem Willen seines Herrn; denkbarer ist, daß die Gesandten des Vaters und der Kaiser selbst es zu verantworten über sich nahmen. Von den übrigen Gesandtschaften evangelischer Bischöfe halfen sich andre anders. Und von den Kanzeln in Regensburg ward nun gepredigt: „der Kaiser könne mit gutem Gewissen den Ketzern im Reich nicht länger nachsehen; es sei Zeit das Schwert zu ziehen; die Occasion und Mittel seien an der Hand, die Protestirenden so getrennt und theils so sicher theils so unvermöglich, daß sie leicht überfallen und zum Gehorsam des heiligen Stuhls zurückgebracht werden könnten."

Die meisten evangelischen Stände überreichten als Mitunterzeichner die Heilbronner Beschwerden, Kursachsen nicht; sie bewil-

1) Ich kenne diesen Revers nicht; aus den Verhandlungen von 1597 ergiebt sich, daß sich der Kaiser zur „endlichen und förderſamsten Richtigmachung" verpflichtete. Uebrigens war die Sache mit dem Administrator von Sachsen „noch vor dem Reichstag unterbauet", nachdem kaiserliche Verhandlungen am Hofe zu Halle ohne Erfolg geblieben waren.

ligten dem Kaiser, was er forderte, Truppen und Geld, und erhielten vom Kaiser statt der gehofften Antwort nur die Gegenerklärung der „katholischen" zugesandt.

In aller Stille ward dann, auf Anregung des spanischen Gesandten, über die Nothwendigkeit einer Königswahl verhandelt: ein Interregnum werde dem Reich und dem Haus Oestreich zu unverwindlichem Schaden gereichen; der Pfalzgraf vor allen werde sein Vicariat auszudehnen beflissen sein; schon spreche man davon, daß das Reich lange genug beim Hause Oestreich gewesen sei. Die drei geistlichen Kurfürsten waren leicht gewonnen; auch der Administrator von Sachsen erklärte sich bereit, den zu wählen, den der Kaiser haben wolle; er verpflichtete sich, nach Berlin zu gehen und den Kurfürsten zu gleichem Entschluß zu bewegen.

Der obersächsische Kreis war besonders thätig, Türkenhülfe zu leisten; Johann Georg und Kursachsen waren darin einig, „daß die Noth selber weiset, daß mit Ernst dazu gethan und die hülfreiche Hand angelegt sein wolle." Und als der Kaiser von wegen der böhmischen Lehen, die Brandenburg habe, Mitleidenschaft forderte, sandte der Kurfürst weitere hundert Pferde, „doch daß es ihm und seinen Nachkommen nicht zum Präjudiz gereiche."

Er hatte den Wunsch, die früheren Ansprüche seines Hauses auf Liegnitz und Brieg wieder zur Geltung zu bringen; er hatte versucht, wenn nicht kraft jenes Anrechtes, so doch durch kaiserliche Begnadung „die gesammte Hand und Anwartung" zu erlangen; aber auch die bereitwilligen Dienste, die er nun leistete, brachten den gehofften Dank nicht.

Und in Jülich geschah eben jetzt ein weiterer Schritt. Gegen die unglückliche Herzogin Jacobäa begann ihre Schwägerin Sibylla — die sich dann dem Erzherzog Karl von Burgund vermählt hat — jenen scheußlichen Proceß, zu dem die Stände, von dem Kanzler und den Räthen geführt, in der Hoffnung, auf gut ständisch das Land allein zu regieren, die Hand boten, alles „zur Vertheidigung

ihres gnädigsten Landesfürsten" [1]). Der Kaiser ernannte Commissarien, die Herzogin zu vernehmen und nach den Gesetzen zu bestrafen. Noch waren die Räthe der interessirten Herren anwesend; der Magdeburgische, Dr. Merckelbach, erhielt von seinem Herrn Befehl, nach dem Haag zu eilen, um mit den Staaten einen Vertrag zur Behauptung des Landes zu schließen (April 1595).

Am kaiserlichen Hofe hatte man von jenen Verhandlungen schnell Kunde; man erkannte, daß ein solches Bündniß allem, was man geplant hatte, ein Ende machen würde. Es kam ein beruhigendes Schreiben des Kaisers an die Interessenten: „er werde dafür sorgen, daß sie an ihren Rechten nicht gekränkt würden; sie möchten zu weiterer Verhandlung ihre Gesandten nach Prag schicken."

Johann Georg wird von seinem Sohn, dem Administrator, gefordert haben, daß er Folge leiste. Die Gesandten kamen nach Prag. Dort wurden sie den ganzen Sommer hingehalten; endlich ward ihnen eröffnet: es sei Hoffnung, daß der Herzog wieder genese, indeß werde der Kaiser selbst für die Verwaltung des Landes sorgen, wozu er nicht allein als Reichsoberhaupt, sondern als nächster Blutsverwandter des Herzogs befugt sei.

Der Proceß gegen Jacobäa — die Briefe, die ihre Schuld zeigen sollten, erwiesen sich als untergeschoben — gerieth ins Stocken. Man half sich auf andere Weise; eines Morgens ward sie todt im Bett gefunden.

Den inneren Zusammenhang jener Prager Verhandlungen vermag ich nicht zu verfolgen. Aber aus dem, was mir vorliegt, ergiebt sich, daß die Mißstimmung zwischen Joachim Friedrich und dem Vater immer schärfer, die Verbindung des Berliner und Dresdner Hofes auffallend vertrauter wurde. Wohl nicht der Administrator von Sachsen übte so bedeutenden Einfluß; es war Johann

1) Aus der historia Rerum Jul. Montensium per nobilem Beer a Lahr (Geheimschreiber am Düsseldorfer Hofe). In den „Originaldenkwürdigkeiten eines Zeitgenossen" u. s. w. Düsseldorf 1834. S. 19.

Georgs eigener Gedanke, daß man nichts thun, nichts wagen, den Calvinisten fern bleiben müsse; und Christian Distelmeyer, Kanzler wie früher sein Vater und gleich diesem streng lutherisch, verstand es, dieser behutsamen, lavirenden Politik seines Herrn den gewandten und oft reichspatriotischen Ausdruck zu geben[1]).

Sie war ganz im Sinne der märkischen Adligen, die im Haß gegen den Calvinismus mit ihren Pastoren wetteiferte, und nichts mehr fürchteten als den Wechsel, der mit dem Tode des alten Herrn den inneren und äußeren Verhältnissen des Landes bevorzustehen schien. Welche Aussicht für sie, wenn sie helfen sollten, alle jene Ansprüche des Hauses durchzusetzen, die der künftige Regent so viel lebhafter betrieb als der jetzige! und wie bedrohlich für ihre Libertät, wenn ihr Landesherr um so viel neue Erwerbungen mächtiger und damit unabhängiger wurde!

Wenn demnächst — auch Markgraf Georg Friedrich war ein Sechziger — die fränkischen Lande, Jägerndorf, Preußen mit den Marken in einer Hand vereint wurden, so war Kurbrandenburg eine Macht, die schon wagen durfte, auch am Niederrhein ihr Recht zu wahren, die größte protestantische Macht im Reich.

Dem alten Kurfürsten lag ein anderer Gedanke näher. Er verfaßte 1596 ein Testament, in dem er auf die Versorgung seiner Söhne dritter Ehe Bedacht nahm, namentlich dem ältesten unter ihnen die Neumark nebst Crossen u. s. w. zuwies. Nur so, meinte der Vater, werde arger Streit, auch wohl Fehde und Krieg unter den Brüdern zu meiden sein. Eindringlichst mahnte er den Kurprinzen, ihm in diesem seinem Willen behülflich zu sein: die Spaltung der Stände, die Zerrüttung der Verfassung, dann die Einflüsse der Neider und Widersacher des Hauses, auch der Freunde,

1) Joh. Micrälius altes Pommerland III. S. 400 (ed. 1723) hat Chr. Distelmeyers formulirtes Urtheil über die reformirte Kirche aus einer Instruction für Detlef von Winterfeld aufbewahrt, das mit den Worten schließt: ergo impleat nos deus odio Calvinianismi.

die bei solchem „Feuer lieber Holz als Wasser zutragen“, endlich der kaiserliche Sequester im Lande — das würden die Folgen sein, wenn der Sohn widerstrebe; das Haus würde nimmer wieder zurecht kommen, es würden „abermals alle andern zu hoffenden accessiones und Anwartungen darüber hingehen und zu Wasser werden.“

Joachim Friedrich bemühte sich vergebens, den Vater von den verderblichen Folgen solcher Theilung zu überzeugen; „nicht allein diesem hochlöblichen Hause, sondern auch dem Reich sei daran gelegen, das Kurfürstenthum im Besten zu erhalten.“ „Zu allen billigen gleich- und rechtmäßigen Mitteln,“ sagt er nachmals, „habe er sich erboten; aber in des Vaters Meinung und Disposition habe er nicht einwilligen können; diese Anordnung, es habe zu derselben, wer es auch sei, getrieben oder treiben lassen, hätte ohne gänzliche Ruinirung des Hauses Brandenburg nicht bestehen können.“

Der Vater, in höchstem „Unwillen und Entrüstung“, entschloß sich endlich ohne Einwilligung des Nächstbetheiligten zu verfahren, obschon die in großer Zahl aus der Ritterschaft, Räthen und Ständen zu Rathe Gezogenen ohne solche Zustimmung weiter zu gehen widerriethen. Er ließ das Testament vom Kaiser „bestätigen und confirmiren.“

Der Sohn selbst sagt, daß darüber „große Mißverständnisse“ eingerissen seien. Es kamen andere Umstände hinzu, sie für ihn noch peinlicher zu machen.

Die kaiserlichen Erbstaaten waren in großer Gefahr; die Türken hatten Gran und Erlau, und damit „die nächsten zwei Schlüssel zur Christenheit“; man war in Wien auf alles gefaßt. Der Kaiser bedurfte dringend der Hülfe des Reichs. Die der letzten Jahre hatten die evangelischen Stände „mit Geld und Volk“ treulichst geleistet; nicht so die von der römischen Kirche, Baiern an der Spitze; das ganze „Defensionswerk“ war darüber, wie die Evangelischen

klagten, ins Stocken gerathen. Und zum Schutz Westphalens und der Rheinlande war gar nichts geschehn. Umsonst jammerten die Stände dort über die „mehr als türkische und viehische“ Grausamkeit der spanischen Soldateska; und Spanien antwortete mit einer sehr ernstlichen Beschwerde, „daß das Reich, statt dem burgundischen Kreise pflichtschuldig zu helfen, dem westphälischen Kreise gestatte, eine Thathülfe in Anspruch zu nehmen, da doch der Statthalter der Niederlande nicht ein Ausländer sei, sondern ein deutscher Fürst und des Kaisers Bruder.“

Trotz alle dem glaubte die kaiserliche Politik Türkenhülfe vom Reich fordern, namentlich auf den dienstwilligen Gehorsam der Evangelischen rechnen zu dürfen. Zum 1. Sept. wurde ein Reichstag nach Regensburg beschieden.

Freilich in Betreff der Session evangelischer Bisthümer war nichts geschehen. Es kam darauf an, die beiden wichtigsten, das brandenburgische Magdeburg und das braunschweigische Halberstadt, im Voraus zum Verzicht zu bestimmen.

Die kaiserlichen Botschafter sprachen zuerst in Dresden vor, von wo sofort die dringlichste Mahnung nach Magdeburg und Halberstadt (7. Oct.) gesandt wurde; sie gingen nach Berlin und bewogen auch den Kurfürsten, ihnen Gesandte an seinen Sohn und Schwestersohn zuzuordnen. Hatten doch beide Höfe „bei dem Kaiser mündlich und schriftlich den lebhaften Wunsch ausgesprochen, die Dinge aus kaiserlicher Macht dahin gemildert und geschlichtet zu sehen, daß die gute alte Correspondenz zwischen den Ständen des Reichs erhalten werden und durch diesen Sessionsstreit nicht in Abfall gerathen möge.“

Joachim Friedrich ward von den kaiserlichen und kurfürstlichen Gesandten — sein Vater hatte den alten Rath Dr. Koppe gesandt — „mit fast harten Anmahnungen“ gedrängt; die Kaiserlichen hatten die Stirn, ihn aufzufordern, „daß er sich dem so treuherzigen und väterlichen Begehren des Kaisers ohne Verzug und fernere

Communication, ihm selbst und dem lieben Vaterlande zu Gute, gebührend accommodiren möge."

Wochenlang wehrte sich Joachim Friedrich gemeinsam mit Halberstadt; dann endlich wich er: „er wolle für dießmal Ks. M. zu Gehorsam und gemeiner Wohlfahrt zum Besten seine Session auf dem Reichstag einstellen [1])."

Die Lage der Dinge war von der Art, daß sie ihn wohl rechtfertigen kann. Der Vater krankte, das Testament war in des Kaisers Hand. Wenn man in Prag weiter, zum Aeußersten gehn, wenn man das Haus Brandenburg, ehe es die schon nahen Erweiterungen gewann, zertrümmern wollte, wer hätte Schutz gewährt?

Joachim Friedrich war entschlossen, lieber auf die Erbschaft zu verzichten, als sich dem väterlichen Testament zu unterwerfen. Der Forderung des Kaisers weichend durfte er hoffen, das, was ihm das Größere, auch für die evangelische Sache Größere schien, zu retten.

Nach jenen Verhandlungen hatte er seine Tochter nach Hadersleben geleitet, sie dem jungen König Christian IV. von Dänemark zu vermählen. Die Nachricht von der ernstlichen Erkrankung des Vaters rief ihn zurück. Anfang Januar war er in Berlin. Von neuem, dringender forderte Johann Georg die Anerkennung seines Testaments; die Wittwe von Pommern kam ihren Bruder den Kurprinzen zu bestürmen, ihn mit Erbietungen, die sein Privatinteresse betrafen, zu gewinnen, ihn an den Segen des sterbenden Vaters zu mahnen. Alles Rührende und Erschütternde solcher Sterbetage rüttelte an seinem Entschluß. Er hielt es für seine Pflicht, „so schmerzlich es ihm sei", nicht nachzugeben [2]).

Am 8. Januar 1598 starb Johann Georg. Die Frage, an der so Großes hing, war „in unverglichenem Stande."

1) Nach dem Altenburgischen Briefe vom 15. Nov. 1597. Häberlin XXI. S. 134. „gestern haben wir Gottlob gute Zeitung bekommen."

2) Schreiben Joachim Friedrichs an den Vater 4. Jan. 1598. Berl. Arch.

Joachim Friedrich.

Das Hausgesetz, das Albrecht Achill 1483 gegeben, war mehr als eine Anordnung über die Erbfolge seiner Nachkommen; es war das politische Vermächtniß eines Fürsten, der von seinem und seines Hauses Beruf groß dachte; es war der Ausdruck des Gedankens, in dem sich ihm sein und seines Hauses politisches Streben zusammenfaßte.

Es war, als wenn er in diesem Hausgesetz zu „seinen Söhnen und ihren Erben künftiglich" sagte: vor allem hütet euch, zu Privatpersonen fürstlichen Standes zu werden; was ihr habt und seid, giebt euch zu großen Rechten große Pflichten; vergeßt nicht, daß ihr diese dem Reich deutscher Nation und euren Landen, der Ehre eures Hauses schuldig seid.

Und wohin war man jetzt gekommen? Immerhin in unmerklichem Sinken, unter dem entschuldigenden Wechsel der großen Weltverhältnisse, um des Friedens willen, aus christlichem Gehorsam gegen die von Gott gesetzte Reichsobrigkeit — aber das Haus Brandenburg war im Begriff, den letzten Schritt abwärts zu thun, nach welchem nur noch Privatvortheil zu gewinnen und zu verlieren war.

Es war nicht in dem Geist der großen Gründer, daß es sich in den eigenen Landen ständischer Libertät, ja ständischem Regiment tief und tiefer beugte, daß es im Reich eine Ordnung der Dinge einreißen ließ, welche, das Zerrbild des rechten Kaiserthums, einer neuen leidenschaftlichen Hierarchie zur Maske bedrohlichster Tendenzen diente.

Wie dort das Haus Brandenburg angesehen wurde, zeigten die wiederholten Demüthigungen wegen der Magdeburger Session. Es war hohe Zeit sich aufzuraffen.

Die Bedeutung Joachim Friedrichs ist, diese Pflicht erkannt, diesen Entschluß gefaßt zu haben. Dann, wie er Hand ans Werk

legte, den Dingen daheim Wandel zu schaffen, zeigte sich, wie tief hinab verwuchert und verwildert, wie krank sie seien.

Er gehört nicht zu den kühnen schöpferischen Naturen, die gewaltig an Geist und That Neues beginnen und vollenden. Aber sein klarer gesammelter Sinn, seine behutsame Hand war wohl geeignet vorzubereiten; in langer Uebung hatte er die schwerste politische Tugend, Geduld gelernt, nicht die des Leidens, sondern der Arbeit. Er war nicht mehr in den Jahren voller Kraft, er kränkelte; er konnte nicht mehr die Früchte dessen, was er pflanzte, zu ernten hoffen. Nicht um seinetwillen that er, was er that.

Gleich sein erster Schritt war der entscheidende. Er übernahm die Erbschaft des Vaters ohne Anerkennung des Testaments. Es mußte sich zeigen, ob die Kurfürstin Namens ihrer Kinder, der Kaiser, die Stände Einsprache thun würden.

Die Kurfürstin protestirte, rief des Kaisers Schutz an. Prälat und Ritterschaft erklärten: „sie seien über die väterliche Disposition nicht näher unterrichtet.“ Die Städte: „sie achteten dafür, daß S. K. G. genugsame erhebliche und rechtmäßige Ursache haben werde, in dieselbe nicht zu willigen, wie sie denn ohne Zerrüttung und Fall des Hauses Brandenburg, dafür Gott gnädig sein wolle, nicht bestehen könne.“

Und vom Kaiser lief die Antwort ein, daß er das väterliche Testament, das ihm verschlossen eingehändigt sei, nicht seinem Inhalt nach und mit der ausdrücklichen Clausel: „vorbehaltlich der Rechte Dritter“, bestätigt habe. Er ließ der Kurfürstin-Wittwe sagen: er sei jetzt wegen des Testaments andrer Meinung. Die Lage der Dinge auf dem Reichstag war der Art, daß es mehr als bedenklich gewesen wäre, den Vortheil jenes Testamentes, den man nicht verkannt haben wird, zu benutzen.

Aber die Kurfürstin-Wittwe begann ein Spiel höchst bedenklicher Art. Von Krossen, ihrem Witthum, aus bearbeitete sie den schon sehr mißgelaunten Adel, namentlich der Neumark, suchte bei

den benachbarten Höfen und in Prag gegen den Kurfürsten Beistand. Als 1602 im Herbst, da der Kurprinz in Preußen war, sich die Nachricht von Erkrankung des Kurfürsten verbreitete, schien ihr der Augenblick zu einem Handstreich gekommen; sie erklärte ihren Räthen, der Kurfürst sei entweder todt oder „in Blödigkeit, wie der Herzog in Preußen"; sie übernahm es, nach Berlin zu gehen und in Vollmacht ihres Sohnes Christian die Marken bis zur Rückkehr des Kurprinzen in die Hand zu nehmen, die Neumark sofort huldigen zu lassen u. s. w. [1]). Die Genesung des Kurfürsten machte dem Unfug ein beschämendes Ende. Die Fürstin verließ bald darauf Krossen, sie ging nach Amberg; sie hat dann sich in Dinge eingelassen, die ihrer Familie zu schwerer Sorge und ernstem Einschreiten Anlaß gaben.

Das Testament hatte der Kurfürst in Kraft des Achilleischen Hausgesetzes verwerfen können. Aber dasselbe verordnet zwei Secundogenituren in den fränkischen Ländern, wenn ein Kurfürst im Besitz der ganzen Erbschaft mehrere Söhne hinterläßt. Dieser Fall stand nahe bevor; Markgraf Georg Friedrich war bejahrt, kinderlos, sein nächster Erbe der unglückliche Herzog in Preußen. Nach dem Wortlaut des Hausgesetzes würde die ganze Erbschaft des Hauses sich in der Hand Joachim Friedrichs vereint, es würden sich erst nach seinem Ableben die Secundogenituren und zwar für seine Söhne erneut haben.

Er zog es vor, dieselben mit Zustimmung des fränkischen Vetters seinen Stiefbrüdern zuzuwenden. In Gera wurde von den beiderseitigen Räthen der Vertrag verhandelt, der die weiteren Verhältnisse des Hauses ordnete [2]).

1) Unter den Acten, die diese Dinge enthalten, sind namentlich die Protocolle der Berathungen in Krossen (20. und 21. Oct. 1602) lehrreich. (Berl. Arch.)

2) Der Vertrag, in seinen Hauptpunkten schon im Juni 1598 verabredet, wurde in Gera entworfen und am 29. April 1599 in Magdeburg von dem Kurfürsten und dem Markgrafen Georg Friedrich vollzogen. Ueber das Weitere s.

Dem jedesmaligen Kurfürsten blieben für alle Zeit ungetheilt die Marken mit ihren incorporirten Landen, Hoheiten[1]) und Bisthümern; es blieben ihm die Anwartschaften auf „Pommern, Meklenburg, Holstein, Anhalt, Braunschweig, Lüneburg." Ihm sollte das Herzogthum Preußen bleiben; ihm mußte die Jülichsche Erbschaft zufallen.

Alle jüngeren Brüder und Söhne sollten mit angemessenen Deputaten ausgestattet und zu dem Behuf die Güter der drei märkischen Bisthümer, das Heermeisterthum mit „Vorbehalt der Protection und Hoheit" verwendet werden.

Joachim Friedrich hatte zu Gunsten der Stiefbrüder seine jüngeren Söhne verkürzt. Auch ihnen wurde eine Entschädigung. Schon 1596 hatte Markgraf Georg Friedrich Jägerndorf dem Kurfürstenthum vermacht; dieß Herzogthum wurde „über das Deputat, als ein Voraus" dem jungen Bischof von Straßburg zugewiesen. Und bei seiner Wahl in Magdeburg hatte sich Joachim Friedrich verpflichtet, das Bisthum aufzugeben, wenn er Kurfürst werde; das Capitel wählte bereitwillig seinen jüngsten Sohn Christian Wilhelm, und der Kaiser bestätigte die Wahl[2]).

Es kostete noch mehrfache Verhandlung, bevor die Stiefbrüder sich ihrer Ansprüche begaben. Endlich, nach dem Tode des Markgrafen Georg Friedrich 1603 fügten sie sich in dem Onolzbacher Vergleich, und Christian erhielt Baireuth, der ritterliche Joachim Ernst Anspach[3]).

---

historisches Sendschreiben vom mitausschreibenden Fürstenamt im löblichen fränkischen Crays u. s. w.

1) Außer Krossen werden genannt „Grafschaft Ruppin, Land zu Sternberg, Herrschaften Cottbus, Peitz, Zossen, Storckow, Beeskow"; sodann „Wernigerode, Deernburg, Schwedt und Vierraden, wie auch andre Obrigkeiten, Freiheiten und Gerechtigkeiten."

2) Sagittarii hist. duc. Magdeb. in Beysens hist. Magazin V. S. 108. Die Wahlcapitulation und die Assecuranzien des Kurfürsten Namens seines erst eilfjährigen Sohnes steht bei Lünich R. A. Specil. Eccl. 1. Th. Fortsetz. Anh. S. 44 ff.

3) d. d. 11. Juni 1603 bei Lünich Part. Spec. Cont. 2. Fortsetz. p. 41.

Das neue Regiment in den Marken war eingetreten, während noch in Regensburg die Reichsversammlung tagte. Schroffer als je früher standen sich die beiden Religionsparteien gegenüber; aber Kursachsen mit Würtemberg und Pfalz-Neuburg hielt sich mehr zu der kaiserlichen Politik als zu den unter Kurpfalz vereinten Evangelischen; schon sprach Sachsen es aus, daß Kurpfalz nicht zu den wahren Augsburgischen Confessionsverwandten gehöre, nicht im Religionsfrieden begriffen sei: „die turbulenten Consilia wollen bei etlichen gar zu weit gehen, deren Effect sich sehr weit erstreckt, darum man ihnen in der Zeit billig begegnen soll, weil sich der calvinische Teufel gar zu augenscheinlich merken läßt."

Noch unter Johann Georgs Instructionen hatten die brandenburgischen Räthe in Regensburg sich gegen diesen Zwiespalt geäußert und gefordert, daß man mit Kurpfalz gemeinsam die Religionsbeschwerden vertreten solle. Noch weniger war Joachim Friedrich politisch und kirchlich mit den kursächsischen Tendenzen einverstanden.

Er hatte früher wohl den Vorwurf hören müssen, daß er dem Calvinismus anhänge [1]); nur widerstrebend hatte er einst für das Erzstift Magdeburg die Concordienformel angenommen; der eingesessene Adel hatte ihm den Gehorsam aufzukündigen gedroht, wenn es nicht geschähe. Nicht bloß aus politischen Rücksichten neigte er sich den Reformirten zu; das Lutherthum, wie es im Schwange war, hatte in eben diesem Gegensatz die Schäden, zu denen der Positivismus führen kann, mit Vorliebe gepflegt.

Aber bei Weitem nicht bloß dogmatisch und liturgisch unterschieden sich beide Bekenntnisse. Von ihnen aus hatte sich mehr und mehr ein verschiedenes Denken und Empfinden, ein zwiefaches Verständniß der socialen, politischen, geschichtlichen Verhältnisse, ein Gegensatz, wenn ich so sagen darf, der Weltanschauung entwickelt, ein Gegensatz so schroffer und tiefer Natur, daß man ihn be-

1) Hospinian Conc. dis. 21.

achten muß, um das Verhältniß beider Bekenntnisse zur neukatholischen Welt zu würdigen.

Der evangelische Gedanke hatte sich in seinen Anfängen zunächst nur auf das religiöse Leben gewandt; aber in seinem Wesen lag es, alle andern ethischen Verhältnisse zu durchdringen und zu verwandeln; und so arbeitend und neue Momente entwickelnd mußte er sich selbst weiter entwickeln und durcharbeiten. Weder Luther noch Melanchthon hatte sich dieser Erkenntniß verschlossen; sie und die Evangelischen ihrer Zeit waren weit entfernt, ihr Bekenntniß für einen Contract zu halten, der sie bände; jede neue Ausgabe der Augustana war ein Zeugniß des lebendigen Fortschreitens. Es war der schwerste Schlag für die deutsche evangelische Bewegung gewesen, daß der Philippismus erlag. Das Zurückgreifen des Lutherthums zur ersten Form des Augsburger Bekenntnisses bedeutete, daß es auf die weitere Entwickelung des Lehrbegriffes verzichte, daß es jene Ausdrücke festzuhalten trachte, in denen es sich so eng, als mit dem evangelischen Princip irgend verträglich, an die damalige römische Kirche und deren System anzuschließen versucht hatte.

In dem Tridentinum hatte die römische Kirche selbst ihren alten Formen einen veränderten Inhalt gegeben; sie hatte ihren alten conservativen Charakter abgethan, sie hatte sich ganz auf Kampf, Angriff, Propaganda organisirt; sie unternahm es, der Welt ihren neuen Typus mit Gewalt aufzuprägen.

Das in der unveränderten Augustana festgebannte Lutherthum war unfähig, den Kampf aufzunehmen, zum Kampf neue Lebenskräfte zu entwickeln. Es war fertig, nur bedacht zu erhalten, nur stark genug still zu stehn. Alle lebendige Bewegung, alles Streben und Ringen, der freudige Ruf: Vorwärts! war auf reformirter Seite.

Nicht um der reineren Lehre, der tieferen Dogmatik, der ernsteren Frömmigkeit willen waren die Herren Stände in Preußen, Sachsen, den Marken, im ganzen Norddeutschland so eifrig für das

strengste Lutherthum. Auf dem Gipfel der Libertät, wie sie waren, hatten sie eben so sehr die Bewegung der unteren Massen, die in patrimonialer Unterthänigkeit gehorsam waren, wie das Wiedererwachen fürstlicher und staatlicher Energie, die sie in ständischer Mitregierung festgebunden hielten, zu fürchten. Sie hatten es bequem, die Schrecken hüben und drüben zu mahlen, zwischen denen sie die allein rechte Mitte zu halten meinten. War nicht die spanische Monarchie ein Beweis, wie furchtbare Dinge aus dem Papismus erwuchsen? hatte nicht der Calvinismus das noch viel Greulichere erzeugt, republicanisches Wesen, in dem nicht der Adel, wie in Polen, sondern bürgerliche Magistrate, ja Gemeinden die Hauptrolle spielten?

Mit tiefem Mißtrauen, in gereizter Stimmung hatte man in den Marken dem Eintreten Joachim Friedrichs entgegen gesehn; die entweder gleich oder doch bald eintretende Veränderung in den höchsten Stellen — namentlich der bisher so hochbetraute Kanzler Distelmeier wurde entlassen — steigerte die Spannung und Unruhe.

Ich weiß nicht, ob man etwa fürchtete, daß der Kurfürst plötzlich durch Befehl, wie 1583 in der Pfalz geschehen war, die reformirte Kirche einführen werde. Unzweifelhaft war er in jenem weiteren Sinn, seiner Politik, seiner Lebensanschauung nach zu den Reformirten zu zählen; aber wenn er auch ihrem theologischen System den Vorzug gab — man kann vielleicht daran zweifeln — so besaß er zu viel Einsicht und zu wenig Macht, einen Gewaltact zu versuchen, der das, was er wollte, sofort preisgegeben hätte. Er glaubte, behutsam zu einer allmählichen Wendung der Dinge hinüberleiten zu müssen.

Einer seiner ersten Schritte war, daß er einige Räthe und die vornehmsten Geistlichen der Marken zu einer Berathung berief: obwohl er nicht gemeint sei, in Religionssachen die geringste Aenderung zu treffen, sondern gleich seinem Vater und Großvater bei der reinen Augustana und der Concordienformel zu bleiben, und weder

papistische noch calvinische Irrthümer einreißen zu lassen, so fänden sich doch in der märkischen Kirche viele Ceremonien, die ärgerlich und gegen die reine Lehre seien, und über deren Beseitigung er getreuen Rath hören wolle. Die Geistlichen selbst bezeichneten als solche Mißbräuche die Elevation des Sacramentes, das Aufziehen der hölzernen Taube am Pfingstfest, das Laufen der beiden Jünger am Ostertage, die Darstellung des Leidens Christi in der Charwoche, „die mehr eine Komödie als eine Andacht sei," manches andere, was nur zu deutlich zeigt, wie viel Papistisches, trotz der Reinigung von 1571, wieder eingeschlichen war. Auch den Exorcismus bei der Taufe empfahlen sie nur beizubehalten als eine symbolische Handlung, „als heilsame Erinnerung unsrer Sündhaftigkeit."

Es mußte vorerst genügen, wenn die Kirchenvisitation von 1600 in solchem Sinn reinigend verfuhr und dem besseren Geist, den auf der Universität der melanchthonische Pelargus vertrat, den Weg ebnete.

In gleicher Weise ward in dem Geraischen Vertrage die Aufrechterhaltung der evangelischen Lehre für alle brandenburgischen Lande „ohne papistischen, calvinischen oder andern Irrthum" ausgesprochen, „und da sich einer eines andern und widrigen unterstehen wollte, sollen die andern denselben davon abweisen und solches keineswegs verstatten." Als der alte Herr in Franken den Kurfürsten darauf aufmerksam machte, daß er ja Calvinisten unter seinen Räthen habe, antwortete dieser: „es sind ruhige, friedfertige Leute, welche die ihnen übertragenen Dinge besorgen, nicht theologische."

Bei weitem schwieriger als im kirchlichen Bereich war es in der inneren Politik die Wendung zu finden, die nothwendig war, wenn das Fürstenthum der Marken seine Bedeutung wiedergewinnen sollte.

Das Land hatte seine eingewohnte Ordnung, seine ständische Verfassung, das Behagen des Wohlstandes. Es mochten, von der bäuerlichen Bevölkerung abgesehn, wenige sein, welche das Bedürf-

niß einer Aenderung empfanden, noch wenigere, die anerkannten, daß das Wohlsein, dessen man sich erfreute, Opfer und Anspannungen forderte, wenn es dauernd sein sollte.

Worauf es ankam, war, daß diesem behaglichen aber losen und zerlassenen Wesen ein haltender Kern gegeben wurde, ein thätiger und bestimmender Mittelpunkt, unabhängig genug, das Gesammtinteresse über alle Privatinteressen zu stellen, stark genug, sie um dieß höhere Interesse zu sammeln und zu schließen.

Aber wie das erreichen? wo den Hebel ansetzen?

Die Aufgabe wurde durch einen Umstand erschwert, der für die damaligen Territorialverhältnisse überhaupt wichtig ist.

So indolent Kaiser Rudolph und so erbärmlich und bestechlich seine Reichsregierung war, für die östreichischen und hierarchischen Zwecke war sie trotzdem oder vielmehr eben darum die dienlichste. Sie suchte die in dem kaiserlichen Namen liegenden Competenzen auf alle erlaubte und unerlaubte Weise auszubeuten; sie zog alle möglichen Dinge, politische wie Rechtsfragen, vor den Reichshofrath; bei irgend sich bietendem Anlaß traten kaiserliche Commissarien zwischen die Streitenden und nahmen einstweilen den streitigen Besitz in ihre Hand; die kaiserliche Belehnung wurde ein Mittel, nicht bloß Nachgiebigkeit zu erzwingen, sondern auch den Besitzstand zweifelhaft zu machen. Nach vorbedachtem Plan hätte man nicht geschickter verfahren können, die Dinge im Reich zu verwirren, zu zerrütten, breiartig werden zu lassen, um der einzig organisirten Macht, der römischen Partei, den Sieg leicht zu machen.

Auch die materiellen Mittel der Gegner verstand man im Namen des Reichs für Oestreich immer mehr anzuspannen und zu binden. Schon 1594, dann wieder 1598 und so weiter bewilligten die Reichstage dem Kaiser große Summen für den Türkenkrieg, für die Befestigung Wiens; mehrere Jahre hintereinander war die Summe, die gezahlt wurde, 20 Monate (1,700,000 G.); der obersächsische Kreis allein hatte von 1592—1597 mehr als 700,000 G. auf-

gebracht; schon konnte davon gehandelt werden, die in der Zahlung Säumigen sofort mit „der Acht oder Privation" zu bestrafen. Mochten die Evangelischen am Oberrhein sehen, wie sie sich der ligistischen Einfälle, die am Niederrhein und in Westphalen, wie sie sich der spanischen Plünderungen erwehrten.

Die kaiserliche Gewalt begriff man mehr und mehr im modernen Sinn monarchisch; aber sie forderte möglichst viel und leistete möglichst wenig; sie forderte nach einer Theorie, die gegen das positive Reichsrecht war, und blieb die Leistungen schuldig, die aus eben diesem Princip folgten. Sie drückte nicht mehr bloß auf die Fürsten und Stände des Reichs; jeder Unterthan, der sonst nicht an Kaiser und Reich gedacht, sondern nur mit seiner Landesherrschaft zu thun gehabt hatte, seufzte nun über „dergleichen ordinäre und extraordinäre Contributionen, wie auch andere Pflichten und Auslagen"; er ward mehr und mehr unmittelbar von der Reichsgewalt und ihrem wachsenden Anspruch berührt; er bekam zu empfinden, daß er über seinem Landesherrn auch noch den Kaiser habe, und daß gegen diesen die Libertät, die man jenem abgerungen, wenig Schutz gewähre.

Nur Ein Schritt weiter, und die Stände und Unterthanen in den Territorien verhielten sich zum Kaiser wie der Adel im Herzogthum Preußen zum Könige; der Kaiser hatte in ihnen Verbündete gegen die territoriale Fürstlichkeit; er unterhöhlte ihr den Boden unter den Füßen. Gelang der klug angelegte Plan, so erlag endlich mit den Fürsten das Evangelium der angeblichen Monarchie und dem angeblichen Katholicismus.

Nun verstehen wir, was in den Marken in Frage stand. Monarchischer Natur war der Gedanke, auf den hin Joachim Friedrich sein Land zu wenden suchte. Es kam darauf an, ob er die Momente der rechten Monarchie werde erfassen, gegen die angebliche Monarchie geltend machen, seinen Ständen gegenüber durchsetzen können.

Es war nicht so eine Principien= als eine Machtfrage.

Mit der Macht des Kurfürsten stand es übler als man auf den ersten Blick glauben möchte.

Allerdings war der Kurfürst der Kriegsherr in seinem Lande. Aber was bedeutete die Kriegsmacht, über die er verfügen konnte? Wenn sie in ganzer Stärke aufgeboten wurde, so umfaßte sie, alle Halbe, Viertel und Achtel Lehnpferde, alle Lehndienste der Städte und Stifte mit eingerechnet, nicht ganz 1000 Reuter und nicht ganz 4000 Mann Fußvolk der Städte; der bei Weitem größte Theil der Bevölkerung gehörte den Gutsherren und zum Betrieb der Güter, war dem Landesherrn nicht zu Dienst pflichtig.

Die Pflicht der Lehnsmiliz wie der Städte reichte nicht über die Landesvertheidigung hinaus, für die eine so kleine, ungeübte Kriegsmacht im Fall ernster Gefahr völlig unzulänglich war. Ohne Schwierigkeit konnte im Lande das Drei- und Vierfache an Reutern und Fußvolk geworben werden; aber wie hätte die kurfürstliche Casse das vermocht? hatte sie doch schon Noth genug, das „Nachtgeld" für die Musterungen der Lehnsmiliz, die „Recompense" für deren „Rittmeister, Leutenambte und Fähndriche" aufzubringen.

Die regelmäßigen Einnahmen aus den Domänen, Zöllen, Strafgeldern u. s. w. reichten kaum hin, den regelmäßigen Bedarf für den Hof und die laufenden landesherrlichen Geschäfte zu bestreiten. Auch Johann Georg hatte 600,000 Th. Schulden hinterlassen, und es war vorauszusehen, daß die Stände, wenn sie sie übernehmen sollten, neue „Verbesserungen" ihrer Privilegien fordern würden. Die Stände hatten mit dem Creditwerk die Steuerkraft des Landes in Obhut genommen und sie wachten eifersüchtig darüber, daß dieselbe nicht weiter angespannt werde. Auch die Reichs- und Kreissteuern zahlten sie nicht ohne Weiteres; und wenn sie sie endlich umlegten, geschah es nicht ohne die Klage, daß sie „zum höchsten erschöpft und überhäuft seien", nicht ohne den Anspruch, der Landesherrschaft um so weniger zu leisten.

Der Gang der Dinge hatte es mit sich gebracht, daß die stän-

dische Competenz immer weiter ausgedehnt, die des Landesherrn immer mehr beschränkt worden war. Selbst wo die Landesherrschaft unzweifelhaft befugt war, Mandate zu erlassen, unterließen die Stände nicht, sich zu beschweren, daß es „ohne Vorwissen des Ausschusses" geschehen sei. Nicht bloß die Justiz, auch die obrigkeitlichen Functionen in den Händen der Magistrate und Gutsherrschaften, der Landräthe, Amtmänner und Hauptleute waren so weit wie nur irgend möglich der landesherrlichen Controle entzogen.

Es kam darauf an, der fürstlichen Gewalt wieder eine sichre selbstständige Bedeutung zu geben. Es mußte die persönliche Einwirkung des Fürsten, seine Initiative wieder gefühlt werden.

Am nächsten lag es wohl, die tief verkommenen Militärverhältnisse des Landes vor die Hand zu nehmen.

Mehr als einmal hatte Johann Georg, zumal seit der Türkenkrieg schwere Sorge machte, den fremden Dienst ohne seine Erlaubniß verboten, aber man hatte sich wenig darum gekümmert [1]); und wenn er befahl, daß sie „auf Erfordern nicht allein wie sie zu dienen schuldig, sondern so stark als immer möglich" erscheinen sollten, so ritt bei den Musterungen kaum einer oder der andere „Kurfürstlichen Gnaden zu unterthänigen Ehren" mit ein oder zwei Pferden mehr durch, als er schuldig war; mancher, der ein halbes oder viertel Pferd schuldig war, blieb daheim, „weil er keinen Gesellen gefunden habe."

Gleich der erste Befehl Joachim Friedrichs zur Kriegsbereitschaft (5. Juni 1598) lautete schärfer; rasch folgten weitere Mandate, im Januar 1599 wegen der Doppelgefahr der Türken und des spanischen Kriegsvolks, „bei höchster Strafe, Ungnade und Verlust aller Güter und Lehen", das Verbot des Dienstes bei ei-

1) Auf die Beschwerde der Ritterschaft antwortete er 22. Dec. 1593: „und haben wir es, da wir dießfalls von jemanden angelanget worden, niemals so ganz genau nicht eingezogen, sind auch künftig des genedigen Erbietens" u. s. w. Mylius VI. 1. S. 135.

nem fremden Herren, „er sei Freund oder Feind." Dann der Befehl an die Städte, den zehnten Mann vollständig gerüstet und bewaffnet bereit zu halten [1]). Der Kurfürst selbst hielt mehrfach Musterungen; immer wieder bedurfte es scharfer Maaßregeln gegen das Ausreiten, „wodurch das Land an Mannschaft zum merklichsten entblößt wird," gegen das Fahren „im Kutschwagen", das beim Adel immer mehr einriß.

Es waren wohlgemeinte Versuche; aber zu einem nennenswerthen Ergebniß führten sie nicht, konnten sie nicht führen. Mit Musterungen und Schützengilden schuf man im besten Fall die gefährliche Täuschung, als gebe es eine Landesvertheidigung. Seit Ritterschaft Gutsherrlichkeit bedeutete, war die alte Kriegseinrichtung, auf der die Verfassung des Landes stand, werthlos. Nur eine möglichst freie Verfügung über möglichst große Einkünfte machte militärisch stark. Mit der Landesverfassung wie sie war, blieb der Kurstaat ohnmächtig.

War es möglich, die Verfassung zu ändern? sah Joachim Friedrich, daß es geschehen müsse?

Ich berühre damit eine Frage, die ich bedauern muß nur zum Theil beantworten zu können [2]).

In den Reversen von 1572 hatten sich die Stände zugestehen lassen, die Justiz=, Polizei= und andre Ordnungen vor die Hand zu nehmen, und wo es ihnen nöthig scheine, zu ändern, zu mehren, zu verbessern. Nicht sie, wohl aber der Kanzler Lampert Diestelmeyer unterzog sich einer solchen Arbeit; sein „Begriff einer Landesconstitution" verbreitete sich in vielen Abschriften, die da und

1) Mandate vom 3. Juni, 12. Nov. 1598, 12. Jan. 1599, 27. Mai, 23. Juli 1600, 17. Mai 1601, 17. April 1605 u. s. w. Mylius VI. 1. S. 142 ff. III. 3. S. 12 ff.

2) Für das Verständniß dieser nicht zu ihrer Entwickelung gediehenen Dinge ist das Studium der gleichzeitigen Verfassungsentwickelung in Schweden im höchsten Maaß lehrreich.

dort auch wohl eine gewisse Geltung erhielten. Schon hier muß erwähnt werden, daß, als ein Privatmann die Herausgabe dieser Schrift beabsichtigte, Christian Distelmeyer sie widerrieth: bei Lebzeiten seines Vaters und so lange derselbe Kanzler gewesen, sei der Entwurf nicht zur öffentlichen Erörterung gekommen; in den Anfängen Joachim Friedrichs habe man wieder von der Landesconstitution tractirt, aber sei dem Gedanken jenes Entwurfes nicht überall gefolgt[1]).

Es war die „mit gnädigster Bewilligung" des verstorbenen Kurfürsten „zusammengetragene und in eine forma gebrachte" Polizeiordnung, welche die Stände nach Joachim Friedrichs Antritt demselben „zu fernerer gebührender Verordnung unterthänigst" überreichten, als eine „kurze und einfältige Anleitung zu Verfassung etlicher nothwendiger Punkte, die geistlichen und Justiziensachen betreffend, dabei die gemeinen Gravamina und Landesbeschwerungen."

Joachim Friedrich hatte nicht sofort die ständischen Privilegien und die bisherigen Reverse bestätigt. Auf jene Eingabe antwortete er den Ständen: er sei mit ihnen darin einig, daß kein Regiment ohne gute Ordnung bestehen könne; aber wenn auch wohl bei der Herrschaft menschliche Schwachheit und Irrthum mit unterlaufe, so zeige doch die Erfahrung, daß sich bei den Unterthanen dergleichen noch viel mehr ereigne und der Ungehorsam von Tag zu Tag überhandnehme; daher denn viel leichter sei Ordnungen zu machen,

1) An den Rechtsgelehrten Scheplitz in Wittstock (cf. Mylius VI. 3. S. 4). Das Schreiben Distelmeyers 21. Nov. 1607 findet sich in einem Convolut Seidelscher Papiere (Dresd. Bibl.). In einem andern Convolut Seidelscher Papiere, das die Bibl. zu Jena besitzt, findet sich ein Stück „vngeferliche Copeye vnd Artickel Einer Polizey Ordnung" mit Bemerkungen von Christian Distelmeyers Hand und von derselben auf dem Titel das Distichon:

Ingenione caret proles tua marchica tellus,
ut dare nec leges nec quoque ferre potes.

Andere Stücke hat Mylius VI. 3. abgedruckt.

als sie zu verwirklichen. Er wolle seines Theils gar gern zu guter Ordnung helfen, sei aber der gnädigsten Zuversicht, es würden die Stände dazu gleichmäßig ohne Weitläuftigkeit geneigt sein und ihren Rath mehr auf den öffentlichen als Privatvortheil richten[1]).

Er ließ seinerseits eine „Polizei- und Landesconstitution" entwerfen und den Ständen in ihren Kreisen zur Berathung zustellen[2]).

Sie zögerten Monate lang; dann antworteten die von Lebus — und ähnlich auch wohl andre, — sie würden, wenn der Kurfürst die Ausschüsse sämmtlicher Kreise berufe, sich mit denen berathen und schließen. Zugleich verwahrten sie sich auf das lebhafteste gegen eine Neuerung, die, so schien es ihnen, der Kurfürst beabsichtigte.

Denn mehr noch als an dem Inhalt des Entwurfes hatten die Stände an der Form, in der er berathen werden und die ferner maaßgebend bleiben sollte, ihr Bedenken. Die Ankündigung hatte dahin gelautet, „daß aus allen Kreisen ein stetiger und gewisser Ausschuß zur Berathschlagung angelegener und vorfallender Sachen verordnet werde." Es war nicht bloß eine Vereinfachung der Verhandlungen mit den Ständen; der Kurfürst forderte für die zum Ausschuß Geschickten das Mandat, Namens ihrer Auftraggeber zu stimmen und zu beschließen; das bedeutete einfach: statt der ständischen eine Repräsentativ-Verfassung.

Die Stände erklärten: sie fänden das durchaus nicht „rechtsam", glaubten auch nicht, „daß ein verständiger Mann sich dazu würde gebrauchen lassen"; es würde „zu allen Theilen hochbedenklich sein, die Geldsachen und die endlich in eines jeden Privatbeutel laufen würden, auf etliche wenige Personen zu stellen." Sie erin-

1) „und alle consilia mehr ad publicum quam privatum dirigiren und achten. (Landst. Arch. zu Berlin.)

2) Ausschreiben vom 31. März 1601 (Landst. Arch.). In einem Convolut der Seidelschen Sammlungen liegt mir der Entwurf der „Polizeiordnung" so wie der einer „Ordnung des Appellationsgerichts" vor.

nern daran, daß ihnen die Reverse noch nicht neu bestätigt seien; sie setzen zwar „nicht das geringste Mißtrauen" in den Kurfürsten, hoffen aber, er werde, bis es geschehen, nicht weiter in sie dringen, auch das ohnehin hochbedrückte Land nicht weiter beschweren. Sie bitten, daß mit den bisherigen Schulden Liquidation gemacht werde, „weil dadurch die Gemüther von allerhand Argwohn befreit, wenn es aber nicht geschähe, stutzig und widersetzlich gemacht werden würden."

Der Kurfürst entgegnete mit ernstem Mißfallen über die immer neuen Ausflüchte und Verzögerungen, indem er zum 5. Oct. die Ausschüsse aller Kreise nach Berlin forderte, „mit Vollmacht im Namen aller mit ihm zu verhandeln", in der gewissen Erwartung, es werde jeder, dem seine Herrschaft und sein Vaterland lieb sei, sich also bequemen, wie es billig und rühmlich sei; „sollten wir aber nichts verrichten, so wollen wir vor Gott und der lieben Posterität entschuldigt sein, daß an uns der Mangel nicht gewesen, auch für uns endlich Resolution nehmen, das Uebrige Gott und der Zeit befehlen, und wir sind euch hiermit in Gnaden wohlgewogen."

Schon die älteren Entwürfe, mehr noch die Joachim Friedrichs, geben ein anschauliches Bild davon, wie außerordentlich seit Joachim I. die Lage des Bauernstandes sich verschlechtert hat. Schon ist nachgegeben, daß die Ritter ihre Bauern auskaufen, um ihren Wittwen und Töchtern Leibgedinge zu schaffen; der Kurfürst fordert, daß die Hufen beim Aussterben der so ausgestatteten wieder besetzt werden, „damit der Bauernstand nicht aussterbe." Es muß Vorsorge getroffen werden, daß die Bauern nicht „unter dem Schein, Leibgedinge zu machen," ausgekauft werden; das Auskaufen „zur Anrichtung neuer Meiereien, Schäfereien, Viehhöfe oder Stärkung des Ackerwerkes" wird ernstlich verboten. Daß die Bauern wöchentlich zwei oder mehr Tage Dienst leisten, steht bereits fest; mancher Orten kaufen sich die Bauern mit einem „Dienst-

geld" los; „die Dienstgelder aber und Dienste zugleich zu nehmen soll niemandem gestattet sein." Daß die Bauern zu der Aussteuer der Gutsherren und ihrer Töchter mitsteuern müssen, gilt schon allgemein; „weil uns aber glaublich fürgekommen, daß viele von Adel in solchen Fällen ein übermäßiges nehmen und ihre armen Leute gar zu hoch übersetzen sollen," so wird bestimmt, daß jeder Hufner fortan 1 Thlr. und von jeder Hufe 8 Schilling oder einen Scheffel Hafer geben „und darüber weiter nicht beschwert werden" soll. Genug der Beispiele.

Der Entwurf, den der Kurfürst vorlegte, umfaßte namentlich diejenigen Verhältnisse, die den Hauptinhalt der landesherrlichen Reverse und ihrer immer weiter wuchernden Zugeständnisse ausmachten. Wurden sie von den Ständen angenommen und vom Landesherrn als Landrecht publicirt, so war endlich der Veränderung der Rechtsverhältnisse, wie sie ein mehr als zweideutiges Gewohnheitsrecht namentlich in den gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnissen hervorbrachte, ein Riegel vorgeschoben; und in dem geschriebenen Landrecht gab es eine feste Norm, die der Landesherr zum Schutz der armen Leute gegen die herrschende Classe geltend machen, auf die er seine Gerichte verpflichten konnte.

Und so, dünkt mich, gewann der Streit zwischen dem Landesherrn und seinen Ständen eine zweite Spitze; es handelte sich um die Frage: Privilegien oder Landrecht?

Auch das Consistorium fand es nöthig, in einer Eingabe an die Stände darauf aufmerksam zu machen, daß in den landesherrlichen Propositionen der Concordienformel nicht ausdrücklich Erwähnung geschehe; „es seien am Hofe und im Lande viele Leute, die den Calvinismus einzudringen suchten." Die Antwort: „das Consistorium scheine mehr seine eigene als des Landesherrn Sache zu vertreten," war um so treffender, als sie von den Ständen ertheilt wurde; aber welche Verkehrung der Verhältnisse, wenn sich eine

landesherrliche Behörde mit solchen Beschwerden gegen den, in dessen Auftrag sie verwaltete, an die Landschaft wandte.

Aus dem noch vorliegenden Schriftenwechsel ergiebt sich der weitere Gang der Verhandlungen nicht vollständig. Das Ergebniß war, daß der Kurfürst weichen mußte; „gewisse Leute," sagt Thomasius ein Jahrhundert später, „haben den Dominat im Kurfürstenthum dergestalt gehabt, daß sie auch dem Kurfürsten nach Gefallen vorgeschrieben, was er unterschreiben sollte, und wenn er sich nicht eine Revolte befürchten wollen, unterschreiben müssen."

Am 24. Febr. 1602 folgte die Eröffnung des Landtags, auf den die Stände „gedrungen" hatten; sie kamen „in großer Zahl" [1]). Der Kurfürst ließ mit seinen Propositionen ein „Concept, wie S. Kf. D. die Landesreverse zu confirmiren gedenke," vorlegen.

Auch jetzt noch hatten die von Adel mancherlei auszusetzen; doch wolle man „die hülfliche mögliche Handbietung nicht entziehen, wofern sie nur bei ihrer Verfassung blieben und die Städte ihr Gebührniß nach den alten Reversen beitrügen." Es folgten „vielfältige disputationes", es ward endlich eine „so weitläuftige Resolution" von ihnen gefaßt, daß der Kurfürst sie aufforderte, „sich anders in die Sache zu schicken"; er blieb bei dem vorgelegten Concept der Reverse; „damit aber die Stände desto weniger Ursache zu Mißtrauen hätten", verpflichtete er sich, die Specialbeschwerden Schiedsrichtern zu überweisen, deren Aussprüche er sich fügen werde; „die beschwerten Stände aber würden, so erwarte er, sich weisen lassen und erinnern, daß dieselbigen nicht mit ihres Gleichen, sondern mit derselbigen Kur- und Landesfürsten tractirten."

Ein Theil der Forderungen des Adels betraf und verletzte

1) Die Landtagspredigt des Dr. Joh. Fleck war: „idea reipublicae christianae oder einfältiger Abriß eines christlichen Regiments." Die Eröffnungsschrift war am 14. Febr. 1602 festgestellt, „lecta et approbata est haec propositio in praesentia Serenissimi Electoris & ab omnibus, dm comite, dm marschalko, dm Putlicio, dem von Schlieben, Adam Haken." (Berl. Arch.)

das städtische Interesse, so namentlich die des Rechts zu Aufkauf und Ausfuhr von Getreide, Wolle u. s. w. [1]), des Bierbrauens auf dem Lande u. s. w. Die von den Städten traten dagegen auf, „die Nahrung, die uns in den Städten gebührt," sicher zu stellen. Sie erklären, ihre Beschwerde sei nicht aus Abgunst hergeflossen, auch nicht zu Trennung und Spaltung gemeint, „sondern allein daher, daß das ganze Corpus der Lande, zu dessen Mitgliedern göttliche Allmächtigkeit diese von S. Kf. G. ihnen gnädigst anbefohlenen Städte verordnet habe, wohl erhalten und vor Verderben beschützt werde;" nur wenn diese ihre Beschwerden abgestellt würden, könnten sie neue Lasten übernehmen; sie gingen so weit, zu erklären, daß sie die Sache der ihnen anbefohlenen Städte nicht anders wüßten und führen könnten, daß sie nur deren Administratoren wären und der Kurfürst, wenn er deren „tüchtigere und qualificirtere" wisse, diese statt ihrer bestellen möge. Beides, ihr Difficultiren und die Ansicht von ihrer Stellung verwies ihnen der Kurfürst „mit genugsamer Deduction und ernstlicher Bedrohung", forderte, daß sie ihm anders an die Hand gehen sollten.

Die Stände übernahmen schließlich die 600,000 Thlr. Schuld und der Kurfürst stellte die Reverse aus, nicht ohne mehrfache Erweiterungen der Artikel von 1572.

Die Bedeutung dieser Vorgänge liegt auf der Hand. Aber die preußische Sache drängte. Die Straßburgische war noch ungeordnet, jeden Tag konnte die Frage wegen Jülich, wegen Jä-

1) Namentlich eingehend antworten sie darauf, „ob, wie der Adel wünschte, der Vorkauf des Getreides, der Wolle, des Viehs, der Fische, Hanf, Flachs, Felle, Talg, Schmeer, Hühner, Gänse, Butter, Eier, Käse, Futter, Eysen und andrer Waare den Hamburgern, Stettinern und andern ausländischen, auch den Pfarrherren, Zöllnern, Amt- und Edelleuten, Schreibern, Bauern und Schäfern auf den Dörfern oder auch ledigen unbesessenen Gesellen eben so wie den angesessenen in den Städten zuzugeben," ob auch „die umlaufenden Schotten, Niederländer, Tablettenkrämer, ingleichen die Handwerker auf dem Lande zu leiden seien."

gerndorf hinzukommen. Der Kurfürst bedurfte der Hülfe seiner getreuen Stände, ihres guten Willens. Er wußte, daß er einen hohen Preis zahlte, aber nach dem Sprüchwort, das in seinem Hause galt: „man kauft wie der Markt ist."

Beides, die wachsenden äußeren Verwickelungen und die Stellung, welche die Stände genommen, führte den Kurfürsten zu einer Institution, mit der er den ersten Schritt aus dem ständischen Territorialstaat hinaus that.

Bisher galten die Herren Stände, Prälaten, Grafen, Herren und Ritterschaft dafür, die gebornen Räthe des Landesherrn zu sein. Nicht wenige von Adel stunden in besonderer Rathspflicht, aber saßen auf ihren Gütern, kamen nur, wenn sie geladen wurden, an den Hof (Räthe von Haus aus); andere, namentlich gelehrte Räthe, hatten auch nur die Pflicht, sich „wesentlich" am Hoflager aufzuhalten, um ihren Rath, wenn er gefordert wurde, abzugeben. Die laufenden Geschäfte wurden vom Kanzler, Marschall, Rentmeister u. s. w. betrieben.

Es war eine für die Marken neue Institution, daß ein Geheimerath gebildet wurde, mit der Verpflichtung regelmäßiger Berathungen, mit geordneter Competenz, mit Theilung der Geschäfte, mit vorgeschriebener Geschäftsordnung „nach Exempel anderer wohlbestellter Politien und Regimenter" [1]).

Die Gesammtheit politischer Interessen und Thätigkeiten, die bisher nur in der Person des Fürsten ihren Träger gehabt hatte, entwickelte sich nun zu einer Organisation, die gleichsam als die erweiterte Persönlichkeit des Fürsten angesehen werden konnte. In dieser geordneten Geschäftsthätigkeit und ihrer Continuität, in der Gemeinsamkeit der Berathungen und Entschließungen von dem fürstlichen Interesse aus, auf das der Eid der Räthe lautete, mußte sich eine bestimmte Art und Fassung, es mußte sich eine feste

1) Geheim Rathsordnung vom 13. Dec. 1604, s. Cosmar und Klaproth Gesch. des Geh. Raths S. 299.

und maaßgebende Richtung, der politische Gedanke dieses Staatswesens ausprägen.

Allerdings waren die Herren Stände die gebornen Räthe und Beamtete des Landesherrn; der Anlaß und der Zweck ihrer Dotationen und ihres Rechtes war gewesen, daß sie den Militär- und Civildienst im Lande versahen. Aber das war längst vergessen und in sein Gegentheil verkehrt; sie waren nun in dem guten Glauben, zu Herren im Lande geboren, nicht um dem Lande und dem Fürsten zu dienen, belehnt und bevorrechtet zu sein. Sie waren immerhin in ihrem Recht, wenn ihnen „das Vaterland und die Herrschaft lieb", aber jedem sein eigenes Interesse noch lieber war; es war immerhin nicht ihre Sache, die Bedeutung des Fürstenthums, das monarchische Moment in demselben zu vertreten.

So stellte Joachim Friedrich ihnen den Geheimenrath gegenüber, kundige und achtbare Männer, Grafen, Edelleute, Bürgerliche ohne Unterschied, die er seines Vertrauens würdig, „seinem und seines Hauses Dienst und Bestem" ergeben, und „ohne jemandes Ansehn" ihrer Pflicht nachzukommen Willens fand.

Es ist der Anfang des preußischen Beamtenthums.

Die preußische Frage.

„Wir haben erwogen," sagt Joachim Friedrich in den Motiven seiner Geheimeraths-Ordnung, „daß wir ganz hoch angelegene beschwerliche Sachen auf uns liegen haben, besonderlich die Preußische, Jülichsche, Straßburgische und Jägerndorfische, welche alle und jede insonderheit der Wichtigkeit sind, daß wir guten reifen Rathes und getreuer Leute wohl bedürfen."

Nicht an sich, dem Rechte nach waren diese Fragen so schwierig; sie wurden es dadurch, daß jede von ihnen von der gewaltigen Strömung der kirchlichen Reaction und den Machtinteressen, die sich ihr anschlossen, mitergriffen wurde.

Diese Reaction, die in Frankreich nach einem ersten dreißigjährigen Krieg in dem Uebertritt Heinrichs IV. erstarb, wandte sich mit doppelter Kraft nun auf Deutschland, gleichsam auf das Mitteltreffen der evangelischen Welt, während auf den Flanken Erzherzog Ernst, dann sein Bruder Albrecht als Statthalter der Niederlande die abgefallenen Provinzen völlig zu unterwerfen, König Sigismund von Polen sein Erbreich Schweden nach des Vaters Tod der Kirche zurückzubringen unternahm.

Aber ein erster Versuch auf Schweden 1594, ein zweiter 1598 mißlang. Von Herzog Karl, dem jüngsten der Wasabrüder, geleitet, sammelte das hoch aufgeregte Land alle Kraft, sich gegen den Papismus, die überseeischen Provinzen gegen die polnische Herrschaft zu behaupten. Die Bewegung war im Gegensatz gegen die hochständische Libertät der Polen eine monarchisch-populare; Karl legte dem neuen Kirchenbuch, das er seinem Lande gab, den Heidelberger Katechismus zu Grunde.

Und die junge Kraft der vereinigten Niederlande widerstand daheim den furchtbaren Kriegsmitteln Spaniens, während ihre Seemacht, ihre Kauffartei bereits die Colonien Spaniens erreichte und die Oceane zu beherrschen begann. Die Bewegung hier war im Gegensatz gegen die Militärmonarchie und den neukatholischen Fanatismus Spaniens, gegen die sie kämpfte, republikanisch-bürgerlich, bei allem reformirten Eifer tolerant, bei aller Freiheit fähig, den hochherzigen Moritz von Oranien an ihrer Spitze zu haben.

Im Osten und Westen begannen sich die Gegensätze zu klären und staatlich auszuprägen, während im weiten Reich deutscher Nation noch alles in trüber Gährung rang.

Im Evangelium hatte der nationale Geist den Ausdruck seiner Einheit gefunden; aber die officielle Form derselben, das Reich war in seiner Majorität römisch. Die Gewalt und Gewaltlust der Reaction wurde mit jedem Tage heftiger, kühner, rücksichtsloser.

Fuhren die Evangelischen fort, Kaiser und Reich über sich zu erkennen, so wurden sie Schritt vor Schritt „durch kaiserliche Hofprocesse und andern Schein Rechtens“ [1]) zertreten; und wenn sie aufhörten, das mißbrauchte Recht des Kaisers und Reiches anzuerkennen, so traf sie Acht und Aberacht, und die ungeheuren Streitkräfte, über welche die Reaction gebot, standen ringsum bereit, sich auf sie zu stürzen.

Zweierlei schützte sie noch. Heinrich IV. hatte wohl seinen Frieden mit Rom geschlossen; aber von drei Seiten her unter dem schweren Druck der spanischen Macht — und sie blieb auch nach Philipps II. Tod furchtbar — mußte er jeden Widerstand gegen dieselbe ohne Rücksicht auf das Bekenntniß willkommen heißen. Jene ächt deutsch gesinnten Fürsten, die mit ihm trotz seines Uebertrittes in Verbindung blieben, Pfalzgraf Friedrich, Landgraf Moritz, Christian von Anhalt, sie verkannten nicht, daß die französische Politik weit entfernt sei, uneigennützig im deutschen Interesse zu handeln; aber war die spanische, auf die ihre Gegner sich stellten, uneigennütziger? waren nicht in Spaniens Hand die Reichslande in Italien, der burgundische Kreis so gut und schlimmer verloren wie Metz, Toul und Verdun?

Das andre war, daß der deutsch-östreichischen Politik ein Haupt fehlte, wie es die spanisch-östreichische an Philipp II. gehabt hatte. Wie lebhaft des Kaisers Brüder und Vettern, der energische Ferdinand von Steiermark vor allen, empfanden, daß jetzt die Zeit sei, in spanischer Weise die Herrschaft Oestreichs über Deutschland zu vollenden, den trägen, stumpfen, in das Niedrigste versunkenen Rudolph II. vermochten weder sie noch die Pfaffen noch die Hofräthe in Eifer zu bringen; die Gewaltmaaßregeln, die in den Erblanden, in Böhmen, Schlesien, Ungarn gegen die Evangelischen geübt wurden, steigerten nur den Widerstand derer, die mit dem

1) Aeußerung von Kurpfalz gegen Otto Heinrich von Bylandt, kurbrandenb. Gesandten, 4. Aug. 1604. (Berl. Arch.)

Glauben zugleich ihre Libertät vertheidigten. Und einstweilen war auch die maaßlose Bestechlichkeit am Hofe zu Prag eine Hülfe, auch der Einfluß, den Kursachsen dort übte, nicht trotz, sondern wegen seines Lutherthums.

Denn das war auch am Kaiserhofe ausgesprochene Ueberzeugung und Kursachsen nährte sie, daß den Reformirten und was zu ihnen neigte, keinerlei Zugeständniß zu machen sei. Das hieß ins Praktische übersetzt: die östreichische und albertinische Politik seien einig darin, Kurpfalz niederzuhalten und Kurbrandenburg nicht aufkommen, nicht wachsen zu lassen.

Das Herzogthum Jägerndorf hatte Markgraf Georg Friedrich schon 1595 testamentarisch dem Kurhause verschrieben; nach seinem Tode 1603 nahm es der Kurfürst in Besitz, empfing die Huldigung, überwies einige Jahre später das Land seinem Sohn, dem Administrator von Straßburg. Aber der kaiserliche Hof weigerte die geforderte Anerkennung und Belehnung, forderte die Herausgabe des Fürstenthums und Ersatz für alle Erträge seit 1603; umsonst wurde entgegnet, daß es „in rechtem Erbkauf als Frei-, Erb- und Eigengut an das Haus Brandenburg gebracht sei;" die Kurlinie, hieß es, habe nie die Mitbelehnung empfangen, die Herrschaft sei ein der Krone heimgefallenes Lehn [1]).

Im Straßburger Bisthum hatte Karl von Lothringen einen Theil des Gebietes behauptet; nur ihn sah man in Prag als den rechten Bischof an. Und als des Administrators Räthe auf dem oberrheinischen Kreistag von 1600 erschienen, erklärten die der katholischen Stände des Kreises, sie könnten nicht neben ihnen sitzen, und verließen die Versammlung; in gleicher Weise wurde der folgende Kreistag zerrissen.

Für die evangelische Sache und für die Opposition in Oberdeutschland war die Behauptung Straßburgs unzweifelhaft von

1) Schreiben des Kaisers vom 27. Nov. 1607 in der östreichischen „Geseninformation" von 1741. Beil. 12.

großer Wichtigkeit, und die Heidelberger Union von 1603 stellte sie mit Recht in die Reihe ihrer Aufgaben. Aber von den Marken her war für das ferne Land wenig zu thun; es wäre Thorheit gewesen, den drängenderen und wichtigeren Fragen von Preußen und Jülich gegenüber die Kraft des Hauses für einen doch nur einstweiligen Besitz einzusetzen. Gegen eine Entschädigungssumme wurden die Ansprüche des Administrators an Würtemberg überlassen[1]).

Die nächste und schwerste Sorge war Preußen.

„Preußen," sagt ein vortreffliches Gutachten 1601, „hat dreierlei Gefahr: es hat Schweden gegen sich, wenn es zu Polen hält; es hat den König gegen sich, wenn es sich zu Schweden halten will; es hat eine spanische Armada zu fürchten, wie denn Burgund immer nach der Ostsee getrachtet hat und jetzt um jeden Preis wünscht, den holländischen Handel in der Ostsee zu vernichten. Durch feindliche Besetzung der Häfen würde dem König von Polen Hand und Fuß abgeschlagen; er muß alles daran setzen, die preußischen Häfen festzuhalten, da Danzig zu stark ist, um sich nach der Polen Kopf reguliren zu lassen. Das Land muß sich in solchen Vertheidigungsstand setzen, daß es sich auch gegen Polen behaupten kann; Fabian von Dohna, der erprobte Kriegsmann, würde besonders geeignet sein, das Defensionswerk zu leisten."

Im polnischen Senat erkannte man die Bedeutung des Herzogthums wohl; „in der Hand des Kurhauses Brandenburg," wurde dort offen ausgesprochen, „werde es der Untergang Polens sein[2])." Man suchte jeden Anlaß, die kurbrandenburgischen Ansprüche „zu

1) Vertrag von Hagenau $\frac{1}{2}\frac{2}{2}$. Nov. 1604. Das Genauere darüber in der gründlichen Darlegung Senckenbergs in der Fortsetzung von Häberlin XXII. S. 304.

2) Aus einem sehr lehrreichen Gutachten: „Ahitophel das ist unbedachter böser Rath etlicher Seits in der Krone Polen wegen wichtiger Händel angehend die Krone Polen mit dem Hause Brandenburg, judicium davon eines hochgeachten gottesfürchtigen Manes infatua quaeso domine consilium Ahitophel II. Reg. (Sam.) 15." Berl. Arch.

annuliren und löchericht zu machen", selbst den Titel „Herzog in Preußen" versuchte man dem Kurfürsten zu entziehen. Mit dem politischen Interesse Polens vereinigte sich der Eifer der Jesuiten, deren Ansehn in Polen reißend schnell wuchs; „sie wollen Preußen haben, da ist nichts für; sie regieren jetzt, kaufen den Edelleuten die Güter aus, betteln erst dem Adel ab und treiben ihn dann mit seinem eignen Gelde von Haus und Hof." Mit dem Tode des Administrators in Preußen mußte die Sache zur Entscheidung kommen. Umsonst waren die Bemühungen der kursächsischen, kurpfälzischen, hessischen Gesandten in Krakau für die Ansprüche Kurbrandenburgs; „die Polen wünschen den Krieg mit Deutschland, ohne Blutvergießen wird es kaum zu Ende kommen."

Und in Preußen selbst waren diejenigen, in deren Händen die Macht lag, weit entfernt, die Gefahr zu würdigen, welche dem Lande, seinem Glauben, seiner Nationalität drohte. Die Libertät machte sie gegen alles andre blind; sie zu sichern und zu mehren schien das allein Maaßgebende. Ja es gab unter den Ständen eine starke Partei, welche um keinen Preis den Kurfürsten als Administrator wollte, sondern einen polnischen Commissar wünschte, „der ins Land komme und unter dem Schein, die Räthe und Regierung zu bestätigen," Partei machte [1]). Die Klügeren sahen, daß es einen Weg gebe, der den Herren Ständen noch mehr Gewinn, wenn auch nicht mehr Ehre brachte.

Unter solchen Verhältnissen war die Aufgabe des Kurfürsten eine höchst schwierige. Er lud Fabian von Dohna, der in kurpfäl-

1) „Und ist das Aergste, daß die Herren Preußen, sowohl die Herren Räthe als auch die Stände, Verräther unter sich haben müssen ... denn fast nichts in Preußen gerathschlagt wird, das den Polen unwissend ... und J. K. M. Schreiben zuschicken, auch um Gottes Willen bitten, J. K. M. ihr Schutzherr sein wollen, denn sie gar zu sehr in Preußen geplagt, ihre Privilegien gebrochen und in Grund gar ausgestoßen werden" u. s. w. Bericht des Ortelsburger Hauptmanns v. Eylenburgk über die Mittheilungen des Starosten Christoph Ulschitzky 6. Aug. 1604. Berl. Arch.

zischem Dienst stand, nach Berlin, um seinen Rath zu hören. Der erprobte Kriegsmann widerrieth vor allem an Waffengewalt zu denken; er bedauerte, daß man nicht das vom polnischen Hofe her gemachte Erbieten, für 400,000 Gl. die Sache in Ordnung zu bringen, angenommen, daß man erst ein Viertel, dann die Hälfte bietend, „mit Kaufschlagen die Sachen nur exacerbirt und verlängert" habe. Wenn man die nun geforderten sieben Tonnen Goldes pro curatela et successione und was daneben an Geschenken und Verehrung ausgeht und zusammen ein Hohes austragen würde, anwendete, so könnte S. Kf. G. allhier stille sitzen und damit ohne Gefahr und unvermerkt so viel schaffen, daß die Polen die Hände überm Kopf sollten zusammenschlagen[1])."

Wohl gab es einen Gesichtspunkt, unter dem des Kurfürsten Theilnahme an dem Kriege, der in Liefland geführt wurde, sich politisch gerechtfertigt hätte. Er hatte wie Preußen so Jülich ins Auge zu fassen, und nur die Hülfe der noch schwer ringenden Niederlande konnte ihn diese rheinischen Lande trotz Spanien zu gewinnen hoffen lassen. Die spanische Politik aber sah in dem nordischen Kriege ihre eigene Sache; sie hoffte den Holländern und ihrem Handel den schwersten Schlag in der Ostsee zu geben. „Des Königs von Spanien Fundament; seine Monarchieen zu gründen," sagt Karl von Schweden, „war Helsingör, das er meinte bekommen zu können, wenn König Sigismund es über Schweden davon trug." Man erfuhr in Berlin, daß Polen in Lübeck um ein Bündniß gegen „Herzog Karl von Schweden" unterhandle und daß dann der „erste Griff" gegen das Herzogthum Preußen gehen werde[2]). Brandenburg und Schweden schienen gemeinsames Interesse zu haben.

---

1) Fabian von Dohna in einer Besprechung mit Dr. Meister und Otto Hafen 29. Mai 1603. Berl. Arch.

2) Instruction des Dr. Peter Möller für den Hansentag in Lübeck d. d. 15. April 1604. Berl. Arch.

Wenigstens am Dresdner Hofe war man nicht ohne Besorgniß über den Entschluß, den Joachim Friedrich fassen werde; man glaubte warnen zu müssen: „E. L.,“ schrieb ihm Christian II. 20. Oct., „ist als einem hochverständigen, alten, klugen Reichsfürsten mehr als genugsam bekannt, was Glimpf und gelinde Worte bei einem hochmüthigen Volk ausrichten, dagegen Bedrohungen zu wirken pflegen. Denn wie schwer es zugehen würde, wenn solches E. L. erlangtes Recht durch Krieg oder andre harte Mittel erhalten werden sollte, ist leicht zu ermessen. Es könnte auch ohne Vorbewußt Kf. M. unsers allergnädigsten Herren, sowie der sämmtlichen Kurfürsten nichts vorgenommen noch tentirt werden wollen, dabei der großen Macht der Polen und andrer angrenzender Völker zu schweigen“ u. s. w.

Es war in eben dieser Zeit, daß Joachim Friedrich um den Eintritt in das Bündniß, das die Staaten und Kurpfalz hatten, verhandelte [1]), daß sein Kurprinz am Hofe zu Heidelberg war und mit dem kurfürstlichen Paar, namentlich der edlen Kurfürstin Luise, der Tochter des großen Oraniens, jene innige Freundschaft schloß, der einst, so versprachen sie sich, die gemeinsame Erziehung ihrer Söhne und noch innigere Verbindung über ihren Tod hinaus dauernde Wirkung geben sollte. Zwei Jahre früher hatte Markgraf Joachim Ernst, der dann Anspach erhielt, unter Prinz Moritz' Augen seinen ersten Feldzug gemacht und dessen hohe Anerkennung gewonnen [2]). Mehr und mehr leitete Joachim Friedrich die brandenburgische Politik in die mächtige Strömung derer hinüber, die

1) „si c'est pour la Prusse, c'est une guerre contre le Roy d'Espagne“ u. s. w. Avis à l'Electeur Palatin bei Groen van Prinsterer II. p. 212. Wir haben namentlich die Berichte des Geh. Rathes v. Bylandt, der von Berlin nach Heidelberg gesandt war, über eine allgemeine Union zu verhandeln (Juli, Aug. 1604), vorgelegen. (Berl. Arch.)

2) Graf Ernst Casimir von Nassau an Graf Johann von Nassau 3. Juni 1603: „et a faict grand travail au siege de Grave — mesmes aux lieux tres dangereuses“ u. s. w. Groen van Prinsterer Arch. Ser. II. 2. p. 195.

kämpfend und vorwärts strebend „der spanischen Ambition und papistischen Superstition" entgegen standen.

Aber thöricht hätte er gehandelt, wenn er durch unzeitige Schilderhebung zunächst gegen Polen seinen Rechtsanspruch in Gefahr gebracht, seine mehr als schwachen Mittel erschöpft hätte. Weder die märkischen Stände, noch gar die in Preußen würden ihm nachdrücklich geholfen, sie würden nur den Anlaß benutzt haben, ihre Libertät zu erweitern und tiefer zu festigen.

Zweierlei hatte der Kurfürst von Polen zu fordern, die Anerkennung seiner künftigen Succession und die Curatel. Vorerst kam es nur darauf an, sich dieser zu vergewissern; dann, wenn er im Besitz war, ließ sich über das Weitere unterhandeln. Und König Sigismund III., dem im letzten Augenblick die Hülfe der Hansen doch entging, und dem die römische Partei zu dem schweren Kriege mit Schweden noch die weitaussehenden Projecte des falschen Demetrius zuschob, hatte allen Grund, die baaren Zahlungen Kurbrandenburgs gern entgegenzunehmen.

Auf dem Reichstag, der zum Januar 1605 nach Warschau berufen wurde, versprach der König die noch streitigen Punkte wegen Preußen in Ordnung zu bringen. Dazu freilich kam es nicht, da der Reichstag zerrissen wurde [1]); aber zur einstweiligen Uebernahme der „Curation" gab der König seine Zustimmung, und im Herbst reiste Joachim Friedrich mit seiner Gemahlin nach Königsberg, das Curatorium zu übernehmen [2]).

1) iis quae his ipsis in comitiis praeter exspectationem objectae fuerant difficultatibus consultatione de ea re exclusa determinari quidem nihil adhuc in eo negotio potuit. Antwort des Königs an die preußischen Stände 7. März 1605. Privilegia der Stände ed. 1616 S. 93. Die weiteren Acten über diese Vorgänge stehen bei Dogiel Cod. Dipl. Regni Pol. IV. p. 412 sqq.

2) Gleich darauf, 22. Nov. a. St. 1605, erfolgte das königliche Immissionspatent, in dem der Kurfürst als Dux Prussiae bezeichnet wird. Die im Text erwähnte Gemahlin war Eleonore von Preußen, des Herzogs vierte Tochter, die der Kurfürst, Wittwer seit 1602, 1603 geheirathet hatte; politische

Er blieb nur wenige Wochen dort. Die Stände hatten sich damit einverstanden erklärt, daß er vorerst nur das Curatorium übernehme; die Frage der Succession ließ ihnen immer noch freie Hand. Wie bezeichnend, daß „die Herren Regenten und Landräthe, die von Adel" ihn beredeten, heimzukehren, bevor der berufene Landtag begönne; „alle Sachen im Lande würden viel besser in S. Kf. G. Abwesen von Statten gehen[1])." Die Herren Stände, deren „Adel und Libertät" die Krone in immer neuen Prädicamenten auszudrücken liebte, verstanden allen Gewinn von ihrer Doppelstellung zu ziehen. Der König mußte sie gegen Brandenburg, der Administrator gegen Polen decken; und wenn beide Häupter daran waren, sich über sie zu verständigen, so trat die polnische Libertät für sie auf, deren sie ja auch ein Theil seien; wenn aber bei dem rastlos dauernden Kampf gegen Schweden auch ihre Hülfe für das gemeinsame „Vaterland" erwartet wurde, so hielten sie sich stille, damit nicht auch das Herzogthum „mit in die Hetze" komme.

Und so blieb die andere Frage, die der Succession, bis auf Weiteres hängen. Der Reichstag von 1607, wo sie erledigt werden sollte, wurde gesprengt, die Opposition griff zu den Waffen, auch die brandenburgische Gesandtschaft gerieth in schwere Gefahr, einer aus derselben wurde getödtet. Es standen die Dissidenten gegen die Bischöfe, die Landboten gegen den Senat, der freie Adel im Rokoß gegen den Bund zur Vertheidigung des Königs und der Kirche.

Fast zwei Jahre währte der Bürgerkrieg. Aber der Bund

Gründe konnten kaum dazu veranlaßt haben, er würde dann wohl eher die zweite als die vierte Tochter gewählt haben.

1) Aus Peter Michels Ann. Ms. im Erläuterten Preußen III. S. 395. Der Kurfürst war vom 9. bis 30. Oct. 1605 in Königsberg. Ueber die Geldsummen, die er von dort mit sich nahm, berichtet ein Brief der Herzogin an den Kurprinzen 14. Mai 1607. Berl. Arch.

siegte und die kirchliche Reaction ging um so energischer vorwärts. Sie begann bereits die Städte im polnischen Preußen zu bedrängen; sie suchte in das Herzogthum einzudringen.

Die Gegner der brandenburgischen Belehnung waren besiegt, aber die Sieger waren kirchlich die Gegner Brandenburgs. Gegen die schwellende Reaction hätten die preußischen Stände in dem Kurfürsten ihren Halt, sie hätten in seinem Recht den Schutz gegen das polnische „Joch und Dienstbarkeit" suchen müssen. Daß es durch den König zur Curation gekommen war und zur Succession kommen mußte, war vielen von Adel der Vorwand, mit den Edelleuten in Westpreußen und Polen Ränke zu schmieden, die bald genug ihre Wirkung zeigen sollten, Ränke gegen den „Despotismus," der im Anzuge sei. Und selbst die Regimentsräthe und ihr Anhang, denen aus der Doppelstellung des Landes der nächste Gewinn zufiel, begannen zu wanken. „Es sind," schrieb die unermüdlich achtsame Herzogin an den Kurprinzen, „nicht alle im Rath gleich gesinnt, wie wohl sonst; es wäre gut, daß man wüßte, daß E. L. kein Gefallen an diesen Dingen haben."

Wie oft klagen die Briefe des Kurprinzen, seiner Gemahlin Anna, ihrer Mutter über die „ungetreuen Preußen", über die „tollen Preußen von Adel", denen man nicht trauen dürfe, die „ihre alte und wohlhergebrachte böse Natur nicht verbergen können", die immerfort „polenzen". Hätten sie auch nur im geringsten noch anderes als persönlichstes Interesse begriffen und verfolgt, hätten sie, wie schon das preußische Bürgerthum that, sich dem Kurhause zugewandt, so waren die Dinge im Osten der Art, daß mit geringer Anstrengung Großes hätte erreicht werden können.

Rußlands Macht war seit der Erhebung des falschen Demetrius gelähmt; seinem Sturz folgte die wildere Bewegung eines zweiten Demetrius; Jahre lang währte die Anarchie. Bedurfte es noch des Beweises, wie innerlich schwach die Macht der Polen, wie ohne Voraussicht ihre Politik sei, so gab diese Zeit der russi-

schen Anarchie ihn; sie glaubten Großes zu leisten, wenn sie die Schweden aus Dünamünde trieben und fortfuhren, König Karl als Usurpator, den frommen König Sigismund als den legitimen Herrn Schwedens zu betrachten. Schweden endlich, von den Anstrengungen des Kampfes gegen Sigismunds Anrecht erschöpft, schon von Dänemark her mit neuem Angriff bedroht, wäre froh gewesen, in Liefland, Kurland, Preußen Verbündete gegen Polen und den Papismus zu gewinnen. „Denn man sieht wohl," schreibt Maria Eleonore, „daß Herzog Karl die Kurländer schont, hätte sonsten wohl lange etwas gegen die guten Herren und Lande fürgenommen; er begehrt Friede, kann auch kein Volk mehr bekommen, und sterben seine Schweden wie das Vieh, wenn sie in Liefland sind."

Es war ein richtiger Gedanke der Herzogin, wenn sie jede Beziehung mit dem Herzog von Kurland pflegte, ihm ihre dritte Tochter vermählte „trotz seines geringen Herkommens von Vaters wegen." Ein starkes Fürstenthum in Preußen in Verein mit dem Herzogthum Kurland hätte es unternehmen dürfen, die deutschen Ostländer wieder aufzurichten; nach den furchtbaren Heimsuchungen seit vierzig Jahren hätte man die Formel finden können, die deutschen Städte, vielleicht Danzig mit eingeschlossen, zu vereinigen. Weder Rußland noch Polen hätten jetzt solchen Umschwung der Dinge zu hindern vermocht, Karl von Schweden ihn willkommen geheißen; die baltische Frage wäre auf ihre natürlichen Elemente zurückgeführt, die Binnenreiche Rußland und Polen aus ihr zurückgewiesen worden.

Es geschah nicht, konnte nicht geschehen, so lange die Libertät der fürstlichen Macht die Hände band und den Strick in der Hand behielt. Daß dann Schweden mit dem kühneren Aufschwung, den Gustav Adolph brachte, hier in die Bresche sprang, machte der deutschen Politik im baltischen Osten ein Ende.

Die Jülichsche Frage.

„Die Wolken senken sich bis zur Erde nieder, aber noch regnet es nicht," so bezeichnete Paul Sarpi damals die Lage, die Stimmung Europas.

Man empfand, daß man vor einem Weltkampf stehe; in jedem Augenblick, bei kleinstem Anlaß konnte das ungeheure Wetter sich zu entladen beginnen; die Staubwirbel da und dort zeigten, daß es nahe. Und kein Mensch konnte ahnen, wie die Welt nach dem Orkan aussehen werde.

Große und schwere Kriege genug hatte es seit einem Jahrhundert gegeben, noch keinen allgemeinen Krieg. So lange der Religionsfriede das Reich in sich band, hielt es die gleichzeitigen Kämpfe im Osten und Westen, die Stöße vom Norden und die Gegenstöße vom Süden auseinander; nicht mehr in freier maaßgebender Kraft, aber wie ein Polster, das jeden Druck und Stoß auffängt. Wenn in der Mitte Europas dieser Friede endete, so wurde Deutschland das Kriegstheater Europas.

Das Reich war mit explosiven Kräften überfüllt; und die reichsrechtlichen Formen, in denen sie fest hätten verwahrt sein sollen, wurden mit jedem Tage brüchiger und unsicherer. In dem „theuren Vaterlande", in der „von andern Nationen mit Neid angesehenen" Reichsverfassung standen die Parteien, Interessen, Confessionen wie Todfeinde einander gegenüber.

Mit wachsender Spannung sah Europa auf die Vorgänge im Reich. Jede deutsche Frage konnte den allgemeinen Brand entzünden.

Und es gab deren, Dank dem Gang der Dinge seit einem Jahrhundert, unzählige. Die kaiserliche Politik hatte nur zu gut verstanden, die Interessen zu spalten, Neid und Mißtrauen zu pflegen, durch widersprechende Acte — Anwartschaften, Belehnungen,

Privilegien — den Rechtsboden mit Fußangeln und Wolfsgruben zu bedecken, das Recht unfindbar zu machen. Nicht sie allein trifft die Schuld, sondern in gleichem Maaße die, welche helfend oder leidend ihr immer von neuem möglich machten, die Hebel des Herrseins, die Macchiavell lehrt, zu benutzen: Furcht, Eitelkeit, Trägheit, Habgier. Jede publicistische Erörterung aus jener Zeit giebt den Beweis, wie unter der Einwirkung der wälschen Praktiken und der römischen Juristerei die Behandlung des öffentlichen Rechts in List und Gewissenlosigkeit, in freibeuterische Frivolität entartet war. Und keine Rechtsfrage, die nicht sofort politisch behandelt, die nicht so oder so zur Sache der Religion gemacht worden wäre; und wieder die religiösen, die politischen Fragen zerrte man in das Gebiet des unfindbaren Rechts, bis schließlich in allen doch Willkühr und Gewalt entschied, wie Leidenschaft sie begonnen hatte, nicht die große und edle, die den Menschen erhebt, sondern die kleinsten und niedrigsten, die in der frommen Larve, nur der Ehre Gottes und dem Triumph seiner Kirche zu dienen, nur um so widerlicher waren.

Keine Nation war kühneren Schrittes als die unsre in die moderne Zeit eingetreten, aber in allem war sie auf halbem Wege stehen geblieben; das Alte hatte sie weder wegzuschaffen noch herzustellen, das Neue weder zu vollenden noch wegzuwerfen vermocht. Unter dem Wust der wucherhaft ins Kraut geschossenen Mittelalterlichkeiten erwuchsen ihr aus den Triebkräften der modernen Zeit nur Schattenpilze, Giftkräuter, taube Flechten und Moose, die Lüge der Freiheit in der Libertät, die Lüge der Frömmigkeit in dem Haß der Bekenntnisse, die Lüge der Monarchie in dem, was man Kaiser und Reich, Recht und Verfassung zu nennen fortfuhr. Und inzwischen begannen sich die Massen unten zu lockern und zu lösen; sie reiften zu jener Form heran, in der sie demnächst ihre Revolution, selbstmörderisch wie ihnen jede ist, machen sollten, zu der Soldateska des dreißigjährigen Krieges.

Verzeihe man die Allgemeinheit dieser Betrachtungen; wenigstens erinnern mögen sie an die grausenhafte Unvermeidlichkeit des Schicksals, das dann unsere Nation heimsuchen, sie bis auf die Wurzel wegschneiden sollte, damit, wenn noch ein Rest gesunden Lebens da sei, es in frischen Trieben aufschlage.

Die Jülichsche Frage ist das Vorspiel des furchtbaren Krieges, der erste allgemeine Zusammenstoß.

Seit 1602 weiß man, daß des Herzogs Blödsinn unheilbar, daß seine zweite Ehe unfruchtbar ist wie die erste. Noch läßt man nach den ärztlichen Versuchen geistliche folgen; der Kaiser schickt mit seinem Gesandten italienische Mönche, den Fürsten „mit dem Exorcismus zu curieren.“ Ohne Erfolg.

Auf allen Seiten hat man Zeit gehabt, auf den entscheidenden Moment sich vorzubereiten.

Daß dieß Fürstenthum, an der Seite der noch ringenden Niederlande, „den Paß“ von Holland rheinaufwärts, von den spanischen Provinzen ins Reich beherrschte, gab der Frage eine Bedeutung, die weit über Besitzwerth der reichen Lande hinausreichte.

Die spanisch-papistische Politik war auf den Tod getroffen, wenn am Niederrhein eine evangelische Macht sich festsetzte, die das Erzbisthum Köln umschließend, die linke Flanke der Staaten verlängernd und deckend, der Propaganda nach Niederdeutschland den Weg verlegend.

Und wieder die Staaten waren in ihrer schwachen Flanke umspannt, sie erlagen dem Doppelangriff von Belgien und Münster her, wenn die spanisch-papistische Politik unter irgend welchem Vorwand sich jener Lande bemächtigte. Schon hatte Erzherzog Leopold, Bischof in Passau, auch das Bisthum Straßburg; die bairischen, die vorderöstreichischen Lande, die Bisthümer am Rhein bildeten Eine Kette von Tyrol bis ins Wallonische. Wenn der Protestantismus im deutschen Südwesten, Kurpfalz voran, dem Druck der Reaction endlich erlag, dann mochte Heinrich IV. sehen, wie er das kaum ge-

rettete Frankreich vor einem neuen Ansturz des „Militärstaates“ Spanien sicher stellte.

Wie wüst und schlaff sonst das kaiserliche Regiment in Prag gehandhabt werden mochte, auf die Jülichsche Frage hatte man dort unausgesetzt den Blick gerichtet; wie tiefes Zerwürfniß sonst im Kaiserhause herrschen mochte, in der Jülichschen Frage war es einig in sich und mit Spanien, einig darin, daß in ihr dem Interesse der Kirche und des Erzhauses jede andere Rücksicht weichen müsse.

Die Rechtsfrage freilich schien einfach genug. Die cognatische Erbfolge und die Untheilbarkeit, das waren die unzweifelhaft festen Punkte in dem Staatsrecht jener Lande. Als sich nach Kaiser Maximilians II. Wunsch die älteste Tochter des Herzogs von Jülich mit Albrecht Friedrich von Preußen vermählte, wußte niemand anders, als daß sie, wenn ihre Brüder unbeerbt stürben, die Erbin sei und ihre drei jüngeren Schwestern gegen eine Dotation zu verzichten hätten, die ihnen dann auch gezahlt worden.

Aber in der kaiserlichen Urkunde von 1546 stand, daß Herzog Wilhelms Töchter und deren männliche Nachkommen folgen sollten, und Maria Eleonorens Söhne waren früh gestorben; sie glaubte, daß ihr Recht damit auf ihre älteste Tochter Anna, des Kurprinzen Gemahlin, übergehe. Dagegen erhob sich die Pfalzgräfin von Neuburg als zweite Tochter des Herzogs Wilhelm; sie behauptete, daß das Erbrecht auf ihren Sohn überzugehen habe. Er kam öfter in das Land, er ward am Hofe zu Düsseldorf als künftiger Erbe angesehn.

Schon 1606 erhob sich ein andrer Anspruch, der des Herzogs von Nevers, der um so bedenklicher schien, als zu besorgen war, daß Heinrich IV. ihn vielleicht benutzen werde, durch einen französischen Vasallen am Niederrhein festen Fuß zu fassen[1]). Beide Schwestern mußten die Gefahr erkennen, die ihrem Anspruch drohe.

1) Diesen in zahlreicher Correspondenz vom Januar 1606 an mir vorliegenden Zwischenfall verfolge ich nicht weiter.

Es wurde ein Vergleich zwischen ihnen in Vorschlag gebracht. Dringend empfahl ihn Maria Eleonore (4. April 1608) dem Kurprinzen: „er möge sich durch friedhässige Leute nicht hindern lassen; es sei schlimm, sich auf fremde Hülfe verlassen zu müssen; der Vergleich sei der einzige Weg, Spanien, das Herr der Lande zu werden wünsche, fern zu halten.“ Auch vom Haag aus rieth man zum Vergleich; dort war man eben daran, jenen Waffenstillstand mit Spanien zu schließen, mit dem die Staatenpartei, geführt von dem alten Herrn Barnevelt, die kühnere Politik des Prinzen von Oranien und der „Puritaner“ zu überholen gedachte.

Mußte man in Berlin besorgen, daß Kurpfalz sich dem verwandten Hofe von Neuburg zuneigen werde, so glaubte man um so mehr auf die kursächsische Assistenz hoffen zu dürfen. Joachim Friedrich war dem jungen Kurfürsten Christian II., dem Sohn seiner Schwester, aufrichtig zugethan, wenn er sich auch nicht verbarg, daß die Stimmung am Dresdner Hofe und im kurfürstlichen Rath sich mehr und mehr änderte[1]). Selbst dieß Bedenken des ruhiger blickenden Vaters theilte Johann Sigismund nicht; in seiner herzlichen und vertrauenden Weise zählte er auf niemand lieber als auf Christian II. und dessen Bruder Johann Georg[2]).

Vater und Sohn täuschten sich; Maria Eleonore hatte Recht, wenn sie empfahl, Acht zu haben, „was sie sich auf Sachsen verlassen könnten.“

Bis 1604 hatten die Sachsen geschwiegen, dann wurde vertraulichst Georg Gödelmann nach Prag geschickt, die Ansprüche des

1) Joachim Friedrich in einer eigenhändigen Nachschrift eines Briefes an Christian II.: „ich will meinem Herrn Sohn aus getreuem Herzen gleich thun und Got bitten, das er uns beiderseitig vor denen, so es falsch meinen, behüten wolle.“ (Dresd. Arch.)

2) Seine Briefe an Christian II. sind besonders innig; er unterschreibt wohl (9. Nov. 1605) „allezeit dienstwilliger vndt im herzen getrewer vndt zuverlässiger vielgeliebter bruder die zeit meines lebens bis in den todt.“ (Dresd. Arch.)

Hauses Sachsen darzulegen und zugleich die Abtretung dieser „habenden Rechte“ gegen ein Recompens anzubieten [1]). Der Kaiser und seine Räthe, berichtet Gödelmann, hätten sich sehr gewundert, daß man so lange mit dieser Exspectanz habe still geschwiegen, da weder Kf. Maj. noch sie im geringsten davon gewußt [2]).

Das Haus Sachsen hatte zweierlei Anrecht. Den Albertinern war 1483 die Anwartschaft auf Jülich-Berg gegeben, wenn der Herzog ohne männliche Erben stürbe. Aber 1516 war diesem Recht zum Trotz mit der Vermählung Marias von Jülich und Johanns III. von Cleve die Union dieser Lande vollzogen worden. Den Ernestinern war ein Anrecht aus den Ehepacten von 1526 und deren kaiserlicher Bestätigung von 1544 erwachsen; Johann III. vermählte seine Tochter Sibylle mit Johann Friedrich mit der Bestimmung, daß, wenn er oder sein Sohn Wilhelm ohne männliche Erben stürbe, Sibylle und ihre männlichen Nachkommen folgen sollten. Aber Herzog Wilhelm war nicht ohne männliche Erben gestorben; der noch lebende Johann Wilhelm war sein Sohn.

Man sieht, das Recht der Albertiner war nichts, wenn das der Ernestiner gültig war und umgekehrt. Kurfürst Christian II. hatte, mit Ausschluß der ältern (Gothaischen) Linie der Ernestiner, die vormundschaftliche Regierung in Weimar und Altenburg an sich gebracht; er vertrat das Recht seiner Mündel in der Jülichschen Frage nun in der Art, daß er nur das seinige zur Sprache brachte: „das Haus Sachsen habe die Jülichsche Anwartschaft vom Hause Burgund, Burgund sei der Herzöge zu Jülich Lehnsherr über viele

1) „Dem Hause Sachsen wäre nicht zuwider, mit Erzherzog Alberto umb diese Anforderung sich zu vergleichen; und da Ihre Durchl. dem Kurhause Sachsen in imperio vel Regnis et provinciis hereditariis einen Recompens bei Kf. Mj. ausbringen könne, es sei an Land oder Geld, sei es gut.“ Aus dem Memorial, mit dem Gödelmann Jan. 1605 wieder nach Prag ging. (Dresd. Arch.)

2) Gödelmanns Bericht 13. März 1604. (Dresd. Arch.) Bereits am 18. Jan. 1604 ist die Sendung an den Kaiser von den sächsischen Ständen berathen.

ansehnliche Stücke und habe sich bereits gegen Kſ. M. dahin erklärt, wenn der jetzige Herzog sterbe, müsse dem Lande ein für Burgund annehmlicher Successor gestellt werden, oder die burgundische Belehnung werde nicht erfolgen."

Man legte am Hofe zu Prag den sächsischen Ansprüchen keineswegs große Wichtigkeit bei [1]); aber man erkannte den großen Vortheil, kraft derselben die befreundeten Häuser Sachsen und Brandenburg zu trennen und gegen einander zu hetzen.

Ein Gutachten des Reichshofraths, das der Kaiser forderte, erörterte (Aug. 1608) die Rechtsfrage der genannten und andrer Prätendenten und wies nach, daß gegen sie alle vieles einzuwenden sei; unter anderm gegen die brandenburgischen, daß ihr Ahnherr Herzog Albrecht von Preußen in päpstlichem und kaiserlichem Bann gestorben sei. Unter den Prätendenten wird auch Erzherzog Albrecht „als Inhaber der burgundischen Lande" genannt, „so nicht die schlechtesten Prätensionen an diese Lehen habe", auch der römische Kaiser „als Oberlehnherr und Obrigkeit, dem die Lande darum, weil die andern Prätendenten in dieser Sache streitig, bis zu rechtlicher Entscheidung zufallen werden." Auf die Frage: „ob und wie jene Fürstenthümer auf das Haus Oestreich transferirt werden könnten," erklärt das Gutachten, daß freilich „keine legitimen Mittel vorhanden und zu finden," wohl aber habe der Kaiser das Recht und die Pflicht, damit viel Unglück und Blutvergießen vermieden werde, Commissare zu senden, wo möglich noch bei Lebzeiten des unglücklichen Herzogs die Stände in Pflicht zu nehmen, den Prätendirenden jeden Versuch auf das Land vor entschiedenem Recht zu verbieten; inzwischen müßten die kaiserlichen Commissare „alle und jede Aemter nach und nach, doch alles mit Glimpf und Bescheidenheit, auch unvermerkt, mit katholischen Räthen" besetzen, die drei

1) „wie ungeschickt diese Prätension auf die Bahn kommt", heißt es in dem Strahlendorfischen Bedenken 1609. Das Gutachten des Reichshofraths von 1608 spricht sich ebenso aus und widerräth das Recompensum, das beantragt wurde.

geistlichen Kurfürsten müßten allergnädigst um Assistenz ersucht werden u. s. w.

Die versuchte Vergleichung zwischen Brandenburg und Pfalz Neuburg war nicht zu Stande gekommen; Pfalzgraf Philipp Ludwig näherte sich dem Hofe zu Prag, er beantragte, daß man ihm das Gouvernement der Lande übertragen möge, bis über das Recht seiner Gemahlin und seines Sohnes entschieden sei. Der Pfalzgraf war streng lutherisch; gerade jetzt hatte man Anlaß, den lutherischen Eifer gegen die Reformirten zu nähren; man ließ ihn hoffen.

Seit 1604 arbeitete Kurpfalz, lebhaft von Landgraf Moritz unterstützt, an einer Verbindung der Evangelischen im Reich; Joachim Friedrich war völlig einverstanden, wenn es nicht bei einem „Particularwerk" bleibe. Prinz Moritz von Oranien und mit ihm das ganze Haus Nassau, das von dem hohen Schwung des glorreichen niederländischen Befreiungskrieges erfüllt war, drängte zu dem großen Werk, welches allein das Evangelium und Deutschland retten könne. Man durfte auf Schweden, England, Frankreich rechnen; Heinrich IV. war unermüdlich, den Plan zu fördern, der allein die spanisch-östreichische Uebermacht zu binden im Stande war.

Wie hätte Sachsen mit Kurpfalz gehen sollen? Schon war einmal von Köln aus verbreitet worden, daß Friedrich IV. nach dem Beispiel Heinrichs IV. die Religion wechseln werde [1]); und in Dresden sprach man mit sittlicher Entrüstung über die undeutsche Politik der Calvinisten, über die Pfälzer Ambition. Auf dem Kurfürstentage zu Fulda (1606) stand Sachsen mit den geistlichen Kurfürsten gegen Kurpfalz und Brandenburg.

Nur um so gewaltsamer schritt die römische Partei im Reich vorwärts; umsonst flehte und warnte Kursachsen am Kaiserhofe: man solle doch die wahren Augsburgischen Confessionsverwandten nicht zur Verzweiflung treiben; schon sei Ungarn, die Vormauer

1) Schreiben des Joh. Venonius aus Köln an Joachim Friedrich 10. Febr. 1600 (Berl. Arch.), ein Brief voll merkwürdiger Details.

des Reichs, durch die hitzigen Consilia der Jesuiten und deren Anhang zu Sumpf und Grund getrieben und fast in des Erbfeindes Macht. Der Kaiser antwortete: er könne in Sachen der Religion im wenigsten nicht vorgreifen; er würde sonst dafür angesehn werden, als wenn er die katholische Religion selber perdire, darüber er denn als strafwürdig der Inquisition verfallen würde [1]).

Reißend schnell mehrten sich die Conflicte, die Uebergriffe der Papisten. Nicht ärger als andre, aber von ärgeren Folgen war, was der schwäbischen Reichsstadt Donauwörth geschah. Daß der Rath dieser evangelischen Stadt dem Abt des Klosters dort die Procession durch die Stadt verbot, die seit zwei Menschenaltern nicht mehr im Brauch gewesen war, daß der trotzdem versuchte Umzug von der Bevölkerung mit Rohheit und Uebermuth gehindert wurde, gab Anlaß zu Untersuchung, Bedrohung, endlich kaiserlicher Acht, mit deren Vollstreckung nicht der schwäbische Kreis, sondern Herzog Maximilian von Baiern beauftragt wurde (1607); die Stadt wurde von Baiern occupirt, die Bürgerschaft entwaffnet, der Rath mit bairischen Dienern besetzt, mehrere evangelische Geistliche entlassen; der wichtigste Donaupaß war in den Händen Baierns.

Es war Rechtsbruch in aller und jeder Weise, offener Hohn. Das evangelische Deutschland mußte fühlen, daß das Reichsrecht ab und todt sei.

Zum Frühjahr 1608 war ein Reichstag nach Regensburg berufen, Türkenhülfe zu fordern; denn Ungarn war unruhig. Die Gegenforderung der Evangelischen mußte Sicherstellung gegen die Papisten sein. Aber Erzherzog Ferdinand vertrat in Regensburg den Kaiser. Alle Beschwerden, alle Erbietungen der Evangelischen waren vergebens; sie verließen die Stadt. Der Reichstag war zerrissen.

Zwei Jahre früher hatte die Conspiration der Erzherzöge den

1) Kurfürst Christian an den Kaiser 9. Jan. 1605, und darauf das „responsum catholicum" des Kaisers. (Dresd. Arch.)

Kaiser „gefährlicher Gemüthsblödigkeit“ wegen „zur Regierung derer Königreiche nicht genugsam noch tauglich“ erklärt, ihn des Seniorats im Hause entsetzt, dasselbe an seinen Bruder Matthias übertragen; zum Haupt des Reichs blieb er natürlich gut genug. Daß er jetzt seine Vertretung in Regensburg an Ferdinand übertragen, machte Matthias argwöhnisch; in Sachen der Religion gleichgültiger als sein Vetter, „der Sohn der Jesuiten“, trat er an die Spitze der höchst unzufriedenen Stände in Ungarn, bereitwillig folgten ihm die von Oestreich; mit Kriegsmacht brach er in Böhmen ein, erzwang einen Frieden, in dem ihm der armselige Kaiser die Krone Ungarn sogleich überlassen, die Nachfolge in Böhmen zusichern mußte. Auch der päpstliche Nuntius war aus Prag geflüchtet; er forderte, daß ihn bei seiner Rückkehr der Kaiser in Person einholen solle; er war empört, daß der Kaiser es weigerte: „dieser Nuntius wird mein Untergang sein“, sagte das entwürdigte Haupt unsrer Nation [1]).

Das Kaiserhaus war gespalten; mochten sich die Erzherzöge, Ferdinand und sein Bruder Leopold auf der einen, König Matthias und sein Cardinal Clesel auf der andern Seite darum zerren, wer die Fädchen der Marionette kaiserlicher Großmächtigkeit ziehen sollte, im Reich war die römische Partei nach dem Triumph von Donauwörth, mit den Jesuiten in Polen, den Spaniern in Belgien im Verständniß, zu jedem Wagniß entschlossen; sie verbarg es nicht mehr.

Jetzt endlich ward im Mai 1608 die Union geschlossen, im Kriegsbund „nicht gegen Kaiser und Reich, noch jemand im Reich“, sondern zu gegenseitigem Schutz „gegen Leute außer und innen dem Reich“, die nicht aufhören, den Landfrieden und die Reichsordnungen zu bedrohen und zu verletzen.

Die beiden Markgrafen in Franken waren sofort beigetreten. Das Haupt des Hauses billigte den Gang der Dinge nicht ganz;

1) iste nuncius erit mea ruina, nach Gödelmanns Bericht vom 1. Jul. 1608.

Joachim Friedrich hatte soeben mit Kursachsen zwischen dem Kaiser und Matthias vermittelt; er sah voraus, daß doch nicht alle Evangelischen, namentlich Sachsen nicht beitreten würde; er hätte lieber gesehen, wenn man den Papisten nicht den Vorwand zu gleicher Verbindung gegeben hätte; besondere Verträge mit Frankreich und namentlich mit den Staaten wären ihm lieber gewesen; er selbst hatte ein solches mit den Staaten eben jetzt zum Abschluß fertig, legte es seinen Ständen vor [1]).

Es waren seine letzten Sorgen. Plötzlich erkrankt im Reisewagen starb er „unter herzlichem Beten und Seufzen [2])."

Den Stürmen, die heraufzogen, wäre der milde, kränkliche, früh gealterte Fürst nicht gewachsen gewesen. War es sein Nachfolger Johann Sigismund mehr?

Er hatte nichts von der eisernen Härte des Charakters, deren Muster noch in Herzog Alba bewundert wurde, nichts von dem zähen Fanatismus und der lauernden Verschlossenheit, die als der Typus der Jesuiten-Zöglinge erschien. Er war hellen Geistes, mehr sinnig als thätig, leicht aufwallend; er hatte ein Bedürfniß herzinniger Hingebung, eine gewisse Weichheit, ja Weichlichkeit des Empfindens, wie die Ueberbildung untergehender Zeiten sie wohl nährt. Nur zu oft erschien er den harten Conflicten, den unwahren und tückschen Praktiken gegenüber, wie sie die Zeit brachte, schwankend und ohne Energie; „er wolle sich nicht den Kopf zerbrechen", sagte er dann wohl und überließ seinem Geheimerath, seinen Brüdern das Weitere; es gingen ja diese Dinge das Haus und „die

1) Landtagsproposition 8. Jul. 1608. Die Stände antworten: anreichend die Conföderation mit den Herren Generalstaaten befinden sie das Werk dermaaßen schwer, auch die pro und contra angeführte rationes des Nachdenkens, daß sie fast nicht wissen, was sie rathen sollen, dieweil aber J. K. G. zum allerbesten wissen u. s. w.

2) Joh. Sigismund an Kurfürst Christian, Marienwerder 24. Jul. 1608. Der Tod sei am 18. Juli (also 28 N. St.) erfolgt. (Dresd. Arch.)

ganze Herrschaft", nicht bloß ihn persönlich an. Aber eins besaß er, das für manche glänzende Regenteneigenschaft Ersatz war, das ihm in den schwierigsten Lagen Kraft und Entschluß gab: er hörte auf sein Gewissen. „Gott helfe mir," schreibt er seiner Gemahlin, mit der er in innigstem Vertrauen lebte, „daß ich mein hohes, beschwerliches und mühseliges Amt so bestellen möge, daß ich es mit gutem Gewissen gegen Gott und meine Mitmenschen hier und dort verantworten könne." „Ich bin," sagt er in demselben Briefe, „meines lieben Gottes Diener und Statthalter;" unter diesem Gesichtspunkt faßt er seine Pflicht. So, in Pflicht und Gewissen, ist seine Frömmigkeit, sie ist mehr ethischer als confessioneller Natur.

Er war, als der Vater starb, auf der Reise nach Preußen. Die Curatel, nur persönlich dem Vater übertragen, war erledigt; es schien das Erste und Nothwendigste, sie vom Könige zu gewinnen. Die Statthalterschaft in den Marken ward einstweilen an Adam Gans Edler von Putlitz übertragen.

Allerdings war der Adel in Preußen in großer Bewegung; er beschickte den Landtag in Graudenz, die westpreußischen Stände um den Schutz der preußischen Libertät zu bitten: die Curatel, wenigstens die Belehnung des Kurfürsten müsse nicht gewährt werden. Zum Anfang des nächsten Jahres war der Reichstag zu Warschau angesetzt, dort sollte die Frage zur Entscheidung kommen.

Vier preußische Adlige erschienen als Beauftragte in Warschau; sie begannen damit, daß sie aus der von Markgraf Georg Friedrich hergerichteten preußischen Herberge die kurfürstliche Gesandtschaft „mit unnützen Worten" hinauswarfen. Sie warben bei den Landboten, bei den Senatoren: jetzt sei die gewünschte Gelegenheit, dergleichen man nicht sobald wieder haben werde, das Herzogthum der Krone sofort zu incorporiren. Vor dem Könige und den Senatoren legten sie in einer „scharfen Rede" und „mit vieler Verunglimpfung" des verstorbenen Kurfürsten dar, wie ihre Libertät bedrängt sei. Noch heftiger sprachen sie vor den Landboten:

„der Tyrannei der Fürsten müsse ein Ende gemacht werden[1])". Selbst den Landboten war die schnöde Art, wie sie von ihren Fürsten sprachen, ekelhaft: „diese vier Preußen," sagte einer, „wollen dem polnischen Adel gleich werden; das werden sie nie erreichen." Als Worte nicht fruchteten, versuchten sie es mit Geld, selbst beim Könige[2]).

Anders die Städte; sie baten bei den Landboten „bescheidentlich, daß die Successionssache dießmal, wenn auch die Abgeordneten vom Adel anderes wünschten und die ganze Sache mit Bedingungen unlösbar machten, in Richtigkeit gebracht werden möchte."

Dennoch erlangten die kurfürstlichen Gesandten nicht mehr als die Curatel; „viele ehrliche Leute haben sich des unverhofften, unglücklichen Ausganges nicht verwundert." Der Kurfürst mußte zufrieden sein, daß er wenigstens so viel erreicht, daß den vier Preußen „der Hase entwischt" sei.

Erst Ende Mai sollten polnische Commissare nach Preußen kommen, ihm die Curatel zu übergeben. Er eilte inzwischen nach Berlin, um die dringendsten Geschäfte zu besorgen.

Da kam die Nachricht von der Erkrankung, dem Tode des blödsinnigen Herzogs von Jülich[3]).

In der Ueberzeugung, daß Brandenburg das volle und einzige Recht auf die Erbschaft habe, hatte schon Joachim Friedrich alles

1) Eine Rede, „wovon sie nicht Abschrift geben wollen; doch ist darin vorgekommen, sie begehrten tyrannidem principum zu reprimiren." Bericht des Wedigo Reimar von Putlitz und Joachim Hübner über ihre Sendung nach Warschau. (Berl. Bibl.)

2) So der Bericht. Der Großkanzler sagte den Gesandten: cogitent V. D. si S. R. M. nobilibus ducalibus gratificari et id quod obtulerunt ei accipere voluisset, quantum emolumentum reipublicae accrescere potuisset; verum S. R. M. non utilitatem sed aequitatem causae respexit.

3) Er starb am 25. März N. St.; am 20. März A. St., nach dem alle Protestanten rechneten, verließ Johann Sigismund Königsberg; er blieb etwa 14 Tage in den Marken.

zur sofortigen Besitzergreifung vorbereitet; mochten sich dann die übrigen Ansprecher mit Brandenburg auseinandersetzen. Ein Clevischer Edelmann, Stephan von Hertefeld, hatte es übernommen, sofort bei eingetretenem Todesfall in den wichtigsten Städten der Lande nach den üblichen Rechtsformen die rechtliche Besitzergreifung des legitimen Erben zu verkünden und das Wappen anzuschlagen. Für das Weitere sandte jetzt der Kurfürst den talentvollsten seiner Brüder, Markgraf Ernst, nach dem Rhein.

Er selbst eilte nach Königsberg zurück; aber die Dinge am Rhein beschäftigten ihn ganz. „Ich vertraue," schrieb er seiner Gemahlin, „daß Gott rathen und thaten und alles nach seinem väterlichen Willen, welcher der beste ist, bestellen wird; es ist nicht meine, sondern seine eigene Sache, es geht seine Ehre und seine Kirche an; ich kann nichts anders als fleißig beten; will er mich als Werkzeug dazu brauchen, so geschehe sein Wille; er legt mir zwar große Verantwortung auf, aber ich bin sein Knecht, möge ich als ein lieber und getreuer Knecht erfunden werden."

Der Landtag in Königsberg, die vom König gebotene feierliche Abbitte derer vom Adel, die Uebergabe der Curatel ging ohne weitere Schwierigkeit vor sich; freilich nicht ohne neue Geldopfer, ohne neue Zugeständnisse; schon jetzt trat die Krone mit der Forderung auf, daß in Königsberg dem römischen Gottesdienst eine Kirche eingeräumt werde. Noch lehnte es Johann Sigismund ab; aber in den neuen Erwerbungen am Rhein war die römische und evangelische Kirche beieinander, und unter den Ständen dort hielt auch mancher römisch-katholische — so der junge Graf Schwarzenberg — zu Brandenburg.

Ende April war Johann Sigismund wieder in Berlin. Die Dinge am Rhein waren bereits in voller Verwickelung.

Der Tod des unglücklichen Fürsten hatte dort im Lande, obschon längst erwartet, allgemeine Bestürzung verbreitet; „die Landschaft war hochbetrübt, jedermann, edel und unedel, Großhans und Klein-

hans flüchtete das Seinige außer Landes; die Räthe schickten in Eile zu Kais. Mj. und nach Neuburg, diesen Todesfall anzumelden."

Auch Pfalz Neuburg eilte Besitz zu ergreifen. Der Pfalzgraf sandte seinen Sohn Wolfgang Wilhelm nach Düsseldorf; seiner Mutter und ihm, erklärte dieser, gebühre die alleinige Nachfolge in der Regierung. Bald waren vieler Orten die Pfälzer Wappen neben den brandenburgischen.

Während zwischen beiden Fürsten ein lebhafter Federkrieg entbrannte und zugleich, wie man erfuhr, der Herzog von Nevers sich bereit machte, mit gewaffneter Hand einzudringen, faßten die Räthe und Stände des Landes den Beschluß, sich keinem der Ansprecher vor Entscheidung des Streites zu unterwerfen und das Regiment des Landes einstweilen wie bisher fortzuführen. Namentlich vor dem Herzog von Nevers waren sie besorgt; sie schickten eine Botschaft nach Flandern und baten Erzherzog Albrecht, „zur Erhaltung guter Nachbarschaft" jede factische Besitznahme des Landes zu hindern [1]).

Am Kaiserhofe war man auf so rasche Entscheidungen nicht gefaßt gewesen; man eilte, das Versäumte nachzuholen; ein kaiserliches Mandat erklärte das bisher Geschehene für null und nichtig, forderte die Herstellung auf den Stand, wie er beim Tode des Herzogs gewesen, beschied alle Ansprecher binnen vier Monaten an den Hof, die richterliche Entscheidung der Sache zu erwarten [2]); kaiserliche Commissarien, namentlich der Präsident des Reichshofraths, Graf Zollern, waren schon früher bestellt, die Regierung des Landes zu übernehmen.

---

1) Bericht des venetianischen Gesandten Cavalli aus Prag 31. Mai 1609. Si scuopre che in qu. stati non vi sia una medma inclinatione et che non restino molto contenti del modo che tiene l'Elettore.

2) Das Mandat trägt das Datum 24. Mai N. St. ma per non esser sottoscritto dall' Imp. non puo mettersi in essecutione, schreibt Marin di Cavalli am 8. Juni. Wann es vollzogen ist, vermag ich nicht anzugeben.

Geschah das, so war nicht bloß die Hoffnung Brandenburgs und Neuburgs zu Ende, sondern die große politische Frage zu Gunsten der spanisch-papistischen Politik entschieden, wie weder Frankreich noch die Staaten dulden konnten.

Die Stände sahen die nahe Gefahr eines Krieges, die sich zuerst auf ihre Lande gestürzt hätte. Nur wenn sich Brandenburg und Neuburg irgendwie verständigten, war er zu meiden. Markgraf Ernst wußte, daß namentlich die Kurfürstin durchaus gegen die Zulassung des Pfalzgrafen sei; auf eigene Gefahr that er, was allein helfen konnte [1]).

Nach langem Verhandeln kam, von Landgrafen Moritz vermittelt, der Dortmunder Vertrag zu Stande ($\frac{1}{1}\frac{0}{0}$. Juni). Beide Fürsten übernahmen die Lande gemeinschaftlich bis zu der sofort einzuleitenden schiedsrichterlichen Entscheidung, indem sie ihre und jedes andern Rechte bis dahin vorbehielten; sie versprachen den Landen freie Religionsübung, Sicherung aller Privilegien; beiden gemeinsam sollte vorläufig gehuldigt werden mit Vorbehalt der definitiven Huldigung für den von ihnen, welchem das Recht schließlich zugesprochen werde.

Der Abschluß des Vertrages erfüllte die Lande mit Freude; die Landtage der einzelnen Gebiete leisteten die Huldigung, empfingen ihre Reverse; überall wurden die zusammen einziehenden Fürsten mit Jubel empfangen [2]); nur der Befehlshaber auf dem Schloß in Jülich erklärte, ohne kaiserlichen Befehl nicht öffnen zu dürfen. Das Land gewann ein ruhiges und sicheres Provisorium ohne die kaiserlichen Commissarien und trotz ihres Protestes.

---

1) So Adam von Putlitz an die Kurfürstin Königsberg 10. Juli 1609. Die Geheimeräthe in Berlin waren über den Vertrag „ganz bestürzt und irre, sonderlich da sie sahen, daß er ganz der so eben 14. Juli eingelaufenen Kf. Resolution zuwider."

2) furno con molta allegrezza recivuti. Cavallis Bericht aus Prag 20. Juli 1609.

In dieser Zeit, Juni, Juli, war Böhmen unter den Augen des Kaisers von jenen heftigen ständisch-evangelischen Bewegungen zerrüttet, welche in dem böhmischen und schlesischen Majestätsbrief ihr nächstes Ergebniß hatten; „sie wollen je eher je lieber zur Republik," schreibt Cavalli in Chiffern nach Venedig.

In derselben Zeit schloß Maximilian von Baiern mit den rheinischen und andern Bischöfen die Liga, deren Bedeutung der Union gegenüber nicht zweifelhaft sein konnte. Und während Christian von Anhalt Namens der Union nach Prag kam und rückhaltlos dem Kaiser die Gefahr darlegte, die in den papistischen Umtrieben dem Reich, der Nation, ihm selbst drohe[1]), waren die drei geistlichen Kurfürsten in aller Stille in Mainz beieinander, mit dem alten Baiernherzog über die Nothwendigkeit einer Königswahl im Reich, über die Wahl seines Sohnes Max zu handeln. Und in Niederdeutschland kamen eilf Fürsten in Uelzen überein: da einmal die Justiz im Reich zu Ende und des Kaisers Gebot, darauf der Gehorsam im Reich stehe, nichts mehr sei, so habe jeder zu sehen, wie er für sich selbst sorge[2]).

So war die Lage des Kaisers. Aber der spanische, der sächsische Gesandte, der Reichshofrath, die geistlichen Herren am Hofe drängten, jene Lande am Rhein in kaiserliche Sequestration zu nehmen, und Erzherzog Leopold, der persönlich in Prag war, hoffte dort sich eine neue Dotation zu schaffen. Daß Sequestration nur eintreten dürfe, „wenn kein gewisser Possessor vorhanden, oder wenn Krieg oder Kriegsgeschrei befürchten ließ, daß dem rechtmäßigen Possessor sein Recht entrissen werden möchte," ließ man sich nicht kümmern. Namentlich ein Gutachten des Vicekanzlers von Strahlendorf legte

1) per quelle che non procurano altro che di vederla (S. M.) in qualche modo spogliato di tutto quello che ha. Chiffer in Cavalli Bericht vom 17. Aug. 1609.

2) procura ogn' un d'andar provedendo alle cose sue. Cavalli 7. Sept. 1609. 2da.

die Gesichtspunkte der Frage mit großem Geschick vor. Schon lange hätten die Ketzer darauf gehofft, eine Macht, die der Oestreichs die Stange halten könne, entstehen zu sehen; jetzt sei eine solche daran zu entstehen; wenn Brandenburg Preußen und die Rheinlande zugleich gewinne, so sei die Kirche verloren. Zum Glück sei Sachsen, so schlecht sein Anspruch sei, gegen Brandenburg; man müsse sie möglichst auf einander hetzen, einstweilen das Land in kaiserliche Sequestration nehmen und die Sache auf den Weg Rechtens weisen, wo denn „vielleicht der letzte Tag alles Fleisches eher käme," als sie entschieden würde [1].

Kaiserliche Mandate erklärten den Dortmunder Vertrag für null und nichtig, befahlen den Ständen, sich dem, was die Fürsten vorgenommen, nicht zu fügen, den Fürsten, ihre Werbungen einzustellen und den Spruch des Reichshofraths zu erwarten, allen Obersten und Kriegsleuten, sich in keinerlei Werbung der Fürsten dort einzulassen, bei Acht und Aberacht. Aber am 14. Juli empfing Erzherzog Leopold die kaiserliche Vollmacht, als Principalcommissar nach Jülich zu gehen. Unter erborgtem Namen kam er in die Stadt; ihm wurde das Schloß übergeben; sofort begann er zu werben, die Stadt zu befestigen. Ueberall sonst im Lande wurden seine Befehle, seine Drohungen für nichts geachtet; selbst die katholischen Stände in ihrer Mehrzahl hielten sich fern von ihm.

Gegen den ersten Stoß war das Land selbst und die Werbung der beiden Fürsten stark genug, und 2000 M. Fußvolk, 1000 Reuter in brandenburgischem Sold standen nah und bereit, gleich einzurücken. Von Heinrich IV. hatte man die Zusage sofortiger Hülfe; die Staaten waren entschlossen, den kaum geschlossenen Waffenstillstand daranzusetzen, wenn Erzherzog Albrecht seine Spanier an den Rhein schickte.

---

1) So die Summa des sog. Strahlendorfischen „Bedenkens", dessen Aechtheit (gegen den vir celeberrimus bei Küster bibl. hist. brand. p. 673) ich an einem andern Ort besprechen werde.

Nur der Pfalzgraf machte Sorge. Man sprach in Venedig und Prag schon davon, daß er zur römischen Kirche übertreten wolle, daß der Baiernherzog ihn mit der Hand seiner Tochter locke [1]). Der alte Herr kam von Mainz zu seinem Bruder, dem Erzbischof von Köln. „Der Pfalzgraf," meldet Markgraf Ernst nach Berlin, „accommodirt sich sehr mit den Kaiserlichen und mit denen, die uns durchaus entgegen sind, sparet kein Geld, die Leute auf seine Seite zu ziehen .... es ist keine Hülfe, wenn nicht Erzherzog Leopold aus dem Lande kommt durch Güte oder Gewalt."

Vor allem fordert er dringend Geld: er habe schon 3000 Thlr. beim Pfalzgrafen borgen müssen, der auch die 1200 Mann, die geworben seien, bezahlen müsse; „bedenkt, was das für eine Verkleinerung ist." Er räth, von den Ständen in der Mark Geld zu fordern; „ich halte dafür, daß man bei denen vom Adel in der Mark, wenn man ihnen zum Theil die Jagd gäbe, ein groß Geld aufbringen könnte [2])."

Der Kurfürst selbst war noch nicht aus Preußen zurück, als diese Mahnungen einliefen. Die Nachrichten, die seine Gemahlin sandte, zwangen ihn zu eiligster Heimreise.

Sie war am Hofe zu Dresden gewesen, dort sehr kühl empfangen worden; „sagt eurem Herrn," hatte der Kurfürst geäußert, „wo er in das Land Jülich zieht, daß der Teufel mich und das ganze Haus Sachsen holen soll, wo ich dann nicht in die Marken komme." Er drohte weiter: „er wolle ihm so das Seine nehmen, daß er nicht mehr Kurfürst sein soll, und eine andre Linie dazu erheben; er wolle nach Prag ziehen und in vier Wochen werde die Sache

1) Paolo Sarpi an Francesco Priuli, ven. Ges. in Prag, 30. Oct. 1609, vor 40 Tagen sei diese Nachricht (di farsi cattolico) aus Köln gekommen. Er nennt das l'arte Gesuitica a transmutar l'intransmutabile.

2) „die jagten verleibte vnd widergebe" ist der Ausdruck in seinem Schreiben an Adam v. Putlitz $\frac{5}{15}$. Aug. 1609. Für die Geschichte des Jagdrechts ein lehrreicher Beitrag.

klar sein; es seien schon Zettel aus der pragischen Rathstube gesandt, die würden den Anfang ankündigen."

Die Drohung war verständlich genug: des Kaisers Acht, die Entsetzung von der Kur, die völlige Zerstörung des Hauses Brandenburg. Nicht Kurfürst Christian II., „das fromme Herz", war der Treiber; der nüchterne und kluge Johann Georg, sein Bruder und einstiger Erbe, stand hinter ihm [1]); die kurfürstlichen Räthe, „zum Theil dem kaiserlichen Hofe mit Pflichten verwandt" d. h. in dessen Sold, und nicht minder die Hoftheologen, der höchst orthodoxe Hoe von Hönegg an der Spitze, hegten oder nährten die Ueberzeugung, daß man eine Todsünde begehe, wenn man ohne Vorbewußt Kais. Maj. mit Brandenburg auch nur unterhandeln wolle, „damit man dann die frommen evangelischen Fürsten und Stände in servitute aulae Caesareae, in Dienstbarkeit gegen den kaiserlichen Hof zu halten gedenket [2])."

Johann Sigismund eilte nach Berlin zurück. Ich verfolge die diplomatischen Verhandlungen mit Frankreich, Dänemark, Holland, mit der Union nicht. Die Bemühungen des Landgrafen Moritz, nur erst Sachsen zu beruhigen, mißlangen vollständig; „wenigstens keine Verbitterung," bittet er Johann Sigismund, „möge er gegen die nah verwandten Fürsten fassen, sondern die Schuld widerwärtigen Leuten und Räthen, so dabei privatim interessirt, zuschreiben."

Alles drängte zur Entscheidung durch die Waffen. Johann

1) Franz Priuli's Bericht aus Prag 9. Nov. 1609 — vive col pensiero alieno dalle cose di stato attendendo piu tosto al bere immensemente che a negotii rilevanti; die Jül. Sache ha commesso al duca suo fratello, der seiner Gemahlin wegen (einer Schwester der brandenb. Kurfürstin) ein Anrecht an der Jülichschen Erbschaft habe!! Das vorher erwähnte Schreiben der Kurfürstin ist leider undatirt, ist aber vor Anfang August.

2) Aus einem eingehenden Memorial des Landgrafen Moritz Berlin 25. Sept. 1609. Berl. Arch.

Sigismunds Cassen waren völlig erschöpft; er wandte sich an seine getreuen Stände.

Er wußte wohl, daß unter ihnen die Mißstimmung groß sei. Einer der letzten Befehle des Vaters hatte aus dem Dom von Berlin allerlei Ceremonie und Bildwerk entfernt, worin man einen neuen Angriff auf die reine Lehre der Concordienformel gesehen. Die Aeußerung des Geheimen Rathes Graf Schlick, daß der Kurfürst „außer einer oder zweier Personen keinen getreuen Mann im Lande habe"[1]), war ein Anlaß mehr zu argen Reden gewesen; von dem Kanzler Löben sprach man sehr übel. Johann Sigismund hatte bei seinem Regierungsantritt beide sogleich entlassen; aber, sagte man, den Calvinisten Pruckmann hat er behalten. In Preußen, so hieß es, habe er gar den Papisten Zugeständnisse gemacht; noch waren die Reverse nicht erneut, die Landesbeschwerden nicht abgestellt; und die Geschichten am Rhein schienen das Land in unabsehbare Verwirrung stürzen zu sollen.

So waren die Stimmungen. Der Kurfürst glaubte ihnen ein Zugeständniß machen zu müssen; er rief Christian Diestelmeyer wieder an den Hof; er übertrug ihm die Verhandlung mit den Ständen. Durch ihn legte er dem Ausschuß (14. Aug.) die Lage der Dinge vor, forderte ein Gutachten: ob und wie man unterhandeln solle, ob, wenn die Güte nicht helfe, zu Gewalt zu schreiten, ob dann defensiv oder offensiv zu verfahren und wie das nöthige Geld zu beschaffen sei.

Der Ausschuß antwortete: sie als Privatpersonen könnten ohne die ganze und mehr als genugsam beschwerte Landschaft nichts beschließen, hofften aber, daß sich ein gemeiner Landtag unverweislich zu halten wissen werde.

So befahl der Kurfürst, daß am 5. Sept. „Particularconvente in unterschiedlichen Kreisen" über die Bewilligung von 400,000

1) Aus Diestelmeyers Bericht über die Verhandlung des Generalausschußtages zu Neuruppin 23. Sept. 1609.

Thlr. berathen und zum 17. Sept. in einem Generalausschuß „aus ihrer aller Mittel" Beschluß gefaßt werden solle. „Werden sie auch," schreibt der Kurfürst dem Kanzler, „die gravamina auf die Bahn bringen und auf deren Erledigung dringen, so wollet unsertwegen fleißige und bewegliche Entschuldigung einwenden, daß, wie gerne wir es auch immer thun wollten, es doch die Zeit und Wichtigkeit unsrer eignen schweren Händel für dießmal nicht könnte leiden."

Beschwerden und Forderungen genug kamen da vor, auch daß die Concordienformel ausdrücklich gewahrt werden müsse, auch daß Graf Schlick wegen seiner Verleumdung über die Landschaft zur Verantwortung zu ziehen sei; dann Seitens der Städte, daß sie nicht in diesem außerordentlichen Fall wieder zwei Drittel der Summe übernehmen könnten [1]) u. s. w. Endlich wurde das Geld bewilligt mit der Erklärung, daß man, auch in Betreff der Concordienformel, für den Augenblick und bei S. Kf. G. guten Zusagen davon abstehen und die Reversirung vorbehalten wolle.

Ich vermag nicht zu sagen, ob auch märkische Edelleute unter denen waren, die sich für den Kampf des Hauses Brandenburg am Rhein anwerben ließen, ob der eine oder andere seinem gnädigsten Herren zu Ehren freiwillig mitzog [2]). Der Kurfürst hatte den lebhaften Wunsch, selbst den Befehl zu übernehmen; unter den Gründen für und wider, die Landgraf Moritz um seinen Rath befragt aufführte — denn er halte es für „verantwortlich, mit geschminkten persuasiones zu einem so gefährlichen Werk zu rathen" — war auch

1) Sie sagen: daß dieses subsidium charitativum nicht in die Verfassung gehöre. — Landgraf Moritz war in Berlin; er erbot sich, da „die große Summe in großer Eyl in parato bei der Hand nicht sei," sie „bei guten Leuten" aufzubringen. Namentlich der König von Dänemark lieh 200,000 Thlr., deren Rückzahlung 1622 viel Verlegenheit brachte.

2) Stenzel hat (I. S. 393) die Notiz, daß der Adel sich 1610 zur Leistung der Ritterdienste bereit erklärt habe. Es wird der Fall gemeint sein, wenn die Marken angegriffen würden.

der, daß in des Kurfürsten Abwesenheit eine Diversion vom Kaiser und anderen gegen die Marken, zugleich eine bedenkliche Bewegung in Preußen zu besorgen sei. Aber vor allem, Johann Sigismund war kein Soldat; er hatte „die meiste Zeit seines Lebens in Fried und Ruhe gesessen"; wie sollte er in einer Sache, die nach des Landgrafen Ausdruck „eitel Meister erfordert", jetzt erst die Lehrjahre anfangen.

Auch am Prager Hofe fehlte es nicht an Stimmen, die zum Frieden mahnten, namentlich die Achtserklärung, die Leopold und Sachsen lebhaft wünschten, widerriethen: „es werde nur Frankreich zu Gewinn sein, wie denn dort viele den Zeitpunkt gekommen meinten, die Grenze am Rhein aufzurichten[1])." Aber die Partei der Erzherzöge, die geistlichen Rathgeber, vor allem der Hofrath drängte zum Aeußersten. Diese Herren vom Hofrath fühlten sich durch den „Aufruhr" am Rhein wie persönlich und in ihrer Würde beleidigt; „ja Hofräthe," sagte einer der Herren, „als wenn es nur ein gemeines Hofwesen belangete und nicht vielmehr ein Reichsrath sei, der über die Kur- und Fürsten selbst zu halten schuldig;" sie könnten nicht dulden, daß Pfalz und Brandenburg sich von Jülich, Berg Herzöge u. s. w. nenneten ohne vorhergehendes Erkenntniß.

Ganz in diesem Geist des Reichshofraths war Graf Zollern am Rhein, dann in Paris thätig; von den Gesandten der geistlichen Kurfürsten, vom päpstlichen Nuntius unterstützt, bemühte er sich, den König von der Theilnahme an diesem Kriege — noch zögerte Leopold und die Spanier — fern zu halten; er bat, er drohte; „so grob, stolz und vermessen" forderte er, daß endlich der König ihm mit einer entsprechenden Antwort den Rücken wandte. Die Vorstellungen der Kurfürsten: „weil Herzog Leopoldus ein armer, blöder und einfältiger Herr sei, so sollte ihm doch der König

1) So ein vortreffliches Gutachten des Zacharias Geitzkofler 23. Sept. 1609 an den Kaiser, durch Freiherr von Krauseneck, Hofkammerpräsident, veranlaßt. (Berl. Arch.)

diese Lande lassen und darin kein Hinderniß thun," wirkten um nichts mehr [1]). Selbst den Antrag aus Brüssel, die Deutschen unter sich die Sache auskämpfen zu lassen, verwarf Heinrich IV.: „er wolle es drauf wagen, daß dann auch Spanien die Waffen ergreifen würde."

Nicht minder bereit waren die Niederlande; Prinz Moritz setzte die Festen auf der Grenze in Stand; er sandte seinen Vetter Graf Johann nach Düsseldorf, „das Defensionswerk im Lande anzuordnen und das Landvolk zu armiren und abzurichten."

„Deutschland ist einer Krisis nahe; es wird sich zeigen, ob es seine alte Achtung wiedergewinnen, oder sich in der Lethargie, der es seit so langer Zeit verfallen ist, noch tiefer befestigen wird." So Paul Sarpi.

Aber die Union zögerte, sie kam zu keinem Entschluß; es fehlte ein rechtes Haupt, das nicht bloß wie Kurpfalz diplomatisch, sondern militärisch zu leiten und die Sachlage zu ergreifen verstanden hätte [2]). Es zögerte Leopold, nicht ohne die Sorge, daß zu viel Hülfe aus Brüssel ihm schließlich den schönen Besitz kosten werde. Auch die Liga zögerte; es tauchte der Plan auf, Jülich an den Coadjutor von Köln, den Bruder Maximilians, zu überweisen; „ob in französischem, ob in spanischem Interesse, ist nicht zu sagen." Auch in Berlin war man der drohenden Acht gegenüber nicht ohne ernste Sorge; gern übernahm Landgraf Moritz neue Verhandlungen mit Dresden.

---

1) Aus den eingesandten Diarien von Wedigo von Putlitz und Dr. Moritz $\frac{\text{2. Dec.}}{\text{22. Nov.}}$ 1609. (Berl. Arch.)

2) So Paul Sarpi an Franz Priuli in Prag 13. Nov. 1609: importa molto che la loro unione non ha capo ... quelle che hanno attitudine, non hanno riputatione. Daß Christian von Anhalt — che sarebbe buona provisione — an die Spitze trete, werde gesagt, ma non lo credo.

Nirgend weniger als in den befreiten Niederlanden, wo man gewohnt war, „auf allen Seiten ein Auge im Segel zu haben", war man gemeint, einen so kranken Zustand zu ertragen; die in Italien, Polen, Deutschland überall höchst bedrohliche Thätigkeit der spanischen Politik drängte zur Eile.

Auch der junge Markgraf — eben jetzt trat er, „der erste aus dem Kurhause Brandenburg", zur reformirten Religion — ertrug jene Zögerung nicht. Hätte noch irgend ein Zweifel über die Absichten der Gegner sein können, so zeigten die aufgefangenen Briefe des Erzherzogs Leopold, daß man auf der Gegenseite nicht an Recht und Gerechtigkeit, sondern nur an Vernichtung der Ketzer denke [1]). Durchaus verwarf Markgraf Ernst den Gedanken, auf den man im Geheimenrath zu Berlin gekommen war, den höchsten Richter im Reich entscheiden zu lassen: weder vom Kaiser noch von der Mehrheit der Kurfürsten sei ein unparteiisches Urtheil zu erwarten; es seien nur zwei Wege möglich, entweder gütliche Handlung oder Compromiß, „welches durch vornehme Freunde mag erkannt werden." Er war schon nicht mehr in der Stimmung, des Kaisers Acht zu fürchten. Er drängte zur Wiedernahme Jülichs: sonst möge man ihn abberufen [2]). Es verbreitete sich das Gerücht, Joachim Ernst von Anspach werde statt seiner Statthalter werden.

Endlich Mitte November ist fürstliches Kriegsvolk auf dem Wege nach Düren. Es beginnt der Kampf, der erst in kleinen Schritten, dann immer rascher anschwillt. Schon hat Leopold auch in seinem Bisthum Straßburg Kriegsvolk gesammelt, das Kurpfalz und die unirten Fürsten bedroht. Im Jülichschen wird Dü-

1) „Er halte," sagt Leopold, „diesen Krieg pro conservanda auctoritate domus austriacae und die Lande ex faucibus haereticorum zu reißen, so auch, daß dieser Krieg flagellum et scopa haereticorum sein solle, erhoben und angefangen." Aus Diestelmeyers Memorial für Heinrich Julius von Braunschweig 27. Febr. 1610.

2) Mk. Ernst an Johann Sigismund $\frac{2}{12}$. Sept. 1609. Berl. Arch.

ren von den fürstlichen Truppen genommen, von denen Leopolds bedrängt, durch Graf Adam Schwarzenberg behauptet, die kaiserliche Acht über ihn verhängt [1]).

Aber immer wieder hemmt Pfalz-Neuburg, lähmt auch die Unirten. „Endlich," läßt Johann Sigismund am Heidelberger Hofe sagen, „müsse er der Unirten eigentliche Resolution wissen; er für sein Theil habe einzig und allein auf Erhaltung des gemeinen Wesens seine Gedanken gestellt, gedenke wohl dabei zu verharren; aber des Pfalzgrafen Unbeständigkeit habe jetzt gute Gelegenheit versäumen lassen; der Vater habe erklärt, er könne nicht mehr spendiren und müsse sich endlich doch dem Kaiser unterwerfen, und der Sohn habe dem Erzherzog Albrecht, wie man nun wisse, offenbart, daß er im Herzen dem Papstthum zugehe, dürfte es sich aber seines Vaters wegen nicht merken lassen; wenn er zu den Landen befördert werde, wolle er sich öffentlich bekennen [2])."

Man erfuhr, daß Sachsen die Belehnung anspreche und demnächst erhalten solle, daß mit Herzog Max und der Liga unterhandelt werde, daß der Proceß zur Achtserklärung über Brandenburg eingeleitet sei [3]). Christian von Baireuth, Christian Wilhelm von Magdeburg bestürmten den Kurfürsten, seinen Frieden zu machen, „den Schimpf der Aberacht unserm Haus Brandenburg nicht anzuthun;" sie versuchten in Hof (Febr. 1610) auf die Bedingung zu

1) Johann Sigismund an Mk. Joachim Ernst und Christian von Anhalt Concept s. d. (Februar 1610), er nehme Anstand, der Acht wegen diesen „vornehmen Patrioten" mit in die Mark zu nehmen; Johann Georg von Sachsen habe auch ein Auge auf ihn geworfen. (Berl. Arch.)

2) Schon im Dec. 1609 unterhandelt Reichard Beyer für Joh. Sigismund in diesem Sinn in Heidelberg. Die betreffenden Denkschriften und Correspondenzen (Berl. Arch.) sind besonders lehrreich. Auf der Rückreise über Kassel trifft Beyer den französchen Gesandten Bongars auf der Rückreise nach Paris. Der Landgraf ist sehr behutsam, um nicht in Dresden Anstoß zu geben.

3) Das scharfe kaiserliche Schreiben vom 27. Febr. 1610 schloß mit solcher unzweideutigen Bedrohung. Senckenbergische Sammlung III. S. 231.

unterhandeln, daß Sachsen mit in den Posseß trete; aber Sachsen weigerte sich, die Verpflichtung zu übernehmen, daß die eingeleiteten Processe in Prag abgestellt würden.

Die Gefahr für Brandenburg wuchs. Die eifrigen Lutheraner, so Ludwig von Darmstadt, Julius Heinrich von Braunschweig, sahen nur noch auf Prag; selbst der Administrator von Magdeburg kam in Berlin in Verdacht, „daß er seinen Respect dem Kaiser und dem Hause Sachsen zugewandt habe;“ in der Union überwogen die behutsamen Stimmen: nur für die Behauptung des Gebietes ihrer Theilnehmer, nicht für Erwerbung neuer Gebiete sei sie geschlossen.

So band sich der Bund die Hände. Nur um so herausfordernder wurde die römische Partei, reizte die geistlichen Fürsten zu Uebergriffen, so im Bambergischen, im Wormser Gebiet[1]). Sie fühlte wohl, daß Gefahr im Verzuge sei; „Spanien ist durch das lange in den Niederlanden ausgehaltene Fieber kraftlos geworden; schmerzlich genugsam fühlt es, wohin es sich auch wendet, Frankreich in seinen Fersen.“

Nicht bloß auf Jülich sah Heinrich IV.; wenn er zugleich Leopolds Heer im Elsaß angriff, so gewann die Union, deren Stärke am oberen Rhein war, einen Rückhalt für die Sache von Donauwörth, die ihr vor allem wichtig schien. Und mit Savoyen schloß er ein Bündniß zu gemeinsamem Angriff auf Mailand; mit dem ersten Erfolg durfte man auf Venedig rechnen, das die schwer lastende Herrschaft der Spanier über Italien am schmerzlichsten empfand. Paul Sarpi, der schon 1606 Venedigs Kampf gegen den römisch-spanischen Einfluß geleitet, setzte allen Eifer daran, jetzt die Republik in Athem zu bringen; es wurde um ein Bündniß mit Holland unterhandelt; wenn die Seemacht beider Republiken sich vereinte, wenn sie dem französisch-protestantischen Kriege auf dem Festlande den oceanischen Kampf gegen Spanien hinzufügte, so war

1) Si vanno stuzzicando in molti luoghi u. s. w. schreibt Paul Sarpi schon im October 1509.

„der von vielen Jahren her adfectirten Monarchie und tyrannischen Domination“ ihr Ziel gesetzt.

Mochte die römische Partei in Deutschland sich auf das höchste spannen und das ganze Gewicht kaiserlicher Autorität mit in die Wagschale werfen, schon erhob sich König Matthias von Ungarn mit neuen Beschwerden über die Verletzung der kaum geschlossenen Verträge, über die Versuche, ihm die versprochene Nachfolge in Böhmen wieder zu entziehen, über das Kriegsvolk, das bei Passau gegen ihn, so schien es, gesammelt wurde; und in den schlesischen Landen hielten die leidenschaftlichen Schritte des Bischofs von Breslau, Erzherzog Karl, die Sorge und den Eifer der Stände wach; man war dort nicht minder als in Böhmen des Entschlusses, den Majestätsbrief aufrecht zu erhalten, wenn es sein müßte mit gewaffneter Hand.

Noch währte der Krieg in Liefland; Prinz Moritz hatte einen seiner tapferen Vetter dorthin gesandt, in den schwedischen Reihen mitzukämpfen; jetzt eilten schwedische Gesandte nach Frankreich, ein Bündniß abzuschließen, mit dem dann auch die baltische Frage in den Zusammenhang des Kriegs am Rhein und in Italien trat. Es war daran, daß schon jetzt „alle Kriege, welche in Europa geführt wurden, sich in einander mengten und zu Einem wurden.“

Da, unmittelbar vor seiner Abreise zur Armee, wurde Heinrich IV. ermordet. „Der Herr der Heerschaaren hat dieß gethan,“ sagte der Papst bei der Nachricht.

Das reformirte Bekenntniß.

Die Jülichschen Händel hatten Johann Sigismund inmitten der großen europäischen Alternativen gestellt.

Nicht für ihn, aber auf Anlaß dessen, was ihn zunächst anging, hatte sich jene große Combination gebildet, die alle Kräfte des Fortschrittes gegen alle der Reaction in den Kampf führen sollte.

Der Schwerpunkt allet Reaction war nicht die spanische Macht, nicht die römische Kirche, sondern das System oder will man lieber die Doctrin, welche, seit dem Tridentinum dogmatisirt, von der Inquisition gegen Zweifel oder Abweichung gesichert, vom Orden Jesu nach allen praktischen Anwendungen hin bewundrungswürdig entwickelt, die Personen und die Verhältnisse zu beherrschen für katholisch hielt.

Die kirchliche Reaction begriff, daß sie eilen müsse, alles zu gewinnen, um nicht alles zu verlieren. Denn gefährlicher als einst die Reformation erschienen die aus ihrem Saamen erwachsenen und gereiften Früchte, der rein politische Staat, wie ihn Frankreich monarchisch, die Niederlande republikanisch zeigten, die Forschung, die Kritik, die freie Wissenschaftlichkeit, wie sie Baco in England, Lipsius und Grotius in Holland, Freher, Gothofredus, Sylburg in Heidelberg vertraten, der Geist wahrer Humanität, edler Weltlichkeit, sittlicher Autonomie.

Richtungen, welche darum so gefährlich waren, weil sie nicht mehr bloß kirchlich dem kirchlichen System des Tridentinums entgegentraten, sondern alles das ergriffen, was die Kirche nur in der Consequenz ihrer Doctrin, nur mittelbar und damit um so sicherer zu fassen liebte.

Wie die Dinge einmal standen, ertrug sie bis auf Weiteres gern diejenigen, welche fortfuhren, die Reformation nur theologisch, ohne ihr Lebensprincip rastlosen Weiterarbeitens, nach dem Wortlaut der unveränderten Augustana zu verstehen. Ihr Todfeind war der reformirte Geist; und er hatte den Sieg, wenn er Deutschland ergriff und neu belebte.

Es lag alles daran, in Deutschland ihn auszurotten, wo er war, im Keim zu ersticken, wo er erwachen wollte. Geschah das, so war es möglich, das Reich in dem alten hierarchisch-feudalen Gang zu erhalten, wenn auch einstweilen noch ein Paar Ausnahmen, eine gewisse „Toleranz" für die Lutheraner zugelassen werden

mußte; und beherrschte die Reaction nur erst die Mitte Europas wieder, so war mit der Reichsmonarchie mehr gewonnen, als mit dem sichtlichen Sinken Spaniens verloren ging.

Das war der Punkt, in dem sich die Reaction mit dem deutsch-östreichischen Hause zusammenfinden konnte; das war das deutsche Programm, das sie demselben bot. Diesem Programm folgend sagte — um den Ausdruck anzuwenden, den ein geistvoller Katholik über Italien und das Tridentinum gebraucht hat — die östreichische Politik zu Deutschland: ich will dich tödten, aber dein Tod soll meine Welt beherrschen.

Es ist die Politik, die nach einem Jahrzehend mit Ferdinand II. zur Herrschaft kam. Aber noch war Rudolph Kaiser und immer von neuem rangen um ihn her die Einflüsse der Papisten und Lutheraner, der Hofräthe und Reichsfürsten, der heißblutigen und der finassirenden Erzherzöge, Karls von Breslau und Leopolds von Passau-Straßburg; förmlich als Feind stand ihm sein Bruder Matthias gegenüber, — und lauernd zur Seite stand das Haus Baiern, Maximilian an der Spitze der Union, sein Bruder Ferdinand mit einem Bischofsreich, das Köln, Lüttich, Paderborn, Münster, Hildesheim umfaßte.

„Es ist hier," so schreibt ein Protestant aus Prag, „wohl das Wollen, aber das Vollbringen, fürchten sie, hält den Stich nicht; kann man unter uns ein Feuer anzünden, so wird das geschehen, das ist Kölns Votum, und lieber heut als morgen muß Sachsen in die Marken einfallen; hier wird von Pfalz und Brandenburg der Name Aechter ohne Weiteres gebraucht; an Sachsen und Baiern wird man die Execution übertragen."

Dann die Freudenbotschaft, daß Heinrich IV. beseitigt sei. Schon war die Belehnung Sachsens eingeleitet, jetzt wurde sie vollzogen, freilich mit Vorbehalt aller Rechte anderer Ansprecher — also auch der Untersuchung und Entscheidung darüber durch den Reichshofrath, — mit der Bedingung, daß Sachsen alle Kosten

erstatte, die der Kaiser und Leopold auf die Jülichsche Sache gewendet hätten und noch wenden würden; und diese konnten hoch genug berechnet werden, um endlich die Lande selbst als Ersatz oder Pfand zu fordern, — mit der Verpflichtung, daß alle und jede geistlichen Einkommen dort zur Verfügung Leopolds blieben, alle und jede verpfändeten Reichslehen, eine Million Gulden an Werth, ohne Ersatz dem Kaiser überwiesen würden.

So völlig behielt man Sachsen in der Hand. Dem Weiteren sollte aller Schein gerechten Verfahrens gegeben werden; eine Fürstenversammlung wurde nach Prag beschieden, Fürsten beider Bekenntnisse; aber die evangelischen waren Kursachsen, Ludwig von Darmstadt, Heinrich Julius von Braunschweig. Des Kaisers „passauisches Kriegsvolk" stand marschfertig; Sachsen rüstete; Maximilian von Baiern erklärte sich, „im tiefsten Geheimniß" bereit, Sr. Maj. Ungehorsame und Widerwärtige zu zwingen, zu strafen und gehorsam zu machen. Nur noch die Achtserklärung fehlte, und Kurbrandenburg zugleich mit Kurpfalz wurde überfallen und niedergebrochen.

Johann Sigismund täuschte sich über die Gefahr nicht, welche den Marken drohte. Die Musterung im März zeigte den erbärmlichen Zustand der Lehnsmiliz; die Zahl der Pferde war wohl erschienen, aber von den Herren waren viele daheim geblieben und hatten statt ihrer Kutscher, Vögte, Fischer „und dergleichen schlecht und unversucht Lumpengesindel und statt guter starker Hengste kleine schwache Klepper" gesandt; auch die Städte waren höchst nachlässig; Brandenburg hatte, statt mit 18 Rossen zu erscheinen, 3 schlecht staffirte Pferde gesandt u. s. w. Mit solcher Landesvertheidigung war nichts zu machen. Der Kurfürst forderte von den Ständen Werbung und Unterhaltung von 3000 M. Fußvolk, „zum Schutz des Landes und des Evangeliums", wie bemerklich gemacht wurde. Man meinte, das werde zu viel kosten; man verhandelte her und hin, endlich übernahmen Prälat und Ritterschaft 1000 ihrer Bauern

zu bewaffnen; das übrige Volk sollten die Städte stellen. Die kleinen Städte eilten sich loszukaufen; in den größeren wurde von den Bürgern, als die Aufzeichnung der Kriegstüchtigen vorgenommen werden sollte, tumultuirt und der wohlweise Rath mit Absetzung bedroht. Das Volk, das endlich zusammenkam, war über alle Maaßen erbärmlich[1]). Glücklicherweise kam es dießmal nicht zum Ernst. Die Achtserklärung erfolgte nicht; der heftiger entbrennende Zwiespalt zwischen dem Kaiser und König Matthias — ich übergehe dessen Verlauf — lähmte die Wirkung der Prager Zusammenkunft.

Und inzwischen war mit französischer und holländischer Hülfe die Feste Jülich genommen, Leopold aus dem Lande gedrängt, das ganze streitige Gebiet in den Händen der possidirenden Fürsten.

Gleich darauf starb Friedrich IV. von der Pfalz; die Vormundschaft über seinen heranwachsenden Sohn hatte er dem Vetter von Zweibrücken übertragen, aber Neuburg forderte sie, nicht ohne Begünstigung von Prag her. Damit wurde die Union um so lahmer.

Und im Jülichschen brachte der Sieg neuen Streit. Der Pfalzgraf forderte Theilung wenn nicht der Lande, so doch der Administration; es schien in der That unmöglich, bei seinem „geschwinden Practisiren und diversen Respect" die gemeinsame Regierung fortzusetzen[2]).

Mit dem Tode Heinrichs IV. war der Gedanke des großen europäischen Krieges von selbst dahin; nur die Frage, an die er zuerst angeknüpft hatte, war festgehalten und mit der Eroberung Jülichs gelöst; die Regentin in Frankreich so gut wie die Herren Staaten, von Barneveld geleitet, wünschten den Frieden; auch der

1) Stuhr Geschichte der Kriegsverfassung S. 120., wo das Wesentliche bei einander ist; anderes aus Acten.

2) So Joh. Sigismund an König Christian 30. Sept. 1610; ähnlich spricht von des Pfalzgrafen „wunderlichem ingenium", aber auch von der Unräthlichkeit der Theilung Mk. Ernst 2. Sept. 1610. (Berl. Arch.)

kaiserliche Hof wünschte ihn, und die sächsische Belehnung zeigte, unter welcher Bedingung.

So wurde seit dem September in Köln unterhandelt; namentlich Graf Zollern war eifrigst thätig; er bestürmte Markgraf Ernst mit Bitten und Drohungen: der Kaiser habe einmal seinen Beschluß gefaßt, seine Reputation hänge an dieser Frage; der Markgraf möge doch alle Privatrücksichten hintansetzen und an das Vaterland, an die Posterität, an sein Haus denken; er möge erwägen, was die sonst unvermeidliche „beschwerliche Acht und darauf folgende ernstliche Execution" bedeuten wolle.

Markgraf Ernst wich nicht; mit großer Besonnenheit, nur darauf gewandt, dem Recht seines Bruders und der Lande nichts zu vergeben, führte er die schwierige Verhandlung, die ohne wesentliches Ergebniß endete [1]).

Aber die Frage, wie sie jetzt lag, hatte noch eine andere Seite. Wie man auch über das Recht Sachsens denken mochte, man konnte den kaiserlichen Hof befriedigen, wenn man eine Form fand, Sachsen zum einstweiligen Besitz mit zuzulassen. Wenn man es that, so durfte man hoffen, Sachsen mehr von der römischen Seite abzuziehen und für die gemeinsame Sache der Evangelischen im Reich zu gewinnen; wenn man es nicht that, so drohte des Kaisers Acht und der Angriff Sachsens auf die Marken.

Mit dem Pfalzgrafen kam man in immer üblere Differenz, er wurde immer zweideutiger; und nach der brandenburgischen Ansicht war sein Anspruch, wenn auch ein andrer, doch kein besserer als der Sachsens. Er drängte zur Theilung; mußte doch über lang oder kurz dazu geschritten werden, warum dann nicht lieber mit einem

1) Das Einzelne dieser Verhandlungen übergehe ich; ihre Grundlage sind die articles comme ils ont este proposes à Mss. les Deputes des Princes par les ambassadeurs des Roys et Estats sur lesquels ils ont communique ensemble le $\frac{18}{28}$. Sept. 1610 à Couloigne. (Berl. Arch.)

Zugeständniß an Sachsen alle weitere Gefahr meiden und der evangelischen Sache den größten Gewinn sichern?

Dringend forderte Frankreich den „Verein mit Sachsen"; Christian von Anhalt brachte aus London, aus dem Haag die gleiche Forderung; die Union ließ durch den Administrator von Kurpfalz erklären, daß das Jahr 1610 ein fast Großes gekostet habe und daß den Unirten das Werk also zu continuiren viel zu beschwerlich fallen werde. König Christian IV. — sein Krieg mit Schweden war im Beginnen — mahnte dringend zur Verständigung: es sei überdieß der Reichstag in Polen vor der Thür, wo die preußische Succession endlich festgestellt werden müsse.

Mit Recht gab Johann Sigismund viel auf die Stimme Christians von Anhalt, des Landgrafen Moritz; beide riethen entschieden zur Verständigung mit Sachsen. Markgraf Christian hatte seit den Verhandlungen in Hof nicht aufgehört, sie zu wünschen. Der Administrator von Magdeburg beschwor seinen Bruder, es nicht zur Achtserklärung kommen zu lassen; er stellte in einer ausführlichen Denkschrift alle furchtbaren Folgen derselben dar.

Eben jetzt, wo die kaiserliche Acht so nahe zu drohen schien und das passauische Kriegsvolk, dessen Auflösung dem König Matthias zugesichert war, nach einem Einfall in dessen Lande sich nach Böhmen zog, die böhmischen Stände des Königs Hülfe anriefen, kam dessen Gesandtschaft nach Berlin [1]). Der Kurfürst ließ sich auf so lockende Aussichten, wie sie eröffneten, nicht ein. Er war es zufrieden, daß Markgraf Christian und Darmstadt eine Verständigung mit Dresden einleiteten. Er hatte den innigsten Wunsch, die so lange gestörten persönlichen Beziehungen zu den ihm nah verwandten sächsischen Brüdern wieder hergestellt zu sehen [2]).

1) So meldet er seinem Bruder Johann Georg nach Jägerndorf, 11. Jan. 1611. (Berl. Arch.)

2) So schreibt er 28. März 1611 an Christian II. eigenhändig: „der gute und getrewe Gott helfe Uns nuhr zu lieb freuden frieden und einigkeit zusam-

Im Februar begannen in Jüterbock die Verhandlungen, zu denen sich evangelische Fürsten in großer Zahl einfanden; sie währten bis gegen Ausgang des März.

Brandenburgischer Seits war man erbötig, Sachsen mit in den „Realpossesß" aufzunehmen und die weitere Entscheidung auf „Austrag schleunigen Rechts oder gütliche Handlung" zu stellen. Aber Sachsen forderte einfach die Aufnahme in den Mitbesitz, oder es werde sich factisch „vermittelst des passauischen Kriegsvolks und der Achtserklärung" in denselben setzen.

Es liegt mir eine Darlegung dieser Verhandlungen vor, die der Kurfürst für die preußischen Stände hat machen lassen. „Er sei," sagt er, „zur Annahme der sächsischen Forderungen genöthigt, nicht wegen der angedrohten Kriegsgefahr und Acht, als welche Ursachen bei währenden Tractaten von selbst aufhörten und nur die Parteilichkeit der Herren Unterhändler zeigten, sondern weil er gesehen, daß er von allen Befreundeten und zum Theil von seinen eigenen Leuten verlassen werde; Sachsen, das sich stets näher zur Liga gehalten, habe die Assistenz der Union für sich gehabt [1])."

Aber die Kurfürstin protestirte, es protestirte der Pfalzgraf. Und einstweilen gingen in Böhmen unerhörte Dinge vor. König Matthias drang bis Prag, zog unter dem Jubel der Bevölkerung ein; am 23. Mai folgte seine Krönung als König von Böhmen; Rudolph behielt nichts als das Kaiserthum.

Gleich darauf starb Christian II. Nun war sein Bruder Johann Georg Kurfürst, über dessen Richtung kein Zweifel sein konnte.

Man hatte in Berlin allen Grund, doppelt achtsam zu verfahren. Man erwog, ob Brandenburg, da die Theilung auf die Dauer

---

men und stürze alle diejenigen, die solches hindern wollen, Amen Amen Amen, der helf uns zusammen, hie mit E. L. Jnn den starcken schutz des Allerhöchsten, mich aber in ihr altes trewes und brüderliches liebreiches hertz befehlend."

1) Den Jüterbocker Vergleich erörtert Puffendorf IV. §. 15. hier wie überhaupt meisterhaft in der Entwickelung großer politischer Verhältnisse.

nicht zu vermeiden, lieber mit Sachsen oder mit Pfalz theilen solle. Für Sachsen sprach die Jüterbocksche Handlung, Sachsens Macht und Ansehn, die Herstellung der alten Freundschaft zwischen beiden Häusern, die Gemeinschaft im Kurcollegium, der Wunsch so vieler Unirten, die Begütigung des Hauses Oestreich. Für Pfalz der Dortmunder Vertrag, ein doch besseres Recht; dann, „weil durch die Jüterbocksche Handlung das Haus Brandenburg von Sachsen gleichsam überpocht worden, so wäre dieß ein Mittel, solchen Despect wieder zu remediren;" endlich, „weil das Haus Sachsen im Gefühl seiner Macht auch andre kur= und fürstliche Häuser zu überpochen und in allen Reichssachen sich das Directorium anzumaßen in Gewohnheit gekommen, müsse man demselben zu größerer Erweiterung nicht die Hand bieten."

Vorerst kam es zu keiner Entscheidung. Während Sachsen und Neuburg den günstigeren Moment erwarteten, auf die Theilung zurückzukommen, hatte Brandenburg vor allem die preußische Belehnung zu betreiben, die im Herbst 1611, freilich unter dem Protest des Papstes [1]), freilich unter höchst lästigen Verpflichtungen gegen die Krone Polen wie gegen die Stände, gewonnen wurde.

Dann im Frühling 1612 folgten dem Tod Rudolphs die Vorbereitungen zur neuen Wahl. Frankreich bemühte sich, sie auf Maximilian von Baiern, Landgraf Moritz, sie auf Johann Georg von Sachsen zu richten; Pfalz und Sachsen waren geneigt, sich für Baiern zu entscheiden, um Erzherzog Albrecht oder Ferdinand, die Spanien wünschte, zu umgehen. Nicht ein Compromiß zwischen den Wählenden, sondern zwischen den Mitgliedern des Hauses Oestreich entschied zu Gunsten des Königs Matthias; er selbst, sagt man, verpflichtete sich mehr als bisher, die heilige Sache der Kirche ins Auge zu fassen.

Die Reaction sah die Wahl als einen Zwischenzustand an, zu

1) „Da fragen wir nichts nach", sagte Abraham von Dohna, der brandenburgische Gesandte.

ihrer vollen Herrschaft hinüber zu leiten. Wenn nur die Evangelischen wenigstens dieß Interim noch benutzt hätten, sich desto fester zu einigen.

Schon die Verhandlungen über die Wahlcapitulation, namentlich in Betreff der Gleichstellung der Religion im Reichshofrath, hatten gezeigt, daß Kursachsen fortfahre, seinen Vortheil im Anschluß an Oestreich und die Reaction zu suchen. Mit jedem Tag mehrten sich die kleinen und großen Zerwürfnisse zwischen den drei Confessionen im Reich, und die lutherischen Prediger tobten um so wüthender gegen die Calvinisten, als sie Grund gehabt hätten, vor den kühn vorwärtsschreitenden Papisten in Sorge zu sein.

Unter den zahllosen Streitfragen war die Mühlheimsche. Die in Köln schwer bedrängten Evangelischen hatten sich nach dem nah gelegenen Mühlheim im Bergischen zu ziehen begonnen; der Ort blühte rasch auf, sehr zum Schaden und Aerger Kölns; auf Bitten der Stadt erließ der Kaiser ein Mandat an die possidirenden Fürsten, alles wieder auf den frühern Stand zu stellen. Sie bestritten die Forderung Kölns und verstärkten die Befestigung ihres Städtchens.

Im September war Spinola, der die spanischen Truppen in Belgien befehligte, unter dem Vorwand des Glückwunsches zur Kaiserwahl in Prag. Nach Berlin kam Bericht, daß er die Acht wegen des Mühlheimschen Baues betrieben habe, daß Sachsen, Köln und Baiern die Execution gegen die possidirenden Fürsten übernehmen sollten; die Soldaten auf der Straße sprächen davon, daß es nun losgehn werde.

Die Lage Brandenburgs war unendlich ungünstiger als 1610. Frankreich war in zwiefache Verschwägerung mit Spanien getreten, Dänemark tief in den schwedischen Krieg verwickelt; und die Staaten neigten zu Schweden, man erwartete im Haag ein Bündniß Dänemarks mit Spanien. Eben jetzt war die Stimmung in den Niederlanden in Anlaß kirchlicher Fragen sehr beunruhigend; daß die

Arminianer, von Barneveld begünstigt, die strenge und autonome Kraft der reformirten Gemeinden bedrohten und eine staatische Leitung der Kirche nach Art der Landesherrlichkeit in lutherischen Landen einzuleiten beabsichtigten, wurde wenigstens von den Gemeinden und vom Hause Nassau geglaubt.

Und in den eigenen Ländern hatte Johann Sigismund weder auf bereite Unterstützung noch auf großes Vertrauen zu rechnen; weder in den Marken noch gar in Preußen war man mit ihm zufrieden; im Jülichschen lag das Regiment ganz in den Händen der Stände, und den Einfluß auf sie theilte Markgraf Ernst mit dem Pfalzgrafen. Wenn am kaiserlichen Hofe wohl gesagt wurde, daß „jedes dieser Lande eine königliche Macht und Nachdruck habe," so achteten die Herren Stände sorgsam, daß sie nicht zu königlich werde. Nicht sie hatten ein Interesse daran, daß das Haus Brandenburg an Macht und Bedeutung steige; sie erkannten die Gefahr, die ihrer Libertät drohe, wenn in der Person ihres Fürsten ein drei- und vierfaches Fürstenthum vereint zu einem Ganzen, zu Einer Macht zusammenwuchs. Um so schroffer glaubten sich die ständischen Körperschaften in sich abschließen, das Zusammenfassen des Regimentes hindern zu müssen. Auch die märkischen Herren und Ritter ließen im ächten Nativismus sich reversiren, daß „zu ewigen Zeiten" kein Fremder ihres Standes zu Lehen, Stiftern, Aemtern und Dignitäten in den Marken zugelassen werden solle [1]).

In Preußen sah man des Kurfürsten Beziehungen zu den reformirten Häusern Kurpfalz und Oranien, seine Differenzen mit dem lutherischen Hofe zu Dresden mit wachsendem Mißtrauen; man hatte demselben bei der Ueberweisung der Succession 1611 einen beleidigenden Ausdruck gegeben, man hatte sich vom Könige reversiren lassen, daß nie Calvinisten und Wiedertäufer im Lande gedul-

1) Revers vom 30. Aug. 1610. Mylius VI. 1. S. 192., allerdings in der Form der Abwehr gegen die andern Provinzen, die ebenso die Gegenseitigkeit versagten.

bet werden, daß die Uebertreter einer Strafe, die der König willkührlich zu bestimmen habe, verfallen sollten. Auch in den Marken mehrte sich der Verdacht gegen die Rechtgläubigkeit des Kurfürsten; daß jetzt der Kurprinz nach Heidelberg gesandt wurde, gab zu hochbedenklichen Muthmaßungen Anlaß.

Immer schon hatten Markgraf Christian und der Administrator in Magdeburg sich auf sächsische Seite geneigt. Jetzt begann auch die Kurfürstin bedenklich zu werden. Sie war ihrem Gemahl herzlich ergeben; aber daß ihr Kurprinz nicht nach Frankfurt, wie man ihr gesagt, sondern erst nach Heidelberg, dann nach Cleve ging, daß er sich mit der Calvinistin verloben[1]), daß er zu Markgraf Ernst und durch ihn in unmittelbare Verbindung mit den calvinistischen Oraniern kommen sollte, schien ihr unerträglich; sie wandte sich an den dänischen König, sie bat die Kaiserin um vorbeugende Schritte durch den Kaiser[2]).

„Mein Herr achtet es nicht," schrieb der wackre Rath Beyer, „er will sich nicht von seinem Weibe regieren lassen." Aber wie übel war es, wenn sich der östreichischen Politik solche Beziehungen boten, und das jetzt, wo sie im Begriff war, dem Kurhause von neuem die Schraube anzusetzen.

Das Spiel begann bald nach dem Besuch Spinolas in Dresden. Der Dresdner Hof forderte die Ausführung des Jüterbockschen Vertrages; bald in so dringender Weise, daß man wohl fühlen konnte, was dahinter stand. Unter den Räthen in Berlin — Johann Sigismund war für längere Zeit in Preußen — zeigte sich ein Zwiespalt der Ansicht, der in dem Maaße wuchs, als die Be-

1) Von dieser Sendung des Kurprinzen nach Heidelberg schreibt Beyer 9. Oct. 1612: „hat allein das frawlein besehen und dero affecten erlernen sollen, so verlieben sich J. F. G. alsobald in einander und sagen einander in der stille alsbald zu, welches die kurfürstin zum höchsten offendiret, die noch allezeit der meinung gewesen, solches werk zu retentiren."

2) Schreiben des Kaisers „unter dero geheimen Secret", Prag 12. Sept. 1612. (Berl. Arch.)

deutung der Frage anschwoll [1]). Es war dringend nöthig, die Dinge in feste Hand zu legen; der Kurfürst lud seinen Bruder von Jägerndorf ein, nach Berlin zu gehen, „um den Hofstaat recht zu fassen und andere hochanliegende Sachen aus dem Grunde zu deliberiren, da nunmehr fast keiner mit dem Jüterbockschen Handel zu thun haben will [2]).“

Der Markgraf fand die Dinge auf üblen Wegen. Der Kaiser hatte eine Commission ernannt, die im Januar in Erfurt zusammentreten und die Sache so, „wie es die Aufrechterhaltung des kaiserlichen Ansehns und die Ruhe im Reich fordre“, zu Ende bringen solle, damit er nicht „die zum dritten Mal suspendirten Executionsprocesse wirklich vollstrecken zu lassen genöthigt werde.“

Es lag auf der Hand, was diese Commission bedeute, in die Maximilian von Baiern und der Graf Zollern bestellt waren. Ein Versuch, sich jetzt noch mit dem Dresdner Hofe auseinander zu setzen, scheiterte an den übermüthigen Forderungen dort [3]).

Es lag alles daran, in Erfurt nichts zu Stande kommen zu lassen. Es durfte auffallend erscheinen, daß erst am 29. Dec. N. St. die kaiserliche Ladung an den Kurfürsten ausgefertigt war, erst am 10. Jan. in Berlin übergeben wurde; man hatte darin den erwünschten Vorwand für das Ausbleiben des Kurfürsten [4]). Nur

1) Beyer, der zum Geheimen Rath gehörte, schildert in einem Brief an Mk. Johann Georg die einzelnen Personen und ihre Ansichten: Pruckmann manutenirt die Jüterb. Handlung.... Herr Adam (von Putlitz) varyrt oft, sonst, wenn er gute Assistenz hat, ist er gut; Pistoris ist gut, aber ein Neodemit“ u. s. w. (Berl. Arch.)

2) Schreiben von Beyer an Mk. Johann Georg 9. Oct. 1612 und in einem späteren Briefe (pr. Crossen 1. Febr. 1613): „was unsern Rhat anlanget, werden J. F. G. wunderlichen Humor vernehmen.“

3) Diese sehr bezeichnenden Verhandlungen fanden im Januar in Dresden statt; Pruckmann, Bellin und Dieskau waren die Unterhändler.

4) So Pruckmanns Schreiben 6. Febr. 1613 an Dr. Philipp Eger. (Berl. Arch.) Der Kurprinz hatte aus Wesel 25. Dec. nach Berlin geschrieben, man möge um keinen Preis den Tag zu Erfurt beschicken, „dieweil sich E. G. da-

allmählich kamen die Commissare der betheiligten Fürsten, auch der junge Pfalzgraf; er richtete von Erfurt aus ein Schreiben an den Kurfürsten voller Klagen über die „beschwerlichen Attentate, mit denen danieden Landes ihm zu höchstem Schimpf und Präjudiz je länger je mehr fortgefahren werde."

Das Ausbleiben Brandenburgs hatte das Tagen in Erfurt vergeblich gemacht. Was man gewollt hatte, zeigte das Gutachten Zollerns an den Kaiser darüber, wie man weiter verfahren müsse. Ihm sei, sagt er, „vermittelst göttlicher Inspiration" und wie ihm Sachsen zum Theil an die Hand gegeben, ein Plan zum weiteren Verfahren gekommen. Man müsse auf dem bevorstehenden Reichstag die Sache „reassumiren" und zwar auf Grund des Jüterbockschen Vergleichs; der Kaiser müsse aus kaiserlicher Macht und Vollkommenheit, allenfalls nach eingeholtem Rath der anwesenden Fürsten entscheiden; „so ist an der Katholischen Zustimmung gar nicht zu zweifeln, die protestantischen Unirten haltens aber auch für billig und haben fast die Vornehmsten unter ihnen solchen Vertrag selbst machen helfen." Wenn dann einmal der Entscheid als Theil des Reichsabschiedes dasteht, „so würde er als gemeiner Reichsschluß den Parteien zu insinuiren sein, mit beigefügter Pönalandrohung; würde man sich dann widersetzen, so weist die Reichsexecutionsordnung den Weg gar stattlich, wie man auf solchen Fall zu procediren hat und werden sich dann auch die ausländischen Potentaten wohl hüten, einschreiten zu wollen."

Der Plan war gescheid genug. Er war dazu angethan, Brandenburg so niederzuwerfen, wie einst Maximilian I. Kurpfalz, Karl V. die Ernestiner zerschmettert hatte.

---

durch entweder mit Sachsen in der Hauptsache wieder einlassen würden, welches ich hochbedenklich und hochgefährlich erachte, oder aber das ganze Werk wieder an den kf. Hof gezogen werden wollte, wie man daselbst gern sähe und des Pfalzgrafen L. sammt allen unaccomodirten unruhigen im Lande nunmehr alle ihre Praktiken darauf stellen. (Berl. Arch.)

Aber jener Regensburger Reichstag stockte in den ersten Vorfragen; es war klar, daß die Papisten, wie Landgraf Moritz schreibt, „das Aeußerste tentiren und die behaltenen Reste an das Verlorne wagen wollen". Sie waren die Majorität; die meisten Evangelischen gingen vor dem Schluß und protestirten gegen den doch erlassenen Abschied.

In einer damaligen politischen Zeitschrift wird erzählt, Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm sei zum Kurfürsten gereist, um ein Abkommen mit ihm, wie es von beiderseitigen Freunden eingeleitet worden, zu besprechen; die Grundlage desselben sei des Pfalzgrafen Vermählung mit der ältesten Tochter des Kurfürsten gewesen; aber bei Tafel habe der Prinz etwas geäußert, was den Kurfürsten auf das höchste verletzt, ihn so erbittert habe, daß er ihm eine Ohrfeige gegeben [1]). Später ist erzählt, die Forderung des Pfalzgrafen, daß die brandenburgischen Ansprüche auf Jülich die Mitgift sein sollten, hätten den Kurfürsten so erzürnt.

Die Sache ist unklar. Sie müßte zwischen dem Erfurter und Regensburger Tage geschehen sein. Daß des Pfalzgrafen Vermählung mit der Schwester Maximilians beabsichtigt werde, wußte man auch am Berliner Hofe, wenigstens seit dem Sommer 1611 [2]). Es ist kaum abzusehen, wer jetzt noch ein Abkommen auf Grund jener Vermählung hätte vorschlagen sollen, wenn nicht etwa die Absicht war, durch eine mehr als unbescheidene Forderung die Sache zum Bruch zu bringen.

Noch auf dem Reichstage hofften die Neuenburger, Vater und Sohn, durch den Kaiser zu ihrem Ziel zu gelangen; Tag und

1) So der Mercurius Gallo-belgicus 1614, und aus ihm Levassor hist. de Louis XIII. l. 4. p. 442. ed. 5. Die nächstfolgende Angabe ist bei Puffendorf IV. §. 16. Noch andere, ganz verkehrte Dinge über diese Zusammenkunft hat Pfalzgraf Karl Ludwig an den englischen Historiker Bischof Burnet erzählt (hist. of his own time. gleich im Anfang).

2) Schreiben Christians IV. an Joh. Sigismund vom 22. Juli 1611, in dem die betreffenden Zeilen wieder ausgestrichen sind.

Nacht, berichten die brandenburgischen Gesandten, seien sie mit Cardinal Clesel zusammen gewesen, hätten ihn zu überzeugen gesucht, daß Sachsen mit Brandenburg unter einer Decke spiele. Aber Matthias wußte, daß er sich auf Kursachsen verlassen könne; ihm lag daran, nicht völlig auf die Seite der Liga geschoben zu werden. Auch in andern Dingen gab er den Neuenburgern nicht nach.

So that Wolfgang Wilhelm den längst vorbereiteten Schritt. Er ging von Regensburg nach München, feierte dort seine Vermählung, damals noch aus Rücksicht auf den Vater verbergend, daß er zugleich seinen Glauben gewechselt habe.

Bei seiner Rückkehr nach Düsseldorf begann er aus anderem Ton zu sprechen [1]. Markgraf Ernst war im Frühjahr nach Berlin gegangen, dort in der Blüthe der Jahre gestorben. Daß der junge Kurprinz nun brandenburgischer Statthalter sein solle, daß er dazu ohne seine Gutheißung bestellt sei, daß gewisse Erlasse ohne beiderseitige Unterschrift veröffentlicht seien, gab dem Pfalzgrafen Vorwand zu dem Streit, den er suchte. Spinola mit seinen Spaniern stand zum Einbruch bereit.

Hier am Niederrhein schien die Liga ihren ersten Schlag führen zu wollen.

Der junge Kurfürst von der Pfalz Friedrich V. hatte sich im Frühjahr mit Elisabeth, König Jacobs I. Tochter, vermählt; er hatte Namens der unirten Fürsten mit den Generalstaaten ein Defensivbündniß geschlossen, in dem die Geldsummen, die Truppen, mit denen man sich gegenseitig zur Hülfe sein wolle, bestimmt waren [2].

---

1) Johann Sigismund an Johann Georg von Sachsen 16. Oct. 1613: „die tägliche Erfahrung zeigt, wie der Pfalzgraf sich in allen Sachen nach seinem eigenen Vortheil bewegt und wider Brandenburg eine starke Partei zu machen sucht.“

2) Der Vertrag, 16. (26.) Mai 1613 geschlossen, von der Union im Sept.

Was die Union leisten könne, hatte sich 1610 gezeigt; so lange Sachsen sich fern hielt, waren ihre lutherischen Mitglieder bedenklich. Konnte Brandenburg auch auf holländischen Beistand am Rhein rechnen, so waren doch die Marken, wenn man sich mit Dresden nicht verständigte, nur zu leicht zu überwältigen. Kam es dann zu dem von neuem angedrohten Achtsverfahren, so war Markgraf Christians bisheriges Verhalten der Art, daß man von ihm wohl im Anschluß an die albertinische Politik das Schlimmste besorgen durfte [1]).

Es lag alles daran, Sachsen zu gewinnen. Mußte nicht nach dem, was mit dem Pfalzgrafen vorgegangen, nach seiner schon nicht mehr zweifelhaften „Apostasie" eine Verständigung möglich sein? mußte nicht Angesichts der wachsenden Gefahr für das Evangelium Sachsen selbst sie wünschen?

Die Unterhandlungen — auch über Leibgedinge, Erneuung der Erbverbrüderung u. a. — begannen Ausgang September. Johann Sigismund war, so wenig seine Gemahlin es gutheißen, so ungern sie von ihrem Recht opfern wollte, das irgend Mögliche zu gewähren bereit; in den herzlichsten Worten sprach er dem Schwager seine Sehnsucht nach endlicher Verständigung aus; in persönlicher Besprechung, glaubte er, werde am sichersten zum Ziel zu kommen sein; er lud ihn zu den großen Jagden, die er demnächst halten werde: „er versehe sich zu ihm als zu seinem vielgeliebten Freunde und Bruder, er werde sich so erzeigen, wie er selbst es um ihn zu verdienen gedenke."

1613 ratificirt, findet sich bei Londorp I. S. 112 ff. Die Summen, zu denen sich die Unirten verpflichten, sind nach brab. Gulden: Kurpfalz 105,839, Kurbrandenburg 94,469, Neuburg 39,483, Zweibrück 13,005, Baireuth 26,665, Anspach 26,665, Würtemberg 94,469, Kassel 59,689, Baden 33,669 u. s. w.

1) Auch wie sonsten und durch was Leute Mk. Christian die Jülichsche Sache vor Sachsen zu treiben gewogen und eingenommen, werden E. L. genugsam wissen. M. Georg Wilhelm an den Vater, Wesel 25. Dec. 1612. (Berl. Archiv.)

Johann Georg verstand den Vortheil seiner Lage; er machte sein Kommen von dem Gange der Verhandlungen abhängig; es komme darauf an, daß die Kurfürstin sich so erkläre, wie sie längst hätte sollen: „wird jetzt wieder leer Stroh gedroschen, so muß ich es, das sag ich bei meiner Ehre, wider meinen Willen anders angreifen, was ich doch lieber verhütet sähe [1].“

Johann Sigismund bot ein Arrangement an, das nach dem einstweiligen Zustand eintreten sollte: „für diesen, aber auch nur für diesen binde ihn wie den Pfalzgrafen der Dortmunder Vertrag: daß keiner dem andern zum Nachtheil einen dritten in den Posseß aufnehme; die tägliche Erfahrung zeige, wie der Pfalzgraf sich in allen andern Punkten allein nach seinem Vortheil richte und sich eine starke Partei zu machen suche.“ Johann Georgs Antwort war wie ein Hohn; er erbot sich (2. Nov.), sein und seines Hauses Recht zu cediren, auch die Zustimmung der Ernestiner zu erwirken, wenn dafür das Haus Brandenburg mit Landen und Leuten, die es jetzt besitze, mit Einwilligung der Mitbelehnten Kursachsen vergnüge und contentire.“ Er fügte diesem Vorschlag eigenhändig bei: „ich will mich so darzu halten, daß wir bald zusammen kommen mögen, damit wir einmal Ruhe davor haben; du willst viel haben und wenig geben; ich hoffe, ob Gott will, du sollst noch erfahren, wer es immer mit dir gut gemeint hat und noch meint; daß man es nicht erkennen will, stelle ich an seinen Ort.“

Johann Sigismund empfing dieß Schreiben, als er in Hamburg zu einer Besprechung mit König Christian war; auch sie scheint wenig Aussicht auf Assistenz gebracht zu haben. Er schrieb, wieder in herzlichsten Worten, nach Dresden: „ich bitte dich, so hoch ich immer bitten kann und mag, du wollest ja nicht ausbleiben; ich will mich in den andern Sachen so erzeigen, daß du sollst sehen und

1) Schreiben Johann Georgs an Johann Sigismund 8. Oct. 1613 eigenhändig; der Schluß ist: „ein Weib ist ein Weib, ein Mann ist ein Mann“ (Berl. Arch.; aber auch im Concept zu Dresden.)

erfahren, daß ich als dein treuer Freund und Bruder, den du dir selbst von Gott wünschest, will erfunden werden; Gott strafe alle die, so zu Unfrieden und Unfreundschaft rathen helfen; ist es einer unter meinen Räthen, so will ich ihn dem Teufel lieber gönnen als mir; dein und mein Herz sollen allzeit, ob Gott will, eins sein und bleiben, und wenn es auch allen bösen Leuten leid wäre. Komm um Gottes willen bald oder ich gräme mich sonst gar zu Tode und kann keine fröhliche Stunde haben. Und somit Gott befohlen, der helfe uns beide zusammen und sollte es alle Teufel in der Hölle verdrießen."

Johann Georg hatte indeß nicht bloß die kaiserliche Belehnung über die Jülichschen Lande erhalten, sondern gewisse Besitzstücke, die in den spanischen Niederlanden lagen, namentlich den Jülichschen Palast in Brüssel, durch seinen Gesandten in Besitz nehmen lassen. Und demnächst lief ein kaiserliches Schreiben (10. Dec.) in Berlin ein, des Inhaltes: „da die Reassumtion auf dem Reichstage aus bewußten Ursachen und Verhinderungen nicht habe geschehen können, so wolle Ks. M. dieß wichtige Werk an ihren Hof vor ihre eigene Person ziehen und zwar zu Ostern kommenden Jahres."

Geschah das, so war alles verloren und Brandenburg ein Gespött der Welt.

Und nicht minder demüthigend war, was Johann Georg forderte; oder war zu erwarten, daß er sich — zum Januar war ein Tag in Dresden angesetzt — um so nachgiebiger erweisen werde, je näher der Hofgerichtstermin kam?

Oder konnte man daran denken, es auf das Aeußerste ankommen zu lassen?

Die Stimmung im Lande war sehr aufgeregt. Markgraf Ernst hatte kurz vor seinem Tode in Berlin auf dem Schlosse das Abendmahl in reformirter Weise genommen; nicht wenige mit ihm (Juli 1613). Und da, wo er das ketzerische Gift eingesogen, war nun der Kurprinz. Ja der Markgraf von Jägerndorf, an den sich

der Domprobst Gedicke mit einer Beschwerde über jenes Abendmahl gewandt hatte, weil sie eine Verletzung der märkischen Kirchenordnung sei, — auch er erklärte jetzt (2. Sept.) öffentlich seinen Uebertritt. Die Pastoren begannen von den Kanzeln herab zu warnen und zu schmähen; eine Schrift Gedickes „an die lieben Christen zu Hof und in beiden Städten Berlin und Köln" wurde so eifrig gelesen, daß sie in vier Wochen von neuem gedruckt werden mußte; einem Geistlichen am Dom, der der reformirten Ansicht zuneigte, lauerten an der Kirchthür tobende Volkshaufen auf. Schon kamen auch die Herren von Adel in Eifer; sie richteten mahnende Schreiben an den Kurfürsten (8. Dec.); sie erinnerten ihn an sein eidliches Gelöbniß von 1593.

Gewiß dachten nicht alle so; aber wie sollten sich die zusammenfinden, die anders dachten? Gewiß gab es deren — und es waren die besten Männer im Lande — welche die Gebundenheit der landesherrlichen Macht und das breit bequeme ständische Wesen beklagten; aber wie hieß ihre Losung? Wenn der Gang der Geschicke diesem Fürstenhause lutherische, reformirte, römische Unterthanen zuführte, so mußte wohl eine Formel der öffentlichen Macht gefunden werden, die ihnen allen gleich und recht sein könnte; aber welcher Art sollte diese Formel sein?

Johann Sigismund hatte seit seinem Heidelberger Aufenthalt 1605 nicht aufgehört der reformirten Lehre nachzudenken. Er hatte sich nicht überwinden können, in den Reversen, die er der Landschaft ausstellte, die Concordienformel zu nennen, welche die melanchthonische Gemeinsamkeit beider Bekenntnisse verwarf.

So lange hatte er angestanden, seiner Ueberzeugung Folge zu leisten; das Gelöbniß, das er nach des Vaters Willen in jungen Jahren ausgestellt, die dringenden Bitten seiner Gemahlin [1]), die er aufrichtig liebte, die Rücksicht auf Kursachsen, auf

1) Sie sagt in der Anordnung über ihre Leichenpredigt: sie sei mit nichten

seine Stände in den Marken und in Preußen hatten ihn abgehalten. Jetzt in der hohen Bedrängniß, in der er sich sah, Angesichts einer finstern Zukunft, wollte er wenigstens — das ist sein Ausdruck — „Ruhe in seinem Gewissen haben."

Am 18. Dec. ließ er die Geistlichkeit von Berlin und Köln auf das Schloß bescheiden, ihnen in Gegenwart des Markgrafen von Jägerndorf und der Geheimenräthe durch den Kanzler Pruckmann seinen Entschluß eröffnen, mit der Zusicherung, sie bei der bisherigen Religionsfreiheit zu lassen, mit der Forderung, daß das unnütze Zanken, Verketzern und Verlästern auf den Kanzeln abgestellt werde.

Am Weihnachtstage feierte er im Dom das Abendmahl nach reformirter Weise; mit ihm sein Bruder von Jägerndorf, Graf Ernst Casimir von Nassau. Die edlen Herren von Putlitz, die andern Mitglieder des Geheimenrathes bis auf einen folgten dem Beispiel des Fürsten. Mit Freuden schlossen sich die von Adel, welche, wie Thomas von Knesebeck, dem reformirten Bekenntniß ergeben waren, dem Hofe an[1]). Bald wuchs die reformirte Gemeinde des Doms.

Der Kurfürst verzichtete darauf, wie wohl in Kurpfalz, wie in Erzherzog Ferdinands Landen geschehen war, nach seinem Bekenntniß die Kirche des Landes zu reformiren, „obwohl," so sagte er nach der Ansicht der Zeit, „er sich der Einführung der Religion als des höchsten Regals frei und ohne Limitation vermöge aller Rechte gebrauchen könnte." Selbst wenn es ausführbar gewesen

---

eine Ursacherin desselben Irrthums, sondern lange und geraume Zeit eine Verhüterin und Wehrerin desselben gewesen. Hartknoch preuß. Kirchenhist. S. 544.

1) Das Einzelne über diese Dinge ist in der vortrefflichen Schrift Herings historische Nachricht von dem ersten Anfang der evangelisch-reform. Kirche in Brandenb. u. Preußen. 1778. Th. I. zu finden. Die theologischen Unterschiede der brandenburgischen reformirten Kirche von den Festsetzungen der Dortrechter Synode darzulegen, ist außer meiner Aufgabe.

wäre, seiner Denkungsart und seinem Bekenntniß nach war es unmöglich. Das Edict vom 24. Febr. 1614 gab, zum ersten Mal im Reich, den Weg zum wahren Religionsfrieden.

„Auch wollen," so lautet die denkwürdige Erklärung, „S. Kf. G. zu diesem Bekenntniß keinen Unterthan öffentlich oder heimlich zwingen, sondern den Kurs und Lauf der Wahrheit Gott allein befehlen, weil es nicht an Rennen und Laufen, sondern an Gottes Erbarmen gelegen ist."

Ihm stand es fest, daß die beiden Bekenntnisse in ihrem wahren und evangelischen Inhalt eins seien, daß nicht in ihren Unterschieden, sondern in dem trotz der Unterschiede Gemeinsamen ihre Wahrheit sei. Von ihm stammte seinem Hause der Gedanke der evangelischen Union, der nach zwei Jahrhunderten sich zu reichem Segen erfüllen sollte.

Er mochte hoffen, daß sie schon jetzt möglich sei. In jenem Geist der evangelischen Freiheit und des frommen Friedens die Kirche der Marken zu leiten, bestellte er den Kirchenrath, der in geistlichen Dingen sein sollte, was der Geheimerath für die politischen. Er sorgte dafür, daß auf seiner Universität dieser neue, mehr noch melanchthonische als puritanische Geist Eingang und Vertretung fand. Sein Glaubensbekenntniß schien auch die verstocktesten Zionswächter entwaffnen zu müssen.

Man hat oft erörtert, ob Gründe der Politik den Kurfürsten bestimmt haben, das Bekenntniß der lutherischen Orthodoxie zu verlassen.

In dem Sinn, wie die Frage gemeint ist, gewiß nicht. Er konnte voraussehen, wie üble Wirkungen der Schritt in den Marken, in Preußen haben werde, und wenn die reformirte Hälfte der Bevölkerung im Rheinlande vielleicht damit um so zufriedener war, so verlor er bei der anderen, der römischen, gewiß um so mehr. Von den beiden reformirten Mächten, England und den Generalstaaten, war um des gleichen Bekenntnisses willen auch nicht im

entferntesten mehr Beistand zu hoffen, als sie aus politischen Gründen zu leisten nöthig fanden; und daß die Lutherischen in und außer dem Reich nichts weniger als zufrieden sein würden, war vorauszusehen.

Johann Sigismund scheute diese Gefahren nicht mehr. Was auch die fromme Indignation seiner Stände und seiner orthodoxen Nachbarn ihm bereiten mochte, nun ruhigen Gewissens erwartete er, was Gott ihm verhänge.

Je mehr ihm selbst darin alles lag, je entfernter von jedem unmittelbaren oder berechenbaren Vortheil der gethane Schritt ihm erschien, desto größer war die politische Bedeutung desselben.

Denn dieß sein neues Bekenntniß war nicht bloß kirchlicher Natur. Es war eine andere, größere, lebensreichere Weltanschauung, für die er sich damit entschied. Es war der Entschluß zum Vorwärts, den er damit bekannte; derselbe, in dem die Niederlande sich befreit, sich an die Spitze des fortschreitenden Lebens im Abendlande gestellt hatten; derselbe, in welchem das Haus der Oranier einen Ruhm erworben hatte, vor dem der der stolzen Habsburger erblich, den Ruhm des kühnsten, uneigennützigsten, unermüdlichen Kampfes um die höchsten sittlichen Güter, den Ruhm, frei an der Spitze eines freien Volkes zu stehen.

Was Johann Sigismund that, war nur ein Anfang; es war ein Saamenkorn, und furchtbare Wetter sollten noch durchlitten werden, ehe sein Frühling kam.

Aber er kam, und Gott gab sein Gedeihen.

Vollendung der Libertät.

Mit dem Entschluß des Kurfürsten war die Losung gegeben; rasch schied sich das Für und Wider; dem wirren und schlaffen Durcheinander folgte ein heftiger, klärender Kampf. Und in diesem stand Johann Sigismund selbst völlig fest, mit sich einig, geduldig

gegen die Eiferer, ohne Bitterkeit selbst gegen Schmähende; er hatte einen neuen gewissen Geist.

Den Kampf eröffnete das lutherische Predigtamt. Derselbe Gedicke, der einst in Halle Johann Sigismunds Revers mit entgegengenommen, schrieb in seinem „christlichen Bericht": „es sei nichts Neues mehr, daß fromme Herrschaften von besten Freunden und geheimsten vertrautesten Dienern, die das Spiel in Fäusten haben, schändlich hinter das Licht geführt und jämmerlich betrogen würden." Sich über die fromme Verläumdung zu rechtfertigen, wurde er vor den Geheimenrath gefordert; er weigerte sich, die Erklärung, daß er mit jenen Worten niemanden habe beschuldigen wollen, von der Kanzel zu verlesen. Er wich aus Berlin.

Im Januar ging der Markgraf von Jägerndorf zu jenem Tag nach Dresden. Was in Berlin geschehen, hatte dort den lebhaftesten Eindruck gemacht; es schien angemessen, den Einfluß auf Johann Sigismund, den man so oft hatte spielen lassen, noch einmal zu versuchen. Der Kurfürst erließ, gleich als wenn der Uebertritt noch erst bevorstehe, ein ernst mahnendes Schreiben (1. Febr.) an den Schwager: „hoffentlich werde er nicht von der im Reich nachgelassenen Religion sich trennen und den Calvinismus einführen; nur aus der Einigkeit in der Religion werde auch ferner die rechte Eintracht in den öffentlichen Dingen entstehen; er möge bedenken, daß ein Schritt wie der gefürchtete seine getreuen Stände entfremden und ihr Gemüth gegen ihn kehren werde."

Johann Sigismunds Antwort war ruhig und würdig; jede einzelne Wendung des sächsischen Schreibens erhielt ihre Ablehnung: „die Mißstimmung seiner Stände fürchte er nicht, vielmehr habe er mit dem gethanen Schritt vieler vornehmer Landstände Gemüth gewonnen und mehr zugethan gemacht; auch werde jeder leicht einsehen, wie viel ungereimte Dinge entstehen würden, wenn es aufgebracht würde, daß Unterthanen sich anmaaßen wollten, während ihnen selbst Gewissensfreiheit gelassen würde, ihrem Herren

vorzuschreiben, was er glauben solle." Eigenhändig fügte er den herzinnigsten Gruß hinzu: „aber von meinem Gewissen und Glaubensbekenntniß will ich vor Gott und allen Menschen Rechenschaft zu geben wissen; in allem andern will ich D. L. getreuer, beständiger und unvoneinandergeschiedener Freund und lieber Bruder allzeit erfunden werden [1])."

In der Jülichschen Sache war in Dresden nichts zu Stande gekommen. Aber zur Erneuerung der Erbverbrüderung kamen die Fürsten und Räthe der drei Häuser gegen Ausgang März in Naumburg zusammen, in derselben Zeit, da der kaiserliche Termin hätte sein sollen.

Er wird verschoben worden sein. Die Mißstimmung unter den Evangelischen war seit dem letzten Reichstag so allgemein, das Drängen auf clericaler Seite so bedenklich, daß der Kaiser wohl Anlaß hatte, den gemäßigteren Rathschlägen seines Cardinals Clesel Gehör zu geben. Immer furchtbarer klaffte die Spaltung im Reich; daß ein Reichstag nicht mehr helfe, war nur zu klar; man dachte an einen Kurfürstentag, an Berufung eines Ausschusses. Schon die Vorfragen zeigten, daß das Reich unheilbar kranke; und was eben jetzt am Rhein geschah, war bereits der Anfang des Endes.

Für Johann Sigismund traten die Dinge dort augenblicklich in den Hintergrund. In den Weihnachten war Graf Ernst Casimir von Nassau in Berlin gewesen; mit ihm war unzweifelhaft verabredet, was auf den Fall, den des Pfalzgrafen Apostasie erwarten ließ, geschehen solle. Die Staaten konnten nicht zusehen, daß „die päpstliche Liga" am untern Rhein die Oberhand gewinne; und wenn Graf Ernst Casimir, wenn Prinz Moritz ihr Wort gaben, so war kein Grund, der Politik der Herren Staaten zu mißtrauen.

Vorerst gab es in den Marken vollauf zu thun. Auf den

1) Schreiben d. d. Storckow 10. Febr. 1614. Dresd. Arch.

Kanzeln wurde, so ernst der Kurfürst es untersagt hatte, der Calvinismus und diejenigen, die ihm anhingen, in heftigster Weise angeschuldigt und verläumdet, unerhörteste Dinge gesagt und noch Aergeres angedeutet; alle Warnungen wies der gottselige Eifer der Pastoren von der Hand: „man dürfe dem heiligen Geist nicht das Maul verbinden.“ Es folgten Flugschriften auf Flugschriften vom Inland und Ausland, zum Theil Kunstwerke frommer Bosheit und gifttriefender Salbung. Der Kurfürst schrieb ein Colloquium aus; „nur kein Colloquium“, warnte Hoe von Hönegg von Dresden her: „das heiße die Pferde hinter den Wägen spannen, wenn erst die Deformation gemacht und dann erörtert werde, ob es recht oder unrecht sei.“ Als der Kurfürst bei seiner Forderung blieb, kamen 45 Geistliche, die geladen waren, in dem Beschluß überein, daß man das Colloquium nicht annehmen könne, und daß man bei den Landständen einkommen wolle, sie möchten das Aufgeben desselben befürworten, da man 1) im Disputiren nicht geübt sei, 2) nicht Zeit genug gehabt habe, sich vorzubereiten, 3) von den Gegnern nichts zu lernen brauche, und wie die Gründe weiter heißen.

Den Ständen hatte der Kurfürst auf ihre Eingabe vom 8. Dec. erst aus Naumburg geantwortet. Sie wußten wohl, daß er ihrer Bewilligungen bedürfe; sie forderten als Bedingung, daß er bei dem Reverse von 1593 bleibe, treue Lehrer und Prediger nicht unschuldiger Weise vertreibe, ihnen keine verdächtigen Lehrer mit Gewalt oder heimlich aufdränge, sondern jeden in seinem Patronatsrechte schütze, auch in seinen Kirchen keine verdächtigen Lehrer einschiebe. Er antwortete ihnen wohl, „daß er bis zum letzten Blutstropfen bei der erkannten und bekannten Religion bleiben werde, und sollte er auch der Contribution tausendmal in Mangel stehen.“ Er brauchte den Ausdruck: „gerade diejenigen lästerten mit anzüglichen Namen auf andre Kirchen, welche, wenn es zum Treffen käme, am ersten päpstisch würden.“

Indeß hatte die heilige Anarchie bereits im Herbst 1614 scan=

dalöse Auftritte in Stendal und sonst zur Folge; endlich in der Charwoche folgte in Berlin ein förmlicher Aufstand. Den Anlaß gab eine Predigt des Diaconus Stuler in St. Peterskirche; unter anderm hatte er gesagt: „willst du reformiren, so zieh nach Jülich, da hast du zu reformiren genug, und siehe, wie du das behaltest.“ Die Furcht, daß diesem tapfern Mann Gottes ein Leides geschehe, trieb das Volk zusammen; bald füllte wüster Tumult die Straßen; die Kurfürstin, hieß es, habe gesagt, sie sollten sich ihren Prediger nicht nehmen lassen. Umsonst suchte Bürgermeister und Rath Ruhe zu schaffen, der Lärm wurde nur toller; umsonst erschien der Markgraf von Jägerndorf mit einigen Hofleuten, er wurde verwundet. Die wilde Masse stürmte auf die Häuser der reformirten Prediger und Räthe, plünderte, demolirte sie; selbst das Schloß war in Gefahr.

Genug des Einzelnen. Der Kurfürst blieb in aller Milde fest auf dem einmal eingeschlagenen Wege. Man mußte sehen, daß man mit Drohung und Gewalt nichts erreiche. Auch die Stände erklärten, daß es ihre Meinung nicht sei, den Kurfürsten „gar aus den Händen zu geben“; sie bewilligten ihm die beantragte Contribution; aber sie forderten, daß jeder im Lande, der da wolle, bei der ungeänderten Augustana bleiben solle, und daß der Kurfürst „auch den Oertern, da ihm das Patronatsrecht zustehe, es sei in Städten, Domänen oder Dörfern, wider ihren Willen keinen verdächtigen und unannehmlichen Prediger aufdringen dürfe.“ Der Kurfürst gab ihnen diesen Revers; er verzichtete für sich auf ein Recht, das er jedem privaten Kirchenpatron in den Marken zugestand. In unscheinbarer Form ein großes Princip.

Es konnte scheinen, als habe die Libertät in den Marken einen neuen Sieg erfochten. In der mißtrauischen Ueberwachung des reformirten Hofes, in der Obhut über die in den Reversen vorgesehenen Dinge geistlich und weltlich, in der hochheiligen Pflicht, das Land vor der Ketzerei des Landesherren und seines Geheimenrathes zu schützen, mußte das ständisch-lutherische Wesen zu der

vollen Höhe seiner Bedeutung gelangen. Selbst der Kirchenrath wurde 1618 wieder aufgelöst.

Noch schärfer entwickelten sich die Verhältnisse in Preußen.

Die Herren Stände in Preußen waren natürlich in ihrem vollen Recht, wenn sie nach dem Privilegium von 1612 keinem Calvinisten ein öffentliches Amt im Lande gestatteten. Es fragte sich, ob dann ein Reformirter Herzog sein dürfe; wieder kam der Gedanke auf, bei diesem Abfall des Kurfürsten von der reinen Lehre das brandenburgische Joch abzuschütteln [1]). Und am polnischen Hofe war die Stimmung so papistisch wie je; des Königs Gemahlin war die Schwester der Erzherzöge Ferdinand, Karl und Leopold; wie hätte da nicht jede Maaßregel Gunst finden sollen, die den Gegner der vordringenden Reaction am Rhein traf?

Daß auch in Preußen die Pastoren in heiligem Zorn tobten und schmähten, versteht sich von selbst; das Verbot, das der Kurfürst von Berlin aus erließ, fruchtete eben so wenig wie die Erklärung, daß er und die Reformirten in seinem Lande sich nach wie vor zur Augsburgischen Confession bekennten, und daß er den Lutheranern um nichts minder als den Reformirten ihre freie Religionsübung sicher stelle. Als er im Herbst 1615 selbst nach Königsberg kam und durch Besprechung mit den angesehensten Geistlichen Beruhigung zu schaffen versuchte, forderten die Stände einen Landtag; sie gingen, da der Kurfürst ihn jetzt zu berufen für unangemessen hielt, an den König, der die Versammlung befahl. Dort wurden die Beschwerden gegen den Landesherrn erörtert, an den König gebracht, und der jesuitisch fromme König cassirte das kurfürstliche Verbot des Scheltens und Lästerns in der lutherischen Predigt.

So war denn die Entwürdigung der Kanzel freigegeben und

1) In einem Schreiben des Kurfürsten an den König Frühling 1617 (bei Hering I. S. 349) heißt es: ut Domino suo ejecto alios peregrinos introducerent totamque exinde provinciam turbarent.

jeder Geistliche hatte das Recht zu toben, wie der Geist ihn trieb. Als gar der Kurfürst am Ostertage das Abendmahl in einem Saale des Schlosses feierte, da schien den Zionswächtern der Schrecken aller Schrecken gekommen. Tags drauf hielt in der Schloßkirche der Hofprediger und Professor Behm eine Predigt, welche alles Maaß überschritt; andere folgten seinem Beispiel; und die Herren Stände wandten sich mit dringender Beschwerde an den König. Es kamen königliche Commissare, beriefen einen Landtag, forderten des Kurfürsten Rechtfertigung; sie publicirten endlich den Abschied: da der Kurfürst sich hinlänglich verantwortet habe, daß er nichts Neues einführen wolle, so sei es gut; und es solle im Lande „keine andre als die katholische und Augsburgische Religion" gelehrt und geübt werden; wer ein Amt haben wolle, müsse „katholisch oder augsburgisch sein oder werden."

Die Jesuiten am polnischen Hofe wußten wohl, was sie thaten; und die Herren Stände, die rechtgläubigen Theologen in Preußen waren voller Freude. Die Verblendeten! Ihnen zur Seite in Kurland hatte eben jetzt der König den Herzog abgesetzt, weil er ein Freund Schwedens sei; er hatte dessen Bruder zum Herzog, aber zugleich eine Commission zur Herstellung der römischen Kirche in Kurland bestellt; und schnell waren die Väter Jesuiten zur Hand, das Land zu überspinnen.

Indeß war am Rhein der entscheidende Schlag gefallen.

Seit der Pfalzgraf mit seiner bairischen Gemahlin in Düsseldorf eingezogen, war an Frieden nicht mehr zu denken. Noch spielte er den Lutheraner, aber seine Rathgeber waren Jesuiten; „Italiener und Banditen," schreibt Johann von Nassau, „Leute, die in Italien in effigie am Galgen gehangen, die erwiesener Maaßen mit Vergiftung umgegangen, setzt er an seine fürstliche Tafel."

Den Verträgen gemäß war Jülich wie andere Festen des Landes von brandenburgischen und pfälzischen Soldaten zu gleicher Zahl besetzt und der Commandant verpflichtet, nie einem der bei-

den Fürsten, wenn nicht der andere zugegen sei, Einlaß zu gewähren. Mitte März kam der Pfalzgraf, angeblich auf einer Reise nach Lüttich, mit zahlreicher Begleitung nach Jülich, forderte Einlaß; der Commandant wies ihn zurück. Es lagen nur 200 Mann in der Stadt; versuchte der Pfalzgraf einen Handstreich, so war den 100 Pfälzern der Besatzung nicht zu trauen. Es mochte nothwendig scheinen, größere Sicherung zu schaffen.

Die nächstweiteren Vorgänge vermag ich nicht actenmäßig festzustellen. Gleich darauf ist Jülich von holländischen Truppen besetzt worden, „um den Frieden zu erhalten und damit ein Fürst den andern zu depossediren sich nicht unterfangen möge“ [1]); ob auf Antrag des Kurprinzen? er schreibt im Mai, „der Pfalzgraf habe die Dortmunder Verträge verletzt; der Hülfe Spaniens, des Erzherzogs Albrecht, Kölns gewiß, rüste er sich, die Jülichschen Lande ganz für sich zu nehmen.“

Rasch folgte das Weitere. Der Pfalzgraf trieb die Brandenburger aus Düsseldorf; der Kurprinz eilte nach Cleve, warb Truppen; die Stände erklärten sich neutral; die wichtigste Festung am Rhein, Wesel, versagte wie bisher die Aufnahme fürstlicher Besatzung; sie war stark genug armirt, um sich zu behaupten.

Dann wandte sich der Pfalzgraf auf Mühlheim, die kaiserlichen Mandate da zu vollstrecken, trotz der Proteste Brandenburgs. Gegen Achen waren der Religion wegen kaiserliche Mandate erlassen, Köln und Erzherzog Albrecht mit Ausführung derselben beauftragt; der Kurprinz eilte, 400 Mann unter Oberst von Putlitz in die Reichsstadt zu werfen.

Man wußte, daß Marquis Spinola an der Maas mit einem bedeutenden Heer zum Vorrücken bereit stehe. Den Staaten lag alles daran, die Dinge ins Gleiche zu bringen, damit er nicht ins Land komme. In Wesel wurde unterhandelt; ehe der Gesandte

---

1) So Graf Wilhelm Ludwig von Nassau an Graf Johann von Nassau 21. Juli 1614. Groen van Prinsterer Archives II. 2. p. 432.

des Erzherzogs und Graf Zollern anlangten, waren die Tractate zur Ratification fertig; „mit unserm guten Glimpf und unzweiflichen Besten", schreibt der Kurprinz nach Berlin (24. Juni). Die Staaten erboten sich, unter Bürgschaft von Frankreich und England Jülich ohne Weiteres zu räumen, wenn in irgend welcher Form der bisherige Gemeinbesitz hergestellt würde oder neutrale Mächte die Sicherstellung des Landes bis zu rechtlichem Austrag übernähmen.

Nicht darum war es „der päpstlichen Liga" zu thun. Mitte August überschritt Spinola mit 16,000 Mann zu Fuß und 16 Compagnien Reuter als „kaiserlicher subdelegirter Commissarius" die Reichsgrenze. Die Brandenburger versuchten Achen zu behaupten; die Verwundung ihres Obersten, die Theilnahmlosigkeit der Bürger zwang sie, zu weichen; am 26. August unterwarf sich die Stadt. Dann nahmen die Spanier Düren, gingen bei Köln über den Rhein; bei Mühlheim schloß sich der Pfalzgraf mit 5000 Mann ihnen an; das Städtchen wurde zerstört. Den Spaniern lag alles daran sich des Rheins zu bemächtigen; über Düsseldorf ging es nach Duisburg; auf der andern Stromseite wurde Rheinberg genommen; am 6. Sept. ergab sich, ohne Widerstand zu versuchen, Wesel.

Prinz Moritz hatte gehofft, daß Wesel sich halten werde; er hatte die Grafschaft Mark, das nördliche Cleve besetzt, die Besatzung in Jülich verstärkt. Dem Namen nach galt noch der Waffenstillstand zwischen Spanien und den Staaten, und die Spanier waren nicht gemeint ihn zu verletzen; Spinola hatte, was er brauchte, wenn das Zeichen zum Losschlagen im Reich gegeben wurde; er hatte den Rhein und den Schlüssel des Stromes, Wesel [1]).

„Des Spinola Armada," sagten die Pfaffen, „ist da, des

1) So sahen die Oranier die Sache an: „Spinola wird die Stadt Wesel nicht verlassen, sondern auch wohl etwas größres gegen das Reich sich unternehmen." Graf Wilhelm Ludwig an Graf Solms 1/2. Dec. 1614. Groen van Prinsterer II. 2. p. 441.

Kaisers Autorität im Reich wieder herzustellen." Und der Kurfürst von Mainz erklärte: „es muß anders werden; die Staaten können und wollen wir in Jülich nicht dulden, sollte auch alles drunter und drüber gehen [1])."

Nur noch diesen Moment hatte die Union, die evangelische Welt, den furchtbaren Plan der Papisten zu durchreißen. „Die päpstliche Liga," sagte Landgraf Moritz im Januar 1615 seinen Ständen, „habe ihre Contributionen geordnet und einen Heereszug beschlossen, nicht bloß, wie er sichere Nachrichten aus Frankreich, Lothringen nnd Italien habe, um sich der Jülichschen Lande zu bemächtigen, sondern zur endlichen Execution des Tridentinums, zur Ausrottung der evangelischen Religion, zur Wahl des Erzherzogs Ferdinand."

Hatte der Kaiserhof versucht, sich den Umstrickungen der gewaltsamen Partei zu entwinden, so war der geistig und körperlich entnervte Matthias am wenigsten der Mann dazu, ihr auf die Dauer Trotz zu bieten; „man bemerkt," heißt es in einem Schreiben aus Wien, „daß der stylus am kaiserlichen Hof sich merklich ändert, alles auf die extrema, Bedrohungen und Executionsmittel gerichtet wird; Gott verleihe, daß wir die Augen öffnen."

Aber Kursachsen fuhr fort, seine mehr als zweideutige Rolle zu spielen: „von der Katholischen gefährlichen Vorhabung," schrieb Johann Georg, „ist uns nichts bewußt [2])." Und wenn Johann Sigismund, tief bewegt von der spanischen Besitzergreifung des Rheinstromes, wieder einmal in Dresden auf eine Zusammenkunft antrug, so hieß die Antwort (8. Oct.): „wir können und werden uns zu keiner ferneren Einladung und Erscheinung verstehen, es erlange denn die Jülichsche Sache ihre Richtigkeit, welches nunmehr leichtlich geschehen kann, wenn Ew. L., gleich wie wir und unser Haus,

1) Bericht des Geheimenraths von Bellin, der an die Union gesendet war, 4. Sept. 1614. (Berl. Arch.)

2) Joh. Georg an Johann Casimir von Coburg, 11. Nov. 1614. Berl. Arch.

der Kais. Mj. sich gehorsamst accommodiren, den am Kaiserhofe angesetzten Termin besuchen und des Ausspruchs neben uns und andern Interessenten warten."

Und wenn Johann Sigismund sich an Dänemark wandte, so lautete König Christians Rath: „er möge den Kaiser um Assistenz bitten, welchergestalt diesem zugetriebenen wüthigen Einfall und Kriegsempörung vorzubauen." Der weise König Jacob I. aber erklärte auf die dringende Bitte um Hülfe: „der Pfalzgraf habe zwar seine Religion geändert, sei aber darum doch nicht juris humani verlustig geworden; es gebe jetzt zwei Parteien in der Welt, die den allgemeinen Frieden störten; die eine, die Prinzen in Frankreich, seien zur Ruhe gebracht und hätten auf ihren Knien Pardon gebeten; die andere seien die Herren Staaten, und er hoffe, daß Frankreich und England sie dahin bringen würden, ihre excessus zu erkennen [1])." Er blinzelte schon nach Spanien hinüber; dort sah er etwas von dem Staatsideal, dem „königlichen Bilde", das seine Gedanken mehr beschäftigte als die Wirklichkeit. „Euer Herr," sagte er dem brandenburgischen Gesandten, „sähe gern, wenn sich die ganze Welt für ihn in Krieg und Verlegenheit setzte, thut aber für seine Person weniger denn nichts dazu."

Wahrlich, der staatskluge Paul Sarpi hatte Recht, wenn er sagte: „die Staaten allein sind eine wirkliche Regierung [2]), entschlossen, kühn, königlich." Aber es wäre Thorheit gewesen, wenn sie mehr hätten thun wollen, als die spanische Heeresmacht mit gleicher Rüstung fesseln und bedrohen; mochte endlich die Union einspringen.

Mit dringenden Mahnungen hatte sich Johann Sigismund gleich nach dem Einbruch Spinolas an diese gewandt: „es handle sich

1) Samuel von Winterfelds Bericht seiner Sendung an Jacob I., 18. Dec. 1614. Berl. Arch.

2) sono vere principe, Paul Sarpi an Groslot 28. Sept. 1610 bei de Jonge Nederland en Venetie.

nicht mehr um Vertheidigung und eilenden Succurs, es müsse das Verlorne wieder gewonnen werden; er sei bereit, all sein Vermögen daran zu wagen, damit der so große Schimpf gerochen werde; aber allein könne er die Sache nicht heben." Wohl waren die Unirten Willens zu werben: aber es sei groß Kriegsvolk in Tyrol, in Italien, darunter 8000 Deutsche, bereit einzubrechen; es heiße, der junge Kurfürst in Heidelberg solle entsetzt, der Pfalzgraf von Neuburg an seine Stelle gebracht werden. „Sie schicken und schreiben an die benachbarten Pfaffen, an Landgraf Ludwig, an den Kaiser, begehren zu wissen, wie sie mit ihnen daran seien." Und die Städte der Union „weigern sich, da Johann Sigismund mit seinen Geldbeiträgen ganz im Rückstande sei", weiterer Leistungen.

Die Erkenntniß der Gefahr, Furcht und gute Wünsche genug hatten die Unirten. Aber die Einheit des Wollens, die Kühnheit zur That, auch trotz Kaiser und Reich, vor allem die Macht, Gut und Blut ihrer Unterthanen daran zu setzen, fehlte ihnen. Was half es, wenn Landgraf Moritz noch so eindringlich zu seinen Herren Ständen redete? mit Händen war es zu greifen, daß nur noch die fürstliche Dictatur schaffen könne, was Noth that; aber was wäre da aus der theuren Libertät geworden?

Oder konnte sie sich ermannen, aus freiem großen Entschluß handelnd zu rechtfertigen, was sie war und hatte? konnten die Fürsten und ihre Räthe ihre Berechnung darauf stellen, daß es geschehen werde? Wenn die furchtbar schwellende Gefahr spanischer und jesuitischer Herrschaft wohl dazu angethan war, alle edlen Leidenschaften in allen Ständen zu entflammen, so waren die herrschenden so in ihre eigenen Interessen, in Hoffahrt und Sucht nach Gewinn versunken, die beherrschten, „der vierte Stand", wie man zu sagen begann, so in patrimonialem und Steuerdruck gebeugt und gebrochen, es war der Bürgerstand in Ueppigkeit, kleinlicher Selbstzufriedenheit und afterklugem Geschwätz über alles so zerfahren und erschlafft, daß auch der entschlossenste Staatsmann, der

tapferste Fürst verzweifeln mochte, mit diesem Geschlecht das Vaterland und das Evangelium zu retten.

In den Marken war es so übel wie nur irgendwo. „Es handle sich," heißt es wohl in den Landtagspropositionen, „um die zwei höchsten und köstlichsten Kleinodien, die je zu finden, nämlich die Religion und Freiheit; und was sei köstlicher als die liebe Religion, was lieblicher und anmuthiger als die Freiheit; selbst ein Verzicht auf die Jülichschen Lande würde der Gefahr nicht mehr wehren." Aber man gewährte wenig, gravaminirte desto eifriger und fuhr fort, höchst unzufrieden zu sein und Gottes Strafgericht vorauszusagen, das „die reformirte Religionsänderung" über Land und Leute bringe: um die Jülichschen Lande, nicht um seiner Seligkeit willen habe der gnädigste Herr reformirt [1]); und nun sei Jülich so gut wie dahin und Preußen hänge an einem Haar. „So ist es," schreibt einer der Räthe, „auch in der Mark unserm Vaterlande nicht zum Besten, ja nie schlimmer gestanden; Gott helfe."

Schon kränkelte der Kurfürst. Er war in seinem Gewissen ruhig und gedachte gern des Spruches in „seinem Psalm", wie er den 125. nannte: „auf daß die Gerechten ihre Hand nicht ausstrecken zur Ungerechtigkeit." Aber wenn er seine Lage überschaute, so mochte er wohl seufzen. Die Lande am Rhein waren und blieben von den Spaniern und Niederländern besetzt; und Preußen konnte, wenn der polnische Hof wollte, mit einem Federstrich verloren sein; im Sommer 1515 kam dem Kurfürsten die Nachricht, daß der Kaiser ihn und die Seinigen der Kur und der Kurlande entsetzen, sie auf Markgraf Christian übertragen wolle; auch daß Kursachsen auf dreimaligen Antrag des Kaisers sich endlich entschlossen habe, die Execution zu übernehmen [2]).

---

1) Darauf bezieht sich das Schreiben des Kurprinzen an Pruckmann 1619 bei Hering II. Zusätze. S. 15.

2) Hans von Plötz wollte dieß aus des sächsischen Kurfürsten Mund gehört haben. Wedigo von Putlitz an Pruckmann 5. Juni 1615. Berl. Arch.

In jedem Augenblick schien das Verderben über das Kurhaus Brandenburg hereinbrechen zu können; es schien das erste Opfer der päpstlichen Liga werden zu sollen.

Schon hatte sie den nächsten großen Schritt durchgesetzt. Kaiser Matthias ergab sich drein, daß Erzherzog Ferdinand sein Nachfolger werde; Matthias' Brüder und die Krone Spanien verzichteten zu dessen Gunsten auf ihr Erbrecht; den böhmischen Ständen ward gesagt, sie hätten nicht zu wählen, sondern den anzunehmen, der durch Geburt und Abtretung das nächste Recht zur Krone habe; und sie fügten sich gegen einen allseits verpflichtenden Revers. Dann im Juli 1617 gingen Matthias und Ferdinand nach Dresden, auch die Kaiserwahl einzuleiten.

„Wir gedenken," schreiben die Räthe an Johann Sigismund (16. Juli), „oft und viel der böhmischen und schlesischen Lehen, so E. Kf. G. noch nicht verliehen sind." Trotz alles Sollicitirens war die Belehnung unter Kaiser Rudolph und Matthias nicht zu erreichen gewesen.

Und was hatte man gar in der Jülichschen Sache zu erwarten? Die Union war auf zehn Jahre geschlossen; es handelte sich darum, ob sie zu erneuen oder, wie der Kaiser von ihr und der Liga zugleich forderte, aufzulösen sei. Johann Sigismund beschickte (im April) den Unionstag; er ließ darlegen, wie der Besitz jener Länder über die Verbindung mit Holland und England, über Rettung oder Untergang der Evangelischen im Reich entscheide; er ließ anfragen, ob die Union entschlossen sei, zur Wiedereroberung zu helfen. Die Unirten antworteten: „sie hätten sich bereits mit den Herren Staaten dahin verglichen: wenn die Spanier dort weiter, als bis jetzt geschehen, greifen wollten und damit die Staaten zur Beschützung dessen, was noch in brandenburgischem Besitz, kämpfen müßten, so würden sie alles das, was die Verträge der Union mit den Staaten besagten, so leisten, als wenn die Staaten in ihrem eigenen Lande

angegriffen seien.“ Das hieß Wesel und den Rheinstrom in spanischer Gewalt lassen.

Auch die Erlassung der bisher rückständigen Unionsbeiträge hatte der Kurfürst gefordert; die Union beschloß Einforderung der Rückstände bei Strafe der Verdoppelung. Unter solcher Bedingung konnte sich Johann Sigismund nicht dazu verstehen, ferner Mitglied zu sein; er begnügte sich mit andern, namentlich norddeutschen Fürsten und Ständen als „correspondirender“ in freundlichem Vernehmen mit dem Bunde zu bleiben[1]), dessen unmittelbarer Bereich sich nicht mehr über den Thüringerwald nordwärts erstreckte.

Bisher hatte die evangelische Welt ihr festes Vertrauen auf die Niederlande gerichtet. Sie waren bei loser staatlicher Form stark, bei vollster bürgerlicher Freiheit einig gewesen. Ihr Beispiel und ihre Einwirkung hatte dem altbürgerlichen Geist in einzelnen norddeutschen Städten neue Kraft gegeben; und schon wurde in den höfischen Kreisen, den lutherischen wie römischen, von der herandrohenden „Universaldemokratie“ gesprochen, in der mit den Staaten „auch die Hanse- und Reichsstädte ihre vires conjungiren und die wenigen Fürsten- und Grafenhäuser angreifen wollten.“

Aber jetzt brachen in den Niederlanden selbst Zerwürfnisse bedenklichster Art aus. Die Generalstaaten, von der mächtigen Stimme Hollands und dem staatsklugen Barneveld geleitet, wünschten bei dem nahen Ablauf des Waffenstillstands mit Spanien zu einem dauernden Friedensstand zu kommen, immerhin mit einigen Opfern an Einfluß auf dem Festlande. Sie bezweckten damit zugleich eine Minderung der hohen moralischen Macht, welche Prinz Moritz und das Haus Nassau, die Führer so glorreicher Kämpfe, im Lande besaßen, und von der die bürgerliche Aristokratie der Herren Staaten sich in ihrer verfassungsmäßigen Souveränetät beengt fühlte. Schon

1) Für diese Stellung Brandenburgs habe ich kein ausdrückliches Zeugniß, aber sie ergiebt sich aus den Unionsacten von 1619. Ueber die Scheidung von Unirten und Correspondirenden s. Senckenberg (Häberlin) XXIV. S. 403 ff.

begünstigte sie die Remonstranten gegen die streng reformirte Richtung, theils weil sie freier und toleranter in ihren Lehren waren als die „Puritaner", theils weil so die Magistraturen und schließlich ihre Föderation in den Staaten die Befugniß gewannen, die Unabhängigkeit der kirchlichen Gemeinden zu brechen und sie der politischen Gewalt zu unterordnen. Es kam dazu, daß man mit der Arminianischen Richtung eine freundlichere Beziehung zu den katholischen Mächten gewinnen konnte: „in den Städten, wo es Papisten giebt, herrschen die Remonstranten und die Papisten sind im Allgemeinen für sie [1])."

Schon war die Spannung über die kirchliche Frage bedenklich hoch geworden, als im Anfang 1617 eine zweite hinzutrat, welche unmittelbar Deutschland und Brandenburg anging. Der beste Theil der Armee bestand aus französischen Regimentern im Sold der Staaten; sie namentlich standen in Jülich, Cleve, Rees am Rhein dem Heer Spinolas gegenüber, das fort und fort mit neuen Werbungen sich verstärkend zum Angriff übergehn zu wollen schien. Jetzt forderte die Königin-Regentin, die im offenen Kampf gegen die Prinzen und die Hugenotten stand, die Ueberweisung jener Regimenter, und die Staaten waren geneigt zu willfahren.

Geschah das, so war weder schnell genug neues Kriegsvolk zu werben, noch neugeworbenes den alten spanischen Soldaten gewachsen. Die ganze Stellung des Hauses Oranien hing an dieser Frage. Aber wie der unzweifelhaften Befugniß der Herren Staaten entgegentreten?

Die Grafen von Nassau werden nicht unterlassen haben, die nöthigen Nachrichten über diese hochbedrohliche Lage der Dinge nach Berlin zu senden. Daher dann im April jene drängende Anfrage bei der Union. Die Antwort ließ keinerlei Hoffnung.

Aber ein andrer Halt schien sich bieten zu wollen. Der Dres-

1) Das Nähere darüber in Groen van Prinsterers meisterhafter Einleitung zu Archives II. 2.

dner Hof — ich weiß nicht, ob mehr besorgt über Ferdinands Nachfolge in Böhmen oder mehr in dem Wunsch, seiner Wahl im Reich vorzuarbeiten — näherte sich dem brandenburgischen. Johann Georg meldete sich zum Besuch in Berlin an, wenn der Hof aus Königsberg zurückgekehrt sein werde. „Ich bin," antwortet Johann Sigismund 2. Jul., „über E. L. Absicht dermaaßen erfreut worden, daß ich alles Leid und Widerwillen, so mir von meinen hiesigen und anderweitigen Unterthanen der Zeit her zugetrieben worden, vergesse."

Es lag alles daran, Sachsen zu der Sache der Unirten und Correspondirenden herüberzuziehen; der junge Kurfürst von der Pfalz war bereit, persönlich nach Dresden zu gehen und seinen besten Eifer zur Beseitigung der alten Rivalität zu verwenden. Johann Sigismund übertrug ihm wegen der Jülichschen Sache in Dresden Erbietungen zu machen, wie man sie dort nur wünschen konnte.

Gleich nach der Abreise des Kaisers, Anfang August, kamen des Pfalzgrafen Räthe nach Dresden; die Unterhandlungen hatten den erwünschten Fortgang. Dann reiste er selbst nach Berlin, nach Dresden; die drei weltlichen Kurfürsten schienen auch in Sachen der Kaiserwahl Hand in Hand gehn zu wollen; wenigstens sie hinauszuschieben kamen sie überein.

Aber jener Vertrag wegen Jülichs scheiterte an Pfalz Neuburg; nicht daß Sachsen zum einstweiligen Mitbesitz gelassen werde, war dem Pfalzgrafen anstößig; aber „er sei vertragsmäßig verpflichtet, den spanischen Truppen die Pässe und Festungen der Jülichschen Lande offen zu halten."

Die Massen spanischen und wallonischen Kriegsvolks am Rhein mehrten sich; sie schoben sich weiter nach Westphalen hinein über Soest bis in die Ebene von Paderborn. Spanische und italienische Truppen, frei durch den eben geendeten Krieg mit Venedig, stan-

den in den steirischen und tyroler Alpen bereit. Alles war zum letzten Gewaltact fertig.

Man weiß, wie die Bewegung der Stände in Böhmen begann, wie der Kaiser und sein Cardinal sie zu stillen versuchten, wie dann in einer Art Palastrevolution Clesel verhaftet und hinweggeführt wurde. Es war das Werk des Königs Ferdinand, des Erzherzogs Max, des spanischen Gesandten; in ihren und der Ihrigen Augen eine rettende That, nach des Kaisers Meinung ein Verbrechen. Er war Willens, den König und den Erzherzog verhaften zu lassen; aber durch wen? er hatte niemanden mehr, dem er trauen durfte; er war nichts mehr.

Auf den Staatsstreich und die Verletzung der Majestätsbriefe antwortete die ständische Bewegung mit der Insurrection; in Böhmen, Schlesien, Ungarn, in den Erblanden griff die Libertät zu den Waffen, armirte ihre festen Häuser, ihre Städte, warb Kriegsvolk nah und fern; nur an wenigen Orten überwand sie die Scheu, „den vierten Stand" zu bewaffnen. Als dann Kaiser Matthias starb, als die Stände sämmtlicher Lande sich conföderirten, damit, wie die Unionsacte sagt, „wir unirte Länder nach unsern Privilegien und Concessionen regiert werden, die freie Uebung der Religion haben und auf königliche Worte, auch Brief und Siegel uns verlassen mögen" — da stand es zur Frage, ob in den weiten Landen des Hauses Oestreich die Libertät und das Evangelium, oder die Monarchie und die römische Kirche das Feld behaupten würden.

Nur scheinbar, nur im letzten Moment waren die Stände die Angreifer. Die römische Partei hatte zum Bruch getrieben; ihr und der Monarchie stand die Confiscation ständischer, die Restitution säcularisirter Güter, unermeßlicher Gewinn in Aussicht; die Libertät hatte kämpfend und siegend nur zu erhalten und zu vertheidigen.

Es mag dahingestellt bleiben, wie weit im Einzelnen der große Angriffsplan in Ferdinands Cabinet vorausbedacht war. In einem

Memorial, das im Sommer 1618 verfaßt ist, wird gesagt: vor allem die Absicht, einen calvinistischen Kaiser zu wählen, müsse vereitelt werden; es werde an Kurpfalz, Brandenburg, Moritz von Oranien gedacht; Pfalz trachte zugleich nach der römischen und böhmischen Krone; man müsse nach Böhmen ein Heer schicken, „die Unterthanen dort (den vierten Stand!) befreien von der Leibeigenschaft und Tyrannei der Herren, so stehen sie auf des Kaisers Seite; Pfalz und Brandenburg müssen um vielerlei Ursach willen der Kür entsetzt werden; damit Ferdinand zum Kaiser gewählt werde, muß man im Reich etwas in Religionssachen nachsehen und den Lutheranern Gunst erweisen."

Noch hatte Kurbrandenburg nicht die Belehnung mit Krossen, mit den lausitzischen Gütern; bald stand an der Spitze der schlesischen Bewegung der entschlossene Markgraf von Jägerndorf, an der Spitze des Unionsheeres Joachim Ernst von Anspach, beide für den jungen Pfalzgrafen kämpfend, als er die Wahl zur Krone Böhmen angenommen. Und Kursachsen schlug sich auf Ferdinands Seite, die albertinische Kurstimme entschied dessen Kaiserwahl.

Der kursächsische Hoftheolog verkündete damals: „daß das Lutherthum sich der römischen Kirche näher fühle als den Reformirten." Nach Pfalz-Neuburgs Apostasie hatte Sachsen auf Jülich nicht mehr zu hoffen. Wie, wenn es jetzt sich an den Marken schadlos halten wollte?

Und in Preußen hatte der Kurfürst Grund, das Aeußerste zu fürchten, wenn endlich der alte blödsinnige Herzog Albrecht Friedrich starb. Die lutherisch-ständische Bewegung im Lande wuchs; es wuchs mit den Erfolgen der Reaction in Deutschland der Eifer des papistischen Hofes, die Thätigkeit der Propaganda; geflissentlich ward der ständischen Gewalt in Preußen aller Vorschub geleistet; die Regimentsräthe waren alles, der Herzog nichts; und die Befugniß der Krone war der Art, daß sie Vorwand in Fülle finden konnte, das kurfürstliche Anrecht völlig zu beseitigen. Noch zögerte

der König; erst mußte der größere Plan ausgeführt werden, der auf Schweden. Mit schwedischen Flüchtlingen und deutschen Abenteurern, mit dem Nuntius und den Jesuiten besprach er ihn; er brannte vor Begier, endlich sein Erbreich aus dem „Rachen der Ketzerei" zu retten. Spanien versprach eine Flotte von Dünkirchen aus in die Ostsee zu senden; den König von Dänemark hoffte man zum Bündniß, zum neuen Kriege gegen Gustav Adolph zu gewinnen; in Schweden selbst suchte und fand man heimliche Anhänger des legitimen Königs und der römischen Kirche. Man hoffte zu vollenden, was vor zwanzig Jahren zuerst vergebens versucht war.

Unter dem Druck solcher Gefahr hat Schweden unter Karl IX., unter Gustav Adolph eine innere Gestaltung denkwürdigster Art gewonnen: das Königthum nicht mehr der Libertät gegenüber, sondern an der Spitze der Nation; das ständische Regiment umgeformt in Berathungen der vier Stände und deren unmaaßgeblichen Rath; die Kirche auf Grund der Augustana, ohne die Concordienformel, bischöflich in sich geordnet; vor allem ein Heerwesen, das auf Aushebung „nach Kopfzahl" und auf der Pflicht des Adels, der Krone zu dienen, gegründet ist; der Edelmann, welcher nicht als Soldat oder Beamter dient, sondern „daheim den Kehricht hütet", verliert sein Erblehn. Die militärische Monarchie stand vollendet da, der spanisch-katholischen gegenüber eine nationale, evangelische, verfassungsmäßige.

Gustav Adolph — eine neuaufgehende Sonne, sagte Richelieu — hatte seinen ersten Krieg gegen Dänemark mit äußerster Anstrengung bestanden, seinen zweiten, gegen Rußland, glorreich beendet, den Verzicht des Großfürsten auf Liefland, Ingermanland, Karelien erzwungen; Rußland behielt keinen Punkt an der Küste.

Nun, ehe noch der denkwürdige Friede von Stolbowa (17. Febr. 1617) geschlossen war, wandte der junge König seine Gedanken auf die große Gefahr, die auch ihm und Schweden durch die „päpstliche Liga" von Polen her drohte. „Sie zeige sich," läßt er an den

Landgrafen Moritz schreiben, „nun auch an der Ostsee und in Kurland; der nächste Schlag werde das Herzogthum Preußen treffen; den Plan, es zu unterwerfen, habe der König von Polen nie aufgegeben; was er bisher zu Gunsten Brandenburgs nachgegeben, sei nicht aus gutem Willen, sondern aus Noth geschehen; eine Verbindung zwischen Kurbrandenburg und Schweden werde für beide gleich ersprießlich sein." Er beauftragt den Landgrafen, ein solches Bündniß zu unterbauen; „sobald der Landgraf melde, daß der Kurfürst diesem Plan zu Gottes Ehre und zur Erhaltung der wahren reformirten Religion nicht abgeneigt sei, werde er sich weiter erklären [1])."

Ueber die Eröffnungen des Landgrafen in Berlin hat mir nichts vorgelegen. Aber daß Gustav Adolph mit dem Frühling 1617, dem großen Angriffsplan Polens zuvorkommend, selbst in Liefland angriff, Dünamünde nahm, Riga umschloß, änderte die Lage der Dinge in Preußen.

Während des zweiten Kriegsjahres, im Frühling 1618, rief die schwere Erkrankung des alten Herzogs den Kurfürsten und seine Gemahlin nach Preußen. Auch der Kurprinz wurde hinbeschieden; die Stimmung der Stände war der Art, daß man ihn bei seiner Ankunft nicht einmal mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten begrüßte. Der Herzog starb im August. Weder der König noch die Stände wagten jetzt, wo die Schweden an der Düna standen, die Succession zu bestreiten. Das Herzogthum Preußen war endlich im Besitz des Kurhauses.

In dieser Zeit war Gustav Adolph in aller Stille in Berlin. Daß Schweden und Brandenburg sich verbünden, daß die Hand Marie Eleonorens dieß Bündniß befestigen solle, wird bereits zwischen dem Könige und dem Kurfürsten verabredet worden sein. Nur

---

1) Schreiben Falkenbergs an den Landgrafen, 22. Oct. 1616, bei v. Rommel VII. 334.

der Kurprinz war gegen diese Verbindung, empfahl, den Werbungen des Polenkönigs für seinen Erstgebornen, den Prinzen Wladislaus, Gehör zu geben [1]).

Vielleicht in Hinblick auf die ungeheure Zerrüttung, die über Deutschland hereinzubrechen im Begriff stand, vielleicht in der Hoffnung, so den polnischen Hof zu gewinnen, dem burgundischen, dem östreichischen nicht neuen Anstoß zu geben. In dieser Frage trennte er sich bestimmt von der Politik des Vaters, von dem Wunsch der Mutter. Unzufrieden reiste er nach dem Rhein zurück.

Gustav Adolph hatte zu Michaelis 1618 mit den polnischen Heeren Waffenstillstand auf zwei Jahre geschlossen, der freilich in Warschau nicht bestätigt wurde. Er drängte zur Vermählung, damit er beim Wiederbeginn des Krieges in seinem Plan auf das Herzogthum rechnen könne.

Er meldete sich in Berlin an. Die Kurfürstin bat dringend, die Reise aufzuschieben: ihr Gemahl sei leidend, sein Geist geschwächt; die Vermählung jetzt werde ihn und sein Land in Gefahr setzen [2]).

Schon vor zwei Jahren hatte ihn ein leichter Schlaganfall getroffen; er hatte sich 1618 in Preußen stärker wiederholt; die wachsende Spannung aller Verhältnisse erschütterte ihn „zumal, daß sich alles zu mehrerer Gefährlichkeit anläßt, auch mehrerer Ungehorsam und Widerspenstigkeit der Unterthanen wider die Obrigkeit als je vorhin in viel Wege vernommen und vor zu sein gespürt wird."

Im Herbst 1619 ward der Kurprinz nach Berlin beschieden.

---

1) Georg Wilhelm an den Erzbischof von Gnesen, 5. Sept. 1620: matrimonium sororis . . quantopere detestamur pristina nostra sententia toti orbi nota &. (Im schwedischen Reichsarchiv nach gütiger Mittheilung des Herrn Sven Frommhold Hammerstrand.) Kein Zweifel, daß es schon damals Schwarzenbergs Rath war, der ihn leitete.

2) Die Kurfürstin an die Königin-Wittwe bei v. Rommel VII. S. 346., leider ohne genaue Zeitangabe.

Am 12. Nov. übertrug ihm der Vater „die aufliegende schwere Last des Regiments [1]).“ Wenige Wochen später, am 23. Dec., starb er.

Schluß.

Mit der Kaiserwahl Ferdinands II., mit dem Zuge des Pfalzgrafen nach Prag entbrannte der Krieg, der so lange gedroht; die Geschicke Deutschlands begannen sich zu erfüllen.

Es war mehr als Krieg. Wie mit einem Schlage lösten sich die Bande der Ordnung und Zucht; es stockte der Erwerb; eine furchtbare Münzfälschung zerrüttete alle Werthe, alles Vermögen; es begann das Loswerden der unteren Massen, das Einströmen fremden Gesindels; und die Obrigkeiten hatten die Macht nicht mehr, den wüsten Banden zu wehren, die über die Landschaften her- und hinflutheten. Es war der Anfang einer Revolution, der großen Revolution, in der das alte Deutschland untergehen sollte.

„Der Zorn Gottes,“ heißt es in einem der ersten Edicte Georg Wilhelms (1. Febr. 1620), „steht vor Augen, und doch ist das Volk unbußfertig; alles ist mit Krieg und Kriegsgeschrei erfüllt, daß es fast scheint, als wolle es mit der Freiheit des geliebten deutschen Vaterlandes in Religions- und Profansachen zu Ende gehen; das Volk aber lebt ruchlos. Mord, Straßenraub, Fehde, Mordbrennen befleckt das Land, daß dem, der daran denkt, ein Greuel angeht.“ Es wurden Buß- und Fasttage angeordnet; die bessere Hülfe wäre starke Rüstung zum Schutz der Grenzen, scharfe Zucht im Innern gewesen. Die ganze Rüstung, welche die Stände bewilligten, belief sich auf 1000 Mann Fußvolk und 300 Reuter; und die Libertät legte die Sorge für die innere Sicherheit ganz in die Kraft und den guten Willen der localen Obrigkeiten.

---

1) „ob uns wol unser verstandt und vernunfft gott lob ganz und unzerrüttet geblieben.“ Edict vom 12. Nov. 1619. Mylius VI. 1. 28.

Was überall in den evangelischen Territorien so verhängnißvoll mit diesem Kriege hervortrat, wiederholte sich in den Marken. In der vollen Blüthe ihrer Entwickelung, mächtig neben, ja über dem Landesherrn, hätte die Libertät jetzt ihre Kraft, ihren Patriotismus, ihren politischen Beruf bewähren, sie hätte zeigen müssen, daß sie eine mögliche Form öffentlicher Ordnung sei; das um so mehr, da es sich in dieser Krisis mit dem Evangelium zugleich um sie und ihren Bestand handelte. Sie hat die Probe nicht bestanden.

In Georg Wilhelms Territorien traten noch andre Umstände hinzu, die Kräfte zu binden und das Verderben zu beschleunigen.

Das reformirte Bekenntniß des Hofes war immer von neuem Anlaß oder Vorwand zu Mißtrauen und Verdächtigung; die Pastoren wirkten in ihren Gemeinden in demselben Sinn wie ihre Patrone in den Kreis- und Ständetagen. Daß der Geheimerath so gut wie ausschließlich mit Reformirten besetzt war, zeigte den Zwiespalt zwischen der Regierung und dem Lande in förmlicher Organisation.

Ein kühner, entschlossener, seiner Aufgabe gewachsener Fürst hätte in der Gefahr dieses Gegensatzes zugleich den Weg erkannt, ihr zu begegnen; gegen die Widerstrebenden hätte er den Beruf und den Anspruch der landesherrlichen Gewalt um so entschiedener geltend gemacht. Selbst das Auseinanderliegen, das Offenliegen seiner drei Gebietsmassen hätte nicht bloß Hemmung und Gefahr, es hätte die Handhabe zu einer um so kühneren Politik werden müssen, da Holland in den rheinischen, Schweden in den preußischen Landen, beide in den Marken einen entschlossenen Verbündeten im eigenen Interesse gestützt hätten, und um so zuversichtlicher, je dreister er wagte.

Georg Wilhelm war in der Mitte der Zwanziger, fern von aller Leichtfertigkeit, nicht ohne Einsicht, nicht ohne den Wunsch, etwas zu leisten[1]); aber von Kühnheit, Thatkraft, fürstlichem Selbst-

1) di buona statura, di bell' aspetto, di buon ingegno, ma non troppo vivace e belligero, egli è Calvinista; tuttavia si tiene per suo favorito e di-

gefühl war nichts in ihm; unreifen Charakters, wie er war und blieb, erfüllte das Kleinliche und Nächste seine Gedanken. Wenn es ihm dann einmal auf das Herz fiel, „was die Historienschreiber von ihm sagen würden", wenn er, was Pflicht und Ehre von ihm forderte, erkannte und zu erfassen versuchte, so erlahmte ihm der Entschluß an den Erwägungen her und hin, an dem Mißtrauen gegen sich selbst.

Er hatte in der Clevischen Statthalterschaft Graf Adam Schwarzenberg zur Seite gehabt, sich an dessen kluge, bequeme, vermittelnde Art, die Geschäfte zu führen, gewöhnt; als das Siechthum des Vaters ihn nach Berlin rief, nahm er den Grafen mit sich, und nur zu bald überließ er ihm in allem den entscheidenden Einfluß.

Schwarzenberg war Katholik, wenn auch ohne besondern Eifer. Wenn die reformirten Geheimenräthe den entbrannten Kampf mit der lebhaftesten Erregung ansahen, so konnte er diese nicht theilen; und wenn gemeldet wurde, daß man auf ligistischer Seite schon von der Herstellung der geistlichen Güter spreche, daß auch das Ordensland genannt werde, auch die Neumark, die ja zum Orden gehört habe, so mochte ihm das zwar übertrieben erscheinen, aber jedenfalls ein Motiv mehr sein, alle Rücksicht auf die Krone Polen zu empfehlen. Wenn die Kurfürstin Wittwe fortfuhr, die schwedische Vermählung ihrer Tochter mit Eifer zu betreiben, so war es leicht, zu zeigen, wie die Verbindung mit Schweden am polnischen Hofe aufs höchste anstößig sein, die neutrale Stellung Brandenburgs gefährden werde; und Georg Wilhelm überzeugte sich gern, daß in der Neutralität alles Heil für ihn sei.

Persönlich sah er mit der lebhaftesten Theilnahme nach Böhmen; er ließ seinem Schwager unter der Hand wohl einigen Vorschub leisten; auch sollte dem Zuzug aus England der Weg durch

rettore del suo consiglio segreto (Schwarzenberg), sagt eine venetianische Relazion, dello stato e forze della Germania e de' principi di essa, etwa 1630.

die Marken, als könne man ihn nicht hindern, gestattet werden. Aber die nächste Sorge blieb, das Verhältniß mit Polen ins Klare zu bringen, um die preußische Belehnung zu gewinnen.

Man sieht, es war ein vollständiger Wechsel des politischen Systems, mit dem die neue Regierung begann. Als Johann Sigismund 1617 der erneuten Union nicht beitrat, hatte er in der schwedischen Verbindung reichlichen Ersatz auch für den Fall gewonnen, daß Sachsen in seiner bedrohlichen Verbindung mit Oestreich beharrte. Jetzt wandte man auch Schweden den Rücken, ohne irgend geneigteren Willen bei Oestreich oder Sachsen zu gewinnen, nur um von der Krone Polen zu erhalten, was sie dem Recht nach nicht weigern konnte.

Es ist ohne politisches Interesse, dem gewaltigen Kampf im Reich, dem Siegeslauf Ferdinands II. gegenüber die kleine Politik Georg Wilhelms im Einzelnen zu verfolgen. Es genügt, sie bis zur großen Wendung des Krieges hin in summarischer Uebersicht zu bezeichnen.

Sie war gleich durch ihre ersten Schritte in einem Knäuel von Widersprüchen und falschen Stellungen. Als Georg Wilhelm mit Schwarzenberg nach Königsberg abreiste, ließ er dem Geheimenrath den Befehl zurück, der Kurfürstin Wittwe jede Einmischung in die Geschäfte, jedes Prakticiren unmöglich zu machen. Aber sie benutzte des Sohnes Abwesenheit, wider dessen Willen die Vermählung ihrer Tochter mit dem Schwedenkönig zu veranstalten; sie intriguirte am polnischen Hofe gegen ihren Sohn und dessen Belehnung.

Dort waren die preußischen Stände nicht minder thätig. Die erste vorläufige Bestätigung der herzoglichen Rechte Georg Wilhelms, welche königliche Commissare in Königsberg vollzogen hatten, wurde auf Forderung der Stände vom Könige feierlichst wieder aufgehoben, als seien sie gegen die Libertät; die Frage sollte auf dem nächsten polnischen Reichstage vorgenommen werden, und

der Adel des Herzogthums, auch die Stadt Königsberg, reichten beim Könige unmittelbar ihre Beschwerden über die bisherige Regierung ihres Landesherrn ein. Da galt es denn freilich, den Herren Ständen in Preußen gute Worte zu geben und sie so weit zu befriedigen, daß, wie der Kurfürst ihnen schreibt, „man unsre Investitur und Antretung unsrer Regierung weiter aufzuhalten keine Ursach habe.“ Andere weitere Bemühung und Bestechung in Warschau brachte es denn dahin, daß die Belehnung am 21. Sept. 1621 wirklich erfolgte.

In den Marken wuchs mit dem Fortgang des böhmischen Krieges die Aufregung; die Herren Stände, die Geistlichen, das Volk überall wünschten „dem gottlosen Calvinismo in Böhmen“ den Untergang. Des reformirten Geheimenrathes und seiner Befehle achtete man nicht; man sah und hoffte auf den Kurfürsten von Sachsen „als den rechten patronum dieser Lande.“

Der Durchzug der Englischen brachte die ersten Plünderungen, den Anfang der Zerrüttung. Kursachsen besetzte, den wilden Haufen den Weg zu verlegen, die Lausitzen, aber zugleich empfing es dort die Huldigung; man begann zu merken, für welchen Preis es zu Oestreich halte.

Noch vor der Entscheidung in Böhmen löste sich die evangelische Union, zum Theil, weil die Herren Stände ihren Landesherren die weiteren Mittel versagten; Markgraf Joachim Ernst machte seinen Frieden mit Spinola.

Dann die Niederlage, die Flucht des jungen Böhmenkönigs, während Kursachsen Schlesien bezwang. Die Marken jubelten; „hier ist,“ schrieb Kanzler Pruckmann seinem Herrn aus Berlin, „ein solches Frohlocken unter dem gemeinen Haufen, Schnauben und Schnarchen dabei, daß es nicht auszusprechen.“

Es folgte die grauenhafte Rache über Böhmen und Schlesien, die Acht über den tapfern Markgrafen von Jägerndorf, die Einziehung seiner schlesischen Herrschaften, die an den von Liechtenstein

gegeben wurden. Der kurbrandenburgischen Proteste lachte man; „der Kurfürst bekomme ja demnächst Pommern." Die „Unterjochung" [1]) vollendeten die Bekehrungen auch in den schlesischen Landen, trotz des Dresdner Accords, auf den sie sich dem Kurfürsten von Sachsen ergeben hatten.

In so gräuelhaften Formen entwickelte sich die Monarchie Ferdinands II. in den böhmischen, in den Erblanden, die jesuitisch-militärische Monarchie. Die nächste Aufgabe war, in gleichem Sinn das Reich zu restauriren.

Mit Nichtachtung aller hergebrachten Formen, wider Recht und Verfassung, durch kaiserliche Willkühr wurde über den flüchtigen Pfalzgrafen die Reichsacht verhängt, sein Land zerrissen, seine Kurwürde an Maximilian von Baiern gegeben, des Protestes von Brandenburg, von Sachsen nicht geachtet. Der letzte Halt in der Reichsverfassung, die Parität im Kurcollegium, war dahin. Der Cassation des Religionsfriedens, der Restitution der geistlichen Güter stand nichts mehr im Wege.

Selbst der lutherische Hof zu Dresden erschrack vor den Folgen der Siege, zu denen er geholfen. Furchtbarer als Karl V. nach der Mühlberger Schlacht, furchtbarer als Philipp II. nach Albas Henkerarbeit in Belgien drückte Ferdinands II. Uebermacht auf Deutschland und Europa.

Christian IV. an der Spitze der niedersächsischen Fürsten und Stände versuchte die Rettung Deutschlands und des Evangeliums. Aber die Kaiserlichen und Ligisten, Wallenstein und Tilly warfen sich ihm entgegen, siegten; bis an die Nord- und Ostsee hinab, bis tief nach Jütland hinein eroberten sie. Der ganze deutsche Norden war in ihrer Gewalt.

Auch Markgraf Christian Wilhelm, der Administrator von

---

1) Ricci braucht den Ausdruck von Schlesien quasi omnes sub jugum missi (angeführt bei Wuttke Besitzergreifung II. S. 20).

Magdeburg hatte für Christian IV. die Waffen ergriffen, wider den Rath seiner Domherren, seiner Stände; als die Wallensteiner vordrangen, wählte das Capitel des Kurfürsten von Sachsen zweiten Sohn zum Coadjutor, in Hoffnung auf sächsische Fürsprache beim Kaiser; als Christian Wilhelm das Amt Zinna versetzte, um Geld zur Fortsetzung des Krieges zu bekommen, hieß es, er habe die Capitulation seiner Wahl gebrochen und damit aufgehört Administrator zu sein; und am Dresdner Hof fand man es unanstößig, die Berufung des kleinen Prinzen August als Administrator anzunehmen.

Neutral nannte sich Georg Wilhelm. Aber beim Beginn des dänischen Feldzugs 1626 waren König Christians Haufen ohne Weiteres durch die Marken gezogen; man konnte sich „des Hochmuthes" nicht erwehren; „wie die Schafe ohne Hirten," sagten die Stände, „seien sie von ihrem Landesherren preisgegeben;" und wieder er warf ihnen vor, daß eben sie alles gehemmt, aufgehalten und gesperrt hätten, was er zur Rettung des Landes gefordert habe[1]). „Ich gräme mich," sagt der arme Kurfürst, „daß nun meine Lande also verdorben und ich so gering geachtet und verhöhnt werde; alle Welt muß mich für eine feige Memme halten, daß ich so ganz still sitzen sollte." Er kam zu der Ueberzeugung, die Schwarzenberg wünschte: „ich sehe nicht anders, ich werde mich zum Kaiser schlagen müssen, in der Zeit, da ich noch etwas habe."

Das nächste Jahr brachte noch Aergeres. Gustav Adolph, der gegen Polen seinen zweiten, den „preußischen" Feldzug unternahm, begann damit, daß er Pillau besetzte, zog über Königsberg durch Preußen, ohne dem Kurfürsten mehr als den Schein einer Zustimmung zu lassen. Und am Rhein war schon 1621 Jülich von den Spaniern genommen, in her- und hinschwankendem Kampf sogen

---

1) Des Kurfürsten Schreiben an David v. Lüderitz und Jacob v. Wutenow 9. Mai 1626 bei König Berlin I. S. 326 ff.

die spanischen und holländischen Kriegsvölker das Land aus, bis endlich die Stände sich mit ihrem Hülferuf an den Kaiser wandten, der ihnen Tilly mit dem ligistischen Heer sandte, das Land in seinem Namen zu sequestriren. Endlich in den Marken folgte der dänischen Invasion die Besetzung durch die Kaiserlichen; alle festen Plätze, auch das Schloß zu Berlin, wurde den Wallensteinern eingeräumt; der Kurfürst selbst überwies sie ihrem Schutz [1]).

Wenigstens die festen Plätze hätte man halten können, wenn die Stände sich zu der geforderten Anstrengung hätten entschließen wollen; aber nach ihrer Meinung war es nach dem Abzug der Dänen ganz und gar unnöthig, ferner einiges Kriegsvolk zu halten, „weil man sich nach wie vor in Kais. Maj. Devotion befinde, es auch, da man solches ferner unterhalten würde, zu sonderlicher J. Ks. Maj. Offension gereichen werde." Was sie dem Landesherrn und zum Schutz des Landes geweigert, nahmen nun die Wallensteiner zehnfach und hundertfach.

Schon wurden die weiteren Pläne des Kaiserhofes erkennbar. Markgraf Johann Georg, der nachgeborne Sohn des gleichnamigen Kurfürsten, war zur römischen Kirche übergetreten; jetzt wurde das Testament des Vaters wieder vorgeholt: nach diesem, hieß es, gebühre ihm die Neumark; es war die Absicht des Kaisers, „des Passes wegen nach Pommern und Polen" die Neumark an sich zu nehmen und dem Prinzen dafür die Altmark zu geben [2]).

Dann folgte (6. Febr. 1629) das kaiserliche Edict, welches die Reformirten des Religionsfriedens untheilhaft erklärte: „die calvinischen Rotten und Secten mittelst göttlicher Hülfe zu vertilgen," das, verhieß der Kaiser, sei sein heiliger Zweck.

Dann erschien auch das Restitutionsedict (9. März 1629); es

---

1) si dichiaro publicamente dipendente et aderente dell' Imp^{re}. Venetianische Relazion dello stato e forze della Germania.

2) Graf Schwarzenberg an den Geheimenrath in Berlin, Wien 23. Aug. 1628. Berl. Arch.

wurde sogleich zur Ausführung desselben geschritten. Bremen, Minden, Verden, Halberstadt u. s. w. wurden wieder römisch gemacht, 120 Abteien und Stifter allein in den beiden sächsischen Kreisen eingezogen; das Erzbisthum Magdeburg gab der heilige Vater dem Sohne des Kaisers, einem Knaben, der schon Bischof von Straßburg und Passau und von dem Capitel in Halberstadt postulirt war. Auch die drei brandenburgischen Bisthümer wurden zurückgefordert, der Betrag ihrer Einkünfte seit funfzig Jahren obenein.

Wie oft hatte die kaiserliche Politik seit Karl V. die Hand nach dem baltischen Meere ausgestreckt. Jetzt setzte sie sich auch dort fest. In Pommern war Herzog Bogislav XIV. der letzte vom Greifenstamm. Die Nachfolge gebührte den Brandenburgern; aber zehn Regimenter Wallensteiner besetzten das Land, bis auf die Stadt Stralsund, die Trotz zu bieten wagte. Die Herzöge von Meklenburg waren geächtet, landflüchtig; der Kaiser belehnte mit ihrem Herzogthum Wallenstein.

Für Tilly war Calenberg, für Pappenheim Wolfenbüttel, für andre Generale andre confiscirte Fürstenthümer ausersehen; „man bedarf keiner Kurfürsten und Fürsten mehr; es muß, wie in Spanien und Frankreich ein König allein, so in Deutschland ein einiger Kaiser sein." Und was war selbst Maximilian von Baiern, wenn der Kaiser Tilly gewann? was Kursachsen zwischen den Heeresmassen Tillys und Wallensteins? Nur noch wenige Schritte und die alte reichsfürstliche Herrlichkeit war abgethan, die militärische Monarchie war ihrer Herr.

Schon wurde den Seestädten verkündet, daß eine deutsche Seemacht in der Nord- und Ostsee wieder erstehen werde; Wallenstein wurde zum „General des oceanischen und baltischen Meeres" bestellt; „acht und zwanzig Häfen," schrieb er seinem Obristen, dem Boitzenburger Arnim, „soll es in Pommern geben, sie müssen alle besetzt und befestigt werden; sieh zu, daß wir stark zur See sind

auf den Frühling; denn was noch zu thun übrig ist, muß zur See geschehen." Es galt mit der Herrschaft im baltischen Meere die kaiserliche Macht zu vollenden.

Die östreichische Politik war in ihrer stolzesten Höhe; das Großartigste, das Verwegenste war ihr gelungen; durch sie war Deutschland, um welchen Preis immer, geeint, Eine Macht, die dominirende Macht in der Christenheit.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Verbesserungen.

Seite 115. Zeile 1. von oben statt es lies er.
= 274. = 3. von unten statt Joachim seine Botschafter II. lies Joachim II. seine Botschafter.
= 357. = 2. von unten statt diejenigen lies diejenige.
= 395. = 8. von unten statt zweideutiger lies zweideutigen.
= 572. = 7. von unten statt im lies ein.

Druck von Fr. Frommann in Jena.

Georg Konr
Univers.-Buchbind
München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Droysen, Johann Gustav,

Geschichte der preußischen Politik

Bd.: 2,2

Leipzig 1859

Bor. 56 s-2,2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10012834-2